

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Altertumskunde.

Band XII, Heft 1.

Mit einer Karte und zwei Profiltafeln.



Lübeck 1910.

Lübcke & Nöhring.

Das zweite Heft des X. Bandes wird voraussichtlich erst im Jahre 1912 geliefert werden können.

Inhalt des XII. Bandes.

	Seite
1. Der Aufbau der Stadt Lübeck von der ältesten Zeit bis zum vorläufigen Abschluß der Entwicklung um das Jahr 1300. Von Dr. Christian Neuter. Mit einer geologischen Karte von Paul Friedrich	3
2. Der Untergrund der Stadt Lübeck. Von Dr. Paul Friedrich. Mit zwei Profiltafeln	28
3. Pramsführer und Träger in Lübeck. Von Professor Dr. Wilhelm Stieda, Leipzig	49
4. Thesen zu einer Disputation im St. Katharinenkloster zu Lübeck. Von Dr. Carl Curtius	69
5. Die diplomatische Mission eines Lübecker Kaufmanns nach London im Jahre 1806. Vom Wirklichen Geheimen Rat Dr. R. Krauel, Freiburg i. Br.	80
6. Friedrich von Eisenharts Bericht über die Ereignisse des Jahres 1806	94
7. Otto Loening, Grunderwerb und Treuhand in Lübeck. Angezeigt von Direktor Dr. J. Hartwig	106
8. Ausbreitung und Ende der Slaven zwischen Nieder-Elbe und Ober. Von Professor Dr. Wilhelm Dhne- sorge	113
9. Professor Dr. jur. Theodor Hach. Ein Nachruf. Von Professor Dr. Carl Curtius	337
10. Professor Max Hoffmann. Von Dr. Christian Neuter. Mit einem Verzeichnis seiner Schriften von Professor Dr. Carl Curtius	349
11. Julius von Eckardt über seinen Verkehr mit Emanuel Geibel, mitgeteilt vom Bibliothekar Heinrich Wohlerst	356
12. Verzeichnis der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde am 31. Dezember 1910 .	362

I.

Der Aufbau der Stadt Lübeck von der ältesten Zeit bis zum vorläufigen Abschluß der Entwicklung um das Jahr 1300.

Von Dr. Christian Reuter.

Mit einer geologischen Karte von Paul Friedrich.

Vorbemerkung.

Die grundlegenden Vorarbeiten zu einer Baugeschichte der Stadt Lübeck verdanken wir dem eifrigen Forscher in der Geschichte seiner Vaterstadt, dem 1905 verstorbenen Dr. Wilh. Brehmer. Er hat in jahrelanger Arbeit die Stadtbücher Lübecks, die bis auf das älteste, 1227 begonnene, sämtlich erhalten sind, durchsucht und die Ergebnisse als „Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks“ in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde veröffentlicht. In Band V, S. 117—156,¹⁾ sind die Gründung und der Ausbau der Stadt sowie die großen Feuersbrünste behandelt, in Band V, S. 225—282, die Straßen, in Band VI, 213—242, die Aufstauung der Wakeniß und die städtischen Wassermühlen und in Bd. VII, 341—498, die Befestigungswerke Lübecks. Besonders behandelt sind die Straßennamen in Zeitschrift VI, 1—48, und die erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch in derselben Zeitschrift Band IV, Heft 2, 222—260.

Die Straßennamen sind dann noch einmal zusammengestellt und mit manchem, auch für die Baugeschichte wichtigem Material von Dr. Max Hoffmann in dieser Zeitschrift XI, 215—292, ausführlich behandelt. Andre Fragen sind in einem Vortrage erörtert, den Dr. Wilhelm Ohnesorge über die Topographie des Baltischen Höhenrückens von Lauenburg bis Travemünde, über die Lage und Entwicklung Lübecks sowie über den Charakter der Stadanlage auf dem XVII. deutschen Geographentage im Juni 1909 in Lübeck gehalten hat.²⁾

¹⁾ Bei Anführungen bezeichnen die römischen Ziffern Bände der Zeitschrift, die arabischen Hefte der Mitteilungen des Vereins, die von 1883 bis 1907 (in 12 Heften) ausgegeben sind. Die Angabe bei Ed. Hach, Inhaltsverzeichnis der vom Verein herausgegebenen Zeitschrift und Mitteilungen, S. 18: Band V, 3—30 und 30—42 statt V, 117—156, bezieht sich auf Sonderabdrücke. Um solchen Mißverständnissen in Zukunft vorzubeugen, sollen Sonderabdrücke besondere Seitenzahlen nicht mehr erhalten.

²⁾ Abgedruckt in den Verhandlungen des XVII. Geographentages, Berlin 1910, S. 1—24, mit einer Karte. Erweiterter Abdruck ist für Bd. XII, 2 dieser Zeitschrift zu erwarten.

Ferner sind die geologischen Grundlagen für die ortsgeschichtliche Forschung besonders in zwei Arbeiten des Geologen Dr. Paul Friedrich behandelt. Das sind „Geologische Aufschlüsse im Wakenitzgebiet der Stadt Lübeck“ mit 4 Tafeln, abgedruckt in den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Lübeck, Heft 17 (1903), und „Der geologische Aufbau der Stadt Lübeck“, Beilage zum Jahresbericht des Katharineums zu Lübeck, 1909, mit einer Karte. Diese Karte gibt Auskunft über viele Fragen der Baugeschichte; deshalb glauben wir auch den Interessen der geschichtlichen Forschung zu dienen, wenn wir sie diesem Aufsatz beilegen. Handschriftlich nachgetragen ist auf der Karte eine rote Linie im Gebiet der Trave und der unteren Wakenitz, welche die Grenze der Überflutung durch die Sturmflut vom 12. und 13. November 1872 bezeichnet. Ferner ist auf dem Westufer der oberen Wakenitz (jetzt Kanalhafen) durch rote Horizontallinien das Gebiet der Stadt bezeichnet, das durch die letzte Aufstauung der Wakenitz unter Wasser gesetzt wurde.

Schließlich sind zwei Senkungen des ursprünglichen Rückens östlich der Königstraße, die erst im Jahre 1909 festgestellt sind, sowie das Vorkommen von blauem Ton zwischen Petrikirche und Rathaus — beim Neubau der Commerz-Bank aufgedeckt — nachgetragen.

Weiteres Material bieten die Profile von Dr. Paul Friedrich in diesem Bande der Zeitschrift.²⁾

Wenn man in einem älteren Geschichtswerke über die Gründung einer Stadt Aufklärung sucht, wird man in der Regel höchst einfach dahin belehrt, daß dieser oder jener mächtige und kluge Fürst die Stadt gegründet habe; noch war die Gewöhnung an die absolute Regierungsform wirksam genug, um eine solche Entstehung blühender Städte glaubhaft zu machen. Als dann aber vor wenigen Jahrzehnten die Geographie eine Wissenschaft wurde, hob sie nach der Art menschlicher Arbeitsweise die bisher vernachlässigten oder übersehenen Lebensbedingungen besonders stark hervor; stolz lehnte die junge Wissenschaft jeden Zusammenhang mit der älteren Schwester, der Geschichtswissenschaft, ab; in deren Schatten sie doch eigentlich emporgewachsen war; sie fühlte sich mehr als Verwandte der Naturwissenschaft. Die exakten Wissenschaften wurden modern und so galt es zunächst den alten Aberglauben zu be-

²⁾ Nachträglich sei noch hingewiesen auf: Lübeck. Einlandeskundlicher Grundriß von Dr. Hans Spethmann. In den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübeck. 2. Reihe. Heft 24. 1910. 39 S.

kämpfen, als ob große und reiche Mittelpunkte menschlichen Lebens der Laune eines Einzelnen ihr Dasein verdanken könnten. Es galt vielmehr die natürlichen Bedingungen nachzuweisen. Die Nähe des Meeres oder eines Gebirges, ungewöhnliche Bodenschätze, ein Flußlauf oder klimatische Verhältnisse sollten den Ausschlag geben; es galt, nur nach bestimmten Voraussetzungen bestimmte Linien zu ziehen, diese mit einer gewissen Genialität sich schneiden zu lassen, und die Notwendigkeit, daß an dem Schnittpunkt eine Stadt von bestimmter Art, Größe und Bedeutung entstand, war für jeden Menschen erwiesen, der noch auf den Namen eines wissenschaftlich denkenden Geographen Anspruch machen durfte.

Indessen wird man zugeben müssen, daß es nicht ganz gelungen ist, aus der Geschichte der Menschheit das entscheidende Eingreifen kluger und mächtiger Männer auszuschneiden. Gründungen wie Alexandria oder St. Petersburg reden eine deutliche Sprache, wie manche mißglückte Gründungsversuche zeigen, daß es den Unternehmern an den erforderlichen Eigenschaften gefehlt hat.

Eine genaue Prüfung der Verhältnisse wird auch für Lübeck ergeben, daß außer der geographischen Lage die politischen Verhältnisse und das Eingreifen kluger und mächtiger Fürsten Ursache seiner Gründung und seiner Blüte gewesen sind. Zu berücksichtigen ist dabei der Handelsverkehr der Städte des Herzogtums Sachsen mit den Ostseeländern, das Vordringen der Deutschen nach Osten, das Eingreifen des klugen Fürsten Adolfs II. von Holstein, die Vernichtung des Schleswigschen Seehandels und schließlich die Krönung des Werkes durch Heinrich den Löwen, der vor dem Schauenburger noch das voraus hatte, daß er nicht nur klug, sondern auch mächtig war.

Der Ostseehandel der sächsischen Städte muß recht alt sein. Während er im zehnten Jahrhundert noch hauptsächlich in den Händen der Wikinger und der Araber, die über Kiew nach Nowgorod und weiter nach Gotland zogen, lag, suchte bereits zu Ottos des Großen Zeit ein arabischer Reisender den Weg an die Ostsee von Westen aus über Frankreich und Deutschland zu erkunden. Den Verkehr mit den östlichen Handelsmetropolen

Birka in Schweden, Wollin (Vineta) in Pommern, Gotland und Ostrogard (Nowgorod) vermittelten die Städte Schleswig und Oldenburg in Holstein. Oldenburg ist für uns von unmittelbarer Wichtigkeit; denn es ist Lübeck's Vorläuferin in mancher Beziehung gewesen; es lag an dem jetzt sogenannten Rograben, einer Wasserrinne, die für die kleinen Schiffe jener Zeit damals genügt haben muß und für den Verkehr zwischen Schleswig und Wollin den großen Vorteil gewährte, daß man die gefährliche Fahrt um Fehmarn oder durch den Fehmarnsund mit seinen oft sehr unbequemen Stromverhältnissen vermeiden konnte. Wenn Schleswig der ältere Handelsplatz sein wird, bedeutend seit dem Jahre 808, der mit Deutschland über Stade verkehrte — Schleswiger Gilden finden sich nicht nur in Köln und Soest —, dürfte Oldenburg als Umschlagshafen zwischen Schleswig und Wollin emporgekommen sein, dessen Bedeutung wuchs, als die Slavenländer zwischen der Lübecker Bucht und der Elbe befriedet waren und friedlichen Durchzug ermöglichten.

Es führte da eine Straße von Bardowik an und über die Elbe nach Raseburg und weiter nach Norden — zwischen Trave und Wakenitz auf den Zusammenfluß beider zu. Die Straße überschritt den Fluß und teilte sich in einen westlichen Zweig, der nach Oldenburg, und einen östlichen, der nach Wismar, Rostock und weiter nach Rügen und Wollin führte.

Die Völker, die an diesem Handel teilnahmen, waren zu Beginn des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung, abgesehen von den Arabern, die um jene Zeit aus der Ostsee verschwinden, die Deutschen aus dem Herzogtum Sachsen, die Wenden und die unter dem Zepter Knuds des Großen geeinten Völker Dänemarks, Norwegens und Englands. Die beiden großen Münzfunde, die aus jener Zeit stammen, der von Farve bei Oldenburg mit etwa 4000 und der sogenannte Lübecker Münzfund mit etwa 3000 Silbermünzen, der in der Nähe von Malkendorf gehoben zu sein scheint, geben ein gutes Bild der Handelsbeziehungen jener Zeit. Namentlich geben die 2000 englischen Silberpennies des Lübecker Fundes, meist von Knud dem Großen, zu denken. Nach Knuds Tode zerfällt sein Reich, und die slavischen Völker zeigen, daß sie von den

christlichen Germanen gelernt haben. Gottschalk ward selbst Christ und vereinigte unter seinem Zepter die Wagrier, Polaben und Obotriten. Die Grenzen dieser Völker bilden die Trave und die Wakeniß; es ist deshalb ein sehr ansprechender Gedanke, den Ohnesorge in seiner Einleitung in die Lübsche Geschichte ausgesprochen hat, daß erst damit die Voraussetzung zu einer Stadtgründung in der Gegend, in der sich die drei Stämme berühren, gegeben ist. Unter Benutzung der Zeitverhältnisse gründete so Gottschalk Alt-Lübeck um das Jahr 1045. Nach seinem Tode im Jahre 1066 erhob die Slavische Reaktion den Cruto auf den Schild, dessen Hauptort Stargard-Oldenburg war.¹⁾ Er legte seine Hand auf die Handelsstraße, die durch das Slavenland zog und baute eine Burg dahin, wo sich der Weg aus Deutschland in den westlichen Zweig, der nach Oldenburg, und den östlichen, der nach Wismar-Kostock führte, gabelte, auf die schmale Stelle der Halbinsel zwischen Trave und Wakeniß, wo jetzt das Gerichtsgebäude steht. Die Burg ist später wieder zerstört, Graf Adolf fand noch im Jahre 1143 ihre Trümmer und baute sie wieder auf.

Damit ist die erste Vorbedingung für Lübeds Entstehung gegeben; die zweite war die Vernichtung oder Vertreibung der Slaven aus dem östlichen Holstein — durch Heinrich von Badewide, der nach dem Sturz Heinrichs des Stolzen in Holstein gebot; bei der Verständigung Heinrichs und Adolfs erhielt dieser Holstein und Wagrien, während jener Polabien d. h. Lauenburg behielt. Da Adolf auch die Halbinsel zwischen Trave und Wakeniß erhielt, darf sie eher zu Wagrien als Polabien gerechnet werden.²⁾ Das dritte war dann die Tat des Grafen Adolf von Holstein. Er gründete das heutige Lübeck und gab seiner Stadt den Namen der im Jahre 1138 zerstörten wendi-

¹⁾ Vgl. Helmoldi chron. Slav. ed. Schmeidler S. 47/48, 66, 107, 112 (cap. 25, 34, 55, 57).

²⁾ Ohnesorge, Einleitung (Zeitschr. X) S. 46/48, ist anderer Ansicht, doch scheint mir aus Helmold c. 57 (ed. Schmeidler S. 111/112) eher die Zugehörigkeit zu Wagrien hervorzugehen, wenn nicht die Verhandlungen mit Niclot und Niclots Überfall darauf deuten, daß Adolf mit Lübeds Gründung in Niclots Gebiet übergrieff.

schen Stadt, die an der Mündung der Schwartau in die Trave gelegen hatte. Adolf fand zunächst die Reste von Crutos Burg vor, dann das vielgenannte Bucu. Daß wir darunter einen Buchenhain verstehen dürfen, wie ihn die Wenden als Stätte des Kultus vielfach hatten, darf heute wohl als sicher gelten.³⁾ Namen wie Bucow in Mecklenburg, Bufow bei Stralsund (vielleicht da, wo der alte Ort Stralow gelegen hat), Bucäu bei Magdeburg mit manchen literarischen Nachweisen zeugen davon. An welcher Stelle wir hier die Buchen zu suchen haben, lehrt die geologische Karte von Prof. Friedrich. Von der Jakobikirche bis zur Marienkirche tritt in langem schmalen Zuge der blaue Ton zutage, der nach einer Senkung, auf der das Rathaus im 13. Jahrhundert erbaut ist — das älteste Rathaus lag an der Ecke der Braunstraße —, bei dem Neubau der Commerz-Bank an der Stelle des Brodmüllerschen Hotels wieder zutage getreten ist. Denn die Buche liebt durchaus lehmigen Untergrund; die schönsten Buchenwälder finden sich im östlichen Hügelland Schleswig-Holsteins auf lehmigen Hügeln, während die Buche auf sandigem Boden kein freudiges Wachstum zeigt. Wo der Sandboden außerdem noch torfig ist, wie an manchen Stellen der Westküste, da gibt es nur einen Knüppelwald, niedrige Stämme, die stark verästelt sind. Für eine Kulturstätte dürfen wir dagegen hochragende Buchen annehmen, die, wie an einer Stelle des Kellerssees, einen „Dom“ bilden.

An diesem Buchenhain verlief die große Heerstraße. Daß sie nicht über den blauen Ton führte, wird jeder begreifen, der einmal bei Regentwetter tonigen Boden überschreiten mußte.

³⁾ Bucu ist nicht der Name für die Burg allein, sondern für das ganze Gebiet zwischen Trave und Wakenitz; das geht aus Helmold I, 57 deutlich hervor: *Post haec venit comes Adolfus ad locum qui dicitur Bucu invenitque ibi ~~vallum~~ vallum urbis (der Burg) desolatae, quam edificaverat Cruto Dei tyrannus, et insulam amplissimam gemino flumine cinctam.* Daß Cruto die Burg Bucu genannt habe (Ohnesorge, Verhandlungen S. 12), wissen wir nicht. Bucu wird, von abgeleiteten Quellen abgesehen, nur an dieser einen Stelle genannt, und der Name Bucu — Bufow ist gewiß älter als die nach 1066 erbaute Burg.

Daß die Straße in östlicher Richtung sich der Wakenitz nicht mehr nähern konnte, ist durch Bohrungen erwiesen, die im Herbst 1909 bei den Fundamentierungsarbeiten für die neue Turnhalle des Katharineums gemacht werden mußte. Schon bei der Löwenapotheke senkt sich der feste Boden, stellenweise in einem Winkel von 45°. Eine tiefe Mulde, die von der Johannisstraße bis nahe in die Höhe der Jakobikirche reicht und zwischen Königstraße und Tünkenhagen und Langem Vohberg — bis an den Poggenpohl — sich ausdehnt, bestimmt hier die Straßenführung ganz genau. Es deckt sich also der Lauf der Königstraße mit dem der alten Heerstraße; daher hat die Straße auch ihren Namen; ich halte es für ausgeschlossen, daß die Straße von König Erich Menved, der von 1301—1306 Schutzherr der Stadt war, ihren Namen hat,⁴⁾ noch gar von König Waldemar II., wie der bremische Kanonikus Heinrich Wolters im 15. Jahrhundert angenommen hat.⁵⁾ Es dürfte schwer fallen, aus dem 14. oder gar 13. Jahrhundert ein Beispiel dafür anzuführen, daß eine Straße einem bestimmten Kaiser oder Könige zu Ehren den Namen Kaiser- oder Königstraße erhalten habe. Dagegen finden sich viele Beispiele dafür, daß die öffentliche Heerstraße, auf welcher der Kaufmann unter dem Schutze des Kaisers oder Königs reiste, entsprechend benannt wurde. Ich möchte hier besonders auf die Kaiserstraße und Reichsstraße (des Rikesstrate) in Braunschweig hinweisen,⁶⁾ ferner auf „die sogenannte Königstraße“, die „über Demmin nach Dargun, Laage und weiter nach Westen“ führte.“⁷⁾ Die

4) Zeitschr. VI, 25. *Brehmer, gibt mir das Jahr an 1313 als*
 5) Zeitschr. XI, 257. *erstes Vorkommen der Namens. Kaiserstr.*
 6) H. Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig. Wolfenbüttel 1904. S. 54: Kaiserstraße, der von der Weser kommende große, durch den Königs- oder Kaiserbann befriedete Heer- und Handelsweg vereinigte sich in alten Zeiten beim heutigen „weißen Hof“ mit einem andern, der von Celle hier einlief. — — — — Der vom Wollmarke nach Osten gerichtete Teil (der vereinigten Straße) bewahrte das Gedächtnis an ihre frühere Bedeutung in dem Namen des Kayseres strate, Kayserstrate (1320, 1321). Ihre nach Süden gerichtete Fortsetzung bewahrte den gleichbedeutenden Namen des rikes strate (jetzt Reichenstraße).
und die Straße
über
die
von
früher
1320
Hof
XI, 257

7) Witte, Mecklenburgische Geschichte I, 16/17.

alte Landstraße, welche parallel der jetzigen Chaussee von Apenrade nach Hadersleben und Christiansfeld führte, hieß Königsvei—Königsweg (in Dandwerths Landesbeschreibung via regia); auf einer Karte des Dannewerks von J. Langebek (1750) findet sich die via regia Hafniana (Ochsentweg); in einem der Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs⁹⁾ vom Jahre 1484 ist von einem Überfall die Rede, der „nicht verne van Yettorpe (= Gattorf) uppe der kaiserliken vrien strate“ geschehen sein soll. Wahrscheinlich gehört auch der Königsweg in Kiel hierher. Im Herzogtum Lauenburg „gab es ursprünglich nur eine via regia oder Heerstraße, und zwar war dies die Heerstraße, die Lüneburg und Lübeck miteinander verband“¹⁰⁾; diese Straße wird 1457 auch „die heilige römisch-kaiserliche freie Straße“ genannt.¹⁰⁾ Ich möchte annehmen, daß auch die Große und Kleine Reichenstraße in Hamburg (dieselben Namen finden sich in Ikehoe) so zu erklären sind (also nicht nach der Familie Rhye = dives); sie finden ihre Fortsetzung in der Königstraße, die durch Altona nach Blankenese führt.¹¹⁾

Eine solche via regia ist auch unsere Königstraße gewesen; daß sie weder durch die Mitte der gräflichen noch der herzoglichen Stadt führte, wie wir noch sehen werden, beweist nichts dagegen; diese Heerstraßen führten vielfach an der Stadtmauer entlang; um so leichter konnten die Bürger ihre Städte schließen. Hier in Lübeck gab die Bodenbeschaffenheit des Rückens zwischen Trave und Wakenitz den Ausschlag für die Lage der Straße und der Stadtanlagen.

Wie die Straße nach Norden weiter verlief, hat Brehmer überzeugend nachgewiesen, nämlich über den Geibelplatz durch die Kleine Burgstraße und die Kleine Altesfähre. Wie der Name andeutet, war hier in alten Zeiten ein Übergang über die

⁹⁾ Her. v. A. Wegel in d. Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 1883. S. 62.

¹⁰⁾ L. von Heinke, Lauenburgisches Sonderrecht S. 147.

¹⁰⁾ Fr. Bruns, Lübeds Handelsstraßen am Ende des Mittelalters. Hans. Gesch.-Bl. 1896 S. 57.

¹¹⁾ Wer von Lübeck über Hamburg nach Brügge reiste, wählte diesen Weg. Bruns a. a. O. S. 51 ff.

Trave. Die Bedenken, die Ohnesorge gegen eine solche Fährre *Kein*
geäußert hat, haben mich nicht überzeugt. Wenn sich historische *auf*
Zeugnisse für einen Fährbetrieb nicht mehr finden, so beweist
das vielleicht nur, daß in der Zeit, aus der uns Nachrichten
vorliegen, ein Fährbetrieb nicht mehr stattfand. Daß ein solcher
aber in alter Zeit bestanden hat, geht aus dem Namen antiquum
passagium oder antiquum vere, auch wenn er zufällig zuerst
zum Jahre 1283 belegt ist, deutlich hervor; dann bedeutet der
Name eben ehemalige Fährre, und diese Bezeichnung paßt gut,
wenn meine Annahme richtig ist, daß der Weg nach Norden
um 1225 von der Kleinen in die Große Burgstraße verlegt und
die Holstenbrücke erst zurzeit der Dänenherrschaft (1201—1225)
gebaut ist.

So lange die Holstenbrücke nicht vorhanden war, bot keine
Stelle des Traveufers vom Dom an gerechnet eine so günstige
Gelegenheit zum Flußübergang wie dieser Punkt am Fuße der
Burg; denn hier tritt der blaue Ton hart an das Ufer und
bietet festen Grund, und auch am gegenüberliegenden Ufer
findet sich nur wenig stromaufwärts fester Boden.¹²⁾

Es darf angenommen werden, daß die Heerstraße hier
ursprünglich auf der Höhe verlief und daß nur diejenigen, die
hier den Fluß überschreiten wollten, zum Ufer hinabsteigen
mußten, daß dann die ganze Fahrstraße in die Tiefe gelegt
wurde, als Cruto auf dem schmalen Rücken zwischen Trave und
Wakenitz seine Burg baute, daß endlich nach der Vertreibung

¹²⁾ Daß Graf Adolf hier einen Hafen angelegt hat, ist eine Vermutung
von Ohnesorge (Verhandl. des XVII. deutsch. Geographentages S. 12),
für die ein Nachweis schwer zu erbringen sein dürfte. — Daß der Hafen
später (noch um 1400) nur bis zur Mengstraße reichte, hat Hoffmann her-
vorgehoben (Zeitschr. XI, 217).

Nachträgliche Bemerkung: Nach einer mündlichen Mitteilung von
Herrn Prof. Dr. Ohnesorge soll aus seinen Worten (a. a. O. S. 12): „Da
der den Hügel unmittelbar am Fuße der Wendenburg Bucu bespülende
Travestrom einen vortrefflichen Hafen bot, der infolge dieses Hügels ungleich
geschützter lag als der Hafen des 1138 zerstörten (Alt-)Lübeck“ nicht ge-
folgert werden, daß der Hafen der neuen Stadt am Fuße der Burg gelegen
habe. Auch nach seiner Meinung ist der neue Hafen nahe der Stadtgründung,
also beim Dom (vielleicht an der Effengrube), zu suchen.

der Dänen im Jahre 1225 der Verkehr wieder durch die marktartig weit angelegte Burgstraße geleitet wurde. †

Nach Süden suchte die Straße den Übergang über die Wakeniß. Ich suche diesen Übergang mit Brehmer und Friedrich bei der jetzigen Mühlenbrücke. Die Gründe, die für diese Annahme sprechen, sind folgende: die Mühlenstraße steigt sanft an, bei der Mühlenbrücke nähern sich die beiden Ufer in ihrer ursprünglichen Form einander am meisten und erleichtern den Bau einer Brücke. Mühlenanlagen sind hier zuerst gewesen, hier lag die alte Mühle (die neue lag am Hürterdamm) und die Mühlenbrücke mit der Mühlenstraße behielten ihren Namen, auch nachdem der Mühlendamm am Ausfluß der Wakeniß geschüttet war und die Mühlen nach der letzten großen Aufstauung der Wakeniß hierher verlegt wurden.

Wenn Prof. Ohnesorge die alte Straße an den Mühlendamm verlegt, so ist dabei unberücksichtigt, daß die Anlage eines Überganges hier der Gefahr der Überschwemmung viel mehr ausgesetzt war als weiter flußaufwärts. Wenn später hier ein Weg nachgewiesen werden kann, der durch das Kaisertor führt, so darf nicht vergessen werden, daß dies sogenannte Kaisertor erst im 15. Jahrhundert erbaut ist. Es gab ferner keine Stelle, die für den Anstieg so ungünstig war wie das steile Ufer beim Museum; die Höhenkurven verlaufen hier ganz dicht beieinander; das Bild wird noch ungünstiger, wenn wir uns den Wasserspiegel des Mühlenteiches um etwa 4 m auf den ursprünglichen Wasserstand gesenkt denken; unmittelbar am Ufer finden sich hier schon 5 m Modde.

Auch die Erzählung vom Priester Ethelo oder Athelo, die wir bei Helmold finden, kann den Ausschlag nicht zugunsten des Mühlendamms geben. Dieser Athelo lebte, wie Helmold (I, 86) erzählt, um 1160 in Lübeck und rettete die Stadt bei einem Überfall durch Niclot. Sein Haus lag der Brücke benachbart, welche die Wakeniß in südlicher Richtung überbrückt. Er hatte einen langen Graben ziehen lassen, um den Fluß, der ziemlich weit entfernt war, zu leiten — wohin, steht nicht da, auch nicht, wovon der Fluß weit entfernt war — gemeint ist aber doch

wohl: vom Thor. — Die Feinde beeilten sich die Brücke zu besetzen, ehe man es merkte; sie wurden aber durch den Graben daran gehindert und gingen irre, als sie den Übergang suchten. Als das die Leute sahen, die sich im Hause des Priesters befanden, riefen sie ihn mit lauter Stimme und so kam der erschrocken von der andern Seite gelaufen. Das Heer — jede kleine Schar heißt exercitus — befand sich indessen bereits mitten auf der Brücke und hatte das Thor beinahe erreicht, aber schnell zog der von Gott gesandte Priester die Brücke an der Kette hoch, und so wurde der drohende Überfall verhindert.

Das Bild scheint nun ziemlich klar zu sein. Das Thor befand sich da, wo jetzt die Musterbahn beginnt; die Wakenitz fließt ziemlich weit davon vorbei, jedenfalls zu weit, um einen wirksamen Schutz für das Thor zu bilden; deshalb verstärkte der Priester Athelo diesen Schutz durch einen langen Graben, den er südlich der Wakenitz neben dem Flusse zog. Der Weg führte schräge über den Graben, so daß die Feinde sich in der Richtung irrten, in der sie den Übergang suchen sollten. Sie sahen wahrscheinlich die Kirche St. Johannis und liefen zu weit nach links; auf diese Weise wurden sie von den Leuten im Hause der Athelo gesehen, so daß diese den Priester warnen konnten. Das Haus ist das dem Bischof gehörige Haus am unteren Ende der Mühlenstraße ante portam infra civitatem, das mitsamt 13 Morgen Landes außerhalb des Mühlentores im Jahre 1249 von dem Ratsherrn Heinrich Bullenfund gekauft wurde, um diesen Zugang mit dem Vorlande in den Besitz eines Bürgers zu bringen; die Auflassung erfolgt durch den Bischof und das gesamte Domkapitel. Hier muß also Athelo gewohnt haben. Wenn wir andererseits uns die Gegend beim Mühlendamme vorstellen, wie sie vor der Aufstauung der Wakenitz gewesen sein muß, erscheint der Gedanke, daß hier der älteste Übergang gewesen sein sollte, völlig ausgeschlossen; für einen langen Graben war hier gar kein Platz, ganz abgesehen, daß wir uns hier im jetzigen Mühlenteich neben den Anlageplätzen an der Effengrube den ältesten Hafen der Stadt zu denken haben, der gewiß nicht durch Brücken von der Trave getrennt war. Der Damm war hier sehr schmal, wenn er nicht über-

haupt erst später aufgeschüttet ist, so daß eine breite Mündung Wakeniß und Trave vereinigte.

Damit hätten wir den Verlauf der alten Heerstraße festgelegt; Schwierigkeiten macht nur noch die Verbindung zwischen Mühlenstraße und Königstraße; denn sie wurde wahrscheinlich nicht durch die sogenannte kurze Königstraße, die 1316 Querstraße bei den Schmieden, später auch Königswinkel genannt wird, gebildet. Wie es aber gewesen ist, wissen wir nicht.

Kehren wir nun wieder zu Graf Adolf von Holstein zurück; wir haben gehört, daß er die Burg Krutoß wieder aufbaute, ferner die große Heerstraße und den heiligen Buchenhain vorfand. Er hat aber auch die Stadt Lübeck gegründet, und zwar, wie nach Brehmers Untersuchungen nicht mehr zweifelhaft ist,¹³⁾ an dem Zusammenfluß von Trave und Wakeniß. Hier fand sich ein hohes Ufer, das sich zu Hafensplätzen gleich gut wie zur Verteidigung eignete, hier baute er eine Johannes dem Täufer geweihte Kirche, deren Weihe Vicelin selbst vorgenommen hat.¹⁴⁾ Ich habe früher geglaubt, in dem Bilde, das jener Stadtteil jetzt noch bietet, Anklänge an Lüneburg zu finden, möchte die Annahme aber nicht mehr aufrechterhalten, trotzdem wir auch dort eine Kirche St. Johannes am Sande finden, an einer Straße, die mit der Parade große Ähnlichkeit hat. Diese Stadt hat nur kurze Zeit bestanden und sicher kennen wir aus jener Zeit nur die Lage der Kirche St. Johannes am Sande. Aber freilich dürfen wir reichlichen Verkehr mit Lüneburg oder Bardowik annehmen; Adolf selbst verkehrte viel am Hofe des Herzogs in Lüneburg und der zweite Bischof Gerold hat wahrscheinlich den hl. Michael von dort vor Augen gehabt, als er ihm in Cutin eine Kirche baute. Und von Bardowik war der von Helmold erwähnte Priester, der die am Heringshandel bei Rügen beteiligten deutschen Kaufleute begleitete.

Zshr V 117 ff
¹³⁾ Zeitschr. IV (Heft 2), 261—270.

¹⁴⁾ Helmold I, 69 (Schmeidler S. 134 und dazu aus den Abbenba S. 273): dedicavit illic altare domino Deo in ecclesia sancti Johannis Baptiste in harena.

Die Gründung gedieh; ein kluger Fürst hatte die Stadt an dem richtigen Platz gegründet, aber er war nicht mächtig genug, um ihre Entwicklung zu schützen.

Zunächst freilich brachte ein Ereignis, das außerhalb aller Berechnung lag, mächtigen Aufschwung. Hauptort für den Handel an der westlichen Ostsee war, wie bereits erwähnt, Schleswig. Gegenstand des Handels war namentlich Pelzwerk aus den nordischen Ländern. Die Einwohner bezahlten eine Abgabe an den König, die in Marderfellen bestand; wie große Summen hierin umgesetzt wurden, sehen wir daraus, daß ein gewisser Bidgaut dem Herzog Anut Laward von Schleswig beim Abschied 8000 Marderfelle schenkte.¹⁵⁾

Dieser Handel wurde im Jahre 1155 plötzlich gestört, weil der dänische König Ewen Grathe 300 russische — d. h. warägischeschwedische — Handelsschiffe aus Nowgorod plünderte, um Geld für seine Soldner zu gewinnen. Von dieser Bergewaltigung hat der Handel Schlesiwigs sich niemals wieder erholt. Er wandte sich nach Lübeck. Seine Träger aus Deutschland waren die Kaufleute aus dem Herzogtum Sachsen; es gab Schlesiwiger Gilden in Soest, Arnberg und Attendorn, vielleicht auch noch an andern Orten, wie die dänische Gilde in Köln wohl auch hierher gehört. Manche Gründe sprechen dafür, daß die Leute aus Soest die Führung hatten; noch im 14. Jahrhundert hieß die Stube der Handwerker in Riga die Stube von Soest. Sie brachten auch ihr eigenes Recht mit, das gewiß nicht mit den Satzungen übereinstimmte, nach denen man in der Stadt des Grafen Adolf lebte; es hätte sonst kaum einen Sinn, wenn in der Urkunde Alberts von Drlamünde für Hamburg gesagt wird, daß seine Bürger die Rechte der Soester und Lübecker genießen sollen (in reliquis iure fruentur Susateusium et Lubicensium). Nur so scheint mir die Übertragung des Soester Rechtes erklärlich.

Wo diese Kaufleute aus Westfalen sich niederließen, wissen wir nicht. Aber wenn wir bedenken, daß Soest bereits im 7. Jahr-

¹⁵⁾ Alexander Bugge, Die nordeuropäischen Verkehrswege im frühen Mittelalter in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV, 232, 244.

hundert vom Erzbischof Kunibert für St. Peter in Köln erworben wurde, daß St. Peter die „alte Kirche“ in Soest ist, in deren nächster Nähe die Rumeneh, das Haus der Schleswiger Gilde lag, daß St. Peter die Soester über Bremen und Stade (an beiden Orten Peterskirchen) und weiter nach Schleswig begleitete, wo der Petersdom nicht die alte Ansgarkirche ist (das war St. Marien), sondern die neue, erst im 11. Jahrhundert gegründete Bischofskirche, wenn wir weiter bedenken, daß in Nowgorod St. Peter die Soester begrüßte (im Petershof), daß sie später unter dem Schutze des hl. Petrus in Riga wohnten, so wird man es wenigstens für zulässig halten, wenn wir ihre Niederlassung auch in Lübeck bei St. Peter suchen. Dafür spricht, äußerlich betrachtet, die Wahrnehmung, daß die Straßen um St. Peter noch heute den Eindruck einer besonderen Stadtanlage hervorrufen, daß nach den von Herrn Prof. Friedrich hergestellten Profilen hier die Aufschüttung an der Trave, wie es scheint eilig und jedenfalls ehe eine Spur von Bebauung da war, mit dem reichlich vorhandenen Sande vorgenommen wurde; es findet sich keine Spur von Bauschutt darin, der in den übrigen Aufschüttungen nirgends fehlt. Die Peterskirche wird zuerst 1170 als vorhanden erwähnt; Helmold berichtet aber bereits zum Jahre 1158 bei der Neugründung der Stadt, daß die zurückkehrenden Bürger die Kirchen wiederhergestellt haben — das kann nach unserer Kenntnis der Dinge nur richtig sein, wenn es sich um St. Johannes auf dem Sande und St. Peter handelt.

Die Blüte der Stadt, gefördert durch die Salzquellen in Oldesloe, schädigten indessen die herzoglichen Orte Lüneburg und Bardowik; die Bürger dieser Orte klagten dem Herzog ihre Not; er mochte selbst die Schmälerung seiner Einkünfte fühlen. Deshalb verbot er den Markt in Lübeck, so daß der Handel zurückging; Lübeck brannte dann ab und die nutzlos gewordenen Einwohner ließen sich einen neuen Platz an der Wakenitz anweisen, wo die Löwenstadt erbaut wurde. Der Fluß erwies sich indes selbst für die kleinen Schiffe jener Zeit als unzureichend. So erneuerte der Herzog jetzt sein Ansuchen um Überlassung der Halbinsel zwischen Trave und Wakenitz;

des Löwen läßt die Anschauung sich aber nicht behaupten, denn die Königstraße lag zunächst außerhalb der Stadt des Löwen oder höchstens an ihrer Peripherie. Einen einheitlichen Namen hat diese Straße erst im 14. Jahrhundert erhalten — richtiger wiedererhalten. Noch um 1200 war die Ostseite zwischen Hundestraße und Glockengießerstraße unbebaut, an der Ecke der Johannisstraße (Deutscher Kaiser) lag der große Hof der Morneweg, der seine Front noch im 14. Jahrhundert nach der Johannisstraße und nach der Königstraße nur einen Torweg für Fuhrwerk hatte. Die Häuser an der Westseite (die geraden Nummern) waren z. T. noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts Hinterhäuser zu den großen Häusern in der Breitenstraße.

Auf der andern Seite gibt uns der sogenannte Fünshausen eine gewisse Grenze. Hier lag ein großes Gewese, das jetzige Schmidtsche Haus, das Luder von Fünshausen gehörte; die Straße wird nach ihm auch indago Luderi, Ludershagen genannt; Hagen ist eine weit verbreitete Bezeichnung für eine einseitig bebaute Straße an der Stadtmauer; dafür lassen sich aus norddeutschen Städten viele Beispiele anführen, in Lübeck haben wir nur noch ein Beispiel, den Tünkenhagen, der auch ursprünglich an der Mauer lag. Vom Fünshausen verläuft nun eine Linie an die Ecke der Breitenstraße — hier endete damals diese Bezeichnung, das andere Ende hat erst im 15. Jahrhundert den Namen aufgenommen.¹⁸⁾ Eine weitere Linie verläuft durch die Querstraßen parallel der Trave und schließt die Petrikirche ein; hier ist im Zuge zwischen Kolk, Kleiner Riesau und Schmiedestraße die alte Stadtgrenze, ja die alte Stadtmauer in den Häusern, die von beiden Seiten an sie angeklebt sind, noch heute deutlich zu erkennen.

Den Mittelpunkt bildete der Markt mit Unserer lieben Frauenkirche, jetzt Marienkirche; von der Größe kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man das Rathaus (das alte Rathaus lag an der Ecke der Braunstraße)¹⁹⁾ und die Post wegdenkt und die Häuser zwischen Markt und Kohlmarkt und dazu

¹⁸⁾ Entsprechend der Kurve auf der geologischen Karte.

¹⁹⁾ Zeitschr. IV, Heft 2, S. 230. Mitteilungen 8, 84/90.

an Stelle der jetzigen Marienkirche ein viel kleineres, romanisches Gotteshaus annimmt. Die einzelnen Teile dienten verschiedenen Zwecken, die durch ihre Namen angedeutet werden, Kohlmarkt d. h. Kohlen-Holz-Kohlenmarkt, Schüsselbuden, an der Mengstraße die Brotschranken, daran anschließend die Fleischschranken, dann in der Südostecke der Futtermarkt mit dem Kuhfod. Vom Markte aus zur Trave führten die Straßen, abgesehen von der Holstenstraße, deren Name 1290 zuerst begegnet, nach wohlhabenden Bürgern benannt, Bruno, Fisch, vielleicht nach einem gewissen Adolf oder Alfwinus wite die Alfstraße, wohl kaum nach Graf Adolf von Holstein,* und Mengo. An der Trave befand sich hier zwischen Holstenstraße und Mengstraße der Hafen, eine Brücke über die Trave aber ursprünglich gewiß nicht.²⁰⁾ Die Holstenstraße hatte dieselbe geringe Breite von 9,20 m wie Braun-, Fisch- und Alfstraße, sie war sehr abschüssig; wie aus der geologischen Karte zu ersehen ist, steht bereits das Holstenhaus zur Hälfte auf Moddeboden. Es ist wohl zu beachten, daß hier im Rahmen der ältesten Stadt sich die einzigen „Straßen“ befinden, alle andern Wege zur Trave heißen Gruben.

* Das ist co
der Hof
Vermutlich
XI XII die
nicht nicht
für nicht
halten

Im Gegensatz zu diesen Straßen, die nach einzelnen Personen benannt sind, finden wir nach der andern Seite die Gewerke zunächst mit Fleischhauer-, Hür- und Bahmstraße vertreten. Wir kommen auf diese Namen noch zurück; jetzt sei nur auf die Bahmstraße hingewiesen, die Wagemann- d. h.

²⁰⁾ Zu beachten ist dabei die merkwürdige Stelle im Privileg Friedrichs I. vom J. 1188 (Lüb. Urf.-B. I, S. 11), wiederholt in der Urkunde Waldemars II. vom J. 1202 (1204) (L. U.-B. I, S. 19): Usque ad terminos pontis etiam eadem, qua et in civitate, ut diximus, eos uti volumus iusticia et libertate. Darnach gab es damals nur eine Brücke, sonst wäre sie genau bestimmt oder der Plural gebraucht; die Mühlenbrücke war aber nach Helmolds Angabe bereits vorhanden. Die Stelle wird demnach so zu erklären sein, daß die Bürger das Recht, das sie für ihre Stadt, die von Klingenberg und Mengstraße begrenzt wird, genießen, auch für die Mühlenstraße und die Mühlenbrücke genießen sollen, um Anfechtungen durch die Jurisdiktion des Bischofs überhoben zu sein. Daß man „die Existenz der Holstenbrücke aus mehrfachen geschichtlichen Gründen schon unter Heinrich dem Löwen annehmen muß“ (Ohnesorge, Verhandl. S. 18), ist wohl kaum glaubhaft nachzuweisen.

hervorgehoben auf 20

Fuhrleutestraße, die an der großen Straße wohnten, wo sie auf der einen Seite die Schmiede, auf der andern Seite die Ackerhöfe um St. Agidien nahe hatten; auch der Futtermarkt lag nicht fern.

Dies abgerundete Stadtbild, eingeschlossen von Königstraße, Pfaffenstraße, Fünfhausen, den Querstraßen, der Mauer an der Schmiedestraße, dem Klingenberg gehört nun offenbar nicht dem Zweistraßensystem an; wir haben vielmehr eine große Straße, die die Längsseite des großen Marktes schneidet, von ihm ausgehend die Seitenstraßen; unregelmäßig ist nur die Lage der Petrikirche, die nicht, wie Brehmer meint, an den Markt stieß, sondern schon zu Anfang durch zwei große Häusergruppen, die in zwei Händen lagen, vom Kohlmarkt getrennt; der Umstand, daß nicht kleine Buden die Trennung bewirkten, sondern große Grundstücke, die erst sehr viel später zerlegt wurden, beweist, daß diese Trennung ursprünglich war.

Daß dieses Stadtbild nun wirklich die Stadt Heinrichs des Löwen war und daß die Einwohner dieser Stadt noch später den Welfen mit Recht als den primus loci fundator priesen, das läßt sich noch weiter belegen.²¹⁾

Ein Blick auf den ältesten Stadtplan von München,²²⁾ das auch von Heinrich dem Löwen, und zwar in demselben Jahre, gegründet ist, zeigt in der ganzen Anlage eine Ähnlichkeit, die auffallen muß, selbst wenn man die Übereinstimmung in der Lage der Petrikirche, dem Heiligengeisthaus, der Marienkirche, Markt und Schranken, des alten Rathauses als zufällig bezeichnen will. Ich halte den Lübecker Plan für älter als den Münchener, z. B. wegen der Lage der Petrikirche; ob eine gemeinsame Vorlage in Freiburg i. Br. zu suchen ist, scheint mir sehr unsicher; ältere Pläne waren mir hier nicht zugänglich. Ausgeschlossen scheint eine Beeinflussung nicht, denn der Erbauer Freiburgs, Konrad von Zähringen, des Löwen Schwiegervater, war ein berühmter Städtegründer. Versuche, auch in

²¹⁾ Vgl. S. Rietschel, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen in der Historischen Zeitschrift 102 (3. Folge 6. Band) 1909, S. 237 ff.

²²⁾ Das Stadtarchiv zu München hat mir alte Pläne übersandt, wofür ich auch an dieser Stelle danken möchte.

den Stadtplänen von Schwerin und der Hagenstadt in Braunschweig Anflänge zu finden, die beide gleichfalls vom Löwen gegründet sind, haben bis jetzt keinen Erfolg gehabt.

Neben der Stadt Heinrichs des Löwen entwickelte sich allmählich eine zweite städtische Ansiedlung an derselben Stätte, die einst Graf Adolf für seine Stadt gewählt hatte. Heinrich verlegte das einst von Otto dem Großen — wahrscheinlich im Jahre 972 in Oldenburg gegründete Bistum nach Lübeck —, wie ich annehme, im Jahre 1158. Um den Dom, der im Jahre 1163 geweiht ist, wohnte das anfangs nur mit bescheidenen Mitteln ausgestattete Domkapitel. Nach dem Vorgang anderer Kirchen wurde auch eine Schule am Dom gegründet und die Ansiedlung von Handwerkern war die weitere Folge. Beide Ansiedlungen, die städtische und die bischöfliche, berührten sich im Heiligengeisthause, das auf bischöflichem Boden lag, aber gewiß von Bürgern der herzoglichen oder erst der kaiserlichen Stadt gegründet wurde. Die bischöfliche Ansiedlung reichte bis an die Mühlenstraße, umfaßte von dieser aber nur die Eckhäuser. Wo jetzt das Stadt- und Landamt sich befindet, lag noch um 1250 ein städtischer Ackerhof. Die Mühlenstraße selbst ist dann städtische Anlage.²³⁾

Eine weitere Ansiedlung wurde durch die Gründung des Benediktinerklosters, das dem Evangelisten Johannes geweiht war, veranlaßt. Dies Kloster wurde im Jahre 1177 vom Bischof Heinrich gegründet, der Grund und Boden von der Stadt kaufte, wie Brehmer überzeugend nachgewiesen hat. Abseits von der Stadt, und von dieser durch einen weiten Zwischenraum getrennt, lag das Klostergrundstück zwischen der Hundestraße und der unteren Fleischhauerstraße. Die gebogene Linie der unteren Hundestraße läßt hier noch heute die alte Grenze erkennen. Die Wahl dieses Platzes ergibt sich ohne weiteres aus den Bodenverhältnissen.

Durch das Kloster wird dann wahrscheinlich der Anstoß gegeben sein, hier, in der Nähe des Klosters, wo sich auch die neue Mühle an der Wakenitz befand, einen zweiten Über-

²³⁾ Über Ackerhöfe im Gebiet der Stadt vgl. Brehmer, Zeitschr. V, 141.

gang über die Wakenitz zu schaffen. Die Überfahrt wird anfangs durch eine Fähre bewirkt sein, erst später, als die Stadt selbst näher rückte, dürfen wir an eine Brücke denken.²⁴⁾

Auch hier wird der Verkehr zwischen dem Kloster und der Stadt für die Erweiterung der Stadt maßgebend gewesen sein. Ich nehme an, daß kleine Händler mit Handwerkern vermischt sich zuerst an der jetzigen Hürstraße ansiedelten; ich glaube auch nicht, daß die Straße von einem Vorsprunge der Wakenitz, der Huf genannt sein sollte, ihren Namen hat, sondern daß diese Händler, Höker genannt, Krämer, der Straße ihren Namen gegeben haben; ja einmal findet sich auch die Bezeichnung platea Hucorum und pl. penesticorum; im Volksmunde ward sie auch Büdelmaterstrate genannt. Der Name wird also ebenso wenig mit Huf wie mit der Stadt Hörter in Westfalen zu tun haben.

Bei der Hürstraße ist noch zu beachten, was bei einem Gange durch die Stadt sofort auffällt, daß die Fronten der Häuser viel schmaler sind als bei den beiden Parallelstraßen. Die Hürstraße hat bis zur Schlumacherstraße 94, die Johannisstraße bis zum gleichen Abschnitt nur 77 Häuser. In der Fleischhauerstraße und in der Johannisstraße haben wir große Hausstellen, denn hier siedelten sich bei wachsender Ausdehnung der Stadt wohlhabende Bürger, Kaufleute oder Fleischhauer an.

So haben wir für das 12. Jahrhundert eine Ausdehnung der Stadt in der Richtung des Domes und Johannisklosters; was zwischen diesen beiden Armen lag, blieb noch bis weit in das 13. Jahrhundert von Ackerhöfen bedeckt. Neun Ackerhöfe hat Brehmer nachgewiesen, von denen vier in der Mühlenstraße, drei in der St. Annenstraße und je einer in der Schildstraße und an der Wakenitzmauer zwischen Hunde- und Glockengießerstraße lagen.

²⁴⁾ Von Herrn Dr. Fr. Bruns werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß für die Herstellung der Brückenverbindung im Zuge der Hürstraße wahrscheinlich die dortige Aufdämmung der Wakenitz für den Mühlenbetrieb das Entscheidende gewesen sei, nicht die Nähe des Johannisklosters. Diese Erklärung ist sehr ansprechend.

Von einer Ausdehnung der Stadt nach Norden hören wir einstweilen noch nichts. Hier lag zwischen Stadt und Burg die Bürgerweide mit dem Kuhberg und daran grenzte die herzogliche Burg.

Es trat in der Entwicklung der Stadt um die Wende des 12. Jahrhunderts wohl überhaupt ein Stillstand ein. Waldemar II. von Dänemark beherrschte die Ostsee und suchte sie zu einem dänischen Binnenmeer zu machen, wie später Gustav Adolf versucht hat, sie zu einem schwedischen zu machen. Er baute den Turm in Travemünde und legte einen Zoll auf die Straße nach Deutschland — nach Mölln. Er war deutschem städtischen Wesen nicht freundlich gesinnt und legte sich mit Albert von Orlamünde im Jahre 1216 auch vor Hamburg. Zu beiden Seiten der Stadt baute jeder von ihnen eine Burg und so zwangen sie die Stadt, sich wieder in die Hände des Dänenkönigs zu geben.

Auf ähnliche Weise scheint Waldemar sich Lübeck's versichert zu haben. Daß er durch Albert von Orlamünde den Turm in Travemünde bauen ließ, habe ich schon erwähnt; hinzugefügt werden darf wohl, daß er aus Ziegelsteinen gebaut wurde. Ziegelsteine sind erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nördlich der Elbe; die beim Bau des Johanneums ausgegrabenen Fundamente des Johannisklosters sind wohl die ältesten Ziegelsteine Lübeck's.

Waldemar ging aber noch weiter. In demselben Jahre 1217, in dem der Turm in Travemünde gebaut wurde, ließ Waldemar auch die Burg und die Stadt Lübeck ummauern und stark befestigen. (Detmar, Chron. I, 296.) Wie diese Befestigung nach Osten und Süden verlief, wissen wir nicht, vielleicht war hier die Wakenitz Schutz genug. Aber auf einer andern Stelle scheint neuerdings eine Mauer aufgedeckt zu sein, die wir nach den Zeitverhältnissen Waldemar zuschreiben dürfen. Es ist beim Neubau des Stadttheaters ein langes und starkes Fundament aus Granitblöcken gefunden, die nicht dem Boden angehören, auf dem sie liegen, sondern dorthin geschafft sein müssen. Dieser Mauerzug setzt sich fort nach dem Fünf-

hausen auf der einen Seite und ist unter der Schiffergesellschaft auf der andern Seite wieder zutage getreten.

Um jene Zeit wird auch ein fester Übergang über die Trave in der Verlängerung der Holstenstraße entstanden sein. Die Holstenbrücke wird im Jahre 1216 zum erstenmal erwähnt. Aus einer Stelle Arnolds (IV, 9) das Vorhandensein bereits zum Jahre 1192 zu folgern, haben wir kein Recht; für den damals geschilderten Übergang mag die „Altefähre“ vollauf genügt haben.

Nun besaß der König an der Brücke ein Grundstück, das einer seiner Leute inne hatte. Die Lübecker mochten fürchten, daß hier eine zweite Burg gebaut werden sollte wie in Hamburg; eine feste Verbindung mit Holstein hatte natürlich für den Dänenkönig, der über Holstein und Mecklenburg gebot, ganz besonders hohen Wert. Wenn nun Brehmer sagt, der König habe der Stadt den Platz geschenkt, so ist das eine sehr liebenswürdige Auffassung des Geschäftes, bei dem der Dänenkönig das *promptum et paratum servitium* der Lübecker gebührend hervorhebt. Sie werden für diesen Beweis königlicher Gnade tüchtig bezahlt haben, aber die Gefahr auf der einen Seite den Dänen in der Burg und auf der andern Seite an der Holstenbrücke und vor dem Mühltor des Königs Mann Albert von Orlamünde zu haben, mochte sie wohl gefügig machen.

So wird die Mauer von der Burg nach dem Fünfhausen weniger den Schutz der Stadt als die Verbindung zwischen der Burg und der Holstenbrücke bezweckt haben.

Aber die Dänenherrschaft erreichte bald ihr Ende. Der König selbst war 1223 von Heinrich von Schwerin gefangen genommen, zwei Jahre später ward sein Statthalter bei Mölln geschlagen und in demselben Jahre ward auch die dänische Besatzung aus der Burg verjagt.²⁵⁾

²⁵⁾ Die Sage bringt dies Ereignis mit der Feier des Maifestes in Verbindung und nennt als Urheber der Befreiung den späteren Ratsherren Alexander von Soltwedel; dieser soll als Maigraf die dänischen Befehlshaber zur Teilnahme an dem Waldfest verleitet haben und so bewaffneten Bürgern das Eindringen in die Burg ermöglicht haben. Es liegt eigentlich

Die Beseitigung der Dänenherrschaft fällt zeitlich zusammen mit der Gründung des Franziskanerklosters zu St. Katharinen; den Bauplatz schenkte die Stadt; damit beginnt auch hier die Bebauung der Ostseite der Königstraße. Daß hier bereits zwei Jahre nach der Bestätigung des Bettelordens durch den Papst ein solches Kloster entstand, ist auffallend. Die übrige Klostergeistlichkeit muß damals sehr entartet gewesen sein; mußten doch bald darauf die Benediktinermönche im Johanniskloster wegen ihres Lebenswandels nach Eismar verpflanzt werden; an ihre Stelle traten hier Zisterziensernonnen.

Den Franziskanern folgten bald die Dominikaner. Nach der Schlacht bei Bornhöved im Jahre 1227 ward ihnen die Burg eingeräumt, jedenfalls um zu verhindern, daß ein weltlicher Machthaber seine Hand nach dieser Zwingburg ausstrecken möchte.

Nun war die Stadt Herrin auf ihrem Grund und Boden. Bereits im Jahre zuvor hatte Kaiser Friedrich II. ihr die Reichsfreiheit bewilligt.

In diese Zeit dürfen wir den Ausbau der drei großen Straßen setzen, die in den Städten des Mittelalters ihresgleichen nicht haben. Marktartig breit angelegt legen sie be-
redtes Zeugnis ab von der großzügigen Politik, die Lübeck's Bürger besaß; das sind die Mühlenstraße, die Große Burgstraße und die Beckergrube. Wir dürfen annehmen, daß die alte Fähre um dieselbe Zeit einging und der Verkehr durch die Große Burgstraße und über den Geibelplatz durch die Breitenstraße weiter geleitet wurde. Um jene Zeit werden auch die Agidien- und Jakobikirche erbaut sein; sie werden im Jahre 1227 zuerst erwähnt.

Lübeck trat nun in die Periode seines größten Aufschwungs; abgesehen von Klostern, das im Jahre 1218 mit Lübschem Recht bewidmet war, war Lübeck die einzige deutsche Stadt an der

kein Grund vor, diese hübsche Erzählung nur deshalb in das Reich der Sage zu verweisen, weil ihr Held im J. 1250 zuerst als Ratsherr genannt wird. Er hatte 1262 bereits erwachsene Kinder und konnte gut 1225 Maigraf sein, wenn er um 1210 geboren war.

Ostsee; der größte Teil des Kolonistenzuges wählte den Weg über Lübeck. So konnte die unternehmende Stadt Pläne von beispielloser Kühnheit fassen, als der alte Gegner Waldemar II. gestorben war, Pläne, die auf eine Monopolstellung im Ostseehandel und gar auf die Führung der deutschen Städte im Nordseehandel hinausliefen. Wir haben hier eine Pentekontantie von 1241 bis 1295, die wir getrost Athens Blütezeit an die Seite stellen können, wenn wir von der Bedeutung Athens in Wissenschaft und Kunst absehen.

Nach langen Zwistigkeiten wird im Jahre 1256 durch ein Abkommen mit Wismar und Rostock der Grund zur Hanse gelegt. Im Jahre 1283 beugen sich, beunruhigt durch das Vordringen der Askanier, die deutschen und dänischen Fürsten widerspruchlos, ja würdelos dem Spruch der Städte und 12 Jahre später wird der Oberhof der deutschen Städte in der Ostsee — d. h. die Berufungsinstanz — von Wisby nach Lübeck verlegt.

Kehren wir nun zum Stadtbild zurück, so wird es nicht überraschen, wenn wir den Block nördlich der Glockengießerstraße jetzt besiedelt finden. Wie die langen Landstreifen, die von der Königstraße bis zum Lohberg reichen, deutlich beweisen, haben wir es hier nun nicht mehr mit kleinen Ansiedlern, sondern mit reichen Kaufleuten oder großen Unternehmern zu tun; denn wenn sich neuerdings gezeigt hat, daß zwischen beiden Straßen ein langgestrecktes Saugsandbecken bestand, das zum Poggenpohl abfloß, so war Verkauf an besondere Ansiedler nach beiden Straßen geboten oder an Unternehmer, die imstande waren, die feuchte Niederung auszufüllen.

Weiter als bis zur Jakobikirche reichte noch im Jahre 1286 hier nicht die Bebauung. Damals wurde hier das neue, das jetzige Heiligengeisthospital gebaut.

Aber schnell rückten die Bewohner nach. Im Jahre 1287 wird der Teil an der Stadtmauer zwischen der Glockengießerstraße und dem Weiten Lohberg nova civitas, die Neustadt, genannt; zwei Jahre später erwarb Johannes von Birkbecke den damals noch unbebauten Platz zwischen dem Weiten und Langen Lohberg, der Großen Gröpelgrube und der Stadtmauer, um ihn

zu parzellieren, 1302 heißt der Weite Lohberg nova civitas in Boggenpole. 1294 kaufte Johann Tunneke das Haus an der Ecke der Glockengießerstraße mit mehreren Buden an der Mauer und gab dieser Straße seinen Namen — Tünkenhagen.

Zuletzt folgten die Straßen, die vom Geibelplatz zur Trave führen; die unteren Teile sind nasse Wiesen, die erst allmählich bewohnbar gemacht sind. Hier ist die Besiedlung erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts erfolgt.

In der Hauptsache war aber um 1300 der Ausbau der Stadt fertig. Vorstädte sind erst im 19. Jahrhundert angelegt. Im Mittelalter mußte man innerhalb des gegebenen Raumes für Wohngelegenheit sorgen, so wurde der innere Ausbau fortgesetzt, so entstanden die Gänge mit ihren Buden, die für die körperliche Gesundheit der Bewohner und die Pflege des Familiensinnes noch heute jeder Mietskaserne vorzuziehen sind.

Die Geschichte eines eingetragenen Grundstückes ist ein interessantes und wichtiges Thema. In der Geschichte der Stadt sind die verschiedenen Gänge und Straßen, die im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind, ein wichtiger Bestandteil. Die Geschichte der Stadt ist ein interessantes und wichtiges Thema. In der Geschichte der Stadt sind die verschiedenen Gänge und Straßen, die im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind, ein wichtiger Bestandteil. Die Geschichte der Stadt ist ein interessantes und wichtiges Thema. In der Geschichte der Stadt sind die verschiedenen Gänge und Straßen, die im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind, ein wichtiger Bestandteil.

Die Geschichte der Stadt ist ein interessantes und wichtiges Thema. In der Geschichte der Stadt sind die verschiedenen Gänge und Straßen, die im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind, ein wichtiger Bestandteil. Die Geschichte der Stadt ist ein interessantes und wichtiges Thema. In der Geschichte der Stadt sind die verschiedenen Gänge und Straßen, die im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind, ein wichtiger Bestandteil.

II.

Der Untergrund der Stadt Lübeck.¹⁾

Von Dr. Paul Friedrich.

Mit zwei Profiltafeln.

Der ursprüngliche Untergrund der alten Stadt Lübeck ist durch mächtige Schuttanhäufungen unsern Blicken entzogen, und nur in dem schmalen Höhenrücken genügen meist Einschnitte von 1 bis 1½ m, um den sogenannten gewachsenen Boden zu erreichen. Die Herstellung eines einigermaßen genauen geologischen Kartenbildes konnte nur durch den Einblick in gelegentliche Bodenausschlüsse ermöglicht werden und erforderte die Sammelarbeit von Jahrzehnten. Wenn es mir gelungen ist, in den Vorstädten die Bodenschichten und ihre Oberflächenumgrenzung einwandfrei festzustellen, so muß ich hier gleich hervorheben, daß die geologische Darstellung der Altstadt in meiner Arbeit über den geologischen Aufbau der Stadt Lübeck noch vor wenigen Monaten durch mehrere Bodenaufgrabungen, Bohrungen und die Einsicht in mehrere mir bisher unbekannt gebliebene alte Bohrprofile einige Veränderungen erfahren hat. Diese Veränderungen konnten durch Handkolorit in die dem Aufsatz des Herrn Direktor Dr. Chr. Reuter²⁾ beigelegte geologische Karte der Stadt eingetragen werden. Im Gebiete zwischen Königstraße, Großer Gröpelgrube, Tünkenhagen und Johannisstraße befindet sich

¹⁾ Um längere Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf meine früheren Aufsätze: a) Geologische Ausschlüsse im Wakenitzgebiet der Stadt Lübeck, mit 4 Tafeln (Mitt. d. Geogr. Ges. zu Lübeck, Heft 17, 1903), b) Der geologische Aufbau der Stadt Lübeck und ihrer Umgebung, mit 4 Taf. u. 7 Fig. Festgabe des Katharineums für den deutschen Geographentag, 1909.

²⁾ Der Aufbau der Stadt Lübeck von der ältesten Zeit bis 1300. Zeitschr. XII, S. 1 ff.

eine tiefe, wasserreiche, mit jüngstem Talsand ausgefüllte Mulde; eine kleine, flache Talsandmulde liegt in der unteren Wahnstraße, endlich tritt der blaue Ton in dem Neubau der Commerzbank, Kohlmarkt 11, fast zutage.¹⁾

Umfangreiche Erdarbeiten, wie sie in unserm Stadtgebiete voraussichtlich niemals wieder zur Ausführung kommen werden (der Bau des Elbe-Trave-Kanals, die Neugestaltung unserer Hafenanlagen, der Neubau des Bahnhofs), ferner große Sielarbeiten, Ausschachtungen zur Fundamentierung von privaten und öffentlichen Bauten, zahlreiche von seiten unserer Baubehörde ausgeführte Trockenbohrungen, sowie tiefere Bohrungen zur Erschließung von Grundwasser haben ein reiches geologisches Beobachtungsmaterial geliefert. Das freie Gelände der Vorstädte und der weiteren Umgebung bis Dänischburg, Schlutup, Brandenbaum, Strecknitz und Borrade wurde mit dem Zweimeterbohrer geologisch aufgenommen. Unter den ehemaligen Schülern des Katharineums, deren Hilfe mir bei diesen Arbeiten zuteil wurde, nenne ich die Namen Paul Brehmer, Hans Friedrich, Karl Simon, Fritz Beermann, Walther Bartels, Hans Spethmann, Ernst Grevsmühl, Otto Reuter, Karl Warning, Richard Bussenius und Gerhard Rüsse.

Die ältesten genaueren Bodenuntersuchungen in Lübeck stammen aus dem Jahre 1864. Um über den ursächlichen Zusammenhang der Cholera und der Beschaffenheit des Untergrundes Klarheit zu gewinnen, wurden unter der Aufsicht von Herrn Wegebauinspektor G e p e l etwa 60 Bohrungen bis in den blauen Ton hinab ausgeführt. In neun großen farbigen Querprofilen und drei Längenprofilen hat Herr G e p e l die geologischen Ergebnisse dieser Bohrungen dargestellt.²⁾ Die Bohrstellen sind in den Stadtplan eingetragen, der der Abhandlung von Dr. med. E. C o r d e s über die Cholera in Lübeck³⁾ bei-

¹⁾ Der Maßstab für die Längen ist 1 : 1500, für die Höhen 1 : 150. Die Tafeln befinden sich im Bauamt.

²⁾ Zeitschrift für Biologie, Bd. 4, Heft 2. München, 1868. 8°. Eine kurze geologische Darstellung ebenda S. 40—45 und in: E. C o r d e s, Vergangenheit und Zukunft der Cholera in Lübeck; Lübeck, 1866, 8°. S. 52—61.

gefügt ist. Die Querprofile bilden die Grundlage zu den von mir entworfenen sieben Querschnitten durch Lübeck; die Ergebnisse der alten Bohrungen sind dabei verwertet worden, soweit sie mit den neuen Aufschlüssen übereinstimmen. Um das ursprüngliche Bild des alten Wakenitzbettes deutlich hervortreten zu lassen, ist in den Profilen der Elbe-Trave-Kanal unberücksichtigt geblieben.

Aus Mangel an zuverlässigen Beobachtungen war es mir nicht möglich, ein Querprofil durch den Stadtrücken in der Linie Gr. Altesfähre—Kl. Gröpelgrube oder näher zum Burgtor zu zeichnen. Das Profil durch den Burgtorrücken an der Stelle der größten Annäherung von Trave und Wakenitz wurde bei den Kanalarbeiten in einem breiten Einschnitt bis zur Kanalsohle bloßgelegt und ist bereits veröffentlicht worden.⁵⁾

In den Profilen sind die diluvialen Ablagerungen, die Grundmoräne des Inlandeises als Geschiebemergel und die Niederschläge aus den Gletscherschmelzwässern als steinfreie Sande und Tone, farbig dargestellt; die Farben entsprechen den Farbtönen in der oben erwähnten geologischen Karte. Für die alluvialen Gebilde (Flußsand, Torf und Muddel, Bauschutt) sind schwarze Zeichen gewählt.

Der Geschiebemergel wird von einem blaugrauen steinfreien Ton bedeckt. Eine Trennung der beiden ihrer Entstehung nach sehr verschiedenartigen Bodenschichten war nur in wenigen Bohrungen möglich, daher bezeichnet die blaue Farbe in den oberen Lagen stets blauen Ton, weiter unten meist auch Geschiebemergel. Die Profile liegen je nach den vorhandenen Aufschlußpunkten bald nördlich, bald südlich von den Querstraßen, benachbarte Tiefbohrungen sind zur Vervollständigung des geologischen Bildes in die Profile hineingeschoben.

Innerhalb der Stadt Lübeck zeigt das gesamte Diluvium von oben nach unten folgende Gliederung:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Jüngster Talsand | } Niederschläge aus den Schmelzwässern des bereits bis in das Gebiet der Untertrave zurückgewichenen Inlandeises, |
| gelber Ton | |
| Talsand | |
| blauer Ton | |

⁵⁾ Vgl. Ann. 1 a, Taf. 2.

2. Geschiebemergel, die Grundmoräne des Inlandeises.

3. Unterste diluviale Sande, Hauptgrundwasserhorizont. Darunter folgen tertiäre Glimmersande, zum Teil mit diluvialem Material vermischt.

Die Trave wird bei Schwartau aus der Nordrichtung in die Ostrichtung abgelenkt und beschreibt dabei einen sehr auffallenden, gen SO geöffneten Bogen. Der lange nördliche Flußlauf wird durch einen bis +15 m NN ansteigenden Höhenrücken bedingt, der mit der heutigen Teerhofinsel beginnt und in seinem nord-südlichen Verlauf das Travetal im Westen von der weiten Niederung des Schellbruchs und des Lauerholzes trennt. Von Sandbergstannen ab südwärts konnte bei den großen Erdarbeiten der letzten Jahre die sattelartige Ausbildung dieses Höhenzuges (Heiligengeistkamps) in dem Einfallen der jüngeren Sande und Tone zu den Niederungen des Stadtparkes und der Ochsenkoppel nachgewiesen werden. In der früheren Tongrube am Köpfenberg, die bis zur Errichtung der Offiziersreitbahn das Rohmaterial zu unsern weißen Kachelöfen lieferte, sehen wir den Kern dieser Sattelbildung.

Wenn sich der Sattel südlich von der Roedstraße in der Marlier Hochfläche verliert, so tritt er doch geologisch bis zum Wakenitzknie bei Röllingshof in einem schmalen zutage tretenden Streifen von blauem Ton und südlich von der Moltkebrücke in einem noch schmaleren Streifen von gelbem Ton (siehe die geologische Karte) in die Erscheinung, welcher bei mehreren größeren Aufgrabungen ein steiles Einfallen seiner sandstreifigen Schichten zur Wakenitz deutlich erkennen ließ.

Von diesem Höhenzuge zweigt bei Sandbergstannen ein Höhenrücken ab, der fast geradlinig in SSO-Richtung durch die Stadt Lübeck bis zur Petrikirche und Gr. Schmiedestraße hindurchzieht und hier in einer steilen Wand zur Trave abbricht (vgl. Profil 5 und die Höhenschichtenkarte).^{*)} Seine Ver-

^{*)} Der höher gelegene Stadtteil zwischen Klingenberg und Dom gehört nach seinem geologischen Bau nicht zum Höhenzuge, sondern zur östlichen Abdachung der Stadt.

längerung erblicken wir jenseits der breiten, durch die Traveniederung gebildeten Lücke in dem bei der Lachwehr zutage tretenden blauen Ton und weiterhin, schon außerhalb des Kartenbildes, in einer beim Sielbau nachgewiesenen Bodenaufwölbung.

Zwischen beiden Höhenzügen breitet sich unter dem Stadtpark, der Falkenwiese und der Hürtortorvorstadt eine weite Mulde aus, in welcher die sämtlichen jüngeren Sande und Tone regelrecht abgelagert sind. In der Falkenwiese liegt die Muldenoberfläche rund 12 m tiefer als die höchste Stelle des Stadtrückens beim Kanzleigebäude (+15,92 m NN). Dagegen senkt sich die Oberkante des blauen Tones von +15 m NN von der oberen Johannisstraße und von Marli bis zu -7 m NN unter der Falkenwiese, also um 22 m.

Auch in der Traveniederung ist das Vorhandensein ursprünglicher Muldenbildungen ganz unverkennbar. Nördlich von der Struckfähre senken sich die gelben Tone sowohl von der Einsiedelstraße als von der Gertrudenstraße (nach einem großen Aufschluß in der Brüggenschen Mühle) zur Trave hin, ebenso zeigt eine 2 m mächtige Scholle von gelbem, zum Teil sandstreifigem Ton, über Talsand, die beim Umbau des Hauses der Schiffergesellschaft freigelegt wurde, eine in der Richtung zur Trave stark geneigte Schichtung (Profil 1). Ferner konnte beim Neubau der äußeren Holstentorbrücke (Puppenbrücke) unter der Bastion Holstentor ein Einfallen des gelben Tons zur Stadt hin deutlich beobachtet werden (Profil 5). Wenn gleiche Beobachtungen oberhalb und unterhalb Lübecks gemacht werden, wenn vor allem in Betracht gezogen wird, daß in dem ganzen Gelände links von der Traveniederung von der Struckfähre abwärts bis Schwartau der gelbe Ton allmählich unter die Traveniesen absinkt und sich jenseits des Höhenrückens bis kurz vor Gothmund in den Traveniesen unter Moorboden bis zu 6 m unter Ostseespiegel ausbreitet, so müssen wir annehmen, daß die Talniederungen der Trave und der unteren Wakeniß bereits vorhanden waren, bevor es eine Trave und eine Wakeniß gab.

Das, was wir jetzt von diluvialen Ablagerungen in unserm Stadtgebiete sehen, ist nur ein Bruchteil der ursprünglichen

Bodenschichten. Die schon oben erwähnte Scholle gelben Tons unter der Schiffergesellschaft (Profil 1) und eine gleiche Scholle desselben Tons unter dem Werkhause der Marienkirche weisen darauf hin, daß diese Bodenschicht, welche die ganze Wakenitzseite überzieht, dereinst auch den ganzen Stadtrücken bedeckte und mit der gleichen Ablagerung in der St. Lorenzvorstadt durch die Traveniederung hindurch in lückenloser Verbindung stand. An einer einzigen Stelle, am Burgtor, erhebt sich der gelbe Ton von der Wakenitzseite her in geschlossener Decke bis zum Stadtrücken und über denselben hinweg. Das Gerichts- und das Marstallgebäude ruhen unmittelbar auf diesem Ton. Ebenso reichte einst der gelbe Ton von der Moislinger Allee über den Finkenberg hinüber bis zur Geninerstraße.

Nur vereinzelt Stücke der ursprünglichen Bodenschichten sind von Menschenhand beseitigt worden, so bei der Abtragung der Wälle nördlich vom früheren Bahnhof und bei den Erdarbeiten auf dem Heiligengeistkamp (vgl. die geologische Karte). Die großen Abtragungen setzen bedeutende Mengen von starkbewegtem Wasser voraus, wir werden diese Vorgänge daher meistens zum Teil mit der Ausbildung unserer heutigen Flüsse in Verbindung bringen müssen.

Aus unsern geologischen Profilen ersehen wir, daß die ursprünglichen Flußbetten der Trave und Wakenitz viel breiter und tiefer waren als unsere heutigen Flüsse. Ihre Tiefe betrug 8—12 m, die Breite der Wakenitz 200 m, der Trave 300 bis 500 m. Nicht durch die heutigen Flüsse mit ihrer kaum sichtbaren Strömung konnten diese gewaltigen Flußbetten im Verlaufe von Jahrtausenden ausgehöhlt werden, die gleichmäßig nach unten gewölbten Hohlformen sind sozusagen aus einem Guß entstanden und setzen die Arbeit großer, stark bewegter Wassermassen voraus. Durch viele Hunderte von Bohrungen, die unsere Wasserbauverwaltung in den letzten Jahrzehnten im Gebiete der Trave und Wakenitz zur Feststellung der Moortiefen ausgeführt hat, ist der Nachweis erbracht, daß das alte Strombett der Wakenitz bei Lübeck 6—9 m unter dem Ostseespiegel liegt und das alte Bett der Trave sich von 10—12 m in Lübeck bis zu 23 m unter Ostseespiegel beim Stulperthuf senkt.

Unter den heutigen Höhenverhältnissen konnte eine solche Ausfurchung nicht entstehen, die Erosionstätigkeit war nur möglich zu einer Zeit, als unser Land beträchtlich höher lag als jetzt. Eine eingehende Darlegung dieser Verhältnisse wird an anderer Stelle erfolgen.

Beim Anblick der Ohneforge'schen Höhengichtenkarte⁷⁾ und der geologischen Karte wird uns die Entstehung der Trave und der Wakenitz im Stadtbereiche leicht verständlich. Die Wassermassen aus dem Niederschlagsgebiete von Trave und Wakenitz mußten sich zwischen den beiden oben beschriebenen Höhenrücken oberhalb des heutigen Lübeck sammeln und schließlich an der niedrigsten Einkerbung dieser Höhenrücken zum Überlauf kommen. Wo lag diese Überlaufstelle? Hätte sie sich im Heiligengeistkamp befunden oder in der Israelsdorfer Allee in der Verlängerung des Stadtparkes oder endlich beim Burgtor, so würden die gesamten Wassermengen von Trave und Wakenitz hier ihren Abfluß gefunden haben und Lübeck's Hügel wäre ohne natürlichen Schutz auf die linke Seite des Flusses gerückt. Der diluviale Rücken beim Burgtor liegt 8 m über dem Meere,* wir müssen also annehmen, daß der südliche Teil desselben Höhenrückens zwischen Petrikirche und Lachzwehr noch niedriger war. Hier lag offenbar die Überlaufschwelle, hier haben sich die aufgestauten Gewässer allmählich ein Durchbruchstal geschaffen. An dieser Stelle mußte später die Wakenitz in den größeren Fluß einmünden.

Der eigentümliche Verlauf der Wakenitz wurde, wie es auf der geologischen Karte deutlich zur Anschauung kommt, durch die Lage der Falkenwiesenmulde bestimmt. Sobald beim heutigen Mühlendamm der Ablauf des Stausees der Falkenwiese begann, mußte die Einsägung des Abflusses in der Richtung zum Muldentiefsten fortschreiten. Die tiefste Stelle der Mulde lag zwischen der Falkenwiese und dem Burgtorrücken westlich vom

7) Historisch-physikalische Karte der Umgebung von Alt-Lübeck, nach Feststellungen von Prof. Dr. Ohneforge. 1 : 25 000. Gezeichnet im Katasteramt, Druck von H. G. Rahtgens, Lübeck 1908, in der Zeitschrift d. B. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde, B. 10, 1.

Falkendamm bis 4 m u. M.⁹⁾ Der weitere Verlauf des Flusses wurde durch das Hervortreten des Talsandes zwischen dem gelben und blauen Ton oberhalb der Wasserkunst bestimmt.⁹⁾ So verdankt Lübeck zwei geologischen Erscheinungen, dem Durchbruch des Stadtrückens zwischen Petrikirche und Lachzwehr und der tiefen Mulde im Gebiete der Falkenwiese, seine unvergleichliche fast insulare Lage zwischen breiten Wasser- und Moorflächen.

Mit der Annahme des oben bezeichneten Durchbruchtals werden ohne weiteres die Profile Nr. 5, 6 und 7 als Abschnittsprofile und die in der ganzen Stadt einzig dastehende steile Böschung bei der Gr. Schmiedestraße (Profil 5) als Brallstelle des alten Flusses an einem der höchsten Teile des Stadtrückens verständlich. Eine zweite Brallstelle befindet sich am linken Ufer nahe der Beckergrube, eine dritte beim Bürgtor.

Am Schluß der Litorinasekung ragte Lübeds Hügel mit seinem schmalen Zugang im Norden wie eine Insel aus dem Wasser empor. Die großen Flächen, die auf der geologischen Karte mit den unterbrochenen wagrechten Strichen als Torf und Mudde und mit den dichten Parallellinien als zugeschüttetes Wasser bezeichnet sind, waren — mit Ausnahme der in einer späteren Zeit entstandenen Festungsgräben — vom Wasser in Besitz genommen.

Wieder ein andres Bild bot unsre Landschaft, als Lübeck in die Geschichte eintrat: Die weiten Wasserflächen waren verschwunden, die nur schwach bewegten Gewässer waren von Mudde und Torf erfüllt, und zwischen den nassen und bei Nordoststürmen überschwemmten Torfwiesen flossen in schmalen Flußerpentinen die heutige Trave und Wakenitz mit kaum merkbarem Gefälle dahin.

Die in steiler Kurve von der Lachzwehr herkommende Trave berührte beim Dom den Stadthügel und floß in zwei flachen Bögen an ihm vorbei, die schmalere Wakenitz kam beim Bürgtor dicht an den Stadtrücken und begleitete ihn in seiner

⁹⁾ Siehe Anm. 1 a, Taf. 2.

⁹⁾ Siehe Anm. 1 b, Geolog. Karte und 1 a, S. 15.

ganzen Längenerstreckung in zwei flachen ostwärts gerichteten Bögen. Vom Burgtor an kam der Fluß an zwei Stellen in die Nähe des festen diluvialen Bodens der Stadt, beim Hürtertor und Mühlentor. Auf diesen Umstand ist ohne Zweifel die Überbrückung der Wakenitz und die spätere Aufschüttung der Staudämme am Hürter- und Mühlentor zurückzuführen.

Der alte, nun über 700 Jahre verhüllte Flußlauf wurde bei den Vorarbeiten des Elbe-Trave-Kanals durch zahlreiche im Winter 1896 von unsrer Wasserbauberwaltung ausgeführte Peilungen und Bohrungen nachgewiesen und kam beim Abfließen des Wassers aus dem nördlich vom Hürterdamm gelegenen Teile der Wakenitz wieder zum Vorschein. Um nicht die Klarheit des geologischen Bildes zu beeinträchtigen, habe ich es unterlassen, die alte Wakenitz in die geologische Karte von Lübeck einzuzichnen. Die Darstellung des alten Flußlaufes in meinen „Geologischen Aufschlüssen im Wakenitzgebiet der Stadt Lübeck 1903“ ist in den Dierckeschen Volksschulatlas von Lübeck und in die von D h n e s o r g e bearbeitete „Historisch-physikalische Karte der Umgebung von Alt-Lübeck“ aufgenommen.¹⁰⁾

In durchaus verschiedener Weise wurden die beiden Flüsse von den Erbauern Lübecks ausgewertet. Die Trave brachte den Handel und blieb in der ursprünglichen Form innerhalb des Stadtbereichs erhalten. Um Zuwegungen zu ihr vom Stadtrücken aus zu schaffen, mußte in langer Arbeit das niedrige Moorgelände erhöht werden. Die Erhöhung und Sicherung geschahen, wie durch zahlreiche Aufgrabungen und Bohrungen erwiesen ist, mittelst Bauschutt und Knüppeldämmen, in den Straßen südlich von der Holstenstraße zuerst mittelst Sand. Wenn hier, im ältesten Stadtteile, in allen Bohrungen lediglich Sandauflagerungen (vgl. Profile 5, 6, 7) über der Moorniederung nachgewiesen sind, so ist wohl anzunehmen, daß in

¹⁰⁾ In dem in der Richtung der Mühlenbrücke gezeichneten Profil, Anm. 1 a, Taf. 3, befindet sich die steile Böschung auf der Stadtseite. Ich möchte daraus schließen, daß der Wakenitzfluß zur Zeit der Stadtgründung hier dem festen Stadtufer noch näher lag als ich es auf Taf. 1 dargestellt habe.

den ersten Jahren Lübecks, um in den ältesten Straßenzügen (Gr. Petersgrube, Marles-, Dankwarts- und Hartengrube) schnell Zuwegungen zum Hafen zu schaffen, der gewachsene Boden vom Stadtrücken verwendet werden mußte.

Die Wakenitz wurde dazu bestimmt, für Wassermühlen die treibende Kraft zu liefern. Durch dreimalige Aufstauungen erhielt sie die noch heute bestehende Stauhöhe. Um das Jahr 1180 wurde bei der Mühlenbrücke das erste Stauwerk und um 1230 der Hürterdamm aufgeschüttet. In den Jahren 1289—91 wurde der Mühlenbamm aufgeworfen, und die Wakenitz erhielt durch eine weitere Erhöhung des Hürterdammes ihre letzte und höchste Aufstauung bis zu rund 4 m über Travespiegel. Seit 1873 hat Lübeck die Stauhöhe auf 3,5 m ermäßigt.¹¹⁾ Durch diese Aufstauungen wurden die sämtlichen Wakenitzwiesen bis weit über den ersten Fischerbuden aufwärts unter Wasser gesetzt, und die Wakenitz bot wieder das Bild wie am Schluß der Litorinasenkung. Aber die Wasserfläche war im Stadtbereiche um ein gutes Stück breiter geworden. Die Ergebnisse der von der Wasserbauverwaltung im Wakenitzgebiet ausgeführten Bohrungen lassen keinen Zweifel darüber, daß vom Johanniskloster bis zum Burgtor ein etwa 100 m breiter Streifen festen Landes überschwemmt war. Der Weite Lohberg stand unter Wasser, der Lange Lohberg bildete fast in seinem ganzen Verlaufe die Wassergrenze, ebenso die Rosenstraße; der Burgtorrücken war schmaler als zuvor. Durch große Aufschüttungen wurde das überschwemmte feste Land zurückgewonnen, nur in den beiden Bastionen Rosenwall und Hundewall drang man auf die alten Wakenitzwiesen vor.

Die den meisten Bewohnern Lübecks noch wohlbekanntesten großen Wasserflächen wurden beim Bau des Elbe-Trave-Kanals derartig verändert, daß es schwer ist, von der ehemaligen Verteilung von Land und Wasser ein Erinnerungsbild wiederzugewinnen. Durch den Falkendamm wurde die Wakenitz beim Burgtor abgeschnitten, die breiten Wasserflächen zwischen Burg-

¹¹⁾ W. B r e h m e r, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. Zeitschr. des Ver. f. Lüb. Gesch. und Altertumsk. Bd. 6, S. 214 ff.

tor und Hürterdamm verschwanden. An ihre Stelle trat mit seinen Lagerplätzen der Kanalhafen als Eingangspforte zu der großen binnenländischen Wasserstraße, welche jetzt die südwestliche Ostsee mit dem Elbgebiete verbindet. Vermindert um die immer größer werdenden Wassermengen, die von der Wasserkunst her der ganzen Stadt als Wirtschafts- und Trinkwasser zugeführt werden, fließt die Wakenitz auf viel kürzerem Wege jetzt im Düker unter dem Kanal hindurch zum stark eingeengten Krähenteich und in unveränderter Weise durch den Mühlenteich, um vor ihrer Einmündung in die Trave nach wie vor als treibende Kraft zu dienen.¹²⁾

Die Flußniederungen.

Aus der geologischen Karte ersehen wir, daß ein großer Teil der Stadt auf den weiten Moorflächen der Traveniederung aufgebaut ist und daß mehrere Straßenzüge (Engels-, Fischer- und Beckergrube, Gr. Petersgrube, Marles-, Dankwarts- und Hartengrube) fast die ganze Breite der Niederung durchmessen. Auf langen Strecken reichen, wie die Profile veranschaulichen, die Moortiefen bis 10 und 12 m unter den Travespiegel hinab. Welche Schwierigkeiten zu bewältigen waren, um hier auf der leichtbeweglichen Mudde festen Boden zu gewinnen, ersehen wir aus den kolossalen, tief in die Mudde eindringenden Schuttmassen, die bei gelegentlichen Aufgrabungen und Bohrungen bloßgelegt wurden. Ihre Mächtigkeit betrug

in der Engelsgrube	bis 6 m,
" " Beckergrube	" 8 "
" " Mengstraße	" 8 "
" " Holstenstraße	" 8 "
" " Gr. Petersgrube	" 7 "
" " Dankwartsgrube	" 9 "
" " Hartengrube	" 5 "

Das Holstentor ruht auf 13 m Bauschutt und Mudde, das Holstenhaus (Holstenstraße) auf 12,5 m Bauschutt und Mudde,

¹²⁾ Die Veränderungen werden am besten durch die beiden Tafeln in Anm. I a veranschaulicht.

der alte Zollschuppen auf 10 m Bauschutt und Mudde,
 das Stadttheater auf 6,50 m Bauschutt und Mudde,
 das neue Haus Tesdorpf in der unteren Mengstraße auf 11 m
 Bauschutt und Mudde,
 der Flügel und die Turnhalle in der Ernestinenschule auf 10—11,10 m
 Bauschutt und Mudde,
 die Häuser des Elektrizitätswerkes an der Beckergrube auf 9 m Bau-
 schutt und Mudde.

Die aufgeschütteten Massen sind in den weichen Boden eingedrungen und haben ihn festgemacht, aber trotz der kolossalen Mengen sind sie zu einer wesentlichen Erhöhung der Straßen meist noch nicht ausreichend gewesen. Daher finden wir in fast allen Straßen einen steilen Aufstieg immer da, wo die alte Moorniederung an den Diluvialrücken herantritt. Im Jahre 1909 ist in der Beckergrube und Engelsgrube der Aufstieg durch neue Aufschüttungen abgescrängt worden. Bei der Sturmflut vom 13. November 1872 wurde von der Traveniederung innerhalb der Stadt weit über die Hälfte überflutet. Die Überschwemmungsgrenze lief von der Gr. Altenfähre, kurz vor der Abzweigung der Kl. Altenfähre, zur Mitte der Engels- und Beckergrube, weiter zur Einmündung der Geraden Querstraße in die Mengstraße und zur Holstenbrücke. In der Marles-, Dankwarts- und Hartengrube reichte die Überschwemmung fast bis zum diluvialen Stadtrücken.¹³⁾

Auf die Wakenigniederung hat sich mit Ausnahme des Querdammes in der Verlängerung der Mühlenstraße und der breiten Talsperren des Hürterdammes und des Mühlenendamms die Bebauung der Stadt niemals ausgedehnt. Erst durch den Bau des Elbe-Trave-Kanals sind hier breite Moorflächen durch Baggerschutt zur Schaffung von Lagerplätzen und gärtnerischen Anlagen erhöht worden. Das Bootshaus der Rudergesellschaft und das Offizierkasino (Profil 5) liegen dicht an der ehemaligen größten Wakenigtiefe, letzteres ruht auf 6—10 m Schutt und Mudde. Das alte breite Wakenigbett liegt, wie die Profile

¹³⁾ Das Überschwemmungsgebiet ist auf einem Stadtplan in den Lüb. Blättern 1872, S. 528, dargestellt.

erkennen lassen, 8—9 m unter dem Meerespiegel, daher waren große Erdmassen notwendig, um durch den Krähenteich zwei feststehende Kanaldämme hindurchzulegen.

Zur Fundamentierung der Häuser auf dem Moorgrunde dienten im Mittelalter Bauschutt, Eichenpfähle und Findlinge. Bei den neueren Erdarbeiten kamen in allen Teilen der Stadt und unter den Festungswällen Findlinge in großen Mengen zum Vorschein. Daß diese Blöcke nicht als Findlinge zur Eiszeit hier abgelagert sind, sondern erst durch den Menschen aus der weiteren Umgebung Lübeds herbeigebracht sind, steht für mich nach langjährigen Beobachtungen außer Zweifel. Abgesehen von ein paar kleinen Flächenstücken beim Polierkrug, westlich von der Triftstraße und unter der Hansameierei, wo der Geschiebemergel zutage tritt, ist das Diluvium in der Stadt Lübeck und in den Vorstädten bis tief hinab steinfrei. Das Vorkommen vereinzelter Findlinge in unseren steinfreien Tonen würde nichts Überraschendes bieten und wäre leicht auf die Bewegung von Eisbergen im ehemaligen Stausee zurückzuführen, aber es ist mir trotz jahrzehntelanger Beobachtungen in Hunderten von Aufgrabungen und Bohrungen auch nicht ein einziges Mal gelungen, in unsern steinfreien Tonen und Sanden einen wenn auch nur faustgroßen Stein zu entdecken.

Zur Fundamentierung von Bauwerken in unseren Niederungen bedient man sich jetzt anderer Verfahren als im Mittelalter. Die neuen Anlagen der Maschinenbaugesellschaft und die sämtlichen Kaimauern ruhen auf Hunderten von starken, zum Teil bis über 20 m langen, in die Mudda und in den weichen Diluvialboden eingerammten Kieferstämmen. Viele Häuser, so die sämtlichen Gebäude an der Mühlenbrücke, das Holstenhaus in der Holstenstraße, das Tesdorpf'sche Haus in der unteren Mengstraße, der Flügel und die Turnhalle der Ernestinenschule, ruhen auf gemauerten Brunnenschächten, die bis auf den festen Boden, zum Teil 14 m tief, eingesenkt sind. Das neue Stadttheater in der Beckergrube endlich erhebt sich auf einer riesigen Betonplatte.

Der Stadtrücken

wird vom blauen Ton und Talsand gebildet. In einem schmalen Streifen tritt der blaue Ton von der Jakobikirche bis zum Kanzleigebäude zutage, und in der Verlängerung dieses Streifens wurde er jüngst beim Neubau der Commerz-Bank am Kohlmarkt freigelegt. Das steile Abbruchufer dieses Sattelzuges in der Gr. Petersgrube ist im Profil 5 deutlich zu erkennen. Der blaue Ton ist meist ungeschichtet und sehr fett und stets mit einer gelbbraunen Verwitterungsschicht bedeckt; in der Umgebung der Petrikirche zeigte er in mehreren tiefen Aufschlüssen einen mehr sandigen Charakter und Einlagerungen von Talsand.

Die wichtigste Ablagerung des Stadtrückens ist der feinkörnige Talsand. Wegen seiner Trockenheit bildet er einen ausgezeichneten Baugrund. Auf trockenem Talsand ruhen, um nur einige Bauaufschlüsse aus eigener Beobachtung zu nennen, das Postgebäude, das neue malerische Haus Schlüsselbuden 10, die neue Pastorenwohnung bei der Jakobikirche, die Löwenapotheke. Große Sandmengen haben auf dem Stadtrücken im Mittelalter zur Schaffung der Kellerräume ausgehoben werden müssen. Wir dürfen wohl annehmen, daß sie wesentlich mit zur Befestigung der Moorniederungen verwendet worden sind. Unter der Kellersohle wurden in allen Stadtteilen häufig tiefe, von Backsteinen, Findlingen oder Eichenbalken umschlossene Schächte bloßgelegt — so jüngst im Neubau Ecke Königstraße-Pfaffenstraße —, die den Zweck hatten, Dung und Küchenabfälle aufzunehmen. Da der Dung ein torfartiges Aussehen hat, beziehen sich vielfach die Angaben von Torf in Bohrungen und Tagesaufschlüssen auf derartige Dunggruben.

Steil wie zur Traveniederung fällt der Stadtrücken auch auf der Wakenisseite ab. Während aber auf der Travesseite die steile Böschung zum großen Teil auf die Eintiefung der breiten und tiefen Erosionsrinne der alten Trave zurückzuführen ist, wird sie auf der Wakenisseite durch die steil einfallenden jüngeren diluvialen Bodenschichten (Talsand und gelben Ton) gebildet. Der Neigungswinkel dieser Ablagerungen ist am größten am Burgtor und nimmt gen Süden immer mehr ab.

So erklärt sich die auffallende Erscheinung, daß die Kleine und Große Gröpelgrube auf der ganzen Ostseite der Stadt die steilsten Straßen sind und die südwärts aufeinander folgenden Querstraßen sich mit immer geringerem Neigungswinkel vom Stadtrücken herabziehen. Lehrreiche Aufschlüsse boten der tiefe Kanaleinschnitt vor dem Burgtor,¹⁴⁾ die Ausschachtungen beim Neubau an Stelle des alten Küsterhauses von St. Jakobi, die Neubauten in der Nähe der Löwenapotheke.

Es ist nun eine ganz auffallende Erscheinung, daß die Grenzlinie zwischen Sand und Ton, welche zugleich das starke Einfallen des gelben Tons auf der Bakenseite bezeichnet, nahezu mit der Gr. Burgstraße und der Königstraße zusammenfällt. Beide Straßen liegen zum größten Teil auf trockenem Sand, die Gr. Burgstraße liegt ganz, die Königstraße fast bis zur Johannisstraße auf dem Stadtrücken. Die Königstraße bildet bei der Pfaffenstraße allein den schmalen Höhenkamm. Nach D h n e s o r g e ¹⁵⁾ wurde Lübeds Hügel schon vor der Gründung der Stadt, also vor 1143, in der Nord-Südrichtung von einer Landstraße durchzogen, nach C h r. K e u t e r ¹⁶⁾ fiel diese Durchgangsstraße nicht mit der heutigen verkehrreichsten Längsstraße Lübeds, der Breitenstraße, zusammen, sondern mit der Königstraße. Die Königstraße hat vor der Breitenstraße den Vorzug der sich gleichbleibenden Höhe und wird noch heute von dem Verkehr mit schweren Wagen benutzt. Die Breitenstraße bildet eine auf- und absteigende Linie und hat gerade da, wo die größten Höhenunterschiede (von der Beckergrube bis zur Mengstraße 6 m) vorhanden sind, tonigen Untergrund. Vor der Zeit der Pflasterung war dieser Weg bei Regentwetter kaum zu benutzen.

¹⁴⁾ Siehe Anm. 1 a, Taf. 2.

¹⁵⁾ W. D h n e s o r g e, Überblick über die Topographie des Baltischen Höhenrückens von Lauenburg bis Travemünde, über die Lage und Entstehung Lübeds, sowie über den Charakter der Stadanlage. Vortrag im deutschen Geographentag zu Lübed. Lüb. Bl. 1909, S. 661.

¹⁶⁾ C h r. K e u t e r, Zur Baugeschichte Lübeds. Lüb. Bl. 1908, S. 553. S. auch oben S. 8.

Die Wakenitzseite.

Das ganze Stadtgebiet östlich von der Burgstraße und Königstraße ist von einer 2—4 m mächtigen Schicht von Bauschutt überlagert. In der Nähe der Wakenitz war die künstliche Bodenerhöhung durch die Aufstauung des Flusses, in der Mitte durch das Vorhandensein feuchter Niederungen, die zum Teil dicht an den Stadtrücken herantraten, notwendig gemacht. Durch diese Aufschüttungen wurde zugleich der Aufstieg zum Stadtrücken gemildert.

Die weite Ausdehnung und die Mächtigkeit des gelben Tons ist durch eine größere Zahl von Bohrungen in der Cholerazeit und bei den Vorarbeiten zum Bau des Elbe-Travekanals, durch Brunnenbohrungen und Ausschachtungen bei Neubauten festgestellt. Die Mächtigkeit des gelben Tons beträgt

beim Johanneum	1 bis 2 m
unter der Turnhalle des Katharineums	3 =
in der Fabrik von Ch. Erasmi (Johannisstr. 8)	4 =
im Garten der Gemeinnützigen Gesellschaft	5,70 =

Eine auffallende Erscheinung bot in einigen größeren Aufgrabungen und Flachbohrungen das Vorkommen von Saugsand mitten in diesem Tongebiet, so im Fuchtingshof, in der benachbarten Mittelschule, unter dem Turnhof des Katharineums, in der Wahnstraße. In Ermanglung tieferer Aufschlüsse hatte ich bisher angenommen, daß hier der Ton zur Gewinnung von Backsteinen abgeziegelt wäre und der Talsand gewissermaßen durch Fenster hindurchblicke. Durch mehrere Bohrungen im vergangenen Herbst, für deren Ausführung ich unserm Bauamt und der hiesigen Bohrfirma H. Thöl zu lebhaftem Danke verbunden bin, ist nun endgültig festgestellt worden, daß diese nassen Sande über dem gelben Ton liegen und gerade so wie die Sande der Falkenwiese und beim Dom als jüngste Talsande anzusehen sind. Im Gebiete der Glockengießerstraße und Großen Gröpelgrube dacht sich der gelbe Ton vom Stadtrücken aus nicht gleichmäßig zur Wakenitz ab, sondern es schiebt sich hier, wie aus den Profilen 1 und 2 zu ersehen ist, eine breite nord-südlich gerichtete Sandmulde ein.

Die erste vom Bauamt im Turnhof des Katharineums ausgeführte Trockenbohrung (+ 10 m NN.) ergab folgendes Profil:

- 0—3 m Bauschutt,
- 3,50 = schwarzer humoser Sand, Mutterboden mit starken Baumwurzeln,
- 7,80 = gelber feiner kalkfreier Sand (jüngster Talsand),
- 8,40 = fester Moostorf,
- 11,50 = blaugrauer steinfreier fetter Ton = oberer (gelber) Ton,¹⁷⁾
- 12 = grauer feiner Sand (Talsand).

Durch eine von der Firma H. Thöl-Lübeck im Garten der Gemeinnützigen Gesellschaft freundlichst ausgeführte Bohrung wurde (Profil 1) derselbe Schichtenaufbau festgestellt wie im Katharineum:

- 0— 3,5 m Bauschutt,
 - 5 = jüngster Talsand,
 - 6 = Sand mit Moostorf,
 - 11,70 = blaugrauer fetter Tonmergel = oberer (gelber) Ton,¹⁸⁾
 - 12,25 = Talsand,
- dann blauer Ton.

Die Sandmulde reicht nach den Ergebnissen der Tiefbohrung in der Konservenfabrik von Ch. Erasmi und einer von der Firma H. Thöl in der Behrend-Schröderschen Schule, Fleischhauerstraße 47, freundlichst ausgeführten Trockenbohrung nur wenig über die Hundestraße südwärts; ihr Ostrand liegt dicht vor dem Langen Lohberg und Tünkenhagen, ihr Westrand dicht unterhalb der Königstraße; die Ausdehnung nach Norden ist noch unbekannt. Vielleicht erstreckt sich die Mulde dicht unterhalb der Großen Burgstraße bis zum Burgtor, wo in dem großen Kanaleinschnitt die jüngsten Talsande über dem gelben Ton in einem langen Profil angeschnitten wurden.¹⁸⁾

¹⁷⁾ Diese Ablagerung gehört zum gelben Ton. Unter den Moorniederungen besitzt der sonst gelbe Ton stets eine blaugraue Farbe und ist dann von dem älteren, blauen Ton nicht zu unterscheiden.

¹⁸⁾ Siehe Anm. 1 a, Taf. 2.

Die jüngsten Talsande sind trotz der Siele in allen Aufschlüssen bis zu ihrer Oberkante mit Wasser gefüllt, die Umgrenzung der nassen Talsandmulde entspricht demnach genau der Angabe Brehmers,¹⁹⁾ daß sich im Anfang des 13. Jahrhunderts unmittelbar unterhalb der Königstraße von der Glockengießerstraße bis zur Burg eine Sumpfniederung ausgedehnt hätte. Um diese Niederung zur Bebauung mit Häusern vorzubereiten, bedurfte es bedeutender Aufschüttungen.

Bei den Ausschachtungen im Turnhof des Katharineums wurden aus dem alten feuchten Mutterboden unter etwa 3 m Bauschutt zwei kräftige Baumwurzeln herausgezogen. Nach den freundlichst von Herrn Prof. Dr. C. Weber-Bremen ausgeführten mikroskopischen Untersuchungen gehört die eine Wurzel zum Pflaumenbaum, die andere zur Sauerkirsche. Beide Obstbäume gedeihen noch auf feuchtem Boden. Es ist also hierdurch der Nachweis erbracht, daß in den Gärten des Katharinenklosters Obstbau schon zu einer Zeit betrieben wurde, als dieser Teil Lübeds noch nicht aufgeschüttet war.

Die oben genannten Bohrungen brachten noch eine andre Überraschung. In den Jahren 1903 und 1904 war es mir geglückt, bei größeren Sielbauten im Bereich der Schwartauer Allee, so in der St. Lorenz-Mittelschule, bei der Vorwerker Schule, in der Nähe des Einsegels — die Stellen sind in der geologischen Karte mit einem Kreuz bezeichnet —, zwischen dem jüngsten Talsand und dem gelben Ton eine tonige Ablagerung mit Süßwasserkonchylien und Resten nordischer Pflanzen, den sog. Dryaston, aufzufinden. Dem gleichen geologischen Horizont gehören nun offenbar die stark zusammengepreßten Moostorfe unter dem Katharineum und dem Garten der Gemeinnützigen Gesellschaft an, über deren Zusammensetzung ich an anderer Stelle berichten werde. Nach der bisher bekannt gewordenen gedruckten Literatur steht dieses jungglaziale Torfmoor in ganz Norddeutschland einzig da.

¹⁹⁾ W. Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübeds. Zeitschrift des Ver. f. Lüb. Geschichte und Altertumskunde. Bd. 5. Lübeck 1886, S. 140.

Das in der geologischen Karte mit der Farbe des jüngsten Talsandes bezeichnete Domgebiet ist nur eine flache Bodenwelle der östlichen Stadthälfte, die nur deshalb als Verlängerung des Stadtrückens erscheint, weil sie im Westen an der Traveniederung scharf abschneidet. In Aufgrabungen und Bohrungen ist hier die Überlagerung des gelben Tons durch Sand sicher nachgewiesen. Aus der schwachen Neigung der Bodenschichten gen W (Profil 6 und 7)²⁰⁾ müssen wir schließen, daß der jüngste Talsand auch hier ursprünglich eine Mulde im gelben Ton ausgefüllt hat. In der Mühlenstraße ist der gelbe Ton durch Menschenhand zumeist bis auf den Talsand abgetragen.

Grundwasser und Quellen, Wasserversorgung der Stadt.

Die Profile lassen das Vorhandensein von drei Grundwasserstockwerken deutlich erkennen. Die Träger des Grundwassers sind:

1. die jüngsten Talsande auf der Wakenitzseite (Profil 1, 2, 4),
2. die Sande über dem blauen Ton und dem Geschiebemergel, d. s. die diluvialen Talsande und die Sande am Grunde der alten Trave und Wakenitz,
3. die Sande und Kiese unter dem Geschiebemergel.

Das Grundwasser, das sich auf dem blauen Ton ansammelt, trat vor der Bebauung der Stadt auf der Travesseite des Stadtrückens zum Teil wieder hervor. Ein schmaler Saum von quelligem Boden begleitete hier den Stadthügel in derselben Weise, wie bis zum Jahre 1890 die Roddenkoppel am Stadtgraben und noch jetzt den Kiesebusch bei Schwartau in der Nähe der Wilhelmquelle. Hier und da mag das Wasser auch in offenen Quellen zutage getreten sein, aber bei der geringen Flächengröße und der isolierten Lage des Stadtrückens konnte die Menge des abfließenden Grundwassers doch nur eine recht bescheidene gewesen sein. Wenn trotzdem in unserem Stadtbild Namen wie Große und Kleine „Kiesau“ und „Kolk“ vorkommen, so sind diese entweder auf starke Über-

²⁰⁾ Das Profil war beim Bau des katholischen Gesellenheims in einem langen Einschnitt sichtbar.

treibungen der natürlichen Verhältnisse oder auf zeitweise größere Niederschläge zurückzuführen.

In den kleinen, vom jüngsten Talsand ausgefüllten Mulden in der Wahnstraße (Profil 4) und im Nordosten der Stadt (Profil 1 und 2) ist der Wasservorrat nicht groß und würde durch wenige Brunnen bald erschöpft sein. Die zahlreichen Privatbrunnen und die wenigen öffentlichen Brunnen, die Lübeck in früheren Jahrhunderten besaß, reichten wohl mit wenigen Ausnahmen in die Talsande (in den Profilen mit gelber Farbe dargestellt) hinab und wurden von dem Grundwasser gespeist, das sich über dem blauen Ton ansammelt. Noch heute liefert derselbe Grundwasserhorizont in der näheren Umgebung Lübecks (in den äußeren Vorstadtbezirken, in Krempeisdorf, Stockelsdorf, Schönböken, Wesloe, Blankensee, Schwartau) das Trink- und Wirtschaftswasser. Durch Anlegung von Hunderten von Dunggruben, die fast bei jedem Neubau aufgedeckt werden, und durch Vernachlässigung des oberen Brunnenabschlusses wurde das harte, ursprünglich einwandfreie Wasser stark verunreinigt.²¹⁾

Von den 11 öffentlichen Brunnen der inneren Stadt bezeichnete Th. Schorer auf Grund wiederholter Untersuchungen 7 als schlecht, 3 als sehr schlecht und nur einen (auf dem Geibelplatz) als gut.²²⁾ Die Bezeichnung „sehr schlecht“ hat auch der Brunnen in der Hartengrube vor dem Hause Nr. 6 (die Stelle, an welcher das Wasser frei auslief, ist durch eine viereckige Platte in der Mauer bezeichnet), dessen Wasser weit und breit als Trinkwasser geholt wurde. Von den vielen Brunnen ist wohl kaum noch einer in Benutzung, einige versiegten infolge der Siellegung, andre wurden polizeilich geschlossen.

Um für die stark verunreinigten öffentlichen Grundbrunnen einen Ersatz zu schaffen, empfahl Schorer, durch Bohrungen eine tiefere Grundwasserschicht aufzusuchen.²³⁾ In der Wallstraße (Hobelwerk von E. Meyer), in Schwartau, Herrnburg, Gutin, Kiel u. a. D. waren artesische Brunnen erbohrt worden, es bestand daher die Hoffnung, auch in der inneren Stadt durch

²¹⁾ Nähere Angaben bei W. Brehmer a. a. D. Bd. 5, S. 262.

²²⁾ Th. Schorer, Lübecks Trinkwasser. Lübeck 1877, S. 264.

²³⁾ Th. Schorer a. a. D. S. 280.

Versuchsbohrungen frei auslaufendes Wasser zu erschließen. Für Rechnung der Baudeputation wurde im Jahre 1877 auf dem Markte vor dem jetzigen Postgebäude die erste Tiefbohrung (bis 104 m) ausgeführt. Zwar wurde der Zweck der Bohrung, frei auslaufendes Wasser zu gewinnen, nicht erreicht, aber es wurde doch zum ersten Male innerhalb der Stadt unter der mächtigen Ablagerung von blauem Ton und Geschiebemergel ein tieferes ergiebiges Grundwasserstockwerk nachgewiesen.²⁴⁾ Die Bohrung ist in das Holstenstraßenprofil eingezeichnet. Aus der tieferen artesischen Grundwasserschicht entnehmen jetzt unsere sämtlichen Brauereien und Fabriken das Wasser, innerhalb der Altstadt u. a. die Konservenfabrik von Ch. Erasmi (Profil 3), die Geldschrankfabrik von Mierow (Profil 1), die Wäschefabrik von Werner & Brandes, Parade 6.

Das Wasser der Grundbrunnen war, wie W. Brehmer wohl mit Recht hervorhebt, wegen seiner großen Härte zur Bereitung der Speisen, zur Wäsche und zu manchen gewerblichen Anwendungen ungeeignet, vielleicht war die Wassermenge für die dicht wohnende Bevölkerung schließlich auch unzureichend. Daher entschloß man sich schon frühzeitig zur Benützung des Wakenitzwassers. Drei größere und vier kleinere Leitungen versorgten die Stadt mit dem Wasser der Wakenitz. Bereits am Ende des 13. Jahrhunderts wurde beim Hürterdamm in Verbindung mit der Mühle die „alte Kunst“ angelegt, das niedriggelegene Gebiet zwischen Burgtor und Bedergrube wurde 1302 durch eine besondere Leitung ohne Druck aus der Wakenitz beim Burgtor versorgt, im Jahre 1533 endlich wurde durch die „Kaufleute-Wasserkunst“ vom Hürterdamm her das Wakenitzwasser auch den höhergelegenen Stadtteilen und den einzelnen Grundstücken zugeführt.²⁵⁾ Die sämtlichen Leitungen sind in den Stadtplan eingetragen, der dem Werke von Dr. E. Cordes über die Cholera in Lübeck (1868) beigegeben ist. Die heutige Stadtwasserkunst wurde am 19. Juli 1867 in Betrieb gesetzt.

²⁴⁾ Genauere Angaben in den Lüb. Blättern 1878, S. 245.

²⁵⁾ Ausführliche Darstellung bei W. Brehmer a. a. D. Bd. 5, S. 264—278.

III.

Pramführer und Träger in Lübeck.

Von Professor Dr. Wilhelm Stieda = Leipzig.

1. Die Pramführer.

Zu den Hilfgewerben eines blühenden Außenhandels gehören in einer Hafenstadt Bootsführer und Träger. Zur Beladung und Löschung von Schiffen, die wegen ihres Tiefganges oder wegen Seichtheit der Flußläufe nicht bis an die Stadt gelangen konnten, sind kleinere, flacher gehende Fahrzeuge, die sogenannten Leichter, unentbehrlich. Unter verschiedenen Benennungen, vielleicht auch in ihrer Konstruktion voneinander abweichend, tauchen sie in den Häfen auf. Das Bording in Stettin und Riga, die Lobje auf dem Wolchow, die Schute und der Pram in Lübeck — sie dienen alle dem gleichen Zweck.

Der Pram wird als ein ganz plattes, dabei sehr niedriges und breites Fahrzeug charakterisiert, das hauptsächlich zum Übersetzen schwerer Lasten über kleinere Flüsse benutzt wurde.¹⁾ Doch muß der in Lübeck übliche Pram in seiner Bauart etwas anders gewesen sein, da er ziemlich weit in See hinauszugehen in der Lage war. Von anderer Seite wird der Pram als ein flaches Fahrzeug bezeichnet, das namentlich beim Schiffsbau gebräuchlich war, wenn vom Wasser aus gearbeitet werden sollte.²⁾ Endlich diente er auch als Schiffsbrücke, an der zur gleichen Zeit drei Schiffe anlegen konnten, nämlich eins an jeder der beiden Langseiten und eins an der schmaleren, der Mitte des Flusses zugekehrten Seite.³⁾

¹⁾ R ö d i n g, Allgemeines Wörterbuch der Marine.

²⁾ W e h r m a n n, Lübische Zunftrollen, Glossar.

³⁾ B r e h m e r, Lübedische Häusernamen, in Mitteilungen des Vereins für Lübedische Geschichte Heft 4, S. 141.

Die Bezeichnung „pram“ läßt sich 1262 in der Hamburger Zollrolle, 1278 in der Zollrolle für die Elbe und in Stralsund, 1297 in Riga, 1316 und 1363 in Schonen, im 14. Jahrhundert in Hamburg nachweisen.⁴⁾ Pramkerle, d. h. die Mannschaft auf einem Prame, kommen 1365 und 1419 auf Schonen in Verordnungen der Stadt Kampen vor,⁵⁾ und einmal wird sogar jeder Pram als Maß gebraucht. In Danzig nimmt im Jahre 1431 ein Schiffer 4 „prame vol schoeffholt“ (Bündelholz) in sein Schiff auf, ohne zu wissen, eine wie große Menge er eigentlich an Bord bekommen hatte.⁶⁾

In Lübeck wird ein Pram, promptuarium, in der undatierten, aber in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fallende Rolle der Lohgerber erwähnt. Auf ihm wird Lohe für die Gerber in die Stadt geschafft.⁷⁾ Ein Pram mit Malz wird in Lübeck im Jahre 1457 verkauft,⁸⁾ und im Jahre 1486 verunglückten zwei Prämie in der Trave, beide mit vielen Gütern beladen, der eine mit Waren aus Bergen, der andere mit solchen aus Stockholm.⁹⁾ Dasselbe Jahr brachte noch ein anderes Unglück, indem von drei Prämien zwei mit Bergerfisch beladene Prämie „hn groten storme“ bei Stolperorth blieben. Der dritte Pram rettete sich durch Auslaufen an den Strand.¹⁰⁾

Was ein Pram zu fassen vermochte, war unter Umständen nicht wenig. Eine Pramladung mit Bergerfisch repräsentierte einmal im Jahre 1381 einen Wert von 305 *M.*, ein anderes Mal im Jahre 1399 76 *M.* und bei einer dritten Gelegenheit wird seine Ladung auf 50 *M.* Wert angegeben.¹¹⁾ Sein Schiffswert war ebenfalls ein nicht unbeträchtlicher. Im Jahre 1457 belief sich der Wert von 8 zwischen Lübeck und Travemünde verkehrenden Prämien

⁴⁾ Stieda, Revaler Zollbücher und Quittungen, 1886, S. LXXX.

⁵⁾ Hanasisches Urkundenbuch 4, Nr. 132, § 6, Nr. 224.

⁶⁾ Hansf. Urkundenbuch 6, Nr. 937.

⁷⁾ Lübeckisches Urkundenbuch 1, Nr. 773, S. 845.

⁸⁾ Friedrich Bruns, Die Lübecker Bergensfahrer, 1900, S. 167. Nr. 25.

⁹⁾ Bruns, a. a. D. S. 398.

¹⁰⁾ Bruns, a. a. D. S. 398.

¹¹⁾ Bruns, a. a. D. S. XLIII.

mit Zubehör auf 260 *M* und ihr jährlicher Mietpreis betrug 15 *M*.¹²⁾

Das seichte Fahrwasser der Trave ermöglichte den größeren Schiffen nicht, im Hafen von Lübeck ihre Ladung einzunehmen oder zu löschen.¹³⁾ Allerdings hatte der Rat sich angelegen sein lassen, für eine bequemere Benutzung der Trave und der Anlegeplätze in Travemünde zu sorgen. Im Jahre 1464 hatte er die Erhebung eines Pfahlgeldes von allen ankommenden Schiffen angeordnet, um das Pfahlwerk in Travemünde verbessern zu können, und im Jahre 1541 ließ er Versuche mit den in Danzig erfundenen Schlammühlen zur Austiefung des Fahrwassers anstellen.¹⁴⁾ Aber es war keine wesentliche Verbesserung zu erzielen gewesen, und so mußten denn die einlaufenden Seeschiffe trotz ihrer nicht sehr bedeutenden Größe vielfach auf der Reede leichtern. Diesem Zwecke dienten die in Travemünde stationierten Prämie und Bullen. Sie fuhren dann mit den traveaufwärts gehenden Schiffen und begleiteten sie in umgekehrter Richtung nach Travemünde, wenn sie aussegeln wollten. Mitunter mußte in der dem Kirchdorf Schlutup gegenüber gelegenen Herrenwyker Bucht ein zweiter Teil der Ladung gelöscht werden. Die buchtartige Erweiterung der Trave an dieser Stelle bot zur gleichzeitigen Unterbringung einer größeren Zahl von Schiffen bequeme Gelegenheit.

Es liegt die Vermutung nahe, daß die Obrigkeit solchen Verkehr sich nicht ganz selbst überließ. Erfahrungsmäßig neigen derartige, meist nur in beschränkter Anzahl vorhandene Erwerbstätige wie die Pramsführer zu Übergriffen in ihren Forderungen. Einheimische wie fremd ankommende Kaufleute mochten das Bedürfnis nach Schutz in gleichem Maße empfinden und daraus würde sich dann der Erlaß von Verordnungen seitens des Rats erklären. Doch ist nicht früher als aus dem Jahre 1543 eine Taxe für die Benutzung der Prämie überliefert. Damals wurde bestimmt, wieviel für die

¹²⁾ Brunß, a. a. D. S. XCV.

¹³⁾ Franz Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck, 1897, S. 60, Brunß, a. a. D. S. XCV.

¹⁴⁾ Siewert, a. a. D. S. 60. Redmanns Chronik, Urfschrift S. 884; Brunß, a. a. D. S. XCV.

Beförderung von Waren zwischen Lübeck und Travemünde einerseits und zwischen Lübeck und Herrenwyk andererseits zu zahlen war. Im ersteren Falle war für den Stauraum Frachtgut traveaufwärts 7 Schillinge, im anderen Falle nur 4 Sch. zu entrichten. Die Last Tonnergut zahlte im ersten Falle 4 Sch., im anderen Falle 3 Sch. Seewärts wurde für die Last Tonnergut von Lübeck ab 4 Sch., für die Last Malz oder Mehl bis Herrenwyk 2 Sch. vorgesehen. Diese Beträge waren vom Kaufmann und vom Schiffer zu gleichen Teilen zu entrichten.¹⁵⁾ Die ganze Regelung macht noch einen recht unvollständigen Eindruck. Es ist z. B. nicht bestimmt, wieviel für den Stauraum seewärts zu geben war. Und sollten Malz und Mehl niemals traveaufwärts gelangt sein?

Wie dem nun gewesen sein mag, eine eingehende Regelung dieser Verkehrsbeziehungen erfolgte erst ungefähr 40 Jahre später, im Jahre 1580.¹⁶⁾ In dem genannten Jahre erließ der Rat zu Lübeck eine Ordnung „up de prame tho Travemünde“. Wenn ein Schiffer auf der Reede angelangt war, der nicht in die Trave hineinkam (die löschen müssen, ehe sie binnenkommen können), so war es sein erstes, an Land zu fahren und sich nach einem Pramherrn umzusehen. Hatte er einen solchen willig gefunden, so schob dieser seinen Pram aus dem Baume heraus an „des Kaufmanns Pfahl“. Nun durfte niemand den Pram in der Nacht vom Pfahl losbinden und in See gehen, sondern die Schiffsleute mußten den Morgen abwarten und im Laufe des Tages die Fahrt vollenden (b) sonnenschein den prant wieder an des kaufmanns psal bringen). Das Personal eines Prams waren die „Pramschuver“, und diese durften nicht den einmal bestellten Pram an ein anderes Schiff fahren, so wenig als der Pramherr besugt war, wenn nach angenommenem Auftrage ein anderer Schiffer kam, „dem er vielleicht besser bewogen were“, die Zusage zurückzuziehen.

Waren einige Schiffe soweit geleichtert, daß sie den Baum hatten passieren können, und andere Schiffe draußen auf der Reede warteten noch auf diese Hilfe, so sollten die Schiffe, die binnen- gekommen waren, eine Zeitlang die Prämie entbehren „uth billicher

¹⁵⁾ Bruns, a. a. D. S. XCV.

¹⁶⁾ Siewert, a. a. D. S. 204, 219 ffq.

christlicher mitlidicheit“, so lange, bis die draußen noch harrenden Schiffe es ermöglicht hatten, näher heranzukommen. Es erweist das wohl, daß der Aufenthalt auf der Reede für die Schiffe nicht gefahrlos war und man angesichts des schutzbietenden Flußlaufs Sorge trug, so schnell wie möglich die Schiffe mit ihrer kostbaren Ladung vor der Unbill der Witterung zu sichern. Auch der Umstand, daß vom Schiffe aus den der Trave zufahrenden Prämen Essen und Trinken mitgegeben werden sollte, beweist, daß die Schiffe unter Umständen recht weit draußen auf der Reede vor Anker hatten gehen müssen. Waren viele Schiffe auf der Reede und Mangel an Prämen, so sollten die mit Korn (wahrscheinlich von der Küstenschiffahrt) eingelaufenen Präme das Korn entladen und zu den Schiffen in See hinausfahren.

Für ihre Leistungen hatten die Pramschieber den vereinbarten Lohn und Speise und Trank zu fordern, die sie im Schiffe selbst mit dem Schiffsvolk zusammen einnahmen. Der Schiffer war nicht verpflichtet, den Leuten das Essen in den Pram hinunterzugeben. Auch durften die Pramschieber für das Überladen der Güter aus Böten oder Karren in ihre Präme keine besondere Entschädigung verlangen. Hatten sie die Böte und Karren, auf denen die Waren eingeführt wurden, selbst gestellt, so wurden sie im ganzen bezahlt. Ließ jedoch der Kaufmann auf eigenem Fahrzeug seine Güter heranzuführen, so mußten diese unentgeltlich in den Pram eingeladen werden und es wurde dann nur die Vergütung, die für den Transport vorgesehen war, an den Pramherrn als den Besitzer des Fahrzeugs gezahlt.

Diese allgemeine Regelung des Pramwesens machte eine besondere nicht entbehrlich. Der Hafen war in Lübeck in die Lehne der einzelnen Handelskompagnien aufgeteilt, so daß für jedes dieser Lehne ein Stück des Gestades eingeräumt war. Eines dieser Lehne gehörte den Nowgorodfahrern, mit denen die Riga-Neval-Marvasfahrer verbunden waren. Es lag an der Obertrave vor der Mengstraße. Zu ihm gehörte eine mit Geländer versehene Schiffsbrücke, auf der sich die Bude des Pramschreibers befand. Am nahen Ufer stand ein Schauer oder Schuppen. Für die Benutzung des Prams und seiner Einrichtungen wurde eine Gebühr

Unte

erhoben, die der Framschreiber, der die Schiffe und ihre Güter zu notieren hatte, einzog.¹⁷⁾

Wie es scheint, hatte jedes Lehn seine eigenen Framherren, die ihm mit ihren Fahrzeugen ausschließlich oder vorzugsweise dienten. Für sie galt eine besondere Taze, die offenbar von Zeit zu Zeit geändert wurde. Eine solche haben wir in der Framherrenrolle „waß alle Reusche waren zu Trafemünde Herrenwit auch für den staet geben“ vom Jahre 1587 vor uns. Sie ist als eine bis jetzt unbekannte im Anhang abgedruckt.¹⁸⁾ Sie wurde am 13. März genannten Jahres von den damaligen Alterleuten der Nowgorodfahrer Andreas Syvers, Hartwig Holtzho, Hans Witte und Johannes Carstens mit den Framherren vereinbart. Bei ihnen hatten sich die letzteren beschwert, daß sie bei den bisherigen Frachtsätzen nicht mehr bestehen könnten. Daher wurde dann die neue Taze aufgesetzt. Auch hier galt der Grundsatz, den wir schon bei der allgemeinen Regelung kennen lernten, daß die Fracht zur Hälfte von dem Schiffer, in dessen Schiff die Ware anlangte, und zur Hälfte von dem Kaufmann, für dessen Rechnung der Gegenstand gehandelt wurde, getragen wurde.

Die Taze unterscheidet eine Ausschiffung (uthscheping) und eine Aufschiffung (uppscheping). Aber in beiden Fällen handelt es sich um Waren russischer Herkunft oder solche, die für Rußland bestimmt waren, so daß die Unterschiede zwischen Einfuhr- und Ausfuhrwaren kaum damit gemeint sein können. Zu den ausgeschifften gehörten sicher Salz, Wein, Metalle, Tuche, Dachsteine (Ziegel), die Orhoste, die Kramfässer; zu den ins Land hineinkommenden gewiß Berealien, Kabelgarn, Fliesen, Mauersteine, Flachß, Hanf, Pelzwerk, Fuchten, Leder, Talg, Wachs, Leichensteine und Beischläge. Auf welche Güter sich die Ausdrücke die „Last grott bandt“ und die „Last schmale bandtt“ bezogen, läßt sich nicht nachweisen.

Die Fracht richtete sich nach dem Gewicht, der Last oder der Stückzahl wie bei Fliesen und Mauersteinen. Bei größeren Steinen, wie die aus Reval oder Gotland kommenden Grabsteine oder

¹⁷⁾ Siewert, a. a. O. S. 61.

¹⁸⁾ Anhang Nr. 2.

Beischläge waren, wurde die Fracht nach der Länge der Stücke bemessen. Die Frachtbestimmung für ein „Fuder Wein“ oder ein Zinnfaß, Drahtfaß usw. erklärt sich wohl daraus, daß bei diesen Einheitsbezeichnungen stets auf einen bestimmten Rauminhalt flüssig oder fest gerechnet werden konnte. Mitunter, so wenigstens bei Grabsteinen und Zerealien, mußte außer den Tarssätzen ein Lagergeld bei Tag und Nacht bezahlt werden. Unterschieden wurden die drei Entfernungen: Travemünde, Herrenwyk und das Bollwerk unmittelbar vor der Stadt, d. h. es kam dabei auf die Richtungen flusaufwärts oder flusabwärts an, wobei die Herrenwyk, wie schon erwähnt, eine Zwischenstation bildete. Ein besonderer Fall lag vor, wenn von einem Schiffe direkt in ein anderes geladen wurde, ohne daß die Güter in die Prämie gelangten. Dabei hatten die Pramherren, die auch dieses Geschäft übernahmen, nur die Hälfte der sonst vorgesehenen Sätze zu fordern.

Noch zweimal wurde es in den nächsten Jahrzehnten für zweckmäßig erachtet, die Taxe der Pramherren, die den Rigafahrern dienten, zu ändern: im Jahre 1627 und 1636. Die erstere ruht auf Pergament geschrieben noch im Archiv der Nowgorodfahrer in Lübeck. Ihre Sätze sind durchweg höhere gegenüber der älteren, doch wird es für dieses Mal wohl genügen, lediglich die ältere nachstehend zum Abdruck gebracht zu haben. Um so mehr, als die zweite der beiden genannten Taxen, nämlich die von 1636 schon veröffentlicht ist.¹⁹⁾ Sie bringt aufs neue erhöhte Sätze zur Anerkennung, ein Zeichen so gut des sich mindernden Geldwertes als des sich vergrößernden Verkehrs. Die Ähnlichkeit aller drei Taxen aus der Zeit von 1587—1636 ist unverkennbar.

2. Die Träger.

Weiter zurück reichen die Nachrichten über die Träger.²⁰⁾ Sie werden in Lübeck (portitores, latores), soweit ich sehen kann, erstmalig in der Instruktion des Rats zu seinen Gunsten für den Procurator der Stadt beim päpstlichen Hofe in einer Streitsache

¹⁹⁾ Siewert, a. a. D. S. 307, Nr. 52.

²⁰⁾ Lübedische Blätter 1840, Nr. 11, 12 und 14, behandelt in den Mitteilungen über die Organisation der Trägererschaft wesentlich die neuere Zeit.

von 1299 erwähnt.²¹⁾ Sie wurden damals herangezogen, um Brombeergebüsche und sonstiges Gestrüpp auszuroden. In ihrer speziellen Bedeutung für den Handel kommen sie vor in der Verordnung über den Heringshandel von 1360—1370.²²⁾ Sie hatten nach ihr die Aufgabe, für den Kaufmann den Hering zu packen, und wurden mit 2 Sch. für jede Last bezahlt. Sie trugen außerdem die Heringe aus den Schiffen ins Haus der Konsumenten oder Kaufleute und stapelten die Fässer dort auf, wofür sie 18 Pfg. für die Last beanspruchen konnten. Beförderten sie umgekehrt eine Last in ein Schiff, so wurde ihnen ein Sch. gewährt.

Merkwürdigerweise sind Aufzeichnungen über die Träger, ihre Rollen, Taxen, Statuten noch nicht veröffentlicht, obwohl es sicher solche schon in älterer Zeit gegeben hat. Nur eine Ordnung aus dem Ende des 16. Jahrhunderts regelt den Verkehr an der Trave überhaupt und wendet sich daher wesentlich an die Träger.²³⁾

Wenn die erleichterten Schiffe, sei es unter Segeln oder getreidelt, die Trave hinaufgekommen waren und in der Gesellschaft der sie begleitenden Prämie angelegt hatten, so entwickelte sich ein buntes Treiben am Gestade. So rasch wie möglich war die Löschung zu vollziehen, „damit des Kaufmanns guter durch aufhaltung und vorzug nicht in schaden geraten und verderbt werden mögen“ (§ 1). Die Alterleute der Träger, die die Schiffe erwarteten, hatten darauf zu achten, daß der erforderliche Ankerplatz sich fand. Den Bramschiebern stand es frei, die Güter, die sie herangeführt hatten, selbst „aufzuarbeiten“, d. h. ans Ufer zu schaffen, und dann bekamen sie den dafür angelegten Lohn. Wollten sie aber für die ausgesetzten Beträge sich nicht weiter bemühen, so bekamen sie ihre Transportgebühren, und es traten die Träger in ihre Rechte. Auch diese hatten sich indes an die normierten Sätze zu halten und durften den Kaufmann nicht mit trotzigen, ungebührlichen Anforderungen bedrängen. Die Trävenvögte übernahmen die Stelle der Alterleute der Träger und sollten deren Arbeit beaufsichtigen. Im übrigen schrieb die Ordnung vor, was die verschiedenen

²¹⁾ Lübedisches Urkb. 1, Nr. 712 S. 645.

²²⁾ Lüb. Urkb. 4, Nr. 136 S. 129.

²³⁾ Siewert, a. a. D. S. 227 Nr. 11.

Kornträger, Salzträger und die anderen Träger für die von Stockholm, Bergen oder von Danzig, Königsberg, Riga und Narva kommenden Waren zu fordern haben sollten.

Unter diesen Trägergruppen zogen die Mengsträgerträger oder „Mengestrater Klosterherren“, wie sie genannt wurden, die Aufmerksamkeit auf sich. Sie sind diejenigen, die es mit den Nowgorod-Riga-Neval-Narvafahrern zu tun haben, d. h. also bei dem Transport der für den Lübecker Handel wichtigsten Waren beschäftigt waren. Woher diese Bezeichnung „Klosterherren“ oder kurzweg „Klöster“ rührt, ist zurzeit noch nicht aufgeklärt. Es gab in späterer Zeit auch Braunstraßenklöster und Marktklöster. Das wahrscheinlichste ist, daß das „Kloster“, in das sie nicht eigenmächtig neue Mitglieder aufnehmen sollten, eine Ortlichkeit an der Trave war²⁴⁾ oder ihre Bruderschaft als Kloster bezeichnet wurde, in der vielleicht ursprünglich nur Unverheiratete als Mitglieder zugelassen waren.

Zwischen ihnen und den Frachtherren der genannten Kompagnien wurde im Jahre 1550 eine Taxe oder Rolle vereinbart, die sich indes nicht erhalten zu haben scheint.²⁵⁾ Dreizehn Jahre später wurde diejenige aufgesetzt, die im Anhang zum ersten Male veröffentlicht ist.²⁶⁾ Die auf seiten der Kaufleute verhandelnden Vertreter waren die Alterleute der Nowgorodfahrer Albrecht Schilling, Hans Sachtelevent, Augustin Köckert und Andreas Sivers, sowie die Alterleute der Rigafahrer Christoph Kordeß, Hans Wesselhöft, Nord von Dorn und Hans Kruse. Vor ihnen hatten sich die Träger beschwert, daß der Handel so sehr zurückgegangen wäre und andere Kameraden, die wahrscheinlich sonst mit anderen Schiffen es zu tun hatten und dort nun nicht mehr genügende Beschäftigung fanden, ihnen zu starke Konkurrenz bereiteten. Die Träger bezogen sich auf eine ältere Rolle (vermutlich die verlorene von 1550), die sie aufgehoben zu sehen wünschten und um deren Erhöhung sie baten, weil sie sonst „ganz verderben“ müßten.

²⁴⁾ Siewert, a. a. D. S. 73.

²⁵⁾ Siewert, a. a. D. S. 73.

²⁶⁾ Anhang Nr. 1.

Die Taxe ist so gedacht, daß die Mengstraße den Ausgangspunkt bildet und je nach den Entfernungen, die mit den Gütern zurückzulegen sind, nach Gewicht oder nach Stückzahl ein gewisser Satz festgelegt wird. In der Taxe sind genannt die wichtigsten Waren, als Flachß, Pelzwerk, Talg, Wachs und Leder. Für andere Packen (gewöhnliche) sollte jedesmal der Lohn nach Verhältnis affordiert werden. Doch wurde dem Träger dabei eingeschärft, den Kaufmann nicht zu überteuern.

Wie es scheint, war trotz dieser Festsetzungen für die Mengstraßenträger kein Monopol ausgesprochen, sondern offenbar konnten, vielleicht nach Maßgabe lebhafter Geschäftsperioden, auch andere Träger sich an diesem Beförderungsgeschäft beteiligen. Doch waren sie dann sicher gezwungen, zu denselben Löhnen zu arbeiten. Anders hätte die Taxe ja keinen Sinn gehabt. Nur bei den aus Reval und Gotland stammenden Grabsteinen und Beischlägen war es den Mengstraßenträgern vorbehalten, sie an ihren Bestimmungsort zu bringen. Denn die Erfahrung hatte gelehrt, daß die „gemeinen Träger“ mit diesen so schweren als kostbaren Gegenständen nicht immer so gut umzugehen verstanden, so daß die Bürger Schaden gelitten hatten. Hatten auch die Klosterherren einmal Unglück und zerschlugen beim Transport einen Stein oder einen Beischlag, so hatten sie dem Eigentümer den Einkaufspreis als Entschädigung zu vergüten. Selbstverständlich blieb es dabei den Kaufleuten unbenommen, Nachsicht zu üben und „uht gunst“ sich mit einem geringeren Betrage zufrieden zu geben.

Für die Träger galt ebenfalls, was wir schon bei den Pramschiebern erfuhren; daß bei einer Umladung aus einem Schiff in ein anderes oder in einen Stechnikfahrer sie nur die Hälfte des vereinbarten Lohnes beanspruchen konnten.

Im Jahre 1582 erhielten die Mengstraßenträger eine neue Ordnung,²⁷⁾ die deswegen besonders bemerkenswert ist, weil sie von einer Organisation der Träger Auskunft gibt, die zweifellos schon lange vorher bestand. Die Veranlassung zur neuen Redaktion war eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Narvaschen und

²⁷⁾ Siewert, a. a. D. S. 22 ff.

Rigafchen Frachtherren auf der einen und den Trägern auf der anderen Seite über die Berechtigung der letzteren, neue Genossen in ihre Vereinigung, „in ehr kloster“, aufzunehmen. Die Träger hatten Kameraden aufgenommen, ohne die Frachtherren zu fragen, während diese sich das Recht vorbehalten glaubten, vakante Stellen von sich aus zu besetzen. Sie wünschten begreiflich zuverlässige redliche Männer, die ihnen ergeben waren, die sie persönlich kannten oder die ihnen gut empfohlen worden waren, mit dem Trägergeschäft zu betrauen. Es blieb denn auch so, wie die Frachtherren es wollten. Sie allein hatten nach wie vor über die Tauglichkeit der sich meldenden Personen zu befinden. Doch hatten die Träger wenigstens ein Vorschlagsrecht. Sie durften einige Namen auf einen Zettel setzen, unter deren Inhabern dann die Frachtherren denjenigen aussuchten, der nach ihrer Ansicht der passendste zu sein schien. Dieser wurde alsdann nach „oldem gebruk“ belehnt. Ob man hieraus auf eine bestimmte und beschränkte Mitgliederzahl schließen will, bleibe auf sich beruhen. Sie lag eigentlich nicht im Interesse der Befrachter, und daher wird die Bestimmung nur den Sinn gehabt haben, daß die Kaufleute als die kapitalkräftigeren sich das Recht zuerkannt hatten, gesinnungstreue Männer, auf die sie sich verlassen konnten, unter die Träger einzureihen. Der auf diese Weise neu eintretende Belehnte hatte 4 *M* Lüb. zur Verbesserung, der, wie es scheint, allen gemeinsam gehörenden und von allen gemeinsam benutzten Geräten (retschop) und 6 *M* Lüb. an die Genossenschaft zu zahlen. Dieser stand es frei, das Geld bar unter ihre Mitglieder zu verteilen oder eine „erliche collation“ dafür zu veranstalten.²⁸⁾

Die Vereinigung, möglicherweise eben das Kloster — sie wird nicht in besonderer Weise bezeichnet —, es sei denn, daß man den Ausdruck „Broderschop“ dafür nehmen wollte, war dabei von nur losem Charakter. Denn es wird den Trägern anempfohlen, neben dem Schreiber noch zwei Älteste (oldeklude unde olbesten) zu wählen, deren Aufgabe wesentlich darin bestehen sollte, etwaige unzufriedene Brüder zu besänftigen und sie im Notfall den Frachtherren zu denunzieren. Das „unbilliche vorholden und mueterye

²⁸⁾ Siewert, a. a. O. S. 74.

an der Trave“, d. h. vermutlich die Unverschämtheit der Träger, die mit den einmal vereinbarten Tagen nie zufrieden waren, traf die Frachtherren unangenehm, und sie wünschten die Ältesten nebst dem Schreiber für allen entstehenden Schaden und alle Uneinigkeit verantwortlich gemacht zu sehen.²⁹⁾

Insbesondere die Talgfässer sowie die Leichensteine und Beischläge, die bereits vor 20 Jahren ein Stein des Anstoßes für die Träger gewesen waren, wurden auch in der neuen Ordnung besonders erwähnt. Die Frachtherren hielten die Träger dazu an, daß sie die Bürger und Kaufleute bei dem Transport dieser offenbar sehr schweren Gegenstände ordentlich bedienten, ohne zuviel zu fordern. Mit einer oder zwei Kannen Bier, die die Kunden etwa freiwillig anboten, sollten die Träger zufrieden sein. Die Beförderung der Grabsteine und Beischläge vom Schiffe aufs Land sollte nach ihrer Länge vergütet werden. Für die ersteren war 2 Sch. Lüb. pro Fuß, für die letzteren 1 Sch. Lüb. pro Fuß vorgesehen. Bei weiterer Beförderung aber sollte für die Grabsteine 3 Sch., bei den Beischlägen 1 ½ Sch. pro Fuß entrichtet werden.³⁰⁾

Einige Jahre gab es nun Frieden. Im Jahre 1600 wurde die Tage von den Frachtherren neu bestätigt³¹⁾ und man konnte sich der angenehmen Hoffnung hingeben, daß endlich einmal Ruhe eingekehrt sei. Zehn Jahre darauf war jedoch, am 28. April 1611, eine andere Tage erforderlich.³²⁾ Sie erhöhte die Löhne für den Transport der Leichensteine und Beischläge und setzte den Lohn bei der Verschiffung höher an, „weil sie groß beschwer damit haben in die Lufen zu bringen“, während bisher zwischen Ausschiffung oder Verschiffung kein Unterschied gemacht worden war. Außerdem machte man den Trägern das Zugeständnis, für ungewöhnlich große Leichensteine und Beischläge besondere Löhne zu vereinbaren. Seither war darauf keine Rücksicht genommen worden, sondern der Transport nach einem Einheitsfuß pro Fuß berechnet worden, ausdrücklich mit dem Hinzufügen, „it sy lant oder fort“. Im übrigen

²⁹⁾ Siewert, a. a. D. S. 223.

³⁰⁾ Siewert, a. a. D. S. 223/224.

³¹⁾ Siewert, a. a. D. S. 224, Punkt 6.

³²⁾ Siewert, a. a. D. S. 264—266.

wurde gegenüber der Taxe von 1563 der Tragelohn für alle Handelsartikel in die Höhe gesetzt.

Dieser Grundsatz, nämlich die Leistungen der Träger dauernd höher bewerten zu sollen, tritt in den folgenden Verordnungen noch deutlicher hervor. Zunächst scheint der Wunsch nach Gerechtigkeit die Niederschrift einer Verordnung in den Jahren zwischen 1620 und 1630 nötig gemacht zu haben.³³⁾ Sie verfügte, daß den Schiffern von dem lübeckischen Kaufmann der Betrag wiederzugeben sei, den sie in Riga als sogen. „Bordinggelt“ für die Beladung der Schiffe hatten auslegen müssen.

Die nun kommenden Tarife für Träger und Karrenführer vom 29. Januar 1629, vom 18. Februar 1631 und vom 30. Januar 1636³⁴⁾ bringen dann den Gedanken zum Ausdruck, daß der Lohn verschieden sein müsse je nach der Güterart und nach der Art des Abtragens „über Berg“ und „unter Berg“. Für Güter, die im Hafengebiet und dessen Nebenstraßen verblieben, „under Barges“, bestand eine geringere Taxe als für solche, die „awer Barges“, d. h. nach den oberen Straßen der Stadt, abgerollt wurden, die zwischen dem Klingenberg und dem Koberg lagen. Letzere waren hauptsächlich die Breitestraße und die Königstraße mit ihren Verbindungen der Pfaffenstraße, Johannisstraße, Hützstraße, Agidienstraße und Wahnstraße, die auch heute noch von Kaufleuten in vielen alten Häusern aus jener Zeit bewohnt werden.³⁵⁾

Noch mehr wird dieser Gesichtspunkt, daß einem schwer Arbeitenden auch ein ausreichender Lohn verabfolgt werden müsse, in der großen Ordnung vom 31. Mai 1645 herausgekehrt. Sie betont, daß den alten Vorrechten der Träger, wie sie in den Rollen von 1550 und 1563 niedergelegt seien, nichts gekürzt werden solle und bringt nur die unterdessen nötig gewordenen Erhöhungen zur Anerkennung. Sie ist bei Siewert in seiner vorzüglichen Geschichte der Rigafahrer ausführlich erörtert, worauf hier verwiesen werden kann.³⁶⁾

³³⁾ Siewert, a. a. D. S. 285, Nr. 36.

³⁴⁾ Siewert, a. a. D. S. 303, 304, 305, 310, Nr. 49, 50, 53.

³⁵⁾ Siewert, a. a. D. S. 77.

³⁶⁾ Siewert, a. a. D. S. 74/75, 339, Nr. 69.

1. Taxe für die Mengestraßen-Klosterherren in Lübeck.

1563, Januar 17.

Arch. d. Kaufm. zu Lüb. Arch. d. Novg. Fasc. 74.

Pergamentrolle auf Stäben.²⁷⁾

Im nahmen Gades der hilligen dresoldicheit sy wittlich und openbar, dat na Christi unsers heren und heilandes gebohrt voftein hundert dre und söftig um trent Antoni bisamen gewesen sijn de oldesten und frachtheren der Rougrod und Rigefahrer, de ehrsamem Albrecht Schilling, Hans Sachtlevant, Augustin Köckert und Andreß Siverß, Rougrodfaher, Christoffer Kordes, Hans Wesselhövet, Kord von Dorn und Hans Kruse, Rigefahrer und hebben sich vöhr uns de Mengestrater klosterheren örer narung halven sehr beklaget in deme dat de handelung sehr afsenamen, und wat se noch gehat to bearbeidende vor sich to verbiddende uht vergünstigung des kopmans, dat nemen sich de andern dräger mit an to arbeiden, dat se also ganz darby verderven mösten. Derwegen sehr gebeden ein ehrsam kopman wolde sich ehrer annehmen, eren lohn verbetern und wat se vöhr sich to vörbiddende to arbeiden gehat up idt nie wat se enen geven wolden, in ene rulle laten schriuen und de olden affschaffen, darmit se nicht ganz verderven, sondern underholt hebben möchten, wile dann ehn kopman up flitich naforschent soldes also befunden, so hebben wi sentlick im namen und medewetende des ganzen kopmans ehnen ären lohn und rullen verbetert, ene nie ordnung gemaket, wat se van jederm vate, packen und stücke gudes to erer belonunge na gelegenheit und fahrde der straten forderen und hebben schölen, darmit se in der bösen tiht nicht ganz verderven und ein kopman in beterem tostande, wor tho Gott verhelfende up den nohtfall se hebben mag und sich aver alletiht vorbeholden, so wol of, vor ehre nakamende soldes to vorhögende edder to vörringerende, wo soldes dem kopman to jeder tiht werdt drachlich sijn, also folget:

²⁷⁾ Wortgetreu nach der Vorlage wiedergegeben; indes i am Anfang des Wortes statt i gesetzt und nach einem Punkte mit einem großen Buchstaben den neuen Satz begonnen.

1. Int erste van dem Holsten dore wente an der Fischer-
groven orth beth langes de Beckergroven, de Menge und Alffstrate
up beth an de Byffhusen

1 vatt flaß	5	} Schillinge.
1 vatt waß	4	
1 pipe tallich	2	
1 vatt tallich	2	
1 stüde wasses	2	
1 last packe	3	
1 jufften packe ³⁸⁾	4	

von der Beckergrove bet an der Wage bi der Trave 4 Schillinge.

2. Item de Mengestrade haben den Byffhusen, Beckergrove
an den Kohesoht, Bredestracht an den Kohesoht, Johannisstrate,
Bischstrate, Bruhnstrate beth an de Königstrate schall geven

1 blaß vatt	5	} Schillinge.
1 werck vatt	4	
1 talligvatt	3	
1 pipe tallig	2	
1 stüde waß.	3	
1 last packe	4	
1 jufften packe	5	

3. Item wat in de vorgeschreven straten nicht gesöhret, dat
schall geven:

1 blaß vatt	6	} Schilling.
1 ward vatt.	5	
1 vatt tallich	3	
1 pipe tallig	3	
1 stüde waß.	3	
1 last packe	5	
1 jufften packe	5	

4. Item de gewöhnlike packen mögen se vordingen und
darvan de billicheit wat recht is nehmen und also dat nehne klage
deme kopmanne vorkame, dat se to vehl genahmen bi verlust ehres
lehnes.

³⁸⁾ Ein Saß Zufftenleder.

5. Ich ehnen uth gunst und verlövinge des sämtlichen kopmans togelaten und vergünnet worden, dat se und niemand anders de liffsteinen und bischlege to arbeiten hebben schölen, uht denen nohtwendigen orsaken dat mennigen bürger groht schade daran geschehen van den gemeinen drägers, so dar nicht wüsten mit umme to gahnde und ock gar nehn resschop darto hedden, dat se to grotem schaden des kopmans und bürgern hüpich vele enttwei geschmeten und von denen keine betalung des schadens frigen können, wile se strads van ein by andere arbeit lopen, dessen schölln de klosterheren de liff- und andere stehne oht bischlege, so se möchten enttweibringen dorch ehr versehent de stücken darvan to sich nehmen und demselvigen so de tokamen möchten, gelden und betalen, wat se erstes kopes kosten und vor dat arbeit nictes hebben, würde ehnen etwas von deme, dem de steinen tokamen uht gunst nagegeben, solches hebben se to geneten und denne dat se nicht umbilliche belohnung nehmen schölen, und dar daraver geklaget würde oder klage käme, schölen se wat se to vehl genamen nach gröte, schwärde und gefahre der arbeit der billichkeit gemethe wedder torügge geven.

6. Ich ehnen vorgünnet van dem sämtlichen kopmanne, wile se als andere gemehne drägere mit dem remen nicht dragen ock bi dach und nacht öhne der frachtheren weten und willen uht der stadt er brodt to sökende sich nicht begeben möten bi verlust des lehnes umme füresnoht und aller anderer gefahre, de ersten und lesten darbi to sijn, dat se de vate und pipen tallich so nicht tor wage gedragen werden können so woll macht dahl tohr wage effte wor se wesen schölen alse dep to bringende to vorbiddende und to bearbeidende hebben und nicht mehr darvon nehmen alse uptobringende, und dat noch so vehlmehr uht den orsaken, dat se nehn geld vor dat upbringent entfangen eher um trent vastelavent und dar se mehr den billiche gebühr alse ehnen togelaten nemen würden, schal enen eine ordnung von den tallichvaten ock so woll den steinen gemacht werden, würden se den darbaven handlen, schölen de so schuldig daran, des lehnes verlustich sijn etc. und ock vor sich to verbiddende hebben alle und jede Russische wahren, warher se oht kamen mögen.

7. Wat ahn packen, vate flasses, tallich, waß, ledder, salpeter vate uht einem schepe in dat ander oder in ein Stekenschip oder boht gesettet wert, darvon schal ehnen wo se vor olders her gehatt und ock gelihft idt mit den pramheren geholden werth, dat halve lohn gegeben werden, wile se dar dach und nacht upwachten und ehre stedige resschop mit groter unkosting darup ferdich holden möten. Dessen sihn dieser schriffte drei eines lautens von einer handt geschreven bi iderm conthor oldesten eine und de drüdde tohr narichtung bi den klosterheren. Gegeben in Lübeck wo baven vermeldet.

2. Rolle der Pramführer für die Compagnie der Nowgorodfahrer in Lübeck 1587, März 13.

Arch. d. Kaufm. zu Lüb. Arch. d. Nowg. Fahrer Fasc. 71. Perg. Rolle; in dorso: Der pramhern rolle, waß alle Reusche waren zu Trasemünde, Herrenwieß auch fur den staet geben anno 1587 auffgerichtet.

Wittlich sy einem jederen kopmanne der Nouwerfarer, Revelfarer, Narve und Gaepßelfarer edder uth welchen ordten dersulve mitt Korn und Rüsschen güderen tho uns kompt, datt im jahre dusent vieffhundert achtentich soven den dorteinden marth de ersamen vorsichtigen der Nouwerfarer olberlüde mit nahmen Andreas Syvers, Hartich Goldtschö, Hans Witte und Johann Carstens averein gekommen sin mitt eren pramheren up datt Nouwerfarerlehen denende umb ör lohn dewile se sich höchlich beklagen, datt se henforder umb ör olde lohn nicht dienen können, so schölen se hebben tho prangelbt alse volgett:

I. De uthschepinge worvan de kopman de helffte und de schipper de ander helffte geven schall alse volgett:

1. De last löß soldt	Sl.	2
tho Travemünde	8	—
thor Herrentwieß	6	—
vor der statt	3	—

2. Datt grotte voeder wynß	Sl.	9
tho Travemünde	8	—
thor Herrenwieß	6	—
vor der statt	4	—
3. Eyn thynn fadt, ein drahtfadt, ein kopperne molke, twe halbe vor ein heele gerechnet giff		
tho Travemünde	4	—
thor Herrenwieß	3	—
vor der statt	2	—
4. De soghe bleiß, grotte stücke und twe klene ge- redent vor ein grott, iß		
tho Travemünde	4	—
thor Herrenwieß	3	—
vor der statt	2	—
5. De heelen pack laden, hele kramvadte, averst de kleinen na advenant, scholen geben de helen:		
tho Travemünde	4	—
thor Herrenwieß	3	—
vor der statt	2	—
6. De last grott bandt		
tho Travemünde	8	—
thor Herrenwieß	6	—
vor der statt	3	—
7. Van roggem, garsten, havern von der last		
tho Travemünde	8	—
van der Herrenwieß	6	—
vor der statt	4	—
ligge geldt van prame dach und nacht . . .	6	—
8. Van der last Kabelgarn, alß von 120 hunt up de last gerechnet		
van Travemünde	12	—
van der Herrenwieß	8	—
vor der statt	6	—
9. Van hundredt grotten fshen		
van Travemünde	16	—
van der Herrenwieß	12	—
var der statt	8	—

10. Van hundred kleynen fshjen	Sl.	2
van Travemünde	8	—
van der Herrentwief	6	—
vor der statt	4	—
11. Vor ein duſent dackſteine		
tho Travemünde	10	—
thor Herrentwief	8	—
vor der statt	4	—
12. Vor ein duſent müerſteine		
tho Travemünde	20	—
thor Herrentwief	4	—
vor der statt	7	—

II. De uppschepinge worvan de kopman de helffte und de ſchipper de ander helffte geven ſchall alſe volgett

1. Datt flaß und hennip ſatt giſt	Sl.	2
tho Travemünde	5	—
thor Herrentwiegf	4	—
vor der statt	2	—
2. De goeiſften ³⁹⁾ packen ledder und flaßpacken		
tho Travemünde	4	—
thor Herrentwief	3	—
vor der statt	2	—
3. De Nauverſchen tallichſadtte flockewaß edder wardſadtt		
tho Travemünde	4	—
thor Herrentwiegf	3	—
vor der statt	2	—
4. Ein pipe tallich giſt		
tho Travemünde	3	—
thor Herrentwiegf	2	6
vor der statt	1	6
5. De hudeſhovede		
tho Travemünde	2	—
thor Herrentwiegf	1	6
vor der statt	1	

³⁹⁾ Zuſſten.

6.	De last schmale bandtt	Sl.	2
	tho Travemünde	6	—
	thor Herrenwiegt	4	—
	vor der statt	2	—
7.	Vor ein bundt hennip van der Narve edder Revel		
	van Travemünde	0	8
	von der Herrenwiegt	0	6
	vor der statt	0	4
8.	Richsteine, se sin klein ofte grott, vor jeder voett nach der lenge		
	van Travemünde edder vor der statt	1	6
	na lössinge des andern koopmans gudern beliggen bliven, schölen se darvan vor dach und nacht geben	4	—
10.	Ban byschlegen glic grott effte klein vor ein foett van Travemünde edder vor der statt	—	9
	ligge geldt van dach und nacht van foett	—	2
11.	Von ein decker ledder und vor ein bundt botefe von Travemünde	0	8
	van der Herrenwiegt	0	6
	vor der statt	0	4

III. Wenn koopmansgneder geschepet werden tho Travemünde edder thor Herrenwiegt edder vor der statt und in ehre prame nicht kummet, darvan schall men ehne geben dat halve geld na ludt dieesser rulle.

IV.

Thesen zu einer Disputation im St. Katharinen-Kloster zu Lübeck.

Von Dr. Carl Curtius.

Im Jahre 1907 hat Isak Collijn bei einer Inventarisierung der in der Lübeckischen Stadtbibliothek befindlichen Inkunabeln in den Einbanddeckeln derselben zahlreiche Bruchstücke alter Drucke und mehrere interessante Einblattdrucke entdeckt und sodann einen Bericht über seine Funde in dieser Zeitschrift (Bd. 9, S. 285 ff.) veröffentlicht. Unter den Einblattdrucken befindet sich ein Blatt mit 18 lateinischen Thesen zu einer am 31. August 1527 im St. Katharinen-Kloster zu Lübeck veranstalteten Disputation über die Willensfreiheit des Menschen. Das Blatt ist herausgenommen aus dem Einband der um das Jahr 1500 in Lyon gedruckten biblia latina cum postillis Nicolai de Lyra (Hain n. 3163). Im ersten Bande der Bibel steht auf S. 1 die handschriftliche Bemerkung: Peter vonn Foerde Anno Christi 1590. den 3 Junii hordt dies werck 4 partes und auf dem vorderen Einbanddeckel: Peter van Foerde Hat dies Buch bandt drey Zugehörige, alsz das gantz Opus Lyrae auff die Liberey zu S. Jacob Zum gemeinen Nutzen der Prediger daselbst vorehret. Anno Christi 1592.¹⁾ Aus der Bibliothek der St. Jacobi-Kirche ist das Werk später in die Stadtbibliothek gelangt. Die Größe des Blattes beträgt 35 × 27 cm. Die Überschrift und die Inhaltsangabe der Thesen (Z. 1—8) sind in einer Kolumne, die Thesen selbst in zwei Kolumnen gedruckt. Kol. I hat 49, Kol. II 48 Zeilen. In Z. 1 der Überschrift finden sich 7 gotische Initialen. Der Text der Thesen lautet:

¹⁾ Isak Collijn, Bibliografiska Miscellanea (Särtryck ur Kyrkohistorisk Årsskrift 1909). Uppsala 1909. S. 26, gibt bereits eine kurze Mitteilung über den Fund dieses Blattes.

Praeside eximio ac Reverendo P. F. Andrea Schewneman ordinis Minorum: Sacrae Theologiae professore, Conventus Franckfordensis cis Oderam Gwardiano. Frater Jacobus Spilner ejusdem ordinis et facultatis Lector, Subannotatam questionem, cum suis assertionibus versabit. In Conventu fratrum dieti ordinis Imperialis et inclyte civitatis Lubecensis tempore Capitularis congregationis. Anno domini M.D.XXVII. ultima Augusti celebrande ad horam XII.²⁾

An homo, a deo maximo bene recteque conditus, et ob protoparentis inobedientiam loethali vulnere sautiatus, Liberum retinuerit voluntatis arbitrium, quo sanari queat, solius legis, doctrine aut nature adminiculo adjutus.

1. Primoplastus Adam, qui non a se sed dei optimi ordinatione ac voluntate bonus perfectus rectusque creatus est, spontanea et libera voluntate, serpenti consentiendo et conditori suo inobediendo, malus, non natura sed morum qualitate est effectus, unde non minorem defectionum et erumnarum multitudinem quam criminum occasionem et originem traxit.

2. Sed neque quae³⁾ de integritate atque natura seu substantia sunt hominis, sed quae ipsam decoram formosamque efficiunt, ut est lumen decusque virtutum, per inobedientiae crimen fraude invidentis sunt ablata, quod veritas ipsa intelligi dedit, cum ait, Qui etiam despoliaverunt eum et plagis impositis abierunt semivivo relicto.⁴⁾

3. Accepit homo per conditoris gratiam liberum voluntatis arbitrium, quo in perceptis coelitusque collatis bonis perseverare posset, si auxiliantem dominum non deseruisset, verum ut ab eo defecit, universa perdidit, per quae ad aeternam proficere potuit vitam, retentis solum his, per quae ad temporalem proficit honestatem.

4. Arbitrii ergo libertate quisquis potest pro suo arbitrio cuncta vitae praesentis opera, quae ex bono naturae proficiuntur operari, sive bona sive mala sint, externa vel interna,

²⁾ Die Zahl XII ist handschriftlich hinzugefügt.

³⁾ Quae fehlt im Druck und ist handschriftlich übergeschrieben.

⁴⁾ Ev. Lucae 10, 30.

ut de publicanis, aethnicis, peccatoribus malisque parentibus dominus concludit.

5. Errant profecto, qui Picardicis neniis involuti, liberum arbitrium post peccatum rem causantur esse de solo titulo, et qui Stoyeis disciplinis imbuti omnia de necessitate evenire affirmant, et qui internos affectus prorsus negant in nostra esse potestate, quique illius penitus tollunt activitatem. Negans enim (inquit Augustinus) liberum arbitrium pro catholico censendus non est.

6. Retinuit homo post ruinam liberum arbitrium, sed eo reparari sanarique nequit etiam per legem, doctrinam aut naturam adjutus. Nam si per legem vel naturam vel quicquid aliud citra Christum esset justitia, Christus gratis mortuus esset, quod qui diceret haeretico revera falleretur spiritu, non intelligens vocem Christi dicentis, Sine me nihil potestis facere.

7. Proinde si fuit, qui naturali intellectu conatus sit vitiis reluctari, hujus tantum temporis vitam steriliter ornavit, Ad veras autem virtutes aeternamque beatitudinem non profecit. Sine cultu enim veri dei (inquit Ambrosius) etiam quod virtus videtur esse, peccatum est, nec placere ullus deo sine deo potest.

8. Caeterum quemadmodum lex jubere novit, non liberare: sic doctrina docere, non spiritum dare, neutra enim est gratia, quae juvare novit: sed neque gratia est natura, ut impie Pelagius hallucinatur, sed qua salvatur natura et juvatur voluntas, quae haud quaquam juvaret, si sat esset voluntas.

9. Quando dividebat altissimus gentes et filios Adam, ut vias suas ingrederentur, dimisit, gratiam creationis et bonitatis suae dona, qua solem oriri facit super bonos et malos, generalem quoque providentiae curam non subtraxit, qua adjuti legalia praecepta ex elementorum obsequiis ac testimoniis, ut sint inexcusabiles, didicerunt.

10. Tametsi plerique sola creationis gratia seu generali (ut ajunt) influxu adjuti, cupiditates suas justitiae atque honestatis legibus temperarunt, praesentemque vitam decenter ornarunt, ut ethnici multum orando, hypocritae frequenter jejunando et eleemosinas largiendo, nihil tamen supra mercedem temporalis gloriae acceperunt, aeternae enim beatitudinis praemium non sunt consequuti.

11. Gratia igitur, non qua mundo nascimur, sed qua christiani et filii dei nominamur et sumus, priori major digniorque existens (*sic!*), quae per Jesum Christum facta est, renovamur, recreamur, renascimurque, qua et impii cum sumus justificamur, et a morte ad vitam, de tenebris ad lucem, de regno Sathanae ad imperium filii dei transferimur.

12. Sicut praevenimur a creationis gratia ut simus, sentiamus, intelligamus atque velimus ea quae pertinent ad temporalis vitae decorem, sic per recreationis gratiam praevenimur, ut boni simus, bene sentiamus, recte intelligamus, atque quae deo placita sunt catholice velimus.

13. Quemadmodum per generalem divini respectus influxum non tollitur sed juvatur in his, quae ad transitoriam pertinent vitam, voluntatis naturalis libertas: Sic per regenerationis gratiam, quae per spiritum sanguinem et aquam frequentatur, non adimitur sed juvatur eadem libertas, ut quod antea profuit ad praesentis vitae decorem, nunc prosit ad aeternae et immortalis vitae splendorem.

14. Naturalis voluntatis libertas, penes velle ac nolle et non penes additamenta, quae sunt bonum et malum, pensatur, quorum unum ex gratia, alterum ex vitio originatur Paulo dicente, Abundantius illis omnibus laboravi, non ego autem sed gratia dei mecum. Si autem quod nolo malum facio, jam non ego operor illud sed quod habitat in me peccatum.

15. Gratia salvans atque recreans, ut Bernhardus inquit, sic cum libero voluntatis operatur arbitrio, ut illud praeveniat et deinceps sibi cooperetur, ita ut id quod a sola gratia coeptum est, pariter ab utroque perficiatur, ut mixtim non singillatim, simul non vicissim per singulos profectus oper(en)tur, non partim gratia partim liberum arbitrium, sed totum singula opere individuo peragunt, totum quidem hoc et totum illa.

16. Quemadmodum praeter injuriam conditoris unaquaeque creatura per gratiam creationis seu generalem influxum operationes proprias exercet, Sic citra creatoris despectum hominis liberum arbitrium a gratia recreationis praeventum et adjutum proprias spontaneas et liberas elicit operationes. Nullum quoque libero arbitrio fit praesudicium, quod gratiae in operibus rectis primas

tribuatur, Sicut neque gratiae, quod voluntas ei cooperatur, quicquam decerpitur.

17. Quoniam peculiare est gratiae, ut recreet, vivificet, illuminet, assimilet, acceptum reddat et affectum sustollat: Quid mirabere, si opus ex gratia profectum dicatur ex condigno uberio-rem mereri gratiam et gloriam, non ob operis, ut a libero prodit arbitrio, bonitatem, sed ob recreantis gratie, unde bonitatem accipit, abyssalem largitatem? Cave ergo, dum meritum negas secerni in condigni et congruitatis, haeresim incidas Stoyce, ne dicam stolide, absolutae necessitatis.

18. Homo enim suis derelictus naturalibus ex solo libero arbitrio, neque de congruo neque de condigno simpliciter et proprie quicquam meretur. Mereri tamen per gratiam gratis datam, secundum quid, de congruo dicitur gratiam justificantem et per generalem respectum temporalem remunerationem, dum vel facit (ut Scolastici dicunt) quod in se est, vel dum opus facit ex genere bonum, non ob operis bonitatem, quae apud deum nulla est, sed ob divinae majestatis benignitatem, quae nullum bonum etiam quod spetiem solummodo prae se fert irremuneratum praeterit. Meriti igitur congruitas non penes opus liberi arbitrii, sed penes divinam bonitatem aestimatur.

In der von E. Friedländer herausgegebenen Universitätsmatrifel von Frankfurt a. D. wird *Andreas Scheuneman* unter den Studierenden aus der Märkischen Nation (Marchitice nationis) im Jahr 1518 verzeichnet mit den Worten: *frater Andreas Scheuneman conventus Francophordie ordinis Minorum* und mit dem Zusatz am Rande *pauper, doctor theologie.*⁵⁾ Er war also bereits im Jahre 1518 Mitglied und 1527 Guardian des Franziskanerklosters, welches, wie mir Herr Archivar Dr. *Rubo* in Frankfurt a. D. gütigst mittheilte, seit dem Jahre 1253 bestanden hat, urkundlich zuerst 1312 vorkommt und 1539 geschlossen ward. Über *Jakob Spilner*, den Lektor dieses Klosters, ist nach *Rubo's* Angabe keine Nachricht erhalten.

⁵⁾ E. Friedländer, *Ältere Universitäts-Matrifeln*. I. Universität Frankfurt a. D. Bd. I S. 49.

Heribert Holzapfel hat in seinem Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (Freiburg i. B. 1909, S. 272 ff.) dargelegt, daß es in diesem Orden drei Klassen von Schulen gab, Generalstudien in Verbindung mit einer Universität, Generalstudien ohne Anschluß an eine Universität und Partikularstudien, auch Lokal- oder Provinzialstudien genannt. Letztere befanden sich in zahlreichen Klöstern jeder Ordensprovinz, deren Lektoren meist die Magister- oder Doktorwürde erlangt hatten. Scheuneman und Spilner werden daher nicht Lehrer an der Universität Frankfurt a. D., sondern an der dortigen Ordenschule gewesen sein. Beide kamen nach Lübeck tempore capitularis congregationis. Die Kustodie Lübeck in der Sächsischen Ordensprovinz umfaßte die Franziskanerklöster in Lübeck, Rostock, Wismar, Parchim, Schwerin, Riga, Greifswald und Stralsund. Als Hauptort der Kustodie hatte Lübeck auch ein Studium zur Ausbildung der jungen Kleriker in der Theologie und Philosophie. Hier hatte der dem Provinzial unterstellte Custos seinen gewöhnlichen Wohnsitz.⁶⁾ Da nun sowohl die Kustodien als auch die einzelnen Klöster Kapitel abhielten,⁷⁾ so erscheint es fraglich, ob unsere Disputation an einem Kustodienkapitel oder an einem capitulum locale stattfand.*

Daß aber der Guardian und der Lektor des Minoritenklosters zu Frankfurt a. D. im Jahre 1527 zu einer Disputation nach Lübeck kamen, hatte offenbar seinen Grund in den Zeitverhältnissen. Es hatte nämlich damals die Reformation auch in Lübeck zahlreiche Anhänger gefunden. Schon im Jahre 1522 hatte Amsdorf in einem Briefe an den Lübeckischen Rat seine Freude bezeugt, daß „sie aus christlichem Gemüt des Wortes Gottes begierig und dem Evangelio anhängig seien.“⁸⁾ „Aberst de Lubeschen Herren“, so heißt es in der Chronik von Reimar Rodt zum Jahre 1528, „hebben der Papistische Lehre vast angehangen, wente de pape und mon neke, welker mächtig vele binnen Lubeck waren, repen und schrieden

⁶⁾ Vgl. Patricius Schlager, zur Geschichte des Franziskanerklosters in Lübeck. Düsseldorf 1907; S. 10, 14.

⁷⁾ Vgl. Holzapfel a. a. D. S. 200, 205, 196.

⁸⁾ Über die Einführung der Reformation in Lübeck vgl. G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever I S. 39 ff. und G. Schreiber, Die Reformation Lübecks. Halle 1902, S. 24 ff.

heimlich und apenbar, wat grote ketterie des Luthers lehre were.“ Man verfolgte die Martinianer und verbot Luthers Schriften. Der Rat ließ gegen die Neuerer Mandate verkündigen, welche kaiserliche Gesandte im Jahre 1524 nach Lübeck brachten,⁹⁾ und Johann Osenbrügge aus Stade, als er in Lübecker Bürgerhäusern das Evangelium predigte, verhafteten. Der Papst Clemens VII. sprach in einem Schreiben vom 16. März 1526 dem Rat seinen Dank aus, daß er die lutherische Ketzerei von der Stadt Lübeck abgewehrt habe.¹⁰⁾ Als dann ein fremder Buchhändler lutherische Schriften nach Lübeck brachte, veranlaßte der Rat, daß sie an das Domkapitel und an die Klöster zur Beurteilung verteilt wurden. Da alle riefen, welche böse ketterie in den böckern wäre (Reimar Rod), ließ der Rat die Bücher schließlich auf dem Markt durch den Büttel verbrennen. Als in der Stadt selbst zwei Geistliche, Andreas Wilms und Johann Walhoff, die neue Lehre verkündigten, ruhten die Priester und Mönche nicht, bis ihnen das Predigen verboten ward. Doch ließ sich die Bewegung auf die Dauer nicht hemmen. Als der Rat, um der Schuldenlast der Stadt abzuhelfen, die Bewilligung neuer Steuern forderte, machte die Bürgerschaft ihre Zustimmung von der Zulassung der Reformation abhängig, die dann durch die Berufung Bugenhagens im Jahre 1530 in Lübeck eingeführt wurde.

Die Franziskaner hatten früher bei manchen Streitigkeiten auf der Seite der Bürgerschaft gegen den Bischof und die Weltgeistlichkeit gestanden,¹¹⁾ aber jetzt finden wir sie, wie aus dem Gesagten hervorgeht, im Bunde mit Rat und Domkapitel als Gegner der Reformation, bis die Aufhebung der Klöster im Jahre 1530 erfolgte. Da liegt die Vermutung nahe, daß die Franziskaner zur Stärkung der katholischen Lehre die Ordensbrüder in Frankfurt a. D. veranlaßten, zu einer Disputation nach Lübeck zu kommen.

⁹⁾ Vielleicht auf Grund des Abschieds des Reichstags zu Nürnberg im Jahre 1524. Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. Bd. II, S. 98 ff. G. Waig a. a. D. S. 40.

¹⁰⁾ Vgl. Schreiber a. a. D. S. 37. Dietr. Schröder, Kirchenhistorie der Evangelischen Mecklenburgs. Th. I, S. 111 f.

¹¹⁾ So namentlich unter dem Bischof Burchard von Serken. Vgl. Schlager a. a. D. S. 19 und Koppmann, Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Bd. 2, S. XIII.

Es war ja überdies damals die Zeit der Disputationen über religiöse Fragen; eine solche fand, wie mir Herr Direktor Dr. Reuter mittheilte, im Jahre 1518 zu Stralsund im Konvent der Dominikaner, die von dem Magister Heinrich Witte zu einer Disputation herausgefordert wurden,¹²⁾ und im folgenden Jahre zu Leipzig zwischen Luther und Johann Eck statt.

Eine weitere Maßregel gegen die Verbreitung der evangelischen Lehre kann in der niederdeutschen Übersetzung eines zu Antwerpen am 21. Februar 1525 erlassenen Mandats von Karl V. auf einem Einblattdruck in der Stadtbibliothek gefunden werden. Dieser stammt gleichwie unsere Thesen aus einem Einbanddeckel derselben lateinischen Bibel (S. 69) und enthält ein strenges Verbot der Schriften Luthers und seiner Anhänger und Strafbestimmungen gegen deren Verbreitung. Die Überschrift des Mandats lautet: *Copia effte uthschrift (uth der westwerdesken sprake up unse sprake) des mandates effte bodes dorch des Keyserlyken hogen Rade van borgondigen unde Frowe Margreten wedder Lutherum unde syne todeders.* Dr. Collijn, welcher das Mandat kürzlich herausgegeben hat, glaubt, daß die Übersetzung aus der holländischen in die niederdeutsche Sprache von dem Lübedischen Rat veranlaßt und in Lübeck gedruckt sei.¹³⁾

Die Thesen, über welche am 31. August 1527 im Katharinenkloster disputiert wurde, behandeln die in der Überschrift angegebene Frage: „ob der Mensch, welcher von dem allmächtigen Gott gut und recht erschaffen und wegen des Ungehorsams des Stammvaters mit einer tödtlichen Wunde behaftet ist, die freie Entscheidung des Willens behalten hat, durch die er gerettet werden kann, allein von dem Beistand des Gesetzes, der Wissenschaft oder der Natur unterstügt.“ Eben diese Frage hatte kurz zuvor einen scharfen Schriftwechsel zwischen Luther und Erasmus von Rotterdam veranlaßt. Erasmus suchte in seiner Schrift *de libero arbitrio* (Basel 1524) zu beweisen, daß, wenn auch die ersten Anregungen zum Guten immer von der göttlichen Gnade ausgehen müssen, jedoch beim Tun des Guten die göttliche Gnade und der freie

¹²⁾ Vgl. D. J o c k, Rügenisch-Pommersche Geschichten V S. 120 ff.

¹³⁾ Jf. Collijn, Bibliografiska Miscellanea S. 29 ff.

Wille des Menschen konkurrieren, daß der freie Wille das Vermögen sei, sich dem, was zur ewigen Seligkeit führt, zuzuwenden oder davon abzuwenden.¹⁴⁾ Luther jedoch in seiner Gegenschrift *de servo arbitrio* (Wittenberg 1525) leugnet auf Grund der paulinischen Heilslehre die Willensfreiheit des Menschen und dessen Fähigkeit, sich aus eigener Kraft für das Gute zu entscheiden. Durch Luthers scharfe Polemik gereizt, antwortete Erasmus noch heftiger in seinem *Hyperaspistes* (*Diatribae adversus servum arbitrium Mart. Lutheri* I—II, Basel 1526—27). Ein Auszug aus dem *Hyperaspistes* in niederdeutscher Sprache ist zu Lübeck von Johann Balhorn im Jahre 1528 gedruckt. Die beiden letzten Blätter dieser, wie es scheint, sonst unbekanntes Schrift habe ich in der Lübeckischen Stadtbibliothek aufgefunden und in dem Zentralblatt für Bibliothekswesen (Bd. 23, S. 109 ff.) veröffentlicht. Es ist zu beachten, daß diese populäre Bearbeitung der gegen Luther gerichteten Streitschrift des Erasmus nur ein Jahr nach der Disputation im St. Katharinen-Kloster und gerade in Lübeck erschienen ist. In dem Druck derselben dürfen wir vielleicht ebenfalls ein Werk der katholischen Partei sehen.

Die Thesen des Jakob Spilner behandeln wie die genannten Schriften von Erasmus und Luther das Verhältnis der menschlichen Willensfreiheit zur göttlichen Gnade. Ihre Tendenz ist versteckt antilutherisch im Sinne eines vorsichtig gehaltenen Synergismus. So lautet das Urteil der Herren Professor Dr. Ischackert in Göttingen und Professor Dr. Victor Schulze in Greifswald, die mir nach Durchsicht des Textes gütigst ihre Ansicht mitgeteilt haben. Nach These 1 ist der erstgeschaffene Mensch durch den Ungehorsam gegen seinen Schöpfer verderbt (*malus*) geworden, nicht von *Natur*, sondern in der Beschaffenheit seiner Sitten, während Luther eine gänzliche Verderbnis der menschlichen Natur lehrte und im Sinne des Monergismus das Heil des Menschen allein als ein Werk der göttlichen Gnade ansah. These 3 erkennt an, daß der Mensch durch seinen Abfall alles verloren, wodurch er zum ewigen Leben gelangen kann, und nur das behalten habe, was zur *temporalis honestas* (der sog. *justitia civilis*) erforderlich

¹⁴⁾ Vgl. A. Hausrath, Luthers Leben. Bd. 2, S. 80 ff.

ist. Er hat nach dem Sündenfall den freien Willen behalten, aber er kann durch ihn nicht wiederhergestellt und gerettet werden; sonst wäre Christus umsonst gestorben (These 6). Ohne die Verehrung des wahren Gottes, sagt Ambrosius, ist auch das Sünde, was Tugend zu sein scheint, und niemand kann Gott ohne Gott gefallen (These 7). Durch die Gnade also, durch welche wir Christen und Kinder Gottes genannt werden und sind, welche uns durch Jesum Christum zuteil geworden ist, werden wir erneuert und wiedergeboren (These 11). Während soweit die Thesen so ziemlich in Übereinstimmung mit der neutestamentlichen Lehre die Rechtfertigung des Menschen als ein Werk der göttlichen Gnade ansehen, wollen sie doch daneben auch dem freien Willen einen Anteil an der Bekehrung zugestehen. Es irren fürwahr, heißt es in These 5, diejenigen, welche, wie die Picarden (d. h. die Böhmisches Brüder), den freien Willen nach dem Sündenfall für ein bloßes Wort ansehen und welche in stoischen Lehren¹⁵⁾ befangen behaupten, daß alles mit Notwendigkeit geschehe und daß die inneren Affekte durchaus nicht in unsrer Gewalt stehen. Denn wer den freien Willen leugnet, ist nicht für einen Katholiken zu halten. Dies geht nicht nur gegen die Böhmisches Brüder und die Stoiker, sondern auch gegen Luthers Schrift *de servo arbitrio*, in welcher die absolute Unfähigkeit des menschlichen Willens und eine Art von Prädestination behauptet wird; insofern sich nach Gottes verborgenem Ratschluß nur die befehlen, welche erwähnt sind.¹⁶⁾ Allerdings wird in These 8 auch die Lehre des Pelagius abgewiesen, welcher die natürlichen Kräfte des Menschen für ausreichend zur Besserung hielt. Die wahre Meinung des Jakob Spilner tritt am deutlichsten in folgenden Worten der These 15 hervor: die rettende und erlösende Gnade wirkt in der Weise mit der freien Willensentscheidung zusammen, daß das, was von der Gnade allein begonnen ist, in gleicher Weise von beiden durchgeführt wird, daß nicht teils die Gnade, teils der freie Wille, sondern

¹⁵⁾ Die Stoiker traten in ihrer Ethik zwar für die Freiheit ein, aber auf dem Gebiet der Physik lehrten sie auch für die menschlichen Handlungen die absolute Notwendigkeit. Vgl. Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie, Teil I. 8. Aufl. S. 272 f.

¹⁶⁾ Vgl. Hausrath, Luthers Leben. Bd. 2, S. 83.

daß beide das Ganze durch eine unzertrennliche Tätigkeit wirken. In diesem Zusammenwirken offenbart sich die synergetische Tendenz der Thesen, die im Anschluß an Erasmus von Rotterdam, aber mit einiger Rücksicht auf die reformatorischen Ideen, sich zur katholischen Lehre bekennen. Denn die beiden letzten Thesen sind, wie mir Herr Professor Dr. Victor Schulze schreibt, mit ihrer Unterscheidung zwischen *merita de congruo* und *merita de condigno* durchaus in scholastischem Sinne gehalten. Dies ergibt sich aus der ganz scholastischen Terminologie und wird auch durch den Zusatz *ut scolastici dicunt* in These 18 ausdrücklich bezeugt. Im übrigen behandeln die Thesen in einer ganz gewandten Dialektik ein Problem, welches seit den Tagen des Augustinus und der Stoiker die theologische und philosophische Forschung beschäftigt hat.

Wo die Thesen gedruckt sind, ob in Frankfurt a. D. oder in Lübeck, wird nicht angegeben. Ist Lübeck, wie ich glauben möchte, ihr Druckort, so kann als Drucker wohl nur Johann Balhorn in Betracht kommen, der auch die niederdeutschen Bearbeitungen des Mandats von Karl V. und des Hyperaspistes von Erasmus (S. 77) und im Jahre 1531 die Lübeckische Kirchenordnung Bugenhagen's gedruckt hat.

V.

Die diplomatische Mission eines Lübecker Kaufmanns nach London im Jahre 1806.

Von R. Krauel in Freiburg i. Br.

Aus Akten des Lübecker Archivs.

Am 23. April 1806 erfuhren die Bewohner Lübeck's aus den Hamburger Zeitungen zu ihrer großen Überraschung, daß die großbritannische Regierung gleichzeitig mit der Verkündigung von Blockademaßregeln gegen die Ems, Weser und Elbe auch die Travemündung für blockiert erklärt habe. Eine amtliche Bestätigung dieser Nachricht erhielt der Senat durch einen Bericht des hanseatischen Agenten in London, Heymann, der kurz die Tatsache meldete, ohne anzugeben, welche Gründe die dortige Regierung zu einem feindseligen Vorgehen gegen das neutrale Lübeck veranlaßt hätten. Die Blockade der Nordseehäfen kam nicht unerwartet, da Preußen diese in Folge seines Vertrages mit Frankreich vom 15. Februar 1806 gegen den Handel und die Schifffahrt der Engländer gesperrt und dadurch Repressalien von englischer Seite herausgefordert hatte. In Lübeck dagegen waren keinerlei Verfügungen zu einer Einschränkung der Freiheit des Handels- und Schifffahrtsverkehrs erlassen, so daß es an jedem Vorwand für die Verhängung einer Blockade zu fehlen schien. Freilich deuteten in den letzten Wochen manche Anzeichen darauf hin, daß die freie Hansestadt auch gegen ihren Willen in die preußisch-englischen Streitigkeiten verwickelt werden könnte. Der diplomatische Agent der Hansestädte in Berlin, Woltmann, hatte unter dem 5. April gemeldet, daß „ein angesehenener Militär“ ihm gesagt habe, die Maßregeln, die Preußen und Frankreich vereint gegen den englischen Handel auszuführen beabsichtigten, würden auch eine Besetzung Lübeck's durch preußische Truppen nach sich ziehen, wie solche für Bremen bereits erfolgt sei. Ferner war am 14. April

ein englischer Konsulatsbeamter in Lübeck erschienen, um die dort ankernden Schiffe seiner Nation zur sofortigen Abfahrt zu veranlassen, da zu befürchten sei, daß preußischerseits feindliche Maßregeln gegen die Flagge und die Waren Großbritanniens ergriffen werden möchten. Derselbe Konsulatsbeamte erzählte, daß in Helsingör Vorkehrungen getroffen wären, um alle den Sund passierenden englischen Schiffe vor der Weiterfahrt nach Lübeck zu warnen. Die durch diese Mitteilungen hervorgerufenen Besorgnisse vor einer preußischen Okkupation mußten sich noch steigern bei der Erinnerung daran, daß während des Konfliktes der nordischen Mächte mit England im Jahre 1801 Lübeck von dänischen Truppen besetzt wurde, um dem englischen Handel das nördliche Deutschland zu verschließen, und daß die Stadt aus dem gleichen Grunde im Jahre 1803, als die Franzosen sich Hannovers bemächtigt hatten, von einer französischen Invasion bedroht gewesen war. Da Lübeck angesichts seiner militärischen Ohnmacht völlig außerstande war, sich gegen derartige Verletzungen seiner Neutralität zu verteidigen, und da auf irgendwelchen Schutz seitens der Reichsgewalt nicht gerechnet werden konnte, blieb dem Senat nur der Weg diplomatischer Verhandlungen übrig, um den drohenden Gefahren vorzubeugen und die Unabhängigkeit des kleinen Gemeinwesens zu behaupten. Im vorliegenden Fall war eine doppelte Aufgabe zu lösen. Es galt einmal, die englische Regierung zur Wiederaufhebung der von ihr angekündigten Blockade der Travemündung zu bestimmen, und zweitens, Preußen von einer Okkupation Lübecks und etwaigen damit verbundenen Sperrmaßregeln gegen den englischen Handel abzuhalten. Und es war nötig, schnell vorzugehen, denn die als Folge einer Blockade eintretende vollständige Unterbrechung der Schifffahrt, auf der die kommerzielle Blüte der Stadt beruhte, mußte binnen kurzem zu einer geschäftlichen Krisis und zu einem allgemeinen Notstand der Bevölkerung führen. Man erhält ein Bild von dem Umfang der Interessen, die auf dem Spiele standen, wenn man hört, daß damals im April nicht weniger als 50 Schiffe auf der Trave lagen, die mit kostbaren Ladungen nach Rußland bestimmt waren, und daß 80—90 mit nordischen Produkten befrachtete Schiffe nach Wiedereröffnung der Schifffahrt aus russischen Häfen in Lübeck erwartet wurden. Auch der Verkehr

mit Dänemark und Schweden war ein sehr lebhafter. Die Zahl der während des Jahres 1805 aus den dortigen Häfen in Lübeck angekommenen Schiffe betrug rund 880, darunter die meisten allerdings von geringer Tragfähigkeit.

Unter diesen Umständen trat „ein hochweiser Rat“ sofort zu einer Sitzung zusammen, um über die infolge der Blockadeerklärung eingetretene Lage zu beraten, und beauftragte eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission, „diesen höchst wichtigen Gegenstand förderksamst und sorgfältigst in Überlegung zu ziehen und gutachtlichen Bericht unverweilt ad curiam zu bringen.“ Die Kommission, welcher die Senatoren Dr. Christian Adolf Overbeck, Matthäus Rodde und Johann Christoph Cohn angehörten, beschäftigte sich zunächst nur mit der Frage, durch welche Mittel von der Londoner Regierung eine Zurücknahme der Blockadeverfügung zu erlangen sei; sie empfahl, zu diesem Zweck die Vermittlung des in Hamburg residierenden englischen Gesandten, Edward Thornton, der auch in Lübeck beglaubigt war, in Anspruch zu nehmen, und ferner einen kundigen, mit der englischen Sprache vertrauten Lübecker Kaufmann nach London zu entsenden, um dort die diplomatischen Beschwerden des Agenten Heymann zu unterstützen. Der Senat genehmigte diese Vorschläge. Es wurde beschlossen, den Senator Cohn sofort nach Hamburg zu schicken, was um so dringlicher erschien, als jetzt auch in einer Note des Gesandten Thornton die offizielle Benachrichtigung der britischen Regierung von der über die Travemündung verhängten Blockade dem Senate zugegangen war. Nach damaliger englischer Praxis trat hiermit die rechtliche Wirksamkeit der Blockade mit allen ihren Folgen für die Schiffahrt ein, ohne daß es der wirklichen Anwesenheit eines Blockadegeschwaders bedurft hätte. Über die Gründe für die Blockadeerklärung enthielt die Note nur die Bemerkung, daß „Seine Großbritannische Majestät durch das Verhalten des Königs von Preußen zu dieser Maßregel genötigt sei, die Sie selbst aufs tiefste bedauern, die Sie aber nicht hätte vermeiden können im Hinblick auf die eigene Würde und die Interessen Ihrer Untertanen“. Der Senat nahm hiernach an, die englische Regierung habe in dem irrtümlichen Glauben gehandelt, daß Preußen wie in den Nordseehäfen, so auch in Lübeck Anordnungen gegen die Zulassung englischer Schiffe und Waren

getroffen hätte oder doch treffen wolle. Um diesen Irrtum aufzuklären und die Ergreifung weiterer feindseliger Maßregeln gegen die Lübeckische Flagge zu verhindern, galt es die direkten Verhandlungen in London durch eine Vertrauensperson tunlichst zu beschleunigen. ↘

Angeboten hatte sich für diese schwierige Aufgabe der Kaufmann Christian Joachim Schmidt jun., Teilhaber der angesehenen Firma Schmidt & Plessing in Lübeck, die hauptsächlich mit Wein und russischen Produkten handelte, aber damals auch mit englischen Häusern in Verbindung stand und ein allgemeines Speditions- und Kommissionsgeschäft betrieb. Schmidt war ein unternehmender, energischer Mann, sprachgewandt und menschenkundig, von weitem Blick und allgemeiner Bildung, dabei voll patriotischen Eifers für die Interessen seiner Vaterstadt. Seine Bereitwilligkeit, nach London zu reisen, wurde daher vom Senat „mit Vergnügen vernommen“ und „als der Sache sehr angemessen und vorteilhaft acceptiret“. Schmidt begab sich zunächst nach Hamburg, wo er am 25. April mit Senator Coht zusammentraf, dem es inzwischen gelungen war, in einer Unterredung mit dem englischen Gesandten Thornton näheres über den Anlaß zu der Blockade Lübecks zu erfahren. Der Gesandte, ein den Hansestädten wohlgesinnter Mann von geradem und offenem Charakter, hatte ihm mitgeteilt, daß nach einer amtlichen Erklärung des preußischen Ministeriums an den englischen Vertreter in Berlin Preußen Frankreich gegenüber die Verpflichtung übernommen habe, im Zusammenhang mit der Besitzergreifung Hannovers die an der Nordsee gelegenen deutschen Häfen und den Hafen von Lübeck für die britische Flagge zu schließen, wie dies zur Zeit der französischen Okkupation Hannovers im Jahre 1803 geschehen sei. Coht hatte sofort darauf hingewiesen, daß hier ein Irrtum vorläge, da in Lübeck weder 1803 noch später irgendwelche Sperrmaßregeln gegen britische Schiffe oder Waren getroffen wären, doch konnte dies natürlich nichts daran ändern, daß England die jetzt von Preußen erfolgte ausdrückliche Ankündigung über die Schließung des Lübecker Hafens mit einer Blockadeerklärung beantwortet hatte. Thornton sprach den von Coht geteilten Verdacht aus, daß die preußische Regierung, nachdem sie ihren Zweck wegen der Blockade erreicht habe, jetzt

Lübeck und dessen Gebiet okkupieren werde. Doch zeigte er sich inzwischen bereit, alle Wünsche des Senats wegen einer Erleichterung der Blockade in London zu befürworten und auf eigene Verantwortung Freipässe für alle Schiffe im Lübecker Hafen auszustellen, von denen nachgewiesen würde, daß sie vor der amtlichen Anzeige der Blockade an den Senat ihre Ladung eingenommen hätten. Auch Schmidt wurde von dem Gesandten aufs freundlichste empfangen und mit einem Empfehlungsschreiben an das Auswärtige Amt in London versehen.

Der Lübecker Senat hatte gleichzeitig mit großer Schnelligkeit und Umsicht alle Einleitungen getroffen, um den Erfolg der Mission seines Abgesandten bei der englischen Regierung zu sichern. Schmidt erhielt ein in französischer Sprache abgefaßtes Beglaubigungsschreiben an den Staatssekretär des Auswärtigen, Charles Fox, worin dieser gebeten wurde, ihn mit Wohlwollen aufzunehmen und dessen Mitteilungen über die Umstände, die eine Aufhebung der Blockade rechtfertigten, vollen Glauben zu schenken. „Wir setzen großes Vertrauen in die Person und die Talente des Herrn Schmidt, der unter dem öffentlichen Beifall (sous l'applaudissement public) seiner Mitbürger sich mit patriotischem Eifer bereit erklärt hat, sofort nach London zu reisen und das Ansuchen zu stellen, daß Seine Großbritannische Majestät geruhen möge, Abhilfe eintreten zu lassen gegen eine ebenso verderbliche wie unvorhergesehene Maßregel, die, wie es scheint, die traurige Folge von Vermutungen ist, zu denen die Lage des Hafens von Lübeck keinen begründeten Anlaß gibt.“ Dem hanseatischen Agenten in London war schon unter dem 24. April in einem Schreiben, das Schmidt persönlich überbringen sollte, die Bestürzung geschildert, welche die Nachricht von der Blockade der Trave in Lübeck hervorgerufen hatte. „Es drohen gänzlicher Verfall hiesiger Nahrung und Erwerbszweige, furchtbarer Mangel durch Hemmung der Kornzufuhr, ferner gewaltsame militärische Maßregeln.“ Bis jetzt habe Preußen nichts gegen Lübeck, dessen Hafen, Schifffahrt und Handel verfügt, es könne aber durch die Erklärung des Blockadezustandes zu einem feindseligen Vorgehen provoziert werden. „Überzeugt, daß die menschenfreundliche britische Regierung das Schreckliche dieser Lage ebenso beherzigen werde, als sie die

nur allein von Schiffahrt und Handel abhängende Wohlfahrt einer Seestadt zu schätzen weiß, hoffen wir mit Zuversicht, daß es bei jener so überaus harten Maßregel unter allen obwaltenden Verhältnissen nicht bleiben werde.“ Mit Rücksicht auf die starke Beteiligung Rußlands am Lübecker Handel wurde Heymann angewiesen, die Intervention des einflußreichen russischen Botschafters in London, General Woronzoff, anzurufen, allenfalls auch, aber „konfidentiell und behutsam“, diejenige der dortigen Gesandten Schwedens und Dänemarks, da diese Mächte gleichfalls daran interessiert waren, daß die Schiffahrt in der Ostsee nicht durch englische Kriegsschiffe und Kaper gestört wurde.

Mit Recht versprach sich der Senat den größten Erfolg von einer Einwirkung Rußlands und hatte daher nach Verkündigung der Blockade sowohl in Petersburg Vorstellungen erheben lassen, als auch die Verwendung des russischen Gesandten in Berlin, Alopeus, nachgesucht, mit dem Woltmann im freundschaftlichen Verkehr stand. Da auch der Senator Rodde in Lübeck ein guter Bekannter von Alopeus war, wandte er sich an diesen in einem Privatbrief mit der Bitte um ein Empfehlungsschreiben für Schmidt an den Botschafter Woronzoff. Rodde, verheiratet mit der gelehrten Tochter des von der russischen Regierung geadelten Professors Schlözer in Göttingen, war unter seinen Kollegen derjenige, der in auswärtigen Angelegenheiten die meisten Erfahrungen besaß und mehrfach zu schwierigen diplomatischen Sendungen benützt wurde. So vertrat er Lübeck auf dem Rastatter Kongreß, war dann 1803 in Paris, um für die Erhaltung der Unabhängigkeit seiner Vaterstadt zu wirken, und begrüßte im folgenden Jahre als Bürgermeister den Kaiser Napoleon bei den Krönungsfeierlichkeiten. Er schrieb das beste Französisch im Senat, sein Brief an Alopeus gibt eine gute Probe seines eleganten Stils und der geschickten Anwendung wohlberechneter Schmeicheleien.¹⁾ Der

¹⁾ ... je m'acquitte par ces présentes d'un devoir sacré envers le commerce Lubecquois, en suppliant. V. E. d'accorder une gracieuse lettre de récommandation à un de nos négociants les plus notables, Mr. Christ. Joachim Schmidt, premier associé de la maison Schmidt & Plessing, qui disposé à passer incessamment en Angleterre pour ses affaires particulières ne manquera pas sûrement de prendre à coeur les intérêts commerciaux

Gesandte erfüllte sofort den ihm ausgesprochenen Wunsch, er übersandte ein eigenhändiges Schreiben an Woronzoff zur Einführung von Schmidt und bemerkte dazu: „Ich wünsche von ganzem Herzen Herrn Schmidt Erfolg bei seinem patriotischen Unternehmen und schmeichle mir um so mehr, daß dies der Fall sein wird, als man mir hier die feste Zusicherung gegeben hat, daß der König von Preußen nicht beabsichtigt, den Lübecker Hafen zu schließen. . . . Ich wage es, mich Ihnen zu verbürgen für das Interesse, welches der Kaiser, mein Herr, an Ihrer Stadt nimmt. . . .“

Als diese Zeilen geschrieben wurden, befand sich Schmidt bereits auf dem Wege nach London. Er hatte sich am 1. Mai in Husum, von wo der Postverkehr mit England stattfand, eingeschifft und trotz der anfänglich konträren Winde schon am 7. Mai die englische Hauptstadt erreicht. Hier war unterdes der hanseatische Agent Heymann nicht untätig gewesen, sondern hatte sich mündlich und schriftlich mit vielem Eifer für eine Aufhebung der gegen die deutschen Ströme verhängten Blockaden und für die Sicherung der hanseatischen Schifffahrt verwandt. Natürlich reichte sein Einfluß nicht weit. Er war Kaufmann und Meister des der Hanse gehörigen Stahlhofs in London und wurde trotz seiner Beglaubigung als ständiger Agent der freien Städte Lübeck, Bremen und Hamburg nicht zum diplomatischen Korps gerechnet. Von der Blockade gegen die Elbe, Weser und Trave hatte er überhaupt keine amtliche Mitteilung erhalten, seine erste an den Minister Fox gerichtete Vorstellung gegen diese Maßregel vom 29. April war in die Form eines Bittgesuches (Memorial) gekleidet, wie es für englische Untertanen im Verkehr mit Behörden üblich ist.²⁾ Nach Empfang der Instruktionen aus Lübeck schrieb er an den Staatssekretär des Auswärtigen eine diplomatische Note, worin

de cette ville. Deux mots de Votre main, Mr. le Ministre, mettraient à même Mr. Schmidt de se présenter à Votre collègue à Londres. . . . Qui plaiderait mieux que Son Illustre Ambassadeur auprès du Gouvernement Britannique la cause de ce commerce qui ne manquerait pas d'être ruiné dans l'espace de quelques mois?

²⁾ The Memorial of Henry Heyman Esq. Agent for the Hanse Towns Sheweth, that your Memorialist has received advices from the respective Senates of the Hanseatic Cities usw.

die Hoffnung ausgedrückt war, daß die englische Regierung in Anbetracht der vorliegenden besonderen Umstände die Blockadeerklärung gegen die Travemündung wieder rückgängig machen würde. Eine schriftliche Antwort scheint Heymann nicht erhalten zu haben, mündlich wurde ihm erwidert, daß die englische Regierung gegen Lübeck eine Blockade angeordnet habe, weil in den amtlichen preußischen Mittheilungen Lübeck ausdrücklich als ein für den englischen Handel gesperrter Hafen bezeichnet sei. Er konnte daher dem Senate nur raten, den Versuch zu machen, ob Preußen nicht bewogen werden könnte, diese seine amtliche Erklärung zurückzuziehen oder soweit abzuschwächen, daß England keinen Anlaß mehr zu Vergeltungsmaßregeln hätte. In Wirklichkeit war, wie schon erwähnt, von preußischer Seite nichts geschehen, um den englischen Handel in Lübeck zu stören, doch ließ man den Senat durch Vermittlung des preußischen Konsuls in Lübeck, des Geheimen Kommerzienrates Plazmann, vertraulich wissen, daß, sobald ein bewaffnetes englisches Schiff auf der Reede von Travemünde erscheinen würde, um dort Blockadehandlungen vorzunehmen, preußische Truppen den Befehl hätten, diesen Hafenort zum Schutze des preußischen Eigentums zu besetzen. So war Lübeck ohne sein Verschulden in den Streit der Großmächte hineingezogen und sah sich von den beiden Gegnern mit Gewaltmaßregeln bedroht, wobei es nur zweifelhaft war, wer von ihnen den ersten Schritt zur Verletzung der Neutralität der Hansestadt tun würde.

In dieser verfahrenen Lage fand Schmidt die Dinge bei seiner Ankunft in London vor. Er war, wie die Lübecker Ratsherren, hauptsächlich beunruhigt wegen der Absichten der preußischen Regierung, welcher er Eroberungsgedanken auf Kosten der hanseatischen Unabhängigkeit zutraute. Er spricht in seinem ersten Bericht aus London von „der hinterlistigen Politik Preußens“, der nichts willkommener sein würde „als diese Veranlassung, mit guter Manier unsern Hafen in Besitz zu nehmen.“ Seine nächste Sorge war daher, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, daß kein englisches Kriegsschiff zur Durchführung der Trave-Blockade in die Ostsee beordert wäre, weil damit der Vorwand zu einer preußischen Okkupation Lübeck's wegfiel. Der erste Sekretär der

Admiralität, den Schmidt zu diesem Zweck aufsuchte, erteilte ihm am 9. Mai mündlich die gewünschte Zusicherung, ohne sich natürlich für die Zukunft binden zu können. Weit schwieriger war es, eine Erklärung darüber zu erhalten, ob Aussichten auf eine baldige formelle Aufhebung der Blockade, wie es die Sicherstellung des Schiffsverkehrs in Lübeck verlangte, vorhanden wären. Dies hing von den Entschliessungen des Auswärtigen Amtes ab, die nicht von der Rücksicht auf die Interessen Lübecks, sondern von der allgemeinen politischen Lage und dem Stand der Verhandlungen mit Rußland und Preußen bestimmt wurden. Schmidt gelang es zunächst nicht, den Staatssekretär Fox, bei dem er beglaubigt war, persönlich zu sprechen. Dieser war damals, wie Schmidt hervorhebt, noch besonders in Anspruch genommen durch den Prozeß gegen den Lord der Admiralität, Viscount Melville, der vor dem Oberhause wegen Veruntreuung von Staatsgeldern angeklagt war. Der Minister hatte daher keine Zeit, „sich mit Nebensachen, wozu die Trave-Blockade gerechnet wird“, zu befassen, er machte dem lübschen Abgesandten jedoch Aussicht, ihn später zu empfangen, und ließ sich in einem sehr höflichen Billet wegen dieses durch Geschäftsüberhäufung verursachten Aufschubs entschuldigen. Dagegen hatte Schmidt eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen, General Walpole, der sich sehr entgegenkommend äußerte und den guten Willen der englischen Regierung, den Handel Lübecks zu schonen, durchblicken ließ. Schmidt erkannte bald, daß von schriftlichen Notizen, mit denen Heymann sich Mühe gegeben hatte, kein Erfolg zu erwarten wäre, da sie oft ungelesen im Auswärtigen Ministerium beiseite gelegt würden; „will man reüssieren“, so berichtet er, „muß man alle Nebenwege, die zur Hauptstraße führen, benutzen“. Als sehr wirksam erwies sich die Unterstützung der russischen Gesandtschaft in London, die auch Heymann schon nachgesucht hatte. Das von Schmidt mitgebrachte Empfehlungsschreiben von General Woronzow konnte freilich nicht mehr von Nutzen sein, da dieser inzwischen von seinem Posten abberufen war, doch hatte der stellvertretende russische Geschäftsträger, Baron Nikolai, von seiner Regierung bereits den Auftrag erhalten, sich für die Zurücknahme der Blockade des Lübecker Hafens kräftig zu verwenden. Durch

ihn erfuhren die Lübecker Vertreter am 15. Mai, daß das Londoner Kabinett „die dem commercium Rußlands mit Lübeck durch die Travesperre erwachsenden Nachteile in Erwägung gezogen habe“, was den Schluß zuließ, daß diese Sperre bald beseitigt werden würde.

Während die Verhandlungen hierüber noch schwebten, hatte Schmidt die Genugthuung, in einer andern, mit der Blockade zusammenhängenden Angelegenheit der Schifffahrt seiner Vaterstadt wichtige Dienste zu leisten. Es waren nämlich verschiedene Lübecker Schiffe, die in englischen Häfen Ladung einnahmen, von den Zollbehörden mit Beschlag belegt und andere auf hoher See von englischen Kapern aufgebracht, um als gute Beute verurteilt zu werden, ein offenbar ungesetzliches Vorgehen, da gegen die Lübecker Flagge bisher keine Kaperbriefe ausgegeben waren und auch das Embargo, welches die englische Regierung auf die Schiffe Preußens und anderer deutscher Seestaaten gelegt hatte, nicht ausdrücklich auf Lübeck ausgedehnt war. Indessen, mit solchen Formalitäten nahm man es damals, besonders auf Seiten der heutigetierigen Kaperschiffe, nicht so genau: die einfache Verkündung der Blockade der Travemündung in der Londoner Amtszeitung erschien hinreichend, um die Lübecker Flagge, wo sie sich zeigte, als feindliche zu behandeln. Gegen diesen Mißbrauch rief Schmidt mit Erfolg den Schutz der Regierung an. Auf seinen wiederholten Antrag versammelten sich die Lords des Handelsamtes (Council for trade) unter dem Vorsitz von Lord Auckland und nahmen die mündlichen Aufklärungen Schmidts über die Stellung Lübecks und die Tragweite der gegen den dortigen Hafen ausgesprochenen Blockadeerklärung entgegen. In seiner Gegenwart wurde dann dem Advokaten des Königs (King's advocate), der bei dem Verfahren vor den Prisenengerichten die Rechte der Krone zu vertreten hatte, der Befehl erteilt, diejenigen Lübecker Schiffe, die unter der Voraussetzung der bisher tatsächlich nicht in Kraft getretenen Trave-Blockade aufgebracht wären, sofort wieder freizulassen. Es waren zunächst 9 Schiffe, die Schmidt auf diese Weise für ihre Eigentümer retten konnte.

Bald darauf fiel auch in der Blockadefrage die Entscheidung. Unter dem 20. Mai meldete Schmidt nach Lübeck: „Ich wünsche

dem Senat und meinen Mitbürgern Glück: die Blockade der Trave ist aufgehoben. Soeben ward mir vom Staatssekretär die begehende Abschrift des Cirkulärs eingehändigt, das an die hier residierenden ausländischen Minister abgelassen wird.“ Das von Fox unterzeichnete Cirkular besagte mit kurzen Worten, der König habe „in Folge später eingegangener Nachrichten“ seinen Willen zu erklären geruht, daß die in dem Rundschreiben vom 8. April angekündigte Blockade sich nicht auf den Travefluß erstrecken solle (shall not extend to the River Trave). Es war dies das Ergebnis der russischen Intervention in London zugunsten der freien Schifffahrt in der Ostsee und der Erklärung Preußens, daß es keine Schritte zur Schließung des Hafens von Lübeck gegen den englischen Handel unternommen habe und auch seine eigenen baltischen Häfen für die britische Flagge offen halten werde. Eine weitere Folge der zwischen den Großmächten getroffenen Vereinbarung war der Erlass einer englischen Proklamation vom 21. Mai, wonach in der Ostsee überhaupt keine Schiffe von englischen Kapern oder Kriegsschiffen aufgebracht werden durften. Die Mission Schmidts schien hiermit beendet zu sein; doch blieb noch eine Nebenaufgabe zu lösen, bei der es sich zeigte, wie nützlich damals die Anwesenheit eines besonderen Vertreters der lübschen Interessen in London war. Es stellte sich nämlich heraus, daß trotz der von dem Handelsamt erlassenen Befehle in einzelnen englischen Häfen noch immer Lübecker Schiffe von den Zollbehörden festgehalten wurden, welche die Ausklarierung verweigerten, da noch keine offizielle Anzeige von der Aufhebung der Trave-Blockade erfolgt sei. Hiervon war so viel richtig, daß die seinerzeit in der London Gazette veröffentlichte amtliche Ankündigung der Blockade noch nicht amtlich widerrufen war. „Sollten Sie es glauben, man hatte es ganz vergessen“, schrieb Schmidt dem Syndikus Dr. Curtius, an den er seine Berichte aus London zu adressieren hatte. Es bedurfte noch neuer, dringender Vorstellungen bei dem Staatssekretär Fox, bis es dem unermüdlichen Schmidt gelang, durchzusetzen, daß das Ministerium diese Verfümmnis, die es zunächst als eine überflüssige Formalität hinstellen wollte, nachholte und in der London Gazette vom 3. Juni eine entsprechende Bekanntmachung erließ, 13 Tage später als es hätte geschehen sollen. Schmidt trug dafür Sorge, daß ein

mit dem amtlichen Stempel versehenes Exemplar dieser Zeitung den Lübecker Schiffern, die sich in englischen Häfen befanden, zugestellt wurde, um sie gegen etwaige weitere Schikanen der Zollämter zu sichern.

Inzwischen war die von Schmidt unter dem 20. Mai mitgeteilte Nachricht von der Aufhebung der Blockade am 3. Juni in Lübeck eingegangen und hatte dort große Freude hervorgerufen. Der Senat ließ sogleich die Ältesten der bürgerlichen Kollegien in Kenntniß setzen und verständigte die hanseatischen Agenten in Petersburg und Kopenhagen, daß die Schifffahrt nach Lübeck von keinen Gefahren mehr bedroht wäre. In den Lübecker Anzeigen erschienen wieder Bekanntmachungen über die im Hafen ladenden Schiffe, deren Namen seit Ankündigung der Blockade nicht veröffentlicht waren, um den Abgang geheim zu halten und sie vor den Folgen eines Blockadebruchs zu schützen. An Schmidt richtete der Syndikus Curtius ein Dankschreiben, worin es heißt: „Mir gereicht es zum besonderen Vergnügen, im ausdrücklichen Auftrage des Senats dessen lebhafteste Anerkennung Ihres in dieser Angelegenheit bewiesenen verdienstvollen Eifers, wodurch Sie das Ihnen gewidmete Vertrauen auf das rühmlichste gerechtfertigt haben, Ihnen hierdurch darzulegen. Durch Ihre glücklichen Bemühungen in Ansicht der aufgebrachten Schiffe haben Sie sich gleiche Ansprüche auf innigste Dankbarkeit erworben.“ Als der erfolgreiche Abgesandte dann aus London zurückgekehrt war und dem „Magnifico Directorio“ seinen Besuch gemacht hatte, wurde durch ein Senatsdekret vom 1. August den in der Blockadeangelegenheit tätig gewesenem Kommissaren aufgetragen, „ihre motivierte Meinung darüber zu sagen, ob und in welchem Maße demselben eine Attention zu beweisen sei.“ Der insolgedessen erstattete Bericht der Kommission, der von den Syndici Curtius und Gütchow und den Senatoren Rodde und Overbeck unterzeichnet ist, zeigt, wie richtig der Senat die Notwendigkeit und Nützlichkeit der von ihm angeordneten Spezialmission nach London beurtheilte und wie er sich wenigstens keinen allzugroßen Illusionen darüber hingab, daß der schließliche Erfolg nicht sowohl den Vorstellungen des lübschen Vertreters als dem Einverständnis der beteiligten, von ihren eigenen Interessen geleiteten Mächte

England, Rußland und Preußen zuzuschreiben war. „Es darf“, so bemerkten die Kommissare, „dabei nicht in Betracht kommen, daß von mehreren Seiten her für die Aufhebung der Blockade unserer Trave gewirkt worden, so wenig, als Herrn Schmidts genauester Anteil hiervon strenge zu berechnen ist. Es darf dabei vorzüglich nur gesehen werden auf seine patriotische Bereitwilligkeit und gezeigte Beeiferung. Und es darf nicht vergessen werden, daß es hiesiger Stadt und dem Ansehen ihrer Handlung schon allein zur Ehre und zum Vorteil gereicht, daß jemand, mit öffentlichen Aufträgen versehen, in jener Periode für unser wesentliches Interesse in London persönlich auftrat und sich lebhaft bemühte, wogegen es Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit verraten haben würde, wenn nichts dergleichen geschehen wäre.“ Charakteristisch für den gemeinnützigen Bürgersinn, der in jenen Tagen in Lübeck herrschte, ist es, daß Schmidt jeden Ersatz der bedeutenden Kosten seiner Londoner Mission ablehnte; er erklärte, keine Auszeichnung oder Belohnung irgendwelcher Art zu erwarten, sondern begnügte sich, „als Patriot gehandelt zu haben“. Unter diesen Umständen schlug die Kommission „ein angemessenes Belobungsdekret“ für Schmidt vor und empfahl ferner, ihm ein Andenken zu verehren, „z. B. ein geschmackvolles Silbergerät mit dem Wappen der Stadt, im Wert nicht unter 1000 Reichstaler“.

In Genehmigung dieser Vorschläge erging dann unter dem 30. August 1806 folgendes Senatsdekret: „Es hat ein Hochweiser Rath nach erfolgter Zurückkunft des hiesigen Bürgers und Kaufmannes Christian Joachim Schmidt jun. dekretiet und bezeugt demselben hiermittelst Seine dankbare Zufriedenheit mit dem verdienstlichen Eifer, wodurch derselbe, in Veranlassung der eingetretenen und demnächst wieder aufgehobenen Blockade der Trave, seine patriotischen Gesinnungen betätigt, seine Talente bereitwilligt angewandt und, dem in ihm gesetzten Vertrauen gemäß, für das hiesige Interesse bei der brittischen Regierung wirksam gewesen. Und wird der in dieser Angelegenheit bestandenen Commission aufgetragen, demselben zu einigem thätigen und bleibenden Beweise der Erkenntlichkeit eines Hochweisen Rathes ein Andenken zu präsentieren.“ Die Kommission hat sich daraufhin endgültig für die Wahl eines Silbergerätes entschieden, dessen Herstellung

jedoch, vielleicht infolge der Unglücksfälle, die im November 1806 über Lübeck hereinbrachen, noch längere Zeit in Anspruch nahm. Erst unter dem 7. Februar 1808 findet sich in den Akten eine Meldung der Lübecker Firma Haag & Müller, daß das Silberservice, dessen Gesamtkosten 4347 R Cour. betragen, angekommen und von ihr bezahlt sei. Die Firma bemerkt dabei, daß das Service ihr „nur einen Fehler“ zu haben scheine, „den, zu reich zu sein“. Auch jetzt konnte die Ehrengabe noch nicht überreicht werden, da Schmidt von Lübeck abwesend war, sondern blieb länger als zwei Jahre in der Kammerei der Stadt aufbewahrt. Als Schmidt endlich im August 1810 aus Rußland zurückgekehrt war, ist ihm das Silbergerät mit einem Begleitschreiben des Syndikus Curtius zugestellt, wie dieser dem dirigierenden Bürgermeister Lindenberg meldete. Er fügt hinzu, daß Schmidt ihm darauf einen Besuch gemacht und seine Dankbarkeit „für das sehr angenehme Geschenk“ ausgedrückt habe mit der Bitte, „diese seine Gesinnung einem Hochweisen Rathe darzulegen“.

Diese einfachen Worte charakterisieren den tüchtigen, patriotisch gesinnten Mann, der in schwierigen Zeiten und Verhältnissen eine für die Interessen seiner Vaterstadt wichtige Mission übernahm und mit geschäftlicher Klugheit und Energie durchführte, ohne je einen Anspruch auf Belohnung zu erheben oder sich seiner Verdienste zu rühmen. Von den weiteren Schicksalen Schmidts wissen wir nur, daß er sich 1822 nach Auflösung der Firma Schmidt & Plessing von den Geschäften gänzlich zurückzog und dann noch einige Jahre in Lübeck wohnte. Im öffentlichen Leben ist er, soweit bekannt, nicht mehr hervorgetreten.

VI.

Friedrich von Eisenharts Bericht über die Ereignisse des Jahres 1806.

Friedrich von Eisenhart, geb. im Jahre 1769, gest. 1839, hat in den letzten Jahren seines Lebens Denkwürdigkeiten verfaßt, die 1843 zum ersten Male und jetzt von Ernst Salzer 1910 neu herausgegeben sind. Der Verfasser der Denkwürdigkeiten hat als Rittmeister an den Ereignissen des Jahres 1806 teilgenommen. Seine Mitteilungen über Blücher und den Herzog von Braunschweig sind für die Beurteilung mancher noch immer nicht ganz geklärten Zweifel von großem Werte. Deshalb erfolgt hier mit Genehmigung der Verlags-handlung Ernst Siegfried Mittler & Sohn in Berlin der Abdruck der Abschnitte, die Lübeck betreffen. Für die Genehmigung sei auch an dieser Stelle gedankt.

Reuter.

Denkwürdigkeiten des Generals Friedrich von Eisenhart.
Herausgegeben von Ernst Salzer. Mit 2 Bildnissen. Verlegt bei
Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung,
Berlin 1910.

(S. 95.) Als ich an der Aufzugsbrücke vor Raseburg ankam, fand ich das Gittertor verschlossen und von der Bürgerwache mit Posten versehen, welche die Öffnung des Tores verweigerten und mit bloßem Säbel es verteidigen zu wollen schienen. Auf meine starken Drohungen und Versicherung, daß sogleich durch Kanonen die Öffnung bewirkt werden würde, rief man einen in hannoverscher Uniform befindlichen Offizier, der sich zu Pferde näherte, heran. Dieser Mann war früher Kommandant des Orts gewesen, jedoch nach der Okkupation von Hannover verabschiedet. Er äußerte sich, daß, wenn wir gerade durchmarschieren wollten, er das Tor öffnen lassen würde, denn das Hannoversche müsse

als neutral gelten. Hierüber entrüstet, versicherte ich ihm, daß er als Diener meines Königs, dem Hannover gehöre, verantwortlich für diese Äußerungen gemacht werden würde, und daß wir seiner Erlaubnis gar nicht bedürfen. In diesem Augenblick näherten sich die zwei Geschütze, welche bei dem Detachement befindlich waren, und bewirkten durch ihr Erscheinen die augenblickliche Öffnung. Welche angenehmen Sachen der Herr Exkommandant nun noch von mir hören mußte, kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Wir besetzten die Stadt und requirierten die von dem Herzoge befohlenen Gegenstände schleunigst. Kaum waren selbige auf dem Kanal, der nach Lübeck führt, abgeschickt, als wir auch von der jenseitigen Höhe mit Kanonenkugeln vom Feinde begrüßt wurden, die jedoch keinen Schaden anrichteten. Ich hatte meine Vorposten rechts seitwärts des Sees nach Möllen¹⁾ hin vorpoussirt, und von diesen erhielt ich die Meldung, daß der Feind, (S. 96) welcher nicht die gerade Straße über die abgebrochene Brücke sogleich passieren konnte, sich seitwärts gezogen und uns umgehen könne. Dies teilte ich dem Major sogleich mit und riet zum baldigen Abzug nach Lübeck hin, da unser Zweck erfüllt sei. Hierzu verstand er sich auch endlich, und so machte ich denn die Arrieregarde bis Lübeck, woselbst wir gegen 1 Uhr in der Nacht ankamen.

Der damalige Hauptmann v. Valentini vom Generalstabe, welcher von Lübeck kam, um in Raseburg ein gewisses Geschäft abzumachen, wollte versuchen, womöglich in die Stadt zu kommen, allein es gelang mir mit vieler Mühe, ihn davon abzuhalten; er wäre auch gewiß gefangen worden, da der Feind von den jenseitigen Höhen genau jede Bewegung von uns sehen konnte und nicht gezögert hatte, die Stadt gleich nach unserm Abmarsch zu besetzen.

Der Herzog, den ich auf dem Markt in dem großen, daselbst befindlichen Wirtshause in einer großen und lustigen Gesellschaft von Offizieren fand, war sehr zufrieden mit der glücklichen Ausführung des Auftrages, allein wir waren es um so weniger, als wir erfuhren, daß wir auf dem Markte bivakieren mußten, weil kein Platz für einen einzigen Mann noch offen war.

¹⁾ Metten im Bericht ist wohl ein Druckfehler (Anm. d. Her.).

Gegen Morgen erfuhr ich, daß die westfälische Landeskasse eben zu Wasser nach Travemünde abzufahren im Begriff sei, und daß diese nicht dahin gelangen könne, weil die Franzosen bereits die Trave besetzt hätten. Sogleich eilte ich zur Wohnung des Generals v. Blücher, um ihm dies anzuzeigen und mir die Erlaubnis zu erbitten, die Kasse wieder an das Land bringen zu dürfen, da sie sonst dem Feinde in die Hände fallen würde. Der damalige Oberst v. Scharnhorst²⁾ war der erste Offizier, den ich vorfand, und nachdem ich ihm meine Nachrichten und meinen Vorsatz mitgeteilt hatte, nahm er mich sogleich mit sich in die Stube des Generals, den er von allem unterrichtete.

Hier nun fängt meine Bekanntschaft mit diesem merkwürdigen Mann an, dem ich mehrere Jahre attachiert bleiben (S. 97) sollte. Als ich ihm die Art und Weise, wie ich wieder zur Armee gelangt war, kürzlich [hatte] mitteilen müssen, sagte er: „Mein Freund Rüchel hat mir schon einmal gesagt, daß Sie ein tüchtiger Kerl sind; ich freue mich, daß Sie hier sind, und gebe Ihnen Vollmacht, zu handeln, wie Sie wollen, wenn Sie nur das Geld herschaffen, denn mein Korps leidet an allem Mangel und vorzüglich an Geld. Ich habe auch keins mehr und schon viel Vorschüsse gemacht. Nun gehen Sie nur und machen Sie, daß Sie nicht zu spät kommen.“

Nunmehr eilte ich zu meinem Kommando, schickte einige Unteroffiziere, um Wagen aufzutreiben, und ging dann nach dem Flusse, in der Meinung, das Schiff noch zu finden. Dies war aber soeben abgefahren, und mir blieb nichts übrig, als auf einem kleinen Kahn in Begleitung von vier Mann nachzueilen, und das Schiff zurückkehren zu lassen. Bald hatte ich es eingeholt und befand mich mit meiner Begleitung an Bord desselben. Der Schiffer wollte anfänglich durchaus nicht umwenden, entschloß sich jedoch nach einigen ernstlichen Explikationen dazu, und so befanden wir uns bald wieder an der nämlichen Stelle, von welcher das Schiff erst vor wenigen Minuten abgefahren war. Schleunigt ließ ich sämtliche Fässer mit Geld aus- und auf einen am Ufer parat stehen-

²⁾ Scharnhorst, im Feldzug von 1806 zunächst Generalquartiermeister der Hauptarmee, jetzt Generalstabschef Blüchers.

den Wagen abladen und fuhr damit nach dem Hause des Generals, der mich mit dem Ausrufe: „Bravo! Eisenhart, Er ist mein Mann!“ empfing. Auch ernannte er mich zu seinem Intendanten mit dem Befehle, gegen Quittung den Regimentern und Bataillonen, die zu mir schicken würden, das Notwendigste zu geben; jedoch müsse sein Regiment vor allen andern bedacht werden, und solle ich, im Falle Gold sich bei dem Gelde befinde, dies für ihn zurückbehalten.

Währenddem hatte sich der Herzog von Ols aus zu großer Bravour mit einem Truppenteil zu weit aus dem Tore vorgezwagt und wurde von einer überlegenen Feindesmasse zurückgedrängt. Wir hörten stark schießen, wodurch ich mich ver (S. 98) anlaßt fühlte, mein Kommando zu sammeln, und mich mit demselben und dem Gelde nach dem Holstentore zu begeben, wohin auch die Regimenter zum Empfang des Geldes angewiesen wurden.

Der Herzog war indessen gezwungen, sich in die Stadt zurückzuziehen, allein leider geschah dies in solcher Unordnung, daß es dem Feinde gelang, mit unsern Truppen zugleich in die Stadt zu dringen. Der General v. Blücher befand sich, als er die Meldung hiervon erhielt, in seiner Wohnung, allein er stürzte heraus, warf sich auf ein fremdes, ihm zunächst stehendes Pferd³⁾ und setzte sich an die Spitze eines zufällig ihm aufstoßendes Kommandos von etwa 30 Pferden des Kürassier-Regiments von Ballioz.⁴⁾ Er trieb den vordringenden Feind zwar bis an das Burgtor zurück, mußte aber der Übermacht weichen. Nun ging alles bunt durcheinander, und der General war gezwungen, Lübeck zu verlassen.

Während der Zeit hatte ich schon mehreren Regimentern ziemlich bedeutende Summen ausgezahlt und wollte eben eine neue Anforderung befriedigen, als ein Husar mehrere andere heranrief, um meinen Wagen zu plündern. Auf meine Drohung, sich nicht an königlichen Geldern zu vergreifen, packte er mich an der Kartusche, wahrscheinlich, um mich vom Wagen fortzuziehen, und ließ sehr lose Reden von sich hören. Aber ich entschloß mich

³⁾ Das Pferd gehörte dem Kapitän von Bessel.

⁴⁾ von Baillioz.

kurz, zog meinen Säbel und hieb ihm so nachdrücklich in den Kopf, daß er vom Pferde stürzte. In diesem Augenblick kam der General v. Blücher hinzu, und nachdem er sich den Vorfall berichten lassen, sagte er: „Das war ihm gesund, dem Röver!“⁵⁾

(S. 99.) Fünftes Kapitel. Blüchers Kapitulation bei Ratkau und Aufenthalt in Hamburg. November 1806 bis März 1807.

Rückzug nach Ratkau. — Aufnahme bei Blücher. — Kapitulationsverhandlungen zu Ratkau. — Reise nach Hamburg. — Ein Renkontre mit einem Franzosen im Italienischen Keller. — Eisenhart und Bourrienne. — Geburtstag der Königin. — Eine Doktorpromotion durch den Hofpfalzgrafen v. Eisenhart unter den Aufsizien Blüchers. — Das Hamburger Theater. — Eisenhart verhilft einem Franzosen zu einem unfreiwilligen Bad in der Alster. — Blüchers Söhne.

Das ganze Korps hatte nun Lübeck verlassen, und wir mußten entweder nach Travemünde oder ins Holsteinische unsern Rückzug nehmen. In der ersten Bestürzung dirigierte sich alles nach dem nächsten vor uns liegenden Dorfe,⁶⁾ welches aber holsteinisch und von dänischen Truppen mit zwei Kanonen besetzt war.

Natürlich eilte ich nach Möglichkeit, mit dem Gelde aus dem Trubel herauszukommen, und kam daher am ersten den Dänen vor die Augen. Hinter mir drängten sich Wagen, Infanterie, Artillerie, Marktender, kurz, alles bunt durcheinander. Niemals werde ich den Augenblick vergessen, als ich einen dänischen Offizier zu Pferde neben den Kanonen halten sah und ihn unter Zittern „Feuer!“ kommandieren hörte. Wurde dieser Befehl befolgt, so würde eine Unzahl Menschen und Pferde gefallen sein, aber zum größten Glück begnügte sich der Kanonier damit, fortwährend die Lunte anzublafen, aber nicht aufzuhauen. Ich sprengte daher schnell auf den Offizier los, fragte, was dies Benehmen bedeuten

⁵⁾ Soll heißen „Räuber“.

⁶⁾ Stofelsdorf nach dem Berichte.

solle, und verhinderte wenigstens dadurch ein (S. 100) großes Unglück. Er bedeutete mir, daß wir die neutrale Grenze überschritten hätten, und daß er Befehl habe, uns mit Gewalt abzuweisen. Nun versicherte ich ihm dagegen, daß wir dies nicht gemußt hätten, und daß wir wieder umkehren würden, womit er sich denn auch gleich beruhigte.

Wir mußten daher wieder bis dicht vor der Stadt vorbei, indem wir nun den Weg nach Travemünde einschlugen. Der Feind schoß mit kleinem Gewehr fortwährend auf die vorbeiziehenden Truppen, und mancher wurde bei dieser Gelegenheit noch blessiert, auch ich, doch sehr leicht.

Ich hatte die Absicht, so schleunig als möglich nach Travemünde zu marschieren, von wo man uns Hoffnung gemacht hatte, nach Königsberg eingeschifft zu werden; allein kaum eine Stunde auf dem Wege von Lübeck nach Travemünde kam ein Offizier angesprengt, den ich weiter nicht namentlich machen kann noch will, welcher vom Herzoge von Dels mit der Nachricht abgeschickt zu sein versicherte, daß Travemünde bereits in Feindeshänden sei. Was sollte ich nun beginnen, wohin mich wenden? Endlich fiel mir ein, daß sich der Herzog von Weimar nach Cutin begeben habe, um dort den Ausgang seiner Angelegenheiten abzuwarten; daher entschloß ich mich, dahin zu marschieren und dem Herzoge das Geld abzuliefern. Aber auch dies glückte mir nicht, da ich gegen Abend⁷⁾ wieder an einen dänischen Posten kam, dessen Offizier trotz der Versicherung, daß ich des Herzogs Equipage nach Cutin zu geleiten hätte, mich nicht allein nicht durchließ, sondern [mir] auch die bittersten Redensarten sagte, die ich ihm jedoch gehörig vergolten habe.

Hier machte ich jedoch die niederdrückende Erfahrung, daß von meinem 60. Mann starken Detachement nur der Leutnant v. Prittwitz und 14 Mann [bei mir] geblieben waren⁸⁾ und die andern die Finsternis genutzt hatten, um sich schändlicher- und feigherzigerweise zu entfernen. Kurz, ich mußte auf gut Glück in der stockfinstern Nacht umkehren und suchen, irgendeinen (S. 101)

⁷⁾ Gegen 10 Uhr abends nach dem Bericht.

⁸⁾ Kornett von Prittwitz, 3 Unteroffiziere, 13 Mann nach dem Bericht.

Truppenteil unsers Korps zu finden. In dieser Verlegenheit führt mich das Glück, nachdem ich mich dem Ungefähr überlassen müssen, gerade vor Rattkau, woselbst der General v. Blücher beim Prediger des Dorfes sein Hauptquartier genommen hatte. Da derselbe schon schlief, indem es Mitternacht war,⁹⁾ so ließ ich den Wagen mit dem Gelde auf den Kirchhof fahren, unter Bewachung meiner wenigen mir gebliebenen Mannschaft, und ging in die Küche des Predigers, um womöglich für Bezahlung etwas Lebensmittel zu erhalten, da wir seit dem vorigen Tage, also wohl in 24 Stunden, nichts genossen hatten. Die Tochter des Predigers, die einem Gespenste gleich im Hause herumschlich, war freundlich genug, nach Kräften ihre Unterstützung zu versprechen. Ich hatte mich an das lodernde Feuer des Herdes gesetzt, um mich etwas zu trocknen, da ich, weil es seit einigen Stunden regnete, sehr naß geworden war. Allein die Müdigkeit übernahm mich, und ich war dem Einschlafen näher als dem Wachen, als der damalige Hauptmann, jetzige General der Infanterie v. Müßling vor mich trat, um zu sehen, wer der Ankömmling sei. Da er mich erkannte, freute er sich, mich wiederzusehen, wozu er alle Hoffnung aufgegeben hatte, und er bedauerte nur das schöne Geld, welches doch verlorengegangen sei. Auf meine Versicherung, daß ich alles bis auf das bereits an die Regimenter abgegebene mit mir führe, wurde er sehr erfreut und nahm mich gleich mit zum General herein, den er mit den Worten aufweckte: „Ew. Excellenz, Eifenhart ist glücklich angekommen!“

„So“, erwiderte der alte Feldherr, „hat sich der Kerl durchgemacht?“

Da er nun erfuhr, daß ich auch das Geld gerettet, richtete er sich auf und sagte: „Das wäre der Teufel!“

Hierauf befahl er, daß gleich die Ordonnanzoffiziere zu ihren Regimentern reiten sollten, mit dem Auftrage, sogleich Offiziere hinzusenden, um Geld zu empfangen.

(S. 102.) „Ich muß leider kapitulieren, weil es mir an allem fehlt und ich zu schwach bin,“ sagte er zu mir, „meinen Sohn Franz habe ich zu Bernadotten geschickt, der mein alter Bekannter ist, und

⁹⁾ Ungefähr 1 Uhr des Nachts nach dem Bericht.

hoffe, eine ehrenvolle Kapitulation zu erhalten. Er muß bald zurückkommen, und vielleicht einige französische Offiziere mit ihm, um die Kapitulation abzuschließen, also müssen wir eilen, daß sie das Geld nicht finden. Aber das Gold, Eisenhart, muß für mich gerettet werden.“

Da ich die Lage der Sachen nicht genau kannte und nichts weniger glaubte, als daß es so mit uns enden würde, so rief ich: „Ach, hätte ich dies ahnen können, so wäre ich nimmermehr wiedergekommen und würde schon zum Könige gekommen sein.“

„Blagt Sie der Teufel? Sie werden mich doch nicht verlassen wollen? und wo hätten Sie hingewollt? wir sind ja von allen Seiten umringt!“ rief der General aus, den ich jedoch versicherte, daß mir dies schon würde gelungen sein. Auch war dies wirklich nicht schwer, da die Straße nach Hamburg noch offen war, und ich auch vermöge einer vom Grafen Chasot und dem Leutnant v. Thile etablierten Brücke selbst über die Elbe ohne besondere Schwierigkeiten zurückgehen konnte. Schlimmstenfalls konnte ich höchstwahrscheinlich durch Sachsen gehen und Schlesien erreichen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich bemerken, daß es mir scheint, als wäre es besser gewesen, wenn der General seinen Rückzug auf Hamburg dirigiert hätte, da die Kavallerie die oben (S. 103) bemerkte Brücke schnell passieren und dann abbrechen konnte, während er mit der Infanterie schleunig Hamburg zu erreichen trachtete, welches sehr gut einen Tag, auch wohl länger, verteidigt werden konnte, während das Korps auf der großen Menge von Schiffen, welche sich dort befanden, über die Elbe gesetzt wurde. Im Hannöverschen angekommen, fand sich bis ins Hessen-Kasselsche kein Franzose, und den Marschall Mortier, welcher nur 7000 Mann stark war, würden wir wohl bezwungen haben, besonders wenn wir unsre in Rienburg und Hameln befindlichen Besatzungen an uns gezogen und aus den Festungen uns mit der nötigen Munition usw. versehen hätten.

Wer kann wohl berechnen, wohin dies Unternehmen führen konnte? Holland war unbesetzt, in Frankreich selbst waren äußerst wenig Truppen, und schlimmstenfalls war es besser, selbst an den Ufern des Rheins erst zu kapitulieren, wenn das Schicksal einmal

bestimmt hatte, unser Vaterland so hart zu züchtigen. Wenigstens wurden Napoleons Operationen dadurch gewaltig gehemmt, wir zogen die drei Armeekorps von Murat, Soult und Bernadotte von unsern Landen ab, schafften dem Könige Zeit, sich zu rüsten, und hätten vielleicht bewirkt, daß jene Festungshelden mit ihren Übergaben nicht so verschwenderisch verfahren wären. Doch bescheide ich mich gern und glaube, daß meine Ansichten nur Träume sind, da so ausgezeichnete Männer, welche damals den General umgaben, nicht daran gedacht zu haben scheinen. Als ich diese Meinung späterhin in Hamburg einmal dem General mittheilte, wurde er sehr nachdenkend und rief dann aus: „Herr! ich wollte, daß ihn der Teufel holte — vielleicht hat er recht.“

Die beorderten Offiziere kamen schon um 5 Uhr früh an, um Geld zu empfangen, und so sehr wir uns auch beeilten, selbiges zu verteilen, so gelang es nicht völlig, indem um 7 Uhr dem General die Meldung gemacht wurde, daß dessen Sohn mit drei französischen Generalen sogleich im Hauptquartier eintreffen würde.¹⁰⁾ Mir kam dies nicht unerwartet, und hatte ich bereits (S. 104) einen großen Kasten vom Prediger gekauft, um womöglich einiges zu retten. Sogleich bei obiger Nachricht wurden von mir mit Hilfe des Rittmeisters v. Wolky vom Regiment des Generals die noch vorhandenen Gelder in diesen Kasten geworfen, und einige Montierungsstücke des Generals oben darauf gelegt. Nur ein Faß mit etwa 3000 Talern konnte nicht anders als unter des Generals Bett placiert werden, und kaum war dies geschehen, als die französischen Generals eintraten. Der General v. Blücher hatte schon früher gesagt, daß er sich totkrank anstellen würde, und zu diesem Behuf in einen Großvaterstuhl geworfen, nachdem er eine weiße Nachtmütze aufgesetzt hatte. Er fing jämmerlich an zu stöhnen, als wenn er die größten Schmerzen ausstehen müsse. Auch sah er den General Tilly, welcher sich ihm näherte, mit hinsterbendem Blicke an. Dieser nun hielt eine pathetische Rede voller Schmeicheleien an ihn, nannte ihn den größten General der preussischen Armee, versicherte ihn der höchsten Achtung des Kaisers wie der ganzen französischen Armee, meinte, daß das Glück des Krieges sehr ver-

¹⁰⁾ 7. Nov. 1806.

änderlich sei, und daß man unmöglich sich braver schlagen könne, als es von ihm geschehen wäre, daß aber die Übermacht der Franzosen zu groß sei und man nicht mehr Blut vergießen müsse, wo kein glücklicher Erfolg zu hoffen sei, da er von drei Armeekorps sich umzingelt sähe.

„Ach, meine Herren!“ erwiderte der General, „ich bin ein unglücklicher, alter, jetzt totkranker Mann, der froh wäre, wenn er längst im Grabe läge, um dies Ereignis nicht erlebt zu haben. Ich muß freilich kapitulieren, weil ich kein Brot und keine Munition mehr habe, sonst würde ich mich noch lange nicht zu übergeben brauchen, und daher hoffe ich, ehrenvolle Bedingungen zu erhalten.“

Nachdem der General v. Tilly ihm diese zugesichert, wurde zur Ausführung geschritten, indem der Hauptmann v. Müßfling sich (S. 105) zur Entwerfung der Punkte anschickte. Allein gleich bei den ersten Zeilen, welche der General v. Blücher aufzusetzen befohl, und welche folgendermaßen lauteten: „Ich kapituliere bloß darum, weil es mir an Brot und Munition fehlt!“, ging der Streit los. Der General Riveaux nämlich, einer der drei französischen Kommissäre, erklärte, daß dies nicht in die Kapitulation gesetzt werden könne, weil dies nicht üblich sei usw. Nach einigem Hin- und Herreden, welches alles der Hauptmann v. Müßfling dem General ins Deutsche übersetzen mußte, da er selbst nicht Französisch sprach, vergaß er seine angenommene Rolle. Mit feuerprühenden Augen richtete er sich empor und sagte mit Heftigkeit: „Nun, dann kapituliere ich gar nicht. Mit 30 000 Mann, die ich noch befehle, will ich mich noch durchschlagen und kehre mich an keine Neutralität mehr.“

Die französischen Generale sahen sich einander verwundert an, wurden aber noch mehr erstaunt, als in dem nämlichen Augenblick ein französischer Offizier ganz verstört in die Stube stürzte und dem General Tilly etwas ins Ohr flüsterte. Dieser wurde sehr verlegen und sagte: Soeben erhalte er die Nachricht, daß man bei unsern Truppen Bewegungen sähe, die bedenklich schienen, und daß er hoffe, daß er sich auf des Generals Wort verlassen könne und er hier nichts zu befürchten [habe].

Als dies dem General erklärt wurde, lächelte er und erwiderte: „Sagt ihnen nur, daß sie ganz ruhig sein sollten.“

Ich benutzte den augenblicklichen Stillstand des Geschäfts und sagte leise zum General Tilly, daß er dem General in seiner Forderung nachgeben möge, wenn es ihm wirklich Ernst sei, Blut zu schonen, denn er kenne diesen alten Löwen nicht, der uns lieber bis auf den letzten Mann aufopfere, ehe er von etwas abginge, was er einmal für gerecht erkenne.

In der That muß ich hier diesem feindlichen General die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er mit vieler Ruhe und Billigkeit (S. 106) feit in allen Stücken handelte; daher schlug er vor, die vom General v. Blücher geforderte Einleitung zur Capitulation unter dieselbe zu setzen, wenn alle Punkte zuvor bezeichnet wären, welches er sich endlich auch gefallen ließ, wodurch denn der Abschluß sehr beschleunigt wurde. Schon waren die französischen Generale im Begriff abzugehen, als einer der französischen Offiziere dem General Tilly etwas ins Ohr flüsterte, worauf derselbe sich umwandte und dem General v. Blücher sagte, daß es sich von selbst verstände, im Falle er eine Kriegskasse bei sich habe, diese zu übergeben, doch wolle man sich auf sein Wort hierin verlassen. Der General v. Blücher stuzte ein wenig und befahl mir dann solche auszuliefern mit den Worten:

„Nun geben Sie ins Teufels Namen auch das noch!“

Ich sagte ihm unbemerkt, daß er sein Wort geben könne, keine Kriegskasse zu besitzen, da es eine Landeskasse sei, allein da die Herren schon aufmerksam geworden waren, so holte ich das Fäßchen unter seinem Bette hervor mit dem Beifügen, daß — wenn man dem General sein Eigentum sogar nehmen wolle — hier selbiges wäre. Mit Begierde fiel ein französischer Offizier über das Faß her und sagte: „Je vous donnerai une quittance!“

General v. Blücher sah mich verwundert an, da ich nicht den Kasten, worin ich bereits die Hauptsumme aufbewahrt hatte, sondern nur das Fäßchen, worin sich etwa 3000 Taler befanden, den Feinden überlieferte, und ich hatte alle Vorsicht nötig, um die Aufmerksamkeit dieser geldgierigen Masse von dem Gegenstande ihrer Sehnsucht abzuleiten.

Als die französischen Generale bereits aus der Thür hinausgingen, hielt ich den General Tilly noch auf und bat ihn, eine Saubewache für die Equipage des Generals v. Blücher zu geben,

indem wir, um nach Hamburg zu gelangen, durch das Corps des Generals Bernadotte fahren mußten und leicht ausgeplündert werden konnten. Diese Forderung wurde sogleich (S. 107) erfüllt, und ein Offizier mit 15 Chasseurs erhielt den Befehl, den General und seine sämtlichen Sachen und Pferde bis Olbesloe zu begleiten.

Ich habe hier noch anzuführen, daß in der Kapitulation sich der General die Begleitung seiner beiden Söhne und die meinige namentlich ausbedungen hatte. Auch wir behielten daher unsere Equipagen und erreichten den dritten Tag darauf ungefährdet Hamburg.

VII.

Anzeigen und Besprechungen.

Otto Loening: Grunderwerb und Treuhand in Lübeck.

Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, Heft 93. Breslau. Verlag von M. & S. Marcus. 1907. Preis 2,80 M.

Von Dr. F. Hartwig.

Treuhandler sind Personen, denen ein fremdes Vermögensstück zu „treuen Händen“ übertragen ist. Das Institut der treuen Hand kam zuerst nur im Erbrecht vor, bei der Vergabung von Todes wegen oder auf den Todesfall, indem ein Erblasser schon bei Lebzeiten sein Vermögen oder einen Teil desselben einem Treuhänder mit der Weisung übertrug, es nach seinem (des Erblassers) Tode an den Erben als den eigentlich Bedachten auszuliefern. Später hat es eine weitergehende Bedeutung erlangt, z. B. in den Städten dazu gedient, bestimmten Personenklassen, vor allem solchen, die außerhalb des Bürgerrechts standen, den Erwerb von Immobilien (auch unter Lebenden) zu ermöglichen. Die Absicht des Verfassers war nun die, zu zeigen, wie im mittelalterlichen Lübeck das Institut der Treuhänder beim Erwerb von Liegenschaften und Rechten an ihnen durch Nichtbürger zur Anwendung kam. Darüber war schon vor ihm geschrieben, aber nur nebenbei und zu speziellen Zwecken; die erste zusammenhängende Darstellung über die Treuhänder im alten lübischen Recht hat er geliefert. Das Material war verstreut und spröde, deshalb die Arbeit nicht leicht. Aber L. hat seinen Stoff fleißig gesammelt und gemeistert, auch; in der Form, seine Monographie bedeutet eine Bereicherung der lübischen Geschichtsforschung. Generell habe ich nur das an seiner Darstellung auszusagen, daß er sich öfter unnötig wiederholt.

L. schildert zunächst das persönliche, sachliche und örtliche Anwendungsgebiet der Treuhand in Lübeck, gibt dann Auskunft über die Eintragungen bei den Zuschriften zu treuen Händen und geht schließlich des näheren auf den Treuhänder selber ein, auf seine Bestellung, seine Rechtsstellung und die Vererblichkeit und Beendigung seines Rechts.

Die städtische Treuhand erklärt sich daraus, daß bestimmten Personenklassen der Erwerb von Grund und Boden versagt war. In Lübeck waren das die Geistlichen, die „Gäste“, d. h. die Fremden, die Ritter und Hofleute.

Was zunächst die Geistlichkeit anlangt, so verboten schon die ältesten Statuten *immobilia ecclesiis conferre*. L. legt dies Verbot mit Recht weit aus; er versteht unter „*ecclesiis*“ kirchliche Anstalten aller Art, unter „*conferre*“ desgleichen Übertragungen aller Art (Vergabung *inter vivos et mortis causa*, Verkauf und Verpfändung); die „*immobilia*“ sind nach ihm aber nur Grundstücke, nicht auch Renten; er führt (wie ich schon früher) mit Recht gegen Nehme aus, daß die letzteren erst später, im deutschen Stadtrecht, der Kirche gesperrt wurden. Wer das Verbot mißachtete, ward bestraft, die verbotswidrige Übertragung selber war nichtig. Diese Amortisationsgesetzgebung wurde einige Jahrzehnte später auch auf den Klerus ausgedehnt. Schon 1247 war es den Klostergeistlichen untersagt, neue Wohnungen in der Stadt zu kaufen und die alten zu verlegen und größer zu machen, und etwa 1260 war auch die Übertragung von Liegenschaften an Welt- und Klostergeistliche unstatthaft. Wer sich daran nicht kehrte, dem ward sein Grundstück konfisziert. Anlaß zu diesen Verböten gab, wie der Verfasser mit Recht betont, nicht eine kirchenseindliche Stimmung, — die gab es damals kaum —, sondern das steuerliche und gerichtliche Interesse der Stadt. Die Kirche war privilegiert, *sui iuris*; „man konnte und durfte nicht dulden, daß städtischer Grund und Boden, d. h. Liegenschaften, die bisher unter die Jurisdiktion der Stadt fielen und die zu den städtischen Abgaben herangezogen worden waren, in die Hände der Geistlichkeit gelangten, ohne daß eine Gewähr dafür geboten worden wäre, daß diese Liegenschaften... auch weiterhin zum Nutzen der

Stadt unter der städtischen Oberaufsicht herangezogen werden konnten“. (S. 15/6.)

Daß im deutschen Stadtrecht jede Übertragung von Liegenschaften an Geistliche verboten ward, ist neu. Bisher nahm man an, daß der erbliche Anfall an Weltgeistliche statthaft blieb. L. sieht darin aber „eine Durchlöcherung des allgemeinen Prinzipes“ (S. 17), die er aus praktischen Erwägungen nicht gelten lassen will. Das Erbrecht des Geistlichen an sich habe grundsätzlich bestanden, aber der (bedingungslose) Erwerb von Liegenschaften infolge dieses Erbrechts sei ebenso grundsätzlich verhindert worden; das Grundstück habe z. B. innerhalb einer bestimmten Frist an Laien verkauft werden müssen und der erbberechtigte Geistliche nur den Erlös behalten dürfen, oder er habe sich bereit erklären müssen, die mit der Liegenschaft verbundenen Lasten zu tragen usw. Der urkundliche Beweis dieser Behauptung ist m. E. nicht geglückt, aber die Tendenz der ganzen Gesetzgebung macht doch wahrscheinlich, daß Liegenschaften nicht „ohne weiteres“ kraft Erbrechts auf Geistliche übergehen konnten.

Trotz aller vorgenannten Verbote haben aber sowohl Kirchen und Klöster wie Geistliche Grundeigentum in Lübeck gehabt. Das erklärt sich aus einer besonderen Vergünstigung des Rates, der doch gelegentlich gestattete, daß Liegenschaften an sie übertragen wurden. Dispense der Art wurden aber nur erteilt, wenn der Erwerber sich verpflichtete, sein Grundstück zu verschossen und beim Wiederverkauf zuerst der Stadt, jedenfalls aber nur einem Bürger anzubieten oder sich anheischig machte, es sofort oder innerhalb einer bestimmten Frist wieder zu verkaufen. Seit 1296 bedurfte es jedoch dazu einer vertraglichen Vereinbarung nicht mehr, seitdem hatte die erwerbende Geistlichkeit diese Pflichten kraft Gesetzes zu erfüllen.

Die Gesetzgebung gegen die Fremden nahm einen ähnlichen Verlauf. Die „Gäste“ waren zumeist Kaufleute und Handwerker, die ihr Beruf nach Lübeck geführt hatte, unter Umständen auch Personen, die nie die Stadt betreten hatten, denen aber in ihr ein Stück Grund und Boden erblich angefallen war. Sie waren allesamt Angehörige eines fremden Rechtskreises, einer fremden Gerichtsbarkeit unterworfen und an einem andern Orte

steuerpflichtig. Deshalb verbot ihnen das Stadtrecht den dauernden Aufenthalt in der Stadt, selbstverständlich auch, um ihre Konkurrenz einzuschränken; deshalb ward auch nicht geduldet, daß städtisches Grundeigentum in ihre Hände kam, weil es dadurch der städtischen Steuerpflicht entzogen wäre. Man war an sich nicht fremdenfeindlich, man wollte aber doch die Interessen der Stadt gegen sie wahren. Das Stadtrecht verbietet dem Wortlaut nach nur die Verpfändung von Grundstücken an einen Gast sowie, daß er Renten an ihnen hat, nicht auch den Verkauf und die Vergabung von Grundstücken an ihn. Diese Beschränkung wäre steuerpolitisch sinnlos. L. nimmt deshalb mit Recht an, daß auch der Erwerb von Grundstücken durch Verkauf und Vergabung den Gästen verwehrt war; wenn die Statuten das nicht zum Ausdruck brächten, so käme das einfach daher, daß damals die Gäste überhaupt kein Eigentum in Lübeck zu erwerben suchten, also ein Verbot unnötig war. Wie stand es mit dem Erbrecht der Fremden? Rehme hat früher den Standpunkt vertreten, daß der erbliche Anfall von Liegenschaften an Gäste in Lübeck nie verboten gewesen sei und ich habe mich dem angeschlossen. L. gibt zu, daß sie im allgemeinen erbberechtigt waren, weist aber darauf hin, daß die „toversichtsbreve“, durch die fremde Städte ihren Angehörigen eine Art Erbschein erteilten, nur von nachgelassenen Mobilien sprechen und daß der Rat den Erwerb von Grund und Boden durch Gäste auch im Falle des Erbrechts ganz offensichtlich verhinderte; sie mußten ihn sofort wieder an lübeckische Bürger veräußern oder doch verpfänden. Wenn ihnen einmal der Erwerb eines städtischen Grundstücks gestattet ward, so lag nur eine besondere Vergünstigung vor, die für die Stadt kraft besonderer Klauseln keinerlei nachteilige Folgen haben konnte.

Schließlich war noch den R i t t e r n und H o f l e u t e n der Erwerb städtischer Immobilien unmöglich gemacht. Erstere sollten nach dem Wortlaut des Gesetzes überhaupt nicht in Lübeck wohnen dürfen, jedenfalls mit ihrem Steuerprivileg der Stadt keinen Schaden tun.

Alle diese Personenklassen bedienten sich nun der Treuhänder, und zwar in folgender Weise. Jeder Erwerb von Grundeigentum mußte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts im Oberstadtbuch eingetragen werden, sonst war er nicht rechtswirksam. In Über-

einstimmung mit dieser Entwicklung wurde das alte Verbot der Übertragung von Grundstücken an Nichtbürger dahin abgeändert, daß ihnen Liegenschaften im Oberstadtbuch nicht mehr zugeschrieben werden sollten. Die Folge war, daß diese Nichtbürger nun zum Institut der Treuhand griffen. Die älteste urkundliche Nachricht darüber stammt aus dem Jahre 1315.

Nachdem L. so das persönliche und sachliche Anwendungsgebiet der Treuhand eingehend behandelt hat, untersucht er noch, ob sie nur, wie der Wortlaut des Stadtrechts zunächst zu ergeben scheint, auf innerhalb der Stadtmauern oder auf alle im Stadtgebiet belegene Grundstücke Anwendung findet, und schließt aus dem Urkundenmaterial, daß die Grundeigentumsbeschränkungen (und damit die Treuhänder) auch für das lübeckische Landgebiet Geltung hatten.

Die Eintragungen bei den Zuschriften zu treuen Händen geschahen in folgender Weise. Das Grundstück, das ein Nichtbürger erwarb, ward im Oberstadtbuch auf den Namen irgendeines Lübecker Bürgers, eben des Treuhänders, eingetragen, aber ohne jeden Hinweis, daß er nur Treuhänder war. Dafür gab er aber im Niederstadtbuch oder sonstwie zu Protokoll, daß es dem und dem Nichtbürger gehöre und ihm nur zu treuen Händen zugeschrieben sei. Diese Erklärung geschah jedoch nicht immer gleichzeitig, oft ist sie erst jahrelang später erfolgt. Die Bestellung zum Treuhänder ging vom nichtbürgerlichen Erwerber aus. Sie war an keine bestimmte Form gebunden, sondern stellte nur ein privates Rechtsgeschäft dar, das allerdings häufig (aber nicht notwendig!) vor dem Räte abgeschlossen wurde. Die Aufgabe des Treuhänders war, seinen Auftraggeber sicherzustellen und die in dessen Person liegenden Mängel durch seine Person zu ersetzen. Jeder lübeckische Bürger war dazu geeignet, besonders aber der einflußreiche; deshalb wurden mit Vorliebe Patrizier bestellt, hin und wieder gar eine Person von verschiedenen Käufern für verschiedene Grundstücke. Wer so ausgewählt war und annahm, mußte versprechen, die Pflichten eines Treuhänders gewissenhaft zu erfüllen; mit dem Grundstück nur nach dem Auftrage des Treugebers zu verfahren und ihm die Stellung einzuräumen, die ihm ermöglichte, sein Grundstück in ausgedehntem Maße zu nützen, und ein formelles Treugelöbniß ablegen.

Im nächsten Abschnitt, dem längsten, legt dann L. ausführlich dar, welches Rechtsverhältnis zwischen Treuhänder und Treugeber und welches zwischen ihnen beiden und dritten bestand. Die juristische Konstruktion der Treuhand ist nach ihm in Lübeck die folgende. Mit der Eintragung wurde der Treuhänder Eigentümer, erwarb also am Grundstück ein Verfügungsrecht mit dinglicher Wirksamkeit gegen dritte; er konnte es verkaufen und verpfänden, hatte es Dritten, auch der Obrigkeit gegenüber zu vertreten, z. B. zu verschossen, und es bei Streitigkeiten zu „vorantworten“, aber auch die mit ihm verbundenen Rechte wahrzunehmen. Dennoch konnte er nicht nach Belieben mit ihm verfahren, sondern war, wie gleich zu zeigen sein wird, durch die Rechte seines Treugebers obligatorisch wie dinglich beschränkt. Eine dingliche Verfügungsmacht über das Grundstück hatte dieser Treugeber allerdings nicht, schon deshalb nicht, weil er nicht im Oberstadtbuch eingetragen war; er konnte es zwar verkaufen und verschenken usw., den erforderlichen Übertragungsakt aber konnte nur der Treuhänder vornehmen. Die dingliche Verfügung war Sache des Treuhänders, das ihr zugrunde liegende Rechtsgeschäft schloß jedoch der Treugeber ab; er allein hatte auch zu bestimmen, was mit dem Grundstück oder der Rente nach seinem Tode geschehen sollte.

Wahrscheinlich stand es im freien Willen des Lübecker Bürgers, ob er das Amt eines Treuhänders übernehmen wollte oder nicht, wahrscheinlich erhielt er auch keinen Entgelt. Doch mußte der Treugeber ihm alles ersetzen, was er in seinem Interesse aufwendete, z. B. den Schoß. Der Treuhänder haftete seinem Treugeber zunächst aus seinem schuldrechtlichen Vertrag und ferner aus seinem formellen Treugelöbniß. Sein Vertrag legte ihm drei Hauptverpflichtungen auf: nach dem Willen des Treugebers und nur nach ihm über das Grundstück zu verfügen, die Nutzungen desselben vollständig an den Treugeber zu überlassen und ihn in der Ausübung dieser Nutzungen zu schützen. Verletzete er diese seine Pflichten, so machte er sich zunächst eines Vertragsbruchs schuldig und wurde daraus wie aus seinem Treugelöbniß haftbar. Aber ihm waren auch dinglich die Hände gebunden. Der Treuhänder war schuldrechtlich verpflichtet, dem Treugeber die Nutzungen des Grundstücks im vollsten Maße zu überlassen; durch Einräumung

dieser tatsächlichen Herrschaft über das Grundstück wurde das an sich rein schuldrechtliche Verhältnis zwischen beiden aber verdinglicht. Das hatte für den Treuhänder weitgehende Verfügungsbeschränkungen zur Folge, so daß er nicht gegen den Willen des Treugebers mit der Liegenschaft verfahren konnte, und diese dingliche Beschränkung ward auch gegen Dritte wirksam. „Eigentum (und zwar Alleineigentum des Treuhänders), gebunden durch ein weitgehendes dingliches Nutzungsrecht und begrenztes dingliches Recht, . . ., das sind die wesentlichen Momente der städtischen Treuhänder in Lübeck“ (S. 82), so faßt L. seine Ausführungen zusammen. Bisher hatte man angenommen, so R e h m e und andere, auch ich, daß der Treuhänder nur formell Eigentümer war, daß das materielle Eigentum aber dem Nichtbürger zustand; ich stehe nicht an zu erklären, daß ich L.'s neue Erklärung, der Treuhänder sei auch materiell Eigentümer gewesen, für zutreffend halte.

Im letzten Abschnitt endlich legt L. noch dar, daß die Rechte und Pflichten des Treuhänders auf seine Erben übergehen und daß das Treuhänderverhältnis nur dadurch erlischt, daß entweder der Treuhänder das Eigentum an dem Grundstück mit Willen des Treugebers einem anderen überträgt oder daß der letztere freiwillig auf sein dingliches Recht verzichtet.

Zum Schluß noch einige kritische Bemerkungen! Eine Stadtkirche Nicolai (S. 9 An. 2) hat es in Lübeck nie gegeben. Die Methode in der Behandlung des Grunderwerbes durch die Geistlichkeit ist nach L. „nicht geändert worden, sie ist nur den veränderten Verhältnissen angepaßt“ (S. 13); mir scheint das dasselbe zu sein. Daß viele „Gäste“ sich jahrelang in Lübeck aufhielten, ist noch kein Beweis für ihre dauernde Anwesenheit (S. 27 An. 1). S. 27 An. 5 war von meinem Schoßbuch S. 18, nicht S. 16, zu zitieren. Daß die im Dienste der Stadt stehenden Bewohner Lübeds zu den „Einwohnern“ gehörten (S. 28), ist unzutreffend und aus der von L. angeführten Urkunde nicht zu entnehmen. Niederbüßau, das in der Urkunde von 1423 erwähnt wird (S. 43), liegt nicht außer, sondern innerhalb der Feldmark. Aber das sind nur Kleinigkeiten. L. hat ein tüchtiges Buch geschrieben und die Lübedische Geschichtsforschung ein gutes Stück weitergebracht. Wir wissen jetzt mehr als wir vorher wußten.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Altertumskunde.

Band XII, Heft 2.

Ein Beitrag zur Geschichte der Wendenkriege, zur
Charakteristik Helmsolds sowie zur historischen Topo-
graphie und Namenkunde Nordalbingiens.



Wilhelm Chaeferg.

Lübeck 1911.

Lübcke & Nöhring.

VIII.

**Ausbreitung und
Ende der Slawen zwischen
Nieder - Elbe und Oder.**

Teil I.

**Ein Beitrag zur Geschichte der Wendenkriege, zur
Charakteristik Helmolds sowie zur historischen Topo-
graphie und Namenkunde Nordalbingiens**

von

Wilhelm Ohnesorge.

108-375 220-326
n. S. XII,
S. 1-101
108-139 220-231
140-342 252-386
n. S. XIII,
S. 1-114

140-157 232-280
140-151 232-280
151-157 280-386

Inhaltsverzeichnis.

	Seite	In Band XII der Zeitschrift Seite
Teil I.		
Inhaltsverzeichnis	1—2	113—114
Abchnitt I: Die einstige Ausbreitung der Slawen in den jetzigen Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein	3—27	115—139
Abchnitt II: Untersuchung der Theorie von der systematischen Ausrottung der Slawen zwischen Elbe und Oder nach den Quellenangaben	27—108	139—220
Kapitel 1. Die Verheerungszüge gegen Wagrien von 1138 und 1139	27—31	139—143
" 2. Die Verhältnisse in den 12 Zupanien Wa- griens zwischen 1139—1158	32—70	144—182
" Die ursprüngliche Zugehörigkeit des Lübecker Berbers zu Polabien	56—69	168—181
" 3. Die völlige Unterwerfung Wagriens, Lauen- burgs und Mecklenburgs durch Heinrich den Löwen von 1158—1164	70—78	182—190
" 4. Das feindliche Verhältnis der Wagiren und Obotriten zu den Dänen von 1147—1172: ein weiteres Zeugnis gegen die Theorie von der angeblichen Ausrottung der Slawen	79—85	191—197
" 5. Besprechung der die Austreibung der Slawen erwähnenden Helmoldstellen, verbunden mit einer Charakteristik von Helmolds Schreibweise	85—96	197—208
" 6. Übersicht über das Schicksal der von der Eider bis zur Peene wohnhaften Slawen von 1138 bis zur Dänenherrschaft	96—108	208—220
Abchnitt III: Reste slawischer Bevölkerung zwischen Eider und Stepenitz nach der Unterwerfung von 1138—1164.	108—375	220—336
		u. B. XIII, S. 1—151
A. Auf süblichem Gebiete	108—139	220—251
B. In Wagrien	140—342	252—336
		u. B. XIII, S. 1—118
Kapitel 1. In den zwei westlichen Gauen Faldera und Zuentineveld (ferner S. 177—184, S. 193 bis 194)	140—157	252—269
§ 1. In pagus Falderensis oder Neumünster (ferner S. 177—184, 193—194)	140—154	252—266
§ 2. In den campestria Zuentineveld oder Bornhöved	154—157	266—269

Kapitel 2. In den vier südlichen Gauen Boule, Ratkau, Dargun und Altlübeck	157—224	269—336
§ 3. In dem Bül oder im Amt Reinsfeld (ferner S. 162—165, 166—170)	157—158	269—270
§ 4. In der provincia in Radogowe od. Ratkau (ferner S. 165—166)	158—162	270—274
§ 5. Im pagus Dargunensis S. 170—177, 184—193, 194.		282—306
§ 6. In der provincia Ranzivelt oder im Gau Altlübeck (ferner S. 165—166)	194—224	306—336

Teil II.

Kapitel 3. In den drei mittleren Gauen Süsel, Cutin und Plön	225—258	In Band XIII, S. 1—34
§ 7. Im pagus Susle oder Süsel	225—234	1—10
§ 8. Im pagus Utinensis oder Cutin	234—242	10—18
§ 9. Im pagus Plunensis	242—258	18—34
Kapitel 4. In den drei nördlichen Gauen Oldenburg, Lütjenburg und Fehmarn	258—333	34—109
§ 10. In der terra Aldenburgensis	258—283	34—59
§ 11. In der terra Lutilenburgensis sowie in der Propstei und in Kiel	283—313	59—89
§ 12. In der terra Ymbriae oder auf Fehmarn Der Slavenzins und die Slavenhufe	314—333 322—327	90—109 98—103
Kapitel 5. Reste des Wagirenabels	333—342	109—118
C. In den Herzogtümern Lauenburg und Mecklenburg sowie in der Mark Brandenburg	342—348	118—124
D. Ergebnis	348—362	124—138
E. Chronologisches Verzeichnis der in Lübeck und Wagrien nachgewiesenen sicheren und möglichen Slavenreste	363—375	139—151
I. In und bei Lübeck	363—366	139—142
II. In Wagrien	366—375	142—151
Abchnitt IV: Schluß der Bemerkungen zu Kühnells letzter Arbeit über slawische Spuren in Hannover	375—378	151—154
Verzeichnis der geographischen Namen, zusammengestellt von Dr. Adolf Kunkel		
Verzeichnis der Personennamen, zusammengestellt von Dr. Adolf Kunkel		
Wort- und Sachverzeichnis, zusammengestellt von Dr. Adolf Kunkel		

Abchnitt I.

Die einstige Ausbreitung der Slawen in den jetzigen Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein.

Seit viereinhalb Jahrzehnten hat eine Reihe von Sprachforschern¹⁾ Untersuchungen über die Verbreitung der slawischen

¹⁾ Die folgende Untersuchung ist aus einer Besprechung der letzten Arbeit von Kühnel hervorgegangen, um die ich für die Deutsche Literaturzeitung ersucht worden war, sowie aus der Besprechung einer Kritik von Kobliczke über diese Arbeit. Da auch Kühnel die Theorie von der systematischen Ausrottung der Slawen in Nordalbingien wie eine unumstößliche Tatsache hinstellt, hatte ich in der ursprünglichen Besprechung darauf hingewiesen, daß diese von Kühnel und zahlreichen anderen Forschern wie ein Dogma behandelte Theorie den geschichtlichen Tatsachen nicht entspreche. Bei nochmaliger Durchsicht meiner Rezension gelangte ich aber zu der Einsicht, daß mittelst eines nur durch einige Nachweise gestützten Widerspruches ein eingewurzelttes Dogma nicht widerlegt werden könne. Daher schob ich zunächst einige neue Beweise für das Irrtümliche jener Ausrottungstheorie ein, bei deren Niederschrift aber die Überzeugung wuchs, daß die so hartnäckig verbreitete Ansicht einmal ex fundamento untersucht werden müsse. So wurde aus kurzen und wenigen Bemerkungen schließlich eine größere Arbeit, mit welcher die ursprüngliche Besprechung nur in einem losen Zusammenhang stand. Sollte auf die formale Seite der Untersuchung ähnliche Sorgfalt verwendet werden wie auf die sachliche Begründung, so hätte die wider Erwarten angeschwollene Arbeit nach den teilweise erst im Laufe der Ausarbeitung gewonnenen Gesichtspunkten vollständig und einheitlich ungearbeitet werden müssen, ein Beginnen, zu dem mir aber die Zeit fehlte. So ist der fast den ganzen Umfang dieser Untersuchungen umfassende Kern der Arbeit aus einer begründenden Bemerkung erwachsen, an den sich die ursprüngliche Rezension nummehr nur als Einleitung und Schluß angliedert.

Ortsnamen in den ehemals slawischen Gebieten Nord- und Mitteldeutschlands veröffentlicht, eine Reihe, welche 1866 der sächsische Oberlehrer Immißch und 1874 der pommersche Arzt Beyersdorf eröffneten und die dann 1879 Alexander Brückner, 1888 Gustav Hey, 1894 Wilhelm Hammer, 1895 Julius Wiesnar, 1896 Stanislaus Drzazdzyński, 1898 Ernst Mücke, 1907 Paul Kost fortgesetzt haben, abgesehen von Schmalzer 1867, Hoppe 1873, Weise 1883, Schottin 1884, Weisker 1890, Jacob 1894, Subert 1898, Bronisch 1901, Vogel 1904, Seidel 1907 und einigen andern. Alle die genannten Forscher übertrifft an Umfang des bearbeiteten Gebietes Paul Kühnel, der mit großem Eifer der Verbreitung der slawischen Orts- und Flurnamen in Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Hannover²⁾, ganz besonders aber in der Oberlausitz nachgegangen ist. Das Material, welches Kühnel in mehr als 26jähriger, nimmer ermüdender Sammlerarbeit zusammengetragen hat, ist erheblich größer als dasjenige, welches selbst so fleißige Sammler wie Hey, Drzazdzyński und Mücke in ihren zahlreichen Arbeiten veröffentlicht haben. Neben Brückner ist es in erster Linie Kühnel, der durch seine wertvollen Untersuchungen zu ähnlichen Versuchen angeregt hat.

Kühnel wirkte als Oberlehrer in Neubrandenburg, dann in Görlitz; seit einer Reihe von Jahren in Hannover. Allein mit der Verlegung seines Wohnsitzes aus der Lausitz, in der sich die Wenden bis auf den heutigen Tag geschlossen erhalten haben, nach Niedersachsen wandte der verdienstvolle Forscher Gebieten seine rastlose Tätigkeit zu, die ihm Schwierigkeiten bieten mußten, über deren vollen Umfang er sich anfangs nicht klar gewesen zu sein scheint. Erschien schon in seinen früheren Arbeiten die Germanistik nicht als seine starke Seite, so verraten seine vier letzten Arbeiten, welche die slawischen Orts- und Flurnamen im Hannoverischen zusammenzufassen suchen, einen derartigen Mangel

²⁾ Kühnel, Finden sich noch Spuren der Slawen im mittleren und westlichen Hannover? Forschungen zur Geschichte Niedersachsens B. I, Heft 5, hg. vom hist. Verein für Niedersachsen. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung. 1907. 47 S. und 4 Pläne.

an gründlicher Kenntnis des niederdeutschen Idioms, daß man bei aller Anerkennung der peinlichen Sorgfalt, die der Verfasser in langjähriger Arbeit auch hier seiner Sammelarbeit zugewandt hat, welche er wie eine Art Inventarisierung behandelt, doch diesen seinen Untersuchungen im Hannoverschen nicht denselben Wert zuzuerkennen vermag, wie seinen Arbeiten über die Oberlausitz, in denen die mangelhafte Kenntnis des Niederdeutschen nicht verhängnisvoll wirkt. Nur allzu häufig begegnet es Kühnel, daß er auf slawischen Ursprung solche Ortsnamen, wenn auch nicht immer zurückführt, so doch zurückzuführen nicht für unmöglich hält, an deren niederdeutschem Charakter nicht gezweifelt werden kann. Derartige Irrtümer sind aber im wichtigsten Grenzgebiet des ehemals slawischen Gebietes besonders gefährlich, weil sie nicht nur zu sprachlich, sondern auch zu kulturhistorisch, geographisch und geschichtlich falschen Folgerungen führen können. — In überzeugender Weise hat diese Mängel ein so gewiegter Sprachkenner wie Julius Koblischke aus Tageslicht gezogen³⁾: so gründlich und einleuchtend, daß es sich erübrigt, auf die philologische Seite der Kühnelschen Arbeit hier näher einzugehen.

Wenn Koblischkes Kritik der neuesten Arbeit Kühnels im wesentlichen als maßgebend bezeichnet werden kann, so erfordert es doch die Gerechtigkeit, gleichzeitig zu betonen, daß Koblischke in seinem berechtigten Unwillen über das Vorgehen mancher Slawisten, die ehemalige Ausbreitung der Slawen in Norddeutschland auf Kosten der historischen Wahrheit zu übertreiben, seinerseits in den entgegengesetzten Fehler zu geraten geneigt ist, in den, diese Ausbreitung ein wenig zu unterschätzen. Jedenfalls ist er in seinen scharfen Angriffen gegen Kühnels Darlegungen von Übertreibungen nicht ganz freizusprechen, die so weit gehen, daß sie manchmal beinahe an eine gewisse Entstellung oder Zuspitzung der Kühnelschen Deduktionen streifen. An und für sich ist der Ingrimms Koblischkes begreiflich, wenn man weiß, zu

³⁾ „Randglossen zur neuesten Wendenfrage“, i. d. Zeitschrift des Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1909, S. 398—408. Koblischkes Randglossen beziehen sich nur auf die letzte der 4 Kühnelschen Arbeiten über Hannover, die in Anm. 2 namhaft gemacht worden ist.

welchen Ungeheuerlichkeiten der Dilettantismus gewisser slawischer Schriftsteller im letzten Jahrzehnt geführt hat, die mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit und Kühnheit die schwierigsten Fragen zu lösen wissen, ohne eine Ahnung von der Schwierigkeit und der Tiefe aller jener Probleme zu haben, an denen sie mit der Sicherheit eines Nachtwandlers vorübergegangen sind. Sie alle übertrifft an Naivität und Unfehlbarkeit Martin Zunkovic, ein österreichischer Hauptmann zu Teschen im österreichischen Schlesien, der z. B. unsre Hanse frischweg von einem Worte jan = Grenze herleitet, als ursprüngliche Form des Wortes Hanse eine Form Jansa hinstellt und dann die Hanse als einen Bund definiert, der zur Verteidigung der Grenze, der Küste geschlossen worden sei; eine Erklärung, der die wahrhaft erleuchtende Offenbarung des Schriftstellers N. Schroot in Dresden nahekommt, derzufolge Hamburg und Lübeck — keltische Namen sind. Lübeck sei abzuleiten von dem keltischen Worte luib = Schutzort, und von eck, ach, egg = Umwallung, Burg. Bedenkt man ferner, welche kritiklose Verbreitung derartige Ausgeburten des Dilettantismus nicht selten finden, daß z. B. das Buch von Zunkovic: „Wann wurde Mitteleuropa von den Slawen besiedelt?“ in kürzester Zeit vier Auflagen erlebt hat und nunmehr ins Französische übersetzt werden soll, vielleicht schon übersetzt ist, dann begreift man, daß gegenüber derartigen oder vielmehr ähnlichen Übertreibungen in der Ausbreitung fremder Namenformen innerhalb Deutschlands auf Kosten der Deutschen eine kräftige Reaktion einsetzt, die dann auch ihrerseits hin und wieder ein wenig über das Ziel hinauschießt, zumal wenn sie von einem lebhaften deutschen Nationalempfinden getragen wird. Wenigstens ich suche mir in dieser Weise die nicht bloß scharfe, sondern geradezu unfreundliche und übertriebene Kritik zu erklären, die mir bei einem Forscher wie Koblißke sonst nicht verständlich wäre.

Wer unbefangenen Kühnells neueste Untersuchung durcharbeitet, dem wird die auffallende Vorsicht des Verfassers unmöglich entgehen können, die zweifellos einen Fortschritt Kühnells gegenüber seinen früheren Arbeiten dokumentiert, den man vielleicht nicht zum mindesten auf eine frühere Kritik Koblißkes zurückzuführen

haben wird. Kühnel betont, daß es ihm fern liege, das Gebiet des Wendischen auf Kosten des Deutschen zu erweitern, eine Versicherung, die zu bezweifeln man kein Recht hat. Er hebt hervor, daß seine mehrjährige Durchforschung der hannoverschen Flurkarten und Katasterflurbücher bezüglich slawischer Orts- und Flurnamen „nicht gerade mit großem gesicherten Erfolge gekrönt“ worden sei, daß es sich oft nur um „vereinzelte Spuren, als letzte Ausläufer des Slaventums“ handele, daß „zahlreiche niederdeutsche Flurnamen in ihrem Laute slawischen so ähnlich oder gleich sind, daß ihre Form direkt zur Ansetzung eines slawischen Ethymons verführt.“ Niemals scheut Kühnel davor zurück, einen ihm nachgewiesenen Irrtum offen zuzugestehen. Mit der Bescheidenheit eines deutschen Gelehrten endet er seine allgemeinen Ausführungen mit den Worten: „Errare humanum.“ Daß trotz dieser Vorsicht Kühnel infolge seiner unzureichenden Kenntnis des Niederdeutschen Irrtümer unterlaufen sind, hat Kobliške nachgewiesen, aber er entstellt den Sachverhalt, wenn er Wendungen gebraucht, wie: „obwohl Kühnel anerkennen muß“, oder „wagt nicht einmal“ Kühnel zu behaupten, Wendungen, die das Urteil über Kühnel in falscher und ungerechter Weise zu beeinflussen geeignet sind. Als ob Kühnel zu den slawischen Ultras gehört, als ob er sich nur im äußersten Notfalle zu dem Eingeständnis zwingen läßt, daß ein strittiger Ortsname nicht slawischen, sondern deutschen Ursprungs sei. Kobliške schiebt Kühnel hier Tendenzen unter, die ihm fernzuliegen scheinen, die jedenfalls mit Kühnels vorsichtigen Verwahrungen unvereinbar sind. In seinem Feuereifer widerfährt es Kobliške, daß nicht Kühnel, sondern er selber derjenige ist, der den Slawen auf Kosten der Deutschen eine zu weit gehende Ausbreitung zuweist, wenn er es gleichsam als eine unbestrittene Wahrheit hinstellt, daß Ilmenau—Ise—Aller „die uralte Völkerscheide“ zwischen Slawen und Germanen gebildet hätten, eine Scheide, die, wenn sie überhaupt einmal vorübergehend bestanden hat, sich vielmehr erst in verhältnismäßig später Zeit gebildet haben wird: zur Zeit des weitesten Vordringens der Slawen südlich und westlich der Elbe, etwa seit den Karolingern, und eine Scheide, die kaum länger als bis gegen

das Ende der Stauferzeit wirklich als solche anzusehen gewesen sein wird. Aber von einer „uralten Völkerscheide“ kann bei einer Grenze, die zum ersten Male in dem Kapitular von 805, und zwar nur in groben Umrissen, erkennbar zu werden scheint, falls nämlich Schezla an der Aller zu suchen wäre, schlechterdings nicht die Rede sein. Wieviel vorsichtiger geht hier Kühnel vor, der als erstes Anzeichen für ein Vordringen der Slawen über die Elbe hinaus die Unterstützung Pippins durch die Slawen im Jahre 749 erwähnt! Übrigens vermißt man bei dieser Grenzangabe Koblichsches die wichtige Ohre, die nördlich von Magdeburg in die Elbe mündet.

Die Elbe hatte damals einen anderen, weiter nach Westen gerichteten Lauf, so daß Wolmirstedt damals an der Elbe lag, eine Stadt, die heute nicht weniger als 5 km westlich von der Elbe liegt. Dagegen noch zwischen 1002—1019, als Thietmar, der Sohn des Grafen Sigefrid von Walbeck, seine Chronik schrieb, flossen zu Wolmirstedt Ohre und Elbe ineinander,⁴⁾ so daß der heutige, in der Luftlinie 12 km lange untere Ohrelauf von Wolmirstedt bis zur Ohremündung mit dem damaligen Elblaufe identisch ist. Im Kapitular von 805 weist die Erwähnung Bardowicks auf die Ilmenau, die Schezlas wahrscheinlich auf die Aller, die Magdeburgs nach den eben gegebenen Auseinandersetzungen auf die Ohre hin: zur Ise führt nicht das Kapitular, sondern lediglich eine geographische Erwähnung.⁵⁾ Der von den Slawen bewohnte westelbische Landstrich würde mithin im Nordwesten von der Elbe aus durch die Ilmenau von deren Mündung bis zur Quelle hinauf begrenzt werden, würde dann von der Ilmenauquelle bis zur benachbarten Isequelle, die Ise hinab bis zur Aller,

⁴⁾ Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, hg. v. Friedrich Kurze, i. d. Schulausgabe der MG., Hannover, 1889, VI; 49, S. 163: „urbs—Walmerstidi, Slavonice autem Ustiure (poln. u. czech. Usta=ostium), eo quod Ara (Ohre) et Albis fluvii hic conveniunt, vocata“).

⁵⁾ Vgl. Anmerkung 608 über das Kapitular von 805 am Schlusse dieser Arbeit, sowie S. 377—378.

letztere hinauf bis zu ihrer Quelle, von da die Ohre hinab bis hin wieder zur Elbe in seiner Begrenzung verlaufen, eine Begrenzung, die dem Kapitular von 805 ungefähr entsprechen würde, immer vorausgesetzt, daß Schezla an der Aller lag. Ebenso unverständlich ist es, wenn Kobliſchke ſich Kühnel gegenüber zu der verwunderlichen Behauptung verirrt, die er noch dazu wie ein Dogma hinſtellt, daß die Sachſen „ſeit jeher in Sümpfen, Marſchen und Mooren gehauſt“ hätten. Genau das Gegenteil iſt der Fall: was Kobliſchke von den Sachſen behauptet, gilt vielmehr von den Slawen.⁹⁾ Wer in der Landeſkunde der alten Sachſen bewandert iſt, der weiß, daß die Sachſen gerade die Höhenzüge und Hochplatten — was man in Niederdeuſchland unter Höhenzügen und Hochplatten verſteht —, daß ſie nur den trockenen Boden liebten, daß ſie ihre Siedlungen auf der Geeſt, dem Diluvium anlegten, während die Bewohner der Marſchen die Frieſen waren, ſo daß die ganze Nordſeeküſte urſprünglich frieſiſch, die ganze Oſtſeeküſte von Schleſwig bis Danzig bis etwa zum Jahre 1138 ſlawiſch war, wenigſtens ſeit Karl dem Großen. Aber auch der hiſtoriſche Teil der Kühnelſchen Arbeit iſt nicht frei von Irrtümern. Allerdings ſind unſre Kenntniſſe über das Vorgehen Karls des Großen nördlich und öſtlich, überhaupt an der Elbe viel geringer, als man gewöhnlich annimmt. Wir wiſſen von ihm kaum mehr, als von den Taten der Römer an der Elbe, das heißt, ſo gut wie nichts. Aber ſoviel ſcheint ſicher zu ſein, daß durch die Sachſenpolitik Karls die Ausbreitung der Slawen nach Weſten gefördert werden mußte. Es ſcheint eine Tatſache zu ſein, daß damals die Slawen, die, wie ſchon unter Pippin, ſo auch unter Karl mit den Franken gegen die Sachſen, wenigſtens

⁹⁾ Kobliſchke verfällt hier dem gleichen Irrtum anheim, wie Wilhelm Brehmer: vgl. Ohneſorge, Einl. i. d. ſüb. Geſch., Teil I, S. 148 und 159 = Ztſchr. d. B. f. L. G., Band X, Heft 1, Lübeck, 1908. Ich habe dieſen Irrtum widerlegt in dem eben angeführten Buche Anm. 397, ferner S. 228 und 237, ſowie in dem Abſchnitt III dieſer Arbeit, welcher die Wagirenteſte in Wagrien nach der deutſchen Okkupation zuſammenfaßt, vgl. S. 52 (164), 54, 154, 161, 177, 180, 184, 185, 192 (304) u. Teil II dieſer Arbeit.

teilweise, verbunden erscheinen, vielfach in die Landstriche einwanderten, die dadurch, daß Karl große Teile der Sachsen mit Weib und Kind in das Frankenreich verpflanzte, verödet waren. Selbst in der Neckargegend, nördlich von Heidelberg, an der Bergstraße, zeugen noch heute nicht weniger als drei zusammenhängende Dörfer, die Sachsenhöfer Lützel-, Hohen- und Großsachsen, von derartigen Zwangsansiedlungen Karls des Großen, abgesehen von so bekannten Sachsenansiedlungen wie Sachsenhausen bei Frankfurt oder Reichenachsen südlich von der Werra u. a. m., Maßregeln, mit denen er, wie auf so vielen andern Gebieten, die Politik der römischen Cäsaren fortsetzte. Allerdings übergeht Kühnel Einzelheiten, wie die eben erwähnten, aber das wenige, was er ausführt, entspricht den übrigens zum großen Teile auch zitierten Quellen und dem gegenwärtigen Stande der Forschung,⁷⁾ so daß es nicht klar wird, weshalb Noblische an dieser Stelle „den historischen Argumenten Kühnells keine überzeugende Kraft“ beimißt.

Außerdem ist Kühnel schon sechs Jahre früher (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1901, S. 67—76) auf die Einwanderung und Verbreitung der Wenden in Niedersachsen genauer eingegangen und hat damals das vorhandene Material an geschichtlichen Nachrichten zusammengestellt. Die

⁷⁾ Man lese hierüber die Darlegungen von Christian Neuter in dessen Vortrag: „Die Deutschen und die Ostsee von Karl dem Großen bis zum Interregnum“, i. d. Protokollen der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Lübeck, Berlin 1909, S. 173, sowie Neuters Aufsatz: „Ebbo von Reims und Ansgar in der histor. Ztsch., Band 105, S. 245—249, 1910. Neuter vertritt die Ansicht, daß Karl in seinem „Strafgericht“ von 804 „seinen 32jährigen Sachsenkrieg damit beendigte, daß er die eigentlichen Sachsen wegführte. Offenbar hatte er eingesehen, daß nur so Ruhe zu erwarten war“. Mit Recht betont Neuter „daß Karl der Große, der nachweislich nur bei einem Zuge gegen die Wilzen 789 die Elbe überschritten hat, bei jenem Zuge im Jahre 804, der die Nordleute zwang, die Elbe zu verlassen, sich nicht nördlich der Elbe aufhielt, sondern südlich, in Hollenstedt, offenbar um — Stade und Artlenburg gleich nahe zu sein.“

damals aufgestellte Behauptung, die Besiedelung des hannoverschen Wendlandes und der Altmark durch die Slawen sei „früh, sicher schon im 7. Jahrhundert“ erfolgt, hat Kühnel in seiner Arbeit von 1907 nicht wiederholt. — Allerdings weisen die historischen Bemerkungen Kühnells nicht minder starke Irrtümer auf als die sprachlichen, aber gerade diese Irrtümer, welche die folgenden Untersuchungen veranlaßt haben, sind Koblißche entgangen.

Was die historische Wahrscheinlichkeit anbelangt, hat Kühnel daher recht, wenn er eine vorübergehende Besiedelung sächsischer Gebietsteile durch Slawen außerhalb der oben dargelegten Flußgrenzen für nicht unwahrscheinlich hält, während Koblißche von solcher Möglichkeit nichts wissen will. Koblißche will nicht einmal die Möglichkeit einer slawischen Dorfanlage, der sog. Rundlinge, außerhalb der oben genannten Flußgrenzen gelten lassen. Da aber auch ein solcher Kenner Niedersachsens wie Jellinghaus die Existenz von Rundlingen innerhalb des angefochtenen Gebietes zugibt, nur daß er ihnen nicht slawischen Ursprung zugestehen will, sondern dieselben als sächsische Nachahmung slawischer Dorfanlage hinstellt — ein wenig glücklicher Erklärungsversuch —, so behauptet Koblißche, es handle sich hier um rundliche Hausendörfer der Sachsen, die „durch die allein maßgebende Bodenbeschaffenheit zufällig eine der Kreisform nahekommende Stellung der Gehöfte erhalten“ hätten. Eine solche Erklärung erscheint noch gezwungener als die von Jellinghaus, dem es doch bekannt sein wird, daß die Slawen in ihren Bauten und Bauanlagen in mehrfacher Beziehung die Sachsen als ihre Meister und Lehrer gebraucht haben, daß aber die Sachsen nicht die Slawen nachgeahmt haben, auf die sie als auf heidnische Barbaren hochmütig hinabzusehen pflegten. Finden sich in Niedersachsen wirkliche Rundlinge, so wird man dieselben vielmehr mit Kühnel als Überreste ehemals slawischer Siedelungen ansehen müssen. Geschichtlich und geographisch erscheint es immerhin als möglich, daß im alten Sachsenlande, zumal in Niedersachsen, in bezug auf Volksitte und Gebräuche bekanntlich dem konservativsten aller deutschen Landesteile, sowohl in Namenformen wie in Bauart und Sitte sich Reste ehemaliger slawischer

Enklaven erhalten haben, mitten in einem Gebiete, das die Slawen vielleicht niemals beherrscht haben werden.

Die Bewohner der Regierungsbezirke Stade und Lüneburg gehören zu demselben niedersächsischen Volksstamm wie die Holsteiner; sie bilden wohl den eigentlichen Kern der Sachsen, so daß Analogieschlüsse von dem Verhalten der Niedersachsen in Holstein auf das Verhalten der Niedersachsen in den Regierungsbezirken Stade und Lüneburg nicht unerlaubt sein können. Über Holstein wissen wir etwa bis 1138 auffallend wenig, viel weniger, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Soviel ist aber sicher, daß hier, wo doch die Verhältnisse genau so liegen, wie im Regierungsbezirk Lüneburg, von einer „uralten Völkerscheide“ zwischen Slawen und Sachsen, die Koblißke im Lüneburgischen als etwas schlechthin Feststehendes behandelt, nicht die Rede sein kann, und doch würde Adams Bericht vom Limes Saxonicus für solche feststehende Völkerscheide eine scheinbar sicherere Unterlage bilden, als für die Lüneburger Slawen die von Koblißke genannten Flüsse, die dem wasserfrohen Volke mehr eine bequeme Zuwegung als ein Hindernis waren. So gering die Quellennachrichten über Holstein bis 1138 sind, so lassen sie doch erkennen, daß von geregelten Besitzverhältnissen zwischen den beiden konkurrierenden Nationen der Sachsen und Slawen nicht gesprochen werden kann. Daher ist die Westgrenze Wagriens ein fluktuierender Begriff, wie sich das noch im 12. Jahrhundert in der schwankenden Abgrenzung des wagrischen und des Hamburger Bistums zeigt. Es scheint wirklich, als ob die Slawen, wenn auch nur stoßweise, fast ganz Holstein überschwemmt haben, nicht nur erobernd, wie sich das von Cruto zwischen 1066—1092 direkt nachweisen läßt, sondern auch sich dort ansiedelnd. Sie gaben dann den früher niedersächsischen Dörfern — ob gewohnheitsmäßig, ob vereinzelt, läßt sich nicht mehr erkennen — slawische Namen.

Allerdings behauptet ein so anerkannter Kenner Schleswig-Holsteins wie August Sach, „daß altgermanische und wendische Benennung wie zwei feindliche Brüder einander gegenüberstehen.“ Aber ich kann dem verdienten Forscher nicht völlig beipflichten, wenn er es als eine Tatsache hinstellt, „wo — in unserm

Holstenlande die Wenden einzogen, verschwand alles Altgermanische meist bis auf geringe Spuren“,⁸⁾ schon weil es uns so gut wie ganz an dem Quellenmaterial, überhaupt an Nachrichten und Wahrnehmungen gebricht, die uns berechtigen könnten, ein solches Urteil auszusprechen. Sucht man sich vor der Aufstellung mehr oder minder dogmatischen Charakter tragender Axiome zu hüten und sein Urteil möglichst exakt nach den positiven Einzelangaben der Quellen zu gestalten, so muß das, was Sach als Tatsache anführt, zum mindesten als fraglich erscheinen. Schon dem Bilde von den feindlichen Brüdern kann derjenige, welcher nicht von dem gegenwärtig obwaltenden Antagonismus zwischen Germanen und Slawen sein Urteil beeinflussen läßt oder gar dieses feindliche Verhältnis der Gegenwart auf das 8.—12. Jahrhundert überträgt, nicht völlig beistimmen. Das Verhältnis der Slawen zu den Franken im karolingischen Zeitalter, der Slawen zu ihren sächsischen Nachbarn unter den Fürsten Gottschalk, Butue, Heinrich, war direkt freundschaftlich: die Sachsen sind es, die in der Schlacht bei Schmielau den Wagerwenden zur Herrschaft über die andern Slawen verhelfen, die den Wagerwenden in dem von den Ranen belagerten Altlübeck mit überraschender Schnelligkeit zu Hilfe eilen und mit ihnen vereint in der Schlacht bei Altlübeck die Ranen zurückwerfen; sie sind es, die mit dem Slawenfürsten Heinrich bis Rügen ziehen und dem Obotritenfürsten Niclot Cycinen und Circipanen besiegen helfen. Daß der hohe Adel der Slawen, nach der glänzenderen Stellung der sächsischen Fürsten lüstern, mit ihnen Familienbeziehungen zu knüpfen sucht und sächsische Namen wie Otto, Heinrich, Gottschalk annimmt, habe ich schon an anderer Stelle⁹⁾ nachgewiesen. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß auch der gemeine Mann sächsischen Handel und sächsische Kaufleute gern bei sich einkehren sah, wie die Kolonien der deutschen Kaufleute zu Altlübeck und auf Rügen beweisen; namentlich das zurückhaltende Benehmen der Ranen

⁸⁾ Die geschichtlich bedeutsamen Doppelnamen im Herzogtum Schleswig, S. 4 und 3, Habersleben 1910, gedruckt bei W. L. Schütze. Hoffentlich läßt Sach diesen seinen am 8. Mai 1910 zu Neumünster gehaltenen, beachtenswerten Vortrag noch in einer Zeitschrift erscheinen.

⁹⁾ Einleitung in die lübische Geschichte I, S. 217—219.

auf Rügen, als diese von ihren Priestern gegen die Deutschen aufgehetzt werden.

Aber auch der Behauptung Sachs von der Verdrängung aller „altgermanischen“ Namen durch die Slawen „bis auf geringe Spuren“ vermag ich an der Hand der Tatsachen nicht völlig zu folgen. Bedenkt man, daß Wagrien keineswegs ein großes Gebiet ist; daß es zur Zeit der Wagerwenden, in der sich der Riesenwald Isarnho von der Schlei bis zur Trave hinzog, sehr dünn bevölkert war; daß wir über die alten Namen nur verschwindend wenige, äußerst larme Nachrichten haben; so muß es doch zu denken geben, daß wir in einem so kleinen Gebiete von nicht weniger als acht deutschen Namen Kunde haben, welche die lange Slawenokkupation bis zu dem Wiederbeginn der deutschen Okkupation überdauert haben: zunächst von vier alten deutschen Flußnamen, der Trauena¹⁰⁾ oder Trave, der Agadora oder Eider¹¹⁾, der Suale

¹⁰⁾ Die Travenna, wie sie in den Scholien zu Adam heißt; Travena oder Trabena, wie sie von Helmold genannt wird; Trauena, wie sie in Urkunden von 786, 1137 und 1139 bezeichnet wird, halte ich für einen uralten deutschen Flußnamen: denselben, wie er uns in der österreichischen und bayerischen Traun, der schleswigschen Treene, dem Traunsee in Osterreich und dem Träsee bei Flensburg erhalten ist. Die Vermutung von Jellinghaus: „Das *Τριωνα* bei Ptolomäus könnte Treia oder die Trave sein“, hat viel für sich. (Vgl. „Holsteinische Ortsnamen“ i. d. Zeitschrift der Ges. f. Schleswig-Holst. Geschichte, B. 29, Kiel 1900, S. 315.)

¹¹⁾ Da der Oberlauf der Eider im alten pagus Falderensis oder in den campestria Zuentineveld liegt, zwei im 11. Jahrhundert wagarischen Gauen, so hätte ihr Name, würde Sach recht haben, hier durch einen slawischen verdrängt sein müssen. Das ist aber nicht der Fall: sie hat bei Adam wie bei Helmold und in den Urkunden ihren altgermanischen Namen beibehalten, der nach meiner Ansicht von Sach, Heuter und anderen nicht richtig gedeutet wird. Sach sagt (a. D. S. 5): „Was man nun auch dagegen vorgebracht hat, es kann — meines Erachtens darüber kein Zweifel bestehen, daß beide Namen (Fiseldor- und Egidur) dasselbe bedeuten und als Meerestor oder Tor des Meerestgottes zu deuten sind“. Ich gebe zu, daß diese Deutung bestechend, namentlich sehr schwungvoll und sehr poetisch ist, aber sie ist mir eben zu poetisch, zu — rhetorisch. Sie scheint mir mehr zum Pathos eines glänzenden Sprachkünstlers, als zu der einfachen, schlichten Art zu passen, in der das Volk seine Namen bildet. Wenigstens unser deutsches,

oder Schwale, der Sturia oder Stör;¹²⁾ dann von einem altdeutschen Inselnamen: Imbra oder Fehmarn; dann von einem altdeutschen Waldnamen: dem Farnho oder eisernen Wald; von einem Bergnamen: dem Alberg oder Silberch; von einem Ortsnamen: Wippendorf oder Falbera. Die Höhe dieser Zahl verdoppelt sich, wenn man all die deutschen Nomina Geographica hinzunimmt, die Adam als Grenzpunkte Polabiens und Wagriens gelegentlich seiner Beschreibung des Limes Saxoniae (II, 15 b) aufzählt. Auch wenn man annimmt, daß die von Adam angegebene Limesroute nicht der Zeit Karls des Großen entstammt, eine Ansicht, die neuerdings Reuter verfochten hat,¹³⁾ wird man doch zugeben, daß diese Route von Adam selbst angegeben, d. h. spätestens im Jahre 1075¹⁴⁾ niedergeschrieben worden ist. Gerade

namentlich aber unser niederdeutsches Volk geht zwar in seinen Namen sinnig vor, aber alles Gezwungene, Reflektierte, Pathetische liegt ihm fern. Noch weniger kann ich mich sachlich mit solcher Deutung befreunden. Oft genug habe ich da gestanden, wo die Eider zwischen Tönning und Karolinenkoog in die Nordsee mündet; an jener Stelle, wo heute die Dithmarscher Gründe, die Binnen-Plate, der Koller- und der Hitz-Sand große Flächen der Nordsee einnehmen, heute zurzeit der Ebbe weite Watten, im 9. Jahrhundert wohl noch Marschen. Ich kann es verstehen, wie man an der Porta Westfalica von einem Weser-, bei Füßen von einem Lechtor sprechen kann: daß das Volk aber in dieser flachen, unter dem Meerespiegel liegenden Marschengegend, für eine vom Meer sich überhaupt nicht abhebende Flußmündung, da, wo Wasser, Land und Watten form- und grenzlos ineinander übergehen, das stolze Bild eines hochragenden Göttertores, eines Agirtores gebraucht haben sollte, will mir nicht in den Sinn. Auch Jellinghaus bezeichnet eine solche Deutung als eine „ethnologisierende“ (a. D. S. 315). Indessen erscheint mir die Deutung von Jellinghaus, „der erste Teil (von Agodora) ist wohl agi, Bergegge“ sachlich nicht minder gezwungen. Zurzeit müssen wir uns bezüglich der Deutung von Egidur oder Agadora wohl mit einem ignoramus begnügen.

¹²⁾ Da die Stör schon im 9. u. 10. Jahrhundert als Sturia, 1139 als Sture bezeichnet wird und in ihrem Oberlaufe zu dem im 11. Jahrhundert wagrishen Gau pagus Falderensis gehörte, hätte auch ihr Name durch einen slawischen verdrängt werden müssen, falls Sach recht hätte.

¹³⁾ „Die nordelbische Politik der Karolinger“, i. d. Ztsch. d. Ges. f. Schleswig-Holst. Gesch., B. 39, Kiel 1909, S. 241—248.

¹⁴⁾ Vgl. die Vorrede zur 2. Aufl. der Schulausgabe der MG., p. II, Hannover 1876.

um 1075 hatte das reaktionäre, heidnische, nationale Slawentum nach Butues Ermordung seine höchste Blüte erlangt und reichte damals unter Fürst Cruto bis zur Nordsee. Ganz Holstein wurde von Slawen überschwemmt: hunderte sächsischer Familien wanderten damals, an der Zukunft des Landes verzweifelnd, nach dem Harze aus. So war also der ganze Limes gerade 1075 zweifellos in slawischen Händen; hätte Sach recht, so würden uns mithin gerade in der Limesroute fast ausschließlich slawische Namen begegnen müssen. Statt dessen finden wir fast ausschließlich alte deutsche Namen, nicht weniger als 6 deutsche Fluß- und Quellennamen: Albis, Delvunda, Horckenbici, Bilenspring, Horbinstenon und Travena; zwei deutsche Ortsnamen: Wispircon et Birznig; zwei deutsche Waldnamen: silva Delvunder und Travena silva; einen deutschen Bergnamen: Liudwinestein, so daß, will man die Trave nicht doppelt zählen, zu jenen acht deutschen Namen zehn hinzukommen. Auf engem Gebiete sind hier auf einer in der zweiten-Hälfte des 11. Jahrhunderts slawischen Strecke nicht weniger als 18 alte deutsche Namen zu konstatieren, welche die slawische Okkupation nicht verdrängt hat! Zu ihnen kommt als neunzehnter Germanenname ein in der Nähe des Anfangs des Limes Saxoniae auftauchender Name für einen Bach, der $4\frac{1}{2}$ km westlich von der Delvenau in die Elbe mündet: die 1137 genannte Erthene.¹⁵⁾

Es ist nun für die wenig zum Umsturz, zur Veränderung neigende konservative Art der Niedersachsen bezeichnend, daß andererseits auch die Niedersachsen zuweilen da, wo es einen deutschen und einen slawischen Namen gab, den zuletzt überkommenen slawischen Namen beibehielten, selbst wenn der Ort vor der slawischen Okkupation niedersächsisch gewesen war.

Im Mittelpunkte Holsteins, da wo die Schwale, welche vorübergehend die Westgrenze Wagriens gebildet hat, in die Stör mündet, lag das niedersächsische Dorf Wippenthorp. Nachdem die Slawen diese ganze Gegend in Besitz genommen und besiedelt hatten, bis hin zur Eider, ja bis in die Rendsburger Gegend, wie

¹⁵⁾ Bei Zellinghaus, a. O. S. 314.

wir aus der Visio Godeschalci erkennen können — wann? wissen wir nicht, ich vermute erst unter Cruto, da Adam von Bremen von Faldera nichts weiß — gaben sie Wippendorf den Wagirennamen Faldera und bildeten aus der ganzen Gegend eine neue Zupanie, den pagus Falderensis.¹⁶⁾ Als dann nach Crutos Ermordung die Gegend allmählich wieder von den Holzaten besetzt wurde, behielten letztere eine Zeitlang den slawischen Namen Faldera statt des früheren niederfächsischen Wippendorf. Vielleicht würde der Ort, gegenwärtig der Eisenbahnknotenpunkt und die eigentliche Industriestadt Holsteins, heute noch Faldera heißen, wenn nicht Vicelin durch ein Augustiner-Chorherrenstift ein novum monasterium daselbst gegründet hätte; statt der alten, vom presbyter Bremensis erwähnten Holzkirche ein Münster, das dem Ort allmählich einen dritten Namen gab: Neumünster. Weiter unten S. 39 (151), Anm. 38, wird dargelegt werden, daß der dem Orte nur vorübergehend beigelegte Wendename Faldera sich in Flurnamen bei Neumünster bis heute erhalten hat, während der ältere niederfächsische Name Wippendorf auch in den Flurnamen spurlos ver-

¹⁶⁾ Allerdings ist der Name Faldera auffällig, da dieser Name nicht slawisch klingt. Zudem ist F kein slawischer Buchstabe, wie mich Herr Dr. Adolf Kuntel belehrt: es findet sich im Slawischen nur in entlehnten Wörtern. Allein das kann an Helmold liegen, da nach Brückner (Götting. gelehrte Anzeig. 1910, S. 303) „jede Schreibung slawischer Worte wie Namen Helmolds völlige, geradezu auffallende, unerklärliche Unkenntnis“ der slawischen Sprache beweist. So hat Helmold möglicherweise ein F gesetzt, wo im Slawischen ein W gestanden hat. Viele der damaligen slawischen Sprachstämme sind verloren gegangen, so daß der Umstand, wenn man heute den Namen slawisch nicht zu erklären vermag, keineswegs gegen die Möglichkeit spricht, daß ein ähnlich klingender slawischer Name wie Faldera um 1150 für Wippendorf existiert hat. Jedenfalls darf Helmolds Angabe nicht bezweifelt werden, obgleich sich der Name Faldera nur bei Helmold, dem aus Helmold schöpfenden presbyter Bremensis, dem Chronicon Sclavicum parochi Suselensis und noch drei anderen Quellen, vgl. unten, S. 145 (257) findet, da Helmold in Neumünster sicher von 1150—1154 und, wie ich an anderer Stelle wahrscheinlich gemacht zu haben hoffe (in einer Arbeit über Helmolds Chronik), vermutlich schon von 1143—1154 gelebt hat. Daß die Niedersachsen für ein und denselben Ort zwei so gänzlich verschiedene Namen wie Wippendorf und Faldera zu derselben Zeit gebraucht haben sollten, ist schwerlich anzunehmen: der Name muß slawisch sein.

schwunden ist. Daß Faldera nicht erst 1138, sondern bereits bald nach Crutos Tode wieder von den Holtzaten in Besitz genommen worden sein wird, läßt sich aus der Tatsache erkennen, daß Sachsen aus Faldera unter Führung Marchrads, der später als Senior Holsteins und Wagriens wiederholt eine wichtige Rolle spielt, 1127 zu dem in Meldorf eingetroffenen Erzbischof Adalbero kamen, um sich von ihm einen Priester für Faldera zu erbitten, den sie in der Person des ursprünglich für Altlübeck bestimmten Vicelin erhielten. — Ähnlich, wenn auch nicht ganz entsprechend, steht es mit dem Namen eines andern holsteinischen Klosters, mit Cismar in Wagrien. Auch hier existierte neben dem wagrigen Namen Sycima oder Ciccemere der niedersächsische Name Schonevelde, auch hier siegte der Wendename über den niedersächsischen, vgl. unten, Abschnitt III B, § 10 in Band XIII, 1 dieser Ztschr.

Wie in Holstein vorübergehend bis Rendsburg, so finden wir auch in Stormarn bis zur alten Hauptstadt Stormarns, bis nach Hamburg, unverkennbare Spuren ehemaliger slawischer Besiedelung. Aber während für Holstein die Geschichtsquellen, namentlich Helmold und die Visio Godeschalci, die Hauptquellen dieser Wagiren-Okkupation sind, müssen als Quellen in Stormarn für die dort wohl mehr durch Polaben vorgenommene Okkupation Daten kulturhistorischer Art dienen, bezüglich deren ich auf Gloy's „Gang der Germanisation in Ostholstein,“ Kiel 1894, hinweise. Nach Gloy ergibt sich bald aus der slawischen Bauart, bald aus den Orts- und Flurnamen, daß die Slawen hier vorübergehend bis über die Alster gewohnt haben. Gloy nennt das bei Hamburg mitten zwischen Bille und Alster gelegene Stellau einen gut erhaltenen Rundling, selbst die Dörfer Hennstedt und Wakendorf sowie Wilstedt zwischen dem Oberlauf der Pinnau und Alster verraten nach ihm slawische Bauart. Zwischen diesen beiden westlichsten Flüssen des alten Stormarns, ja sogar noch westlich von der Pinnau, konstatiert er den Flurnamen Wendlohe; slawische Ortsnamen in Schleems bei Hamburg; in Trittau, Grabau und Neritz zwischen Hamburg und Oldesloe; slawische Bauart noch in Kronshorst, Stapelfeld, Braak, Sief, Ahrensfelde, Hoisdorf, Volksdorf, Esel, Bergstedt, Hoisbüttel, Tönningstedt zwischen Hamburg und Oldesloe; slawische Bauart und slawische Orts-

namen bei Röhel an der Bille. In den Urkunden erscheint die Eider als Grenze der Slawen, aber nicht etwa die Obereider, sondern wie ich oben S. 12 (124) u. 16 (128) nachgewiesen habe, die Eider mindestens bis Rendsburg. Selbst nördlich von der Eider verrät in der Mitte zwischen Rendsburg und Eckernförde der Name von Wentorf und in der Mitte zwischen Rendsburg und Schleswig der Name von Kropp wendischen Ursprung. Ja noch im fernem Jütland ist im 14. Jahrhundert ein slawisches Dorf nachweisbar. Dort wird in einer Urkunde von 1340 neben Himmerszusel und Dudeszusel auch Wendeszusel genannt am 22. April und ebenso am 19. Mai¹⁷⁾ in einer Urkunde, in der noch ein viertes Zusel oder Sysel namhaft gemacht wird: Wardesysel. Hamburg selbst aber lag nach einer Urkunde von 834 zwischen den „todbringenden Gefahren der Heiden,“ unter denen Gloy, mindestens teilweise, Slawen verstanden wissen will.

Wenn daher in derartig rein-niederdeutschen Gebieten, wie in Stormarn, Holstein und der Mark Schleswig, durch geschichtliche Nachrichten, Flur- und Ortsnamen, slawische Bauweise, unverkennbare Nachweise slawischer Okkupation vorhanden sind, warum sollten solch vorübergehende Slawen-Ansiedelungen nicht ebensogut jenseits der Elbe, Ilmenau, Ise, Aller und Ohre, warum nicht auch in den Regierungsbezirken Stade, dem linksilmenauischen und linksallerischen Lüneburg möglich sein? Die Dravänopolaben im hannoverschen Wendlande, die Polaben Lauenburgs, die Wagiren Wagriens, d. h. die an Hannover, Stormarn, Holstein und die Mark Schleswig grenzenden Wenden, gehören alle zu demselben Slawenstamm, den Polaben im weiteren Sinne; ebenso die deutschen Bewohner Hannovers, Stormarns und Holstein zu demselben deutschen Stamm, den Niedersachsen. Die Grenz-nachbarn waren also in Hannover so gut wie in Holstein: Sachsen und Polaben, warum soll ihr Grenzverhältnis in Hannover ein anderes gewesen sein als in Holstein? In der That läßt sich urkundlich

¹⁷⁾ Bei Hassé, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, B. III; Nr. 1065, S. 624 und Nr. 1070, S. 628—629, Hamburg 1896.

nachweisen, daß Heinrich der Löwe, längst nachdem er die Slawen unterworfen hatte, zwischen den rechtselbischen und linkselbischen Polaben einen Unterschied nicht macht. Wenn er Wagrien, Lauenburg, das lübische Gebiet und Mecklenburg als Slavia Transalbina bezeichnet, so ist es klar, daß er in seiner Vorstellung dieser Slavia Transalbina eine Slavia Cisalbina gegenüberstellt und daß er unter dieser Slavia Cisalbina noch 1170 die heutige Provinz Hannover versteht, etwa von der Elbe bis ins Braunschweigische hinein, wie die alten slawischen Ortsnamen des Regierungsbezirkes Lüneburg und vereinzelte slawische Ortsnamen Braunschweigs beweisen. Am 7. November 1169 stattet Heinrich der Löwe die drei von ihm in Transalbina Slavia gestifteten Bistümer aus: der Slawenzins soll von der Slawenhufe (de unco, vgl. unten, Abschnitt III B, § 12) tres mensure betragen, quod dicitur Kuriz et solidus unus, und die den Bistümern geschenkten Hufen sollen frei sein von der an den Herzog zu zahlenden Abgabe, qui Wogiwotniza (vgl. unten, Abschnitt III B, § 12) dicitur. Und dasselbe beurkundet noch eine zweite Ausfertigung dieses Diploms von 1170. (Schlesw.-Holst.-Lauenb. Regesten u. Urk., hg. v. Hassé, B. I, Nr. 123 und 124.)

Auf der ganzen Grenzstraße zwischen Sachsen und Polaben von Magdeburg bis Schleswig kann ebensowenig von unverrückbar feststehenden als von uralten Völkergrenzen zwischen Slawen und Deutschen gesprochen werden: eine derartige Anschauungsweise würde ungeographisch und unhistorisch sein!¹⁸⁾

¹⁸⁾ Erst nach Schluß meiner Arbeit geht mir der Mitte August 1910 erschienene Aufsatz Reuters über „Ebbo von Reims und Ansgar“, i. d. hist. Ztsch., Band 105, und die Stader Heimatkunde zu. Reuter entnimmt aus Kühnelt hier besprochener Arbeit und aus ihrer anerkennenden Rezension durch Mude, der Kobilschke allerdings aufs schärfste entgegengetreten ist, die Ansicht, daß „im Wigmodigau“, d. h. zwischen Unterweser und Unterelbe, „sich vereinzelte slawische Ansiedlungen, wenn auch nur vorübergehend, gebildet haben“. (a. O. S. 248.) Reuter weist dann auf eine Urkunde von Papst Nikolaus I. hin, derzufolge sich 864 in oder bei Hamburg die Grenzen der Sachsen, Dänen und Slawen berührten, da Hamburg als in confinibus Sclavorum et Danorum atque Saxonum liegend charakterisiert wird; ferner auf eine Stelle des Prudentius von Troyes, derzufolge von Hamburg geradezu als von einer civitas in Sclavia gesprochen wird; führt außer Wendlohe

So kann man es Kühnel nicht zum Vorwurf machen, sondern muß es ihm zum Verdienst anrechnen, wenn er auch außerhalb des Regierungsbezirkes Lüneburg im Hannoverschen sich nach slawischen Rundlingen umsieht, da es von keiner richtigen Anschauung zeugen würde, sich die Grenzen zwischen Sachsen

bei Altona noch die Namen Wendlohe bei Barmstedt, Wenthorn und Rabohsen bei Elmshorn, Wennkamp, nach ihm = Wendenkamp, bei Kellinghusen an und behauptet, eine von Ludwig dem Deutschen angelegte Etappenstraße von Hamburg nach Tzehoe habe die Grenze zwischen Slaven und Deutschen gebildet (a. D. S. 278, 248, 279), eine Behauptung, für die er den Beweis allerdings schuldig bleibt, die auch, wenn man sie lediglich als Hypothese auffaßt, mir eher für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, das Zeitalter Crutos, als für das 9. Jahrhundert zuzutreffen scheint.

In Band I der Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade, Bremen 1909, S. 414, schreibt E. Rütger, offenbar ohne Kenntnis von Kobliczkes Besprechung: „Kühnel beantwortet die Frage mit großer Vorsicht, weil man ihm früher vorwarf, er suche Slawisches auf Kosten des Deutschtums herauszufinden. Er entdeckt in unserm Bezirk eine ganze Reihe von Dörfern, die noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts als reine Rundbaue erkennbar waren (?) und unter anderen slawischen Flurnamen als spezifisch slawische Spur den „Kohlhof“ aufweisen (?). — Wo der Name niederdeutsch und slawisch gedeutet werden kann, bevorzugt Kühnel grundsätzlich die erstere Deutung. Als unbedingt slawische Namen spricht er um die Gegend der Wingst herum folgende an: Bülkau, Dobroch, Oppeln und Wingst selbst; ferner Bassen, Klethen, Köhlen, Kreegen“. Wie Kobliczke in seiner Opposition gegen Kühnel zu weit geht, so geht hier Rütger, wie an anderer Stelle (vgl. unten, S. 26 (138), Anm. 20.) Reuter, zu weit in der Annahme der Kühnellschen Hypothesen. Mir scheint Kobliczke der Wahrheit näher zu stehen, als Kühnel, Reuter und Rütger, soweit es sich um die Provinz Hannover handelt. Leider bringt die 608 S. umfassende Heimatkunde nicht das Geringste über die wichtige Scheefel-Frage (vgl. den Schluß von Teil II in Band XIII, 1 dieser Ztschr.), die den Verfassern des eingehenden Werkes unbekannt zu sein scheint. Man findet nichts als die völlig unzureichende Angabe von zwei älteren Namenformen: „Scheefel, Kr. Rotenburg, um 1200: Schiesle, XVI. Jahrh.: Scheslo.“ (a. D. S. 427.) Rütger bringt den Namen mit dem deutschen Stamm loh = Wald zusammen, eine Ableitung, die mir unwahrscheinlich erscheint, wenn man die ältesten Namenformen in Betracht zieht, die allein in Frage kommen: Schiesle von 1200 oder gar Schesla von 805, falls die von Reuter wieder aufgenommene Identifizierung Scheslas mit Scheefel zutrifft, was aber kaum glaubhaft erscheint.

und Slawen als feststehende, genau bezeichnete Linien vorstellen zu wollen. So gut, wie es Deutsche im Slawenlande gab, fehlte es auch nicht in Sachsen an Slawen.¹⁹⁾ Koblichke macht sich

¹⁹⁾ Es ließe sich aus unseren Geschichtsquellen leicht eine Reihe von Zeugnissen zusammenstellen, welche die Möglichkeit eines friedlichen Wohnens von Deutschen unter Slawen und von Slawen unter Deutschen nachweisen. Hier beschränke ich mich auf wenige, besonders bezeichnende Beispiele. Als vor dem Jahre 1138 ganz Bagrien noch slawisch war, finden wir in der damaligen Hauptstadt Bagriens, zu Altübed, eine non parva colonia deutscher Kaufleute und deutscher Priester, und zwar unter vier Wendenfürsten, deren letzter von Helmold noch dazu als grausamer Verfolger der Christen hingestellt wird, der aber trotzdem den Deutschen in Altübed nichts zu Leide tut. (Vgl. auch: Ohnesorge, Einleitung in die lübbische Geschichte I, S. 155—157, Anm. 391—393.) Ähnliches erzählt Helmold für eine dreißig Jahre spätere Zeit von Rügen, obwohl Rügen damals der Hauptsitz des Heidentums und ein rein nationaler Wendenstaat war, dessen Bewohner sich durch Kriegslust und Wildheit hervortaten. Trotzdem stand den deutschen Kaufleuten gegen eine dem Landesgott zu zahlende Abgabe der Zutritt zum Heringsfange offen, eine Erlaubnis, von der sie so zahlreich Gebrauch machten, daß sie den Priester Godescalcus aus Bardowiek herbeigerufen hatten, wie die non parva colonia zu Altübed die Priester Ludolf und Volcward — den Godescalcus, damit er auf Rügen „in tanta populorum frequentia ageret ea quae Dei sunt.“ (Helmold II, 108; bei Schmiedler S. 213.) So entwickelte sich am Brennpunkte der slawisch-heidnischen Reaktion ein friedlicher Großhandel mit sächsischen Kaufleuten, wie nach der sächsischen Okkupation Plöns der Sonntagsmarkt zu einem so lebhaften Handel zwischen Deutschen und Slawen führte, daß weder Sachsen noch Slawen die Messe besuchten, sondern den Markt. (Vgl. S. 42 (154), Anm. 44). Wie in Plön der christliche Bischof eifern gegen solch weltliches Treiben vorgeht, so wendet sich fünf Jahre später der slawische Oberpriester auf Rügen gegen diesen Handelsverkehr und verlangt die Auslieferung Gottschalks. Bezeichnend ist das zögernde, zurückhaltende, die deutschen Kaufleute fast begünstigende Verhalten des Volkes und des Königs der wilden Rugianer. Volk und König zeigen sich gleich bestürzt, als der Oberpriester Gottschalks Blut verlangt. Sie rufen die Schar der Kaufleute, institorum cohortem, zusammen und bitten sie zunächst freundlich um die Auslieferung Gottschalks. Es kommt zu friedlicher Verhandlung, vergebens bieten die Deutschen hundert Mark. Als die Kaufleute die Auslieferung dauernd verweigern, sieht man sich — offenbar ungeru — zwar zu gewaltsamem Vorgehen gezwungen, aber stellt erst ein Ultimatum und gewährt noch eine 24stündige Frist. Die Handelsleute benutzen die ihnen sichtbar genug gebaute goldene Brücke

auch hier einer starken Übertreibung schuldig, wenn er behauptet,

zur Flucht in der Nacht und — werden nicht verfolgt, obwohl ihre Schiffe voll geladen haben. Vom Rügener Heringsmarkt sind die Deutschen für dies Jahr verschwunden, aber an anderen Plätzen der Insel sind die dort mitten unter den Slawen wohnenden Fremden — also wohl auch Deutsche, denn Dänen treffen wir in den baltischen Slawenortschaften in jener Zeit nur als Gefangene und Sklaven — trotz jenes Ereignisses verblieben, kein geringer Beweis für die, sei es Gleichgültigkeit, sei es Toleranz des heidnischen slawischen Volkes auf kirchlichem Gebiete. Denn als kurz darauf der König von Dänemark die Insel Rügen erobert, treffen wir in der Hauptburg Arkona fremde Bewohner mitten unter der slawischen Einwohnerschaft an. Saxo Grammaticus, der uns als Augenzeuge einen ebenso anschaulichen wie ausführlichen Bericht über den Dänenkrieg von 1168 auf Rügen hinterlassen hat, erzählt, die besiegten Verteidiger Arkonas hätten sich geweigert, das riesige Bild Swantowits aus dem Arkonaer Tempel zu ziehen aus religiöser Scheu. Deshalb hätten die Arkonaer den Fremden, die des Gewinns wegen in der Burg lebten, befohlen, das Götzenbild herauszuziehen. Und ähnliche Verhältnisse, wie wir sie nach dem Zeugnis Helmolds und Saxos 1126—1138 zu Alt-lübeck, 1163 zu Plön, 1168 auf dem Rügener Heringsmarkt und in Arkona für Deutsche im Slawenlande antreffen, scheinen dem Diefenhofener Kapitular zufolge 805 in Bardowiek, Schezla, Magdeburg und Erfurt für Slawen in Sachsen geherrscht zu haben: friedlicher, beiden Theilen erwünschter, weil gewinnbringender Handelsverkehr zwischen Sachsen und Slawen, der die Möglichkeit deutscher Siedelungen im Slawenlande und slawischer Siedelungen in Sachsen in sich barg. Denn Karl der Große gestattet in diesem Kapitular den friedlichen Handelsverkehr zwischen Sachsen und Slawen in den sächsischen Ortschaften Bardowiek, Schezla, Magdeburg, Erfurt, weil er aus militärischen Gründen nicht wünschte, daß die deutschen Handelsleute ins Slawenland gingen. Er fürchtete, die Slawen könnten durch sächsische Handelsleute Waffen erhalten, während der Handel an den genannten Grenzplätzen Sachsens der Kontrolle seiner Aufsichtsbeamten unterlag. Um von der Möglichkeit solch fremder Siedelungen eine bessere Vorstellung zu gewinnen, muß man sich von der herkömmlichen Vorstellung von dem religiösen Fanatismus der Slawen frei machen. Diese Vorstellungen rühren nicht zum mindesten von den Chroniken der christlichen Priester, wie Adam, Helmold u. a. her, die ihren römischen Fanatismus ohne weiteres auch dem slawischen Volke und seinen Fürsten beilegten, obwohl das tatsächliche Verhalten des Volkes und der Fürsten eher von Gleichgültigkeit und einer gewissen Toleranz, als von dem wahrhaft römischen Fanatismus zeugt, den Adam, Helmold und Saxo, wenn

Rühnel sehe über „ganz“ Hannover slavische Rundlinge zerstreut.

auch wohl bona fide, dem Volk und den Fürsten der Slaven andichten. Fanatiker sind hier wie dort bloß die Vertreter der Kirche, nur daß die Heidenpriester sich niemals zu der wahnsinnigen Höhe des Fanatismus versteigen, wie die Priester der römischen Kirche, wie der heilige Bernhard, Papst Eugen und Wibald von Corvey; wie in minderm Grade auch Adam von Bremen, Helmold und Saxo. Alle Missions- und Befolgungsdaten unserer mittelalterlichen Quellen sind, soweit sie generalisierende, ein Urteil oder eine Ansicht enthaltende Angaben enthalten, selbst bei so ausgezeichneten Quellen, wie bei Helmold, nicht wörtlich zu nehmen: teils unbeachtet zu lassen, teils nur mit größter Vorsicht aufzunehmen. Das Urteil, das man sich über kirchliche Fragen bilden will, muß sich der Hauptsache nach auf den kritisch untersuchten Einzeldaten aufbauen, darf sich aber nimmermehr an solch allgemeine Urteile binden, wie sie z. B. Helmold fällt, wenn er den Wagirenfürsten Pribizlaus und den Dbotritenfürsten Niclotus „duo truculentae bestiae, Christianis valde infesti“ nennt (cap. 52) oder von den Slaven sagt: „fuit preterea Slavorum genti crudelitas ingenita, saturari nescia“ (cap. 52); oder wenn er das Land der Slaven als den Sitz des Satans und die Wohnung jeglichen unreinen Geistes bezeichnet: „ubi erat sedes Sathanae et habitacio omnis spiritus inmundi“ (cap. 69), zwei der Apokalypse entnommene Phrasen; oder wenn er am Schlusse seines Werkes triumphierend ausruft: „Omnis enim Slavorum regio incipiens ab Egdora — usque Zuerin — tota redacta est veluti in unam Saxonum coloniam.“

Daß Saxo Grammaticus die gleiche kirchliche Befangenheit besitzt wie Helmold, geht statt aus längeren Nachweisen wohl am besten aus dem Bericht hervor, den er als Augenzeuge von der Besetzung des Swantovit-Tempels auf Arkona durch die Dänen im Jahre 1168 gibt: „Man sah auch, wie der Teufel in Gestalt eines schwarzen Tieres aus dem Tempel entwich und den Umstehenden schnell aus den Augen verschwand.“ Die von Helmold selber und zuverlässig berichteten Einzeldaten sind unvereinbar mit derartigen Urteilen und generalisierenden Angaben. Und diese allgemein gültige Bemerkung gilt besonders von dem angeblichen kirchlichen Fanatismus der heidnischen Slaven, als ob Fanatismus, Bekehrungswut und Mission mit Feuer und Schwert irgendwo und irgendwann ein Kennzeichen des Heidentums gewesen wären: Eigenschaften, die schon der inneren Natur des Heidentums fremd sind, das sich eher abschließt, scheu zurückzieht, als aufdrängt und naturgemäß den ganzen inneren Menschen nicht so vollständig und einseitig erobern kann, wie der römische Katholizismus. So bringen es die Slaven 1168 sowohl in Arkona wie in Garz fertig, bei der Beschimpfung und Zerstörung ihrer heiligsten Götterbilde zu lachen und zu spotten: „Die einen begleiteten die Entehrung ihres Götzen mit Klagen, die andern mit

Kühnel sagt nur, daß diese slawischen Rundlinge, „die in ihrer Anlage aus der Beschreibung und Darstellung des sächsischen Dorfes keine Erklärung finden, viel weiter nach Westen reichen, als bisher angenommen wurde.“ Er hebt hervor, daß ihre Form naturgemäß „durch verschiedene Einflüsse, besonders durch Brände und Neubauten entstellt und vielfach unkenntlich geworden ist.“ Dann zählt er außerhalb des Regierungsbezirks Lüneburg alles in allem 8 Ämter auf, in denen es „einige“ Rundlinge gab oder gibt, und zwar nur in den drei Regierungsbezirken Hildesheim, Hannover und Stade. Von den beiden Regierungsbezirken Osnabrück und Aurich ist in seiner ganzen Schrift weder in bezug auf slawische Orts- und Flurnamen, noch in bezug auf slawische Rundlinge die Rede und auch innerhalb der genannten drei Regierungsbezirke macht er westlich von der Weser das einzige Amt Uchte namhaft, in dem er auch nur einige wenige Orts- und Flurnamen anführen zu können glaubt.²⁰⁾ Von einer Zerstreuung über ganz

Lachen“, — so in Arkona, und in Garz: „Bei diesem Anblick (als die Dänen dem Götzen Rugiewit die Beine abhieben, so daß der Koloß polternd zu Boden stürzte) begannen die Einwohner über die Kraft ihrer Götter zu spotten und ihre Ehrfurcht mit Verachtung zu vertauschen“. Den fünfköpfigen Götzen Foreuz und den gleichfalls fünfköpfigen Forewit ziehen sie dann, nach anfänglichem Weigern, zusammen mit Rugiewit selber aus Garz, mehr auf die Verhütung von Feuerschäden bedacht als auf die Ehrfurcht vor ihren Hauptgöttern. Schließlich muß man bedenken, daß stark klingende Urteile und generalisierende Angaben bei Helmold oft nichts als Zitate aus der heiligen Schrift sind, also Wendungen, die Helmold gewissermaßen nur als façon de parler benutzt, vgl. S. 33. (145) Anm. 30 u. 31, S. 34 Anm. 32, S. 40 Anm. 41, S. 77 Anm. 83, S. 86, 87—88, 91—93, 102, 104 (216).

²⁰⁾ Über die „in den Stadeschen Ämtern Harsefeld“ (Druckfehler statt des richtigen Harsefeld), „Himmelpforten, Rothenburg und Berden von Kühnel angenommenen wendischen Dorfanlagen“ (Kühnel behauptet, im Amte Harsefeld sei das Dorf Klethen 1845 noch als Rundbau erkennbar gewesen, das Dorf Wohlerste noch 1844 als flacher Rundbau; im Amte Himmelpforten sei Hagen 1843 noch als Rundbau erkennbar gewesen; im Amte Rotenburg Bartelsdorf 1855 noch als Rundbau erkennbar; im Amte Berden sei zu Bendingbostel die Fluranlage 1856 noch wendisch gewesen), sagt Reuter, a. D. S. 249, Anm.: „Diese Dorfanlagen können sicherlich keiner anderen als der karolingischen Zeit entstammen; denn für eine Ansiedelung, die zwangsweise erfolgt wäre“

Hannover kann also nicht die Rede sein. Vielmehr geht Kühnel vorsichtig und zurückhaltend vor: „Wir glauben durch die Annahme, daß es wirklich wendische, von den Sachsen später übernommene Anlagen waren, der Wahrheit am nächsten zu kommen.“ Kühnel gibt in einem Anhange von vier derartigen Rundlingen: den Dörfern Wizeeke, Banzau, Hambühren, Daerstorf Pläne, von Dörfern, die allerdings nicht günstig gewählt sind, da von diesen vier Ortschaften nur Daerstorf nicht im Regierungsbezirk Lüneburg liegt, und gerade in Daerstorf ist der Charakter eines wendischen Rundlings so wenig ausgeprägt, daß man Koblichke beipflichten wird, wenn er dies Dorf nicht als Rundling anerkennt. Vermag Kühnel nicht bessere Beispiele als Daerstorf beizubringen, so würde man seinen Rundlingen außerhalb des Regierungsbezirks

(von *zwangsweise* vorgenommenen Umsiedelungen der Slawen unter den Karolingern oder später ist nichts bekannt; auch scheint es mir unwahrscheinlich, daß Karl der Große Slawen auf deutschem Boden zwangsweise angesiedelt habe), „kommt diese Gegend nicht in Betracht, weil sie zu nahe der Slawengrenze liegt; die Wenden werden also eingedrungen sein, als Karl der Große die Sachsen fortführte“. Aber man hat erst dann ein Recht, Kühnel und Reuter in diesen Behauptungen zu folgen, wenn die slawische Bauart der genannten Dörfer wirklich feststände, was ich nach den weiter unten besprochenen mißglückten Beispielen Kühnels zunächst noch bezweifeln muß. Auch Gloy hat in Holstein wiederholt da slawische Dorfanlage zu erkennen vermeint, wo sich von Rundlingen nichts vorfindet. Wer Rundlinge sicher vorgefunden zu haben meint, sollte seinen entsprechenden Ausführungen einen Plan beilegen: meistens wird schon eine Wiedergabe der Ortszeichnung auf dem Westischblatt genügen. Ferner sagt Reuter S. 248, Anm. 1: „— wenn Kühnel auch für 1241 bei Sulingen Slawen nachweist“. Aber Kühnel weist Slawen in diesem hannoverschen Amte nicht nach, er geht vorsichtiger vor: „Im Amte Sulingen finden sich, wie es scheint, reichliche slawische Spuren. Wenn wir dem Erklärer der nachfolgenden im Auszuge mitgetheilten Urkunde glauben dürfen, gab es in diesem Amte sogar einen Slavia genannten Distrikt“. Nach meiner Ansicht kann man aber dieser Erklärung des W. v. Hohenberg nicht folgen: mir scheint aus dem mitgetheilten Urkundentext hervorzugehen, daß die Worte: „preter bona — que sita sunt in Slavia“ sich weder auf das Amt Sulingen noch auf einen andren Landstrich des Regierungsbezirks Hannover beziehen, vielmehr auf — Slavia, d. h. 1241, auf Mecklenburg (vgl. unten S. 122—124 [234—236]).

Lüneburg allerdings nicht zu trauen brauchen. Aber auch dann hätte man noch kein Recht, die Möglichkeit eines Überflutens der Slawen über die oben besprochene Flußgrenze unbedingt zu leugnen.

Schwerlich befindet man sich auf dem Wege, auf dem man schwierige Probleme zu lösen imstande ist, wenn man Koblißches Rat befolgen wollte: „An dem, was uns dunkel scheint, gehe man resigniert vorüber.“ Resignation bringt auf dem Felde der Forschung so wenig weiter, wie auf irgendeinem andern Gebiete: sie ist ein gefährlicherer Feind des Fortschritts, als ein gelegentliches Danebenhauen! Erkennt doch Koblißche selbst an, daß Kühnells „Schriftchen besonderes philologisches Interesse“ hat, „da es geradezu zu gründlichem Studium der nd. Flurnamen antreibt.“ Man würde aber das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man alle sprachlichen Deutungen Kühnells als verfehlt ansehen. Vielmehr wird man in manchen der erwähnten Fälle besondere Einzeluntersuchungen anstellen müssen, ob es sich um slawisches oder deutsches Sprachgut handelt. Der Wert der Kühnellschen Schrift ist mithin weniger ein direkter oder absoluter, als er vielmehr darin besteht, zu Nachforschungen und Vergleichen angeregt zu haben, auf einem Gebiete, auf dem kein zweiter deutscher Forscher so umfangreiche Inventare zusammengestellt hat, wie nunmehr schon 30 Jahre hindurch Paul Kühnel.

Im einzelnen sei auf drei geschichtliche Irrtümer Kühnells hingewiesen, deren erster, die Behauptung der „systematischen Ausrottung der Slawen“, so verbreitet ist, daß es nötig ist, ihn einmal einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen.

Abchnitt II.

Untersuchung der Theorie von der systematischen Ausrottung der Slawen zwischen Elbe und Oder nach den Quellenangaben.

Kapitel I.

Die Verheerungszüge gegen Wagrien von 1138 und 1139.

Von einer systematischen Ausrottung der Slawen durch Albrecht den Bären, Heinrich von Badewide, Adolf von Holstein.

Heinrich den Löwen und Herzog Bernhard kann man zwar noch heutigen Tages wie von einem feststehenden Dogma lesen,²¹⁾ aber diese althergebrachte Ansicht ist weder mit den Nachrichten der Quellen vereinbar, noch entspricht sie dem gegenwärtigen Stande der Forschung, namentlich auf kulturgeschichtlichem Gebiete. Sie ist lediglich eine Folge der falschen Verallgemeinerung und der Übertreibung gewisser überlieferter Einzelvorgänge; sie leidet, wie Witte²²⁾ sich ausdrückt, an dem Mangel „eines methodisch völlig verfehlten Vorgehens, indem sie diese Kardinalfrage in vielfach mehr allgemein räsonnierenden als historisch begründeten Erörterungen, jedenfalls ohne Heranziehung des aller- notdürftigsten historischen Tatsachenmaterials zu beantworten“ versucht, „und mit der auf solche Art gewonnenen Lösung etwaige Nebenfragen kurzerhand“ entscheidet bzw. verstummen macht. Man braucht nur Fragen aufzuwerfen etwa wie die folgenden: Wann hat je ein Volk das andere systematisch ausgerottet? Wie stellt man sich solch systematische Ausrottung vor? Ist im Wald- und Sumpfgebiete, das noch dazu an der Küste eines Volkes liegt, welches durch seine kühnen Piratenfahrten der Schrecken von Dänemark, Norwegen und Schweden war, eine systematische Ausrottung überhaupt möglich? Eine nicht nur oberflächliche Lektüre Helmolds wird keineswegs bloß einen Beweis, um das Unhaltbare dieser Ausrottungstheorie zu erkennen, sondern eine ganze Anzahl teils von Anzeichen, teils von direkten Beweisen ergeben, daß nicht einmal in Bagrien weder nach dem Verheerungszuge Heinrichs von Badewide im Jahre 1138, bei

²¹⁾ Vgl. die unten folgende Zusammenstellung einiger Vertreter dieser Ausrottungstheorie, S. 126—130 (238—242).

²²⁾ *Hansische Geschichtsblätter*, Band 14, S. 280, Jahrgang 1908. Treffen diese nur allzu wahren Vorwürfe Wittes wie auf so zahlreiche historische Arbeiten, so namentlich auf die Ausrottungstheorie zu, so kann ich doch seiner Behauptung von einem methodisch völlig verfehlten Vorgehen nicht beipflichten. Denn von einem methodischen Vorgehen ist bei der Ausrottungstheorie überhaupt nicht die Rede: sie setzt kühn ihre Behauptungen an die Stelle gewissenhafter Berücksichtigung der geschichtlichen Quellen oder hält sich einseitig an vereinzelte Angaben, ohne solche Angaben an der Hand der überlieferten Einzelvorgänge zu prüfen.

dem man all den nicht wenigen Burgen der Slawen aus dem Wege ging, noch nach dem Plünderungszuge der Holzaten von 1139, bei dem man von den Burgen nur Plön überrumpelte, von einer systematischen Ausrottung die Rede sein kann, und doch sind es lediglich diese beiden Verheerungszüge von 1138 und 1139, welche die Unterlage für die Ausrottungstheorie bilden, soweit sie sich auf Wagrien erstreckt. Bei beiden Zügen wird nur von Plündern, von Brennen und Sengen, von Verwüstung des flachen Landes berichtet: von einer Niedermetzelung der Slawen ist einzig und allein in Plön die Rede. Sie ist es, auf die sich in Wirklichkeit die systematische Ausrottung der Slawen in Wagrien beschränkt! Ebenjowenig wie Heinrich von Badewide dachten die andern der genannten Fürsten daran, durch Ausrottung der Wenden die ergiebigste Quelle ihrer Einnahmen zu verstopfen! Wie oft beklagt sich Adam von Bremen und noch mehr Helmold darüber, daß die Fürsten die Slawen nicht christianisierten, sondern sie frei gewähren ließen, einzig und allein darauf bedacht, möglichst viel Abgaben von ihnen herauszuhölen! Und das gilt besonders auch von Adolf II. und Heinrich dem Löwen! Kühnel nennt nicht die Quelle, aus der er seine Angabe geschöpft hat, wie denn der Mangel an Belegen oder die allzu kurze, jedenfalls ungenügende Namhaftmachung der benutzten Quellen und Darstellungen ein durchgehender Fehler nicht bloß bei Kühnel und Noblische, sondern bei fast allen Forschern ist, die sich bisher mit der Verbreitung slawischer Ortsnamen beschäftigt haben, ein Mangel, der nicht genug betont werden kann, da er eine Prüfung und ein genaueres Durcharbeiten der gemachten Angaben nur allzu oft unmöglich macht.

Kühnel schreibt die „systematische Ausrottung der Slawen“ zunächst Heinrich von Badewide zu. Wie von Kühnel wird auch von andern die „systematische Ausrottung der Slawen“ in Wagrien auf Heinrich zurückgeführt. Ich habe aus Helmold, der einzigen zeitgenössischen Quelle, die wir über die Expedition von 1138 besitzen, schon bewiesen, daß gelegentlich des Zuges Heinrichs von einem Totschlagen der Slawen nicht die Rede ist, geschweige denn von einer systematischen Ausrottung,²³⁾ und daß auch bei

²³⁾ Ludwig Giesebrecht behauptet in seinen „Wendischen Geschichten aus den Jahren 780 bis 1182“, Band III, Berlin 1843, S. 10, Heinrich

den Plünderungszügen von 1139, welche die Holzaten auf eigene Faust ausführten, Helmold nichts von einer „systematischen Ausrottung“, sondern nur von der Niedermetzelung der in Plön vorgefundenen Slawen berichtet. Helmold fügt ausdrücklich hinzu: Die Holzaten verfuhrten bei diesen Rachezügen von 1139 mit den Slawen, „wie jene mit ihnen zu verfahren beabsichtigt hatten, indem sie ihr ganzes Land wüst legten.“²⁴⁾ Das klingt wie ein Hinweis, daß es sich nicht um Mord und Totschlag, sondern um Plündern und Brennen handelte, da von einem Hinmorden, das als das Auffallendere und Schrecklichere doch wohl eher als ein bloßes Verwüsten erzählt worden wäre, zumal nach Helmolds eigenem Bericht bei den Slawen nicht viel zu verwüsten war, irgendeine Erwähnung nicht geschieht. Zudem würde der milde Helmold, der von den Slawen nicht selten ruhmwürdige Eigenschaften erzählt und die Slawen über die Dänen stellt, eine „systematische Ausrottung“ der Wagrier, unter denen zu wirken seine Lebensaufgabe war, schwerlich als einen „sehr nützlichen Krieg“ bezeichnet haben. Wohl aber konnten ihm solche Verheerungszüge als „sehr nützlich“ erscheinen, die zur Ansiedelung seiner Volksgenossen und damit zur Christianisierung des Landes geführt haben, wie weiter unten dargelegt werden soll.

Und selbst der Umfang der Plünderung und Verheerung ist schwerlich so schlimm gewesen, wie es scheinen könnte. Wir wissen

von Badenwide habe 1138 die Wagiren „in einem großen Treffen besiegt“. Allein es läßt sich dem verdienstvollen Geschichtsforscher hier der Vorwurf nicht ersparen, daß er hier etwas leichtfertig vorgegangen ist, wie man überhaupt Giesebrechts Angaben nicht ohne gewissenhafte Nachprüfung folgen darf. Vgl. auch die Ausführungen über d. Schlacht b. Heiligenhafen i. V. XIII, 1 dieser Ztschr., Abschnitt III B, § 10 unter Heiligenhafen.

²⁴⁾ Vgl. Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum in der neuen Handausgabe der Monumenta Germaniae Historica von Bernhard Schmeidler, Hannover und Leipzig 1909, S. 110, 7—10 = lib. I, cap. 56: „Gesseruntque eo anno bellum perutile vastaveruntque crebris incursibus terram Slavorum feceruntque eis, ut sibi facere proposuerant, omni terra eorum in solitudinem redacta“. Dazu bemerkt Schmeidler: „Exod. 23, 29: ne terra in solitudinem redigatur, Gen. 47, 19“.

aus zahlreichen Nachweisen Lappenberg's und Schmeidler's, daß Helmold es ganz besonders liebte, biblische Wendungen zu gebrauchen. Schmeidler weist nun nach, daß auch die hier gebrauchte Wendung, der zufolge die Holzaten das Land der Wagiren in eine Wüste verwandelt hätten, der Bibel entnommen ist; man wird also diese Angabe nicht wörtlich zu nehmen haben. Somit kann Helmold, auf dessen Slawenchronik die Theorie von der systematischen Ausrottung der Slawen fußt — die Aufforderung Bernhards von Clairvaux auf dem Frankfurter Reichstage von 1147 und die entsprechenden Ermahnungen des Papstes Eugens III., die Slawen entweder zur Annahme des Christentums zu zwingen oder sie systematisch auszurotten, *penitus delere*, kann man unmöglich als Beweis für die angebliche Ausrottung der Wagier durch Heinrich von Badewide im Jahre 1138 auch nur indirekt bewerten — für einen Nachweis, daß durch Heinrich die Wagiren systematisch ausgerottet worden seien, schlechterdings nicht in Betracht kommen, zumal sich, was Schmeidler entgangen ist, genau dieselbe, dem ersten oder zweiten Buch Moise entnommene Wendung eine halbe Seite zuvor für den pagus Falderensis im Jahre 1138 angewandt findet: *ut Falderensis pagus iam pene in solitudinem redigendus esset.*²⁵⁾ Hier tritt es vollends zutage, daß diese Wendung nichts anderes ist, als eine rhetorisch verbrämte Wiedergabe des Gedankens: das Land wurde verheert. Denn Helmold selber hebt wiederholt hervor, daß die Gegend um Faldera ein *locus horroris et vastae solitudinis*²⁶⁾ sei, und selbst in Urkunden wird diese Charakteristik der Umgegend Neumünsters bestätigt.²⁷⁾ Wie kann man es da wörtlich nehmen, wenn Helmold sagt, der *locus vastae solitudinis* sei *pene in solitudinem redigendus esset*! Wohl aber läßt sich aus Helmold das Gegenteil beweisen.

²⁵⁾ Helmold I, 56; bei Schmeidler S. 110, 9 und I, 56; bei Schmeidler S. 109, 18. Vgl. auch unten, S. 86 (198).

²⁶⁾ Vgl. unten, S. 149—150 (261—262), Anm. 169.

²⁷⁾ Vgl. unten, Anm. 169, S. 150 (262).

Kapitel 2.

Die Verhältnisse in den 12 Zupanien Wagriens
zwischen 1139—1158.

Nach anfänglichen Erfolgen unter ihrem Fürsten Pribizlaw hatten die Wagiren immer nachhaltigere Schläge erlitten. Zunächst hatten die Rugianer, deren Fürstenhaus dem seit 46 Jahren in Wagrien herrschenden Fürstenhaus des Pribizlaw in alter Nebenbuhlerschaft, Feindschaft und Blutrache gegenüberstand, die bis auf die Ermordung Gottschalks im Jahre 1066 und auf die Ermordung Crutos kurz vor 1093²⁸⁾ zurückging, unter ihrem Fürsten Race aus dem Geschlechte Crutos, die neue Hauptstadt Wagriens, damals die Handelsmetropole und den eigentlichen Seehafen des Landes, Altlübeck, zerstört und die fruchtbaren umliegenden Niederungen verwüstet.²⁹⁾ Dann kam der Zug Heinrichs von Badewide, der angeblich das ganze Land zur Wüste machte, wengleich alle Slawenburgen Wagriens unberührt von ihm blieben. Es folgten im Jahre 1139 immer neue Plünderungszüge der Holzaten, deren Zahl wir nicht kennen: abermals ein Anzeichen, daß die Verwüstung von Heinrich durch Badewide im Jahre 1138 nicht eine vollständige gewesen sein kann. Zu diesen unaufhörlichen Verheerungen im Laufe von 1½ Jahren durch die Ranen, durch Heinrich von Badewide, durch die ungezügeltten Holzaten, denen das feste Plön zum Opfer fiel, kam die Unruhe und Unsicherheit aller Verhältnisse, welche in ganz Nordalbingien infolge der erbitterten Kämpfe zwischen Heinrich dem Stolzen und Albrecht dem Bären von 1138—1139 herrschte. Einige Zeit nach dem Verheerungszuge Heinrichs von Badewide und den Plünderungszügen der Holzaten kam Holstein wieder an Graf Adolf II., dem es durch Albrecht den Bären 1138 entrisen

²⁸⁾ Helmold I, 55; bei Schmiedler S. 107, 18—24: „Non multo post — im Juli oder August 1138, vgl. Ohnesorge, Einleitung i. d. lüb. Gesch. I, S. 212—213 — venit quidam Race de semine Crutonis cum classica manu, arbitratus se hostem suum Pribizlaum Lubeke reperturum. Duae enim cognaciones Crutonis atque Henrici (des Sohnes Gottschalks) propter principatum contendebant.“

²⁹⁾ Jb.: „Cum igitur Pribizlaus adhuc fortuitu abesset, Race cum suis castrum et circumiacentia demoliti sunt.“

war und dem zum Nachfolger Albrecht eben Heinrich von Badewide gesetzt hatte. Die politische Verwirrung und die Nieder- geschlagenheit der Wagiern, die so groß war, daß wir von einem Widerstande gegen die Rugianer, gegen Heinrich von Badewide, gegen die Holzaten nichts hören, scheint Adolf II., wie vor ihm Heinrich von Badewide, benutzt zu haben, um den Versuch zu machen, das so fruchtbare und günstig gelegene Wagrien mit seiner holsteinischen Grafschaft zu vereinen, so daß Wagrien als selbständiges Slawengebiet mit dem Jahre 1143 aus der Geschichte verschwindet. Allein es wäre eine falsche Vorstellung, zu glauben, ganz Wagrien sei nunmehr Holstein ein- verleibt worden.

Vielmehr sah sich Adolf veranlaßt, gerade den fruchtbarsten Teil Wagriens nebst der früheren Hauptstadt des Landes als dem bisherigen Fürsten Wagriens, als Pribizlaw zugehörig, anzuerkennen, nämlich:

1. die anmutige Landschaft um Lütjenburg, wohl das fruchtbarste Gebiet an der ganzen Ostseeküste, heute das Gebiet der großen adeligen Güter;
2. die Landschaft um die ehemalige Handelsmetropole und den einstigen Seehafen Wagriens, Metropole und Seehafen, bis König Heinrich der Slave Altlübeck auf Kosten Oldenburgs bevorzugte: die Landschaft um Oldenburg oder Oldenburg;
3. die ganze ausgedehnte Küstenlandschaft Wagriens, zu der auch Fehmarn gehört.³⁰⁾

Und doch hatte Helmold kurz vorher³¹⁾ erzählt, Heinrich von Badewide habe dies ganze Land verheert, plündernd und sengend,

³⁰⁾ Helmold I, 57; bei Schmeidler S. 112, 8—12: „Aldenburg vero et Lutiburg et ceteras terras mari contiguas dedit Slavis incolendas, factique sunt ei tributarii“. Die letzten fünf Worte sind möglicherweise wieder der Bibel entlehnt: Judic. 1, 30. 35.

³¹⁾ Helmold I, 56; bei Schmeidler S. 109, 23 ff.: „Heinricus itaque, qui comeciam administrabat, vir ocii impaciens et strenuus in armis, congregato latenter de Holzatis et Sturmariis exercitu hiemali tempore intravit Slaviam, aggressusque eos — percussit eos plaga magna — die letzten vier Wörter sind wieder einmal ein Zitat aus der

und als nähere Ausführung dieser allgemeinen Angabe spezifizierend hinzugefügt: „ich rede vom ganzen Plöner, Lütjenburger und Oldenburger Gebiete.“ Wenn Adolf den Slavent just das Lütjenburger und Oldenburger Gebiet überlassen mußte — denn freiwillig wird dieser macht- und besitzhungrige Fürst, der, als er den Bischof endlich mit Land ausstatten mußte, falsches Maß benutzte und statt fruchtbaren Ackerlandes Moore und Holzungen aussuchte,³²⁾ den Wagiren nicht gerade den besten Bissen gelassen

Bibel, und zwar ein buchstäbliches (1. Reg. 23, 5) — *omnem scilicet terram Plunensem, Lutiburgensem, Aldenburgensem omnemque regionem quae inchoat a rivo Sualen et clauditur mare Baltico et flumine Trabena.*“ Auch in dem ausgelassenen Teil bedient sich Helmold eines biblischen Bildes, so daß Helmold hier in einem nicht langen Satze zwei Zitate aus der Bibel anwendet. Helmold schließt diesen seinen Bericht über Heinrichs Einfall von 1138 mit den Worten: „*Omnem hanc terram una incursione preda et incendio vastaverunt preter urbes, quae vallis et seris (Querriegel) munitae obsidionis propensius studium perquirebant.*“ Helmold, der mitten unter den Wagieren wohnte, mußte ihre Gewohnheiten besser als alle andern uns bekannten mittelalterlichen Schriftsteller kennen. In der Tat haben die Ausgrabungen zu Altlübeck von 1908 ergeben, in technisch wie vollendeter Weise sich die Wagiren auf Befestigungen und namentlich auf Berriegelungen verstanden.

³²⁾ Helmold I, 84; bei Schmeidler S. 162, 15 ff. Graf Adolf, dessen Frömmigkeit öfters hervorgehoben wird und der nach seiner Beisetzung in Minden heilig gesprochen wurde — vgl. auch Helmold II, cap. 101; bei Schmeidler S. 200, 1 ff. —, war durchaus nicht zu bewegen, das neu gestiftete wagrische Bistum auch nur für den notwendigsten Unterhalt auszustatten, so daß Bischof Gerold nichts übrig blieb, als die Intervention Heinrichs des Löwen anzurufen. Adolf ließ sich nun endlich bereit finden, das Bistum mit 300 Hufen auszustatten. Aber als der Bischof den geschenkten Besitz in Augenschein nahm, fand er statt der zugesagten 300 Hufen in Wirklichkeit nur 100 vor. Nachdem der unglückliche Bischof sich aufs neue beschwert hatte, ließ Adolf II. nach einem kurzen, bei den Sachsen unbekanntem Längenmaße messen, S. 162, 34: „*Quam ob rem comes fecit mensurari terram funiculo brevi et nostratibus incognito, preterea paludes et nemora funiculo mensus est — abermals: eine biblische Wendung (2. Reg. 8, 2; Amos 7, 17) — et fecit maximum agrorum numerum.*“ Als dies eigen-tümliche Vorgehen Adolfs Heinrich dem Löwen hinterbracht wurde, verbot Heinrich zwar, Moore und Dickichte in das dem Bistum überwiesene Land mit hineinzuvermessen, aber weder der Herzog noch der

haben —, so beweist ein solches Zugeständnis, daß es sich bei dem Zuge Heinrichs von Badewide nicht um eine Ausrottung der Slawen, sondern nur um eine Verheerung des platten Landes gehandelt hat. Man kann nicht gut behaupten, Heinrich von Badewide habe sich 1138 alle Mühe gegeben, die Wagiren in den Landen Lütjenburg und Oldenburg systematisch auszurotten, wenn Adolf II. kurz darauf eben diese Landschaften den Wagiren überläßt. Wären die Bewohner dieses Gebietes 1138 ausgerottet worden, so würde Adolf die Slawen geradezu zur Rückwanderung von Osten nach Westen veranlaßt, der Politik einer Germanisierung mithin entgegengearbeitet haben, und zwar fast unmittelbar nach der angeblichen Ausrottung durch Heinrich von Badewide! Pribizlaw

Bischof vermochten es durchzusetzen, daß das Bistum zu seinem Rechte kam. Nach derartigem, an Betrug grenzendem Verfahren hat man kein Recht, an der Genauigkeit, der Selbstsucht und Habsucht Adolfs II. zu zweifeln, zumal Adolf II. dem eigentlichen Missionar Wagriens, dem h. Vicelin gegenüber anscheinend noch selbstzüchtiger vorgegangen war. Obwohl Adolf den h. Vicelin angeblich „wie einen Vater verehrt hatte“, erhob Adolf 1149 alle fälligen Zehnten, die dem Bischof Vicelin zufallen mußten und ließ ihm auch nicht den kleinsten Rest übrig: „non dimisit ex eis parvas reliquias“ (Helmold I, 69; bei Schmeidler S. 131, 11). Allein hier scheinen Adolf neben seiner nicht zu bestreitenden Genauigkeit doch auch kirchenpolitische Gründe getrieben zu haben, die bei Bischof Gerold ausgeschlossen waren. Daß Adolf II. dem Bischof persönlich freundliche Versprechungen machte, ihn aber durch die Tat zu hintergehen suchte, berichtet Helmold in unzweideutiger Weise, I, 84: „Et ait comes: „Eat dominus episcopus in Wagiram et adhibitis viris industriis estimari faciat predia haec; quod defuerit de trecentis mansis, ego supplebo; quod superfuerit, meum erit.“ Veniens igitur episcopus vidit possessionem et habita inquisitione cum colonis deprehendit predia haec vix centum mansos continere.“ Bemerkenswert ist auch, daß Adolf II. 1142 sich zu dem 13jährigen Heinrich dem Löwen begab: ad ducem puerum et consiliarios eius und sich Wagrien dadurch verschaffte, daß er damals an Heinrich den Löwen eine noch größere Summe für Wagrien zahlte: acturus causam suam super Wairensi terra prevaluitque — auctiori pecunia, als Heinrich von Badewide 1139, nach dem Tode Heinrichs des Stolzen, für Wagrien an die Mutter Heinrichs des Löwen gezahlt hatte: „Tunc domina Ghertrudis, mater pueri, dedit Heinricho de Badewid Wairensium provinciam, accepta ab eo pecunia“ (Helmold I, 56; bei Schmeidler S. 110, 30 ff.). Über Adolfs Habsucht vgl. auch unten, S. 58 (170).

behielt diese Länder vielmehr als den Kern Wagriens, der bei den Überfällen von 1138 und 1139 zwar durch Brand und Plünderung gelitten, aber keineswegs seine Bevölkerung verloren hatte. An anderer Stelle berichtet Helmold,³³⁾ daß die Slawen weder dem Ackerbau noch weniger dem Hausbau irgendwelche Sorgfalt widmeten, daß sie sich mit elenden Hütten aus Flechtwerk begnügten, die sie lediglich als einen Unterschlupf gegen Unwetter und Regen gebrauchten und vor deren Preisgabe, aus der sie sich gar nichts machten — *quorum amissionem facillima m iudicant* — sie keineswegs zurückscheuten. Sowie ein Krieg ausbräche, ließen sie daher ihre elenden Siedelungen im Stich und zögen sich mit Weib und Kind in die Ringburgen oder Wälder zurück. Ein unter solchen Verhältnissen lebendes Volk kann durch bloße Verheerungszüge so wenig gebrochen werden, wie etwa die rechtsrheinischen Germanen in den Jahren 55 und 53 durch die Verheerungszüge Cäsars. Die festen Plätze der Landschaften Plön, Lütjenburg und Oldenburg waren aber bei dem Zuge Heinrichs von Badewide völlig unverletzt geblieben, und bei den wiederholten Einfällen der Holzaten im Jahre 1139 war nur Plön überrumpelt worden.

Dagegen werden die Bewohner des Plöner Landes, soweit sie sich nach Plön geflüchtet hatten, erbarmungslos niedergemacht worden sein. Denn daß die Angabe Helmolds, die Slawen, welche die Holzaten in Plön gefunden hätten, seien dem Tode überliefert³⁴⁾ worden, weniger auf eine Besatzung der Burg — die *civitas Plunie* wird schon bei Adam von Bremen II, 15b erwähnt — zu beziehen sein wird, als auf dorthin aus der Umgegend geflüchtete Bevölkerungsteile, scheint sich aus dem folgenden zu ergeben. Es ist wahrscheinlich, daß sich eine Besatzung oder kriegerische Wehr damals in Plön überhaupt nicht vorfand, sondern nur Flüchtlinge, denn sonst würden die Holzaten Plön

³³⁾ Helmold II, 109; bei Schmeidler S. 216, 21. Vgl. Einleitung i. d. lüb. Gesch. I, S. 93—95.

³⁴⁾ Helmold I, 56, bei Schmeidler S. 110, 2: „*Proxima estate Holzati se mutuo adhortantes etiam sine comite. castrum Plunen adierunt divinoque adiuti presidio municionem hanc ceteris firmiorem preter spem obtinuerunt, Slavis, qui inibi erant, occisioni traditis*“.

„wider ihre eigene Erwartung“ schwerlich haben überrumpeln können, zumal Plön besonders fest war und der krieggewohnte Heinrich von Badewide kurz vorher minder festen Burgen aus dem Wege gegangen war, als Plön. Möglich ist es auch, daß sich in der Wendung „wider ihre Erwartung mit Gottes Hilfe“ eine leise Anspielung auf irgendeine Treulosigkeit der Holzaten oder Slawen versteckt: ganz mit rechten Dingen scheint diese Überrumpelung nicht zugegangen zu sein. Vier Jahre nach diesen Plünderungszügen der Holzaten von 1139, erzählt Helmold, überließ Adolf II. das Land um Lütjenburg, Oldenburg und den ganzen Küstenstrich Wagriens dem bisherigen Landesherrn; das Plöner Land, heißt es bei dieser Gelegenheit, war bis dahin verlassen geblieben.³⁵⁾ Ein neuer Hinweis, daß zwar die Bewohner der Plöner Landschaft teilweise hingemordet waren, daß aber im übrigen von einer Ausrottung der Wagiren in den Jahren 1138 bis zu der Gründung Lübeds,³⁶⁾ also bis 1143, nicht

³⁵⁾ Helmold I, 57; bei Schmeidler S. 112, 7: „Porro Plunensis (scilicet pagus) adhuc desertus erat“. Die Stelle ist auch insofern wichtig, als sie andeutet, daß die Lande von Plön, Lütjenburg, Oldenburg drei Bezirke, Gaue, Burgwarde oder Zupanien Wagriens (vgl. Ohnesorge, Einleitung i. d. lüb. Gesch. I, S. 47) waren, deren Hauptburgen und Verwaltungsstätten, d. h. deren civitates (vgl. Einleitung i. d. lüb. Gesch. I, S. 140—142) Plön, Lütjenburg und Oldenburg waren, vgl. unten S. 43 (155).

³⁶⁾ Helmold berichtet erst von den Plünderungszügen der Holzaten im Jahre 1139, dem Tode Heinrichs des Stolzen am 20. Oktober 1139, dann von der Heirat seiner Witwe Gertrud im Jahre 1142, der Versöhnung zwischen Heinrich von Badewide und Adolf II. im Jahre 1143, der Wiedererbauung Segebergs durch Adolf im Jahre 1143, der Besiedelung eines Teiles von Wagrien durch Holzaten, Westfalen, Holländer und Friesen, der Abmachung mit Pribizlaw, derzufolge Adolf II. den Kern Wagriens als Besitz Pribizlaws anerkannte, und geht dann über zu der Erzählung von der Gründung Lübeds mit den Worten: „Post haec venit comes Adolfus ad locum qui dicitur Bucu“. Da die Gründung Lübeds noch in das Jahr 1043 (vgl. Einleitung i. d. lüb. Gesch. I, S. 44, Anm. 107) fällt, die der Anerkennung Pribizlaws vorangehende Vereinbarung zwischen Heinrich von Badewide und Adolf II. sowie die Wiedererbauung Segebergs von Schmeidler aber in das gleiche Jahr 1143 verlegt wird, so muß auch, vorausgesetzt, daß Schmeidler recht hat, die nach diesen Ereignissen erzählte Anerkennung Pribiz-

die Rede sein kann. Auch vom Plöner Gau waren durchaus nicht alle Bewohner niedergemetzelt worden, sondern bloß die — anscheinend nur wenigen —, welche sich gerade in Plön befanden; die große Mehrzahl wird in den dichten Wäldern nach alter Gewohnheit Schutz gesucht und gefunden haben, oder wohl auch in den benachbarten Zupanien Lütjenburg, Oldenburg und Fehmarn. Als aber durch das Abkommen zwischen Adolf II. und Pribizlaw vom Jahre 1143, in dem Pribizlaw Adolfs Oberherrschaft anerkannte, wenn auch bei Helmold zunächst nur von einer Zinspflicht die Rede ist — 1164 finden wir die Oldenburger Wagiren widerwillig dem Holzaten Adolf II. Heeresfolge leisten —, als durch dies Abkommen in Wagrien friedliche Zustände angebahnt worden waren, kehrten auch die geflüchteten Plöner Zupanienegenossen in ihren Plöner Gau zurück, so daß die drei wichtigsten Gaue Wagriens: Plön, Lütjenburg und Oldenburg wieder in den Händen der Wagiren sich befanden, ein Ergebnis, durch welches das Dogma von der systematischen Ausrottung der Wagiren in den Jahren 1138 und 1139 widerlegt ist. Diese Rückkehr der Wagiren auch in den um 1139—1143 — wohl nur teilweise — verlassenen Gau Plön läßt sich durch zwei Angaben Helmolds aus den Jahren 1156 und 1163 beweisen. Helmold berichtet für das 17. nach der Übrumpelung Plöns folgende Jahr den Wiederaufbau der Burg Plön, die bei Gelegenheit der Übrumpelung im Jahre 1139 wohl zerstört worden war. Er schließt seine Mitteilung mit den Worten: „Die Slawen aber, welche in den umliegenden Ortschaften wohnten, zogen sich zurück.“³⁷⁾ Mithin

latos durch Adolf II. als Fürsten des Kerns von Wagrien ins Jahr 1143 fallen, das Plöner Land also vier Jahre hindurch, von 1139 bis 1143 wüst dargelegen haben. Damit ist der historische Kern festgestellt, durch dessen Übertreibung und Verallgemeinerung die Theorie von der systematischen Ausrottung der Slawen in Wagrien durch Heinrich von Badewide und die Holzaten in den Jahren 1138 und 1139 entstanden ist.

³⁷⁾ Im Jahre 1152 war die Burg Plön noch nicht wieder aufgebaut worden, vgl. Helmold I, 75; bei Schmeidler S. 143, 23: „Castrum enim Plunense necdum reedificatum fuerat“. Wie Graf Adolf 1143 die seit dem Jahre 1093 verlassen daliegende (vgl. Einleitung i. d. süb. Gesch. I, S. 254), daher verfallene Burg Bucu wieder aufgebaut hatte, baute er 1156 auch die Burg Plön wieder auf und errichtete bei

muß 1156 der rings um Plön liegende Gau wieder von Slawen bewohnt gewesen sein, die erst jetzt, nach dem Bau der neuen Zwingburg Adolfs, sich zurückzuziehen begannen. An ihrer Stelle besetzten nunmehr Sachsen das Land, die nach dem Übereinkommen von 1143 nur einen Teil der Westgrenze Wagriens erhalten hatten: von dem sicheren Segeberg aus, mit dessen Wiederaufbau Adolf II. seine Regierung in Wagrien begonnen hatte, über die Schwale, wohl bei Bornhöved, bis zum Plöner See, d. h. die beiden Gaue oder Zupanien Faldera und Zwentinesfeld³⁸⁾: der Plöner Gau selbst war, wie wir gesehen haben, 1143 von den Holzaten noch unbesezt geblieben. Jetzt, im Jahre 1156, ermutigte sie der Bau der neuen Zwingburg, eine Etappe weiter nach Norden vorzudringen, wahrscheinlich, indem sie die Gegend um den Plöner See besetzten, in der sie in Bosau Helmold zum Pfarrer erhielten,

dieser Gelegenheit für die Stadt Plön auch einen Markt, vgl. Helmold I, 84; bei Schmeidler S. 165, 14 ff.: „Circa id tempus reedificavit comes castrum Plunen et fecit illic civitatem et forum. Et recesserunt Slavi, qui habitabant in opidis circumiacentibus, et venerunt Saxones et habitaverunt illic“.

³⁸⁾ Johannes v. Schröder und Herm. Viernagki machen darauf aufmerksam, daß der alte wagrische Name Faldera — der ältere sächsische Name lautete Wippenthorp — in den Flurnamen des Dorfes Groß-Kummerfeld erhalten ist: Fallentrog, Fallwisch, Falllichtrug, Falligtrugswisch usw.; und daß der slawische Name Zuentineveld, von den Sachsen, Bernhovede (Helmold, S. 134, 10) = Bornhöved genannt, Sventipole, d. h. das Heiligenfeld lautete (Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg, des Fürstentums Lübeck und des Gebiets der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck, Oldenburg, 1855, 2. Aufl., S. 6).

Der alte slawische Stamm Zuent oder Svent findet sich, wie 1168 noch bei Helmold, so schon fast 4 Jahrhunderte früher in den ehemals Einhard zugeschriebenen fränkischen Reichsannalen, den früher sog. Annales Laurissenses Majores, für diese Gegend zwischen der Quelle der Eider und der Südspitze des Plöner Sees. Dort, in den Annales regni Francorum, heißt es zum Jahre 798: „Nam Abodriti auxiliares Francorum semper fuerunt, ex quo semel ab eis in societatem recepti sunt. Quorum dux Thrascop cognito Transalbianorum motu eis cum omnibus copiis suis in loco, qui Suentana vocatur, occurrit commissoque proelio ingenti eos caede prostravit“. (In der Handausgabe der MG. von Kurze S. 105, Hannover, 1895.) Über Zuentineveld vgl. unten Ann. 179, S. 155 (267).

sicher nicht vor 1156, spätestens 1163.³⁹⁾ Geht aus den vorstehenden Darlegungen hervor, daß die Holzaten den Plöner Gau, mithin auch die Ufer des Plöner Sees, zwischen 1143—1156 noch nicht besaßen, so scheint dies Ergebnis auch noch durch ein drittes Datum gesichert zu werden. Vicelin hatte in Bosau — spätestens im Jahre 1152 — den Bruno zum Pfarrer eingesetzt,⁴⁰⁾ allein Bruno hatte es dort nicht aushalten können, und war nach Vicelins Tode von Bosau nach Neumünster zurückgekehrt. Nach dieser Fahnenflucht scheint die Bosauer Pfarre, in der wir 1163 Helmold antreffen, einige Zeit unbesetzt geblieben zu sein. Beides, sowohl die Fahnenflucht Brunos Ende 1154 oder Anfang 1155, als auch der Umstand, daß die Missionstation Bosau zunächst unbesetzt blieb, scheint das hier gewonnene Ergebnis zu bestätigen, daß der Plöner Gau 1154 und 1155, vor Erbauung der neuen Zwingburg, noch den Wagiren gehörte. Einige wenige Pioniere der Holzaten hatten sich allerdings damals schon im Plöner Gau, wenigstens in Bosau und Umgebung, eingefunden, denn Vicelin verkündigte bei jener Abschiedspredigt im Mai 1152 den Neueingewanderten, sie sollten den Mut nicht verlieren, da binnen kurzem der Dienst des wahren Gottes im Slawenlande sich außerordentlich heben würde.⁴¹⁾ Vicelin war nach Bosau

³⁹⁾ Vgl. Einleitung i. d. släv. Gesch. I, S. 36—37.

⁴⁰⁾ Helmold I, 75; bei Schmeidler S. 143, 32: „Valedicens igitur — Vicelin muß sich spätestens Ende Mai 1152 vom Priester Bruno verabschiedet haben, da Vicelin am 12. Dezember 1154 starb, nachdem er 2½ Jahre zu Neumünster auf dem Schmerzenslager gelegen hatte. Nach seiner Rückkehr von Bosau nach Neumünster war er nur 7 Tage in Neumünster gesund geblieben. Rechnet man auf die Reise von Bosau bis Neumünster, die infolge der zahlreichen Seen, Sümpfe und Wälder schwerlich in direkter Richtung, sondern auf dem Umwege über Seeberg erfolgt sein wird, 5 Tage, so kommt man auf 5+7 Tage + 2½ Jahre vor dem 12. Dezember 1154, also auf Ende Mai 1152. Vicelin dürfte also 1152 das Fronleichnamfest in Bosau gefeiert haben — sacerdoti venerabili Brunoni et ceteris quos loco eidem (scil. Buzoe = Bosau am Plöner See) prefecerat“.

⁴¹⁾ Helmold I, 75; bei Schmeidler S. 143, 28—32: „Multociens autem hominibus transmigracionis inter exhortatoria verba presagiebat cultum domus — nieder ein biblisches Zitat — Dei sublimen in brevi futurum in Slavia, et ne deficerent animis, habentes duram patientiam

direkt von einem Hoftage gekommen, auf dem Graf Adolf seinen Bischof von dem geplanten Aufbau der beabsichtigten Zwingburg in Plön unterrichtet haben wird, der allerdings geheim gehalten werden mußte.

Aber Helmold betont, daß diese Vorläufer der Einwanderung von 1156, die sich „allmählich“ einfanden, in steter Furcht vor den Überfällen der Räuber⁴²⁾ schwebten, unter denen man eben die rechtmäßigen Herren des Landes, die nach 1143 in die Plöner Zupanie zurückgekehrten Wagiren zu verstehen hat. Wie die Einwanderung der Holzaten in den Plöner Gau allmählich erfolgte, so räumten auch die Wagiren ihren überkommenen Besitz in dieser Zupanie teils nur allmählich, teils überhaupt nicht. Denn noch sieben Jahre nach 1156 finden wir Wagiren in und um Plön sesshaft, vermischt mit den seit 1156 eingewanderten Holzaten. Wir erfahren aus der Zeit unmittelbar vor dem Tode Bischof Gerolds, also aus dem Jahre 1163, als die Wagiren wohl zum größten Teile das Christentum angenommen hatten, daß damals gelegentlich des Zusammenströmens von Slawen — die an erster Stelle genannt werden — und Sachsen zur sonntäglichen Messe in Plön daselbst ein so lebhafter Sonntagsmarkt⁴³⁾ sich entwickelt

— eine auch sonst von Helmold gebrauchte geistliche Wendung — *ob spem meliorum*“.

⁴²⁾ Helmold I, 75; bei Schmeidler S. 143, 17: „*Transactis autem, postquam de curia venerat, paucis diebus venit Buzoe, quo domum et ecclesiam edificare ceperat, et plebibus illic aggregatis prebuit verbum salutis. Jam enim circumiacentia oppida (= Dörfer) incolebantur paulatim a Christicolis, — dies Deminutiv ist beachtenswert — sed cum grandi pavore propter insidias latronum*“. Die Vorläufer der holzatischen Einwanderung — im Plöner Gau, die erst nach dem Jahre 1156 erfolgte, befanden sich also in einer ähnlichen Lage, wie die Christen in Altlübeck, Segeberg, Högersdorf und Neumünster unter dem Wagirenfürsten Tribizlaw vor 1138.

⁴³⁾ Beachtenswert ist die anziehende Darlegung Reuters, wie die Mission mit Vorliebe die großen Märkte aufgesucht hat, so Paulus: Athen, Korinth und Rom; die Missionsbistümer Otos des Großen: Magdeburg, Schleswig, Ripen und Aarhus; die wagrische Mission unter den Sachsenkaisern: Oldenburg, a. O., S. 239—240. Ich füge zu den von Reuter genannten Orten noch folgende slawischen civitates aus der Zeit vor der 1143 beginnenden Okkupation hinzu: Liubice (Altlübeck),

hatte, daß sich weder Slawen noch Sachsen um Gottesdienst und Messe, sondern allein um den Markthandel kümmerten.⁴⁴⁾ Ein in mehrfacher Beziehung lehrreicher Bericht, der ein schärferes Schlaglicht auf das erste Menschenalter nach der 1143 an den Grenzen beginnenden, 1156 weiter nach Norden vorgeschobenen Okkupation Wagriens durch die Sachsen zu werfen geeignet ist, als lange Auseinandersetzungen.

Ohne irgendwie systematisch vorzugehen, gibt Helmold die 1143 in den verschiedenen Zupanien Wagriens eintretenden Änderungen doch so genau an, daß von den uns bekannten 12 Zupanien des Landes nur 3 unerwähnt bleiben: der Gau der Heilsau, die terra Boule (Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1189 i. d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Reg. u. Urf. I, S. 86), das spätere Amt Reinfeld; ferner der Gau der Prameze, der Barger bzw. Clever Au oder der Trems, die provincia Ranziveth, wohl gleichbedeutend mit der Zupanie Altlübeck (Einl. i. d. Lüb. Gesch. I, S. 104—111 sowie unten S. 209—216 [321—328]); sowie der Gau der Schwartau, die terra Rathecowe, welcher heute die beiden Riesentirchspiele Ost- und West-Ratekau umfaßt. Die Zupanie Ratekau scheint 1143 noch nicht an Adolf II. abgetreten worden zu sein, denn Arnold von Lübeck berichtet zu der Zeit um 1182 (III, cap. 4), daß alles Land, was zu Ratekowe gehöre, früher Heinrich dem Löwen zugestanden habe und erst später an den Grafen von Holstein gekommen sei.

Der Gau, der östlich vom Plöner Gau lag, umfaßte die Zupanie Gutin; den Gau um Ahrensboek — nach Schmeidler von Helmold als der Darguner bezeichnet — hatten Westfalen, den Gutiner Gau Holländer, den Süseler Gau Friesen erhalten. Daß der Gau

Magnopolis (über die großen Sklavenmärkte in Mecklenburg vgl. unten S. 83 [195], Anm. 90), Artona (vgl. oben S. 22 [134], Anm. 19). — Ob in den Missionsstätten Racesburg und Leontium (Lenzen) Märkte abgehalten wurden, wissen wir nicht. Interessant sind Helmolds kurze Hinweise auf den Sonntags-Marktverkehr zu Plön und Lübeck um 1156.

⁴⁴⁾ Helmold I, 95; bei Schmeidler S. 186, 19—23: „Forum enim Plunense, quod singulis diebus dominicis frequentabatur a Slavibus et a Saxonibus, in verbo Domini prohibuit, eo quod populus Christianus deserto cultu ecclesiae et missarum sollempnis mercacionibus tantum operam daret“.

Süfel aber nicht bloß von Friesen, sondern auch von Holzaten in Besitz genommen wurde, beweist die Existenz des Dorfes Holzstendorp, das ich zum ersten Male 1328⁴⁵⁾ erwähnt finde, als Holzstendorpe. Daß dies nordöstlich von Ahrensböf gelegene Dorf nicht zu den benachbarten Gauen Cutin oder Katekau, sondern zum pagus Susle gehörte, schließe ich aus den Entfernungen, da Holzstendorp von Süfel nur 9, von der Cutiner Kirche 12, von Katekau 13 km entfernt ist. Der Umstand, daß ein in dem von Friesen okkupierten Gaue Süfel gelegenes Dorf Holzstendorpe genannt werden konnte, beweist, daß zur Zeit der Gründung von Holzstendorpe Holzstensiedelungen im Süfeler Gau eine Ausnahme waren.⁴⁶⁾ Das nach Schmeidler Ahrensboef entsprechende Dargun erhält allerdings nicht die Bezeichnung civitas, so wenig wie das häufiger erwähnte Süfel, während Cutin wiederholt civitas genannt wird, so Helmold I, 63 und 84. Der Verteidigungs- und Versammlungsplatz einer slawischen Zupanie wird aber, wie zuweilen die ganze Zupanie, im mittelalterlichen Latein durch civitas bezeichnet, so bei Plön, Oldenburg, Cutin, Altlübeck, bloß Lütjenburg erscheint regelmäßig als urbs.⁴⁶⁾ Wie in Plön, Oldenburg wird auch in Cutin ein Marktplatz, forum, erwähnt; wie Plön, Oldenburg, Lütjenburg und Altlübeck hatte auch Cutin eine Burg, die so stark war, daß sie infolge ihrer Festigkeit, locorum firmitate, bei dem Überfall Niclots von 1147 vor den Obotriten gesichert blieb, ein Loß, das in dem ganzen, von Westfalen, Holländern und Friesen bewohnten Landstriche nur noch Süfel hatte, dessen Befestigung aber ausdrücklich als municiuncula, als unbedeutend, bezeichnet wird. Unter den von Helmold als pagus, terra

⁴⁵⁾ Bei Gasse III; Nr. 647, S. 366.

⁴⁶⁾ Unter ähnlichen Umständen entstanden auch in anderen slawischen Gebieten Dörfer namens Holzstendorpe, so Holzendorf im medlenburgischen Amte Crivitz: 1235 als Villa Holtzatorum erwähnt (bei Gasse I; Nr. 535, S. 243) oder das 1230 noch von Polaben bewohnte Dorf Holzstendorf nördlich von Raseburg im Herzogtum Lauenburg, das damals noch slavicum Pogazo hieß. Merkwürdig ist es, daß auch mitten in Holstein bei Pinneberg ein kleiner Ort Holzstendorf existiert. Allerdings gehörte die Herrschaft Pinneberg ursprünglich zu Stormarn, nicht zu Holstein. Aber civitas, urbs, castrum, oppidum vgl. unten, Anm. 291.

oder regio bezeichneten Distrikten hat man natürlich nicht den alten deutschen Gau aus der Karolingerzeit, sondern die Zupanien der Wagiren zu verstehen. Das slawische Zupa, mir, wird von Helmold und andern mittelalterlichen Schriftstellern durch civitas wiedergegeben, zuweilen durch urbs, aber nie durch oppidum. (Vgl. auch Schafarik, slawische Altertümer, deutsch von Mosig v. Ahrenfeld, hg. von Heinrich Wuttke, Leipzig 1844, B. II, S. 674, Anm. 1.)

Unklar bleibt nur eine Frage. In den vorstehenden Auseinandersetzungen habe ich, Schmeidler folgend, Dargun mit einem Orte in der Ahrensböcker Gegend oder der Kürze halber mit Ahrensböt identifiziert. Schmeidler bezieht sich (i. f. Helmoldausgabe, S. 112, Anm. 3) auf S. 6 der 1855 zu Oldenburg erschienenen „Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg.“ Dort steht aber etwas anderes als Schmeidler angibt. Dargun wird nicht als ein Ahrensboeker, sondern als ein Segeberger Ort erklärt: „Der Gau Dargun, pagus Dargune, das Kirchspiel und die Gegend um Segeberg wohl bis zum Wardersee, in welchem der Alberg, jetzt der Kalkberg lag.“ Nicht minder heißt es in Band II, S. 441: die Segeberger Gegend „war damals ein slawischer District, Dargun genannt, in welchem namentlich der slawische Göze Bonperd verehrt wurde,“ und II, S. 442: „Graf Adolf II. baute das Schloß 1142 (richtiger 1143) wiederum auf und zog in den Gau Dargun Kolonisten aus Westfalen, die ohne Zweifel hauptsächlich die Stadt wieder erbaut haben.“ So identifizieren Schröder und Biernacki Dargun an nicht weniger als drei Stellen mit Segeberg, nicht mit Ahrensboek. Auch in der soeben erschienenen „Topographie des Herzogtums Holstein“ von Hermann Oldenop heißt es B. I, S. 51: „Gau Dargun, d. i. die Gegend um Segeberg.“ Schließlich deutet auch Lappenberg 1862 in dem von ihm herausgegebenen Chronicon Holtzatie, auctore Presbytero Bremensi (= Quellsammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, I, S. 30 v) Dargun als eine Ortschaft bei Segeberg, während Theodor Lassen wohl v. Schröder und Biernacki folgt, wenn er schreibt: „Dargunensis, die Gegend des oberen linken Travenusufers, nordöstlich von Segeberg nach dem Wardersee hin“ (die Befehring

Nord-Albingiens, S. 168, Bremen 1864). Ähnlich Schumacher 1868 (Bremisches Jb., III, S. 237) und Dohm 1908 (Ztschr. f. Schlesw.-Holst. G., B. 38, S. 233). Wie Schmeidler verlegt Desterley 1883 in seinem „historisch-geographischen Wörterbuch des deutschen Mittelalters“ (Gotha, Perthes, S. 116) Dargun in die Gegend von Ahrensböf.

Einen dritten Standpunkt vertritt 1884 Richard Haupt, der Dargun mit Ratekau identifizieren möchte, also den pagus Dargun mit dem pagus Rathecowe (Die Vicelinskirchen. Kiel, Lipsius & Tischer, S. 135, Anm. 1); einen vierten 1889 Georg Wendt, demzufolge der „Gau Dargun nördlich von Lübeck“ lag (Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe, Liegnitz 1889, Programm Nr. 186, Ritter-Akademie, S. 15), eine Behauptung, die sich schon durch den Umstand als irrig erweist, daß nördlich von Lübeck ein anderer Wagirengau lag, der Gau Liubice, wie in dem Abschnitt über Überreste der Wagiren im Gau Altlübeck dargelegt werden wird; einen fünften Wilhelm Bernhardi, der schreibt: „Die Lage von Dargun ist unbekannt.“ (Konrad III, Band I; S. 319, Anm. 22, Leipzig 1883.) Schröder, Biernakzi, Lappenberg, Laspeyres, Schumacher, Dohm und Oldenkop führen ebensowenig für Segeberg einen Grund an, als Desterley und Schmeidler für Ahrensboek, Haupt für Ratekau und Wendt für „nördlich von Lübeck.“ So sieht man sich auf eigene Nachforschungen angewiesen. Ich habe Dargun nur noch einmal gefunden, im sog. presbyter Bremensis, in dem es heißt: „Westphalis dedit solum Dargardense.“ (MG. 88, XXI; S. 261, 49 sowie in der eben genannten, genaueren Ausgabe der Quellensammlung, S. 30.) Allein diese Angabe des Chronicon Holtzatiae ist Helmold entnommen, so daß sich das Vorkommen des Namens Dargun in Wagrien auf die zwei Helmoldstellen zu beschränken schien. Aber bei der Durchsicht der Schleswig-Holsteinschen, Hamburger, Lübecker und Mecklenburger Urkundenbücher fand ich den pagus Dargune wieder, und zwar in der ältesten Lübecker Urkunde, einer der beiden, die sich auf Altlübeck beziehen, in der Urkunde König Konrads III. vom 5. Januar 1139 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, B. I, Nr. 1, S. 1, Lübeck. 1843). Das wichtige Diplom ist in allen drei Urkundensammlungen herausgegeben worden, aber eine Erwähnung

dieser Dargun-Frage sucht man auch hier vergebens.⁴⁷⁾ Sie erscheint dem nicht orientierten Leser der Urkunde auch nicht nötig, weil sich aus dem Texte des Diploms unzweideutig ergibt, daß man unter dem pagus Dargune — im Original oder vielmehr der dem 13. Jahrhundert entstammenden Kopie steht: dar dargune — den Segeberger Bezirk zu verstehen hat. In dieser Urkunde verleiht Konrad III. die im Volke der Slaven begonnene Kirche, im Gaue Dargun, neben dem Berge, welcher von altersher Alberch aber nunmehr Sigeberch genannt ist, dem ehrwürdigen Priester Bicelin. Allerdings hat man die Echtheit dies. U. angefochten (vgl. Einl. i. d. Lüb. Gesch. I, S. 95—97 u. meinen Bericht über Lüb. i. B. 31, Jg. 1908 d. „Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft“, T. II, S. 239—40, § 37 c, sowie unten S. 175—176 [287—288] u. Anm. 268 u. 289), aber für die Frage, wo der Gau Dargun zu suchen ist, bleibt es gleichgültig, ob diese Königsurkunde echt oder gefälscht ist. Denn auch in letzterem Falle ist es undenkbar, daß Bicelin eine Kirche in einem Gaue zugesprochen werden sollte,

⁴⁷⁾ Noch nicht veröffentlicht ist das wichtige Diplom in der Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft von 1839—1875. Daß weder von Schröder noch Lappenberg, Laspeyres, Olbepop, Desterley, Schümacher, Dohm, Haupt, Bernharði, Wendt, Schmeidler das Vorkommen des pagus Dargun in einer Urkunde kennen, obwohl diese Urkunde seit 1843 in 3 bekannten Urf.-Sammlungen veröffentlicht ist, führe ich auf die mangelhafte Anlage der Register zurück. Denn der erste Band des Urkundenbuches der Stadt Lübeck, der schon 1843 das Diplom von 1139 veröffentlicht, erwähnt im Register, S. 714, nur das medlenburgische Dargun und ignoriert den wagriscen pagus Dargun; Haffe dagegen, der im ersten Bande seiner Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden das Diplom 1886 gleichfalls veröffentlicht, erwähnt zwar im Register S. 347 den pagus Dargun, aber unter der fehlerhaften Nummer 77 statt 74. Schlägt der enttäuschte Lehrer also Nr. 77 auf, so müht er sich vergebens ab, in der dort abgedruckten Urkunde von 1141 irgend etwas über den pagus Dargun zu finden. Nur das Hamburgische Urkundenbuch, welches das Diplom zuerst veröffentlicht hat, 1842, und dessen Herausgeber, Lappenberg, S. 144, Anm. I hervorhebt, „an der Richtigkeit der Urkunde ist nicht zu zweifeln“, führt im Register, S. 816, den pagus Dargune richtig an, aber allen Forschern, die sich bisher mit diesem Gau beschäftigt haben, ist trotzdem diese maßgebende Urkunde entgangen, vielleicht mit Ausnahme von Schröder, der seine Quellen fast nirgends anführt.

der gar nicht vorhanden war, oder der einen andern Namen trug, oder der in Wirklichkeit an anderer Stelle lag, als die Urkunde absolut klar erkennen läßt. Fraglich kann doch nur sein, ob Konrad III. die Segeberger Kirche dem Bivelin und seinen Nachfolgern überwiesen hat oder nicht, aber keineswegs die Lage Segebergs im pago Dargune. Vergleicht man die Worte bei Helmold I, cap. 14, bei Schmeidler S. 28, 30—32: „a radice montis, quem antiqui Eilberch (in anderen Handschriften Eilburg, Oilberch, Edberg), moderni propter castellum impositum Sigeberch (sigeberh) appellant,“ sowie I, 49; bei Schmeidler S. 97, 14—15: „montem qui antiquitus Alberch (Alberch) dicitur,“ ferner I, 53; bei Schmeidler S. 104, 3—5 u. 29—33: „quia in Wairensi provincia mons haberetur aptus, cui propter tutelam terrae regale possit castrum imponi. — — Perfectum est igitur castrum — vocatumque Sigeberg. (Sigeberch) — — Nec his contentus ordinavit fundacionem novae ecclesiae ad radices ejusdem montis“, endlich I, 58; bei Schmeidler S. 113, 9—10: „Porro forensis ecclesia in curam parochiae ad radices montis posita est“, Stellen, die sich auf die Jahre nach 1134—1136, 1128—1130, 1134—1136, 1143 beziehen, mit den Worten der Urkunde: „ecclesiam inchoatam in gente Slavorum, in pago Dargune, iuxta montem, qui antiquitus Alberch, set a modernis Sigeberch nuncupatus est“, so ergibt sich die interessante Tatsache, daß Helmold die Königurkunde von 1139 benutzt haben muß oder daß, falls diese wirklich gefälscht sein sollte, die Urkunde Helmold benutzt haben muß, also nicht vor 1168, sei es bloß gefälscht, sei es verfaßt sein kann. Die bei Helmold und in der Urkunde übereinstimmenden Namen Alberch und Sigeberch, deren Schreibweise sogar buchstäblich übereinstimmt; der gleiche Gegensatz und Wortlaut von den antiqui und moderni; die gleiche und genau bezeichnete Lage der Kirche; die gleiche Nachricht vom Beginn des Kirchenbaues; die Art und Weise, wie der alte und neue Name des Segeberger Kalkberges sich gegenübergestellt werden; kurzum der Inhalt sowohl wie der Wortlaut beweisen, daß Helmolds Slawenchronik und die Urkunde von

1139 nicht unabhängig voneinander sind.⁴⁸⁾ Da aber die Urkunde

⁴⁸⁾ Die Abhängigkeit der Urkunde und des Helmoldtextes von einander würde vollends unbestreitbar, wenn Zellinghaus recht hätte, daß die Helmold'sche etymologische Benennung Sigebereh eine „offenbar künstliche sei“. Zellinghaus sagt: „Helmold's Erklärung, der Nelberg, Dilberg sei wegen des über die Wenden erfochtenen Sieges „Segeberg“ genannt, ist offenbar künstlich. Ein soghe war in Holstein eine feuchte, durchlassende Landstrecke. Vgl. Urkundenammlung I, 311. Das Wort gehört zu mnd. sege = triefend, sigen = tröpfeln. Eine Seegwiese befindet sich bei Groß-Miendorf, eine Segenswiese bei Gönnebek. Die beiden Niederungen nördlich und südlich des Kalkberges können „seghe“ benannt gewesen sein. Ein Segeberg liegt überdies auch bei Schmalensee. Vgl. Jahrbücher für Landeskunde 4, 377.“ (Heberegister und Rechnungen des Augustiner-Chorherrenstifts in Segeberg aus dem 15. Jahrhundert, i. d. Ztsch. der Ges. für Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte, B. 20, Kiel 1890, S. 76, Anm. 61.) Wenn aber Zellinghaus die von ihm erwähnte Volksetymologie Helmold zur Last legt, irrt er doppelt. Denn einmal rührt diese angebliche Volksetymologie nicht von Helmold her, andererseits steht kein Wort davon bei Helmold, daß „der Nelberg wegen des über die Wenden erfochtenen Sieges Segeberg genannt worden sei.“ Helmold sagt weiter nichts, als daß die moderni den früher Eilbereh benannten Berg Sigebereh nennen, und zwar nach dem auf dem Eilbereh erbauten Kastell: propter castellum impositum (I, 34; bei Schmeidler S. 28, 31). Helmold gibt also überhaupt keine Etymologie: seine Erklärung ist vielmehr die richtige, und zwar die urkundlich nachweisbar richtige. Denn in der Urkunde Kaiser Lothars für Segeberg vom 17. März 1137 (bei Hassé I; Nr. 73 A, S. 28) heißt es: „castrum in Slauia construximus, quod a modernis vocatur Sigeburg“. Demnach hieß der Berg Al- oder Eilberg, die auf ihm erbaute Kaiserburg Sigeburg und nun ging der Name der neuen Burg auf den Namen des Berges über. Allerdings zweifeln Schirren und Hassé die Echtheit der Urkunde an, ich habe aber an anderer Stelle (in einer Arbeit über Helmold's Slawenchronik, die i. d. Ztschr. d. V. f. Hamb. G., B. XV, 1911 veröffentlicht werden wird, ferner unten, Anm. 289, S. 203) nachgewiesen, daß die von Schirren erhobenen Bedenken gegen die Urkunde von 1139 durchweg, gegen die Urkunde von 1137 nur mit Ausnahme der Datierung ohne Gewicht sind, daß sich dagegen zahlreiche Momente nachweisen lassen, welche für die Echtheit beider Diplome, namentlich des jüngeren, sprechen, endlich daß die jüngste Forschung beide Urkunden in der Tat für echt hält. Die hier von mir nachgewiesene urkundliche Form Sigeburg muß gegen die Ableitung von Zellinghaus mißtrauisch machen: man wird Sige nicht gut von soghe ableiten können. Da Kaiser Lothar, der persönlich ein Niedersachse war, selber den Namen Sigeburg

ein Datum mehr enthält als Helmolds Angaben, eben die wichtige Bestimmung, daß der Segeberger Kalkberg im Gau Dargun liegt, während wir bei Helmold über die Lage dieses bei ihm an ganz anderer Stelle und zu einer späteren Zeit erwähnten Gaues nichts erfahren; da ferner wir über den Gau Dargun in der gesamten Quellenliteratur sonst nichts hören, der Name also bald nach 1168 verschwunden zu sein scheint, so scheint mir dieses Plus der Urkunde gleichzeitig ein Anzeichen für ihr hohes Alter sowie dafür zu sein, daß sie Helmolds Quelle gewesen, mithin echt ist.

ausgewählt haben wird: quod nos — castrum in Slavia construximus, quod a modernis vocatur Sieburg — so wird er bei der Namengebung schwerlich an das holsteinische seghe = triefend gedacht haben! Hätte aber Jellinghaus trotzdem mit dieser Deutung recht, so müßte man in dem Umstande, daß Helmold holsteinische Ausdrücke so gründlich mißverstehen kann, ein Anzeichen dafür erblicken, daß Helmold weder aus Holstein noch aus dessen Nachbarschaft stammt. Ubrigens ist in der gesamten Quellenliteratur auch nicht der geringste Hinweis für einen bei Segeberg vor oder um 1134 erfolgten Sieg über die Wenden vorhanden. Schlimmer als die Helmold fälschlich zur Last gelegte Etymologie ist die von Schirren erfundene Deutung: „Der wagrische Berg dürfte erst dem wirklichen Delberg zu Ehren, seit Heinrich der Löwe im Jahre 1172 auf ihm gestanden, so getauft worden sein“. Daß dieser Deutungsversuch völlig verkehrt ist, habe ich in der eben angeführten Arbeit über Helmolds Slawenchronik nachgewiesen. (Vgl. Schirren, Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen, S. 232, Leipzig, 1876.) Schirrens Behauptung, der Al- oder Eilberg habe 1172 seinen Namen „Delberg“ von Heinrich dem Löwen erhalten, erscheint um so phantastischer, als der Name Alberc bereits ein Jahrhundert vorher bezeugt ist, im Scholion 13 zu Adam II, 15 b: „Travenna flumen est, iuxta quem fluvium mons unicus est Alberc et civitas Liubice.“ Für die letztere Angabe findet sich in einer anderen Handschrift die Wendung: „Travenna fluvius est, prope quem condita est Libyc civitas“. Da Lappenberg in der Vorrede zu seiner Handausgabe Adams in den MG. hervorhebt, nur von den Scholien 21, 22, 33 und 124 stehe es fest, daß sie nicht von Adam herrühren und Waitz in der 2. Auflage dieser Handausgabe (Hannover, 1876, S. XII) an dieser Behauptung nichts zu ändern für nötig erachtet, muß man dies Scholion 13 auf Adam selbst zurückführen, was man ohnedies schon aus inneren Gründen tun würde. Denn derartige geographische Bemerkungen liegen keinem zweiten Autor so nahe, wie dem besten geographischen Kenner der Ostseergebiete, was das Mittelalter anbelangt.

Nach diesen Untersuchungen läßt sich die im Beginn dieser Ausführungen vertretene Ansicht nicht mehr aufrechterhalten, derzufolge unter dem Gau Dargun die Umgebung Ahrensboeks zu verstehen sei. Ahrensboeck lag wohl im Gau Radekau (vgl. Abschnitt III B, § 9). Es kann vielmehr keinem Zweifel unterliegen, daß der nunmehr auch urkundlich nachgewiesene pagus Dargun mit dem Segeberger Bezirke identisch ist; sein anscheinend allerdings erst unter Kaiser Lothar angelegter Hauptort heißt wie Plön, Oldenburg, Cutin, Mtlübeck civitas, hat einen Markt und eine Burg, wie die genannten Städte, also alle Merkmale des Hauptplatzes einer wagriscben Zupanie: die Bezeichnung civitas, forum und ein castrum. — Der Gau Dargun war die südlichste Zupanie Wagriens. Der Umstand, daß gerade der südlichste Bezirk Wagriens den westfälischen Kolonisten eingeräumt wurde, legt auch in bezug auf eine viel umstrittene, bisher aber noch nicht gelöste Frage eine Antwort nahe. Nunmehr wird es auch erklärlich, weshalb sich seit der Christianisierung der Zupanie der alte Name Dargun verliert. Es handelte sich um einen jener Doppelnamen, wie wir sie in Wagrien oft antreffen: Alberg oder Dilberch und Siegeberch oder Segeberg, Faldera und Wippenthorp, Cuzalina und Hagerestorp, Rezena und Warder, Bucu und Lubete, Zuentineveld und Bernhovede, Cymere (Cismar) und Schonevelde, Boule und Reinfeld, fons Ciserin oder Cusmer und Heilsau, Ubbant oder Uppande und Brunzwick, Wyhole und Häven, Lancowe und Hamberge⁴⁹⁾ usw. Als die Westfalen den Segeberger Gau zu kolonisieren begannen, traten oft an Stelle der slavischen Namen sächsische Bezeichnungen, nach deren Aufkommen die slavischen Namen wie Faldera, Cuzalina, Rezena, Boule, Ciserin, Bucu, Zuentineveld bzw. Sventipole, Uppande,

⁴⁹⁾ Das Dorf Lancowe kommt neben Genin und Bussowe in einer Urkunde von 1163 vor (bei Levertus Nr. 4, S. 3). Haffe, der dieselbe Urkunde als Nr. 112 im Band I seiner Regesten verzeichnet, deutet dies Lancowe in Nr. 112 irrtümlich als das Dorf Lankau im Kirchspiel St. Georgsberg bei Radeburg (a. D. S. 373), während Levertus (S. 844) zu Lancowe richtig bemerkt: „jetzt Hamberge und Hansfelde“ und von Schröder (Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg, 2. Aufl., Oldenburg 1855, I, S. 455) richtig ausführt: „Hamberge bildete mit Hansfelde ursprünglich das Eine slavische Dorf Lancow.“

Wydole, Lancowe und pagus Dargun verschwanden. Es wäre nicht unmöglich, daß Dargun der Name für eine ältere slawische Ansiedelung an Stelle des von Lothar gegründeten Segeberg war, denn nach verschiedenen Wahrnehmungen war die Stätte von Segeberg schon vor der Gründung Segebergs besiedelt, wie das an der prominentesten Stelle Nordalbingiens, dem Fuße des wunderbaren Ralkberges, selbstverständlich erscheint.

Vielleicht ist in dem ältesten Verzeichniß der Kirchen und Klöster des wagrischen Bistums, dem von 1259 (bei Leverkus Nr. 142, S. 131), noch eine Erinnerung an den alten Gau Dargun zu erkennen. Die Diözese Lübeck zerfällt nach ihm in vier Viertel, deren jedes eine Hauptkirche, eine *ecclesia stationalis* besitzt, in der regelmäßig Ablass erteilt wurde. Als diese vier wichtigsten Kirchen Wagriens erscheinen Oldenburg, Plön, Süsel und Insula, d. h. Warde, jener Ort, der nach v. Schröder und Biernacki noch zum Gau Dargun gehörte. Im nächsten Verzeichniß, dem von 1276 (bei Leverkus Nr. 253, S. 244), sind Oldenburg, Plön und Süsel Stationskirchen geblieben, aber an Stelle von Insula ist Segeberg getreten. Da nun Segeberg im Gau Dargun lag, muß wohl auch Warde dort gelegen haben. Die Bezeichnung von Warde als *ecclesia stationalis* im ältesten Lübecker Kirchenverzeichniß veranlaßte mich, der Geschichte von Warde nachzugehen. Da stellte sich denn die interessante Tatsache heraus, daß Warde mit demjenigen Orte Wagriens identisch ist, der nebst Oldenburg und Bosau zuerst genannt wird; der nebst Oldenburg und Bosau der einzige Ort ist, der vor dem Jahre 1000 in Wagrien erwähnt wird: mit Rezena. Dort hatte Bischof Wago um 980 eine *curtis nobilis* (Helmold I, 14; bei Schmeidler S. 28), welche nebst Bosau Helmold als *notissimae curtes in terra Wagirorum* bezeichnet (I, 18; bei Schmeidler S. 37, 18); dort befand sich ein *oratorium* und ein heizbarer Raum (vgl. das Glossarium zu Helmold bei Schmeidler, S. 269) aus Mauerwerk, von dem Helmold als Jüngling noch die Reste sah, weil Rezena nicht weit von dem Silberch liegt, quem moderni Sigeberech appellant. Schließlich erwähnt Helmold noch, daß Rezena an der Trave lag, was ebenso wie die Nähe des Segeberges Ralkberges auf Warde paßt, da Warde an dem langen, schmalen, stromähnlichen, von der Trave

durchflossenen Warde-See liegt, in der Luftlinie nur 8 km vom Kalkberge entfernt, und zwar gerade da, wo die Trave aus dem Warde-See hinausfließt, um ihren Lauf nunmehr nach Segeberg zu nehmen. Der lateinische und deutsche Name beweisen, daß Warde ursprünglich auf allen Seiten von Wasser umgeben war, was man heute noch an Ort und Stelle zu erkennen vermag. Der Ort besaß also allseitig jenen Wasserchutz, den die Slawen am meisten liebten und da, wo er nicht vollständig vorhanden war, durch Anlage von Gräben und Kanälen zu vervollständigen suchten. Schon in einer Urkunde von 1198 (bei Leberkus 19, S. 23) wird die *ecclesia in insula*, von 1216 (bei Leberkus 32, S. 39) die *ecclesia ad insulam*, von 128.. (bei Leberkus 288, S. 301) die *parrochia Werdere*, von 1333 die *ecclesia in Werdere* (bei Leberkus 582, S. 738) genannt und von Schröder und Biernacki (a. D. II, S. 566) erwähnen auch eine Bezeichnung *insula Segeberge* für Warde.

Allerdings wird in den Helmold-Ausgaben und -Übersetzungen Nezena gewöhnlich mit Gnissau identifiziert, das bei Ahrensböt liegt, so in den zwei letzten Helmold-Übersetzungen von Wattenbach (1888, S. 34) und Schmeidler (1910, S. 34: Schmeidler setzt sogar Gnissau für Nezena ein) sowie in der neuesten Helmold-Ausgabe von Schmeidler (1909, S. 259), aber irgendeinen Grund für diese merkwürdige Identifizierung, die immer meinen Zweifel erregt hat (vgl. meine Einl. i. d. Lübsche Geschichte I, S. 26), habe ich nie finden können. Vielmehr habe ich an der zitierten Stelle nachgewiesen, daß es unmöglich ist, vom Kalkberge aus Gnissau zu erblicken, während Nezena nach Helmold vom Kalkberge aus sichtbar war, wenigstens kann man die angeführte Helmoldstelle so deuten. In diesem Zweifel bin ich bestärkt worden durch eine Bemerkung Alexanders Brückners (in Brückners ausführlicher Besprechung meiner „Einleitung“ und meiner „Deutung des Namens Lübeck“ in den Gött. gelehrt. Anz. 1910, Nr. 4, S. 308): „Ist Nezena *wirklich* Gnissow, so zögere ich nicht, es mit poln. Gniezno (Gnesen) zu identifizieren,“ sowie durch das Urteil von Anton Kühn⁵⁰⁾: „Gnissau ist immer wieder auf Bangerts Autorität (1659), aber mit überwiegender sachlicher Unwahr-

⁵⁰⁾ Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Fürstentums Lübeck, Oldenburg 1901, S. 297.

scheinlichkeit, für das Helmoldische Rezenna erklärt worden," und von H. Jellinghaus⁵¹⁾: „Unwahrscheinlich ist es, daß die Burg Rezenna bei Helmold I, 14 Gniffau sei.“ Nein, Rezenna ist nicht Gniffau, sondern Insula oder Warder, wie dieser Name selber beweist. Denn das lateinische Insula, das sächsische Warder, ist nichts anderes, als das slawische nicina oder Rezenna, die Bezeichnung für den Begriff Insel oder Warder, wie ich durch die ausgezeichnete Topographie von Schröder und Biernacki belehrt worden bin. (II, S. 566. Vgl. meine Ausführungen in meiner neuen Arbeit über Helmold, Ztschr. d. V. f. Hamburg. Gesch., B. 15 (1911) oder 16 (1911).)

Da nun als ecclesia stationalis 1259 Insula, 1276 Segeberge, 1314 Odesloe erscheint — wenigstens wird die „Quart“ 1314 weder nach Warder noch nach Segeberg, sondern nach Oldesloe genannt, vgl. Levertus Nr. 451, S. 551 —; da ferner anzunehmen ist, daß die ecclesia stationalis auch bei einer Verlegung doch innerhalb desselben Gaues geblieben sein wird, zumal auch die drei andern Hauptkirchen in ihrem Gau verbleiben; da endlich ich aus der Vergleichung der ältesten lübschen Urkunde mit Helmold bewiesen habe, daß der Gau Dargun um Segeberg herum lag, schließe ich, daß auch Warder-Rezenna und Oldesloe zu dem alten Gau Dargun gehört haben. Aus der großen Bedeutung, die um 980 Bischof Wago, sowie um 1021 Bischof Benno dem Besitz von Rezenna beimessen, welch letzterer sich Rezennas wegen sogar an Kaiser Heinrich II. mit Erfolg wendet (Helmold I, 18; bei Schmeidler S. 37, 18 und S. 38, 4 ff.); ferner aus dem frühen Bau eines Oratoriums in Rezenna, das Helmold noch 1½ Jahrhundert später der Erwähnung wert erachtet; endlich aus dem Umstande, daß als ältester Standort der Hauptkirche des Gaues Dargun nicht Segeberg, sondern Rezenna-Warder erscheint, möchte ich ferner den Schluß ziehen, daß Rezenna-Warder der alte Hauptort des Gaues Dargun war, bis zwischen 1131 bzw. 1134—1136 infolge des Vorgehens Kaiser Lothars Rezenna allmählich durch Segeberg verdrängt wurde. Die Deutschen be-

⁵¹⁾ Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holst.-Lauenburg. Geschichte, B. 20, 1890, S. 74, Anm. 28.

vorzugten eben die Höhen für ihre Zwingburgen, hier also den Ralkberg, die Slawen die möglichst tief im Sumpfe gelegenen Stellen, hier also Insula-Warder am See und der Trave.

In diesem Gau Dargun hat Helmold seine Jugend verlebt, vgl. Einl. i. d. lüb. Gesch. I, S. 25—28. Da ich aber bei der Abfassung dieser Einleitung noch nicht erkannt hatte, daß der Gau Dargun mit der Umgebung Segebergs identisch sei, mußte ich Helmold für den Angehörigen einer holsteinischen Kolonistenfamilie, wenn nicht gar einer christianisierten Wagirenfamilie halten. Aber Brückner betont (Gött. gel. Anz. 1910, S. 303—4), daß Helmolds „Schreibung slawischer Worte wie Namen seine völlige, geradezu auffallende, unerklärliche Unkenntnis der Sprache“ verrät. Ferner schließe ich mich jetzt der Ansicht von Friedrich Bruns und Schmeidler an, daß Helmold auch nicht Holsteiner gewesen sein kann. Nachdem ich nunmehr die Identität der Gaue Dargun und Segeberg bewiesen habe, glaube ich, Helmold für Westfalen in Anspruch nehmen zu können, und zwar nicht bloß, weil wir wissen, daß der Gau Dargun 1143 durch Westfalen kolonisiert wurde! Ich hoffe bei anderer Gelegenheit den Nachweis zu erbringen, daß Helmold den eingewanderten westfälischen Kolonisten 1143 als adolescentulus angehört hat, mithin etwa um 1125 geboren sein wird. Schmeidlers allerdings sehr vorsichtig vorgebrachter Vermutung, Helmold stamme aus dem Harz, vermag ich nicht zu folgen. (Vorrede zur Helmold-Ausgabe, S. VIII)⁵²).

Gniffau kommt zuerst 1198 vor, und zwar in einer weiter unten noch häufig herangezogenen Urkunde von Innocenz III. (bei Leberkus Nr. 19, S. 23). Aber wir finden bei diesem ältesten Auftreten des Namens keine Spur von einem Namen Nezenna,

⁵²) Die oben angedeuteten Anzeichen für Helmolds Abstammung aus Westfalen habe ich ebenso wie weitere Wahrnehmungen für die Identität von Nezenna und Warder sowie für die Bedeutung des slawischen Namens Nezenna in einem längeren Aufsätze über Helmold und seine Slawenchronik zusammengestellt, der in Band XV. oder XVI (1911) der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte erscheinen wird.

sondern das Dorf, das schon damals eine Kirche besitzt, heißt dort Gnessow.

Soviel ist sicher, das Vordringen Adolfs in Wagrien erfolgte nicht durch Gewalt, am wenigsten durch systematische Ausrottung, sondern auf dem Wege der Vereinbarung mit dem Landesfürsten; auf dem Wege allmählichen Vordringens der Sachsen und allmählichen Zurückweichens der Slawen; so daß ein gegenseitiger Verkehr und Handel sich entwickelte, bei dem allerdings die Sachsen oft genug die Herrennatur hervorgekehrt, die Slawen die Eigenschaften unterdrückter Völker: Diebstahl, Arglist und Rachsucht entwickelt haben werden. Ist für die alten slawischen Zupanien an der Küste: für Fehmarn, ferner für die Zupanien Obenburg und Lütjenburg auch nach 1143 eine ausschließlich wagrische Bevölkerung; sind ferner für die wagrische Zupanie Plön wagrische Bevölkerungsreste nachgewiesen worden, so ergibt sich zunächst ein indirektes Anzeichen dafür, daß auch im Süden und Südwesten Wagriens eine — wie dargelegt worden ist, nirgends bezeugte — systematische Ausrottung der Wagiren nicht stattgefunden haben kann, aus dem folgenden Umstande. Im Jahre 1147 fallen die Dbotriten über Wagrien her, nachdem sie von dem unsinnigen, gegen sie gerüsteten Kreuzzuge vernommen haben. Sie bedrohen Lübeck und verwüsten die friesischen, holländischen und westfälischen Ansiedelungen in den Zupanien Süsel, Gutin und Dargun, verschonen aber alles von den Holzaten bewohnte Gebiet, töten weder einen Holzaten, noch brennen sie die Dörfer der Holzaten nieder. Ja, sie enthalten sich der Verwüstung der Felder, und trotz ihrer Neigung zum Diebstahl sogar jedes Eingriffes in Habe und Gut der Holzaten. Da sie aber im übrigen schlimm hausten, die ihnen gegenüberstehenden Kolonisten töteten, deren Weiber und Kinder mit sich in die Knechtschaft führten, die Felder verwüsteten, die Dörfer und die Stadt Segeberg verbrannten, so wäre ein solches, an und für sich schon merkwürdiges Maßhalten doch undenkbar, wenn Heinrich von Badewide 1138 und wenn die Holzaten 1139 ihre wagrischen Stammesgenossen irgendwo systematisch ausgerottet hätten. Dann würde sich die slawische Rachgier gerade den Holzaten gegenüber besonders furchtbar geltend gemacht haben.

Die Andeutung Helmolds von einem Verrate der Holzaten, die aus Eifersucht auf die den fremden Kolonisten zugewiesenen Landstrecken ihre deutschen Brüder aus Westfalen, Holland und Friesland an die Slawen verraten hätten, möchte ich für Kolonistenklatsch halten, an dem es damals wohl noch weniger gefehlt haben wird als heutzutage. Auffallend genug und die Entstehung eines solchen Gerüchtes geradezu herausfordernd war ja das Vorgehen der Obotriten, immerhin könnte man für dasselbe Erklärungsversuche finden. Was zunächst den angeblichen Verrat der Holzaten anbelangt, so liegt die Frage nahe: was sollen die Holzaten verraten haben? Daß in den Gauen Dargun, Cutin und Süsel deutsche Kolonisten sich angesiedelt hatten, brauchte nicht verraten zu werden, das wußten die slawischen Nachbarn auch wohl ohne eine Denunziation, ebenso wie ihnen die Möglichkeit bekannt sein mußte, daß sie diese benachbarten, vereinzelt Kolonistengemeinden überfallen und ausplündern konnten. Daß Fürst Niclot die Friesen im Gau Süsel, die Holländer im Gau Cutin, die Westfalen im Gau Dargun überfiel, aber nicht die Holzaten in den Gauen Faldera und Zuentineveld, läßt sich vielleicht schon dadurch erklären, daß die Gaue Süsel, Cutin und Dargun den Obotriten näher lagen, als die ihnen ferner liegenden, westlichsten Gaue Wagriens, als die von den Holzaten besetzten Gaue Faldera und Zuentineveld. Außer den Einfällen in die den Kolonisten eingeräumten Gaue Süsel, Cutin, Dargun versuchten die Obotriten auch die eben von Adolf II. gegründete deutsche Kolonistenstadt Lübeck zu überrumpeln, ja, sie begannen mit dem Feldzug gegen Lübeck die Kampagne von 1147. Dieser Umstand wirkt auf den ganzen Vorgang ein helles Schlaglicht.

Wenn Niclot wirklich die Holzaten und ihren ihm befreundeten Grafen Adolf II. hätte schonen wollen, so hätte er am wenigsten Lübeck angreifen dürfen, die Hauptschöpfung Adolfs II.

Die ursprüngliche Zugehörigkeit des Lübecker Werders zu Polabien.

Ich habe in meiner Einleitung in die Lübische Geschichte I, S. 44—50, nachgewiesen, daß Lübeck vor 1143 unmöglich zu

Wagrien hat gehören können. Reuter⁵³⁾ scheint diesen Nachweis für nicht überzeugend zu halten, indessen ohne Gründe gegen die von mir beigebrachten Quellenangaben aus Helmold, Rode, Detmar und aus der Chronik der norteluischen Sassen anzuführen.

Reuter will lediglich deshalb nicht glauben, daß Bucu nicht zu Wagrien, sondern zu Polabien gehört habe, weil Helmold für die Zeit um 1143 erzählt, daß damals die *dissentiones inter Adolfum et Heinricum* derart beigelegt worden seien, daß der Schauenburger mit Sigeberg et omni Wairorum terra belehnt wurde, Badewide dagegen Raceburg et terram Polaborum erhielt.⁵⁴⁾ Ich bin, als ich die Behauptung aufstellte, Bucu gehöre nicht zu Wagrien, sondern zu Polabien, auf diese mir schon damals auffallende Helmoldangabe nicht eingegangen, um meine Einleitung in die lübsche Geschichte nicht noch umfangreicher zu gestalten, zumal ich das beigebrachte Beweismaterial, wie noch heute, für ausreichend hielt. Infolge der hier und da laut gewordenen Zweifel gehe ich nachträglich auf diese Helmoldstelle ein, die einzige, die sich gegen eine Zugehörigkeit des Werders Bucu zum Polabenlande anführen läßt. Der Umstand, daß Segeberg und Raseburg ausdrücklich genannt wird, Adolfs Hauptschöpfung, das von ihm auf dem Werder Bucu gegründete Lübeck, das fast in der Mitte beider Städte liegt, dagegen ungenannt bleibt, obwohl es von seiner Gründung an wichtiger war als Segeberg und Raseburg, beweist, daß Lübeck noch nicht gegründet war, als dieser Vergleich abgeschlossen wurde. Nach Bernhardi und Schmeidler kann dieser Vergleich nicht vor dem 18. April 1143 stattgefunden haben. Da die von vornherein groß geplante Hafengründung Adolfs schwerlich im Spätherbst oder Winter, sondern spätestens doch wohl im Sommer begonnen worden sein wird, ergibt sich, daß die Gründung Lübecks unmittelbar nach diesem Teilungsvertrage zwischen Adolf II. und Heinrich von Badewide erfolgt sein muß.

Da ich bewiesen zu haben glaube, daß Wagrien im Osten nirgends über die Trave reichte, daß vielmehr rechts von der

⁵³⁾ Der Aufbau der Stadt Lübeck in der Zeitschrift des B. j. Lübeckische G. u. Altertumskunde, B. XII, S. 7, Anm. 2, Lübeck 1910.

⁵⁴⁾ I, 52; bei Schmeidler S. 111, 7—9.

Trave Polabien lag, würde die Gründung Lübeds durch Adolf II. auf dem Werder Bucu eine eklatante Verletzung des soeben abgeschlossenen Vertrages bedeuten. Kann man Adolf II. einen derartigen Verstoß zutrauen? Helmold lehrt uns, daß man diese Frage nur mit einem runden Ja beantworten kann. Obwohl Adolf II. und nicht, wie Schmeidler behauptet,⁵⁵⁾ Heinrich der Löwe der Lieblingsheld Helmolds ist;⁵⁶⁾ obwohl Helmold Adolfs Vorzüge nicht oft und warm genug preisen kann, vermag nicht einmal Helmold zu verhüllen, daß doch auch Adolf II. allerlei auf dem Kerbholz hatte;⁵⁷⁾ daß er insbesondere zur rücksichtslosen Selbstsucht, zu einer Habsucht neigte, die vor keiner Vertragsverletzung zurückschreckte: er gehörte zu den macht- und mehr noch besizhungrigen Fürsten jener Zeit, wie sie durch ihn selber, durch Albrecht den Bär und Heinrich den Löwen vertreten werden. Adolf verletzte mit Rücksicht auf den lockenden Gewinn 1147 den Freundschaftsvertrag, um den er selber den Wendenfürsten Niclot 1143 gebeten hatte; er verletzte in einer Weise, die man nicht anders als hinterlistig bezeichnen kann, die Abmachung, welche er Heinrich dem Löwen gegenüber eingegangen war, bezüglich der Einkünfte des Lübecker Bischofs;⁵⁸⁾ und dabei muß man sich immer vergegenwärtigen, daß es Helmold, sein wärmster Anhänger und Bewunderer ist, dem wir diese Mitteilungen verdanken, daß also in Wirklichkeit Adolfs Vorgehen jedenfalls nicht weniger schroff gewesen sein wird, als Helmold es schildert. Das Gepräge der inneren Wahrheit hat somit die Annahme, die ihm eine vertragswidrige Erweiterung seines Gebietes unmittelbar nach Abschluß des Vertrages von 1143 zutraut. So gewinnstüchtig Adolf war, so klug und berechnend, so unternehmend und kühn hat er sich stets erwiesen. Mit der größten Aussicht auf Erfolg ließ sich nun solche Grenz-

⁵⁵⁾ praefatio, p. XVI. Daß man sich die Gründung Lübeds aber auch als bona fide in Polabien erfolgt vorstellen kann, habe ich unten, Anm. 291, S. 209—210 (321—322) nachgewiesen.

⁵⁶⁾ Vgl. unten S. 63 (175) und namentlich meine schon mehrfach erwähnte Arbeit über Helmolds Slawenchronik.

⁵⁷⁾ Helmold I, 73; bei Schmeidler S. 140, 30—34 und 141, 1—2.

⁵⁸⁾ Vgl. oben S. 34 (146) und Anm. 32.

verletzung vornehmen, wenn sie sofort nach Abschluß des Vertrages erfolgte, sozusagen, ehe noch die Grenzen des vertheilten Gebietes genau bestimmt waren. Der auf drei Seiten von Wasser umschlossene Werder Bucu war gerade die Stelle, die es am ersten ermöglichte, ein wenig *corriger la fortune* zu versuchen. Auch heute noch folgen die genaueren Grenzbestimmungen erst einige Zeit nach den Verträgen, wieviel mehr erst in jenen unsicheren Zeiten! Wer das *Prävenire* spielt, hat nicht nur im Zeitalter Ludwigs XIV., Napoleons, Englands und der Vereinigten Staaten einen Vorsprung vor dem Nebenbuhler gewonnen!

So bleibt nur noch die Frage bestehen: ist die Annahme möglich, daß es sich die Eigentümer des Werders Bucu ruhig gefallen ließen, daß Adolf ihnen diesen Werder unter Verletzung des eben abgeschlossenen Teilungsvertrages gegen Treue und Recht wegnahm? Das Gegentheil läßt sich nachweisen! Von Heinrich von Badewide erfahren wir allerdings nichts über irgendeine wie auch immer geartete Reaktion, allein von diesem Grafen erfahren wir nach dem Jahre 1143 überhaupt so gut wie nichts; fast macht es den Eindruck, als ob er sich nach den beinahe alle seine Hoffnungen vereitelnden Erfahrungen der Jahre 1138—1143 grollend zurückgezogen hätte.

Wie aber, wenn der Werder Bucu zwar zum Polabenlande gehörte, aber bei dem Vergleiche von 1143 nicht an Heinrich von Badewide gekommen, sondern unter der unmittelbaren Hoheit des Herzogs von Sachsen geblieben wäre, der die Oberhoheit über dies Land schon länger als ein Jahrhundert, selbst unter Fürst Gottschalk, König Heinrich und König Canutus gehabt hatte und sich als den eigentlichen Landesherrn anzusehen ein Recht hatte. Und mit dieser Vermutung glaube ich den Schlüssel zu dem scheinbaren Widerspruch zwischen der Helmoldangabe über den Teilungsvertrag von 1143 und der von ihm und andern mehrfach mitgetheilten Abgrenzung Bagriens und Polabiens sowie zu der Gründung Lübecks auf polabischem Boden durch den Wagirengrafen gefunden zu haben.

Wie es dem angedeuteten Rechtsverhältnis entsprach, hatten sich die Grafen Adolf und Heinrich mit ihren Ansprüchen auf Bagrien an den Oberherren des Landes gewandt, an den Herzog

von Sachsen. Nach dem Tode Heinrichs des Stolzen am 20. Oktober 1139 hatte seine Witve Gertrud provinciam Wairensium dem Heinrich von Badewide gegeben, *accepta ab eo pecunia*; wie Helmold hinzufügt: „in der Absicht, dem Grafen Adolf, dem sie nicht gewogen war, Beschwerden zu bereiten.“ Nunmehr besaß Badewide Wagrien zum zweiten Male, von 1139—1142. Als aber Gertrud infolge ihrer Wiedervermählung im Mai 1142 *alienata est a negociis ducatus* — sie hatte sich nach dem fernen Osterreich verheiratet —, da wandte sich Adolf an ihren jungen Sohn, den nunmehrigen Herzog von Sachsen, von dem er, indem er ihm eine noch größere Summe, *auctiori pecunia*, zahlte, als Badewide an Gertrud gezahlt hatte, 1143 Wagrien erhielt, während Badewide mit Polabien abgefunden wurde. Dies Arrangement war möglich, da die Empfängerin der ersten Zahlung, die Mutter Heinrichs des Löwen, etwa ein Jahr nach ihrer Wiedervermählung gestorben war, am 18. April 1143. Bedenkt man, daß das ganze Herzogtum Sachsen bis zu diesem Termin von der Ostsee abgeschlossen war, da von Westpreußen bis Schleswig die Slawen die Küste inne hatten, damals die Herren der Ostsee und der Schreden Dänemarks, Norwegens und Schwedens, so wird es begreiflich, ja so erscheint es als eine selbstverständliche Notwendigkeit, daß dieselbe traurige Lage der westlichsten Slawen, welche den holsteinischen Grafen den Versuch machen ließ, Holstein um das fruchtbare Wagrien zu vergrößern, den sächsischen Herzog, den nominellen Oberherrn des Landes, veranlaßte, für sein Herzogtum sich endlich den Zugang zur See zu sichern, zumal damals bereits der Handel auf Wisby blühte und sächsische Kaufleute in Altlübeck, auf Arkona, in Schleswig, wohl auch bereits in Wisby an dem Ostseehandel beteiligt waren. Um einen Ostseehafen für das Herzogtum Sachsen zu erhalten, gab es aber zwischen dem dänischen Schleswig und der Odermündung keinen geeigneteren Platz im ganzen Baltikum, als den Werder Bucu an der schiffbaren Trave, zumal dieser für den Handel wie für die Verteidigung gleich günstig gelegene Punkt den Brennpunkten des Herzogtums: Bardowiek, Lüneburg, Braunschweig und Hildesheim näher lag und von ihnen aus bequemer zu erreichen war, als jede andere Stelle an der Ostsee.

Die erfahrenen Ratgeber des jungen Löwen, wohl dieselben, deren sich mit so überraschendem Erfolge der stolze Heinrich und die Kaisertochter Gertrud bedient hatten, hätten wahrlich die Interessen des ihrem Schutze anvertrauten wichtigsten deutschen Herzogtums in nie wieder gut zu machender Weise verletzt, wenn sie die Gelegenheit versäumt hätten, bei der endgültigen Regelung der westslawischen Verhältnisse im Jahre 1143, beim Regierungsantritt des jungen Löwen, Sachsen den längst ersehnten Ostseehafen zu sichern.

Allein das gleiche, vielleicht noch ein höheres Interesse hatte der ehrgeizige Graf Adolf. Ganz Wagrien bot keinen zweiten Hafen von der Güte wie der Werder Bucu. Zwar war als Hafen an und für sich die Kieler Förde, das stagnum salsum Kyl, noch besser als der Werder zwischen Trave und Wakenitz, aber von den Handels- und Kulturzentren des damaligen Sachsens, von Bardowiek, Lüneburg, Hildesheim, Halberstadt, Braunschweig und Magdeburg, auch von Minden und Paderborn, selbst von Soest und Köln, ungleich entfernter und schwerer erreichbar, zudem nicht in Adolfs Machtbereich gelegen. Griff Adolf jetzt sofort zu, noch ehe die Grenzen im einzelnen genau festgelegt waren, jetzt, wo ein vierzehnjähriger, verwaister Knabe auf dem Herzogsstuhle saß, den vor ihm der Bezwiner Heinrichs V. und Heinrich der Stolze inne gehabt hatten, so bot sich eine Aussicht auf Erfolg, wie sie sich nach menschlichem Ermessen nie wieder bieten konnte.

Ingrimmig genug mag der heranwachsende Löwe zusehen haben, wie das für ihn selbst bestimmte Stück aus der Slawenbeute ihm entrisen wurde, und zwar von dem ersten seiner eigenen Vasallen. Es ist offenbar der feste Entschluß Heinrichs des Löwen gewesen, diese Unbill nicht hinzunehmen. Mochte Adolf inzwischen das Experiment versuchen, ob sich dort mitten in Slavia ein deutscher Ostseehafen gründen und halten ließ, mochte Adolf die Kosten und Mühen der Gründung auf sich nehmen: glückte der Versuch, dann durfte Adolf seinen Raub nicht behalten. Und der Versuch glückte über alles Erwarten. Gleich in den ersten Jahren nach seiner Gründung erwies sich die Werderstadt als ein Handelsemporium: die Zunahme ihrer Bevölkerung erfolgte in einem für jene Zeiten auffallend schnellem Wachstum. Sowie Heinrich

der Löwe herangewachsen ist, beginnt er seine immer hartnäckiger und entschiedener fortgesetzten Versuche, Lünebeck an Sachsen zu bringen, und zwar gegenüber demjenigen seiner Vasallen, der ihm sonst am nächsten steht und den er geradezu lieb gehabt⁵⁹⁾ hat, soweit sein selbstsüchtiges und hartes Herz einer Liebe fähig war.

Zuvor allerdings mußte Heinrich seine ganze Kraft dem Süden zuwenden, zunächst gegen Konrad III. im Kampfe für Bayern, dann der Erhaltung der welfischen Stammgüter in Italien, dann dem ersten Römerzuge Barbarossas. Aber gleich, nachdem Heinrich nach dem Regierungsantritt Barbarossas vorübergehend nach Sachsen zurückgekehrt war, machte er ernste Versuche, den nunmehr bereits 9 Jahre ihm vorenthaltenen Werder zwischen Trave und Wakenitz wiederzugewinnen. Anfangs auf dem Wege freundschaftlicher Vorstellungen: verdankte er es doch in erster Linie dem gewandten und allverehrten Adolf II., daß er, z. B. im Jahre 1151, all seine Kraft dem Süden hatte zuwenden dürfen, ohne um den Norden besorgt sein zu brauchen. So suchte Heinrich der Löwe mit Adolf zu einer Vereinbarung zu gelangen, derzufolge ihm Adolf nur die Hälfte Lünecks abtreten, die andere behalten sollte. Aber Adolf erschien eine derartige *conventio* als *incauta*: mit Recht, denn die andere Hälfte würde bald der ersten gefolgt sein. Da griff Heinrich zu gewaltsamen Maßregeln. Noch ehe er seine gewaltigen Wendenkriege begann, mußte die Auseinandersetzung wegen der widerrechtlichen Aneignung des Werders Bucu beendet sein. So traf

⁵⁹⁾ Als Heinrich der Löwe 1151 Bayern mit Waffengewalt wiederzugewinnen suchte, ließ er als seinen Stellvertreter und Vertrauensmann Adolf in der damaligen sächsischen Residenz, in Lüneburg zurück, das seit den Zeiten der Billunger Residenz der Herzoge war: *scilicet fuitque comes clarissimus in domo ducis et officiosus in obsequio ductricis paterque consilii. Quam ob rem venerabantur eum principes Slavorum, maxime vero reges Danorum, qui laborantes intestino bello certabant eum prevenire muneribus.* (I, 70; bei Schmeidler S. 136, 1—4.) Als Adolf 1164 in der Feldschlacht den Helbentod gefunden hatte, ließ Heinrich seine Leiche nicht nur aufs sorgfältigste einbalsamieren und in die schrauburgische Familiengruft nach Minden bringen, sondern Helmold erzählt auch von Heinrich: „*quia mortuus est comes Adolphus — resolutus est in lacrimas multas*“. (II, 100; bei Schmeidler S. 198.)

er Adolf und Lübeck schädigende Maßregeln im Jahre 1152 derart, daß Helmold ausruft: „Dies wurde unserm Grafen und dem Lande ein Argernis und eine Hemmung des Gedeihens.“ Wenn nicht Adolf II., offenbar im Bewußtsein seines Übergriffs, all' die Gewaltmaßregeln Heinrichs geduldig hingenommen hätte, wäre dem Kriege zwischen Adolf und Badewide nunmehr ein noch blutigerer zwischen Adolf und Heinrich dem Löwen gefolgt.

Andererseits aber mochte Adolf II., da Heinrich der Löwe vor einem Kriege gegen Adolf aus von diesem klugen Menschenkenner durchschauten Gründen offenbar zurückscheute, sich der Hoffnung hingeben, Heinrich werde sich schließlich in den Verlust des Werders schiden, sowie er erst zu der Überzeugung gelangt sein würde, daß Adolf in Güte Lübeck nicht abgeben werde. So blieb Adolf nach wie vor allen Erwerbsversuchen Heinrichs gegenüber fest, die auf Lübeck gerichtet waren. Noch 1157, als nach einem Brande Lübecks ein Gesuch der durch die Repressalien Heinrichs und durch den Brand heimgesuchten Bürger Lübecks an Heinrich vorlag, ihnen einen neuen, ihm, dem Herzog genehmen Wohnsitz anzuweisen, erneuerte Heinrich vergebens seine Versuche, Adolf zur Rückgabe des Werders zu bestimmen.⁶⁰⁾ Erst ein Jahr später trat Adolf den Werder an den Herzog ab, als dieser die Einwohner Lübecks auf ein ihm gehöriges Gebiet in der Nähe Lübecks verpflanzt hatte, so daß der Werder Bucu wieder so verlassen und öde dalag, wie im Jahre 1143: „Tandem victus comes fecit quod necessitas imperarat et resignavit ei castrum et insulam“⁶¹⁾ (den nicht zu Bagrien gehörenden Werder Bucu). Seitdem war das Einvernehmen⁶²⁾ zwischen Heinrich dem Löwen

⁶⁰⁾ I, 86; bei Schmeidler S. 168, 33—34: „Rogavit igitur dux comitem Adolfum, ut permitteret sibi portum et insulam Lubike“.

⁶¹⁾ Helmold I, 86; bei Schmeidler S. 169, 9—11 und I, 76; bei Schmeidler S. 145, 9—24.

⁶²⁾ Wenn Neuter behauptet, die Schaumburger hätten den Verlust Lübecks nie verschmerzt (Ebbo von Reims und Ansgar, a. D. S. 241), so scheint mir das urkundlich nachweisbare Verhalten Adolfs eher für das Gegenteil zu sprechen. Denn aus der weiter unten angeführten Urkunde von 1163 ergibt sich, daß Adolf spätestens 5 Jahre nach 1158, möglicherweise aber schon gleichzeitig mit Lübeck, diejenigen benachbarten Dörfer Polabiens an Heinrich den Löwen abtrat, die er wohl gleich-

und Adolf II. ein ungetrübtes bis zu dem aufs herzlichste von Heinrich beklagten Lebensende Adolfs am 6. Juli 1164. Lübeck aber blühte mit der Besitzergreifung durch Heinrich im Jahre 1158 derartig auf, daß Helmold ausruft: „Ab eo tempore prosperatum est opus civitatis, et multiplicatus est numerus accolarum eius.“⁶³⁾

Heinrich scheint in dem endlich erlangten Ostseehafen sofort einen besonderen Grafen eingesetzt zu haben: wenigstens begegnet uns in der wichtigen Urkunde Heinrichs für Wisby vom Jahre 1163 unter den Zeugen Reinoldes Comes de Luibyke⁶⁴⁾: ein neues Anzeichen, wie hoch Heinrich den Besitz dieser Hafenstadt bewertete. Charakteristisch ist auch, daß er unmittelbar nach der Wiederherstellung freundlichen Einvernehmens mit Adolf II. noch im Jahre 1158 den ersten Slawenzug unternahm, von dem wir hören.⁶⁵⁾ Heinrich hat also mit dem Beginn seiner Wendenkriege so lange gewartet, bis das Einvernehmen mit Adolf hergestellt und seine Ansprüche auf den Werder Bucu erfüllt worden waren.

Nur in der hier versuchten Darstellung ist meines Erachtens das Vorgehen Heinrichs gegen Adolf erklärlich. Hätte Heinrich keine Rechte auf den Werder Bucu gehabt oder hätte der Werder zu Wagrien gehört, so würde das feindliche, harte und unbeugsame Verfahren Heinrichs gegen denjenigen seiner Vasallen, der sein Vertrauensmann und seine Hauptstütze war, unerklärlich sein.

zeitig mit dem Werder Bucu 1143 sich widerrechtlich angeeignet hatte und die nunmehr als jenseits der Trave in Polabien liegende Erflaven keinen Wert mehr für ihn hatten, die Polabendorfer Genin und Büssau. Von diesen Dörfern heißt es i. d. U. 1163 und 1164 (bei Leverkus Nr. 4, S. 6 und Nr. 5, S. 7), sie seien „a comite Adolfo — uoluntarie resignatas: Lancowe scilicet et Ginin et Bussowe“. Lancowe, das dritte der „freiwillig resignierten“ Dörfer, identifiziert Hassé fälschlich gleichfalls mit einem polabischen Dorfe, vgl. oben S. 50 (162), Anm. 49. Übrigens hat Adolf seinen zusammenhängenden polabischen Landbesitz: Lübeck — Genin — Büssau nur 15 bezw. 20 Jahre inne gehabt: von 1143—1158 bezw. 1163.

⁶³⁾ I, 86; bei Schmeidler S. 169, 18—20.

⁶⁴⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Teil I, Nr. 3, S. 5; Lübeck 1843.

⁶⁵⁾ Vgl. unten S. 70 (182). Übrigens ist es auch denkbar, daß Adolf das ihm nicht zukommende Gelände des Werders Bucu sich bona fide angeeignet hat, vgl. unten, Anm. 291, S. 209—210 (321—322.)

Ferner läßt sich quellenmäßig nachweisen, daß Heinrich der Löwe im Lande Polabien in nächster Nähe Lübecks eigenes Gebiet besaß: durch diesen Beweis muß die Entgegnung, Lübeck könne deswegen nicht zu Polabien gehören, weil Polabien Heinrich von Badewide, aber nicht Adolf II. gehört habe, entkräftet werden. Denn wenn auch andere als Heinrich von Badewide nachweislich polabisches Gebiet zu Lebzeiten Heinrichs von Badewide besessen haben, warum soll es dann gerade bei dem Nachbar Polabiens undenkbar sein, daß auch er polabisches Gebiet inne gehabt hat, zumal sich der urkundliche Nachweis erbringen läßt, daß Adolf II. polabische Dörfer in nächster Nachbarschaft Lübecks wirklich besessen hat.

1. Heinrich der Löwe hat in unmittelbarer Nachbarschaft Lübecks polabisches Gebiet besessen. Als Lübeck 1157 abgebrannt war, baten seine Bürger Heinrich den Löwen um Grund und Boden für eine neue Ansiedlung an Heinrich dem Löwen zusagender Stelle. Merkwürdig genug, daß die Bürger sich nicht an ihren Landesherrn, den Grafen von Holstein und Wagrien wandten, zumal Adolf es gewesen war, der ihre Stadt 14 Jahre vorher gegründet und sie, die Bewohner selbst, aus allen Teilen von Nordwestdeutschland herbeigerufen hatte! Da baute und befestigte ihnen nicht etwa Heinrich von Badewide, der Landesherr von Polabien, sondern Heinrich der Löwe selbst eine neue Stadt, die er stolz die Lewenstadt nannte. Und zwar lag diese Stadt im Lande Rasesburg, d. h. in Polabien.⁶⁶⁾ Die Lewenstadt lag, wie von Schröder⁶⁷⁾ nachgewiesen hat, dem sich später Hach und Brehmer⁶⁸⁾ angeschlossen haben, dort, wo heute

⁶⁶⁾ Helmold I, 86; bei Schmeidler S. 169, 1—3: „Tunc edificavit dux civitatem novam super flumen Wochenicę non longe a Lubeke in terra Rasesburg cepitque edificare et communire. Et appellavit civitatem de suo nomine Lewenstad, quod dicitur Leonis civitas“. Die terra Rasesburg war ebensogut ein Gau, eine Zupanie Polabiens wie die terra Aldenburgensis eine Zupanie Wagriens.

⁶⁷⁾ Topographie II, S. 546, 2. Aufl.

⁶⁸⁾ Das Lübedische Landgebiet in seiner kunstarchäologischen Bedeutung, S. 11, Lübeck 1883, und Brehmer, die Lage der Löwenstadt, Ztsch. d. B. f. Lübeck. Geschichte, B. 6, S. 393 ff., Lübeck 1892.

die Landstelle Stoffershorst liegt, zwischen der Mündung des Wahrjower Baches und derjenigen des Herrenburger Mühlenbaches in die Wakeniß, also auch auf drei Seiten von Wasser umgeben, das dort von sumpfigen Niederungen eingefasst ist. Die Stoffershorst liegt in der Luftlinie $6\frac{1}{2}$ km vom Lübecker Dome entfernt, also tatsächlich non longe a Lubeke. Sie lag nach Helmolds ausdrücklichem Zeugnis in Polabien und gehörte trotzdem nicht Heinrich von Badewide, sondern Heinrich dem Löwen. Ein neues Anzeichen, daß bei der Aufteilung der nordwestlichen Slavia im Jahre 1143 der Herzog von Sachsen sich ein Gebiet vorbehalten hatte rechts von der Trave, das vordem zu Polabien gehört hatte. — Die Lewenstadt lag an der Wakeniß, $6\frac{1}{2}$ km entfernt von der Mündung der Wakeniß in die Trave. Wer möchte glauben, daß die Wakeniß $6\frac{1}{2}$ km oberhalb ihrer Mündung zu Polabien, an ihrer Mündung zu Wagrien gehört hätte! Solch künstliche, unnatürliche Grenzen sind niemals Stammesgrenzen gewesen! Eine derartig komplizierte Grenzbildung, wie sie vorliegen würde, wenn die Wakeniß $6\frac{1}{2}$ km oberhalb ihrer Mündung zu Polabien, an ihrer Mündung aber zu Wagrien gehört hätte, würde nicht nur der natürlichen Begrenzungsart widersprechen, wie die Grenzen sonst bei den nordwestlichen Slawen durchweg den Flußläufen folgten: die Peene trennte die Tholosaten und Ketherer auf der einen von den Chizzinen und Circipanen auf der andern Seite; die Schwale hat lange Zeit die Wagiren von den Holtzaten getrennt; Almenau, Ise und Aller werden für die Grenzen zwischen den Drawäno-Polaben und den Sachsen gehalten usw., sondern auch der von den Quellen ausdrücklich bezeugten Grenze zwischen den Wagiren und Polaben, wie ich an der oben (S. 56 [168]) genannten Stelle bewiesen habe. Helmold sagt, durch Überschreitung der Trave komme man aus dem Polabenlande nach Wagrien,⁶⁹⁾ als er die slawischen Stämme von Osten nach Westen auf-

⁶⁹⁾ I, 2; bei Schmeidler S. 9, 1—2: „Inde (scil. a Polabis) transitor fluvius Trayena in nostram Wagirensem provinciam“.

zählt. Da nun der Werder Bucu rechts von der Trave zwischen Wakenitz und Trave, Wagrien links von der Trave liegt, so geht aus diesen unzweideutigen Worten hervor, daß dieser Werder vor dem Jahre 1143 nicht zu Wagrien gehörte, wie man bisher allgemein angenommen hat, sondern zu Polabien, wie die $6\frac{1}{2}$ km weiter oberhalb an der Wakenitz liegende Letwenstadt, um so mehr, als Helmold die Gegend durch Autopsie kannte und die Worte „Inde transitur fluvius Travena in nostram Wagriensem provinciam“ seinem sonst an dieser Stelle aus Adam entnommenen Texte **hinzufügte** aus dem Schatze seiner eigenen Kenntnis der Verhältnisse. Vergebens habe ich schon vor mehr als zwei Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß es eine Quelle gibt, die Lubeke sogar ausdrücklich zum Lande der Polabenwenden rechnet! Die nach Lappenberg um 1448 verfaßte Chronik der norteluischen Sassen,⁷⁰⁾ die nach Lappenberg neben der Kenntnis Adams und Helmolds „eine genaue Kenntnis des **Holsteinischen Landes und Kunde der Vorzeit voraussetzt**“, sagt: „De ende der Wagerwende was besloten myd deme Beltenmere unde myd der Trauene Wente to Lubeke. — — De ander Wende heten de Polabenwende. **Ere ambegin was de Trauene unde Lubeke**, unde hadde an sik dat lant to Ratzeborch.“

2. Adolf II. hat in unmittelbarer Nachbarschaft Lübeck's polabisches Gebiet besessen. In den Jahren 1163. und 1164 ist in absolut sicheren Urkunden Erzbischof Hartwigs von Hamburg und Bischof Konrads von Lübeck von tres uillas die Rede, die Heinrich der Löwe für die Foundation der Präbenden der Lübecker Domherrn geschenkt habe, mit dem Zusatze, diese drei Dörfer seien ihm, Heinrich dem Löwen, a comite Adolfo — uolontarie resignatas: Lancowe scilicet et Ginin et Bussowe.⁷¹⁾ Von diesen Dörfern liegt in der Luftlinie vom Lübecker Dom entfernt:

⁷⁰⁾ Einl. i. d. Lüb. G. I, a. D. S. 48. Vgl. auch unten, Num. 228, S. 172.

⁷¹⁾ Wilhelm Levertus, Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Oldenburg 1856, I; Nr. 4 und 5, S. 5 und 7.

Genin 3 km,

Nieder-Büßau 5½ km,

Ober-Büßau 6½ km.

Sowohl Genin wie Büßau liegen zweifellos in Polabien; nicht etwa bloß am rechten Ufer, der polabischen Seite des polabischen Grenzflusses, der Trave, sondern an dem Flusse, der mitten durch Polabien hindurchfließt, der Stednitz, heute dem Elbe-Trave-Kanal. Demnach hatte Adolf spätestens 1163, wahrscheinlich aber schon 1158 gleichzeitig mit dem Werder Bucu polabische Dörfer an Heinrich den Löwen abgetreten. Der Einwand, der Lübecker Werder könne aus dem Grunde nicht in Polabien gelegen haben, weil Adolf polabisches Gebiet nicht besessen habe, ist mithin widerlegt.

Aus dem hier beigebrachten Quellenmaterial scheint hervorzugehen, daß bei der Aufteilung von Nordwestslawien, die 1143 nach dem Tode der Herzogin Gertrud erfolgte, Polabien zwar an Heinrich von Badewide fiel, aber die nordwestliche Ecke Polabiens, die Landschaft zwischen der Wakenitz und Trave direkt an den sächsischen Herzog kam, ein Gebiet, das mindestens Herrenburg (genauer Stoffershorst) am rechten Wakenitzufer, den Lübecker Werder zwischen der Wakenitzmündung und der Trave, das Dorf Genin am rechten Stednitzufer und Büßau am rechten bzw. linken Stednitzufer umfaßte, also ein wichtiges Stück des Gebietes am rechten Traveufer, mindestens von der Stednitzmündung bei Genin bis weit hinaus über die Wakenitzmündung bei Lübeck, offenbar zu dem Zwecke einer Hafengründung für das Herzogtum Sachsen. — Es scheint, als ob der unternehmungsfrohe, weitblickende Adolf den Umstand, daß der damalige Herzog ein vierzehnjähriger Knabe war, entschlossen dazu benutzte, den wichtigsten Teil dieses rechtstravischen Gebietes, das von Wagrien nur durch die Trave getrennt wurde, widerrechtlich an sich zu bringen: der weiter nach Osten gelegene Strich dieses Herzoggebietes, die Gegend bei Stoffershorst, hatte für ihn kein Interesse, die verblieb dem Herzog. Von diesem widerrechtlich okkupierten Landstriche mußte er 1158 den wichtigsten Teil, den Lübecker Werder, wieder an den Herzog zurückgeben. Auf den Rest dieses Gebietes verzichtete er — resignatas — entweder gleichzeitig oder kurz darauf

freiwillig. Aber selbst wenn diese Darstellung nicht zutreffen sollte, kann an der früheren Zugehörigkeit des Lübecker Werders zu Polabien nicht gezweifelt werden!

Die in dem Nerne Wagriens, der Pribislaw geblieben war, festhaft verbliebenen Wagiren finden wir noch ein volles Menschenalter nach den Ereignissen von 1138 und 1139 in festem Zusammenschluß. Sie machen sich, wie schon seit Jahrhunderten, besonders den Dänen furchtbar, so um die Jahre 1151—1152, in denen ihnen selbst der Dänenkönig Svein nicht Einhalt zu tun vermag, Svein, den doch „stets die größten Siege beglückten“⁷²⁾ und der einmal auch den Slawen „auf Seeland eine sehr große Niederlage zugefügt haben soll“, von der Saxo Grammaticus näheres berichtet. Vier Jahre später erblickte Bischof Gerold gelegentlich eines Besuches bei Fürst Pribislaw die Fesseln und Marterwerkzeuge, welche für die aus Dänemark hergebrachten Christen gebraucht wurden. Als Gerold dann während desselben Januar 1156 auf dem Markte zu Lübeck eine Massenbekehrung „des ganzen Volkes des Landes“ versucht am nächsten Sonntage — man wird an den oben besprochenen Sonntagsmarkt in Plön erinnert —, gibt ihm Pribislaw offen zu, daß die Bewohner Wagriens die Ostsee unsicher machten, um von den Dänen und den die Ostsee befahrenden Kaufleuten ihren Lebensunterhalt zu gewinnen.⁷³⁾ Pribislaw erklärte zwar für sich und sein Volk die Geneigtheit, unter gewissen Voraussetzungen das Christentum anzunehmen; Bischof Gerold läßt zwar in Aldenburg als Kathedrale des wieder erneuerten Bistums Wagrien „eine sehr ansehnliche Kirche“ erbauen, ja es kommt zu einem ersten Eindringen sächsischer Einwohner auch in diesen ihnen bis 1156 verschlossenen Kern Wa-

⁷²⁾ Helmold I, 70; bei Schmeidler S. 136, 18—22: „Regnavit Suein — — maximis semper victoriis fortunatus. Slavorum furis minus obstitit — —“.

⁷³⁾ Helmold I, 84; bei Schmeidler S. 160, 30—32: „eo quod videremus compedes et diversa tormentorum genera, quae inferebantur Christicolis de Dania advectis“. — — S. 161, 26—27: „si — turbaverimus mare et acceperimus viaticum a Danis sive institoribus, qui mare remigant.“

griens⁷⁴⁾ und Graf Adolf II. wohnt mit seiner Gemahlin Mechtilde der feierlichen Einweihung der Johannes dem Täufer geweihten Kathedrale bei, trotzdem hören wir noch in demselben Jahre von der Kreuzigung eines Dänen in Aldenburg. Trotz der Sachsenkolonie in Aldenburg und der Wiedererrichtung des einst von Otto dem Großen gegründeten, seit der slawischen Reaktion im Jahre 1066 aber gänzlich zerstörten wagrigen Bistums bleiben die Wagiren in dem 1143 Přibislav verbliebenen Teil ein Sonderorganismus innerhalb der Herrschaft Adolfs II. bzw. im Herzogtum Sachsen. Denn als der 1154 von Kanut und Waldemar vertriebene Dänenkönig Svein Heinrich dem Löwen „eine ungeheure Summe Geldes“ versprochen hatte, falls er ihm wieder zur Herrschaft verhelfen wolle, befahl Heinrich der Löwe, „den Slaven zu Aldenburg“, unter dieser Bezeichnung faßt Helmold gewöhnlich die gesamten der Herrschaft Přibislavs verbliebenen Wagiren zusammen, dem Svein zu helfen.⁷⁵⁾

Kapitel 3.

Die völlige Unterwerfung Wagriens, Lauenburgs und Mecklenburgs durch Heinrich den Löwen von 1158—1164.

Sowie Heinrich der Löwe sich den Besitz des Lübecker Werders gesichert und gleichzeitig ein fortan ungetrübtes Einvernehmen mit Adolf II. hergestellt hatte, begann er noch in dem Jahre der Besitznahme von Lübeck seine Slawenkriege. Über die Ursache und den Beginn der Slawenkriege wissen wir nichts als eine von Helmold mit Stillschweigen übergangene Nachricht, die sich in der Pöhlde's Chronik zum Jahre 1158. findet: „*Heinricus dux Selaviam*

⁷⁴⁾ Helmold I, 84; bei Schmiedler S. 164, 10—16: (Geroldus) „*obtinuit apud comitem, ut fieret illic Saxonum colonia — wie ein Menschenalter vorher die mercatorum colonia zu Alt-Lübeck — —. Et factum est hoc novellae ecclesiae non mediocri adiumentum. Siquidem edificata est ecclesia honestissima in Aldenburg, libris et signis. (Glossen) et ceteris utensilibus copiose adornata.*“

⁷⁵⁾ Helmold I, 85; bei Schmiedler S. 167, 13—15: „*Precepitque dux Slavis in Aldenburg et in terra Obotritorum, ut adiuverent Svein. Acceptisque navibus paucis venit pacificus in Lalande.*“

cum exercitu intrans totam terram ferro et igne devastat.“ (Bei Schmeidler S. 169, 38—39.) Ein Jahr später wird Heinrich der Löwe von Barbarossa zur Belagerung Mailands aufgeboten. Heinrich glaubt sein Herzogtum nicht verlassen zu dürfen, bevor er die Slaven eidlich verpflichtet hat, bis zu seiner Rückkehr mit den Dänen und Sachsen Frieden zu halten.⁷⁶⁾ Beachtenswert ist auch die Beschränkung, die Heinrich der Löwe in dieser Verpflichtung den Slaven zugestehen zu müssen glaubt: bis zu seiner Rückkehr. Gleichzeitig befahl Heinrich, der die den Ostseeslawen im Blute liegende Neigung zum Seeraub nur allzu gut kannte, alle Seeräuberschiffe der Slaven hätten sich inzwischen in Lübeck einzufinden. Aber die Macht der Slaven war 21 Jahre nach ihrer „systematischen Ausrottung“ im Jahre 1138 noch so wenig gebrochen, daß sie Heinrich den Löwen zu verhöhnen wagten. Sie schickten nur wenige und nur ganz alte, unbrauchbare — *paucas admodum naves et easdem vetustissimas* — nach Lübeck, so daß der kluge und friedliche Adolf II. auf diplomatischem Wege das von ihnen zu erreichen suchte, was Heinrich der Löwe nicht hatte erreichen können. Und zwar war dieser Befehl Heinrichs auf Bitten König Waldemars von Dänemark erfolgt, der 1159 Heinrich dem Löwen die große Summe von mehr als tausend Mark Silber⁷⁷⁾

⁷⁶⁾ Helmold I, 87; bei Schmeidler S. 170, 2—11: „Et rogavit rex (scil. Waldemarus) ducem, ut faceret sibi pacem de Slavis, qui sine intermissione vastabant regnum eius, et pactus est ei *amplius quam mille marcas argenti*. Quam ob rem precepit dux Slavos in presentiam suam venire, Niclotum et ceteros — unter denen, wie sich aus S. 170, 15—16 ergibt, eben die Wagiren des Pribizlav zu verstehen sind —, et astringit eos precepto et iuramento, ut servarent pacem tam Danis quam Saxonibus usque ad reditum suum. Et ut pactiones ratae essent, iussit omnes piraticas naves Slavorum perducere Lubice et nuntio suo presentari.“

⁷⁷⁾ Man würde erstaunt sein, wenn man alle Angaben zusammenstellen wollte, aus denen hervorgeht, daß Heinrich der Löwe sich zu politischen Maßregeln aus pekuniären Gründen drängen läßt. Mir scheint dieser Charakterzug Heinrichs bisher teils unbemerkt geblieben, teils nicht genügend bemerkt worden zu sein. Die verschiedenen Mitteilungen Helmolds, denen zufolge Heinrich der Löwe nicht durch politische Gründe, sondern durch die Aussicht auf zu erwerbende Geldsummen sich zu Kriegszügen bestimmen ließ, lassen es in der That fraglich erscheinen, ob ihm das Geld ein

versprochen hatte, falls er ihm Frieden vor den Slawen verschaffen würde, „die ohne Aufhören sein Reich verwüsteten.“ Als aber im folgenden Jahre auch Adolf II. Sachsen verließ, da fielen

Mittel zum Erwerb politischer Macht oder ob ihm nicht vielmehr die politische Macht ein Mittel zum Erwerb von Reichtum war. Lehrreich ist namentlich eine offenbar auf Bischof Gerold zurückgehende Klage Helmolts, auf Gerold, der doch Heinrich dem Löwen besonders ergeben war und der ihm und seiner Mutter allein seine Karriere verdankte. Helbold sagt (I, 84; bei Schmeidler S. 162, 13—14), daß Heinrich der Löwe sich in allen seinen Maßregeln durch die Rücksicht auf Gelderwerb leiten ließ, denn das ist der Sinn der beweglichen Klage: „De promotione vero episcopatus et ecclesiae nichil amplius eo tempore actum est, eo quod dux noster nuper (1156) Italia rediens totus questui deditus esset“. Daß Heinrich der Löwe nicht bloß 1156, etwa in Folge vorübergehender Geldverlegenheiten, totus questui deditus war, sondern daß diese Sucht nach Gelderwerb ein dauernder Charakterzug des Welfen war, geht aus einer entsprechenden, sich auf eine 8 Jahre vorherliegende Zeit beziehenden Bemerkung Helmolts hervor. „In variis autem expeditionibus, quas adhuc adolescens in Slaviam profectus exercuit, nulla de Christianitate fuit mentio, sed tantum de pecunia“. (I, 68; bei Schmeidler S. 129, 26—28.) Heinrich war 1148 erst 19 Jahre alt und doch schon so geldgierig! Dabei ist zu beachten, daß diese Angaben von Heinrichs Zeitgenossen und Bewunderer Helbold herrühren, von Helbold, welcher der eigentliche Geschichtsschreiber der Großtaten Heinrichs des Löwen ist, also sicherlich nicht einer unfreundlichen oder gar ungerechten Gesinnung gegen Heinrich geziehen werden kann!

Diese kaufmännische Ader, heute ein Charakteristicum der Häuser Koburg und Orleans, haben sich die Welfen bekanntlich bis in die Gegenwart bewahrt: es sei nur an die erste Kaiserin von Indien erinnert!

Diese auf den Erwerb gerichtete Gesinnung Heinrichs des Löwen ließ ihn wie die anderen Fürsten das Leben der unterworfenen Slawen sorgfältig schonen, denn ihre Abgaben und Dienste waren die beste Einnahmequelle des Herzogs und der anderen Fürsten (vgl. Teil II dieser Arbeit, Abschnitt III B, § 12). Selbst als die Kirche 1147 die fanatische Losung gegeben hatte, die Slawen auszurotten oder zu bekehren, geschah sowohl seitens Heinrichs des Löwen, wie Albrechts des Bären just das Gegenteil; man ging so weit, die Sachsen von der Verfolgung der geschlagenen Slawen abzuhalten, um den Slawen nicht nur ihr Leben, sondern sogar ihren Besitz zu erhalten, damit die Slawen weiterhin die Möglichkeit hätten, Abgaben an die sächsischen Fürsten zu leisten. Wie bei der Kirche der Fanatismus, so wog bei den Fürsten, die von religiösem Fanatismus

die Wagiren im Verein mit den Dbotriten wie gewöhnlich wieder in Dänemark ein, so daß, wie Helmold erzählt, „unser Land“, d. h. die Kolonisten und der Alerus in Wagrien, in großer Furcht vor der Rache Waldemars schwebte. Nachdem Heinrich der Löwe von Mailand zurückgekehrt war, klagte ihm König Waldemar zu Artlenburg „alles Leid, welches ihm die Slawen zugefügt hatten“, während die Slawen, trotzdem sie nach Barföde gegenüber von Lauenburg, östlich von Artlenburg, am linken Elbufer entboten worden waren, nicht erschienen. Als Vasall Adolfs II. hätte Pribislav oder sein Nachfolger solcher Vorladung, zu der Heinrich der Löwe und Adolf II.⁷⁸⁾ alle Markomannen, alle Grenzbewohner, d. h. alle Bewohner Wagriens, Polabiens und der angrenzenden mecklenburgischen Gebiete befohlen hatten, die slawischen wie die deutschen, unbedingt Folge leisten müssen. Aber die Fürsten der Slawen handelten diesem strengen Gebote Heinrichs gegenüber ebenso, wie Heinrich der Löwe selbst zwanzig Jahre später gegenüber der nicht minder strengen Vorladung Barbarossas. Obwohl Heinrich der Löwe diese wiederholte Unbotmäßigkeit der Wagiren und Dbotriten 1160 mit einem Verheerungszuge bis zur

nichts wußten oder wenigstens gewöhnlich nichts wußten, die Habucht vor. Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung die Belagerung von Demmin im Jahre 1147, bei Helmold I, 65; bei Schmeidler S. 122, 25 ff.: „Dixerunt autem satellites ducis nostri et marchionis Adelberti adinvicem: „Nonne terra, quam devastamus, terra nostra est, et populus, quem expugnamus, populus noster est? Quare igitur invenimur hostes nostrimet et dissipatores vectigalium nostrorum? Nonne iactura haec redundat in dominos nostros?“ Ceperunt igitur a die illa facere in exercitu tergiversaciones et obsidionem multiplicatis induciis alleviare. Quotiens enim in congressu vincebantur Slavi, retinebatur exercitus, ne fugitantes insequerentur et ne castro potirentur“.

⁷⁸⁾ Helmold I, 87; bei Schmeidler S. 171, 7—10: „Redeunte igitur duce et comite prefixum est colloquium provinciale omnibus marcomannis, tam Teutonicis quam Slavis, in loco qui dicitur Berenvorde. Rex quoque Danorum Waldemar venit usque Ertheneburg et conquestus est duci omnia mala, quae intulerant sibi Slavi, prevaricatores mandati publici“.

Warnow vergalt,⁷⁹⁾ dachte auch jetzt niemand an eine „systematische Ausrottung,“ sondern der Herzog legte nunmehr den Wagiren,⁸⁰⁾ Polaben, Obotriten und Kicinen dieselben Kirchensteuern auf, wie sie von den Pommeren und Polen entrichtet wurden, außerdem mußten ihm die Söhne Niclots, der in dem Slawenkriege von 1160 gefallen war, das Obotritenland abtreten und sich mit dem Lande der Kicinen und Circipanen begnügen.

Heinrich der Löwe selbst maß der Unterwerfung der Slawen und ihrer kirchlichen Organisation im Jahre 1160 eine solche Bedeutung bei, daß er in den Urkunden jener Zeit seine Datierung

⁷⁹⁾ Als der Obotritenfürst Niclot, dessen Treue gegenüber Adolf II. S. anerkennt (Helmold I, 87: „Comes per manum seniorum terrae Wagirensis Marchradum et Hornonem convenit Niclotum et exegit ab eo cum benivolentia, ut fidem terrae suae exhiberet illibatam. Quod ille fide digna complevit“), erkannte, daß der Krieg mit Heinrich dem Löwen unabwendbar sei, begann er den Krieg entschlossen mit einem allerdings mißglückten Überfall von des Herzogs Stadt, von Lübeck. Wenn Reuter behauptet, „jede kleine Schar heißt exercitus“ (Ztsch. d. B. f. Lüb. Gesch. B. XI, S. 13, 1910), so paßt diese Deutung gerade auf diese Stelle nach meiner Ansicht keineswegs, da es sich hier um den Beginn des Slawenkrieges von 1160 handelt, den der mutige, unternehmungsfrohe Obotritenfürst mit einem Handstreich gegen Lübeck eröffnete, just wie im Jahre 1147. In beiden Fällen hatte Niclot erkannt, daß der Krieg unabwendbar sei; so versuchte er, das Prävenire zu spielen, was ihm auch 1147 glückte, aber nicht mehr 1160. — Beachtenswert ist der Wagirensenior Horno: Marchrad war der Holzatenenior. —

⁸⁰⁾ Helmold I, 88; S. 174, 3—8: „Et precepit dux Slavis, qui remanserant in terra Wagirorum, Polaborum, Obotritorum, Kicinorum, ut solverent redditus episcopales, qui solvuntur apud Polanos atque Pomeranos, hoc est. .“ Diese großzügige Organisation der kirchl. Abgaben, die nunmehr bei allen Slawen in gleicher Höhe erhoben wurde, erfolgte infolge der Vollmacht, die Heinrich von Barbarossa erhalten hatte, die Bistümer im Slawengebiete selbständig gründen, besetzen und bestätigen zu dürfen: vgl. unten, Abschnitt III B, § 12, B. XIII, 1 dieser Ztschr. — Hauck meint, daß die Erhebung Bischof Bernos zum „ersten Bischof der Obotriten“ „zu den Friedensbedingungen“ gehört habe (Kirchengesch. Deutschl. IV, S. 623, A. 1). In der Tat wird in der Urkunde Barbarossas v. 1170 (Medl. u.-B. I, S. 86) Berno als primus gentis illius episcopus bezeichnet, electione der Obotritenfürsten u. constitutione Heinrichs. Allein es hatte schon früher Bischöfe in Medl. gegeben.

nach diesem Gesichtspunkte vollzieht: er zählt die Jahre seit der Unterwerfung von 1160, so in dem Diplom, in welchem er 1162 dem Propste in Raseburg eine Summe aus dem Lübecker Zoll überweist. Dort gebraucht er die auffallende Datierung: „in secundo anno postquam perfidem gentem, Slavos videlicet, propicia divina misericordia bellica virtute mee subjeci dicioni.“ Als ihm aber, ihn völlig überraschend, schon das Jahr 1163 den Beweis brachte, daß von einer Unterwerfung der Slaven noch keine Rede sein könne, konnte er selbstverständlich nicht mehr das Jahr 1160 als den Termin der Slavenunterwerfung festhalten. Die schweren Verluste, die ihm die Slaven noch 1163 und 1164 beibrachten, namentlich der Tod Adolfs IV., machten ihn so vorsichtig, daß er nach 1162 überhaupt nicht mehr von einem Unterwerfungstermin der Slaven an datiert hat. Zu dem Verzicht auf eine solche Datierungsweise hat wohl auch die vollständige Änderung seiner Politik gegenüber den Slaven beigetragen, die er seit 1164 nicht mehr zu bekriegen brauchte und nunmehr mit glänzendem Erfolge zu seinen Freunden umzuwandeln suchte, zu einer zuverlässigen Stütze in dem ihm bevorstehenden Kampfe mit den norddeutschen Fürsten.

Auch durch den Feldzug von 1160 war die Macht der Slaven nicht soweit gebrochen, daß sie ihre Einfälle in Dänemark endlich eingestellt hätten. Denn als gelegentlich eines Versuches der Söhne Niclots, das Obotritenland wieder zu gewinnen, 1163 die starke Obotritenburg Werle an der Warnow von Heinrich dem Löwen genommen wurde, wurde daselbst eine sehr große Menge, maxima multitudo, dänischer Gefangenen vorgefunden und befreit. Der heldenmütige Verteidiger Werles, Fürst Wertizlaw, der eine der beiden Niclotsöhne, wurde nach Braunschweig geschleppt, wo ihm eiserne Handschellen angelegt wurden: auch die übrigen in Werle gefangenen Slaven wurden nicht getötet, sondern bis zum Empfang von Lösegeld als willkommenes Ausbeutungsobjekt eingekerkert.⁸¹⁾ Als es aber Wertizlaw gelungen war,

⁸¹⁾ Heinrich der Löwe hatte den Bewohnern Werles die Zusicherung gegeben, jeder Slave, der sich dem Herzoge ergeben werde, solle Glieder und Leben unverletzt behalten: „quicumque Slavorum dedisset se in potestatem ducis, membris et vita potiretur.“ Helmold I, 93: bei

Boten an seinen Bruder Pribizlav zu senden — nicht zu verwechseln⁸²⁾ mit dem Wagirenfürst Pribizlav von Oldenburg, von dem wir seit seiner Befehung im Jahre 1156 nichts mehr hören —, brach 1164 ein blutiger Aufstand im Obotritenlande aus, der zu dem blutigsten, ausgedehntesten und erfolgreichsten aller Slawenkriege Heinrichs des Löwen, aber auch zum Tode Adolfs II. führte. Heinrich griff die Slawen von allen Seiten konzentrisch an im Verein mit Adolf II., Albrecht dem Bären, den Grafen von Dithmarschen und Oldenburg, König Waldemar von Dänemark. Aber außer Sachsen, Friesen, Dänen, befanden sich auch Slawen in seinem Heere, eben die Wagiren, die uns also auch noch im Jahre 1164 als eine geschlossene Einheit entgetreten, von Helmold bezeichnet als die Oldenburger Slawen. Ingrimig genug mögen sie dem gefürchteten Herzog gegen ihre eigenen Volksgenossen Heeresfolge geleistet haben, und zwar innerhalb des Kontingents Adolfs II., dem sie aber mehr schaden als nützen. Sie unterrichteten ihre alten Genossen in den zahllosen Seezügen gegen Dänemark von allen Vorgängen im deutschen Heere, und zwar so offen, daß ihre feindselige Gesinnung unter den Holzaten allgemein bekannt war. Auch ihren Dienst verrichteten sie mit solchem Widerstreben, den Wachtendienst bei Tage sowohl wie bei Nacht so unverhohlen nachlässig, daß der Älteste der Holzaten Graf Adolf ermahnte, er möge seine Truppen sorgfältig beobachten, „damit der Herzog eine gute Meinung von ihm habe“ — das klingt, als sei die Haltung der Wagiren so zweifelhaft gewesen, daß Adolf Heinrich dem Löwen in zweifelhaftem Lichte erscheinen mußte, wenn er den von ihm beherrschten Wagiren nicht energischer

Schmeidler S. 183, 32—33. Man wird schwerlich einen Fehlschluß tun, wenn man annimmt, daß uns in dieser Zusage die Norm erhalten ist, unter welcher die Unterwerfung der Slawen erfolgte. Getötet wurden nur die, welche im Kampfe fielen, Widerstand mit den Waffen leistend. Aber von einer Ausrottung ist nirgends und nie die Rede.

⁸²⁾ Diese Verwechslung begegnet z. B. Wilhelm Bernhards in seinem „Konrad III.“, Leipzig 1883, Band I, S. 318, Anm. 18, wenn er den Obotritenfürsten Pribizlav, von dem Arnold von Lübeck I, 1 erzählt: „ex inimico factus est duci amicissimus“ mit dem Wagirenfürsten Pribizlav verwechselt.

gegenübertrat.⁸³⁾ Wenn Adolf II. im Angesicht des Feindes seinen Wagiren trotz so eindringlicher Warnung nicht entgegentritt, wird man in diesem Verhalten des gerade durch Vorsicht und Umsicht erfolgreichen Grafen wohl nicht oder wenigstens

⁸³⁾ Helmold II, 100; bei Schmeidler S. 196, 19—32: „Miserunt Slavi speculatores in castra (den Deutschen) explorare statum exercitus. Aldenburgenses vero Slavi fuerant cum Adolfo comite, sed insidiose; nam quaecunque gerebantur in exercitu remandaverunt hostibus per manus exploratorum. Dixerunt igitur Adolfo comiti Marchradus senior terrae Holzatorum et ceteri, qui intellexerunt, verbum absconditum (eine biblische Wendung!): „Auditu certissimo comperimus, quod hostes nostri preparent se ad bellum. Porro nostrates (Helmold gebraucht den Ausdruck nostrates für die Bewohner Wagriens, nicht bloß hier, sondern mehrfach. Hier sind unter den nostrates, wie der Zusammenhang klar erweist, speziell die slawischen Truppen aus Wagrien, also die Wagiren, zu verstehen), segnius agunt nec in vigiliis nec in custodiis debitam exhibent diligentiam. Adhibe igitur cautionem populo, eo quod dux bene presumat de te“. Et dissimulavit (er ließ unbeachtet oder er verstellte sich) comes ceterique nobiles et dixerunt: „Pax et securitas (wieder eine biblische Wendung, 1. Thess. 5, 3 entnommen, mithin schwerlich die wirkliche Erwiderung Adolfs!), emortua est enim virtus Slavorum“. Schon die außergewöhnlich umfangreichen Rüstungen Heinrichs des Löwen stehen zu dieser Antwort in starkem Widerspruch. Möglicherweise aber verhehlte der Graf seine wahren Gedanken: dissimulavit, er verstellte sich und entgegnete die angeführten Worte nur zur Beschwichtigung derjenigen, die ihm etwas hinterbrachten, was ihm selbst wohl bekannt war, an dem etwas zu ändern er aber nicht vermochte. Vielleicht mochte er denken: immerhin ist es besser, die zum Verrate geneigten Wagiren stehen im Heere Heinrichs des Löwen, ringsum von meinen zuverlässigen, sie beargwöhnenden Holzaten bewacht, als daß sie, durch scharfe Zurechtweisung getrieben, das kampfstrohe Heer der Gegner verstärken. Derartige Gedankengänge würden der Charakteristit entsprechen, die Helmold wiederholt von dem umsichtigen, zur Vermittlung geneigten und als Vermittler gern angerufenen, friedliebenden, stets berechnenden Holzatengrafen gibt. Buch I, cap. 67 (bei Schmeidler S. 127, 22—28) läßt Helmold Adolf II zu seinen Holzaten sprechen: „Gar oft haben mir unsere Landsleute (abermals nostrates, das hier auf die wagrischen Kolonisten ebensogut wie auf die Holzaten gehen kann) schmähend vorgeworfen, ich hätte ein weibisches, stets zur Flucht geneigtes Herz und wehrte die Kriegsliden mehr mit der Zunge, als mit dem Arme ab. Dies aber habe ich nicht ohne Überlegung getan, so oft Kriegen ohne Blutvergießen vorgebeugt werden konnte“.

nicht bloß Sorglosigkeit erkennen dürfen, sondern gerade die Sorge, durch ein schroffes Auftreten die Wagiren zum offenen Übertritt zu seinem Gegner zu treiben. (Man denke an die Sachsen im Heere Friedrichs II. bei Kollin!) Erst durch diesen Krieg von 1164 war die Macht der Slawen wirklich gebrochen: gänzlich lahmgelegt aber auch jetzt noch nicht. Denn Wertizlavs Bruder Pribizlav — den Wertizlav selbst hatte Heinrich der Löwe beim Beginn des Krieges aufhängen lassen — machte nach Beendigung des Krieges wiederholt Einfälle bis nach Schwerin, ja selbst bis Rakeburg, obwohl Heinrich der Löwe kurz vorher siegreich bis nach Pommern vorgeedrungen war. Bei diesen Verheerungszügen Pribizlavs, des Kicinen- und Circipanensfürsten, kam es zu „sehr häufigen Gefechten“ mit den Grafen von Schwerin und Rakeburg, mit Gunzelin und Bernhard, dem Sohne Heinrichs von Badewide. Denn letzterer war in demselben Jahre 1164 gestorben, wie sein ehemaliger Gegner Adolf II. von Holstein.⁸⁴⁾

Erst mit der Beendigung der Slawenkriege im Jahre 1164 wird man die Christianisierung der Slawen als in größerem Umfang begonnen ansehen dürfen. Schon 1149, als Heinrich der Löwe dem Kloster Neumünster Land verleiht, beurfundet er am 13. September,⁸⁵⁾ er habe mit Wohlgefallen bemerkt, daß die vicinas gentes slavorum ab incredulitate iam conuersas seien ad fidem, und 1171 spricht er vollends von den omnibus baptizatis in Christo, als er am 19. September⁸⁶⁾ die Verleihung mehrerer Dörfer an das Bistum Rakeburg beurfundet.

⁸⁴⁾ Vgl. Schmeidler, a. D. S. 179, Anm. 2, und S. 200, Anm. 6.

⁸⁵⁾ Hamburger Urkundenbuch I, Nr. 188; bei Hasse: Schlesw.-Holfst. Lauenb. Regesten und Urkunden, B. I; Nr. 88, S. 43.

⁸⁶⁾ Mecklenburgisches Urkundenbuch I; Nr. 101, S. 101, Schwerin 1863. Doch wird man diese Behauptung nicht wörtlich nehmen dürfen. Denn in Brandenburg gab es noch 1200 heidnische Wenden, in Mecklenburg noch 1219: sogar links von der Elbe, in der Altmark, noch Mitte des 13. Jahrh. (Haudt a. D. IV, S. 612, 624).

Kapitel 4.
Das feindliche Verhältniß der Wagiren und Obotriten zu den Dänen von 1147—1172: ein weiteres Zeugnis gegen die Theorie von der Ausrottung der Slawen.

Auch nach dem Sturmjahre 1164 ist nirgends von einer Ausrottung der Slawen die Rede. Die alte Plage Dänemarks, die von weiland Fürst Pribizlav von Wagrien und weiland Fürst Niclot vom Obotritenlande beherrschten Wagiren und Obotriten, waren immer noch so zahlreich und kriegerisch, daß Heinrich der Löwe, als ihm vier Jahre später König Waldemar von Dänemark die Hälfte seiner auf Rügen gemachten Beute vorenthielt, die Slawen gegen Dänemark aufbot. „Und sie gehorchten ihm mit Freuden, da er sie ausschickte. Da wurden die Riegel hinweggeschoben,“ so berichtet Helmold schwungvoll am Ende seines Werkes II, 109, „und die Pforten aufgetan, die vordem das Meer gesperrt hatten, und die Flut brach hervor, strömend und überschwemmend und vielen Inseln der Dänen und den Küstländern Verderben drohend. Ausgerüstet wurden wieder die Schiffe der Seeräuber (die neun Jahre vorher hatten in Lübeck ausgeliefert werden sollen), und die Slawen besetzten die reichen Inseln im Reiche der Dänen und sättigten sich nach langem Fasten (seit 1164) an den Schätzen derselben; sie wurden dick und feist und breit.“ Das durch die Slawen über Dänemark hereingebrachte Elend war so groß, daß man nach Zeichen und Prophezeiungen suchte, welche solches Verderben hätten vorher erkennen lassen können. Helmold fährt fort: „Auch täuschte diese Prophezeiung nicht. Denn kaum waren 14 Tage vergangen, so kam plötzlich das Heer der Slawen und besetzte das ganze Land, zerstörte die Kirchen, nahm die Menschen gefangen und tötete jeden, der Widerstand leistete“ — wie 1147 beim Überfall der westfälischen, holländischen und friesischen Kolonisten in Wagrien. Von einer Mordlust hören wir zwischen 1138—1168 bei den Slawen so wenig wie bei den Sachsen, mit einziger Ausnahme des grausamen Vorgehens der Holzaten in Plön im Jahre 1139. Getötet wurden nur die, welche man wegen ihres Widerstandes töten mußte, alle andern wurden

in die Gefangenschaft geschleppt, um entweder gegen hohes Lösegeld entlassen oder als Sklaven ausgenutzt bzw. verkauft zu werden.

Eine Durchsicht der die Geschichte der Ostsee- und Nordseeländer behandelnden Quellen läßt keinen Zweifel bestehen, daß an den Küsten dieser Meere mindestens von 800—1200, sicherlich auch schon früher, regelrechte Sklavenmärkte bestanden haben, die erst von den Normannen und nach deren Christianisierung von den Slawen abgehalten wurden. Erst mit der vollständigen Christianisierung der Slawen hörten diese Greuel auf. Während König Waldemar, um sich zu rächen, in das Circipanenland einfiel, fuhr ein Bastard Waldemars, Prinz Christoph, mit tausend Geharnischten nach Aldenburg,⁸⁷⁾ von dem wir bei dieser Gelegenheit dessen dänischen Namen erfahren, so daß wir bei Helmold für die alte Hauptstadt Wagriens die Bezeichnung in nicht weniger als vier Sprachen erfahren. Sie hieß im Kirchenlatein: Antiquipolis; im Slawischen: Starigard; im Deutschen Aldenborch, Aldenburgh, Aldenburg oder Oldenburg; im Dänischen: Brandenhuse oder Brammesium — letzteres bei Sazo Grammaticus.⁸⁸⁾

Aber auch dieser Zug von 1170, auf dem Christoph nach Sazo Grammaticus den Hafen Aldenburgs zerstörte, erfolgte erst, nachdem der Sturm eine starke Wendenslotte vernichtet hatte. Sofort folgte ein Plünderungszug der Wagiren gegen die dänischen Inseln, wie Sazo berichtet. Darauf unternahmen die Dänen 1171 abermals einen Zug gegen die Wagirenstadt Oldenburg. Die in Anm. 79 erwähnten Seniores der Holzaten und Wagiren, Marchrad und Horno, rückten den Dänen mit Sachsen und Slawen entgegen, den Dänen, welche die in die Kirche von Aldenburg geflüchteten Bewohner der Stadt verschont hatten. Aber Marchrad und Horno

⁸⁷⁾ Helmold II, 109; bei Schmeidler S. 216, 6—11: „Filius quoque regis ex concubina natus Christoforus nomine cum mille, ut aiunt, loricis venit Aldenburg, quae Danice dicitur Brandenhuse, et percusserunt maritima illius. Ecclesiam vero (die 1156 von Bischof Gerold errichtete ehemalige Kathedralkirche St. Johann des Bistums Wagrien) cui deserviebat Bruno sacerdos — der 1156 von Gerold aus Neumünster geholt Bruno, der 1154 aus Bosau geflohen war, weil er es in der Zupanie Plön nicht länger hatte aushalten können —, non leserunt nec attigerunt penitus bona sacerdotis“.

⁸⁸⁾ Vgl. Schmeidler, a. D. S. 216, Anm. 5.

richteten nichts aus, so daß die Dänen mit reicher Beute aus Aldeburg heimkehren konnten. Kaum waren die Dänen aus Wagrien abgezogen, als ihnen die Slawen „auf dem Fuße“ nachfolgten — Danis Slavi e vestigio persecuti sunt — und ihren Verlust durch zehnfache Beute, ultione decupla, einholten. Denn, so schließt Helmold das vorletzte Kapitel seiner Slawenchronik, „die Angriffe der Dänen beachten sie gar nicht, ja sie halten es sogar für eine Lust, sich mit ihnen zu messen.“ Durch diesen Beweis von Kriegslust und Wagemut noch in den Jahren 1168—1172 ist das Märchen von der systematischen Ausrottung der Slawen zwischen 1138—1172 völlig widerlegt.

Jetzt suchte König Waldemar die Verzeihung Heinrichs des Löwen nach: er lieferte die Hälfte der 1168 auf Rügen gemachten sachlichen und Menschenbeute an Heinrich den Löwen aus, der nunmehr den Slawen die Angriffe gegen Dänemark wieder verbot. Die Slawen gehorchten, durch die Züchtigungen von 1160 und 1164 gewöhnt, schauten aber „gar traurig darein zu dem Bündnisse der Herrscher.“

Wenn diesen Dänenzügen der wagrischen und obotritischen Slawen gegenüber, die Helmold in fast ununterbrochener Folge von 1147—1172 erzählt, entgegengehalten wird, aus diesen Zügen ergebe sich kein Anzeichen für eine beachtenswerte Zahl oder Machtentfaltung der Slawen, da die dänischen Inseln nach dem Zeugnis von Sazo Grammaticus damals so verödet waren, daß kein besonderes Machtaufgebot dazu gehört habe, einen Zug gegen Dänemark zu unternehmen, so muß man sich hüten, diese Angaben von Sazo Grammaticus wörtlich zu nehmen, zumal Sazo kräftige Farben liebt und sich auf die Künste der Rhetorik ausgezeichnet versteht. Diese unausgesetzten Plünderungszüge, bei denen die Slawen ihr Leben und ihr höchstes Gut, ihre Schiffe, riskierten, wären sinnlos gewesen, wenn die dänischen Inseln damals wirklich menschenleer gewesen wären. Es liegt hier dieselbe Übertreibung vor, wie bei der Verwüstung Wagriens durch Heinrich von Badewide und die Holzaten, nach der ganz Wagrien gleichfalls verödet und menschenleer dargelegt haben soll. So unausrottbar in der Gegenwart die Sucht nach Übertreibungen, falschen Verallgemeinerungen, starken Ausdrücken ist: das zwölfte Jahrhundert

verstand sich auf diese Superlativtechnik noch besser als die Gegenwart! Woher in aller Welt hätten die dänischen Könige das Menschenmaterial zu ihren unaufhörlichen Thronstreitigkeiten in jener Zeit erhalten, namentlich diejenigen, die sich nicht auf Schonen und Jütland, sondern auf den Kern des Landes, eben die Inseln, stützten, wenn diese Inseln wirklich so menschenleer gewesen wären? Im Jahre 1151 besiegt König Svein, der sich in der Hauptsache auf die Inseln stützte, seinen Gegenkönig Kanut, welcher über alle Jüten und außerdem über ein sächsisches Heer verfügt; aber den Slawen vermag er nicht zu begegnen. Doch sicherlich ein Anzeichen für eine nicht zu unterschätzende Machtentfaltung der Slawen! Im Jahre 1152 macht Kanut einen neuen Versuch gegen Svein mit Hilfe der Friesen, er wird wieder von Svein „völlig besiegt.“ Im Jahre 1153 besiegt Svein auf Seeland strage maxima auch die Slawen. Wie kann man von einer Verödung der dänischen Inseln sprechen, wenn Svein mit dem Menschenmaterial dieser Inseln, zu welchem allerdings wohl noch die Bewohner Schonens werden hinzugefügt werden müssen, drei Jahre hintereinander derartige Taten vollbringt, zumal Svein bereits 1147 Kanut vertrieben hatte, „nachdem Svein in zahlreichen Schlachten glücklich gewesen war.“ Kein Wunder, daß Helmold rühmt, Svein hätten stets die größten Siege beglückt. Nachdem Svein Kanut dreimal⁸⁹⁾ aus Dänemark vertrieben hatte, vertrieb ihn Kanut im Verein mit Waldemar aus Seeland im Jahre 1154, worauf Svein mit seiner Familie, bezeichnend genug, in die alte Hauptstadt derselben Wagiren floh, die er das Jahr vorher so blutig geschlagen hatte. Er scheint also gehofft zu haben, daß Kanut und Waldemar es nicht wagen würden, ihm nach Wagrien zu folgen. Zwei Jahre später führte Heinrich der Löwe persönlich „mit einem sehr großen Heere“ Svein nach Dänemark zurück, wo ihm zwar Schleswig und Ripen ihre Tore öffnen, von wo Svein aber wieder zurückkehren muß. Nun begibt sich Svein wieder zu den Slawen, aber nicht mehr zum Wagirenfürst Pribislav, sondern zum Obotritenfürsten Nielot. Heinrich der

⁸⁹⁾ Helmold I, 73; bei Schmeidler S. 139, 11—12: „Tunc Kanutus quem tercio Dania pulsum supradictum est, venit ad ducem nostrum.“

Löwe befiehlt sowohl den Wagiren wie den Obotriten, Svein wieder in Dänemark einzusetzen. Sie bringen ihn zuerst nach Laaland, dann nach Fühnen, dann nach den kleineren Inseln, woselbst er überall von den Bewohnern 1157 freundlich aufgenommen wird. Somit kann wenigstens in der Zeit von 1147—1157 von einer Verödung der dänischen Inseln nicht die Rede sein, obwohl in dies Jahrzehnt zahlreiche Slaveneinfälle fallen. Vielleicht mögen die Slaveneinfälle von 1159 und 1160, die so schlimm waren, daß ihretwegen Heinrich der Löwe seinen Slaventrieg von 1160 unternahm, zu einer teilweisen Verödung Dänemarks geführt haben. Aber selbst wenn man diese Verödung zugibt, kann sie sich nur auf die kurze Zeit von 1159—64 beschränkt haben, denn nach der Strafexpedition von 1164 scheinen die Slawen sich aus Furcht vor Heinrich dem Löwen nicht mehr nach Dänemark gewagt zu haben, eine Annahme, zu welcher die Worte Helmolds zum Jahre 1168 passen würden, daß sich 1168 die Slawen nach langem Fasten an den Schätzen der Dänen gesättigt hätten. Jedenfalls ist für das Jahr 1164 die Bewohnung der dänischen Inseln durch Helmold ebenso bezeugt, wie für das Jahr 1157: „Da begannen alle Inseln, welche zum Reiche der Dänen gehören, bewohnt zu werden, weil die Seeräuber verschwunden und die Raubschiffe zerstört waren.“ Diese Zerstörung kann aber nur eine partielle gewesen sein, denn 1168 bietet Heinrich der Löwe selber die Raubflotte der Slawen zum Einfalle in Dänemark auf. In den drei Jahren 1168—1171 kann von einer Verödung der dänischen Inseln schon gar nicht mehr gesprochen werden, denn in denselben drei Jahren, in denen König Waldemar ein Heer gegen Rügen, ein zweites gegen die Circipanen aufbot, konnte außerdem Christoforus mit tausend Gepanzerten in Wagrien einfallen, obgleich damals in der Obotritenfestung Mecklenburg an einem einzigen Markttag 700 gefangene Dänen zum Kaufe angeboten wurden,⁹⁰⁾ konnte endlich ein zweiter, siegreicher Zug der Dänen gegen Altdenburg unternommen werden. Wenn wir

⁹⁰⁾ Helmold II, 109; bei Schmeidler S. 215, 14—16: „Audiui a referentibus, quod Mekelenburg die fori de captivitate Danorum septingentae numeratae sint animae, omnes venales, si suffecissent emptores“.

so in den drei Jahren 1168—1171 von vier Feldzügen König Waldemars gegen die Slawen hören, von einem gegen Rügen, von einem gegen die Circipanen, von zwei gegen Aldenburg, so wird die Erzählung von nicht weniger als zwanzig Kriegszügen Waldemars I. gegen die Slawen erklärlich. Wie mag es nach den mehrfachen Raubzügen von 1168—1171 erst in dem „Räuber-
nest“ Altencrempe, in Aldenburg selbst, in Lütjenburg ausgesehen haben, Plätzen, die zu Schiffe von Dänemark aus erreicht werden konnten. Denn daß damals auch Lütjenburg zu Schiffe von Dänemark aus befahren wurde, ergeben nicht nur ohne weiteres die geographischen Verhältnisse, sondern läßt sich auch aus Saxo Grammaticus beweisen. Wenn an einem Markttage allein in Medlenburg 700 Dänen zum Kaufe ausgebaut werden konnten, wird man die Zahl der in Altencrempe, Aldenburg, Lütjenburg, wohl auch Plön, Werle, Demmin und an andern Slawenplätzen²¹⁾ untergebrachten Menschenbeute aus Dänemark auf mehrere Tausende beziffern müssen. Zählt man zu ihnen die 1000 Gepanzerten und die drei Heere Waldemars zwischen 1168—1171, so gelangt man schon zu einer nicht unbeträchtlichen Bewohnerzahl der dänischen Inseln um jene Zeit, ein Ergebnis, zu dem die Bemerkungen Helmolds von den „reichen Inseln“, von den „Schätzen der Dänen“, von dem „Dick-, Feist- und Breitwerden“ der Slawen infolge der glänzenden Beute nicht übel passen. — Daß zeitweise infolge der unausgesetzten Piratenzüge der Slawen in der Zeit bis zum Jahre 1164 eine große Niedergeschlagenheit sich der Bewohner der dänischen Inseln bemächtigt haben wird, daß mancher Küstenort verwüstet daliegen, ja daß hier und da eine Landesflucht erfolgt sein mochte, eine partielle Verödung eingetreten war, erscheint nicht nur selbstverständlich, sondern durch die Angaben von Saxo Grammaticus und Helmold auch bezeugt. Man muß sich aber vor der Übertreibung hüten, als sei diese Verödung der dänischen

²¹⁾ Bei der Übergabe Artonas im Jahre 1168 wird nach dem Augenzeugen Saxo von König Waldemar als Bedingung gestellt und angenommen: es sollten alle gefangenen Christen aus der Sklaverei entlassen und ohne Lösegeld freigegeben werden. Unter den gefangenen Christen hat man den Quellenangaben bei ähnlichen Ereignissen zufolge ausschließlich oder vorwiegend Dänen zu verstehen.

Inseln so allgemein gewesen, daß man die Raubzüge der Wagiren und Obotriten in der Zeit nach dem Verheerungszuge Heinrichs von Badewide im Jahre 1138 als belanglos anzusehen genötigt sei. Eine derartige Behauptung steht nicht nur mit dem oben angedeuteten Gang der Ereignisse, sondern auch mit dem Verhalten Heinrichs des Löwen sowie der Dänenkönige Svein und Waldemar in unvereinbarem Widerspruch, von denen der erste die Slawen 1153 in einer großen Schlacht auf Seeland schlug,⁹²⁾ während Waldemar 1159 Heinrich dem Löwen die außerordentliche Summe von mehr als tausend Mark Silber anbot, wenn er ihm vor den Slawen Ruhe verschaffen würde.

Jedenfalls ist die Befriedung der Ostsee eine der Großtaten Heinrichs des Löwen und mit ihr zugleich nicht die Bewohnbarkeit, wohl aber die gesicherte Wohnbarkeit der dänischen Inseln: „Die, welche von Dänemark nach dem Slawenlande hinüber wollten, hatten jetzt einen sicheren Weg, den nunmehr, da alle Hindernisse beseitigt und die Seeräuber aus dem Wege geräumt waren, Weiber und Kinder zurücklegten,“ so frohlockt Helmold am Ende seines Werkes. Nur muß man sich auch hier hüten, derartige generalisierende Angaben Helmolds wörtlich zu nehmen. An vereinzelt Seeräubzügen der Slawen hat es auch in dem folgenden Jahrhundert nicht gefehlt, so daß von einem „Aus-dem-Wege-räumen“ der Seeräub treibenden Slawen nicht die Rede sein kann.

Kapitel 5.

Besprechung der die Austreibung der Slawen erwähnenden Helmoldstellen, verbunden mit einer Charakteristik von Helmolds Schreibweise.

Als einen letzten Versuch zur Rettung der Ausrottungstheorie könnte man vielleicht einige Stellen bei Helmold anführen. So sagt Helmold am Schlusse seines Berichtes über den entscheidenden Slawenkrieg von 1164: das ganze Obotritenland und die be-

⁹²⁾ „Strage maxima in Selande“, Helmold I, 70; bei Schmeidler S. 136, 21. Dieser Sieg Sveins über die Slawen wird genauer von Sago Grammaticus erzählt, vgl. S. 136, Anm. 3.

nachbarten Gegenden seien durch die andauernden Kriege, besonders aber durch den Feldzug von 1164, vollständig in eine einzige *Einöde* verwandelt worden. Wenn irgendwo noch die letzten *Überbleibsel* der Slaven vorhanden waren, so seien diese nach Pommern und Dänemark geflüchtet.⁹³⁾ Allein wir kennen nunmehr schon die Wendung: das ganze Land wurde in eine einzige *Wüste* verwandelt. Auch Badewide und die Holzaten hatten 1138 und 1139 *omnis terra* von Lütjenburg, Aldenburg, der Küstengegend in eine *Einöde* verwandelt: *omni terra in solitudinem redacta*. Das Gleiche berichtet Sido für die Zeit Erzbischof Liemars (1072—1101) über Holstein: „*terra pene in solitudinem redacta est*“ (Epistola Sidonis, bei Schmeidler S. 236, 18). Lesen wir ferner, daß Sido die Hochebene zwischen Ralkberg und Trave, auf welcher Segeberg liegt, als *solitudo* bezeichnet (b. Schmeidl. S. 240, 12) und die fruchtbare Gegend; in der Kloster Reinfeld lag, als *desertum* (b. Schm. S. 244, 31), so werden wir den Begriff *solitudo* nicht gar so schlimm deuten dürfen. Helmold braucht in den 14 Zeilen von S. 109, 28—110, 9 den Ausdruck *omnis terra* bzw. *omnis regio* nicht weniger als viermal, und doch haben wir uns überzeugt, ein wie unternehmungslustiges Leben bei diesen 1138 und 1139 vom Erdboden verschwundenen Wagiren noch bis zum Jahre 1172 herrscht und aller Wahrscheinlichkeit noch länger. Der anscheinend gar nicht zu mißdeutende Ausdruck: *omnis terra in solitudinem redacta est*, ist eine Lieblingswendung Helmolds, die nur besagt; das Land war verwüstet worden. Schmeidler, der es versäumt hat, beide Stellen in Bezug aufeinander zu bringen und der sie jedesmal auf eine andere biblische Stelle bezieht, hat drei Bibelstellen als ihre Quellen angeführt. Im Laufe dieser Arbeit ist oft nachgewiesen worden, wie Helmold keine Gelegenheit vorübergehen läßt, sich in biblischen Wendungen auszudrücken, eine Wahrnehmung, die es verbietet, dergleichen Phrasen wörtlich aufzufassen. In dem

⁹³⁾ Helmold II, 101; bei Schmeidler S. 199, 19—22 und 23—27: „*Omnis igitur terra Obotritorum et finitimae regiones, tota in solitudinem redacta est. — Si quae Slavorum extremae remanserant reliquiae, tanta inedia (Hungersnot) confecti sunt, ut congregatim ad Pomeranos sive ad Danos fugere cogerentur*“.

selben Jahre 1164, in welchem die allerletzten Überreste der Slawen aus Mecklenburg, Wagrien und Lauenburg, wenn solche überhaupt noch vorhanden waren, nach Pommern und Dänemark geflohen sind, erzählt Helmold von häufigen Einfällen des früheren Obotritenfürsten Pribizlav bis Schwerin und Rakeburg, bei denen es zu „sehr zahlreichen“ Kämpfen mit den Grafen von Schwerin und Rakeburg kommt. Nachdem sich Pribizlav gezwungen sieht, diese Versuche aufzugeben, heißt es weiter: „derartig waren die Slawen gedemütigt, und nicht wagten sie sich zu rühren aus Furcht vor dem Herzoge.“ Beweis genug, daß die ganze Redensart von den „allerletzten“ Überbleibseln der Slawen“ nichts ist, als, wie ich schon in Anm. 19 bewiesen habe, *façon de parler*. Drei Jahre später erhält Pribizlav, der 1180 auf das Land der Ricinen und Circipanen beschränkt worden war, von Heinrich dem Löwen auch das Obotritenland zurück⁹⁴) und

⁹⁴) Helmold II, 103; bei Schmeidler S. 204, 2—4: „reddidit ei omnem hereditatem patris sui (Risslotts), terram scilicet Obotritorum, preter Zuerin et attinentia eius. Et fecit Pribizlavus duci et amicis suis securitatem fidelitatis“, er leistete den Vasalleneid, nahm also von Heinrich dem Löwen das Obotriten-, Ricinen- und Circipanenland zu Lehen, wie 1143 sein Namensvetter Pribizlav, der Wagrirenfürst, von Adolf II. den Kern Wagriens zu Lehen genommen hatte. Und wie der Wagrier Pribizlav bei dieser Gelegenheit die Zupanien Dargun (Segeberg), Eutin und Süsel neben den Zupanien Faldera und Zuentinefeld, wohl auch Altlübeck hatte abtreten müssen, so mußte der Obotrite Pribizlav bei der entsprechenden Gelegenheit die Zupanie Schwerin abtreten. Die Zupanie Mecklenburg dagegen scheint Pribizlav behalten bezw. wiedererhalten zu haben. Denn obgleich Heinrich der Löwe 1160 die Zupanie Mecklenburg dem Heinrich, Edlen von Scathen, verliehen und Scathen Flamländer als Kolonisten in der Zupanie angesiedelt hatte, finden wir 1168 in Mecklenburg einen slawischen Sklavenmarkt vor, in dem an einem Tage 700 gefangene Dänen zum Verkaufe standen. Buch I, cap. 93, erfahren wir, daß dieser Besitz Heinrichs von Scathen vom März 1163 bis zum Februar 1164 unangegriffen blieb. Am 16. Februar 1164 aber erfolgte jener Überfall Mecklenburgs, der in Abwesenheit Heinrichs von Scathen mit der Zurückeroberung der Zupanie durch Pribizlav endete. Die Flamländer fielen bis auf den letzten Mann, ihre Weiber und Kinder wurden in die Knechtschaft geführt. Diese mitten im Frieden erfolgte Gewalttat war das blutige Vorspiel zum Entscheidungskriege von 1164.

abermals ein Jahr später, 1168, bot Heinrich der Löwe Fürst Pribizlav auf, damit er den König Waldemar von Dänemark auf dessen Heerfahrt gegen Rügen mit seinen Obotriten, Ricinen und Circipanen unterstützen sollte. Noch in demselben Jahre erbaute Pribizlav in Meckelnburg, Flow, Rostock Burgen, und besetzte sie mit Slawen. Selbst der letzte Satz der Slawenchronik handelt noch von Maßregeln des Grafen Gunzelin von Schwerin, durch welche, allerdings mit mehr als drakonischer Strenge, den slawischen Diebstählen in der Umgegend Schwerins ein Ende gemacht wurde. Man sieht: die Wendung von den allerletzten Ueberbleibseln der Slawen im Jahre 1164 kann unmöglich ernst genommen werden.

Und wie mit dieser Hauptstelle, so steht es mit allen andern Stellen Helmolds, die man als Merkmal dafür, sei es anführen könnte, sei es tatsächlich angeführt hat, daß die Slawen im 12. Jahrhundert ausgerottet oder aus Wagrien, Lauenburg, Lübeck und Meckelnburg auch nur vertrieben worden seien. Hierher gehören etwa folgende Helmoldstellen:

1. I, cap. 62, zum Jahre 1147. Der Obotritenfürst Niclot sendet dem ihm befreundeten Adolf II. eine Botschaft des Inhalts, er habe ihn vor Belästigungen seitens der Slawen bewahren wollen, qui olim Wagirensium terram possederunt, und die sich beklagten, sie seien auf ungerechte Weise des Erbes ihrer Väter beraubt worden. Allein zunächst handelt es sich in den letzten Worten abermals um eine biblische Wendung, die der 1147 noch heidnische Obotritenfürst schwerlich gebraucht haben wird. Ferner ist in den vorstehenden Untersuchungen dargelegt worden, daß ein Teil Wagriens tatsächlich von den fremden Kolonisten in Besitz genommen war, wie die Römer vor der vollständigen Romanisierung der Poebene zunächst auf deren beherrschende Punkte, auf Cremona und Placentia, die Namenschwester von Lübeck (vgl. meine Deutung des Namens Lübeck, S. 70), die Hand gelegt hatten. Diese Landverluste in den Zupanien Dargun, Faldera, Zuentineveld, Cutin, Süsel, wohl auch Altlübeck, genügen, um auch diese Angabe Helmolds als wahrheits-

getreu erscheinen zu lassen; den Kern, aber nicht die Wortform von Helmolds Mitteilung. Die später folgenden Ausführungen werden beweisen, daß von einer vollständigen Verdrängung auch nicht in den genannten sechs Zupanien die Rede sein kann, ferner nicht in den Zupanien Boule—Keinsfeld, Katakau und Plön, geschweige denn in den Gauen Lützenburg, Oldenburg und Fehmarn. Auch aus den ersten sechs Gauen waren die Wagiren nicht vertrieben worden: man hatte ihnen nur den besten Teil ihres Landes genommen, die fettesten Äcker und Wiesen. Weder Ausrottung noch Vertreibung, sondern teilweises Zurückdrängen auf weniger guten Boden!

2. I, 84, zum Jahre 1156. Der Wagirenfürst Pribislav erwidert Bischof Gerold auf die Aufforderung, sich taufen zu lassen, dem Sinne nach etwa folgendes: man wolle nicht etwa aus grundsätzlichen Bedenken nichts vom Christentum wissen, sondern fürchte nur, neue Lasten zu den Abgaben zu erhalten, die man bereits dem Herzog und Grafen zahlen müsse — ein Einwand, der nicht unberechtigt war. Daß Pribislav bei der Ausmalung der tatsächlich schweren Bedrückung der Wagiren durch den sächsischen Hochadel die Farben etwas dick aufträgt, ist doch wohl selbstverständlich. Wenn man unsere Industriellen, Kaufleute oder Landwirte über die ihnen obliegenden Lasten hört, wenn eine Gewerbesteuer eingeführt werden oder die von dem Grundbesitz zu zahlenden Abgaben direkt oder indirekt ein wenig erhöht werden sollen, dann hört und liest man Behauptungen, denen zufolge eine solche Belastung als völlig unmöglich hingestellt wird. Warum will man nach solchen Erfahrungen gerade die Einwände des Pribislav gar so wörtlich nehmen, wie z. B. Arthur Gloy, Einwände, wie die folgenden: „Was bleibt uns übrig, als das Land zu verlassen, um in den Wäldern zu wohnen? Oder welche Schuld trifft uns, wenn wir, aus dem Vaterlande vertrieben, das Meer unsicher machen und von den Dänen oder den Kaufleuten, die dasselbe befahren, unsern Lebensunterhalt entnehmen?“

Hier kommt doch der Pferdehuf deutlich genug zutage! Man vergegenwärtige sich die obigen Darlegungen über die unausgesetzte Beunruhigung der Dänen durch die Aldenburger Wagiren, die zu beenden der Herzog so fest entschlossen war, daß er den Slawenkrieg von 1160 hauptsächlich wegen der Piratenzüge der Slawen gegen die Dänen unternahm. Beweisen doch die früheren Ausführungen über die Kriege zwischen Dänen und Wagiren, daß letztere noch im Jahre 1172 gar nicht daran gedacht haben, das zu tun was sie nach den Beschwerden von Pribislav schon 1156 getan haben müßten: ihr „Land zu verlassen“ oder, „aus dem Vaterlande vertrieben“, cum gurgitibus zu wohnen! Es erscheint schwer verständlich, wie Gloy solche Rhetorik für bare Münze nehmen kann!

3. I, 84, zum Jahre 1156. In demselben langen Kapitel, das in den früheren Ausgaben die Nummer 83 aufweist, ist am Schlusse von den Kirchenbauten die Rede, die Bischof Gerold in Wagrien ausführt, nachdem die Wagiren mit Pribislav zum Christentum übergetreten sind, sowie von dem Wiederaufbau der Burg zu Plön durch Graf Adolf II. im Jahre 1156. Im engen Anschluß an dieses Vorgehen von Fürst und Bischof in der Zupanie Plön heißt es: nunmehr kamen die Sachsen und wohnten in Plön, „*defeceruntque Slavi paulatim in terra.*“ Allein daß dieses allmähliche Verschwinden der Wagiren aus der Plöner Zupanie nicht wörtlich als ein wirkliches Verschwinden aufgefaßt werden darf, ist in dem Kapitel über die Zeit von 1139—1159 nachgewiesen worden: vgl. S. 37—42 (149—154), ein Nachweis, der in dem Kapitel über Reste der Wagiren in der Zupanie Plön nach 1200 noch vervollständigt werden wird.

4. I, 92, zum Jahre 1162. Helmold erzählt, daß 1162 Friede im Slawenlande herrschte; daß das Land der Obotriten, das, wie oben dargelegt worden ist, 1160 von Niclots Söhnen an den Herzog hatte abgetreten werden müssen — *quas dux iure belli possederat in terra Obotritorum* —, nunmehr von deutschen Kolonisten teilweise in

Besitz genommen wurde, während das Land der Wagiren nach Vertreibung der Slawen durch Holzaten bewohnt wurde: „At viri Holzati, qui Wagirensium terram propulsis Slavis inhabitabant.“ Das hört sich so an, als seien die Slawen aus ganz Wagrien vertrieben worden. Hier gilt das schon gegenüber der Botschaft Niclots an Adolf II. von 1147 Gesagte, daß teils schon bewiesen worden ist, teils bewiesen werden wird: von einer Vertreibung der Slawen aus ganz Wagrien kann nicht die Rede sein. Von einem Vertreiben im eigentlichen Sinne des Wortes wahrscheinlich nirgends oder nur in vereinzelt Landstrichen, wohl aber von einem unausgesetzten Zurückdrängen, anfangs auf das weniger fruchtbare Gelände, schließlich überhaupt aus dem freien Grundbesitz heraus.

5. II, 98, zum Februar 1164. Helmold erzählt die Zurückeroberung Mecklenburgs durch den Obotritenfürsten Pribizlav, durch welche der blutige Entscheidungskrieg von 1164 von slawischer Seite aus eingeleitet wurde. Pribizlav richtet an die flandrischen Kolonisten in Mecklenburg die Aufforderung, ihm Mecklenburg gegen freien Abzug mit Weib und Kind, mit Hab und Gut auszuliefern. Dabei redet er den fremden Kolonisten ins Gewissen. Er zählt die ihm und seinem Volke seitens der Sachsen widerfahrne Unbill auf: „Expulsi sumus de terra natalitatis nostrae et privati sumus hereditate patrum nostrorum.“ Wer auch jetzt noch derartige, auf eine möglichst starke Wirkung berechnete Rhetorik buchstäblich nehmen wollte, als ob die Obotriten aus dem ganzen Obotritenlande ins Ricinen- und Circipanenland 1160 vertrieben worden seien, der sei zunächst darauf hingewiesen, daß die Phrase von der terra natalitatis der Genesis, von der hereditas patrum nostrorum dem ersten Makkabäerbuche entnommen worden ist. Schmeidler übersieht, daß die Phrase pulsi patria schon im Januar 1156 angeblich vom Wagirenfürst Pribizlav zu Lübeck gegenüber Bischof Gerold gebraucht wird (vgl. Schmeidlers

Helmold-Ausgabe S. 161, 25 und S. 191, 28). Dem sorgfältigen Leser wird nicht nur der rhetorische Schwung, sondern auch der prachtvolle Rhythmus in dieser Beschwerde des Obotriten Pribizlav nicht entgehen, der geradezu an den klassischen Beginn der ersten Catilinarischen Rede erinnert. Nein, wenn irgendwo, so liegen hier die rhetorischen Früchte des Unterrichts in der lateinischen Klosterschule zu Braunschweig vor, der Helmold sein Latein verdankt, aber schwerlich die Originalwendungen des wilden Obotritenhäuptlings. Woher will denn Helmold den Inhalt dieser slawischen Rede kennen? Er wohnte zu dieser Zeit im fernen Bosau, war des Slawischen nicht kundig, vgl. oben S. 54 (166), und die Kolonisten aus Flandern, an welche diese angebliche Rede gerichtet war, sind nach Helmolds eigenem Berichte in tapferer Gegenwehr bis auf den letzten Mann niedergemacht worden. Wie sich in den lateinischen Klassikern Reden finden, die nie gehalten worden sind, so möchte ich diese und andere bei ähnlicher Gelegenheit von Helmold wörtlich (?) wiedergegebenen Reden für nichts als Schulübungen halten, mit denen der einsame Landpfarrer von Bosau nicht nur seine Längeweile verkürzte, sondern an denen er auch Genugtuung und herzliche Freude empfand, wie ein Prälat der Renaissance am Anblick eines edlen Kunstwerkes oder ein Domherr beim kritischen Genuß eines köstlichen Tropfens im kühlen Refektorium. Eine Ausnahme bilden solche Reden, die dem sächsischen Volkslied entnommen sein mögen. Den historischen Kern der ganzen Rede bilden die Abzugsbedingungen, alles andere ist Eigentum Helmolds, der ein für jene Zeiten ausgezeichnetes Latein schrieb, der ferner über die Phrasen der Rhetorik, biblische Bilder und Gleichnisse, und über eine merkwürdige copia verborum mühelos verfügte, dazu zweifellos über ein ausgezeichnetes Wortgedächtnis für das, was er, wohl wiederholt, gelesen oder gehört hatte.⁹⁵⁾

⁹⁵⁾ Wie hier die Wendung *pulsi patria* als eine Phrase Helmolds nachgewiesen worden ist, so wird weiter unten der Beweis dafür geführt

6. II, 98, zum Februar 1164. Nachdem Pribizlav die Zurrückeroberung der Feste Medelburg so glänzend geglückt ist, versucht er in rastlosem Ansturm auch die zweite Hauptburg des 1160 abgetretenen Obotritenlandes, Burg Flowe, wieder zu gewinnen. Und abermals hält er der Hauptsache nach dieselbe wohlgesetzte Rede, ein rhetorisches Meisterstück, an die Deutschen in der Burg, um sie zur Übergabe zu veranlassen: „Tulit (scil. Heinrich der Löwe) nobis hereditatem patrum nostrorum et collocavit in omnibus terminis eius advenas, scilicet Flamingos et Hollandros, Saxones et Westfalos.“ Man sieht, die hereditas patrum nostrorum aus dem Makkabäerbuche, die sich schon in Riclots Botschaft von 1147 fand, kehrt hier zum dritten Male wieder, ja Schmeidler macht in dieser Rede noch auf ein zweites Zitat aus diesem biblischen Buche aufmerksam, dessen Lektüre dem geschichtlich gesinnten, eifrig-kirchlichen Landpfarrer besonders behagen mußte. Hier läßt sich nun aus dem Verlaufe dieses Überrumpelungsversuches selbst der Inhalt dieser und der vorhergehenden Rede widerlegen. Denn die lebhafteste und anschaulichste Schilderung Helmolts beweist, daß das Verhalten des Befehlshabers der Burg, des aus Schwerin herbeigeeilten Statthalters — *prefectus*, auch dieser Ausdruck scheint gegen eine Vertreibung der Obotriten zu sprechen, *terrae Obotritorum* — Guncelin und der in Flowe wohnhaften *Teutonici* lediglich durch die Rücksicht auf die anscheinend starke slawische Bevölkerung Flowes diktiert wurde, die man mit Weib und Kind in ihren Häusern zu verbrennen beschloß, falls sie mit ihren draußestehenden Landsleuten unter Pribizlav gemeinschaftliche Sache machen wollte. Also waren die Obotriten 1160 nicht vertrieben worden, nicht einmal aus den von den Kolonisten hauptsächlich besiedelten Plätzen. Sie werden

werden, daß auch die Worte „in loco horroris et vastae solitudinis“ rein phrasenhaft gebraucht werden, derartig, daß sie etwas ganz anderes bedeuten als ihr eigentlicher Sinn vermuten läßt, soviel wie: unter den heidnischen Slawen, vgl. unten S. 149—150 (261—262), Anm. 169.

hier wie in Wagrien nur aus dem wertvolleren Besitze in den minder wertvollen zurückgedrängt, also der hereditas patrum nur teilweise beraubt worden sein.

7. II, 102, zum Jahre 1164, bestätigt die Ergebnisse auch dieser Untersuchung. Von den angeführten sechs Stellen waren fünf rein rhetorisch: sie gehörten dem Inhalt von Reden an. Nur Nr. 3, die Mitteilung über das allmähliche Verschwinden der Slawen aus dem Gau Plön, war nicht dem Inhalt einer Rede entnommen. Das Ergebnis war: nicht nur von einer Ausrottung, auch von einer Vertreibung der Slawen aus Wagrien und dem Obotritenlande kann nicht die Rede sein. Sie blieben vielmehr in diesen beiden Ländern 1139 und 1164, aber als Beraubte, Bedrückte, Entrechtete, deren politische und soziale Stellung immer tiefer sank, vom sächsischen Adel wie von der römischen Kirche in gleicher Weise unterdrückt. — Helmold sagt am Schlusse: „Die Slawen also waren gedemütigt, so daß sie aus Furcht vor dem Herzoge sich nicht zu rühren wagten.“ Um auch ein Zeugnis über die Unterdrückung durch die römische Kirche, das ergreifend wirkt, hinzuzufügen, sei eine auf eine zwei Jahre frühere Zeit sich beziehende Mitteilung Helmolds erwähnt: I, 92, zum Jahre 1162. „Da nun Bischof Gerold sah, daß die Polaben und Obotriten, welche mitten in einem feurigen Ofen sich befanden, qui erant in medio camini estuantis, ihre Zehnten ordentlich entrichteten,“ suchte er die deutschen Holzaten zu ebenso pünktlichen Zehntenzahlern zu erziehen, wie die slawischen Polaben und Obotriten, mit Hilfe des schon oft erwähnten Marchrad, des Seniors der Holzaten, deren Kern nunmehr als in dem ehemals wagirischen Gau Quentineveld wohnhaft bezeichnet wird.⁹⁶⁾

⁹⁶⁾ Über Marchrad, den Senior bezw. Hoverbode der Holzaten, und Horno, den Senior der Wagirer, vgl. man: August v. Bersebe, Über die niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschlande im zwölften Jahrhundert gestiftet worden, Hannover 1826, Band I, S. 311, Anm. 29, ferner oben, S. 74 (186), Anm. 79, sowie unten, S. 142—143 (254—255).

8—9. Über zwei fernere Helmoldstellen, die für die Ausrottung oder Vertreibung der Slaven angeführt werden könnten, vgl. unten, Abschnitt III C, B. XIII, 1 dieser Ztschr.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß Helmold, wie seine Chronik verrät, wohl von niederer Herkunft war, daß er ferner als ein Kind des 12. Jahrhunderts naturgemäß den Schwächen jener Zeit unterworfen war. Aus dem ersten Umstände, aus seinem einfachen, entbehrungsreichen Leben, ergibt sich, daß ihm vieles als groß, zahlreich, ungeheuer, häufig, stark, furchtbar, glänzend erscheinen muß, was verwöhnteren und welterfahreneren Männern in keiner Weise als außerordentlich erschienen sein würde, mit andern Worten, daß man den relativen Begriffen seiner Chronik nicht eine zu weit gehende Bedeutung beimessen darf. Aus dem zweiten Umstände, daß er mit seinen Zeitgenossen teils eine gewisse Naivität und eine kirchliche Befangenheit und Einseitigkeit, teils die Neigung teilt, anderweitig gefundene Redewendungen zu gebrauchen, oder sich starker, leuchtender Farben zu bedienen. Nimmt man dazu sein Lebensschicksal, daß ihn in eine weltabgelegene, der Kultur noch verschlossene Wildnis geführt und ihm keinen Anteil am bunten Treiben der großen Welt und der Weltgeschichte gegönnt hat, so wird man diejenigen Begriffe seines Werkes, die ein Urteil über größere räumliche oder zeitliche Gebiete enthalten, nicht wörtlich nehmen dürfen, also Begriffe wie ganz, vollständig, einzig, überall, nirgends, immer, niemals. Nicht ein Zweifel an seiner Wahrheitsliebe, sondern die angedeuteten, als Hemmnis für ein umfassendes, objektives, von reicher Erfahrung zeugendes Urteil auftretenden Umstände nötigen zu dieser Vorsicht. Soweit es sich dagegen um die einzelnen Vorgänge und Daten handelt, so haben wir, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe,⁹⁷⁾ in Helmold eine Quelle für die Geschichte der Wagrier, Polaben und Obotriten, der gegenüber alle andern Quellennachrichten nur als sekundäre Zeugnisse in Betracht kommen können. Meine deshalb auf Helmold fußende, aber seinen relativen und umfassendere Komplexe beurteilenden Begriffen nicht unbedingt folgende, vielmehr selbständig prüfende Untersuchung kommt

⁹⁷⁾ Einleitung i. d. iüb. Gesch. I, S. 38—40 und 43. Vgl. auch unten, S. 104 (216) und Anm. 110 sowie Anm. 289, S. 204 (316).

zu dem Ergebnis, daß von einer systematischen Ausrottung der Slawen nicht die Rede sein kann, aber auch nicht von einer vollständigen Verdrängung durch Heinrich von Badewide, Adolf II., Heinrich den Löwen; daß diese drei Männer nur die Überwinder, aber weder die Vertilger noch die vollständigen Verdränger der Slawen sind, daß sie dagegen die Wagrier und Obotriten — von einer Verdrängung der Polaben erfahren wir nichts Genaueres — aus einigen ihrer Zupanien großenteils verdrängt haben, nämlich dem südwestlichen Grenzbezirke oder dem Zuintinevelde und dem pagus Falderensis; den Zupanien Dargun oder Segeberg, Cutin, Süsel, wohl auch Altlübeck; ferner Schwerin; daß einige andere Zupanien, wie Plön, Boule-Keinfeld, Medelsburg, Now, zwar nicht als von ihren slawischen Fürsten abgetreten, aber doch als teilweise von deutschen Kolonisten besiedelt erscheinen; daß endlich ein Kern wagrischer, obotritischer und benachbarter Zupanien noch am Schlusse von Helmolds Chronik im Jahre 1172 rein slawisch ist: hierher gehört die wagrische Küste, wohl auch Fehmarn, Lütjenburg, Oldenburg, Werle, Rostock, Demmin.

Kapitel 6.

Übersicht über das Schicksal der von der Eider bis zur Peene wohnhaften Slawen von 1138 bis zur Dänenherrschaft.

Das Vorspiel zur Unterwerfung der Slawen bilden die Züge von 1138 und 1139 nach Wagrien; die Unterwerfung selbst vollzieht sich in fünf Hauptetappen: 1143, 1156, 1158, 1160 und 1164,⁹⁹⁾

⁹⁹⁾ Helmold berichtet auch von einem Slawenriege im Jahre 1151, der aber nicht der Unterwerfung der Slawen diente, vielmehr auf Bitten des Obotritenfürsten Niclot erfolgte, weil die Ricinen und Circipanen sich den üblichen Abgaben, *tributis iuxta morem persolvendis*, widersetzt hätten. Da Heinrich damals in Baiern weilte, war Niclot zu Heinrichs ihm drei Jahre vorher angetrauter Gemahlin Clementia nach Lüneburg gegangen. Clementia hatte Adolf mit dem Volke *Holzatorum et Sturmariorum* gegen die Ricinen und Circipanen aufgeboden. Zur Verein mit Niclot zwang Adolf die unglücklichen Völker, „unermessliches Geld“, außerdem die rückständigen Abgaben *cum cumulo* zu zahlen. Daß Helmold erzählt, bei dieser Gelegenheit sei das „ganze Land“ der Feinde verwüstet worden, darf nach den obigen Ausführungen, S. 86 (198),

während der große Slawenkreuzzug von 1147 und der Feldzug

schwerlich wörtlich gedeutet werden. Schwieriger ist die Frage, wann Heinrich der Löwe mit der Unterwerfung Mecklenburgs begonnen hat. Sein Name wird zum ersten Male gelegentlich des Kreuzzuges von 1147 genannt, doch scheint mir aus dem Texte bei Helmold nicht ganz sicher hervorzugehen, ob Heinrich persönlich damals in Mecklenburg mit anwesend war, wie man nach den Angaben der Quellen glauben sollte. Zwar heißt es in der neuesten mecklenburgischen Geschichte (der 1909 erschienenen von Hans Witte, S. 63), das Kreuzzugheer von 1147 sei in zwei Abteilungen aufgestellt worden, deren eine unter Adalbero, Heinrich dem Löwen, Konrad von Jähringen, deren zweite unter Albrecht dem Bär und Konrad von Meißen gestanden habe, aber Helmold sagt nur, daß die Kreuzfahrer das Heer teilten, ohne hinzuzufügen, unter wessen Führung die beiden Heere standen. „Partitoque exercitu duas munitiones obsederunt, Dubin atque Dimin“. Die *Annales Colonienses maximi* bezeichnen *Heinricus dux Saxoniae* et *Wernerus Monasteriensis episcopus* als die Unternehmer der *expeditio super gentem Selaworum*. Nur die Magdeburger Annalen geben genaueren Aufschluß. Nach ihnen zählte das größere Heer 60 000 Mann: von seinen Führern werden 12 genannt, darunter 7 Bischöfe und 1 Abt; das kleinere Heer 40 000 Mann: von seinen Führern werden 5 genannt, darunter 2 Bischöfe, Erzbischof Adalbero von Bremen und der Verdener Bischof. In der Mitte dieser 5 Fürsten erwähnen die Annalen Herzog Heinrich von Sachsen, so daß die Teilnahme Heinrichs des Löwen mehrfach bezeugt ist. Gegenüber diesen bestimmten Angaben ist die Art und Weise, wie Helmold der Teilnahme Heinrichs an diesem Kreuzzuge gedenkt, befremdend. Helmold beschränkt sich auf die Mitteilung, zu den Hauptern dieser Unternehmung, den *capitanei huius expeditionis*, habe *Heinricus dux adolescens* gehört. Allein während dieses durch vier Kapitel, 62—65, beschriebenen Slawenkrieges von 1147 wird der Name Heinrichs nie genannt; nicht Heinrich, sondern die *satellites ducis nostri* befehlen und die Slawen verhandeln namentlich mit Adolf II.

Heinrich war damals zwar erst 18 Jahre alt, war aber bereits politisch hervorgetreten und hatte schon Proben von seiner Selbständigkeit, Ausdauer und Energie, aber auch von seiner Rücksichtslosigkeit, Verschlagenheit und seiner vor keiner Gewalttat zurückschneidenden Herrschsucht abgelegt. Die erste politische Betätigung bekundet Heinrich, soweit ich sehe, als fünfzehnjähriger, indem er als Zeuge in Urkunden König Konrads vom 31. Dezember 1144 und vom Januar 1145 erscheint (Hamburgisches Urkundenbuch I, Nr. 175 und 177; Stumpf-Brentano, die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrh., II, S. 300, Nr. 3487 und 3489), als *Heinricus dux* bezw. *Heinricus dux Saxonie*. Mit fünfzehn Jahren finden wir Heinrich im Dezember 1144 und

von 1163, der erste keinen,⁹⁹⁾ der zweite nur einen vorübergehenden Erfolg haben.

Januar 1145 auf dem Hoftage zu Magdeburg, mit sechzehn Jahren auf dem Hoftage zu Corvey im August 1145, mit achtzehn Jahren auf dem dem Slawenkreuzzuge vorangehenden Reichstage zu Frankfurt im März 1147 und zu Nürnberg Ende April 1147. Auf dem Magdeburger Tage, gelegentlich dessen die Annales Stadenses den fünfzehnjährigen als adhuc puer bezeichnen, beschwert er sich vor König Konrad et omnibus principibus über Erzbischof Adalbero von Hamburg noch per tutores suos: aber noch in demselben Jahre geht der sechzehnjährige nicht nur selbständig vor, sondern zugleich in einer Art, welche bereits die ihm eigenen Charakterzüge der Hartnäckigkeit, Energie, List, Gewalttat, Kraft und Rücksichtslosigkeit voll und ganz erkennen läßt. Zunächst suchte Heinrich der Löwe auf dem Corveyer Hoftage Ende August 1145 von neuem seine Ansprüche auf gewisse Grasschaften im Bremer Erzbistum durchzusetzen. Obwohl König Konrad diese Frage „bereits zu Magdeburg in aller Form Rechtens entschieden hatte“, stürmte Heinrich so lange mit dringenden Klagen auf König Konrad ein, bis dieser ein neues Schiedsgericht bewilligte. Als Erzbischof Adalbero nunmehr zu dem Hoftage nach Corvey reiste, ging der sechzehnjährige Heinrich so weit, daß er unterwegs auf Adalbero nach dem Bericht der Pöhlber Chronik einen Anschlag unternehmen ließ, dem aber der vermutlich gewarnte (Bernhardi, Konrad III., I, S. 431) Erzbischof durch sofortige Umkehr entging. Trotzdem machte sich Adalbero bald darauf zu dem nach Nimeslo berufenen Schiedsgericht auf: „Obchon Herzog Heinrich erst sechszehn Jahre zählte, scheint er durch List und Verstellungskunst selbst hochgestellte Geistliche irreführt zu haben. Er gedachte den Gerichtstag nur zu benutzen, um sich seines Gegners zu bemächtigen“. (Bernhardi, a. D.) Tatsächlich sprengte Heinrich den Gerichtstag plötzlich durch seine Gewaffneten und setzte Adalbero und dessen späteren Nachfolger Hartwig gefangen! Zwei Jahre später ging der achtzehnjährige, der, wie Otto von Freising sich ausdrückt, jam adoleverat, so weit, auf dem Frankfurter Reichstage „zum erstenmal in aller Form Ansprüche auf das Herzogtum Baiern geltend zu machen“. (Bernhardi, II, S. 547). Nach dem Wendekreuzzuge von 1147 heiratete der Neunzehnjährige 1148 die Tochter des Herzogs Heinrich von Böhmen. Es ist nicht unmöglich, daß Heinrich erst nach dieser Heirat persönlich in die slawischen Angelegenheiten eingegriffen hat, wie ich aus dem Umstande schließen zu dürfen glaube, daß Helmold sagt, nach der Hochzeit habe Heinrich a n g e s a n g e n, über die Slawen zu herrschen, indem seine Herrschaft nur allmählich wuchs und sich kräftigte: „In diebus illis — cepit dominari in universa terra Slavorum, succrescens sensim et invalescens.“ Jedenfalls war Heinrich der Löwe 1148 und 1149 in

Im Jahre 1143 erkennen Bagnien und Polabien die Ober-

Transalbingien anwesend: denn 1148 unterwarf er, gestützt auf Adolf von Schaumburg und Heinrich von Babewide, die Dithmarschen (Hasse, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Regesten und Urkunden I, Nr. 88, S. 43—44) nach einer zu Egenbüttel im Kirchspiel Kellingens vollzogenen Urkunde Heinrichs, und für die Zeit um 1149 erzählt Helmold, daß Heinrich von Wita dem Heinrich den Löwen auffuchenden Bischof Bicelin gesagt habe, daß *nec cesar nec archiepiscopus Bicelin* gegen Heinrich den Löwen zu helfen vermöge (I, 59; bei Schmeidler S. 132, 2—4) denn Gott habe ihm *universam terram hanc* gegeben. Erst im Januar 1151 begab sich Heinrich der Löwe nach Süddeutschland, wo er bis zum Dezember 1151 blieb. (Vgl. Bernharti, II, S. 865, 899 und 903.)

Jene einleitenden Bemerkungen Helmolds zu Heinrichs Slawenkriegen enthalten auch die für alle Slawenkriege Heinrichs von 1147 bezw. 1148—1164 maßgebende Bemerkung, daß die Slawen in diesen Kriegen nicht nur ihr Leben, sondern auch ihren Grundbesitz, *patria*, gerettet hätten, indem sie ihm im übrigen alles gaben, was er verlangt habe, d. h. indem sie sich zu den ihnen auferlegten Abgaben verstanden hätten, wie aus dem folgenden Satze hervorgeht. Auf allen diesen Zügen habe es sich nur um Gelderwerb gehandelt: „*Quociens enim offendissent eum Slavi, admovit eis martiam manum, dederuntque ei pro vita simul et patria quicquid exigere voluisset. In variis autem expeditionibus, quas adhuc adolescens in Slaviam profectus exercuit, — fuit mentio — tantum de pecunia*“. (Helmold I, 68; bei Schmeidler S. 129, 23—28.) Demnach scheinen außer den großen Kriegszügen von 1138, 1139, 1147, 1158, 1160, 1163 und 1164 noch mehrere kleinere expediciones stattgefunden zu haben, die Heinrich, welcher 1148 als *adhuc adolescens* bezeichnet wird, ausgeführt hat, von denen in den Quellen aber nur die oben geschilderte von 1151 er wähnt wird.

Ganz anders ging Adolf II. vor, der, entsprechend seiner bei Helmold gegebenen Charakteristik, auf friedlichem Wege, durch Verhandlungen, und, zu ihm günstigen Zeiten, auch durch Übergriffe, langsam, aber stetig Fortschritte machte, so 1143 und 1156. Mißt man die Bedeutung dort der einzelnen Kriegszüge, hier der einzelnen Verhandlungen an den Folgen, so ergeben sich die Jahre 1138, 1143, 1156, 1160 und 1164 als die Hauptetappen für die Unterwerfung der Slawen durch Adolf und Heinrich.

Aus der angeführten Wendung: „*Quociens enim offendissent eum Slavi*“ läßt sich die interessante Tatsache folgern, daß Heinrich, noch ehe er die Unterwerfung begonnen hatte, ein Anrecht auf die Herrschaft über die Slawen zu haben glaubte. Nicht ohne Grund. Denn seit den ersten Sachsenkaisern gehörte das Slawenland zum Herzogtum Sachsen bzw. den sächsischen Marken und sowohl die Kaiser wie die Herzoge haben an diesen Anspruch festgehalten. Und als unter Lothar das sächsische

herrschaft des Schauenburgers bzw. die Herrschaft Heinrichs von

Herzogtum und das römische Kaisertum wieder an ein und dieselbe Persönlichkeit gekommen waren, da leisteten die Fürsten der Slawen zwischen 1134 — 1136 dem Kaiser Lothar widerstrebend, aber gehorsam Frondienste bei der Erbauung der gegen sie gerichteten Zwingsburg zu Segeberg: dem Lothar, der schon i. d. Jahren 1114, 1121, 1125 Züge gegen die Slawen unternommen hatte, die sich teilweise bis nach Rügen erstreckt hatten. (Vgl. Helmold I, 38, und Anmerkung 2.) So nahm Heinrich der Löwe 1147 bzw. 1148 die Ansprüche seines Großvaters wieder auf. An seinen mütterlichen Großvater Lothar von Supplinburg sowie vielleicht an dessen Vorgänger, die Billunger Herzoge, denkt er, wenn er 1149 dem ihn auffuchenden Bischof Ricelin erwidert, Slawien, ein Land, in dem nach eigenem Ermessen Bischöfe einzusetzen Erzbischof Hartwig sich unterfangen habe, sei ein Gebiet: „quam patres mei favente Deo in clipeo et gladio suo obtinuerunt et michi possidendam hereditaverunt“. (Helmold I, 69; bei Schmeidler S. 131, 17—18.) So wird es erklärlich, daß auf dem Wendentkreuzzuge von 1147 die *satellites ducis nostri* Vorpommern als *terra nostra* und die Bevölkerung von Demmin und Umgebung als *populus noster* bezeichnen können, obwohl mindestens bis 1147 der junge Heinrich der Löwe noch niemals in Slavia anwesend gewesen war, vielmehr seine Wendenzüge im kleineren Maßstabe wohl erst im folgenden Jahre, in der Form wirklicher Kriegszüge wohl erst 1158 beginnen, wenn man von dem Kreuzzuge von 1147 abieht.

99) Papst Eugen allerdings erhoffte von der rein nominellen Verpflichtung der Slawen, infolge des Kreuzzuges die Taufe anzunehmen, wenigstens anfänglich dauernde Erfolge. Denn er schrieb am 13. September 1148 an Bischof Heinrich von Olmütz, der sich 1147 an dem Kreuzzuge gegen die Pommern beteiligt hatte (Bernhardi, Konrad III; II, S. 570, Anm. 19), seinem Kardinaldiakon Guido beizustehen, der „behuß der Errichtung von Bistümern in Slawenlande die notwendigen Einleitungen treffen“ sollte. (Bernhardi II, S. 828.) Haucks Auffassung, als hätten sich die Fürsten nur in einer Art Taumel, durch Bernhards Beredsamkeit berauscht, zur Teilnahme an dem Wendentkreuzzuge hinreißen lassen, vermag ich nicht beizupflichten. Die Fürsten benutzten vielmehr den Fanatismus der Kirche, ebenso wie in dem weltgeschichtlichen Streit zwischen Heinrich IV. und dem Papst, für ihre selbstjüchtigen Zwecke aus. Hauck, der die *Annales Colonienses maximi* überfieht, sonst aber das Quellenmaterial für den Wendentkreuzzug erheblich genauer angibt als Bernhardi, berechnet die gegen die Slawen aufbotenen Deutschen, Dänen und Polen auf 200 000 Mann und bezeichnet den Wendentkreuzzug als „das tödlichste Unternehmen des 12. Jahrh.“: weder die Achtung vor der deutschen Tapferkeit noch der Glaube an die deutsche Einigkeit sei bei den Slawen gestärkt worden (a. D. IV, S. 604—607).

Badewide an. Polabien anscheinend, doch wissen wir über die staatsrechtlichen Verhältnisse bei den Polaben sowie über eine Anerkennung der Herrschaft Heinrichs von Badewide durch die Polaben nichts. Wir erfahren, daß unter Heinrich von Badewide, d. h. bis 1164, das Gotteswerk unter den Polaben nur begründet werden konnte, daß es in größerem Umfange dagegen erst nach 1164 gefördert wurde.¹⁰⁰⁾

Auch bei der zweiten Etappe, dem Jahre 1156, erfahren wir sicheres nur über Wagrien. Pribizlav und seine Wagiren, wenigstens zum Teil, nehmen das Christentum an, nehmen eine sächsische Kolonie in der alten Landeshauptstadt auf, in welcher die Kathedralkirche für das wiederhergestellte Bistum Wagrien errichtet wird; auch scheint es zu einer Verständigung über die Zupanie Plön gekommen zu sein, die nunmehr von Sachsen und Slawen gemeinschaftlich bewohnt erscheint.

Der Zug, mit dem Heinrich der Löwe, seinen sechsjährigen allerdings oft unterbrochenen Slawenrieg beginnt, fällt erst ins Jahr 1158. Falls sich nicht schon der achtzehnjährige Heinrich an dem Slawenkreuzzuge von 1147 beteiligt hat, wäre der Zug von 1158 der erste Slawenrieg Heinrichs des Löwen, von dem wir hören, wennschon es beachtenswert erscheint, daß Helmold von diesem Kriegszuge nichts berichtet.

¹⁰⁰⁾ Helmold I, 92; bei Schmeidler S. 178, 32 ff.: „Porro Henricus comes de Radesburg, quae est in terra Polaborum, adduxit multitudinem populorum de Westfalia, ut incolerent terram Polaborum, et divisit eis terram in funiculo distributionis“. Allein um eine Besitznahme des ganzen Polabenlandes durch Westfalen kann es sich unmöglich gehandelt haben. Auch hier gilt von dem Ausdruck multitudo das oben über Helmold Gesagte. Orts- und Flurnamen, Bauart der Raten und Häuser sowie ganzer Dörfer — es gibt im ehemaligen Polabenlande noch heute mehrere unverkennbare Rundlinge — sowie andere kulturhistorische Umstände beweisen, daß es in dieser Grafschaft, dem späteren Herzogtum Lauenburg und Bistum Ratzeburg, noch lange Polaben gegeben hat. Der Wahrheit näher kommt schon der folgende Satz: „Et plantatum est opus Dei temporibus Henrici in terra Polaborum, sed temporibus Bernardi filii eius abundantius consummatum“. Um 1162, sagt Helmold, hätten sich die Polaben mitten in einem feurigen Ofen befunden (I, 92). So erfahren wir fast nichts über die Unterwerfung der Polaben.

Im Jahre 1160 erfolgt nach glücklicher Beendigung eines gegen die unbotmäßigen Wagiren und Obotriten sowie Polaben gerichteten Kriegszuges Heinrichs des Löwen die einheitliche kirchliche Organisation des ganzen Slawengebietes, die einheitliche Festsetzung der kirchlichen Abgaben, die Beschränkung des Obotritenfürsten Pribizlav und seines Bruders auf das Land der Ricinen und Circipanen.

Wirklich gebrochen wird der Widerstand der Obotriten, Ricinen, Circipanen und wohl auch der Polaben erst durch den blutigen Entscheidungskrieg von 1164, auf dem die Wagiren Adolf II. Heeresfolge gegen ihre Volksgenossen leisten müssen. Wohl kommt es auch später noch zu vereinzeltten Kämpfen, aber es dauert nicht mehr lange, so kann sich Heinrich der Löwe auf den unbedingten Gehorsam der Slawen verlassen: „Er erklärt den Frieden, und sie gehorchen; er befiehlt den Krieg und sie sagen, da sind wir“,¹⁰¹⁾ ein Verhalten der Slawen, das diesen Worten Helmolds, abermals einer der Bibel entnommenen Wendung, entsprechend erkennbar wird in den Kriegszügen der Slawen für und gegen König Waldemar von Dänemark. Nunmehr, da keine Gefahr mehr vorhanden ist, erhält Fürst Pribizlav zum Lande der Ricinen und Circipanen auch das Land der Obotriten zurück, wohl aus politischen Beweggründen, damit Pribizlav Heinrich dem Löwen nicht in den Rücken fiele, wenn dieser zum Kampfe gegen die große Fürstenkoalition auszog, die sich 1167 gegen ihn gebildet hatte, damit Heinrich vielmehr der Obotriten in dem bevorstehenden Kampfe sicher sein könnte. Heinrich der Löwe hatte sich nicht getäuscht; fortan wurde Pribizlav eine seiner zuverlässigsten Stützen und als Heinrich 1171 einen Kreuzzug unternahm, begleitete ihn Pribizlav sogar nach Palästina.¹⁰²⁾ Um 1182 tritt uns sein Sohn Burwin entgegen, der eine uneheliche Tochter Heinrichs des Löwen zur Frau nahm. Dieser Borwin nahm sogar den Namen Heinrich an und wurde nach seinem Vater Fürst

¹⁰¹⁾ Helmold II, 109; bei Schmeidler S. 217, 6—7.

¹⁰²⁾ Arnold v. Lübeck, *Chronica Slavorum*, I, cap. 1; in der Handausgabe der MG. von Lappenberg von 1868, S. 11: „Pribizlavus vero, frater Wertizlavi, ex inimico factus est duci amicissimus“.

der Obotriten, als den wir ihn noch 1201 vorfinden,¹⁰³⁾ ja sogar bis 1226.¹⁰⁴⁾

Helmolds für die Geschichte der Slawen grundlegendes Werk reicht leider nur bis 1172; daß aber auch im zweiten und dritten Menschenalter nach dem Zuge Heinrichs von Badewide im Jahre 1138, in den Jahren 1168—1209, weder von einer Ausrottung noch von einer Vertreibung der Slawen die Rede sein kann, beweist die Slawenchronik des Abtes Arnold von Lübeck, der mit seinem Werke eine Fortsetzung und Vollendung von Helmolds Slawenchronik geben wollte. Arnold zeigt uns die Verhältnisse im Wagiren-, Polaben-, Obotriten-, Kicinen-, Circipanenlande in demselben Entwicklungszustande verharrend, zu dem sie laut Helmold bereits nach dem Jahre 1164 gelangt waren. Die Slawen denken nicht mehr daran, Heinrich dem Löwen oder seinen drei Paladinen in Schwerin, Raseburg und Segeberg zu widerstreben; ihre Fürsten, von denen noch der Sohn des 1164 aufgehängten Wertizlaw, namens Niclot, und der Sohn des auf einem Hoftage Heinrichs des Löwen zu Braunschweig 1178 verstorbenen Pribislav, welcher letzterer ebenso wie König Heinrich von Altlußbeck zu Lüneburg bestattet wurde, Borwin, genannt werden, wetteifern mit Gunzelin, Bernhard von Badewide und Adolf III. in ihren Bemühungen um die Gunst des Löwen. Beide Fürsten nehmen deutsche Namen an, Borwin den Namen Heinrich, Niclot den Namen Nicolaus.¹⁰⁵⁾ Später bekriegen sich beide Vettern, ein Krieg, in dem das Land der Obotriten und Circipanen verwüstet wird. Aber von einem Gegensatz zwischen Sachsen und Slawen ist es still geworden, nicht weil die Slawen ausgerottet oder verdrängt sind, sondern weil, wie sich Arnold von Lübeck ausdrückt,¹⁰⁶⁾ Heinrich der Löwe die „Herzenshärte der Slawen überwunden und sie nicht nur

¹⁰³⁾ Arnold von Lübeck, VI, 14; bei Lappenberg S. 236: „Nec deficit comes Guncelinus cum Heinrico Borwino, auxilium devote ferentes“.

¹⁰⁴⁾ Friedrich August Rudloff, pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte, Teil I, S. 199, Schwerin, 1780.

¹⁰⁵⁾ Arnold von Lübeck, III, 4; bei Lappenberg S. 76: „Niclotus, qui et Nicolaus“.

¹⁰⁶⁾ Arnold von Lübeck, Prologus, bei Lappenberg S. 10.

Tribut zu zahlen gezwungen, sondern sie auch dahin gebracht hatte, ihre Nacken zu beugen und, ihren abergläubischen Götzendienst verlassend, dem wahren Gott mit Freuden zu dienen.“ Arnold fährt fort: „Auch begründete Heinrich der Löwe den Frieden im ganzen Lande der Slawen, so daß alle nördlichen Länder der Wagiren, Holzaten, Polaben und Obotriten ruhig und still waren, Raub und Diebstahl zu Wasser wie zu Lande verhindert wurden, Handel und Verkehr blüheten und jeder unter seinem Weinstock und Feigenbaum wohnte.“ So wenig wie es jemand einfallen wird, den Weinstock und Feigenbaum im Obotritenlande bei Arnold wörtlich zu nehmen, so wenig hat man ein Recht, die Verwandlung Wagriens 1138 und 1139 sowie Mecklenburgs 1164 in eine Einöde bei Helmold wörtlich zu nehmen. Hier wie dort handelt es sich um biblische Wendungen, um rhetorisches Pathos, um eine Neigung zu sinnlich kräftig wirkenden, blumenreichen Wendungen, die bei Arnold allerdings noch mehr entwickelt ist als bei Helmold. Die ganze lange Sappperiode besagt nichts als: der feindliche Gegensatz zwischen Sachsen und Slawen war nunmehr getilgt, fortan zahlten die Slawen geduldig ihre Abgaben, an welche sie sich als an eine unabänderliche Notwendigkeit gewöhnt hatten.

Ihre Neigung zum Plündern und Stehlen hatte durch eine Zwangspolitik naturgemäß nicht getilgt, sondern nur in gewissen Schranken gehalten werden können. Sie wandte sich in den Jahrzehnten nach 1164 bloß nicht mehr gegen die Sachsen und Dänen, sondern gegen die Pommern und gegen Rügen.¹⁰⁷⁾ Aber das unglückliche Volk, daß unter Fürst Gottschalk zur Zeit Kaiser Heinrichs III. den günstigen Moment, zwar nicht seine Existenz,

¹⁰⁷⁾ So suchte 1182 Fürst Borwin-Heinrich Rügen mit Seeraub heim, wurde gefangen und dem Dänenkönige Kanut ausgeliefert, während sein Vetter Niclot-Nicolaus einen Beutezug nach Pommern machte, gelegentlich dessen er in die Gefangenschaft des Pommernfürsten Buggezlav gelangte, Arnold III, 4; bei Lappenberg S. 76: „cum in terra Buggezlavi predas exerceret, captivatus est ab eo et coniectus in vincula“. Nach langer Haft gelangten beide Vettern frei, aber nur unter der Bedingung, daß beide ihre Länder vom — Dänenkönig zu Lehen nähmen, Geiseln stellten und gewisse Gebietsabtretungen vollzogen. Nach dem Verluste Rostocks sah sich Borwin-Heinrich auf die alten Zupanien Blowe und Mecklenburg beschränkt.

wie man fälschlich behauptet, wohl aber seine Nationalität durch Annahme des Christentums zu retten, für immer verpaßt hatte, wurde nunmehr von den Dänen statt von den Sachsen bedrängt. Sofort nach dem Sturze Heinrichs des Löwen traten als schlimmste Folge der Beseitigung dieses rücksichtslosen Vorkämpfers des Deutschtums im Norden Bestrebungen der Dänen zutage, sich des ganzen Gebietes der baltischen Slawen zu bemächtigen, zunächst nur vorsichtig, leise und kaum erkennbar,¹⁰⁸⁾ dann aber immer offener, bis, wenn auch nur vorübergehend, dies weite Ziel erreicht war, wie, im großen und ganzen, schon einmal vorher, zwei Jahrhunderte früher, unter Knut dem Großen, wenn auch an anderer Stelle.

Es würde zu weit führen, die Schicksale der Slawen während der nicht langen Dänenherrschaft zu verfolgen: soviel ist aber sicher, daß die Dänen an eine Ausrottung oder Vertreibung der Slawen ebenso wenig dachten als die Sachsen.

Vielmehr mußten, wie später die Hannoveraner die Kriege der Engländer gegen Napoleon, so damals die Slawen die Kriege der Dänen gegen Niedersachsen ausfechten, von denen hier die Feldzüge von 1187 und 1200 Erwähnung ver-

¹⁰⁸⁾ Arnold III, 5; bei Lappenberg S. 79: „Videns etiam (scil. Kanutus rex um 1182)“ eos auxilio Heinrichi ducis destitutos, qui freno domini sui maxillas eorum constrinxerat, suscepta adversus eos occasione, bello eos aggressus est. Contra quos tamen consilio usus Absalonis archiepiscopi, prudentia magis quam viribus prevalebat. Man vgl. auch die vorhergehende Anmerkung 107. Aus der zitierten Stelle verdient die Wendung, die Slawen seien 1182 der Hilfe Heinrichs des Löwen beraubt gewesen, besondere Beachtung als abermaliger Beweis, daß Heinrich der Löwe die Slawen weder ausgerottet noch verdrängt, sondern nur unterworfen, dann aber geschont hat. Anderenfalls würde die Behauptung, sie seien der Hilfe Heinrichs durch dessen Sturz beraubt worden, sinnlos sein. Und der, der dies schrieb, hatte als Bewohner der Metropole der baltischen Slawenländer die Ereignisse unter und nach Heinrich dem Löwen erlebt, gerade an der Stelle, an welcher die Grenzen der Wagiren Polaben und Obotriten zusammenstießen, in hochangesehener Stellung, welche ihn in den Stand setzte, den wirklichen Sachverhalt durch eigene Erfahrung genau kennen zu lernen, besser noch, als Helmold, an den, als Geschichtsschreiber, er freilich trotzdem nicht heranreicht.

dienen. Auf Heinrich von Badewide war 1164 in der Grafschaft Raxeburg sein Sohn Bernhard gefolgt, der um 1194 oder 1190 starb. Bernhard hatte einen Sohn Volrad, von dem es bei Arnold heißt (in der Ausgabe von Lappenberg, S. 155): „Volradus quodam tempore adversus Slavos bellum suscipiens, peremptus est et ad Rasesburch deductus cum suis consanguineis sepulturam optinens.“ — Arnold teilt dann die Inschrift des „epythaphium“ im Raxeburger Dom mit. Aus dieser Inschrift scheint sich zu ergeben, daß Volrad das Leben seines Vaters Bernhard durch Aufopferung des eigenen gerettet hat:

„Tu de morte patris ultor patrie quasi matris
Et defensor eras, premia nunc referas.“

Aus Arnold II, 19 geht hervor, daß Volrad 1181 noch gelebt hat. Wenn Arnold erzählt, Volrad sei in einem Kriege gegen die Slawen gefallen, indem er sein Vaterland gerächt und seinen Vater verteidigt habe, so scheint eine solche Nachricht mit der Tatsache in Widerspruch zu stehen, daß seit 1164 die Kriegszüge der Sachsen gegen die Slawen aufhören.

Nach Arnold III, 20 handelt es sich hier um einen der Versuche, die König Anud VI. machte, die von ihm auf ganz Holstein, Stormarn, Wagrien und Polabien erhobenen Ansprüche zu verwirklichen, indem er die von ihm abhängig gewordenen Fürsten der Obotriten, Ricinen und Circipanen veranlaßte, Verheerungszüge nach Polabien, Wagrien und Holstein zu unternehmen, wahrscheinlich im Verein mit dänischen Truppen. Peter von Kobbe (Geschichte des Herzogtums Lauenburg, Altona 1838, I, S. 209) setzt den auf Veranlassung des Dänenkönigs erfolgten Kriegszug der Slawen ins Raxeburgische, bei dem Volrad in heldenmütiger Abwehr fiel, ins Jahr 1187. Jedenfalls ein neuer Beweis, daß weder Heinrich von Badewide, noch Adolf II., noch Heinrich der Löwe die Slawen ausgerottet oder verdrängt haben.

Endgültig widerlegt wird die Ausrottungstheorie durch den gegen das alte Polabien gerichteten siegreichen Feldzug der Slawen vom Jahre 1200. Arnold von Lübeck erzählt in seiner Chronica Slavorum VI, cap. 13 (bei Lappenberg S. 232—235), daß damals die Slawenfürsten Bortwin und Niclot auf Befehl des Dänen-

königs Knud — *de voluntate regis Kanuti* — einen Feldzug in die Grafschaft Rakeburg — in terram comitis Adolphi de Dasle — unternahmen mußten, die Adolph von Dassel mit der Hand Adelheids erhalten hatte, der Wittve des 1190 oder 1194 verstorbenen Grafen Bernhard von Badewide. Am 25. Mai 1200 kommt es zur Schlacht zwischen dem Rakeburger Grafen und den eingedrungenen Slawen ad locum qui Warsikowe (Waschow bei Wittenburg) dicitur. Diejenigen, welche den Angriff kühn beginnen, sind die Slawen unter Niclot; man sieht, statt eines gedrückten, entmutigten, berühmten Wesens zeigt sich die alte Kampfesfreude und der ungebrochene Mut der slawischen Kämpen von 1163 und 1164. Niclot fällt an der Spitze der Slawen, und der erste Abt des ältesten Lübecker Klosters beeilt sich, zu Niclots Charakteristik den ehrenvollen Nachruf hinzuzufügen: *Vir bonus et prudens, cuius ruina tota Slavia in merorem est versa.* Dieser Verlust erhöht die Kampfbegier der Slawen, sie schlagen Graf Adolph von Dassel vernichtend et innumera strage Teutonicos prosternunt vix comite cum quibusdam militibus evadente. Abgesehen von den Gefangenen hatten die Niedersachsen einen Verlust von 700 Mann. Offenbar ist es das Aufgebot der deutschen Kolonisten aus ganz Polabien, das in der Niederlage gefallen war, denn Arnold fügt hinzu, daß das weit ausgebehnte Land fast unbebauet dalag und, weder vom Pfluge noch vom Gespanne der Rinder berührt, Dornen und Unkraut hervorbrachte, weil es an Männern gebrach! Bemerkenswert ist der Umstand, daß sich der Unwille über solches Elend nicht etwa gegen die siegreichen Slawen, sondern gegen den Grafen von Adolph Dassel kehrte. Der warmgeschriebene und anschauliche Bericht dieses Arnoldkapitels schließt mit der Erwerbung Hamburgs und Lübecks durch Dänemark. Bemerkenswert ist auch die in mehrfacher Hinsicht interessante Nachricht, daß die Dänen Lauenburg gegenüber einen größeren Respekt zeigten als gegenüber dem damaligen Hamburg. Nach solchen Nachrichten möchte man fragen: wie oft sollen denn eigentlich die Slawen systematisch ausgerottet worden sein?

Somit haben die Slawen, wenn auch nicht überall, so doch auf großen Strecken sowohl des Wagiren- wie des Obotriten-, Ricinen-, Circipanen- und des Polabengebietes die Stürme

der Sachsenzeit im 12. Jahrhundert und der Dänenzeit zu Beginn des 13. Jahrhunderts überstanden, sich dann allmählich, aber nur sehr allmählich den Deutschen assimilirt; ihre allerletzten Spuren, die *extremae reliquiae*, von denen Helmold schon im Jahre 1164 sprach, wird wohl erst der große Knecht des dreißigjährigen Krieges beseitigt haben, der ja in Holstein, Lauenburg und Mecklenburg ganz besonders vernichtend und auslöschend gewütet hat, während im Hannoverischen, im Pommerschen, im Brandenburgischen und der benachbarten Lausitz auch dieser Krieg die *extremae reliquiae* zu beseitigen nicht vermocht hat.

Abchnitt III.

Reste slawischer Bevölkerung zwischen Eider und Stepenitz nach der Unterwerfung von 1138—1164.

A. Auf lübischem Gebiete.

Statt auf Helmold und Arnold sieht man sich nunmehr auf Urkunden und Rechtsaufzeichnungen angewiesen.

Ich beschränke mich in den folgenden Untersuchungen auf Lübeck¹⁰⁹⁾ und Wagrien, denn es ist klar, wenn sich nachweisen

¹⁰⁹⁾ Daß Lübeck oder vielmehr der zwischen Wakenitz und Trave gelegene Lübeder Werder ursprünglich nicht zu Wagrien, sondern zu Polabien gehörte, habe ich oben S. 56—69 (168—181) bewiesen.

Nachträglich sei noch die neueste Darstellung des Streites zwischen Adolf II. und Heinrich dem Löwen über den Lübeder Werder erwähnt in dem jüngsten Bande der Jahrbücher des Deutschen Reiches von Henry Simonsfeld. (Jahrb. d. Dsch. R. unter Friedrich I., B. I, Leipzig 1908, S. 648, S. 277, S. 209.) Simonsfeld sucht das Recht einseitig auf Seiten Adolfs II., während er das Vorgehen Heinrichs des Löwen nicht als „gewalttätig“ und „rücksichtslos“ genug schildern kann. Simonsfeld spricht nicht nur von der nimmersatten Ländergier Heinrichs — ein Vorwurf, der, wie wir gesehen haben, auf Adolf II. mindestens ebensogut paßt, wie auf Heinrich den Löwen: auf Adolf II., der dem eigentlichen Eroberer Wagriens, Heinrich von Badewide, gegen alles Recht das von ihm bezwungene Land zu entwenden verstand; der sich polabisches Gebiet aneignete, das nicht ihm, sondern wohl seinem 14jährigen Herzog gehörte; der seinen wagrischen Bischof in hartnäckiger Weise um das Land betrog, das ihm zu überweisen er Heinrich dem Löwen in feierlichem Ver-

läßt, daß sich selbst in der großen Handelsmetropole des Nordens,

sprechen zugestanden hatte; der den Freundschaftsvertrag mit Niclot brach, um sich an dem großen Beutezuge von 1147 zu beteiligen; der in seiner Herrschsucht allein von allen Fürsten auf dem Frankfurter Reichstage von 1147 die Vereinigung der beiden Stifter Kemnade und Fischbeel mit der Reichsabtei Corvey zu vereiteln suchte (Bernhardi, Konrad III, II, S. 556); — sondern sogar von einer „brutalen Ausbeutung der stärkeren Machtmittel“ gelegentlich dieses Vorgehens Heinrich gegenüber Adolf und von der „brüsten Art“, in der Heinrich sein Verlangen Adolf gegenüber geltend gemacht habe, während Helmold nur von wiederholten Verhandlungen:

allocutus est dux comitem Adolfum dicens
und Bitten Heinrichs, sowohl 1152:

rogamus igitur, ut detis (I, 76; bei Schmeidler S. 145, 3 u. 9),
als auch 1157 (I, 86; bei Schmeidler S. 168, 33):

rogavit dux comitem Adolfum ut permitteret sibi portum
et insulam Lubike,

als auch 1158 (I, 86; bei Schmeidler S. 169, 7—9) zu berichten weiß:
dux iterato sermone convenire cepit comitem Adolfum
super insula Lubicensi et portu, multa spondens, si
voluntati suae paruisset.

Diese wiederholten Ermahnungen, Bitten und Versprechungen kann man um so weniger als ein brüstes Vorgehen bezeichnen, als, wie ich darzulegen versucht habe, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der Graf, Helmolds Lieblingsheld und wohl auch Landsmann (vgl. meine wiederholt zitierte Arbeit über die neueste Helmoldausgabe i. d. Ztsch. f. Hamb. Gesch., 1911), sondern der Herzog im Rechte war. Die verhältnismäßige Milde und Langmut, mit der Heinrich in dieser Angelegenheit Adolf gegenüber vorgeht, so hart und rücksichtslos Heinrich sonst verfahren konnte, wird durch die außerordentliche Wertschätzung erklärlich, die Adolf bei Heinrich dem Löwen und seiner Gemahlin Elementia genoß, und dadurch, daß Adolf Heinrich unentbehrlich war gegen Dänen, Slaven und Heinrichs deutsche Vasallen. Daß andererseits auch Adolf auf ein gutes Einvernehmen mit Heinrich dem Löwen angewiesen war, ergibt sich z. B. aus den Ereignissen des Jahres 1148, als der Dithmarsche Etheler, der den größten Einfluß auf die Holzaten ausübte und der „besonderen Haß gegen den Grafen Adolf hegte“, mit überraschendem Erfolge die Holzaten ihrem Grafen abwendig zu machen suchte. Nach Helmolds Schilderung blieb Adolf schließlich nichts übrig, als seine Grafschaft zu verlassen und über die Elbe zum Herzog seine Zuflucht zu nehmen: „Volebat (scil. Ethelerus) comitem provincia pellere — — transiit (scil. Adolfus) ad ducem, ut protegeretur ab eo.“ Mit der ihm damals schon eigenen Tatkraft griff der Neunzehnjährige umgehend ein, und

dem Brennpunkte niederdeutscher Kultur mitten im Slawengebiete, der naturgemäß einen Kristallisationspunkt aller gewollten und namentlich auch ungewollten und indirekten Germanisation bildete; in der reichen Handelsstadt, in der das Leben schneller, abwechselnder und weniger konservativ sich gestalten mußte, als in den umliegenden Gebieten; daß sich selbst in Lübeck Reste slawischer Bevölkerung erhalten konnten, das Vorhandensein von Resten der alten Wagiren, Polaben und Obotriten im angrenzenden Bagrien, Lauenburg und Mecklenburg um so wahrscheinlicher wird.

Nicht minder überzeugend wird es wirken, daß man Reste der Slawen, welche die deutsche Okkupation überdauert haben, in Lauenburg, Mecklenburg, Pommern; in den Provinzen Hannover, Sachsen, Brandenburg als selbstverständlich annehmen muß, wenn sich solche Reste sogar in Bagrien nachweisen lassen, woselbst die Unterwerfung der Slawen im 12. Jahrhundert nicht bloß zuerst einsetzte, sondern woselbst auch die Slawen das äußerste Ende ihrer weitesten Ausdehnung erreicht haben, woselbst sie am fernsten nach Nordwesten vorgeedrungen und auf drei Seiten von Germanen umgeben waren.

Es ist selbstverständlich, daß man in einer auf unbesiedeltem Gelände gegründeten deutschen Kolonialstadt unmöglich eine besonders zahlreiche slawische Bevölkerung erwarten kann. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß einem Plage wie Lübeck, auch wenn er als rein deutsche Kolonie angelegt worden war, sehr

sein Ansehen war selbst bei den unbotmäßigen Holzaten so unbedingt, daß *omnis populus iuravit stare ad mandatum ducis et obaudire comiti suo.* (I. 67; bei Schmeidler S. 125, 22—25 und S. 126, 1—2; vgl. Bernharbi, Konrad III., II, S. 824—825). So sahen sich beide Männer, die einander an Ehrgeiz, Ausdauer, Mut, Verschlagenheit und Rücksichtslosigkeit wohl gewachsen waren, von denen Heinrich vielleicht an Tatkraft und Macht; Adolf an Klugheit, Selbstbeherrschung und Bildung der Überlegene war, aufeinander angewiesen. Wie sich aus den Zeugenreihen der Urkunden ergibt, sehen wir denn auch Heinrich den Löwen, Adolf II. und Heinrich von Babewide 1144 zusammen auf dem Hoftage zu Magdeburg, 1148 auf dem Zuge gegen die Dithmarschen und Heinrich den Löwen nebst Adolf 1147 auf dem dem Kreuzzuge vorangehenden Reichstage zu Frankfurt.

bald, ja aller Wahrscheinlichkeit nach von Anfang an auch slawische Bevölkerungselemente zuströmen mußten:

1. zum mindesten ein Teil der früheren Bewohner von Alt-Lübeck, die, mit Ausnahme der deutschen Handelskolonie und der Geistlichkeit, durchweg slawisch waren;
2. Zuwachs aus den drei umliegenden Ländern der Wagiren, Polaben, Obotriten, um so mehr, als die Zeiten so unsicher waren, Adolf II. aber als ein milder, friedliebender, kluger, andererseits tapferer und zielbewußter Herr bekannt war und auch bei den Slawen großes Vertrauen genoß;
3. Elemente, die nicht durch die Nachbarschaft und die Sicherheit, sondern durch ihre Erwerbs- und Berufsinteressen nach dem schnell aufblühenden Emporium gelockt wurden, also durch Handel, Schiffahrt und Fischfang. Diese drei Lebensbeschäftigungen waren aber gerade bei den Slawen sehr verbreitet und ausgebildet; man denke nur an Aldenburg maritima, an Jumne, an den Sonntagsmarkt in Plön, an den Menschenmarkt in Mecklenburg.

Daß in der Tat von Beginn an in Lübeck auch slawische Bevölkerungselemente vorhanden waren, deutet der große Sonntagsmarkt vom 15. Januar 1156 auf dem forum Lubicense an. Gewiß war der universus¹¹⁰⁾ populus terrae (scil. Wagirorum), von dem Helmold berichtet, nicht in Lübeck wohnhaft, aber wohl ebenso wenig würde er sich in einer rein deutschen Stadt eingefunden haben. Vielmehr liegt ein Analogieschluß auf das benachbarte Plön nahe, wo wir in demselben Jahr eine aus Deutschen und Slawen gemischte Bevölkerung vorfinden.

Bereits an anderer Stelle¹¹¹⁾ habe ich Material für das Vorkommen vereinzelter wendischer Bevölkerungsrreste zu Lübeck bis

¹¹⁰⁾ Daß Ausdrücke wie totus, universus, unicus, semper, nunquam, ubique, nusquam bei Helmold nie buchstäblich genommen werden dürfen, daß er bei all seiner Wahrheitsliebe sehr zu Ausschmückungen und Übertreibungen neigt, ist oben dargelegt worden, S. 95 (207). Vgl. auch S. 104 (216).

¹¹¹⁾ „Die Deutung des Namens Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen und slawischen Ortsnamen-Forschung“ in der Festschrift zur Begrüßung des XVII. Deutschen Geographentages, Lübeck 1909 — im folgenden

ins 14. Jahrhundert zusammengetragen.¹¹²⁾ Brückners unten

als 1. Auflage zitiert — S. 269—272, in 2. Auflage = Beilage zum Jahresbericht 1910 des Katharineums zu Lübeck, S. 72—74.

¹¹²⁾ Kürzlich hat sich Alexander Brückner (in einer Besprechung meiner „Einleitung in die lübsche Geschichte“ sowie meiner „Deutung des Namens Lübeck“ in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“, Jg. 1910, Aprilnummer, S. 303) dagegen erklärt, der von mir nachgewiesenen Stelle Boguchwalz eine Bedeutung beizumessen, nach welcher noch zu Boguchwalz oder seines Gewährsmannes Zeit zu Lübeck wohnhafte Slawen, *Slavi inibi morantes*, die Stadt nicht Lubek, sondern Buccoweg genannt hätten. Allein Brückner führt für seinen Einwand keinen andern Grund als seinen Unglauben an; er bezweifelt lediglich, daß zur Zeit des Boguchwalz zugrunde liegenden Anonymus, d. h. im 14. Jahrhundert, Slawen zu Lübeck noch gewohnt haben könnten, mithin auch, daß der Name Buccoweg, oder, wie Brückner, aber nicht der Anonymus schreibt, Bukowiec für Lübeck an Ort und Stelle gebraucht worden sein könne, wenigstens kann ich Brückners Worte nicht anders verstehen: „Nur muß man bestreiten, daß zur Zeit des Anonymus noch *Slavi inibi* (d. i. in Lübeck) *moram trahentes* die Stadt nicht Lübeck, sondern Bukowiec nannten: das ist seine (des Anonymus) eigene Kombination auf Grund der historischen Überlieferung von Bucu-Lübeck“. Brückner behauptet, ich hätte mich bezüglich Boguchwalz geirrt, aber ich selber hatte bereits darauf hingewiesen, daß die uns vorliegende Fassung der Chronik Boguchwalz „nach Warmiski einer Kompilation des 14. Jahrhunderts angehört“ (Einleitung in die lübsche Geschichte I, S. 8), nach Brückner einer zwischen 1365—1370 verfaßten großpolnischen Chronik, so daß hier kein Widerspruch, sondern eine Übereinstimmung vorliegt. Daß aber die Angaben dieser Chronik des 14. Jahrhunderts über den Namen Buccowecz zutreffen und die Angaben über das Burgkloster von genauer Sachkenntnis Lübeds zeugen, habe ich in der Einleitung i. d. lüb. Geschichte und in der Deutung des Namens Lübeck nachgewiesen. Daß es in der Zeit von 1365—1370 in Lübeck tatsächlich noch *Slavi inibi moram trahentes* gab, ergeben die folgenden Ausführungen. Man hat kein Recht, diese positive Nachricht ohne Angabe von Gründen zu verwerfen und an ihre Stelle nicht einmal eine Kombination, sondern lediglich eine Hypothese zu setzen, welche die Quellenangabe ignoriert, daß die zu Lübeck wohnhaften Slawen *Lubieczensem ciuitatem non Lubek, sed Buccowecz appellant*: „Ein Pole, der in Mecklenburg-Lübeck tätig war, kann das Bucu des Helmold slawisch mundgerecht gemacht haben.“ (Brückner, a. O. S. 303). Zu dieser Quelle aus der Zeit von 1365—1370 kommt 1386 der Umstand, daß damals Detmar, belehrt wahrscheinlich von in Lübeck wohnhaften Wenden, die richtige Bedeutung Lübeds anführt: er weiß, was Lubeke in Wendesscher tunghen

dargelegte Zweifel gegen dies Material vermag ich um so weniger zu teilen, als zu Lübeck noch im 14. Jahrhundert Slawen, ja sogar slawische Bürger, nachweisbar sind. Nach Mantels¹¹³⁾ erscheint „der Beiname Slavus im Ober-Stadtbuche in dieser Zeit mehrfach.“ Als Beispiel führt Mantels an, daß im Jahre 1327 ein Slawe namens Nicholaus Bürger geworden sei, ebenso 1336 ein Slawe namens Hinricus; 1323 verbürgt sich ein in Lübeck wohnhafter Slawe namens Arnoldus, 1325 einer namens Gerardus, ein „harinewesghere“, d. h. wohl, ein Heringsfischer. Die deutschen Namen für Slawen können kein Befremden erregen, wie ich schon in meiner Einleitung in die lübische Geschichte ausgeführt habe.¹¹⁴⁾ Sie finden sich auch bei Slawen weiblichen Geschlechts. So ist uns vom 20. Juni 1295 das Testament einer in Lübeck wohnhaften Slawin namens Christine erhalten.¹¹⁵⁾ Aber auch an slawischen Namen fehlt es nicht im Lübeck des 14. Jahrhunderts: so findet sich 1320 ein Borwinus, 1344 ein Borwinus de Deventer,

heth (Deutung des Namens Lübeck, 2. Aufl., S. 73, Anm. 208 und S. 73—74). Korner bestätigt 1435 Detmars Angabe in einer Form, die dafür spricht, daß auch 1435 das Wendische in Lübeck noch nicht vollständig erloschen ist (a. D. S. 75). Selbst 1501 scheint Marschall nicht bloß erfahren, sondern selber gewußt zu haben, daß der Name Lübeck auf einen Wortstamm zurückgeht, der dem deutschen Stamme lieb entspricht, eine Kenntnis, die dem in Mecklenburg und Lübeck lebenden Gelehrten wohl nur von dort lebenden Wenden übermittelt sein konnte (a. D. S. 75—77.) Zudem weist Witte in nächster Nachbarschaft Lübeds nach, daß in Pötenitz und Rosenhagen bei Travemünde noch um 1230 eine slawische Bevölkerung vorhanden war sowie daß zwischen Herrenburg und Schönberg bei Lübeck slawische Familiennamen bis gegen 1600 vorkommen (a. D. S. 73).

¹¹³⁾ Wilhelm Mantels, Beiträge zur Lübischo-Hansischen Geschichte, Jena 1881, S. 67. Mantels behandelt hier die zweitälteste lübische Bürgermatrikel, ein Bürgerregister aus den Jahren 1317—1355.

¹¹⁴⁾ S. 246; auch Brückner weist durch Beispiele aus Prag, Krakau, Kiew bis ins 11. Jahrh. nach, „daß doppelte Namengebung nichts für diese Wenden spezielles war“, a. D. S. 308. — Aus dem 13. Jahrh. sind oben die Vettern Borwin-Heinrich und Riclot-Nicolaus erwähnt worden, vgl. S. 102—103 (214—215).

¹¹⁵⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, B. I, S. 573, Lübeck 1843, Nr. 634: „Ego christina Slavica“.

85 Jahre früher bürgt ein Johannes Dwan.¹¹⁶⁾ — Pauli¹¹⁷⁾ hebt hervor, daß „im Laufe des 14. Jahrhunderts unter den Einwohnern unserer Stadt, wengleich sehr sparsam, Wenden vorkommen.“ Als Beispiel führt er den Slawen Gyzno an. „Noch im Jahre 1490 sprach der lübishe Oberhof einem Kinde die Erbschaft seiner Mutter ab, weil diese mit dem wendischen Manne, der ehr nicht, enbordig en were, in Echtschop gekamen.“ Allerdings brauchen in Lübeck nachweisbare Slawen nicht immer aus Lübeck selbst oder dessen Umgebung zu stammen: denn daß es auch im 15. Jahrhundert noch in anderen Gegenden Norddeutschlands vereinzelt Slawen gab, wird beispielsweise durch ein Zeugnis bewiesen, das der Mühlhausener Rat dem Conrad Pfiffer erteilte, als dieser nach Lübeck übersiedeln wollte, des Inhalts, „daß er — von vativ und muter dutzschin luden und in deheyne wys von wendyschir ard ist.“¹¹⁸⁾

Beachtenswert ist es, daß demnach derartige Nachweise vom Lübecker Räte verlangt worden zu sein scheinen, ein Verlangen, das doch wohl das Vorkommen von Slawen in und um Lübeck auch im 15. Jahrhundert zur Voraussetzung hat.

Wie die erhaltenen urkundlichen Nachweise für bestimmte Einzelfälle, so bekunden die Rechtsaufzeichnungen Lübecks im allgemeinen, daß das Vorkommen von Slawen zu Lübeck bis ins 16. Jahrhundert nachweisbar ist und zwar, daß dieses Vorkommen keineswegs so vereinzelt gewesen sein kann, als daß es der Jurisdiktion möglich gewesen wäre, ohne in klare Bestimmungen gefasste Verordnungen über die in Lübeck wohnhaften Slawen auszukommen. — Wie im alten Athen die Ehe eines athenischen Bürgers mit einer Nichtathenerin nicht als vollgültig galt, so galt die Heirat eines Sachsen mit einer Slawin und die Heirat eines Slawen mit einer sächsischen Frau als „eine Mißheirat, und die Kinder folgten, wie das Deutsche Recht sich ausdrückt, der

¹¹⁶⁾ Mantels, a. D., S. 67. Andere Slawennamen i. Teil II dieser Arbeit, III B § 12 u. cap. 5.

¹¹⁷⁾ Pauli, Lübeckische Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts, Lübeck 1847, S. 58 und 57.

¹¹⁸⁾ Rudolf Bemman, d. Hanse u. d. Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen 1423—1432, i. d. Hansischen Geschichtsblättern, Jg. 1910, S. 286.

ärgeren Hand, d. h. sie genossen nicht die Rechte der Freien, konnten den freien Vater oder die freie Mutter nicht beerben.“¹¹⁹⁾ Ebensovienig durften die Slawen „als Ungenossen der Sachsen“ gegen einen sächsischen Mann oder eine sächsische Frau zeugen, denn eine der ältesten lübischen Rechtsquellen, der auf Veranlassung des Kanzlers Albrecht von Bardewich zum Gebrauche der Stadt Lübeck niedergeschriebene Codex vom Jahre 1294 bestimmt, daß ein Slawe oder eine Slawin in Lübeck nicht einmal dann zu einem Zeugnisse gegen einen Sachsen zugelassen werden durften, wenn man ausnahmsweise sonst jeden Mann, wofern er nicht übel berüchtigt, unberopen, war, zum Zeugnisse zuließ. Noch im vierzehnten Jahrhundert machte man nur dann eine Ausnahme, wenn der betreffende Slawe lübischer Bürger geworden war.¹²⁰⁾ Der zitierte Codex von 1294 sowie ein späterer von 1348 haben zu der eben angeführten Stelle über bzw. neben dem Texte eine anscheinend von derselben Hand geschriebene Randnote: „Were ouer dat en wend des werdich were dat he borgher worden were de scal bliuen lyke borgher rechte.“ Da die andern Codices diese Randnote nicht aufweisen, so können die alten Aufzeichnungen diese Bestimmung noch nicht enthalten haben: sie scheint vielmehr erst eine Folge der Rechtsentwicklung im 14. Jahrhundert gewesen zu sein, die Rücksicht auf die damals Bürger gewordenen Slawen in Lübeck zu nehmen genötigt hat. Die neue Bestimmung beweist zugleich, wie auch die oben angeführten Einzelbeispiele, daß der Gegensatz zwischen Deutschen und Slawen mit der zunehmenden Assimilation der Slawen an die Sachsen immer mehr an Kraft verlor. Bemerkenswert und beweiskräftig für ein nicht zu seltenes Vorkommen slawischer Bevölkerung in und um Lübeck ist eine lateinische Zollordnung, die in dem Codex, den Westphalen in seinen Monumenta inedita benutzt hat, sowie in demjenigen, der für den Abdruck in Falck's Staatsbürgerlichem Magazin gebraucht worden ist, zu Anfang des lübischen Rechts

¹¹⁹⁾ Pauli, a. O. S. 57.

¹²⁰⁾ Johann Friedrich Sach, Das Alte Lübische Recht, Lübeck 1839, Codex II, Artikel CX, S. 302: „Sen uredede godes uredede hetet unde bla unde blot dat mot iewelik man wol tughen up dat he en unberopen man si s under de wenede“.

steht.¹²¹⁾ Die Zollordnung ist auch in einem in niedersächsischer Sprache geschriebenen Codex, abge sondert vom Stadtrecht, erhalten. Dieser deutsche Codex ist derselbe, wie der oben zitierte von 1348, beweist also das Vorkommen von Slawen in und bei Lübeck für das 14. Jahrhundert. Der betreffende Artikel dieser niedersächsischen Zollordnung, Nr. CXVII, trägt die Überschrift: „van tollen des wendes“ und lautet also: „Also manich punt also en went vorkoft also manighen penning vortollet he. Unde also manich punt also he vortollet heft, also manich mach he vry vtvoren. Unde io vor sin houet scal he gheuen enen penning. Js it auer dat en went kumpt in de stat unde vorkoft dat enes schillinges wert is. He ghift enen penning. Js id enes verdinges ghewert. He ghift ver penninge. Van neneme vlasse unde van neneme hoppen, dat he vppe deme ruce drecht, ne darf he tollen.“¹²²⁾

Aus dieser Zollordnung geht hervor, daß alle Slawen in Lübeck einem höheren Warencoll unterworfen waren als die Deutschen. Einmal mußten sie für jedes Pfund, das sie verkauften, sowie für jede verkaufte Ware, die einen Schilling wert war, eine Abgabe von einem Pfennig entrichten, ferner durften nur solche Waren, für welche die genannten Abgaben entrichtet waren, von Slawen aus Lübeck mitgenommen werden. War die in Lübeck von Slawen verkaufte Ware einen Verding, Verdingk, Vering oder Ferting, d. h. den vierten Teil einer Mark wert, so mußte eine Abgabe von vier Pfennigen erlegt werden. Die besondere, schon aus dem oben angeführten Mühlhausener Briefe ersichtliche Rolle, welche das Linnen bei den Slawen spielte, eine Rolle, die bereits aus dem 965 oder 973 verfaßten arabischen

¹²¹⁾ Hach, a. D. S. 179—180 und S. 216.

¹²²⁾ Hach, a. D. S. 224. Der lateinische Text lautet: „Quotcunque punt slavus vendit; tot den. theloneabit. Et quotcunque punt theloneavit; tot libere educere potest. et semper pro capite suo, unum denarium dabit. Si slavus venerit in civitatem. et uendit valens. solidum; dat denarium. Si ualet. fertonem. quod uendit. dat IIII or den. De nullo lino. et nullo humulo. quod portet in dorso; oportet ipsum theloneare“. Diese Zollordnung steht auch im Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I, S. 39. — Das Urkundenbuch setzt die Entstehung der Zollordnung, allerdings ohne überzeugende Gründe, in die Zeit zwischen 1220—1226, vgl. S. 37 und 43.

Reisebericht des Juden Ibrāhim ibn Ja'qūb¹²³⁾ erhellt, ergibt sich aus einem Zusatze dieser Zollordnung, derzufolge alle Leinwand und aller Hopfen, die ein Slawe auf dem Rücken trug, zollfrei waren. Dieser Zusatz beweist doch wohl, daß es sich hier nicht um aus weiter Ferne von Slawen eingeführte Waren handelt, sondern um das, was die slawischen Bewohner der Umgegend auf ihrem Rücken nach Lübeck zu Markte trugen. Wie später die Juden, waren im 14. Jahrhundert die Slawen in Lübeck einem Leibzoll unterworfen.

Interessant ist in sprachlicher Beziehung, daß die Slawen in der lateinischen Redaktion des lübischen Rechtes, in den lateinischen Urkunden, im lateinischen Ober-Stadtbuche, in der lateinischen Chronistik usw. als Slawen, in der niederdeutschen Redaktion

¹²³⁾ Vgl. Einleitung i. d. lüb. Geschichte I, S. 224, Anm. 602 und 603. Auch der Hopfen wurde von den Slawen mit Vorliebe angebaut. Eine lübische Verordnung über den Hopfenverkauf, die zwischen 1300 und 1350 aufgeschrieben und am Anfang des ältesten Wettebuches erhalten ist, gedenkt des humulus Slawie (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, II, S. 923, Nr. 1002) und eine lübische Urkunde vom 5. Juni 1426 handelt von der Verpachtung eines Hopfenlandes in dem Lübeck benachbarten Krempeisdorf (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, B. VI, Lübeck 1881, Nr. 743, S. 717), woselbst, wie weiter unten dargelegt werden wird, noch im Jahre 1247 eine geschlossene Wagirendiebelung nachweisbar ist. Nicht bei den beiden benachbarten Wagirendörfern Krempeisdorf und Pabelügge liegt das holsteinische Dorf Hansfelde, 1296 Johanniselde genannt. Hier finden wir 1296 wie noch 1426 in Krempeisdorf Hopfenbau: einen mons humuli. Vielleicht könnte man hierin einen allerdings nur sehr fraglichen Wink für Reste einer Slawenbevölkerung auch in Johannisfeld erkennen, zumal die Urkunde von 1296 offenbar einen Schritt auf dem Wege weiterer Entrechtung der Dorfsassen bezeichnet. Letztere dürfen ihre Morgen fortan nicht anders teilen, unterscheiden und begrenzen, quam nunc diuisi sunt. In mansis dicte ville adiacentibus nullam habebunt ordinandi potestatem. Nicht einmal von den armseligen Katen durften weitere Exemplare errichtet werden: Insuper nulla noua tuguria que cot wlgariter dicuntur edificabunt sen construent. Nach den schmucken Sachsenhäusern der Kolonisten aus Holstein und Westfalen sieht die Angabe von den Katen genannten Katen nicht gerade aus. (Bei Leverkus, Nr. 346, S. 381 bis 382.)

dagegen wie in allen niederdeutschen Geschichtsquellen als Wenden bezeichnet werden.

Zu diesen theils geschichtlichen, theils rechtlichen Zeugnissen kommen noch kulturgeschichtliche Wahrnehmungen. Pauli weist darauf hin, daß in den lübschen Urkunden große und kleine Morgen vorkommen. „Die großen Morgen, oder Morgen schlechthin, sind ohne Zweifel keine andern als die, welche in den Urkunden auch als *jugera Hollandensia*, *Holländische Morgen*, bezeichnet werden, so benannt von den *Niederländischen Colonisten*“. Ich finde die *mansi hollandenses* in Nordalbingien bzw. dessen nächster Nachbarschaft zum ersten Male im Jahre 1142 in einer Urkunde Erzbischof Adalberos¹²⁴⁾ von Hamburg: „*XII agros hollandenses bene cultos et dimidium mansum hollandensem necdum cultum*“, ferner im Jahre 1163, und zwar im Lüneburgischen, am linken Elbufer, gegenüber von Lauenburg, in dem von Helmold als *urbs Transalbianorum* bezeichneten Ertheneburg¹²⁵⁾ oder Ertenburg, wie Artlenburg in der Urkunde Erzbischof Hartwigs genannt wird: „*Dedit (scil. Heinrich der Löwe) — tres mansos hollandenses iuxta Ertenburg*.“¹²⁶⁾ Helmold bezeichnet hier die Bewohner des linken Elbufers von seiner Pfarre in Bosau aus richtig als *Transalbianos*, wie er aus dem gleichen Grunde um dieselbe Zeit, sogar in demselben Kapitel die zweite Kirche zu Lübeck, die ich der Kürze halber als Hügellirche bezeichnet und deren Existenz am rechten, Altlübeck gegenüber liegenden Traveufer ich nachgewiesen habe,¹²⁷⁾ als die *ecclesia sita in colle characterisati e regione urbis trans flumen*. In der Konfirmationsurkunde des Bischofs Konrad von Lübeck von 1164 werden diese *tres mansi hollandenses* als gelegen in *palude*

¹²⁴⁾ Haffe, a. D. I; Nr. 83, S. 39. Der Unterschied zw. *ager hollandensis* und *mansus hollandensis* bedürfte einer Sonderuntersuchung. Bezeichnend ist es, daß *d. agri hollandenses* als *bene culti* hervorgehoben w.

¹²⁵⁾ Helmold I, 48; bei Schmeidler S. 96, 1.

¹²⁶⁾ Bei Levertus Nr. 4, S. 6.

¹²⁷⁾ Schmeidler hat i. Reg. d. Ergebnis meiner Ausführungen über die Existenz zweier Kirchen zu Altlübeck angenommen: er unterscheidet richtig d. 3. Stellen, in denen v. d. Burgkirche und d. 2. Stellen, in denen v. d. Hügellirche die Rede ist. Aber die beiden Kirchen zu Altlübeck vgl. man noch unten, S. 198—207 (310—319), namentlich Anm. 290.

iuxta Erteneburch charakterisiert,¹²⁸⁾ da die Elbe damals noch nicht eingedeicht war, und in einer Urkunde Heinrichs des Löwen von 1164 wird auch das den mansi hollandrenses benachbarte bischöflich lübishe Gut Ummenhart als transalbiā bezeichnet.

Ferner finde ich solche mansi oder iugera in Nordalbingien 1224, und zwar in unmittelbarer Nachbarschaft Lübeds: de iugerebus singulis holenderensibus ultra fluvium travene et extra portam urbis¹²⁹⁾; dann 1225 zu Sipsdorf im Kirchspiel Oldenburg in Wagrien: mansum hollandrensem — in uilla z u b b e s t o r p e¹³⁰⁾; dann 1261 im Dertzing, d. h. dem hannoverschen Amte Neuhaus nördlich von der Elbe: duodecim mansos Hollandrenses in terra Dertinge¹³¹⁾. Es ist bezeichnend, daß in dreien der angeführten fünf Beispiele die mansi Holl. an der Elbe und Trave liegen.

Pauli fährt fort¹³²⁾: „Unter den kleinen Morgen¹³³⁾ sind dagegen offenbar, wie namentlich in Schlesien, die slawischen zu verstehen, entsprechend den kleinen slawischen Haf-

¹²⁸⁾ Bei Levertus Nr. 5, S. 8.

¹²⁹⁾ Bei Levertus Nr. 51, S. 55; eine Mitteilung, die man als einen Hinweis auf einen holländischen Anteil bei der Besiedelung des lübischen Gebietes auffassen könnte.

¹³⁰⁾ Bei Levertus Nr. 52, S. 56. Levertus gibt zubbestorpe durch Sipsdorf wieder. Aber ein Dorf dieses Namens gibt es nicht, das Dorf heißt Sipsdorf, gehört zum Kirchspiel Oldenburg, von dem es 4 km südlich liegt; seine ehemals vorhandene Mühle gehörte zu dem bischöflichen Gerichte Kakodiz.

¹³¹⁾ Mecklenburgisches Urkundenbuch, B. II; Nr. 916, S. 181.

¹³²⁾ Vgl. oben, S. 118 (230), Zeile 9.

¹³³⁾ Ich kann die iugera magna nur ein einziges Mal finden: in dem zweitältesten Kämmererbuch der Stadt Lübeck (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, B. II, 1858; Nr. 1098, S. 1063, Anm. 48), in dem quatuor iugera magna erwähnt werden. Ob man die iugera magna und hollandrensia, wie Pauli, ohne weiteres identifizieren darf, erscheint mir fraglich. Es scheint sogar zwischen den gewöhnlichen mansi und iugera ein Unterschied bestanden zu haben, da in dem ältesten vollständigen, von 1316 bis 1338 reichenden Kämmererbuche der Stadt Lübeck von Detleuus de Cleuetze erwähnt wird, er besitze VI m ā n s o s et II i u g e r a. Diese Unterscheidung von mansi und iugera innerhalb ein und desselben Besitzes scheint doch wohl gegen die Identität beider Begriffe zu sprechen. (Urkundenbuch d. St. Lübeck, II; Nr. 1908, S. 1069.) Von den kleinen Morgen finde ich zu Padeluche erst sechs

Hufen, weil nämlich die Slawen sich des kleinen Pflugs oder Hafens bedienten. Dies erhält noch dadurch Bestätigung, daß diese kleinen Morgen in unserm Zeitraume (im 14. Jahrhundert) nur noch¹³⁴⁾ in dem ursprünglich slawischen Dorfe Padeluche und dem neben ihm angelegten Dorfe Roggenhorst vorkommen. Sie verhalten sich zu den sächsischen wie 3 zu 2. (Pauli meint wohl das Umgekehrte!) Übrigens saßen im 14. Jahrhundert wohl keine Slawen mehr auf den Hufen, wenigstens nicht als Eigentümer. Eigentum in der Stadt selbst wie in der Feldmark durften nur Bürger haben, Slawen aber

Beispiele, später neben einer Wiederholung von fünfzehn dieser Beispiele drei neue, im ganzen neun Posten:

1. Padeluche habet XI mansos minus III paruis iugibus.
2. Tidemannus de Aken habet II mansos minus dimidio paruo jugere.
3. Meynricus Sustede habet duos mansos et duo parua iugera.
4. Hinricus Padeluche habet vnum mansum et XIII iugera parua.
5. Hinricus Ruffus habet XII parua iugera.
6. Hinricus Ruffus habet VII parua iugera.
7. Otto de sancto Johanne habet quatuor mansos — et VII parua iugera.
8. Johannes et Gherardus de Lippia habent II mansos et VIII parua iugera.
9. Otto de sancto Johanne emit a Meynekone Sustede IX parua iugera.

(Urfundenbuch II; Nr. 1098, S. 1068—1069 und 1071.)

In Roggenhorst, Rucghedehorst, verzeichnet das Rämmereibuch nur drei Posten:

1. Rucghedehorst habet IX mansos et III^{or} iugera parua.
2. Johannes Lettowe habet vnum mansum — et V iugera parua.
3. Lettowe Marchio et Gherardus Man habent duos mansos et XIII iugera parua.

Im übrigen vergleiche man über die kleinen, slawischen Hufen u. d. sl. Hafenspflug sowie über die verschieden bemessenen, auf d. dsch. u. slaw. Hufe lastenden Abgaben Teil II dieser Arbeit, III B § 12 = B. 13 dieser Ztschr.

¹³⁴⁾ Pauli's Behauptung dürfte in dieser Beschränkung entweder ansechtbar sein oder nur für die nächste Umgebung Lübeds Gültigkeit haben.

wurden in der Regel nicht zu Bürgern aufgenommen“.¹³⁵⁾ Roggenhorst liegt in der Luftlinie vom Lübecker Rathause 5 ½, Padelügge gar nur 4 km entfernt.

Wenn somit vor den Toren Lübeds noch i. 14. Jahrh. slawische Morgen vorkommen, so wird noch am Ende d. 15. Jahrh.¹³⁶⁾ eine für d. l. G. hochbedeutende Geschichtsquelle, die 1485 wohl von dem Lübecker Ratssekretär Dietrich Brandes abgeschlossen wurde, als *Chronicon Sclavicum* bezeichnet, d. h. als *Wendenchronik*, eine Bezeichnung, welche für eine lübische Geschichtsdarstellung befremdlich erscheinen müßte; die nach einem Helmold-Auszug im wesentlichen die in der Zeit von 1188—1459 sowie von 1460—1485 sich abspielende Geschichte Lübeds und der angrenzenden Länder behandelt, falls der Verfasser nicht gewußt haben sollte, daß dies von ihm behandelte Gebiet nicht nur ursprünglich slawisch gewesen war, sondern auch, daß sich Reste seiner ursprünglichen Einwohnerschaft bis in seine Zeit hinein erhalten hatten. Überhaupt ist es bemerkenswert, daß die drei Geschichtswerke, die nebst *Detmar* und *Korner* die wichtigsten lübischen Geschichtsquellen des Mittelalters sind; alle drei die Bezeichnung *Slawen*, d. h. *Wendenchronik* aufweisen: die nach 1168 entstandene *Cronica Slavorum* Helmolds, die zwischen 1209—1212 geschriebene *Chronica Slavorum* Arnolds und das 1485 abgeschlossene *Chronicon Sclavicum* von Dietrich Brandes. Man würde diese Bezeichnungen ebenso wenig verstehen können, wie die Bezeichnung: *Hansebund der wendischen Städte*, unter denen bekanntlich Lübeck, Wismar, Rostock, dann auch Stralsund und Greifswald, schließlich außer den vier zuerst genannten Städten noch Hamburg und Lüneburg

¹³⁵⁾ Pauli, a. D. S. 20.

¹³⁶⁾ Vgl. Friedrich Bruns, der dritte Teil des *Chronicon Sclavicum* und sein Verfasser, in den *Hanseischen Geschichtsblättern*, Jg. 1910, S. 103 und 127. Der letzte, von 1480—1485 reichende Teil des *Chronicon Sclavicum*, herausgegeben von Bruns, wird Band 31 der *Deutschen Städtechroniken* bilden, deren 19. Band identisch mit dem ersten, deren 26. Band identisch mit dem zweiten, deren 28. Band identisch mit dem dritten und deren 30. Band identisch mit dem vierten Bande der *Chroniken der niederländischen Städte* ist. Die somit bisher — 1884, 1899, 1902, 1910 — erschienenen vier ersten Bände der niederländischen Städte enthalten ausschließlich lübische Chroniken.

zu verstehen sind, wenn Heinrich v. Badewide, Adolf II. u. der Löwe die Slawen zwischen 1138—1164 ausgerottet, od. aus Bagrien, Lauenburg u. Mecklenburg vertrieben hätten, denn erst v. J. 1259 datiert d. älteste Vertrag zwischen Lübeck, Rostock u. Wismar.

Die Zahl und der Name der zum Bund der wendischen Städte vereinigten Hansestädte ist anfänglich verschieden: 1278 werden in einer Urkunde von König Erich Klipping neben den genannten 5 Städten noch Stettin und die übrigen wendischen Städte — *ac aliis universis per slauiam constitutis* — genannt, andererseits werden später auch Hamburg und Lüneburg zu den wendischen Städten gerechnet. So erscheinen in einem Beschlusse der Alterleute der Schmiede in den sechs wendischen Städten von 1494: Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg als die „soß wendeschen stede“.¹³⁷⁾ Für Holstein, Lübeck, Lauenburg und Mecklenburg erhält sich bis tief in die Neuzeit der geographische Begriff *Slavia* oder *Wendenland*, der aber noch weniger fest umrissen ist als der Begriff der wendischen Städte und Pommern bald mitumschließt, bald ausschließt. So erläßt Kardinal Guido 1266 eine Verordnung wider die Ausübung des Strandrechtes an den Küsten Dänemarks, Schwedens, Slawiens, Pommerns, Frieslands und der Elbe: hier gehört also Pommern nicht zu *Slavia*. Elf Jahre später überträgt König Rudolf von Habsburg den Herzogen Albert von Sachsen und Albert von Braunschweig die Wahrnehmung seiner Rechte in betreff alles Reichseigentums in Sachsen, Thüringen und *Slavien*: eine in mehrfacher Beziehung bedeutame Rundgebung. Unter demselben deutschen König erkennt

¹³⁷⁾ Die Urkunde, die sich auf das gemeinsame Vorgehen der *Communitas lubicensis, Rozstokiensis et Wismariensis ciuitatum* von 1259 bezieht, ist Nr. 247 in Band I des Lüb. U.-B., S. 229 abgedruckt; die Urkunde von 1278 steht ebendasselbst als Nr. 395, S. 362, und der Beschluß der „olderlude unde gesworanen mestere der ampte der smede der soz wendeschen stede“ von 1494 findet sich bei Wehrmann, die älteren Lübedischen Zunftrollen, Lübeck 1864, S. 446. Die zuletzt genannten sechs Städte sind gegen Ende des Mittelalters diejenigen, auf welche die Bezeichnung „wendische Städte“ ausschließlich angewandt wird, und zwar, wie mir Herr Dr. Bruns mitteilt, „seit spätestens der Mitte des 14. Jahrhunderts“.

1284 Bugguzlaus dei gratia dux slauorum — hier wird der Begriff Slawen mit dem Begriff Pommern identifiziert — die Verdiebste der Lübeder um ihn „et omnes slauie dominos, cooperatores nostros“ an. Um 1300 schreibt der Lübeder Rat dem Räte zu Osnabrück wegen einer in Lübeck, que est quasi in medio sita, abzuhaltenden Tagfahrt. Solche Briefe, schreibt er, habe er nach Westfalen, Sachsen, Slawien, der Mark, Polen, Gotland und Riga gesandt. Hier wiederum umschließt der Begriff offenbar den Begriff Pommern.¹³⁸⁾ Es wäre eine nicht nur die historische Geographie und Kulturgeschichte fördernde Aufgabe, der Entwicklung, Ausgestaltung und dem Ende des geographischen Begriffs Slavia in Norddeutschland einmal nachzugehen! Übrigens findet sich der Begriff Slauia für das vollständig unterworfenen Slawengebiet urkundlich schon vor 1266, so 1225 in dem Vertrag über die Freilassung König Waldemars II. Waldemar soll wieder ausliefern terras domini Burwini — des oben genannten Heinrich Borwin, Fürsten der Obotriten und Ricinen — et omnes terras Slauie preter Rugiam, ferner 1245, wo Bischof Johann I. über die Einkünfte Bestimmungen trifft, welche das Johanniskloster zu Lübeck in Holsacia et in Slauia besitzt.¹³⁹⁾ In beiden Beispielen ist der Begriff Slawien nicht so umfangreich, wie später, ähnlich wie es sich mit den wendischen Städten der Hanse verhält.

Die Schwierigkeit einer genauen Umgrenzung des Begriffes Slavia oder Wendenland wird nicht nur dadurch vermehrt, daß dieser Begriff in den verschiedenen Zeitabschnitten schwankend ist, sondern auch dadurch, daß man Slavia oder Wendenland im weiteren Sinne zu unterscheiden hat — und gerade bei diesem weiteren Begriffe sind die räumlichen und zeitlichen Schwankungen besonders stark — sowie Slavia oder Wendenland im engeren Sinne, unter dem man bald ganz Mecklenburg, bald nur einen Teil Mecklenburgs zu erkennen hat. So hat man unter den Fürsten der Slawi bald die Könige von Dänemark, die Herzoge von Sachsen und Pommern, die Grafen von Holstein, die Fürsten von Rügen; bald

¹³⁸⁾ Die Urkunde von 1266 ist Nr. 279, die von 1277 Nr. 382, die von 1284 Nr. 459, die von 1300 Nr. 731 des Lüb. Urk.-B., B. I, und steht dort S. 267, 353, 418 und 663.

¹³⁹⁾ Lüb. Urkundenbuch I, Nr. 28, S. 34 und Nr. 104, S. 103.

die Fürsten von Mecklenburg, Werle, Rostock und Parchim zu verstehen, die ja zum Teil tatsächlich dem Obotritenadel entstammten.

Die in diesen Ausführungen beigebrachten Beispiele für die Existenz von Slawen in Lübeck reichten bis 1490, sie lassen sich für noch spätere Zeiten ergänzen, auch noch für das 16. Jahrhundert. Wertvolles Material liefern auch in dieser Beziehung die Lübecker Zunftrollen, so die der Zunft der Ruffärber von 1500. Amtbruder dieser ausschließlich „in Leder“ arbeitenden Zunft durfte nur werden, wer Lübecker Bürger war, ferner ehelicher Geburt, „dudesch unde nicht wendesch — dat heersten bewisen schall.“ Zwei Jahre später trifft die Zunft der Sattelmacher die Bestimmung, wer in ihr Amt aufgenommen werden wolle, müsse echt und recht geboren, frei „dudesch unde nicht wendesch synn van vader unde moder.“ Die Drechsler, Dreyer, bestimmen 1507, man solle durch echten Brief oder Zeugnis beweisen, daß man echt, frei, „dudesch, unde nicht wendesch gebornn sy“; 1508 verlangen die Ristenmacher von jedem Bewerber, „dat he echte unde rechte geborn, dudesch unde nicht wendesch, oock nicht eghen sy.“¹⁴⁰⁾ Aber keineswegs alle Zünfte schlossen die Slawen aus; zunächst wohl die, welche die Konkurrenz der Slawen zu fürchten hatten, die sich in gewissen Spezialitäten der Landwirtschaft, Technik und des Gewerbes von jeher hervorgetan haben. Daß die Slawen wie in Lübeck auch im benachbarten Mecklenburg von gewissen, als ehrlich geltenden Gewerben ausgeschlossen waren, und zwar noch gegen Ende des Mittelalters, geht auch aus den 1464 verfaßten Redentiner Osterspielen hervor. Dort sagt Luzifer zu Satanas:

1109 Satan, wie magst du so fragen?

Der Büttel der sollte dich schlagen!

Kann man dich nicht bedeuten dabei?

1112 Glaubst du denn, daß ich w e n d i s c h sei?

Man hat behauptet, Luzifer sei in diesem Spiele kein Wende, sondern er rede und verstehe deutsch. Vers 1112 bedeute also: „daß ich kein Deutsch verstehe?“ Aber diese, auch in das große

¹⁴⁰⁾ Wehrmann, a. D. S. 398, 404, 199, 259.

mittelniederdeutsche Wörterbuch übergegangene Erklärung ist schwerlich zutreffend, denn die 1464 in Mecklenburg wohnhaften Slawen werden sicherlich deutsch verstanden haben. Die richtige Erklärung geben wohl die angeführten Bestimmungen der Lübecker Junstrollen. Luzifer will, wie Ettmüller richtig erkannt hat, „kein Wende sein, weil die Wenden unter den Deutschen von gewissen ehrlichen Gewerben ausgeschlossen waren; er will recht auf alle Stände und Gewerbe haben, so wie in den alten Totentänzen der Tod sich die Leute aus allen Ständen holt. Dafür spricht Vers 1049:

Niemanden sollt ihr verschmähn

und Vers 1999—2000:

Nun ist uns zulezt im Vorbild beschrieben,

Wie die Leute von allen Ständen werden zur Hölle getrieben. Es ist hier wie in dem Innsbrucker Osterspiel, Mone, S. 118 ff., wo Lucifer ebenfalls Leute aus allen Ständen haben will.¹⁴¹⁾

Mehr als bei Rußfärbern, Sattelmachern, Kistenmachern, Drechslern erwartet man die Besorgnis vor slawischer Konkurrenz bei jenem Gewerbe, das nicht nur den Neigungen der Slawen mehr entsprach als jede andere Beschäftigung, sondern in dem sie auch Hervorragendes leisteten: im Fischfang. Allein von wendischen Fischern, die man wenigstens v. 12.—14. Jahrh. als selbstverständlich in der Travestadt annehmen sollte, ist nur der Fischer Gerardus von 1325, vgl. oben, S. 113 (225), nachweisbar. Ich werde aber bei der Untersuchung slawischer Reste im Gaue Alt-Lübeck nachweisen, daß sich doch Anzeichen finden lassen für die Existenz einer slawischen Fischeriedelung zu Lübeck, die sogar die Stelle ihrer Siedelung hat wechseln müssen und sich längere Zeit hindurch in Lübeck oder vielmehr außerhalb der jedesmaligen Stadtmauer befunden haben muß.

Schließlich gehören hierher die Nachweise über slawische Münzen. Daß solche noch im 13. und 14. Jahrhundert in Mecklenburg vorkommen, kann nicht befremden: gab es doch in Mecklenburg dem wendischen Adel entstammende Fürstenhäuser und wurde

¹⁴¹⁾ Albert Freybe, das Mecklenburger Osterspiel vollendet im J. 1464 zu Redentin, Bremen 1874, S. 85, Anm. zu Vers 1112.

doch bald ein Teil des Landes, bald ganz Mecklenburg offiziell als Slavia, Wendenland oder kurz als Wenden, bezeichnet. So ist in dem Vergleich über Fährdorf auf der zum Lübschen Bistum gehörigen Insel Pöl vom 11. September 1290 davon die Rede, daß das Lübecker Domkapitel an Heinrich von Mecklenburg 60 marcas denariorum slauicalis monete gezahlt hat,¹⁴²⁾ und in einer Urkunde von 1317 wird ausdrücklich bezeugt, daß zu Reinoldshagen in Mecklenburg, woselbst das Heilige-Geist-Hospital zu Lübeck eine Rente erworben hatte, slawische Münze die übliche war: „Et licet in ipsa villa moneta slauicalis vsualis sit —“¹⁴³⁾

Auffälliger ist es, daß in einem Verzeichnis von Geldbeiträgen der Geistlichen des wagrischen Bistums aus dem gleichen Zeitalter — dem Jahre 1314 —, der Abt des im altwagrigen Hauptgau, im Gaue Aldenburg gelegenen Cismar mit dem conventus Cysmariensis soluerunt decem marcas slauicalium denariorum.¹⁴⁴⁾ Die beigebrachten Beispiele beweisen, daß zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Lübeck und in seinen östlichen wie westlichen Nachbarländern, in Mecklenburg wie in Wagrien die moneta slauicalis, der Slavendenar, verbreitet war. Der Cismarer Abt wird wohl abgeliefert haben, was ihm in kleiner Münze zugegangen war. Wenn nun auch durch diesen Nachweis nicht gerade die Existenz von in Lübeck wohnhaften Wagiren bezeugt wird, so gehört eine derartige Wahrnehmung immerhin in diesen Zusammenhang.

Zweifellos ließe sich das hier zusammengestellte Material noch vermehren, aber es dürfte genügen für die Widerlegung des bis in die neueste Zeit¹⁴⁵⁾ immer von neuem als Tatsache hin-

¹⁴²⁾ Bei Leverkus Nr. 314, S. 346.

¹⁴³⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck II; Nr. 352, S. 305.

¹⁴⁴⁾ Bei Leverkus Nr. 451, S. 550.

¹⁴⁵⁾ Nur einige Verfechter dieser Theorie aus den letztvergangenen siebzig Jahren seien hier angeführt.

1842 in der 1. Aufl., sowie 1855 in der 2. Aufl. ihrer Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg, B. I, S. 7, schreiben Johannes v. Schröder und Herm. Biernacki: „Seit der Eroberung Wagriens wurde systematisch auf die Vernichtung des Wenden-
tums hingearbeitet“.

gestellten, nunmehr auch von Kühnel gläubig verbreiteten Dogmas

- 1843 heißt es in einem sonst mancherlei Zutreffendes enthaltenden Aufsätze in den Neuen Lübecker Blättern, Jg. 9, S. 168: „Wäre der Grund und Boden, worauf Lübeck steht — — jemals von Wenden bewohnt gewesen, so würden sich einige wendische Laute, wenn auch mehr oder weniger germanisirt, wenigstens in den ersten Zeiten, erhalten haben. Davon findet sich aber keine Spur“. Der Verfasser ahnt nicht, daß der Name der Stadt selbst solche Spur einiger wendischen Laute ist. Im übrigen hat man in Lübeck die Frage, ob und wie lange Wenden in der einst von Adolf II. gegründeten Stadt gewohnt haben, mit Ausnahme gelegentlicher Bemerkungen von Friedrich Hach, Pauli und Wilhelm Mantels, weder gestellt noch zu beantworten versucht.
- 1848 spricht auch ein so besonnener Forscher, wie der verdienstvolle Pastor Voll, in einem trefflichen, leider zu wenig berücksichtigten Aufsätze über Mecklenburgs deutsche Kolonisation von einem Vertilgungskrieg gegen die Slawen (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 13, S. 64).
- 1855 in der 1. Aufl. sowie 1868 in der 2. Aufl. seiner Geschichte der Preussischen Politik I, S. 41, schreibt Gustav Droysen: „Aber was mit der slawischen Bevölkerung anfangen? Die gleichzeitige Occupation Mecklenburgs durch Heinrich den Löwen zeigte den einen Weg, den man einschlagen konnte, den systematischer Austilgung“.
- 1867 behauptet Martin Philippson in seiner „Geschichte Heinrichs des Löwen, B. II, S. 38: „Und zwar betrieb dieser systematisch in den neugewonnenen Gebieten die Ausrottung ihrer Landsleute“, und S. 57: „denn dieses Mal sollte ein förmlicher Vernichtungskrieg die eidbrüchigen, nie ruhigen Slawen treffen“.
- 1888 In fast dogmatischer Weise wendet sich Heinrich Ernst gegen die Möglichkeit einer Germanisation der Slawen in Wagrien, Lauenburg und Mecklenburg. Nach ihm fand vielmehr in allen eroberten Ländern jenseits der Elbe „eine systematische Verdrängung der Slawen statt. *Es sollte deshalb der Ausdruck Germanisierung für diese Länder nicht mehr gebraucht werden*“. — „In der Knechtschaft sitzen geblieben sind sie (die Slawen) westlich der Elbe und des Böhmer Waldes —. Die zwischen Elbe und Oder wohnenden zogen die Flucht oder den ehrenvollen Untergang der Sklaverei vor.“ Die Arbeit ist nicht allzu ernst zu nehmen, da Ernst teils frei seine Phantasie walten läßt, teils in geradezu naiver Weise Helmoldische Rhetorik wörtlich auffaßt:

von der Ausrottung bzw. vollständigen Vertreibung der Slawen

- „Heinrich von Badewide überfiel Bagrien und erschlug alles, was ihm in die Hände fiel“. (Phantasia) „Auf diese Aufforderung hin erhob sich eine unzählige Menge (buchstäbliche Wiedergabe von Helmolds surrexit innumera multitudo) — und sie kamen — zum Grafen Adolf in das Land Bagrien“. (Die Colonisation von Ostdeutschland, 1888, Programm Nr. 465, Realprogymnasium zu Langenberg, S. 6 und 9.) Ernst widerlegt sich selbst am besten. In einem zweiten, sorgfältigeren und weniger unfehlbar-dogmatisch gehaltenen Programm (1894, Nr. 480, Langenberg, Realprogymnasium) weist Ernst als Besitzer deutscher Dörfer Ritter wendischer Herkunft nach (iure vasallorum (S. 15), zählt in dem halben Jahrhundert zwischen 1189—1238 eine ganze Reihe wendischer Edler auf, wie Merislav, Pristav, Sirislav, Zurislav, Dummemar, Tribimer, Rademir, Cusiz, Uriz etc. und schließt den Abschnitt über die zu *slawischem Rechte* in Mecklenburg sitzenden *adeligen Wenden* mit den Worten: „Der Rest machte dann seinen Frieden mit den neuen Verhältnissen, und zwar um so leichter, als dem wendischen Edlen der hohe Grad der persönlichen Freiheit erlaubte, in den deutschen Ritterstand überzutreten; auch waren sie damit in den Städten ratsfähig.“ Auch eine ganze Anzahl zu deutschem Recht in Mecklenburg als Vasallen, Burgmännern und Beamte wohnhafte Wenden macht Ernst hier namhaft zwischen 1190—1320. — So bringt Ernst in seinem zweiten Programm die besten Nachweise für die im ersten Programm so schroff geleugnete Möglichkeit einer Germanisation slawischer Bevölkerungselemente zwischen Elbe und Oder, allerdings ohne die in seinem ersten Programm aufgestellten Theorien zu widerrufen oder auch nur zu modifizieren.
- 1889 sagt Max Hoffmann i. f. G. v. Lübeck I, S. 14: „Neue Streitigkeiten (nach 1137) — haben — erhöhte Anstrengungen veranlaßt, um das friedliche Wendentum gänzlich zu unterdrücken. — benutzten sie die Zeit, um einen wahren Vernichtungskrieg gegen die Wenden zu beginnen“.
- 1889 In einem Progr. d. Ritter-Akademie zu Liegnitz (Nr. 186, S. 15) läßt Georg Wendt 1139 „die Holsten — den damaligen Mangel eines allgemein anerkannten Herzogs und Grafen zu einem gründlichen Ausrottungskampfe gegen die Bagrier und Polaben“ benutzen.
- 1893 erzählt Karl Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte B. III, S. 346 von Heinrich von Badewide: „Unter ihm waren die Holsten gegen die Slawen im Lande Bagrien vorgegangen und hatten sie fast völlig ausgerottet“.

sowie der nicht minder sicher behaupteten Theorie, in Lübeck hätten niemals Slawen gewohnt.

- 1894 In seinem Buche: Gang der Germanisation in Ostholst., S. 21, behauptet Arthur Gloy: „Sowohl Helmold, als Arnold von Lübeck, als die Urkunden sagen mit klaren, dürren Worten, daß man die Slawen überall hinausgeworfen habe“. Gloy nimmt seine Zuflucht zu der eben charakterisierten, ersten Abhandlung von Ernst, und zu jenen Behauptungen des Wagirenfürsten Pribislav im Jahre 1156, die ich S. 89,2 (201,2) widerlegt habe. Bei Gelegenheit der Einweihung der Lübecker Kathedrale im Jahre 1163 sagt Heinrich der Löwe, er habe in der Art über die Menge der Slawen triumphiert, daß er zwar den ihm feindlich Widerstehenden mit dem Schwerte entgegengetreten sei, daß er dagegen diejenigen, die sich ihm unterworfen hätten, dem Christentum zugeführt habe: von einer Ausrottung oder Vertreibung der Slawen ist auch hier nicht die Rede (U.-B. d. Bist. Lüb., Nr. 3, S. 4). Wie Ernst sein erstes Progr. durch sein zweites widerlegt, so sind die sachlichen Ausführungen, die Gloy in seinem Buche gibt, die beste Widerlegung der hier angeführten, unzutreffenden Behauptung.
- 1903 In seiner Kirchengeschichte Deutschlands, Teil 4, S. 608, sagt Albert Hauck von Brandenburg: „Aber der Einzug der Deutschen bedeutete in diesen Gegenden die Vertreibung der Wenden: nicht neben ihnen, wie im Sorbenlande, haben sich die Einwanderer niedergelassen, sondern auf ihrem Grund und Boden; und S. 620 von Wagrien: „Das Heidentum hörte auf, indem die Slawen aus dem Lande entwichen, und wo sie nicht wichen, wurden sie vertrieben.“ In Wirklichkeit wurden die Wenden in Brandenburg und Wagrien nicht anders als im Sorbenlande behandelt: vielleicht etwas schroffer, aber ebensowenig wie dort ausgerottet oder vertrieben.
- 1907 berichtet Paul Kühnel vom zweiten Drittel des 12. Jh., daß damals „Albrecht der Bär, Heinrich von Badewide, Adolf von Holstein, Heinrich der Löwe und sein Sohn (!) Bernhard die systematische Verdrängung und Ausrottung der Slawen unternahmen und das ganze frühere Slawengebiet durch deutsche Kolonisten besetzen ließen“.
- 1907 verrät einen von Einseitigkeit nicht freien Standpunkt die folgende Zusammenfassung von Hans v. Schubert (Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, S. 140): „Man gibt die Versuche friedlicher Durchdringung auf (das Gegenteil wurde oben nachgewiesen); rücksichtslose Gewalt, radikale Verwüstung treten an die Stelle. Mit diesem verworfenen Geschlecht war nichts anzufangen, ein anderes deutsches Geschlecht sollte an seine Stelle

In dem am Schlusse dieser Arbeit zusammengestellten chronologischen Verzeichniß der zwischen 1143—1600 in Lübeck nachgewiesenen 35 sicheren oder möglichen Slawenreste ist noch eine nicht geringe Anzahl von in Lübeck wohnhaften Personen namhaft gemacht worden, die theils sicher, theils möglicherweise slawischen Ursprungs sind, dem Kleriker wie dem Laienstande angehören, sowie allen Schichten der Gesellschaft, selbst den vornehmsten: dem Adel, dem Räte (consules oder burgenses), den Domherren und Priestern (vgl. Teil II, Abschnitt III, E; = Band XIII dieser Ztschr.). Zu den

treten. Vernichtung und Kolonisation, Germanisierung wird die Losung. Es ist ein allgemeiner Prozeß, der über den Osten Deutschlands hinschreitet, aber in dieser Gegend (Wagrien) wird in eigentlichem Slawenland der Anfang gemacht. — — Heinrich von Badewide hat — den Holstenbauern selbst freie Hand gelassen, (Nach Helmold I, 56; bei Schmeißler S. 110, 9—13 „eo quod invenissent libertatem ulciscendise de Slavis, nemine scilicet obsistente. Nam principes Slavos servare solent tributis suis augmentandis“ ist just das Gegentheil richtig), die durch Generationen aufgehäufte Wut an ihren Todfeinden (auch hier ist das Gegentheil der Fall: noch 11 Jahre zuvor, unter König Heinrich, wie früher schon unter Fürst Gottschalk, sehen wie Holzaten und Wagiren in bestem Einvernehmen, sich in treuer Waffenbrüderschaft gegenseitig, sei es gegen die Rugianer, sei es gegen die Ricinen und Circipanen, sei es gegen die Anhänger Crutos, Beistand leisten) auszutoben und der Kraft dieses wagrigen Stammes den Rest zu geben“. 1910 behauptet Christian Reutter (Zeitschrift des V. f. Lübedische Gesch. u. Altertumskunde, B. XII, S. 7), eine Vorbedingung für Lübeds Entstehung sei gewesen: „die Vernichtung oder Vertreibung der Slawen aus dem östlichen Holstein“, nachdem er schon früher den Standpunkt von der systematischen Ausrottung der Slawen entschieden vertreten hatte. Auch im 18. Jahrhundert hatte die Ausrottungstheorie schon Vertreter gefunden, so 1740 in dem bekannten Ernst Joachim v. Westphalen, der in seinen Origines Neomonasteriensis et Bordsesholmenses, § 31, behauptet, die Wenden seien aus Wagrien vertrieben, statt ihrer sächsische Kolonisten eingeführt worden, ein Standpunkt, welcher an den Ernst erinnert, demzufolge der Ausdruck einer Germanisation der baltischen Slawen nicht mehr gebraucht werden darf, weil die Wenden nicht germanisiert, sondern systematisch vertrieben worden seien. Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, tomus II, S. 2366: remotis Venedis indigenis, atque Saxonum coloniis in terram inductis.

in diesem Verzeichnis erwähnten Mitgliedern der Familie Wrot, deren slawische Abstammung nicht unwahrscheinlich erscheint, sowie zu den dort aufgezählten Trägern des slawischen Namens Borwin oder Burwin und von 4 anderen anscheinend slawischen Familien seien hier noch folgende Erläuterungen hinzugefügt.

Der Consul Rodolfus Wrot erscheint in einer großen Zahl von Urkunden — ich habe deren 14 gelesen — als Zeuge und Vertrauensmann des Lüb. Rates i. d. J. v. 1233—1259. Das Register v. B. I d. U.-B. d. Stadt Lübeck unterscheidet 3 Wrot:

Wrot, Roder., Lub.,

Wrot, Roder., cons. Lub.,

Wrot, Tidem., cons. Lub.

Aber diese Angaben sind durchweg fehlerhaft. Wrot heißt nicht Roderich, sondern Rodolfus; die beiden zuerst genannten Wrot sind ferner identisch; endlich heißt der dritte nicht Wrot, sondern Wyrot. Es ist der 1263 als Zeuge vorkommende consul Tydemannus Wyrot, ein Name, auf den ich nur noch einmal gestoßen bin. Der Name des Rats Herrn Rudolf Wrot erscheint in allen 14 Urkunden in derselben Schreibart Wrot, der vielleicht ein oder der andere einen slawischen Charakter beizumessen geneigt sein wird.¹⁴⁶⁾

Einem Consul Hinricus Wrot oder Wroth begegne ich ferner in 7 Urkunden zwischen 1301—1338, er hatte Grundbesitz auf dem Drogheuerwerk,¹⁴⁷⁾ ferner in einer Urkunde bei Leverfus, Nr. 429, S. 518, von 1308 als consul Hinricus Wrot. Endlich findet sich unter den Beamten der Stadt ein Wäger Hinricus Wroth zwischen 1316—1338.¹⁴⁸⁾ Daß der Rats Herr Hinricus Wrot oder Wroth

¹⁴⁶⁾ Außerdem findet sich der Name des Rats Herrn in zwei Urkunden bei Leverfus:

Nr. 88, S. 85, zwischen 1243—1258 als consul Rodolfus Wrot,

Nr. 138, S. 128, 1258 als Burgensis Rodolfus Wrot.

¹⁴⁷⁾ L. U.-B. II: Nr. 366, S. 315; — Nr. 423, S. 372; — Nr. 1023, S. 949; — Nr. 1093, S. 1037; — Nr. 1095, S. 1043; — Nr. 1098, S. 1070; III; Nr. 55, S. 513.

¹⁴⁸⁾ L. U.-B. II; Nr. 1098, S. 1056.

und der an der Wage angestellte Beamte Hinricus Wroth identisch sind, ist wohl ausgeschlossen, obwohl beide dem gleichen Zeitraum angehören.

Der oben genannte consul Tydemannus Wyrot von 1263 findet sich in der Schreibweise Wirot auch 1273, doch ist der Name nach einer Fußnote „Wrot“ zu lesen: Tydemann ist also bereits der dritte Ratsherr dieses Namens (L. u. B. III; Nr. 13, S. 18). Außerdem wird 1257 noch ein Rudolfus Wrot (L. u. B. III; Nr. 8, S. 12), offenbar der oben erwähnte Consul, und 1311 ein Hinricus Wrochht genannt, dessen Name nach einer Fußnote gleichfalls als Wroth zu lesen, also mit dem oben erwähnten Consul Hinricus identisch ist. So sind Angehörige der Familie Wrot, die in eine patrizische und bürgerliche Linie zu zerfallen scheint, obwohl sich der Vorname Hinricus in beiden Linien vorfindet, von 1233—1338 nachweisbar, dann erlischt der Name. Ihm gehören an:

1. 1233—1259 der consul Rodolfus.
2. 1263—1273 der consul Tydemannus.
3. 1299—1338 der consul Hinricus.
4. Zwischen 1316—1338 der Wäger Hinricus.

Wie ich nachträglich sehe, stimmt das aus den Urkunden gewonnene Ergebnis mit der ältesten Lübecker Ratslinie überein.¹⁴⁹⁾

Nach ihr waren Ratsherren:

1. Rodolfus Wrot: 1230, 33, 42, 43, 45, 49, 51, 52, 55, 56.
2. Tidemannus Wrot: 1263.
3. Hinricus Wrot: 1299, 1301.

Vielleicht gehört noch ein vierter Ratsherr zu dieser Familie, der zum Jahre 1271 genannte Ratsherr Tidericus Wroet (Brote), Nr. 165 der Ratslinie.

Außer den oben S. 113 (225) erwähnten Borwinus von 1320 und Borwinus de Deventer von 1344 findet sich noch ein dritter Borwin in Lübeck urkundlich erwähnt, aus welchem das Register des ersten Bandes vom Lüb. Urf.-Buch allerdings drei Personen macht (S. 723 u. 724):

¹⁴⁹⁾ Ernst Deede, Von der ältesten Lübeckischen Ratslinie. Eine Jubelschrift im Namen des Catharineums zu Lübeck, 1842, S. 31, Nr. 187 und 192, sowie S. 35, Nr. 303.

Borrewinus, cons. Lub., 52.

Borrewinus, burg. Lub., 89.

Burewin, cons. Lub., 48.

Aber das Register enthält auch hier Fehler. Der dritte heißt nicht Burewin, sondern Burwinus; der zweite nicht Borrewinus, sondern Borewinus, auch ist der zweite als burg. dasselbe wie die andern als cons. — Allerdings findet sich die Titulatur cons. beim zweiten nicht angegeben, der Inhalt aller drei Urkunden läßt aber keinen Zweifel, daß die in der ersten Urkunde als Borrewinus, in der zweiten als Borewinus, in der dritten als Burwinus angeführte Persönlichkeit ein und derselbe lübische Ratsherr Borwin ist. Denn in allen 3 Urkunden wird er unter den Zeugen genannt innerhalb ein und desselben Jahrzehnts, in der ersten und dritten unter den lübischen Konsuln, in der zweiten gleichfalls: nur steht hier statt der Titulatur consul die gleichbedeutende burgensis. Von den Namen der vier andern Zeugen, in deren Mitte der Borewinus der zweiten Urkunde auftritt, findet sich der erste, Heinricus Wllenspunt, unter den Konsuln der beiden älteren Urkunden von 1230 und 1232; der zweite, Godescalcus de Bardewic, unter den Konsuln der Urkunde von 1232; die beiden, der Rangetikette entsprechend nach Borwinus angeführten Zeugen gehören dagegen zu den consules, die erst nach 1232 gewählt sind. Die allen fünf Personen der Urkunde von 1240 beigelegte Charakterisierung: burgenses Lubicensis ciuitatis läßt nach diesen Darlegungen erkennen, daß die Bezeichnung burgenses gleichbedeutend mit consules gebraucht wird.

Ein und dieselbe Persönlichkeit wird demnach angeführt:

1230 als consul Burwinus, Nr. 48, S. 59,

1232 als consul Borrewinus, Nr. 52, S. 62,

1240 als burgensis Lub. civ. Borewinus, Nr. 89, S. 91.

Dieser Borwin hat möglicherweise dem alten Slawenadel angehört, wie vielleicht auch die eben erwähnten Wrot, die innerhalb 1 Jahrh. 3 Ratsherrn gestellt haben; oder die Würden beider Familien sind, wie auch die der hole oder hule, vgl. Teil II dieser Arbeit, Abschnitt III; B, § 12 u. cap. 5 (= B. XIII dieser Ztschr.), und wie die der boytin (ib.), ein Anzeichen, daß es in Lübeck wohnhaften slawischen Familien i. 13. Jahrh. gelungen sein

muß, zu Ansehen und Besitz zu kommen, mit andern Worten, daß die von Ernst und andern Historikern so lebhaft bestrittene Möglichkeit einer Germanisierung der Wenden zwischen Elbe und Oder tatsächlich vorliegt.

Die älteste von Deede veröffentlichte Ratslinie enthält unsern consul Borwinus nicht, ist mithin unvollständig, zählt dagegen unter den ältesten lübschen Ratsherrn, von denen sie einige als zum Jahre 1175 gehörig namhaft macht, als dritten Borwin den Alten auf: Borwinus Olde, so daß in dem halben Jahrhundert zwischen 1175 (?) und 1230 zwei Lübeder Ratsherrn namens Borwinus nachweisbar sind. Wie die meisten der hundert ältesten Ratsherren wird dieser Borwinus Olde ohne Datum genannt. Außerdem wird als Nr. 158 für dasselbe Jahr 1230, in dem der consul Burwinus urkundlich bezeugt ist, in der Ratslinie ein Barwinus Kemerer aufgezählt, der aber urkundlich ebensowenig nachweisbar ist, wie so manches andere Mitglied der Ratslinie. Auch der Sohn Borwins des Alten ist bezeugt in einer Urkunde vom 7. Januar 1224, in welcher Graf Albrecht von Orlamünde das Johanniskloster in Lübeck mit der hohen Gerichtsbarkeit und Immunitäten begabt. In ihr wird unter den Laienzeugen an erster Stelle, noch vor dem dapifer und vor dem Vogt von Travemünde und dem Holländervogt in Aldeburg, also mit besonderer Auszeichnung genannt „dominus“ Nicolaus Burwini filius (Urkundensammlung I; Nr. 14, S. 456), ein neues Anzeichen, daß Burwin der Alte und sein Sohn Nicolaus zum Adel gehörten.

Demnach sind mindestens 5 Träger des Namens Borwin in Lübeck nachweisbar, darunter 3 Ratsherrn:

1. 1175 der Ratsherr Borwinus Olde.
2. 1224 dominus Nicolaus, Burwini filius.
3. 1230 der Ratsherr Barwinus Kemerer.
4. 1230—1240 der consul Burwinus oder Borrewinus.
5. 1320 Borwinus.
6. 1344 Borwinus de Deventer.

Noch fünf andere Namen von Ratsherren weist die älteste Ratslinie auf, die auf slawischen Ursprung hinweisen: X

1. Nr. 10 zum Jahre 1175: Race.
2. Nr. 143 vom Jahre 1220—1245: Elyas Rutze.

3. Nr. 146 zum Jahre 1234: Wernerus Went.
4. Nr. 173 zum Jahre 1234: Arnoldus Went.
5. Vom Jahre 1353—1365: Gherardus Rademyn.

Daß der Name Race slawisch ist, unterliegt keinem Zweifel. Helmold (I, 55; bei Schmeidler S. 107, 18) erzählt, daß Race dem Geschlecht des mächtigen Slawenfürsten Cruto angehört habe. Race zerstörte 1138 AltLübeck aus alter Familienfeindschaft gegen Fürst Pribizlav, dessen Oheim, König Heinrich von Slavia, vor 1193 Races Ahnen Cruto ermordet hatte. Die Annahme liegt nahe, daß der Lübecker Ratsherr Race von 1175 ein Nachkomme dieses 38 Jahre früher vorkommenden Wendenhäuptlings ist, ich halte es sogar nicht für ausgeschlossen, daß der Zerstörer AltLübecks und der unter den zehn ältesten Ratsherren Lübecks genannte consul Race identisch sind, um so weniger, als auch der an dritter Stelle genannte Ratsherr, der alte Borwin, Borwinus Olde, wie Race dem alten Wendenadel angehört zu haben scheint. Die Annahme, daß Heinrich der Löwe 1175 in den ältesten Rat der Stadt Lübeck zwei Vertreter des Wendenadels aufgenommen haben sollte, kann nach den obigen Darlegungen nicht befremden. Wir haben gesehen, wie Heinrichs Politik seit 1164 mit ausgezeichnetem Erfolge dahin gerichtet ist, sich aus dem Wendenadel, bis dahin seinem troigigsten Feinde, eine zuverlässige Stütze zu schaffen, nicht minder, daß Adolf II., der fünf Jahre nach AltLübecks Zerstörung Lübeck gegründet hatte, seit dieser Gründung eine ausgesprochene friedliche Slawenpolitik treibt in dem Grade, daß er mit den Slawenfürsten teils förmliche Freundschafts- und Friedensverträge abschließt oder daß, wenn seine Vasallenpflicht ihn zwingt, unter Heinrich dem Löwen gegen die Slawen zu ziehen, die Slawenfürsten mit Vorliebe seine stets begehrte und respektierte Vermittlung anrufen, so daß er sich seinen Holzaten gegenüber gegen den Ruf einer allzu weitgehenden Friedfertigkeit rechtfertigen muß. So würde es der Politik der beiden Gründer Lübecks durchaus entsprochen haben, Männer aus dem Wendenadel in Lübeck nicht nur aufzunehmen, sondern auch auszuzeichnen. Andererseits mußten sich auch die Mitglieder des Wendenadels durch ihre eigenen Interessen auf ein so schnell emporblühendes Handelsemporium wie Lübeck angewiesen sehen. Sie waren nicht

minder hab- und selbstüchtig als Adolf und Heinrich der Löwe: die meisten waren mehr auf Gelderwerb als auf Wahrung ihrer Nationalität gerichtet; Fürsten, so national und heldenhaft gesinnt wie Cruto und Wertezlaus, bilden nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Dazu kam der nach wie vor 1143 andauernde Seeraub, dessen Ergebnisse sie in engste Berührung gerade mit dem Handel brachte, so daß schon in heidnischer Zeit in Altlübeck wie auf Arkona die sächsischen Kaufleute bei ihnen wohlgelittene Gäste waren. Diese kaufmännische Ader mußte dem Slawenadel den Aufenthalt in dem Hafen des Herzogtums Sachsen erwünscht erscheinen lassen, wosern ihm nur aus seiner slawischen Nationalität nicht unliebsame Erfahrungen erwuchsen. So begegneten sich die Interessen der beiden Gründer Lübecks und des Slawenadels in einer Ansiedelung des Wendenadels in Lübeck, die man kaum in Abrede wird stellen können, wenn man schon im ersten Ratskollegium der Stadt Lübeck zwei Slawen: Borwin den Alten und Race antrifft.

Gleichviel, ob der Race quidam de semine Crutonis von 1138 und der lübische Ratsherr von 1175 identisch sind oder nicht: bezeugt ist unser Ratsherr Race genau um die gleiche Zeit, sogar urkundlich. Er erscheint unter dem Gefolge Heinrichs des Löwen an der Seite Graf Adolfs II., des oft genannten Overboden vgl. oben S. 94 (206) Marquard, Bernhards, des Sohnes Heinrichs von Badewide, als *civis lubicensis* in jener Urkunde Heinrichs des Löwen von 1175, in welcher letzterer die älteste Kirche Lübecks dotiert (bei Leberkus Nr. XI, S. 17), und zwar in der Namenform Raceman, während er in der Ratslinie nur Race heißt. Die Rutze werden noch Erwähnung finden, vgl. Teil II dieser Arbeit, § 12 (B. XIII dieser Zeitschrift): sie finden sich auf Fehmarn, wie auch die Bole Lübeck und Fehmarn gemeinsam sind sowie im übrigen Wagrien vorkommen.

Aber allen Zweifel erhaben ist die slawische Abkunft der beiden Ratsherrn Wernerus Went und Arnoldus Went von 1234. Denn in der Urkunde desselben Jahres vom 15. März, laut welcher Bischof Johann I. Altlübeck an die Stadt Lübeck abtritt, erscheint unter den *consulibus lubicensis civitatis* neben dem eben erwähnten Elyas Rutze, der hier Ruz heißt, unser Wernerus mit der Bezeichnung: der Wendische, Wenethisce. (L. II. B. I; Nr. 59,

S. 68.) Es ist vielleicht kein Zufall, daß in der Urkunde, in der es sich um das alte Liubice handelt, den locus capitalis Slaviae von 1141, zwei slawische Konsuln der Stadt Lübeck als Zeuge auftreten.

Auch von dem Rats Herrn Arnoldus Went vom gleichen Jahre 1234 lassen sich weitere Spuren finden. Arnoldus kommt in den Lübischen Urkunden, soweit ich sehe, zweimal vor:

1. im Februar 1234 in der Urkunde, laut welcher Herzog Albert von Sachsen Travemünde an die Stadt Lübeck schenkt, unter den Zeugen, abermals neben helias Ruz, als arnoldus de wiscalus;

2. in der folgenden Urkunde Herzog Alberts I., die auch vom Februar 1234 datiert ist, abermals neben helias ruz. Aber wie Elias Rutze in dieser zweiten Urkunde nur als Helyas namhaft gemacht wird, so wird hier Arnoldus Went nur als Arnoldus bezeichnet. (L. U.-B. I; Nr. 57 u. 58, S. 66 u. 67.) Unser Rats Herr wird mithin genannt:

1. Arnoldus, in der Urkunde 58 von 1234,

2. arnoldus de wiscalo, in der Urf. 57 von 1234,

3. Arnoldus Went in der Ratslinie von 1234.

Und bei diesem slawischen Rats Herrn von Lübeck läßt sich sogar die Lage seines Grundbesitzes nachweisen. In einer Urkunde von 1244 (bei Haffe I; Nr. 642, S. 287) werden die Lehen Bertrams, Arnolds Sohn, anderweitig vergeben: wendisch Bogez und Disnack. Beide Dörfer liegen im Herzogtum Lauenburg, also im alten Polabenlande. Der slawische Rats Herr hatte also Slavendörfer im benachbarten Polabenlande als Grundbesitz. Bertram und sein Vater Arnold werden hier als von Wischeln bezeichnet. Ich möchte glauben, daß die Namen de wiscalo und von Wischeln Verballhornisierungen der Bezeichnung Wenthisce = Wendesche sind.

Gherardus Rademyn endlich ist zwar nicht Rats Herr, wohl aber secretarius des Rates gewesen (Deede, a. D. S. 44). Auch hier können die Angaben der Ratslinie durch die Urkunden als zuverlässige konstatiert werden. Erscheint er in der Ratslinie als secretarius von 1353—1365, so wird er in mindestens 6 Urkunden in dieser Stellung zwischen 1356—1364 bezeugt. Nach 1365 wird er urkundlich als notarius dvcis Saxonie erwähnt (L. U.-B. 4; Nr. 716, S. 807).¹⁵⁰⁾

Zu den Würdenträgern, die man in den lübischen Urkunden aus slawischen Familien antrifft, lassen sich aus dem Urkundenbuch des Bistums Lübeck die folgenden hinzufügen:

1. 1210 Henricus Damasc slavus. Er wird an der vornehmsten Stelle der aus dem Laienstande genannten Zeugen angeführt (bei Leverfus Nr. 25, S. 31), doch ist es nicht sicher, ob er in Lübeck wohnt. Auf offenbar denselben Namen trifft man in einer Danziger Urkunde von 1248, den prefectus domazlawus, der dort neben den ähnlich gebildeten Namen vnezlawus, toslav und neben budiwig als Zeuge aufgeführt wird. (Lüb. U. = B. I; Nr. 130, S. 127.)
2. 1273 ist die Rede de morte civili Nicolai Slavicani (bei Leverfus Nr. 232, S. 224) in Lübeck,
3. 1337 wird der sacerdos Hinricus Cernetin erwähnt (bei Leverfus Nr. 625, S. 772).

Die nach Abschluß der vorliegenden Arbeit weiter fortgesetzten Untersuchungen haben demnach nicht weniger als 13 lübische Rats Herrn, 2 Sekretäre des Rates bzw. Kanzler benachbarter Fürsten, 8 andere kirchliche und weltliche Würdenträger in Lübeck auffinden lassen, deren slawische Abstammung entweder nachgewiesen werden konnte oder nicht unmöglich schien.

A. Zu den slawischen Rats Herren in Lübeck scheinen zu gehören:

1. um 1175: Borwinus Olde.
2. um 1175: Race.
3. 1220—1245: Elyas Rütze oder helias ruz.
4. 1230—1259: Rodolfus Wrot.
5. um 1230: Gerhardus Bule.
6. 1230: Barwinus Kemerer.
7. 1230—1240: Burwinus od. Borrewinus od. Borewinus.
8. 1234: Wernerus Went oder Wenethisce.
9. 1234: Arnoldus Went oder de Wiscalo, Besitzer zweier Slawendörfer.

¹⁵⁰⁾ Der Güte des Herrn Dr. Bruns verdanke ich den Hinweis, daß sich einige Notizen über Rademyn im Jahrg. 1903 der Hansischen Geschichtsblätter finden, S. 46.

10. 1263—1273: Tydemannus Wrot.
 11. 1271: Tidericus Wroet.
 12. 1280—1299: Bolco oder Bolike.
 13. 1299—1338: Hinricus Wrot.
- B. Zu den in Lübeck wohnhaften slawischen Kanzlern:
1. 1351—1375: Domherr Johannes Boytin, Kanzler des Grafen Johannes III. von Holstein.
 2. 1353—1365: secretarius Gherardus Rademyn, seit 1365 Kanzler des Herzogs von Sachsen-Lauenburg.
- C. Zu den in Lübeck wohnhaften sonstigen kirchlichen und weltlichen Würdenträgern:
1. 1210: Der unter den Laienzeugen an erster Stelle aufgeführte Henricus Damasc slavus, vgl. S. 138 (250).
 2. 1268: Domherr Thomas Bule oder Bole.
 3. 1273: Domherr Nicolaus Slavus.
 4. 1318: Thesaurarius Joannes dictus Bule.
 5. 1337: sacerdos Hinricus Cernetin.
 6. 1395—1411: Ludeke Boytin gehört zu den houetluden, u. zwar wird er als Hauptmann i. d. Holstenstraten eingesetzt (1395), vgl. Anm. 578.
 7. 1411 tritt Hinrik Boytin auf als Bevollmächtigter der bekerworter ambacht, der Bechermacherzunft, spielt also eine politische Rolle, da er die Zustimmungserklärung der Bechermacher abgibt zu den Maßregeln des Sechziger-Ausschusses und der Bürgerschaft.
 8. 1415: der Priester Teze: dominus Hinricus Tetzen presbiter, vgl. S. 339—340, Anm. 578 (= B. XIII dieser Zeitschrift, S. 115—116).

Unten Teil II S. 340—341, Anm. 578 = B. XIII, S. 116—117) folgt noch ein chronologisches Verzeichnis von nicht weniger als 42 urkundlich mit Namen erwähnten Slawen in Lübeck, sowie ein chronologisches Verzeichnis aller gefundenen Slawenreste bei und in Lübeck.

B. In Wagrien.

Kapitel 1.

In den zwei westlichen Gauen Faldera und Zuentineveld.

§ 1.

Im pagus Falderensis oder Neumünster.

Auch im benachbarten Wagrien lassen sich sowohl für das zweite Drittel des 12. Jahrhunderts als für spätere Jahrhunderte mehr oder minder beträchtliche Reste der alten wagirischen Bevölkerung nachweisen. Daß noch im ersten Menschenalter nach der in Angriff genommenen Besiedelung Wagriens eine nicht unbeträchtliche Bevölkerung von Slaven selbst in jenen Teilen Wagriens hauste, die von dem sächsischen Einwandererstrom zuerst in Besitz genommen worden waren, d. h. in den Zupanien Faldera und Zuentineveld, beweist eine in der Geschichtschreibung nicht genügend benutzte Quelle, die 1190 verfaßte visio Godeschalci.¹⁵¹⁾ Aus dieser namentlich in kulturhistorischer Beziehung wichtigen Schrift ergibt sich, daß noch unter Adolf II., also vor 1164, hier an der früheren Grenze zwischen Wagrien und Holstein sich Wagiren erhalten hatten, und zwar eine pars maxima von Slaven, welche durch ihre kühnen Räubertaten die ganze Umgegend in Schrecken setzte. Die unerschrockenen Vakariden, so hießen diese Wagiren, wagten ihre Streifereien so weit nach Westen und Nordwesten auszudehnen, daß sie sogar die Kirche in Rortorf zwischen Neumünster und Rendsburg, ja selbst die Kirche in Zevenstedt südlich von Rendsburg ausplünderten, und daß die Abteikirche in Neumünster — dem ehemaligen Faldera — nur durch unausgesetzte Bewachung vor dem gleichen Schicksal bewahrt werden konnte. Daß aber die wagirische Bevölkerung im alten Falderagau auch nach der Okkupation sich nicht bloß aus herumstreifenden Räuberbanden zusammensetzte, sondern auch aus sesshaften, friedlichem Ackerbau nachgehenden Bevölkerungsschichten bestanden haben

¹⁵¹⁾ Visio Godeschalci, herausgegeben von Rudolf Unger in der Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte, Band IV, S. 81, Kiel 1875.

muß, beweist die Mitteilung des die Vision niederschreibenden und durch Fragen an Gottschalk ergänzenden¹⁵²⁾ Neumünsterschen Canonicus, daß sich zur Verfolgung der Bakariden die deutsche und slawische Bevölkerung verbunden hätte,¹⁵³⁾ und daß es gerade einer der verfolgenden Slawen gewesen wäre, der zur Ergreifung eines Führers der Bakariden verholten hätte. Entsetzlich sind die Martern, durch die man den ergriffenen Bakariden tötet und mit denen die Bakariden später den Tod ihres Genossen rächen. Die visio Godeschalei ist nicht das einzige Zeugnis für die Existenz wagrischer Bevölkerungsreste auch im südlichen Teile Wagriens, aber einzig dastehend ist wohl die Tatsache, daß hier als eine Nationaltugend der Slawen ihre unerschütterliche Treue gerühmt wird,¹⁵⁴⁾ während andererseits die Bakariden die gefangenen Frauen, Mädchen und Knaben ebenso in die Knechtschaft abzuführen pflegen,¹⁵⁵⁾ wie dieser dem Menschenhandel dienende Menschenraub im Laufe dieser Untersuchungen schon wiederholt als eine Gewohnheit der damaligen Slawen nachgewiesen worden ist.

¹⁵²⁾ N. D. S. 81. Die für uns wichtigsten der 66 Kapitel umfassenden visio sind cap. 22—25. In cap. 22, S. 103, wird über den Kirchenraub in Rortorf und Ivenstedt folgendes berichtet: „Nam nocte quadam — ecclesiam in Northorpe in honore beati Martini constructam, et ad titulum eius dedicatam, per fenestram humiliorem irrepentes, ecclesie suppellectilem totam cum scrinio, reliquias beati Martini continente, diripientes, asportaverunt. Parrochiale nichilominus ecclesiam ligneam in Givenstide — subfossam ingressi, pari scelere et dampno suppellectile ejus cum reliquiis ablata temerare nequaquam exhorruerunt“.

¹⁵³⁾ Cap. 23, S. 104: „Teutones una cum Slavis, quorum tunc (unter Adolf II., vor 1164) pars maxima in parrochia illa (Rortorf) degebat, — — illos perscrutantes inventos tandem in fugam verterunt“. Aus d. versus de vita Vicelini (b. Schmeidler S. 225,9—10) erfahren wir, daß Vicelin schon 1127 mit den furtis u. rapinis im Gau Faldera zu kämpfen hatte.

¹⁵⁴⁾ N. D. cap. 22, S. 102: „Dasonide vero fidem integram, ut mos est Slavis, conservantes“. Vgl. unten, S. 154 (266).

¹⁵⁵⁾ N. D. cap. 22, S. 102: „— illi — amplius grassari ceperunt, ita ut passim honestas mulieres conjugatas, virgines quoque et pueros quoscunque captivare potuissent, in captivitatem abigerent“.

Gloy allerdings zitiert die visio Godescalci nicht als Beweis gegen, sondern für die „systematische Austreibung der Slawen aus Bagrien und Lauenburg“. ¹⁵⁶⁾ In der Tat heißt es im cap. 25 der visio von Bagrien: „que est pars terre Slavorum, quam Teutones modo Slavice ejectis possident.“ Allein aus meinen vorhergehenden und folgenden Darlegungen ergibt sich, daß wir von solcher Austreibung nicht nur nichts wissen, sondern auch, daß zahlreiche Wahrnehmungen und Quellenangaben die Möglichkeit der Annahme einer wirklich allgemeinen, systematischen Vertreibung der Bagiren aus ihrem Vaterlande schlechterdings verbieten. Es handelt sich hier offenbar wie so oft bei Helmold und andern kirchlichen Autoren um eine falsche Verallgemeinerung eines vereinzeltten Vorganges. Nach den Diebstählen, dem Kirchenraub und dem Menschenraub der Bafariden würde es nicht ungreiflich sein, wenn man in dem einen oder andern Bezirke der alten Bagirengau Faldera und Zuentineveld Reste der Bagiren ganz aus dem Lande getrieben hätte, was, und offenbar nichts anderes, die Nachricht der visio von dem so eben erfolgten Herauswerfen der Slawen durch die Deutschen bedeuten wird.

In dieser Ansicht werde ich bestärkt durch eine Mitteilung Helmolds ¹⁵⁷⁾ für die Zeit um 1162, der zufolge damals im Gau Zuentineveld der Kern der Holzaten wohnte: „Ad ecclesiam igitur Burnhovede, quae alio nomine Zuentineveld dicitur, ubi habitabat Marchradus senior terrae et secundus post comitem et cetera virtus Holzatorum.“ Es ist bereits dargelegt worden, daß Marchrad 1127 in dem benachbarten Gau Faldera wohnte und sich damals einen Priester für den pagus Falderensis ¹⁵⁸⁾ vom Erzbischof Adalbert zu Meldorf erbat. Daß Marchrad für den Gau Faldera nicht nur Fürsorge traf, sondern 1127 wirklich in ihm wohnte, geht aus den Worten Helmolds hervor, ¹⁵⁹⁾ denen zufolge Adalbero den Priester Bicelin bei der Hand nahm und ihn dem Marchrad und den übrigen

¹⁵⁶⁾ A. D. S. 23.

¹⁵⁷⁾ I, 92; bei Schmeidler S. 179, 24—27.

¹⁵⁸⁾ Helmold I, 47; bei Schmeidler S. 92, 18.

¹⁵⁹⁾ I, 47; bei Schmeidler S. 93, 2—4.

Bewohnern von Faldera als den für Faldera erbethenen Priester übergab: „acceptum per manus sacerdotem commisit eum cuidam Marchrado, prepotenti viro, ceterisque de Faldera.“ Wie kommt es, daß der Senior Marchrad, der Oberbode der Holzaten, ihr Präsekt und Fahnenträger, ein Sohn des Ammo¹⁶⁰⁾ 1127 in Faldera, 1162 in Zuentineveld wohnt? Wie kommt es namentlich, daß der Kern der Holzaten 1162 im Gau Zuentineveld wohnt, der mit dem Gau Faldera noch 1127 zwei Zupanien Wagriens gebildet hatte?

Schon im Anfang dieser Ausführungen¹⁶¹⁾ ist dargelegt worden, daß sich hier im Westen Wagriens die Grenze zwischen Wagiren und Holzaten mehrfach verschoben hat; daß wir in Faldera, dem alten Wippendorf,¹⁶²⁾ bald eine deutsche, bald eine slawische

¹⁶⁰⁾ Man vgl. über ihn außer den oben S. 94 (206) zitierten Ausführungen v. Wersebes die Arbeit von Lappenberg, Bericht des Sido und andere Nachrichten über Wicelin und das Kloster Neumünster in Falda „Staatsbürgerlichen Magazin“, Schleswig 1829, B. IX, S. 26—29.

¹⁶¹⁾ Oben S. 12 (124) ff.

¹⁶²⁾ Vgl. auch Westphalen in den Origines Neomonasterienses et Bordesholmensis, § 32: „Henricus Leo — Praeposito ac monachis (scil. von Neumünster) benignum se praebuit, sigillatim id addens, ut locus hic Faldera hucusque atque Wippenthorp dictus, inposterum vocaretur Novummonasterium“. (Monumenta inedita, tomus II, p. 2366.) Im Jahre 1448 gibt das Chronicon Holtzaciae (Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, B. I, Kiel 1862, S. 34) Kiel, die Eider und Neumünster als die Westgrenze der terra latissima der Slaven an, eine Geschichtsquelle, derzufolge Heinrich der Löwe die Slaven nicht ausgerottet oder vertrieben, sondern zur Annahme des Christentums gezwungen hat, genau entsprechend dem Sinn der eigenen Worte Heinrichs des Löwen in seiner Urkunde von 1163. Nachdem so die Slaven unterworfen waren, fährt das Chronicon fort, also nicht ausgerottet oder vertrieben, sondern subiugati waren, fuß undique pax tam in terra, quam in mari, et Slavi non audebant vires resumere rebellandi“.

Vorher heißt es: „Henricus Leo — post multiplicem victoriam contra Slavos, quos gladio et frequenti pugna Katholice fidei subiecit, nam Slavi tunc increduli, infideles, quociens a fide Katholica apostatantes, tociens per principes Saxonie ad fidem sunt gladio subiugati; quibus et terris eorum subiectis pax facta est firma in omni terra, tam in Dacia, Slavia et Holtzacia“

Bevölkerung antreffen, wie das schon die ältesten Namen für

Man sieht, der von der modernen Geschichtsschreibung etwas von oben herab beurtheilte presbyter Bremensis hat seinen Helmold mit mehr Verständnis und Aufmerksamkeit gelesen, als die modernen Verfechter der Ausrottungstheorie!

Kiel, Eider und Neumünster erscheinen nicht bloß cap. 15, S. 34, sondern auch cap. 13, S. 26, als Westgrenze Wagriens. — Wippendorf endlich wird in der Urkunde des Erzbischofs Adalbero von Hamburg vom 11. Juli 1141 schon als in pago holtstata liegend bezeichnet. (Bei Hasse I; Nr. 77, S. 34: „in uilla Wipenthorp nuncupata in pago holtstata.“) Bemerkenswert ist das Verhalten derjenigen Geschichtsquellen, welche zwei Namen für Neumünster anführen.

1. In den Urkunden, deren älteste vom 26. Juli 1136 datiert ist, kommt niemals der Name Faldera vor. In ihnen wird dem neuen Namen Neumünster als alter immer nur Wippendorf gegenübergestellt: „ecclesiam in fine holtstatae que apud ueteres Wipenthorpe apud modernos uero nouum monasterium nuncupatur. Ähnlich heißt es in den späteren Urkunden, vgl. Hasse I, 71 usw.
2. In der Chronik der norteluischen Sassen kommt niemals der Name Wippendorf vor. In ihr wird dem neuen Namen Neumünster als alter immer nur Faldera gegenübergestellt, zuerst S. 57: „Dat dorp Faldera is en ambegin des landes to Holsten, — dat it rored de Wagerwende, unde het nu Nigemunster. Ähnlich S. 11, 61, 71, 75. — Auf S. 83 heißt es, Uicelinus — wart begrauen tom Borsholm bi Ualdera, dat is Nienmunster. (Quellensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ges. f. vaterl. Gesch., B. III.)
3. Helmold ist nebst dem Presbyter die einzige Quelle, die alle drei Namen kennt. Er stellt aber nicht Neumünster und Wippendorf, auch nicht Neumünster und Faldera, sondern Wippendorf und Faldera einander gegenüber.
4. Die epistola Sidonis verhält sich wie die Urkunden. Sie kennt ebensowenig wie die versus de vita Uicelini den Namen Faldera und stellt Wippendorf und Neumünster einander gegenüber: „Ecclesiam antiquitus Wipentorp, nunc Novum — monasterium nuncupatum. (Bei Schmeidler S. 238, 5.)
5. Das Chronicon Sclauicum, quod vulgo dicitur parochi Suse-lensis (hg. v. Laspeyres, Lübeck 1866, pars I, cap. 16, S. 217) kennt ebensowenig wie die Chronik der norteluischen Sassen den Namen Wippendorf und stellt Faldera und Neumünster einander gegenüber: „Et habitavit in Faldera, quae nunc dicitur Nigemunster“.

Neumünster: Wippendorf und Faldera, verraten; daß sich zu einer Zeit siegreichen Vordringens der Slawen die Wagiren sogar noch über die Gaue Zuentineveld und Faldera hinaus weit nach Westen und Nordwesten angesiedelt haben, bis nach Nortorf, bis in die Rendsburger Gegend, ja über die Eider hinaus bis nach Kropp zwischen Rendsburg und Schleswig sowie bis in die Gegend westlich von Hamburg. Den historischen Quellenangaben zufolge scheint eine solche Zeit weitester Ausdehnung nach Westen und Nordwesten unter Fürst Cruto, 1066—1092, existiert zu haben, als infolge der sächsischen Wirren unter Kaiser Heinrich IV. die Kraft des Reiches von den Slawen abgelenkt worden war, eine

6. Das *Chronicon Holtzatie* auctore Presbytero Bremensi kennt ebenso wie Helmold alle drei Namen und zeigt sich am genauesten über Faldera unterrichtet (Quellensammlung I, Kiel 1862, S. 26): „villam Wippendorf, alias Faldere, in qua — monasterium construi fecit (scil. Vicelinus), a quo Niemunster per amplius uocitatum fuit“.

7. Ganz für sich stehen die *versus de venerando Vicelino*, die weder mit den *versus de vita Vicelini* noch mit den *versus de venerabili Vicelino* verwechselt werden dürfen. Sie identifizieren Faldera mit Bordesholm, wohin das Kloster Neumünster zwischen 1326—1328 verlegt wurde:

„Faldera pontificis sancti letetur honore,

„Novum cenobium Bordesholm nunc uocitatum.“

(Quellensammlung IV, S. 194.) Dagegen unterscheidet die Chronik der norteluischen Sachsen richtig Faldera oder Neumünster von Bordesholm, wenn sie schreibt: „Uicelinus wart begrauen tom Bordesholm bi Ualdera, rdat is Nienmunster“.

8. Die *Visio Godeschalci* kennt weder Wippendorf noch Faldera: nur *Novummonasterium*.

9. Die *versus de venerabili Vicelino* kennen weder Wippendorf noch Neumünster: nur Faldera. (Quellensammlung IV, S. 197, Vers 24.)

Demnach kommt der Name Faldera in nicht weniger als sechs Quellen vor:

1. bei Helmold,
2. beim sog. Presbyter Bremensis,
3. beim sog. Parochus Suselensis,
4. in der Chronik der norteluischen Sachsen,
5. in den *versus de venerando Vicelino*,
6. in den *versus de venerabili Vicelino*.

der verhängnisvollsten Folgen der Regierung des vom Unglück verfolgten Kaisers.

Noch im Jahre 1110 hören wir von einem siegreichen Beutzuge der Slaven durch ganz Stormarn bis unter die Mauern Hamburgs, im Kampfe gegen den der in Hamburg residierende Godefridus, der letzte der nordalbingischen Grafen vor der Einsetzung der Schauenburger, sein Leben verlor.¹⁶³⁾

Als unter Kaiser Heinrich V. die Macht Lothars von Supplinburg sich in Sachsen immer unwiderstehlicher entfaltet, wird eine, zunächst allmähliche, Änderung auch in den westlichen Grenzverhältnissen Wagriens, auch in den Gauen Faldera und Zwentineveld eingetreten sein, denn 1127 wohnt der prepotens vir Marchrad, der spätere Senior, Overbode oder Präsekt der Holzaten, bereits im Gau Faldera und holt sich für seine in diesem Gau wohnenden Landsleute einen Priester aus Meldorf. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Grundstock der Bevölkerung beider Gawe damals noch aus Wagiren bestand, daß es sich entweder nur um einige besonders kühne und unternehmungsfrohe Kolonisten handelte, deren kühnster und am weitesten blickender der Ammosohn Marchrad war, oder nur um Reste der alten deutschen Bevölkerung,¹⁶⁴⁾ welche die keineswegs sonderlich intoleranten Slaven unter sich geduldet hatten, vielleicht nicht ungern: konnten sie doch von dieser deutschen Landbevölkerung für ihre Landwirtschaft, Jagd, den Gebrauch der Waffen usw. nur profitieren. Ich möchte eher an solche Reste als an Kolonisten glauben, da die alte Holzkirche Wippendorfs, die Vicelin 1127 in Neumünster

¹⁶³⁾ Die Chronik der norteluischen Sassen erzählt wunderlich genug (Quellensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ges. f. vaterl. Gesch., B. III, Kiel 1865, S. 53), dieser Gottfried sei ein Hauptmann und Rittmeister des Slavenkönigs Heinrich von Altlibed gewesen. Konink Hinrik der Wenden habe diesem Grafen Gottfried das Holstenlant und Stormerlant gegeben. Wahrscheinlich ist hier König Heinrich von Altlibed mit Kaiser Heinrich V. verwechselt worden: eine Verwechslung, die bei den Chronisten des 15. Jahrhunderts häufiger vorkommt, zumal Heinrich V. 1110 noch König war: seine Kaiserkrönung wurde erst 1111 erzwungen.

¹⁶⁴⁾ Vgl. oben S. 13 (125), 16—17 (128—129), 22 (134) Anm. 19.

vorhand,¹⁶⁵⁾ 1127 als eine per longa tempora deserta und als die älteste Kapelle Holsteins bezeichnet wird.

Daß die große Mehrzahl der Bevölkerung beider Grenzgaue 1127 noch slawisch war, schließe ich aus drei Quellenangaben. Als Vicelin 1127 mit Marchrad in den pagus Falderensis kam,

¹⁶⁵⁾ Chronicon Holtzaciae, cap. 13; a. D. S. 26: (Vicelinus) „villam Wippendorp, alias Faldere, in qua capella lignea constructa fuit et per longa tempora deserta, in possessionem recepit ac ibidem monasterium construi fecit, a quo Niemunster per amplius vocitatum fuit. Ista capella quasi (in anderen Handschriften steht das verständlichere igitur) prima fuit in tota Holtzacia“. Hat der Presbyter recht, so müßte die Wippendorfer Holzkirche als die erste Kirche Holsteins bis auf Ansgar oder Ebbo von Reims zurückgehen. Die Taufkirchen Holsteins, die Reuter (Ebbo von Reims und Ansgar, a. D. S. 278), Adam von Bremen folgend, zu Ansgars Zeit auf vier bemitt: Heiligenstedten, Schenefeld, Meldorf und Hamburg, würden sich also vielleicht schon zu Ansgars oder noch besser, zu Ebbos Zeit, auf fünf belaufen haben. Daß eine rund um 850 erbaute Holzkirche noch 1127 bestanden haben sollte, kann nicht Verwunderung erregen, wenn man sich die Ausgrabungsergebnisse von Altlübeck vergegenwärtigt. Altlübeck lag ebenso wie Faldera in Wagrien. Die Bauten Altlübeds gehören der Hauptsache nach der Regierungszeit des Slawenkönigs Heinrich, 1093—1127, an. Wenn nun die Ausgrabungen von 1906 und 1908 ergeben haben, daß das ungeheure Holzmaterial, das dort für alle Schutz- und Wasserbauten verwendet worden war, fast ausschließlich aus Eichenholz bestand, obwohl auf der ganzen Halbinsel, auf der Altlübeck erbaut war, Baumwuchs nicht bestand, das Holz also von weitem hergeholt werden mußte, so wird man als Baumaterial für die älteste Kirche Holsteins gleichfalls das unverwüßliche Eichenholz annehmen dürfen, um so mehr, als das Land der Leute, die im Holze sitzen, der Holtzaten, von jeher reich an herrlichen Eichen gewesen ist.

D. Nachrichten d. Presbyters werden durch d. versus de vita Vicelini bestätigt (b. Schmeidler S. 225,37 u. 226,1), nach denen Vicelin i. Wipendorp nicht bloß eine neue Kirche baute, sondern auch statt d. schon vorhandenen kleineren eine neue, größere Kirche anlegte und b. dieser Gelegenheit d. bisherigen Platz d. Kirche veränderte. Daß der pag. Fald. zu Wagrien gehört hat, geht auch aus einer Äußerung Heinrichs des Löwen hervor. Heinrich sagt 1150 zu Vicelin: „Damus interim vobis villam Buzoe — ut edificetis vobis domum in medio terrae vestrae“ (Helmold I, 70). Bosau liegt a. Ostufer d. Plöner Sees. Hätte Heinrich d. Gau Faldera- und Zuentineveld nicht zu Wagrien gerechnet, dann hätte er Bosau kaum als i. d. Mitte Wagriens gelegen bezeichnen können, denn dann würde Bosau nicht weit vom Westende, aber nicht i. d. Mitte Wagriens gelegen haben.

sah er mit Schrecken, daß er nicht nur in einem ganz abscheulichen Lande, in einer wüsten und unfruchtbaren Heide wohnen solle, sondern auch, daß das Wesen der Einwohner roh war, daß sie nur dem Namen nach Christen waren, daß sie vielmehr allerhand Aberglauben nicht minder ergeben waren als der Verehrung der Wälder und Quellen. Diese Charakteristik der Bewohner könnte vielleicht ebenso auf halbchristliche Wagiren als auf halbheidnische Holzaten bezogen werden, aber man sollte doch glauben, daß die Holzaten zur Zeit des Kaisers Lothar nicht mehr einen so heidnischen Charakter gehabt haben, wie er hier deutlich genug gekennzeichnet wird. Und wir finden Helmold spätestens 23 Jahre später selbst in Faldera wohnhaft vor, als Freund und Vertrauensmann Vicelins. Wenn daher jemand über die Verhältnisse im pagus Falderensis gut unterrichtet sein konnte, so war es Helmold. — Auch der Umstand, daß die *cives de Faldera* mit Marchrad die weite Reise nach Meldorf unternehmen, nur um sich vom Erzbischof einen Priester zu erbitten, paßt nicht zu der Charakteristik von dem *multiplex error lucorum et fontium ceterarumque supersticionum*. Denkt man daran, daß die Slawen nach Arnold von Lübeck auf dem Werder Bucu an der Stelle des heutigen Lübeck einen heiligen Buchenhain verehrten,¹⁶⁶⁾ daß die alten Eichen bei Aldenburg als heilig und dem Gott Prove geweiht verehrt wurden, daß es von denjenigen Göttern der Slawen,

¹⁶⁶⁾ Man liest nicht selten, daß sich auf d. Werder Bucu eine heidnische Kultusstätte d. Slawen befunden habe; ich kann mich aber nicht erinnern, einen Hinweis auf eine Quellenangabe f. diese Behauptung gelesen zu haben. Allein ich glaube selber solchen Quellenhinweis gefunden zu haben: zwar nur einen indirekten, aber b. einem einwandfreien Chronisten, nebst Helmold der ältesten und besten Quelle für Lübeds Geschichte. Der erste Abt d. ältesten Lüb. Klosters, Arnold v. Lübeck, behauptet II, 21: Lübeck, jezt ein fester Hort des Christentums, sei ein Sitz des Satanas gewesen: *per errorem gentilitatis sedes Sathane*. Diesen *sedes Sathanae* möchte ich deuten als Hinweis für irgendeine Kultusstätte i. Buchenhain Bucu. Allerdings findet sich eine ähnliche Wendung, wie Arnold sie v. Werder Bucu gebraucht, i. d. *versus de vita Vicelini v. Faldera*: „*Istas in partes, Sathanas ubi triverat artes*“ (b. Schmeidler S. 225, 13). Da d. Werder Bucu i. d. Mitte d. 3 westlichsten Slawenstämme lag, da ferner über seinen festen Diluvialrüden v. S. u. N. anscheinend schon i. slaw. Zeit eine Straße führte, so lag hier vielleicht ein gemeinsamer Opferhain der 3 nordwestlichen Slawenstämme.

„die Wälder und Haine bewohnten“, keine Bilder gab: „*alii silvas vel lucos inhabitant, quibus nullae sunt effigies expressae,*“¹⁶⁷⁾ so kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß der *multi-plex error lucorum et fontium* im pagus Falderensis nicht auf halbheidnische Holzaten, sondern auf nur dem Namen nach christliche Wagiren sich bezieht, ein Schluß, in dem ich durch die folgende Wendung Helmolds bestärkt werde. Als Vicelin i. Falb. d. christl. Gottesdienst verrichtet, da „wurde das rohe Volk von der Neuheit der ihm bisher ganz unbekanntem Lehre ergriffen.“ Man kann doch wohl nicht annehmen, daß Leute, die zum Erzbischof reisen, um sich einen Priester zu erbitten, als eine gens bruta bezeichnet werden, für welche das Christentum eine novitas incogniti dogmatis gewesen sei. Nein, Helmold beweist, daß die Bevölkerung d. pag. Falderensis, trotz Marchrad u. d. holzatischen cives de Faldera, 1127 noch aus Wagiren bestand. Auch aus den oben erwähnten furtis u. rapinis der Bewohner um 1127 scheint hervorzugehen, daß letztere damals hauptsächlich Wagiren waren. Vollends bewiesen wird dies Ergebnis durch die Bezeichnung der Bewohner als eines schlechten und bösen Volkes, eine Bezeichnung, die der oben¹⁶⁸⁾ dargelegten kirchlichen Einseitigkeit Helmolds entspricht: „*Incipiens igitur habitare in medio nacionis pravae et perversae, in loco horroris et vastae solitudinis.*“ Daß beide Wendungen der Bibel entnommen sind,¹⁶⁹⁾ beeinträchtigt

¹⁶⁷⁾ Helmold I, 84.

¹⁶⁸⁾ Vgl. S. 95 (207). Die Stelle von d. furtis u. rapinis oben, Anm. 153.

¹⁶⁹⁾ Übrigens findet sich, was Schmeidler entgangen ist, die Wendung „*in loco horroris et vastae solitudinis*“ buchstäblich in dieser Form wiederholt auch in den Urkunden jener Zeit für andere, den Slaven abgenommene Gebiete, z. B. braucht Heinrich der Löwe 1171 diese Phrase in der Bewidmungsurkunde des Bistums Schwerin, bezgl. 1219 Bischof Brunward von Schwerin für dasselbe Bistum. In der Urkunde von 1171 sagt Heinrich: „*In terra Sclavorum Transalbina, in loco horroris et uaste solitudinis, tres episcopatus construximus*“ Man muß sich vergegenwärtigen, daß derartige Wendungen natürlich nicht von Heinrich, sondern von den kirchlichen Würdenträgern herkommen. Entweder haben Helmold und derartige Urkunden ihre Phrasen dem 5. Buch Mose 32, 10 entnommen oder Helmold hat hier, wie auch anderweitig, derartige Urkunden benutzt oder es handelt sich, wie es mir am wahrscheinlichsten dünkt, um eine damals allgemein übliche, geistliche

nicht das gewonnene Ergebnis, daß sie als Terminologie für slawische Bewohner und slawisches Land gelten, sondern ist ein neuer Beweis für die oben gegebene Charakteristik Helmolds.

Terminologie. 1219 schreibt Brunward: „Ut hec terra horroris et vaste solitudinis facilius inhabitaretur“ (Reff. U.-B. I; Nr. 100, S. 96 und Nr. 255, S. 241). Als Parallelstelle zu der letzten Wendung Brunwards sei eine Stelle aus d. folg. Urk. angeführt, gleichfalls von Brunward: „Unde cum in multa parte nostra diocesis propter barbariem Slauorum esset inculta et principes terre nostre non solum milites et agricolas, verum etiam religiosos traherent ad nouam uineam christianitatis excolendam“. Man sieht, die geistlichen feststehenden Phrasen finden sich auch hier. Man erkennt aus d. U. d. satzjam bekannte Tatsache, daß die Landwirtschaft und die Bevölkerungsdichtigkeit der Slawen wenig intensiv war, was um so begreiflicher ist, als sie den Höhenzügen und Wäldern aus d. Wege gingen und sich i. d. Niederungen anzusiedeln pflegten. Helmold selbst gebraucht dieselbe Phrase wiederholt für Neumünster, was Schmeidler entgangen zu sein scheint, wenigstens gedenkt er nicht, wie es sonst seine Gepflogenheit ist, bei d. einen Vorkommen des früheren Vorkommens. Helmold nennt I, 47 Neumünster einen locus horroris et vastae solitudinis und I, 73 einen angulus horroris et vastae solitudinis. Sachlich stimmt mit dieser Charakteristik die Segeberger Stiftungsurkunde Kaiser Lothars v. 1137 überein, welche d. Gegend westl. v. d. Trave, d. h. d. östlichen Strich eben des pagus Falderensis „cum omni deserto“ d. Kloster Segeberg überweist (Haffe I; Nr. 73A, S. 29).

Die Wendung in loco horroris et uaste solitudinis ist als Phrase bei Helmold u. i. d. geistl. U. nachgewiesen worden. Diese der Bibel entnommene Wendung wird als stehende Formel bei Neugründungen von Bistümern und Klöstern innerhalb des Slawenlandes gebraucht. Vollständig inhaltlos geworden, hat sie schließlich mit der Beschaffenheit der Gegend so wenig zu tun, daß sie für die liebliche Gegend bei Schwerin, Lübeck, Reinfeld ebenso wahllos angewandt wird, wie für die einsbrnige Landschaft bei Neumünster. Die Formel bedeutet schließlich weiter nichts, als in loco slavico! Wie schon wiederholt betont, waren die von Slawen bewohnten Gegenden schlecht bewirtschaftet u. namentlich dünn bevölkert. Nimmt man dazu den ganz oder halb heidnischen Charakter der Bevölkerung und die einseitige Befangenheit des römischen Alerus, so ist genügend erklärt, weshalb eine provincia slavicalis dem aus dem röm. Reiche kommenden Aleriker als ein locus horroris et uaste solitudinis erscheinen mußte, auch wenn die Gegend an und für sich noch so anziehend sein mochte.

Auch die vorhergehende Wendung: „in medio nationis pravae et peruersae“ gehörte zu dem eisernen Bestand geistlicher Phrasen für heidnische Gebiete. Sie findet sich wörtlich wieder in einem Schreiben Cölestins III. für Brandenburg, vgl. Teil II dieser Arbeit, Abschnitt III, C (Band XIII dieser Ztschr.).

Bezog sich die erste Quellenangabe nur auf den pagus Falderensis, so erstreckt sich die zweite auf diesen und das campus Zuentineveld oder die campestria Zuentineveld. Nach ihr empfangen die Holzaten erst 1143 die beiden Gaue: sie empfangen sie erst, besaßen sie also bis zum Jahre 1143 noch nicht: *Et primi quidem Holzatenses acceperunt sedes in locis tutissimis ad occidentalem plagam Segeberg (Segeberg liegt östlich von der Trabe im Gau Dargun, die occidentalis plaga Segeberg ist dagegen der pagus Falderensis), circa flumen Trabenam, campestria quoque Zuentineveld et quicquid a rivo Sualen (die Schwale fließt mitten durch den Ort Faldera und mündet unterhalb von Faldera in die Stör) usque Agrimesov et lacum Plunensem extenditur.*“ Eine genaue Umschreibung der beiden Gaue Faldera und Zuentineveld. Diese beiden Gaue waren die sedes tutissimae, nicht nur, weil sie in der Nähe der Feste Segeberg und an der Grenze lagen, sondern auch weil sich hier bereits eine Mischbevölkerung befand, während das übrige Wagrien bis 1143 rein slawisch war.

Es wäre nicht schwer, für den hier vertretenen Tatbestand noch zahlreiche Beispiele anzuführen, ich beschränke mich auf zwei besonders charakteristische Beispiele. Lübeck, das hoch auf einem langen, schmalen Diluvialrücken liegt, ringsum von herrlichen, breiten Wasserflächen umgürtet, die ihrerseits von schönen Wiesen und prachtvollen Buchenwäldern eingefasst sind, während die ganze, so abwechslungsreiche Landschaft am Horizonte von den langen, mannigfachen Höhenzügen des Endmoränen- und Grundmoränengeländes eingeschlossen wird, wird ebenso gut von Arnold von Lübeck, solange dies anmutige Gebiet heidnisch war, durch die Phrase *in loco hoc horroris et vaste solitudinis* charakterisiert (II, 21; in der Handausgabe der MG von 1868, S. 63), wie das so lieblich im Tal der Heilsau gelegene, von Hügelzügen und Buchenwäldern eingerahmte Reinfeld in einer der Gründungsurkunden von Adolf III. von 1189: „*cum novis villulis quas in loco Horroris (sic!) vastae solitudinis struere poterunt*“ (bei Haffe I; Nr. 165, S. 88). Nach diesen Ausführungen wird man Schmeidler nicht beispflichten können, wenn er die Phrase *in loco horroris et vastae solitudinis* als ein Anzeichen anführt, daß Helmold nicht aus Holstein stammen könne (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Band 56, Helmolds Chronik der Slaven, 3. Aufl., Leipzig 1910, S. X), auch wenn man die Ansicht teilt, daß Helmold nicht aus Holstein stammt.

Endlich befand sich in diesen Gauen noch unter Adolf II., also zwischen 1143—1164, da Adolf Wagrien erst 1143 erhalten hatte, der visio Godescalci zufolge eine aus Holzaten und Wagiren gemischte Bevölkerung, sowie eine pars maxima von Wagiren, von welcher letzterer es aber 1190 heißt: Teutones modo (kürzlich) Slavis eiectis. Da nun Helmold den Kern der Holzaten bereits für die Zeit um 1162 hier wohnen läßt, muß die modo eiectio vor 1162, und zwar wie das 1190 gebrauchte modo verrät, kurz vor 1162 vor sich gegangen sein. Es liegt nahe, die teilweise eiectio der Slawen aus diesen beiden Grenzgaue auf die lange Zeit hindurch fortgesetzten Freveltaten der Batariden zu beziehen, offenbar einer Schar ebenso beherzter wie verzweifelter entrechteter Wagiren.

Die Umsiedelung der Holzaten in den Gau Zuentineveld nach jener eiectio von Wagiren aus Bezirken der beiden Westgaue ist leicht erklärlich, wenn man die geologischen Verhältnisse der Gegend in Betracht zieht. Die Site, welche die Holzaten inne gehabt hatten, ehe wir ihren Kern 1162 im Gau Zuentineveld antreffen, waren öde und unfruchtbar: die Geest zwischen Bramstedt und Rendsburg; auch der Gau Faldera war nicht besser. Denn diese Gegend bezeichnet den vor der baltischen Endmoräne liegenden Sandr, der morphologisch so eintönig-eben als in bezug auf die Bonität des Bodens mager ist. In dem östlich vom pagus Falderensis liegenden Gau Zuentineveld dagegen, der schon weiter nach Wagrien hinein liegt, dieser Kornkammer Holsteins, beginnt die morphologisch abwechslungsreichere, in bezug auf Bonität so fruchtbare Landschaft der baltischen Endmoräne mit ihren Seen und Hügelzügen, die schöne Landschaft der oberen Eider und der nordwestlichen Trave-Nebenflüsse, deren ebener westlicher Teil die Schlachtfelder für die Entscheidungsschlachten Holsteins gegeben hat. Es ist begreiflich, daß der prepotens Marchradus nach der eiectio der Slawen von 1162 seinen Wohnsitz aus dem pagus Falderensis, dem campus vasta et sterili mirica perorridus, nach Bernhovede, d. h. nach Zuentineveld-Bornhöved verlegte, woselbst nunmehr der deutsche Name Bernhovede o. Burnhavede d. alten Wagirennamen Zuentineveld verdrängte. Auf diesen neuen Wohnsitz des Oberboden Marchrad

zu Bernhovede führt Lappenberg¹⁷⁰⁾ die Gewohnheit der holsteinischen Landstände zurück, „sich noch später an diesem Orte“ zu versammeln. Auch Zellinghaus spricht von „dem Zwentipol, dem heiligen Felde (= Gottesfeld?) —, wo auf dem Bürd die holsteinische Landesversammlung abgehalten wurde.“¹⁷¹⁾

An eine wirklich vollständige eiectio, an eine rücksichtslose Vertreibung aller Slawen darf man also auch in diesen beiden Gauen nicht denken, so wenig wie anderswo.

In der Luftlinie 8 km nordöstlich von Faldera liegt das Dorf Groß- und Klein-Harrie. Gloh macht darauf aufmerksam (a. D. S. 28), daß Groß-Harrie „noch heute den ehemaligen Rundling erkennen läßt“ und bereits 1141 in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbero unter dem Namen Horgna vorkommt. Wie bereits 1141, so gehört Harrie noch heute zur Parochie Neumünster: aus Horgna oder Horgen¹⁷²⁾ stammt jener Godescalcus, dessen Bisio der Kanonikus aus Neumünster 1190 niedergeschrieben hat. Der Umstand, daß neben Groten-Harghe, dem alten, 1141 erwähnten Dorfe, ein Lutteken-Harghe liegt, das 1340 im Besitz der Familie v. Schacht war, und daß man in Klein-Harrie noch zur Zeit v. Schröders,¹⁷³⁾ also 1842 den Platz des adeligen Hofes zeigen konnte, läßt erkennen, daß hier Slawen neben Deutschen sich mindestens bis zur Teilung des Dorfes oder mindestens bis zur Anlage von Klein-Harrie gehalten haben. Der Boden von Klein-Harrie ist nach v. Schröder „lehmig und fruchtbar,“ der von Groß-Harrie „theils lehmigt —, teils aber auch sandigt.“ Die in Horgna zurückgebliebenen Wagiren behielten also den „sandigten“ Boden, mußten aber „den lehmigten und fruchtbaren“ an die Holzaten abtreten.

Der alte Wagirenort Horgna scheint eine besondere Ausdehnung oder Bedeutung gehabt, jedenfalls eine besondere Zerspaltung erfahren zu haben, denn wir finden auf seinem Gebiete

¹⁷⁰⁾ A. D. S. 27.

¹⁷¹⁾ Ztschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. G., B. 20, S. 76, A. 58. Wohl im Gegensatz zu dem einst heidnischen Zwentineveld war 16 km nordöstl. das christliche Dorf Gottesfeld (?) angelegt worden, Gudesuelde, vgl. Teil II dieser Arbeit, Abschnitt III B, § 9.

¹⁷²⁾ 1164 heißt Horgna: Haregen, b. Haffe I, 118; S. 58.

¹⁷³⁾ A. D. B. I, S. 486.

heute nicht weniger als vier holsteinische Dörfer des gleichen Namens Harrie: Groß-Harrie, Klein-Harrie und, durch das Dosenmoor davon getrennt, Fiefharrie, früher Gripesharghe, sowie Regenharrie, früher Kerstorfersharrie oder Christophersharghe. War etwa Horgna, nicht Faldera, die civitas des pagus Falderensis? Das heute in die vier Dörfer Harrie zerfallene alte Horgna lag südlich von der Eider: nach ihm nannte sich die schon 1220 erwähnte¹⁷⁴⁾ Adelsfamilie v. Horge. Noch heute liegt bei Klein- und bei Fiefharrie je ein großes Königl. Waldgehege. Klein-Harrie wird zuerst 1340, Fiefharrie 1349, Regenharrie 1408 genannt¹⁷⁵⁾: alle diese Teile der alten Dorfgemarkung Horgna sind also von dem ursprünglichen Wagirendorfe Horgna = Groß-Harrie allmählich durch Deutsche abgelöst worden, während Altharrie noch längere Zeit slawisch geblieben zu sein scheint, wie seine frühere Bauart verrät:¹⁷⁶⁾ auch scheint der in Horgna wohnende Bision-Gottschalk ein Slawe gewesen zu sein, da er die slawische Treue rühmt und da im Himmel vom ihm erblickte Bekannte Slawen sind (Vgl. Num. 154 u. T. II in Heft XIII).

§ 2.

In den campestria Zuentineveld oder Bornhöved.

Noch über Harrie hinaus, aber auch im Nordosten, in der Luftlinie 18 km von Neumünster, liegt das Dorf Bisse im Südwesten des Bothkamper Sees, wohl an der Nordwestgrenze des Gaus Zuentineveld, in der von den Wagiren so bevorzugten, niedrigen Lage am Wasser, da, wo die Eider dem See entströmt, die Eider, die bei den Chronisten und in Urkunden wiederholt als Grenze der Wagiren angeführt wird. Auch hier konstatiert Gloy „slawische Bauart.“ Das Dorf Bistekesse wird 1224 als dem Kloster Breez zugehörig erwähnt, sowie Groß-Harrie zum Kloster Neumünster

¹⁷⁴⁾ v. Schröder I, S. 486.

¹⁷⁵⁾ Vgl. v. Schröder I, S. 486, S. 381 und II, S. 175.

¹⁷⁶⁾ Über vier weitere Wagirendörfer, die sich im pagus Falderensis nach der Okkupation durch die Holzaten von 1143 und nach der von der visio Godescalci erwähnten eiectio der Wagiren zwischen 1143—1162 erhalten haben, vergleiche man die im folgenden Kapitel nachträglich für den Gau Faldera gegebenen Ausführungen.

gehörte.¹⁷⁷⁾ Es erscheint 1230 unter dem Namen Bisticzee, aber 1232 wird aufgezählt histekesse, item histekesse. Es gab also zwei Bistesse, deren eines als Groten-Byssee, deren zweites als Klein-Bisticsee namhaft gemacht wird,¹⁷⁸⁾ aber heute nicht mehr vorhanden ist. Den Boden bezeichnet v. Schröder als „zum Theil lehmigt und fruchtbar, zum Theil steinig“. Die Folgerung ist die gleiche wie bei Harrie. Auch hier waren Wagiren sesshaft geblieben, auch hier mußten sie den bessern Teil ihres Besitzes den Holzaten abtreten, auch hier wohnten Deutsche und Slawen getrennt.

Nach Gloy's Versicherung verdankt „das Dorf Kropp den Resten der Rortorfer Slawen seine Entstehung“ (a. D. S. 27). Rortorf liegt 16 km nordwestlich von Faldera. Die somit in den Gauen Faldera und Zuentineveld nach 1190 nachgewiesenen Spuren von Wagirendörfern beweisen, daß die *electio Slavorum* nur eine partielle gewesen sein kann.¹⁷⁹⁾

¹⁷⁷⁾ Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, hg. von Paul Haffe, Hamburg, 1886, B. I, S. 193, Nr. 422, 423 ferner Nr. 504, 583 und 584.

¹⁷⁸⁾ v. Schröder, a. D. I, S. 220.

¹⁷⁹⁾ Da Bisse von Plön 20, von Neumünster 16, von Bornhöved nur 15 km entfernt liegt, ferner infolge seiner geographischen Lage wird man Bisse richtiger zum Gau Zuentineveld als zum pagus Falderensis oder gar zum pagus Plunensis zu rechnen haben. Der Gau Zuentineveld kommt nicht unter der Bezeichnung pagus oder terra, provincia, regio, dat land, sondern unter der Bezeichnung *campestria* vor: bei Helmold I, 57; einer Bezeichnung, die mit Feld identisch ist und hier soviel wie pagus im slawischen Sinne, d. h. wie Zupanie bedeutet. Über die Bedeutung des Namens Suentipole = Heiligensfeld u. d. hist. Bedeutung dieses Gaus vgl. oben Anm. 38 u. S. 152 u. 153 (264 u. 265) sowie unten, Anm. 265. Daß Helmold die Bezeichnung *campestria* Zuentineveld als terminus, etwa wie pagus Falderensis, verstanden wissen will, geht aus seinem Texte sowie aus dem Umstande hervor, daß er wiederholt von den *campestria* Zuentineveld spricht. (S. 112, 4 und 120, 15.) Nicht recht verständlich ist es, weshalb Neuter die klare Angabe Helmolds, daß Bornhöved mit Zuentineveld, also Suentipole identisch sei, in Zweifel zieht. Neuter sagt (a. D. S. 248): „Wenn die Gleichsetzung von Swentana mit Bornhöved richtig ist“, während Helmold diese Identität mit den unzweideutigen Worten ausspricht: „*Ad ecclesiam igitur Burnhovede, quae alio nomine Zuentineveld dicitur*“. Bornhöved liegt nicht nur in der Nachbarschaft, sondern geradezu in der

Als Kaiser Friedrich I. im Sommer 1181 Lübeck belagerte, stieß zu ihm das Heer der Slawen und Holzaten. Da die Slawen seit 1164 die zuverlässigste Stütze Heinrichs des Löwen bilden, wird man, wie dies schon die enge Verbindung mit den Holzaten nahelegt,¹⁸⁰⁾ unter diesen im Verein mit den Holzaten ankommenden Slawen hauptsächlich die Wagiren zu verstehen haben, wahrscheinlich die aus dem Aldenburger und Lütjenburger Gau, die ja noch im Jahre 1168 geschlossen erscheinen, als Heinrich der Löwe sie gegen König Waldemar von Dänemark aufbietet.

Wie diese Angabe Arnolds von Lübeck ein neuer Beweis ist, daß die *eiectio* der Slawen durch die Teutones, die wohl in den sechziger Jahren erfolgt war, sich nicht, wie die *visio Godeschalei* in cap. 25 zu behaupten scheint, auf ganz Wagrien erstreckt haben kann, so läßt vielleicht auch die folgende Angabe aus der *Cronica novella* des Hermann Korner erkennen, daß die Behauptung von einer ausnahmslosen Vertreibung, die einzig und allein sich auf jene Stelle der *visio Godeschalei* zu stützen vermag, ja auch nur von einer Vertreibung der Wagiren in großem Maßstabe nicht aufrecht gehalten werden kann, denn wir finden die Wagiren bei Korner noch 1290 neben den Polaben, Obotriten und den andern Slawen erwähnt. Korner berichtet, 1290 hätten die Lübeder eine Reihe von Raubburgen zerstört und fährt fort:

Mitte der beiden Ortschaften, in denen Helmold den wichtigsten Teil seines Lebens zugebracht hat, in der Mitte zwischen Neumünster und Bosau, so daß Helmold in der Lage sein konnte, über Bornhöved und Zuentineveld genau Bescheid zu wissen, sondern es ist auch ein Ort, über den Helmold wirklich Bescheid weiß: dreimal spricht er von Zuentineveld, zweimal von Bernhovede oder Burnhovede, genauer von der dortigen Kirche, die auch in der kurz nach Helmolds Slawenchronik geschriebenen *epistola Sidonis* als Kirche in Burnhavede erwähnt wird, einer der ersten Kirchengründungen Wicelins in Wagrien, der sie auch geweiht hat, so daß sie vor dem Mai 1152 (vgl. oben Anm. 40) vollendet gewesen sein muß. Auch hieraus ergibt sich die Wichtigkeit des Ortes, die wohl von seiner Bedeutung als Hauptort einer Zupanie herrührt.

¹⁸⁰⁾ Arnold v. Lübeck, II, cap. 21, bei Lappenberg S. 63: „Imperator autem transito flumine (der Elbe) venit Lubeke, et occurrit ei exercitus Selavorum et Holtsatorum“.

„Sed postea reinstaurata sunt aliqua (scil. castella) illorum in non modicum malum civitatum et terrarum Obotritorum, Polaborum, Wagirorum et Slavorum.“¹⁸¹⁾ Allerdings wird man, und wohl nicht mit Unrecht, geneigt sein, diese Angabe rein geographisch zu fassen, zumal in der Fassung B der Cronica novella statt der vier Völker steht: „Slavie et Saxonie“, aber es fehlt auch nicht an unzweideutigeren Zeugnissen für Reste der Wagiren, selbst noch im 13. und 14. Jahrhundert.

Kapitel II.

In den vier südlichen Gauen Boule, Ratkau, Dargun und Altlübeck.

§ 3.

In dem Böl oder im Amt Reinfeld.

Noch 1—2½ Jahrhunderte nach 1138 finden wir Wagiren selbst im südlichen Teile ihres Landes ansässig am linken Ufer der Trave in dem Lande zwischen Altlübeck einerseits, Oldesloe und Segeberg anderseits: zwischen den ehemaligen Zupanien Altlübeck, die später als provincia Ranzivelt erscheint, und Dargun, die später einmal¹⁸²⁾ als pagus Sigeberg bezeichnet worden sein soll: in den alten Zupanien Boule und Rathecowe.

Die terra Boule, das Land Böle oder „der Böl“¹⁸³⁾ umfaßte das Gebiet der Heilsau, das spätere Amt Reinfeld. Die Ost-

¹⁸¹⁾ Die Chronica Novella des Hermann Korner, herausg. von Jakob Schwalm, Göttingen 1895, S. 198, 410.

¹⁸²⁾ Vgl. Jensen, Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, herausgegeben v. Michelsen, Band II, S. 289, Kiel 1874. Allerdings begeht Jensen den Fehler, den pagus Dargun neben dem pagus Sigeberg aufzuzählen, während beide Zupanien identisch waren, wie ich oben bewiesen habe.

¹⁸³⁾ v. Schröder und Biernacki, Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg I, S. 8. Das Land Böle oder der Böl darf nicht verwechselt werden mit der schon 1163 erwähnten provincia Pole (bei Levefus 4, S. 6 oder 6, S. 9 oder 24, S. 29) oder terra Pole (bei Levefus; S. 250, Anm. 2), der Insel Böl nördlich von Wismar, die zum Bistum Lübeck gehörte, und auch unter dem Namen Pule (Levefus, S. 847) vorkommt.

Der Name Boule als alter Name für das heutige Reinfeld ist in der Bestätigungsurkunde Barbarossas für die Gründung des Klosters

und Südgrenze Wagriens und damit auch dieses südöstlichen Grenzgaues, dem gegenüber seit 1143 die Hafenstadt des Herzogtums Sachsen, Lübeck, lag, bildete die Trave; seine Nordgrenze, gegen den Gau Altlübeck oder Liubice,¹⁸⁴⁾ wohl die Premesce oder Pramice, Premize, die heutige Tremś, die schon 1177 urkundlich erwähnt wird¹⁸⁵⁾ und schon damals, deutlicher noch 1234,¹⁸⁶⁾ als alte Grenzscheide erkennbar wird, wie sie noch heute das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck vom Großherzogtum Oldenburg trennt, wie sie früher das Gebiet der Stadt und das Bistum Lübeck schied.

II. Kapitel

§ 4.

In der provincia in radogowe oder Katekau.

Der Gau Katekau, die terra Ratecowe, lag nördlich und westlich vom Gau Liubice, so daß von den hier zusammengefaßten vier südlichen Gauen: Boule und Dargun im Süden an der Trave, Boule und Liubice im Osten an der Trave, Dargun im Westen an der Trave und Katekau im Norden lag. Hier im Norden grenzte der Gau Katekau wohl an den pagus Suselensis, den Süseler Gau. Etwa im Gebiete der drei nordwestlichen lübischen

Reinfeld bezeugt: „locum qui dicitur Boule“ (bei Hassé, a. D. I; Nr. 163, S. 86), in einem Diplom vom 10. Mai 1189. — Der Name „der Böl“ kommt in einer Urkunde vom 14. April 1314 über eine Landesteilung von Holstein-Stormarn vor: „Wat he hadde in dhem Boele“. (Urkundensammlung der Schleswig-Holst.-Lauenb. Gesellschaft f. vaterländ. Gesch., B. II, Kiel 1842—58; Nr. 31, S. 33.) Die von v. Schröder erwähnte terra Boule nachzuweisen habe ich noch nicht vermocht, vgl. unten Anm. 310, S. 216 (328).

¹⁸⁴⁾ Vgl. unten den Abschnitt über Reste slawischer Siedelung im Gau Altlübeck S. 214 (326).

¹⁸⁵⁾ Rivus Pramice im Urkundenbuch der Stadt Lübeck I; Nr. 5, S. 7; aqua, que Premize vocatur, 1233, ebendort I; Nr. 54, S. 83. Die Mühle an der Premnize wird zum ersten Male 1215 genannt, bei Leberfus Nr. 30, S. 35.

¹⁸⁶⁾ „Omne ius, quod habuimus in loco, qui dicitur aldenlubeke, zwartowe supra et pramezen supra“ führt Bischof Johann von Lübeck aus. Urkundenbuch der Stadt Lübeck I; Nr. 59, S. 67. In dem fast hundertjährigen Streit zwischen Stadt und Bistum Lübeck über den Altlübecker Besitz, den Besitz im Gause Liubice, spielten Schwartau und Tremś eine entscheidende Rolle als alte Besitzscheiden.

Enklaven: Malkendorf, Dissau und Krumbbek werden diese vier ehemaligen Südgau Wagriens zusammengestoßen haben.

Der Gau Ratekau wird als besondere ehemalige Zupanie besonders gut erkennbar durch den schon 1164 vorkommenden Ausdruck provincia in radogowe, die Provinz *im Radogau*,¹⁸⁷⁾ eine Form, die noch älter ist, als die in der erst 1168 geschriebenen Cronica Slavorum Helmolds, als Rathecowe.¹⁸⁸⁾ Auch in dem 1263 verfaßten Präbendenverzeichnis der Domkirche zu Lübeck ist von der tota prouincia ratekowe die Rede,¹⁸⁹⁾ in welcher der Begriff parrochia Ratekowe häufig vorkommt,¹⁹⁰⁾ zuerst 1260. — Ob sich die Begriffe provincia und parrochia decken, oder ob und inwieweit sie sich unterscheiden, bedürfte einer besonderen Untersuchung, nicht nur für Ratekau, sondern auch für Kensefeld (Gau Altlübeck), Segeberg (Gau Dargun: eine parrochia Zegheberghe kommt z. B. 1440¹⁹¹⁾ vor), Oldenburg, Süsel, Lütjenburg, die Insel Pöl. Nach meiner Ansicht ist der Begriff provincia umfassender als der Begriff parrochia, der in Wagrien um jene Zeit nicht bloß als kirchlicher, sondern auch politischer Administrativbegriff vorzukommen scheint. Vergleicht man das Verzeichnis der Einkünfte der bischöflichen Tafel von 128.. für den Begriff parrochia mit der Fundationsurkunde Heinrichs des Löwen von 1164 für den Begriff provincia, so kann man kaum im Zweifel sein, daß die provincia der parrochia übergeordnet ist. Die alte parrochia Kensefeld — wie wir sehen werden, ein Teil des Gaues Altlübeck — war auffallend groß; noch erheblich größer aber die alte, ungeteilte parrochia Ratekau. Zu dem hier nachgewiesenen Gau Ratekau¹⁹²⁾ gehörte offenbar auch das Dorf Schwochel, denn Schwochel liegt von den Hauptorten der vier südlichen Gaue, der terra Rathecowe, der provincia Ranzivelt oder des Gaues

¹⁸⁷⁾ „Cum censu totius prouincie in radogowe“. Bei Levertus Nr. 6, S. 9.

¹⁸⁸⁾ Um 1156 wird erbaut ecclesia in Lutelenburg et Rathecowe, I, cap. 84; bei Schmeidler S. 165.

¹⁸⁹⁾ Bei Levertus Nr. 160, S. 161.

¹⁹⁰⁾ Bei Levertus Nr. 147, S. 141, vgl. das Register S. 848.

¹⁹¹⁾ Levertus, Nr. 288, S. 301.

¹⁹²⁾ Über das vom Loß des übrigen Wagriens abweichende politische Schicksal des Gaues Ratekau vgl. oben S. 42 (154).

Altlübeck, des pagus Dargunensis und der terra Boule, d. h. von Rathecowe, von Liubice, von Nezenna-Warder, von Boule-Reinfeld 9, 10 $\frac{1}{2}$, 16, 21 km und von den Hauptorten der drei mittleren Gaue, des pagus Susle, des pagus Utinensis und des pagus Plunensis, d. h. von Süsel, von Cutin und von Plön 11, 16, 23 km entfernt, liegt also keinem Hauptorte so nahe wie dem der alten Katefauer Zupanie. Ich finde Schwochel zum ersten Male 1304, in der Urkunde über die Landesteilung der Grafen Adolf, Gerhard und Heinrich von Holstein. In diesem Diplom finden sich die Dörfer novum Swchele und antiquum Swchele nebeneinander angeführt.¹⁹³⁾ Novum Swchele oder Nyen-Swogele kam später an das Kloster Ahrensböök, welches das Dorf niederlegte, während antiquum Swchele oder Olden-Schwochele an das Johanniskloster in Lübeck kam und dem heutigen Dorfe Schwochel entspricht. Der Umstand, daß der Boden von novum Swchele, an dessen Stelle sich 1855 die „zerstreut gelegene Parcellistencommüne“ Neuhoß findet, fruchtbar ist: v. Schröder¹⁹⁴⁾ bezeichnet ihn als „theils lehmigt, theils ein guter Mittelboden“, legt die Vermutung nahe, daß bei der Okkupation Swchele nur teilweise den Wagiren verblieb. Nach ihrer Gewohnheit wohnten die Deutschen getrennt von den Slawen. Sie bemächtigten sich des fruchtbaren Bodens von dem nunmehr von ihnen gegründeten novum Swchele, während den Wagiren Swchele antiquum verblieb. Diese Vermutung wird durch den Umstand verstärkt, daß beide Dörfer, ebenso wie die beiden Berizla oder Bercla im Gau Boule, unmittelbar nebeneinander lagen, nur 1 km voneinander getrennt; sie wird zur Gewißheit durch die Angabe v. Schröders, daß die Flur von Olden-Schwochele aus 15 slawischen Hufen¹⁹⁵⁾ bestand. Beachtenswert ist auch der Umstand, daß die beiden nächsten Nachbardörfer Schwochels slawische Namen tragen: Bobyce = Böbs und Serkevitze = Sarkwitz.

¹⁹³⁾ Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ges. f. vaterländische G., B. II; Nr. 8, S. 8.

¹⁹⁴⁾ Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg, 2. Aufl., B. II, S. 190.

¹⁹⁵⁾ v. Schröder, Topographie II, S. 434. Über die slawischen Hufen vgl. Teil II dieser Arbeit, Abschnitt III B, § 12 (B. XIII dieser Ztschr.).

Ferner liegt $5\frac{1}{2}$ km südöstlich von Schwochel an der Schwartau, dem Hauptflusse des Gaues Ratekau, das zum Kirchspiel Ratekau gehörige Dorf Tschau. Da $1\frac{1}{2}$ km südöstlich von Tschau der Ort Neu-Tschau liegt und Tschau die bei den Slawen beliebte Wasser- und Tieflage aufweist, so liegt die Annahme nahe, auch hier einen ähnlichen Differenzierungsprozeß anzunehmen wie in Schwochel. Aber ich halte mich zu dieser Annahme nicht für befugt, weil sich Tschau in Urkunden zwar schon 1325 erwähnt findet, als Tschowe, ich aber nicht in Erfahrung bringen kann, ob Neu-Tschau schon im Mittelalter neben Alt-Tschau existierte.¹⁹⁶⁾

Ähnlich liegen die Umstände in den benachbarten Dörfern Ruppersdorf und Steenrade, welche letzteres wohl bereits zum Süßener Gau gehörte, da Steenrade von Süßel nur $5\frac{1}{2}$ —7 km entfernt liegt, während Tschau 2— $3\frac{1}{2}$ und Ruppersdorf 2 bis $2\frac{1}{2}$ km von Ratekau entfernt liegen. Ruppersdorf, ehemals ein Dorf — 1325 ist in einer Urkunde von dem iudicium tocius ville Roberstorpe¹⁹⁷⁾ die Rede —, bildet heute die beiden schönen und fruchtbaren Höfe Alt- und Neu-Ruppersdorf, von denen indessen Neu-Ruppersdorf nach v. Schröder¹⁹⁸⁾ erst „im 18. Jahrhundert von Alt-Ruppersdorf abgelegt“ wurde. Steenrade, wiederholt im 14. Jahrhundert erwähnt, zerfällt zwar in die beiden benachbarten Ortschaften Ober- und Untersteenrade,¹⁹⁹⁾ die aber, wie die Differenzierungen in Tschau und Ruppersdorf, erst nach dem Mittelalter als Sonderortschaften entstanden zu sein scheinen. Auch ein zweites Steenrade, das, in der Nachbarschaft von Krempelsdorf erbaut und von Boule-Reinfeld nur 10 km entfernt, zum ehemaligen Gau Boule gehört haben muß, zerfällt in zwei gleichnamige Nachbardörfer: Groß-Steinrade, ein heute zu Oldenburg gehöriges Dorf, und Klein-Steinrade,

¹⁹⁶⁾ Anton Kühn, wohl der beste Kenner des Fürstentums Lübeck, weiß zu der Angabe „Ortschaft Neu-Tschau, 87 Erw., Ortschaft Alt-Tschau, 178 Erw.“ in Kollmanns statistischer Beschreibung des Fürstentums Lübeck, S. 360, Oldenburg 1901, geschichtliche Angaben nicht hinzuzufügen.

¹⁹⁷⁾ Bei Haffe III; Nr. 548, S. 306.

¹⁹⁸⁾ Topographie von Holstein und Lauenburg II, S. 374.

¹⁹⁹⁾ Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Fürstentums Lübeck, S. 342.

1452 Lutke-Steinrad, einen heute zu Lübeck gehörigen Pachthof. Da aber dieser Hof erst 1342 entstanden ist, und zwar aus Gebiets-
teilen, die vorher zu dem oben²⁰⁰⁾ erwähnten Roggenhorst²⁰¹⁾
gehörten, wird man Klein-Steinrade als ein Beispiel für nach
der Okkupation in Wagrien verbliebene Slawengemeinden nicht
in Anspruch nehmen können.

Außer Schwochel lassen sich an mehreren Stellen in den
Gauen Boule, Altlübeck, Katekau noch in den Jahren 1247 und
1374 wagrische Dorfanlagen nachweisen; zunächst in Krempe-
ldorf, Padelügge, Parin und Timmendorf, d. h. in Dörfern, die
nur 2 1/2—15 km von Lübeck entfernt liegen.

§ 3.

In dem Böl oder im Amt Reinfeld.

Laut einer Urkunde²⁰²⁾ vom 22. Februar 1247 verkaufen die
Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein zugleich mit
Altlübeck die Dorfschaften Krempeledorf und Padelügge. Bei beiden
Ortschaften findet sich der interessante Zusatz: „zugleich mit der
slawischen Dorfanlage“. *Preterea villam crimpelsdorp cum
Slauica villa et villam Padeluche cum Slauica
villa — cum omnibus attinenciis — usque in Trauenam.*

Da Krempeledorf u. Padelügge südlich v. d. Trems liegen,
die Ann. 185 u. S. 214 (326) als wahrscheinliche Grenze zwischen
den beiden Nachbargauen Liubice oder provincia Ranzivelt und
Boule oder land Böle nachgewiesen wird: in dem Lande zwischen
Trems, Heilsau und Trave, so wird man beide Dörfer zu dem
alten Gau Boule, dem Land Böle, zu rechnen haben, zumal
Krempeledorf 13, Padelügge nur 10 km von Reinfeld entfernt

²⁰⁰⁾ Vgl. oben S. 120 (232), Ann. 133.

²⁰¹⁾ v. Schröder, Topographie II, 486—487.

²⁰²⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, S. 122. In dem Abdruck
der Urkunde bei Hassé I, 679, S. 301, steht die noch interessantere, jeden
Zweifel ausschließende Wendung: „villam Crimpelsdorp cum Slauiorum
villa“. Hassé weist auf die Schlesw.-Holst. II. S. I, 50 hin. Die
Urkunde ist aber in dieser Sammlung von 1839 nicht als Nr. 50, sondern
als Nr. 45 abgedruckt, S. 51, und enthält, wie das Lüb. U.-B., die
Wendung: „villam Crimpelsdorf cum Slauica villa“.

liegt. Aus der wichtigsten aller lübischen Urkunden, dem Diplom vom Juni 1226, durch welches Friedrich II. Lübeck die Reichsfreiheit verleiht, geht hervor, daß padeluche, was übrigens schon sein Name verrät, seinen Namen von einem Gewässer²⁰³⁾ hat.

²⁰³⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I, Nr. 35, S. 46: „ut teneat ipsa Ciuitas ammodo a Riuo padeluche usque in Trauenam“. So griff das Gebiet der freien Reichsstadt vom rechten Traveufer auf das linke, vom alten Polabenlande ins alte Wagrien hinüber. Sowohl in meiner „Einleitung in die lübische Geschichte“ (I, S. 176 bezw. S. 10—11, S. 172—175) als durch meine „Deutung des Namens Lübeck“ hatte ich dargelegt, daß die Wenden ihre Ortsnamen mit Vorliebe nach geographischen Umständen und Objekten nannten, eine Darlegung, die, wie ich nachträglich sehe, sich mit den Ausführungen von Georg Jacob deckt (Das wendische Rügen in seinen Ortsnamen dargestellt, baltische Studien, Jg. 44, S. 66). Jacob schreibt: „Wenn Verfasser — sich — namentlich bezüglich der beliebten vorwiegenden Herleitung — wendischer Ortsnamen aus Personennamen in direkten Gegensatz zu dem Hergebrachten stellt, so wird ihm hoffentlich der Nachweis — gelingen, daß man die Erklärung der Ortsnamen — nicht allein auf dem Papier konstruieren kann“. S. 72: „Ein Grundirrtum würde es — sein, die wendischen Ortsnamen Rügens vor allen Dingen auf Personennamen zurückführen zu wollen“. — — „Ein schwerwiegender Irrtum ist es deshalb, an die Stelle dieser vorhandenen breitesten Grundlage für wendische Ortsnamengebung, die aus dem einfachsten Leben des Menschen in der Natur und mit der Natur stammt, das Gefünstelte, Moderne, ja Unmögliche treten zu lassen“. Darin geht Jacob zu weit: ich würde die beiden Wörter „ja Unmögliche“ durch den Begriff: „die Theorie“ ersetzen. Ohne diese Ausführungen Jacobs zu kennen, hatte ich mich in meiner „Deutung des Namens Lübeck“ Anm. 247 und 277 entschieden gegen die Neigung unserer Slawisten gewandt, die slawischen Ortsnamen vorzugsweise von Personennamen herzuleiten: „Brüdnner, Kühnel, Hey und ihre Nachfolger scheinen zu meinen, wenn die philologische Möglichkeit vorliegt, mit andern Wörtern, wenn die sprachliche Form eine derartige ist, daß ihr zufolge das Wort von einem Namen abgeleitet sein kann, daß dann der betr. Name auch wirklich von einem Namen abgeleitet ist. — — Das Zunächstliegende, Einfache und Natürliche ist es doch wohl, eine entstehende Ortschaft — nach den Eigentümlichkeiten ihrer geographischen, namentlich ihrer topographischen Lage zu benennen“. An dieser meiner Auffassung muß ich nach weiteren zweijährigen Untersuchungen über slawische Ortsnamen in Nordalbingien festhalten. Brüdnner, der Führer unserer im Reiche lebenden Slawisten, sagt in seiner ausführlichen Besprechung meiner eben zitierten beiden Bücher: „Wer von uns Recht hat,

Die Urk. von 1247 läßt durch die eine Wendung „cum Slauiorum“ bzw. „cum Slauica uilla“ den Sachverhalt erkennen. Gelegentlich der Okkupation mußten die Wagiren von Crimpelsdorp und Padeluche den besten Teil ihrer Dorfgemarkungen an die Deutschen abtreten, die nach ihrer Gewohnheit von ihnen gesondert zusammen wohnten, während die ursprünglichen, wagriscen Besitzer sich auf dem ihnen verbliebenen Reste der Dorfgemarkung noch längere Zeit in ihrer Nationalität hielten, in besonderen Wagirendörfern, der uilla Slauiorum oder uilla Slauica. In Krimpelsdorp ging bei der Okkupation mit dem größeren Teile des Besitzes auch der ursprüngliche Slawenname des Dorfes verloren, in Padelügge ist er bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben und wurde er der Stammname eines mächtigen, besonders gefürchteten, raublustigen Adelsgeschlechtes,²⁰⁴ wenn uns in diesem Geschlechte

darüber mag die Praxis entscheiden“ (Göttingische gelehrte Anzeigen 1910; Nr. 4, S. 305). Aber eben die Praxis, der tatsächliche Sachverhalt, wie er sich aus den sechs Urkundenwerken Hamburgs, Lübeds, Schleswig-Holstein-Lauenburgs, des Bistums Lübed, Hasses und Mecklenburgs ergibt, beweist, daß die slawischen Ortsnamen, wenigstens in unserer Gegend, fast ausschließlich nach topographischen Merkmalen, namentlich den anliegenden Gewässern und der Bodenbeschaffenheit genannt sind, so weit eine Kontrolle ihrer Bedeutung durch erhaltene slawische Bezeichnungen benachbarter geographischer Objekte möglich ist, wie es hier bei Padeluche der Fall ist, beim benachbarten Berizla im Gau Boule, bei dem nach der Zwentina genannten Gau Zuentineveld, bei Brotne (vgl. unten S. 222—224), beim Dorf Motsinke im Gau Faldera, das v. rivus Mozezke seinen Namen hat; bei nicht wenigen Namen Nordwagriens, wie dem an der Krimpine gelegenen Krempe u. a. m. An die Ableitung von Personennamen glaube ich, wenn die Kontrolle durch d. geschichtl. Quellen die Existenz der entsprechenden Personen ergibt.

²⁰⁴ Schon 1212 kommen ein Johannes und ein Nikolaus, 1219 ein Helmicus von Padelügge vor, doch ist es bei Drehers Ungenauigkeit, dessen Apparatus iuris publici der 2. Band des Urkundenbuches der Stadt Lübed (Nr. 5 u. 6, S. 4) die entsprechenden Regesten entnommen hat, fraglich, ob diese Regesten richtig bzw. richtig datiert sind, was mir unwahrscheinlich erscheint. 1251 verkauft Otto miles dictus de Padeluze die halbe Mühle zu Schwartzau, die in der Luftlinie 9½ km von Padeluze entfernt liegt, an Bischof Albert von Lübed. (Hasse zitiert, wie so oft, auch hier falsch. Die Urkunde steht nicht als Nr. 170, sondern als Nr. 110 bei Levertus, S. 101.) Die Macht dieses Raub-

nicht gar Überbleibsel vom alten Wagirenadel erhalten sind, eine Möglichkeit, für die irgendwelche Hinweise aber nicht vorhanden sind.

§ 4 und 6.

In den Gauen Ratekau und Altlübeck.

Am 2. Februar 1317 verkauft Ritter Detlev Parfentin Holste den Lübecker Bürgern Hermann Mornewech und Otto sein Dorf Deutsch-Timmendorf im Kirchspiel Ratekau: uillam theotonicalem Tymmendorpe²⁰⁵) und Pauli bringt die Bezeichnung teutonice Timmendorpe noch für 1373 aus dem Lübecker Nieder-Stadtbuche bei. Pauli stellt diesem Deutsch- oder Groß-Timmendorf ein Wendisch- oder Klein-Timmendorf gegenüber,²⁰⁶) dasselbe Wendisch-Timmendorf, das im Vikarienverzeichnis der Lübecker Domkirche von 1263 bezeichnend genug als Alt-Timmendorf, vetus thimmendorpe,²⁰⁷) erscheint. Wie das heutige Groß- und Klein-Timmendorf noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts Deutsch- und Wendisch-Timmendorf hießen, so hieß das heutige Groß- und Klein-Parin im 14. Jahrhundert grothen Porin²⁰⁸) oder Poryn²⁰⁹) und Wendisch-Parin. Am 8. September 1374 wird die Hälfte der ville Wendesschen Poryn verkauft.²¹⁰) Allerdings ist durch das Vorkommen der Namen Wendisch-Timmendorf und Wendisch-Parin im 14. Jahrhundert noch nicht die Existenz wendischer Einwohner um diese Zeit bewiesen: um so beweiskräftiger sind aber die beiden ersten Beispiele dafür, daß noch um

ritters erscheint so gefährlich, daß 1255 die Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein ein Bündnis mit Lübeck gegen Otto de Padeluche und Detlef v. Buchwald schließen (U.-B. d. Stadt Lübeck, I, Nr. 216, S. 197).

²⁰⁵) Urkundenbuch des Bistums Lübeck, herausgegeben von Leverkus, Oldenburg 1856, S. 556 u. 558 = Nr. 457 und 458.

²⁰⁶) Lübeckische Zustände, S. 207, Nr. 67, und S. 57, Lübeck, 1847.

²⁰⁷) Leverkus, a. D. S. 167, Nr. 161.

²⁰⁸) Leverkus, a. D. S. 790, Nr. 623 vom 6. Januar 1337.

²⁰⁹) Leverkus, a. D. S. 824, Nr. 646 vom 18. März 1341 und S. 829, 834, 835, Nr. 649 vom 30. Juli 1341.

²¹⁰) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, IV, S. 249, Nr. 239; Lübeck 1873.

die Mitte des 13. Jahrhunderts Wagervenden im südlichen alten Wagrien in geschlossenem Zusammenhang nachweisbar sind, und zwar vor den Toren Lübeck's, denn Krempelsdorf liegt in der Luftlinie vom Lübecker Rathause nur $2\frac{1}{2}$, Padelügge noch nicht $4\frac{1}{2}$, Wendisch-Parin $8\frac{1}{2}$, Wendisch-Timmendorf 15 km entfernt.

Von diesen vier Wagirendörfern gehörten Wendisch-Timmendorf zur parrochia Ratkau; Wendisch-Parin zur parrochia Kensefeld, also zum Gau Altlübeck; Krempelsdorf und Padelügge zu dem Lande südlich von der Trems, also zum Gau Boule, dem Böl.

§ 3.

In dem Böl oder im Amt Reinfeld.

Außer den genannten zwei slawischen Dorfschaften lassen sich noch andere Wagirendörfer im Gau Boule nachweisen, mindestens noch Barnitz, das ganz in der Nähe der Einmündung der Heilsau in die Trave liegt, 2 bzw. 3 km von Boule-Reinfeld entfernt, und das östlich von Barnitz gleichfalls an der Trave gelegene Wesenberg, das $3\frac{1}{2}$ bzw. $4\frac{1}{2}$ km von Reinfeld entfernt liegt. Der Name des Dorfes Barnitz taucht zum ersten Male in einer Urkunde von 1233 auf als uilla Berizla,²¹¹⁾ und zwar an einer Stelle, an der sich im Jahre 1200 noch ein dichter, an der Trave gelegener Urwald befand, durchflossen von dem aus Südwesten kommenden, der Heilsau schräg gegenüber in die Trave einmündenden Flüsschen Berizla. Graf Adolf von Holstein schenkt den Wald der ältesten Lübecker Kirche zur Anlage eines Dorfes, das mithin nach 1200 gegründet worden ist und 33 Jahre später vorhanden war. Die coloni des anzulegenden Dorfes sollen frei sein a seruitiis que uulgo dicunt burghwerc.²¹²⁾ 1238 wird das Dorf Berclae genannt,²¹³⁾ eine Pluralendung, die anzudeuten scheint, daß das Dorf Berizla oder Bercla sofort bei seiner in der Urkunde von 1238 als eben erst erfolgt charakterisierten Gründung

²¹¹⁾ Bei Levertus Nr. 74, S. 73.

²¹²⁾ Bei Levertus Nr. 20, S. 25—26 und Anm. 1.

²¹³⁾ Bei Levertus Nr. 79, S. 76: „Ego H. — — constitutus uillam Berclae quam feci extirpari multis laboribus et expensis“.

in zwei Dörfern angelegt worden ist. In der That finden wir bereits 25 Jahre später an dieser Stelle *due ville que eodem nomine nuncupantur uidelicet berslawe.*²¹⁴⁾ Zwischen 1329 bis 1335 wird auch das *cimiterium in Berticlau*²¹⁵⁾ genannt. Heute liegen hier die zum Kreise Stormarn gehörigen Dörfer Groß- und Klein-Barnitz, nur durch das Tal der Berizla, der Barnitz, von einander getrennt, ein Flußname, der sich bereits südlich von Oldesloe wiederfindet, woselbst die in die Bäfte mündende Bornize oder Barnitz früher die Grenze zwischen den Bistümern Lübeck und Rakeburg bildete.²¹⁶⁾

Wir sind demnach über die Schicksale von Barnitz so gut unterrichtet, wie es bei andern Dörfern Wagriens kaum zum zweiten Male vorkommen dürfte. Das Beispiel von Barnitz ist für die hier in Frage kommenden Untersuchungen von besonderer Bedeutung. Es beweist, daß nach 1200 — wenigstens im Gau Boule — noch so viele Wagiren lebten, daß nicht bloß alte Wagirendörfer konstatiert werden können, wie Padeluche und Crimpelsdorf, sondern daß man damals noch zur Gründung neuer Wagirendörfer schreiten konnte. Denn daß das zwischen 1200 und 1233 an der Stelle eines Urwaldes erbaute Dorf Berizla slawisch, nicht sächsisch war, verrät schon sein slawischer Name. Sächsische Kolonisten würden für ein an Stelle eines Urwaldes *ne u z u g r ü n d e n d e s* Dorf nicht einen slawischen Namen ausgesucht haben. Daß Wagiren an der Gründung des Dorfes zum mindesten beteiligt waren, verraten ferner die *due ville que eodem nomine nuncupantur*, obwohl sie nebeneinander liegen. Es scheint, als ob von vornherein nicht ein Dorf, sondern die *due ville* Berizla angelegt worden seien, da die Pluralform *Berclae* schon 1238 vorkommt und in eben dieser Urkunde von 1238 von den *multis laboribus*

²¹⁴⁾ Bei Leverkus Nr. 160, S. 161 u. 163 in dem schon wiederholt erwähnten Präbendenverzeichnis des Doms.

²¹⁵⁾ Bei Leverkus Nr. 609, S. 771.

²¹⁶⁾ Dieser Umstand ist ein interessanter Beweis für die Tatsache, daß 2 gleiche Nomina geographica auf verschiedene Wortstämme zurückgehen können: die in die Bäfte mündende Barnitz auf Bornize, die in die Trave mündende Barnitz auf Berizla. Ähnlich verhält es sich bei Kremß, vgl. Ann. 264, während bei Brotne aus einem Stamm verschiedene Namen hervorgegangen sind (vgl. S. 223).

et expensis die Rede ist, welche die extirpatio des Urwaldes gekostet habe. Eine derartige Doppelgründung in jener Zeit und in dieser Gegend müßte unerklärlich erscheinen, wenn man sie nicht durch den Umstand begreiflich macht, daß Deutsche und Slawen hier um 1233 als Erbauer eines neuen Dorfes erscheinen. Da beide Völker getrennt zu wohnen pflegten, so siedelten sich die einen westlich, die andern östlich von der Berizla an. Ein Blick auf die Generalstabskarte zeigt, daß Klein-Barnitz noch heute als ausgesprochener Rundling zu erkennen ist, einer der überaus seltenen Rundlinge, die es noch heute im ehemaligen Wagrien als sicher erkennbare gibt. Das Loffeld gegenüberliegende Groß-Barnitz dagegen erscheint als ein unregelmäßiges Reihendorf, dessen westlichstes Haus, die unmittelbar an der Barnitz gelegene Mühle, vom südlichsten Hause von Klein-Barnitz noch nicht ganz 1 km entfernt ist.²¹⁷⁾ Demnach war Klein-Barnitz die Wagiren-, Groß-Barnitz die Sachsensiedelung. Am interessantesten aber ist der Nachweis, daß hier an der südlichsten Stelle des ganzen Travelaufes noch um 1233 ein neues Wagirendorf gegründet werden konnte.

Groß-Barnitz ist von Wesenberg, das wie Barnitz an dem am südlichsten liegenden Teile des Travelaufes gelegen ist, nur 2 ½ km entfernt, beide Travedörfer befinden sich also im südlichsten Winkel des ehemaligen Gaues Boule. Wesenberg kommt, soweit ich sehe, zum ersten Male 1189 vor, und zwar zweimal unter dem Namen Wesenberge,²¹⁸⁾ in derselben Bestätigungs-

²¹⁷⁾ Zu demselben Ergebnis wie ich kommt Gloy (a. D. S. 20), der sich aber mit einem urkundlichen Nachweis begnügt und dessen Begründung sich auf die Mitteilung beschränkt: „Klein-Barnitz ist noch heute ein deutlicher Rundling, also ein Slawendorf, Groß-Barnitz dagegen ist ganz unregelmäßig gebaut, wie es deutsche Dörfer in der Regel sind“. Wenn aber Gloy, dem die in bezug auf die Ausrottungstheorie maßgebende Bedeutung dieses Falles entgeht, fortfährt: „In diesem Falle ist also das slawische Klein-Barnitz das ältere, und die Slawen sind aus ihrem Dorfe nicht vertrieben worden, sondern die Deutschen haben sich eine Ansiedlung daneben erbaut“, so dürfte die genauere Untersuchung des hochinteressanten Gründungsvorganges es als wahrscheinlich haben erscheinen lassen, daß in diesem Falle das Wagirendorf nicht die ältere Siedelung, sondern gleichzeitig mit dem Sachsenorfe angelegt worden ist.

urkunde Barbarossa's, die uns den alten Namen für Reinfeld, den Namen Boule, erhalten hat. In der Stiftungsurkunde Adolfs III. vom gleichen Jahre heißt der Ort Wissenberge und Wiseberge, in einer zweiten Urkunde Adolfs vom gleichen Jahre Wetenberge.²¹⁹⁾ In einer Urkunde aus der Zeit von 1197—1200, von der nur der Titel vorhanden, ist von Kirchen in diesem Dorfe die Rede,²²⁰⁾ und in dem älteren Kirchenverzeichnis der Diözese Lübeck von 1259 wird Weseberge als Kirchdorf aufgezählt.²²¹⁾ In demselben Präbendenverzeichnis von 1263, in dem die *due berslawe* vorkommen, erscheint neben dem „Wesenberge, ubi ecclesia sita est“ eine „*alia uilla que etiam Wesenberge dicitur*“. In einer Urkunde aus der Zeit zwischen 1262—1266 ist dann wieder nur von Wesenberge die Rede,²²²⁾ obwohl wir aus dem gleichzeitigen Präbendenverzeichnis von 1263 wissen, daß es damals zwei Nachbar-

²¹⁸⁾ Bei Haffe, a. D. B. I, Nr. 163, S. 86. Die nachlässige Art, in welcher das Register der Hasseschen Urkundenausgabe angelegt ist, verrät sich von neuem in der Angabe des Registers, Wesenberg liege im Herzogtum Lauenburg, während beide Dörfer zu Holstein gehören. Nach den drei Urkunden von 1189 ist der älteste Name des Dorfes: Wesenberge, Wissenberge, Wiseberge oder Wetenberge. Man hat demnach durchaus kein Recht, wie man es allgemein tut, wie noch v. Schröder behauptet (II, S. 583) und 1876 Waitz in der letzten Ausgabe des Adam von Bremen (S. 51, Anm. 5), das Wispircon des *limes Saxoniae* (bei Adam II, cap. 15 b) mit dem Wesenberge von 1189 zu identifizieren. Eine derartige Identifizierung ist schon aus sprachlichen Gründen ungreiflich. Daß sie auch aus geographischen und geschichtlichen Gründen nicht minder unhaltbar ist wie aus sprachlichen, gedenke ich nachzuweisen, falls ich einmal zu einer Untersuchung von Adams *limes Saxoniae* komme. Auf die geographischen und militärischen Gesichtspunkte, die es unmöglich erscheinen lassen, den *limes Saxoniae* östlich von Segeberg anzunehmen, die es mithin gleichfalls verbieten, das Wispircon von 1075 mit dem Wesenberge von 1189 zu identifizieren, habe ich in einer eingehenden Besprechung der jüngsten Arbeit über den *limes Saxoniae* hingewiesen. (Die wissenschaftlichen Festgaben für die vierte Lübecker Tagung des Hanjischen Geschichtsvereins, Lübedische Blätter, Jg. 48, S. 519 und 517/8, 1906.)

²¹⁹⁾ Bei Haffe, a. D. I, Nr. 164 und 165, S. 87—88.

²²⁰⁾ Bei Haffe I, Nr. 224, S. 117.

²²¹⁾ Bei Leverkus Nr. 142, S. 131.

²²²⁾ Bei Leverkus Nr. 163, S. 172. — Das Präbendenverzeichnis steht Nr. 160, S. 156.

dörfer Wesenberge gab. Auch 1276 und 1283 ist nur von einem Wesenberge die Rede,²²³⁾ was sich dadurch erklärt, daß das jüngere Kirchenverzeichnis von 1276 und die Verwaltungsrechnung der Lübecker Kollektur naturgemäß nur das Wesenberg nennen, in dem das Bistum Einkünfte bzw. eine Kirche besaß, d. h. Klein-Wesenberg, in dessen Kirche auch Barnitz eingepfarrt ist. Das südliche Klein-Wesenberg stößt mit dem nördlichen Groß-Wesenberg zusammen. Da zu Klein-Wesenberg die Wesenberger Wassermühle sowie der schöne Wesenberger Hof gehört, der sich bis ins 14. Jahrhundert im Besitze der Familie v. Wesenberg befand,²²⁴⁾ so möchte ich den Analogieschluß an unten auf S. 177 (289) besprochene Beispiele wagen, daß das alte Wagirendorf, nach slawischer Gewohnheit, unten in der Niederung an der Trave lag. Bei der Okkupation Wagriens durch die Sachsen, sei es 1143, sei es später, mußten die Wagiren diesen wertvollsten Teil ihrer Dorfgemarkung abtreten an deutsche Kolonisten, welche den alten, uns verloren gegangenen slawischen Dorfnamen in den sehr passenden deutschen Namen Wesenberge, Wissenberge oder Wetenberge umänderten und deren Führer sich nach diesem neuen deutschen Ortsnamen nannte. So entstand der Adel derer v. Wesenberg, und so entstand in Klein-Wesenberg die schon um 1197 erwähnte Kirche. Das Gros der Bevölkerung, die aus ihrem alten Besitz vertriebenen Wagiren, mußten sich $\frac{1}{2}$ km weiter im Norden, fern von den Fischgründen und Wiesen der Trave, auf höher gelegenem Gelände von neuem ansiedeln: so entstand Groß-Wesenberg, Groß- genannt nach der stärkeren Bevölkerung, aber nicht nach der stärkeren Bedeutung. Die blieb, nach wie vor, dem alten, später Klein-Wesenberg genannten Dorfe, wie der Besitz der Schmiede, des Wirtshauses, der Wind- und Wassermühle, namentlich aber der Kirche und des Hofes verraten.

§ 5.

In pagus Dargunensis.

Zu diesen sieben Dörfern der Wagerwenden im südlichen Wagrien kommen sieben Ortschaften, die alle sieben im Sege-

²²³⁾ Bei Levertus Nr. 253 und 289, S. 312.

²²⁴⁾ v. Schröder und Biernacki, a. O. II, S. 582.

berger Gau, der alten Zupanie Dargun bzw. in einem vielleicht noch anzunehmenden Gau Udesloe liegen, doch ist uns eine Zupanie Thodeslo oder Tadesla nirgends bezeugt, vielmehr scheint sich aus dem Umstande, daß die *ecclesia stationalis* der Segeberger Quart erst in *Insula-Werber*, später in Seeberg genannt wird sowie daß die Quart bald nach Seeberg, bald nach Udesloe bezeichnet wird, zu ergeben, daß alle drei Orte zu demselben Gau gehörten, wie ich S. 44—53 (156—165) bewiesen habe: zu dem Gau Dargun. Tadesla = oder Udeslo selbst kommt zum ersten Male erst 1152 vor.²²⁵⁾

Zu diesen sieben Ortschaften gehört zunächst die Residenz der holsteinischen Grafen selbst, der Ort, welcher nach der Zerstörung Altlübeck als die tatsächliche Hauptstadt Wagriens erscheint: die Feste Seeberg, nach der Zerstörung Altlübeck sowohl der Ausgangspunkt für die Christianisierung als auch für die politische Okkupation des Landes, daher von Wagriern, Obotriten, Sachsen, Dänen gleich begehrt, umstritten, zerstört und wieder aufgebaut. Hierher richtet der Wagire Pribizlav von Altlübeck aus seinem Angriff 1138, nachdem bereits der dänische Slavenkönig Ranutus zwischen 1128—1130 auf dem einst größeren Kalkberge eine Feste angelegt und zwischen 1134—1136 bzw. 1131—1136 kein geringerer als Kaiser Lothar den Kalkberg zum Zwinguri für Wagrien auserkoren hatte. Mit der Besetzung der von Kaiser Lothar erbauten Feste beginnt Heinrich von Badewide 1138 die Okkupation Holsteins und Wagriens, nachdem der vom Kaiser eingesetzte Burgherr gestorben war. Als Badewide Holstein wieder räumen muß, gibt er das heißbegehrte Land nicht eher auf, als bis er Seeberg zerstört hat. Adolf II. beginnt seine Okkupation Wagriens 1143 mit dem Wiederaufbau Seebergs, dessen starkes Bergschloß seine Residenz²²⁶⁾ wird. Vier Jahre später richtete der schneidige Obotritenfürst Niclot, nachdem er

²²⁵⁾ Helmold I, 76; bei Schmeidler S. 145, 9.

²²⁶⁾ Vgl. Helmold I, 63; bei Schmeidler S. 119, 23—25: „*Transmisitque vespere (scil. Niclotus) nuntium Seeberg, eo quod promississet comiti premunire eum, sed supervacua legacione; comes quippe deficit*“ — der Graf war also nur zufällig nicht dort anwesend, wo allein ihn aufzusuchen Fürst Niclot für angemessen hält.

Lübeck überrumpelt hatte, seinen Verheerungszug mit Erfolg gegen Segeberg. Kaum war der außerhalb der Burg liegende Teil Segebergs 1147 von den Obotriten zerstört worden, so verbrannte König Svein von Dänemark zwischen 1148—1150 abermals das suburbium Segeberg:²²⁷⁾ Wie etwa bis 1092 Aldenburg, von 1092—1138 Altlübeck als die Hauptstadt Wagriens erscheint, so nimmt diese Stelle seit 1138 Segeberg ein. Das 1143 gegründete Lübeck hat mit Wagrien nichts zu tun²²⁸⁾: es wird die Hafenstadt für das Herzogtum Sachsen, in die der alles seinem Willen beugende

²²⁷⁾ Helmold I, 67; bei Schmeidler S. 125, 17.

²²⁸⁾ Christian Reuter und Brückner bezweifeln allerdings das Ergebnis meiner Untersuchungen (Einleit. i. d. Lüb. Gesch. I, 44—50), denen zufolge Lübeck nicht im alten Wagrien, sondern urspr. i. Polabenlande liegt, aber ich hoffe, ihre Zweifel nunmehr gehoben zu haben, vgl. oben S. 57—68 (169—180). Brückner ruft i. d. Götting. gelehrte Anzeig. 1910, S. 304 aus: „Ob dieser Schluß, bei Bukaus Inselage, ein zwingender ist?“ Aber „Bukau“ oder vielmehr der Lübecker Werder ist nicht eine Insel, sondern eine im Norden, zwischen Trave und Wakeniß, mit dem übrigen Polabien zusammenhängende Halbinsel. Die Landenge zwischen Trave und Wakeniß, welche den Zusammenhang der Lübecker Halbinsel mit dem Landstrich am rechten Traveufer hergestellt und von einem über 10 m hohen Diluvialrücken eingenommen wird, mußte um 1900 durchstoßen werden für das Mündungsstück des Elbe-Travenals in die Trave. In Urkunden und anderen Geschichtsquellen heißt die Lübecker Halbinsel nicht selten insula, aber das beweist nur, daß der Begriff insula im Mittelalter auch für Halbinseln angewandt wurde. Denn die Arbeiten beim Durchstich des über 10 m hohen Landrückens zwischen Halbinsel und ihrer nördlichen Fortsetzung am rechten Traveufer haben den absolut sicheren Nachweis ergeben, daß die Lübecker Halbinsel niemals eine Insel gewesen ist, da jener 10 m hohe Diluvialrücken nicht aus bewegtem, sondern aus gewachsenem Boden bestand. Zudem handelt es sich nicht um einen Schluß, wie Brückner sagt, sondern um den aus Helmold, Rode, Detmar, der Chronik der norteluischen Sassen beigebrachten Beweis, daß Wagrien am linken, Polabien am rechten Traveufer lag. Zur Orientierung über die Lage und über die Höhe des Landrückens, der die ovale von Norden nach Süden streichende Halbinsel, auf der Lübeck erbaut ist, mit dem nördlichen Festlande verbindet, empfiehlt sich am besten ein Blick auf die Höhengichtenkarte von Lübeck, die ich meinem „Überblick über die Topographie des Baltischen Höhenrückens von Lauenburg bis Travemünde“ beigegeben habe. (Verhandl. des 17. dtsh. Geographentages zu Lübeck, Berlin 1909.)

Heinrich der Löwe später allerdings das wagrische Bistum verlegt aus politischen, wohl mehr noch dynastischen Gründen.

Aus einer Urkunde Papsst Innocenz III. ergibt sich, daß noch im Jahre 1199 die, wie man einschränkend wird hinzufügen müssen, niedere Bevölkerung Segebergs wagrisch war, wie sechzig Jahre zuvor in Altlübeck: „Lamberto²²⁹⁾ preposito ecclesie sancte marie in slauica segheberch, que est in vulgaria“, —. Zu vulgaria macht Levertus die naheliegende und einleuchtende Konjektur: „Wohl eher ein Fehler des Originals als unserer Kopie, für waggria.“ Zu dieser Textverbesserung bemerke ich, daß Adolf III. gerade um jene Zeit sich als *dei gratia Comes Wagriae* bezeichnet, so in einer Urkunde vom 11. Juli 1201, bei Levertus Nr. 21, S. 26, während die Urkunde des Papstes von 1199²³⁰⁾ datiert ist. Schirren allerdings deutet die zitierte Stelle durch eine Umstellung des Kommas anders. Er setzt das Komma vor statt hinter Segeberg und kommt so zu der Deutung: der Kirche S. Maria in Slavia, welches oder welche in volkstümlicher Bezeichnung Seghebergh heißt: „Der etwas corrumpierte Satz in der Aunede: preposito ecclesie S. Marie in Slavica Segheberch, que est in vulgaria, läßt nicht auf einen Fehler im Original, so daß vulgaria in Wagria zu corrigieren wäre, schließen, sondern er hat vermutlich gelautet: preposito ecclesie S. Marie in Slavia, Segheberch que est in vulgari, da in der Kanzlei Innocenz III. Orts- und Personennamen nur ausnahmsweise anders, als latinisiert, wiedergegeben wurden.“ Daraus würde sich dann für die Segeberger Kirche als offizieller Titel ergeben: *ecclesia S. Mariae in Slavia*. Aber diese Deutung führt zu Unklarheiten, sprachlichen und sachlichen Absonderlichkeiten. Auf welchen Begriff bezieht sich dann *que*? Auf *ecclesia*? Dann würde die Urkunde die wunderliche Angabe enthalten: der Kirche St. Maria in Slavia, die, d. h. die Kirche St. Maria in Slavia, in der dortigen Volkssprache Segeberg heißt. Auf *Slavia*? Dann würde die Urkunde die noch unhaltbarere Angabe enthalten: welches, d. h. Slavien, in der dortigen Volks-

²²⁹⁾ Bei Levertus S. 23, Nr. 19.

²³⁰⁾ Vgl. S. 25 bei Levertus, Anm. 1, und die Datierung bei Hassé, a. O. I, S. 110, Nr. 213.

sprache Segeberg heißt. Aber auch die Wiedergabe des Begriffes: in der dortigen Volkssprache durch die lateinischen Worte in *vulgaria* erscheint unmöglich. Dieser Begriff müßte durch die Worte in *lingua vulgari* wiedergegeben werden; die Bezeichnung in *vulgaria* ist unmöglich. Schirren ändert deshalb *vulgaria* in *vulgari* um. Allein solche Änderung ist willkürlich. Glaubt man sich zu solcher Willkür berechtigt und sie ist unabweisbar, will man den zweifellos vorliegenden Schreibfehler gut machen, dann liegt die Konjektur von Leverkus ungleich näher als die von Schirren: die erstere führt weder zu Unklarheiten, noch zu sprachlichen und sachlichen Absonderlichkeiten. Als eine sachliche Absonderlichkeit müßte es aber bezeichnet werden, wenn gerade die Segeberger Marienkirche schlechtthin als die *ecclesia S. Marie in Slavia* hätte bezeichnet werden sollen. Als ob es nicht in den meisten christianisierten *civitates* in Slavia eine Marienkirche gegeben hätte! Sollte dieser Titel einer Kirche zukommen, so hätte er für die Bistumskirche, so hätte er für die Lübecker Kirche allenfalls Sinn gehabt, aber nicht für die Kirche zu Segeberg an der holsteinischen Grenze! In der That war die Kathedrale zu Lübeck ursprünglich in honore *sancte dei genitricis ac perpetue virginis marie* gewidmet,²³¹⁾ und zu ihr gesellte sich in Lübeck später noch eine zweite Marienkirche! Nur die Kirche der Metropole Slaviens, nur der Lübecker Dom konnte allenfalls den Titel der Marienkirche in Slavia erhalten, aber nicht eine Kirche an der sächsischen Grenze. Noch gekünstelter als Schirrens Erklärung ist die von Gustav v. Buchwald,²³²⁾ welcher die Urkunde direkten Unsinn sagen läßt: „Der Cancellist Innocenz III. a. 1199 verlegte Segeberg nach *Vulgaria*, also nach Bulgarien“! Gegenüber v. Buchwalds und Schirrens gezwungener Deutung²³³⁾ bietet die Konjektur von Leverkus keine Schwierigkeiten. Die nach Leverkus folgendermaßen lautenden Worte der Urkunde: „In dem slawischen Sege-

²³¹⁾ Bei Leverkus S. 8, Nr. 6, Urkunde Heinrichs des Löwen vom 12. Juli 1164.

²³²⁾ Bischofs- und Fürsten-Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Rostock 1882, S. 63.

²³³⁾ Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen, Leipzig 1876, S. 214.

berg, das in Wagrien liegt“ deute ich im Zusammenhang mit den vorhergehenden Worten also: der i. d. sl. Bezirke des Ortes Segeberg gelegenen Marienkirche. Wie in vielen Orten beide Nationen gesondert wohnten, so in Wismar, Güstrow, Rostock und im benachbarten Altlübeck,²³⁴⁾ so werden auch in Segeberg Slawen und Deutsche getrennt gewohnt haben: die Deutschen oben in der Burg, auf dem damals noch ausgedehnten Kalkberge, die Slawen „ad radicem montis“, i. d. v. Helm. erwähnten suburbium, in dem sich auch die Marienkirche befand, d. h. in dem slauica segheberch unserer Urkunde, das noch 1150 als villa bezeichnet wird, und zwar in der einzigen Urkunde, die uns von Vicelin erhalten ist.²³⁵⁾ In dieser U. werden zehn Dörfer aufgezählt, die Kaiser Lothar und sein Schwiegerjohn Heinrich der Stolze der Segeberger Kirche überwiesen haben. Die Nomina dieser zehn villae werden genannt; nur das an erster Stelle genannte Dorf wird nicht unter seinem Namen angeführt, sondern unter der Bezeichnung „ante castrum una. — Dies also charakterisierte Dorf kann nur das noch 1150 u. 1192 als villa²³⁵⁾ bezeichnete slauica segheberch sein, da von den übrigen neun Dörfern 6 schon i. d. U. Lothars v. 1137 u. Konrads III. von 1139 sowie 1188 i. d. versus, 1196 v. Sido u. i. d. Chronik der norteluischen Sassen genannt werden; von zweien, Wittesvelde et Vobisse, ausdrücklich hinzugefügt wird, sie seien erst später hinzugeschenkt worden: „postea vero superadditarum“, so daß nur eins der neun genannten Dörfer weder in den Urkunden von 1137 und 1139 als von Lothar überwiesen, noch in der Urkunde von 1150 als später hinzugefügt erwähnt wird: das auf d. Segeberger Heide gelegene Dorf Wahlstedt,²³⁶⁾ dessen Überweisung man dem i. d. U. gleichfalls als Donator erwähnten Heinrich dem Stolzen zuzuschreiben haben wird, der doch mindestens durch ein Dorf vertreten sein muß. So ergänzen sich die beiden, nach meiner Überzeugung mit

²³⁴⁾ Vgl. Einl. i. d. lüb. Gesch. I, S. 155—157.

²³⁵⁾ Bei Hasse, I; Nr. 89, S. 45. Noch 1188 wird i. d. versus de vita Vicelini (Vers 125) Segeberg als villa forensis bezeichnet, u. zwar als das erste der zur Segeb. Kirche gehörenden Dörfer, u. d. epistola Sidonis hebt hervor, daß d. Kloster westlich v. Kalkberg gelegen habe (S. 240, 12), zwischen Berg und Trave.

²³⁶⁾ Vgl. unten S. 193—194 (305—306).

Unrecht für unecht gehaltenen u. v. 1137 und 1139 auß beste mit der von 1150. An der Stelle der una villa ante castrum von 1150 findet sich i. d. u. v. 1137 die Angabe: „omnem terram, quae est in occidentali parte castri, videlicet a castro vsque ad fluuium Trauenae“ u. i. d. u. v. 1139 wörtlich dieselbe Fassung bis parte, dann heißt es dort: „montis a monte vsque“ usw. wie oben. Beide Urk. werden durch d. versus de vita Vicelini derartig bestätigt, daß man annehmen muß, der unbekannte Autor d. versus habe sie gefannt. Nach den versus hatte das Kloster östlich vom Kallberge keinen Besitz (Schmeidler S. 229, Anm. 9). Zweimal betonen die versus wie auch d. Chronik d. norteluischen Sassen, Lothar habe die Überweisung der villa forensis Segeberg u. d. übrigen 6 Dörfer mit scriptis et bulla bestätigt; ein Anzeichen für d. Echtheit d. Urk. v. 1137 (229, 6 u. 22).

Der westlich v. d. castrum o. d. mons Sigeberch bis zur Trave liegende Landstrich ist noch nicht 1 ½ km breit: auf dieser schmalen Hochebene zwischen Berg und Fluß liegt die Stadt Segeberg mit der Marienkirche. Da es somit keinem Zweifel unterliegen kann, daß der omnis terra, quae est in occidentali parte castri bzw. montis der Urkunden von 1137 bzw. 1139 die una villa ante castrum der u. v. 1150 o. d. villa forensis der versus entspricht, so ergeben sich aus den vier Urkunden von 1137, 1139, 1150, 1199 u. auß d. versus sowie Sido für die Entwicklung des Ortes folgende Daten:

1. 1137 war die 1 ½ km breite Ebene zw. d. Kallberg und der Trave vielleicht noch unbebaut, da sie als omnis terra que est in occidentali parte montis a monte vsque ad fluuium travenam bezeichnet wird, von Siedelungen aber nicht die Rede ist, doch muß hier bereits spätestens 1137 mit dem Bau der villa ante castrum begonnen worden sein, da nach Helmold 1138 d. suburbium Segeberg zerstört wird.
2. 1150 war hier eine Siedelung vorhanden, welche dem suburbium Helmolds entspricht. Sie wird als Dorf bezeichnet, als una villa ante castrum, i. d. versus als villa forensis.
3. 1199 existierte hier ein Ort namens slauica segheberch, offenbar derselbe, der 1150 als una villa ante castrum und 1138 als suburbium bezeichnet wird.

Die Ansicht, daß d. sächs. Kolonisten, mochten sie Westfalenkolonien von 1143 oder etwaigen durch Kaiser Lothar zwischen

1131—1136 begründeten Ansiedelungen angehören, nicht in Segeberg selbst, sondern in den Dörfern um Segeberg wohnten, findet ihre Bestätigung durch eine Angabe Helmolds, derzufolge Pribizlaus 1138 „suburbium Sigeberg et omnia circumiacentia, in quibus Saxonium erant contubernia, penitus demolitus est.“²³⁷⁾ Und ähnlich drückt sich die Chronik der norteluischen Sassen²³⁸⁾ aus: „uorstorede de uorboch to Segeberge unde allent wat darumme lach, dar de Sassen toholt hadden“. Was von den sächsischen Bauern des Gaues Dargun im Jahre 1138 galt, gilt erst recht von den Westfalen von 1143. Die Besatzung der Burg, die Geistlichkeit werden naturgemäß sächsisch gewesen sein; die 1143 im Segeberger Gau, der alten Zupanie Dargun,²³⁹⁾ angesiedelten Westfalen dagegen waren gewohnt, mitten auf ihrem Landbesitz, aber nicht in Städten zu wohnen. Nach der Urkunde von 1199 gewährt Papst Innocenz III. dem Propst Lambert der Marienkirche im slawischen Segeberg, das in Wagrien liegt, den päpstlichen Schutz. Demnach war derjenige Bezirk Segebergs, in welchem die Marienkirche lag, d. h., wie wir aus Helmold wissen, das suburbium, noch 1199 von Wagiren bewohnt.

§ 1.

In pagus Falderensis oder Neumünster.

In derselben Urkunde bestätigt Innocenz III. der Segeberger Marienkirche den Besitz der slauica uilla hotele. So war Botele zu Beginn des 13. Jahrhunderts ebenso sicher eine von Wagiren bewohnte Dorfanlage wie Crimpelsdorp und Padeluche. Dies slauica Botele ist das Dorf Regernbötel, nordwestlich von Segeberg, an der faulen Trave, in jener sumpfigen Lage, wie die Wagiren sie liebten, und wie sie teils noch heute, teils wenigstens früher die schon genannten Wagirendörfer Padelügge, Krimpelsdorp, Bisse, Harrie, das älteste ungeteilte Wesenberg, Barnitz gleichfalls aufweisen. Wie Bisse dem Kloster Breez, Schwochel dem Kloster Ahrensböf, Harrie dem Kloster Neumünster, Groß-

²³⁷⁾ I, 55; bei Schmeidler S. 107, 3—4. Vgl. auch S. 180 (292), Anm. 244.

²³⁸⁾ Quellsammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. für vaterländ. Gesch., Kiel 1865, B. III, S. 70.

²³⁹⁾ Daß der Segeberger Gau der alten Zupanie Dargun entspricht, ist oben S. 44—53 (156—165) bewiesen worden.

Wesenberg dem Kloster Reinfeld, so gehörte Botele dem Kloster Segeberg.²⁴⁰⁾ Nordwestlich von diesem Wendisch-Botele liegt Fehrenbötel, das ehemalige Westerbotele. Gloy will nicht nur in Regernbötel, sondern auch in Fehrenbötel „slawische Bauart“ erkennen. Ich vermute, daß Fehrenbötel derjenige größere und bessere Teil der Dorfmark Botele war, den die Wagiren an die Holzaten hatten abtreten müssen, wie mir dies schon aus der deutschen Benennung Westerbotele hervorzugehen scheint, die ich zuerst 1306 vorfinde. Dafür, daß Slawen zwei Nachbardörfern denselben Namen gegeben und sie nur durch die Vorsilben Norder und Süder, Oster und Wester, Alt und Neu, Klein und Groß, Ober und Nieder usw. unterschieden hätten, kenne ich kein Beispiel. Eine solche Annahme würde auch dem Kulturzustande der Slawen des 12. und 13. Jahrhunderts; der dünnbesäten, auf weite Strecken verteilten Bevölkerung; der tiefliegenden und nur oberflächlich betriebenen Landwirtschaft; dem Gang der Slawen zum Fischfang, der große Fangreviere voraussetzte, sich aber mit enger Besiedelung nicht vertragen, keineswegs entsprechen.

Die Angaben v. Schröders bestätigen meine Annahme, daß das den Wagiren verbliebene Regernbötel den schlechteren Teil der Dorfgemarkung Botele umfaßte, obgleich auch das wohl an die Holzaten abgetretene Fehrenbötel wie die meisten Dörfer des sterilen pagus Falderensis gleichfalls nicht sonderlich fruchtbar war. Nach v. Schröder ist der Boden in Fehrenbötel „von sehr mittelmäßiger Art“, in Wendisch-Botele dagegen „oderfarbig, eisenhaltig und mit Kieseln übersät; wenn er drei Jahre angebaut worden, muß er einige Jahre unbestellt liegen“. Botele kommt ohne nähere Bezeichnung schon 1164 in derselben Urkunde wie

²⁴⁰⁾ Abgesehen von den Stiftungen in Städten wie Hamburg, Kiel, Neustadt sowie von den Hamburger Klöstern hatte das alte Holstein neun Klöster. Es ist beachtenswert, daß v. diesen 9 Klöstern nur drei nicht in Wagrien lagen: die drei Zisterzienserklöster in Ibehoe, Aterßen und Reinbek; daß dagegen nicht weniger als 6 i. d. fruchtbaren Wagrien entstanden waren, zunächst die beiden Augustiner-Chorherren-Klöster in Segeberg und Neumünster, die Zisterzienserkloster — die einzige Abtei Holsteins — in Reinfeld, die Benediktinerklöster in Preetz und Cismgr, das Karthäuserkloster in Ahrensböf, zu denen dann noch die Heiligen-Geist-Hospitale in den wagrigen Städten Neustadt und Kiel hinzukamen.

Haregen vor,²⁴¹⁾ die villa Westerbotele 1306 in einer Urkunde des Klosters Segeberg.²⁴²⁾ So dürften die Wagiren, aus ihrem ursprünglichen Dorfe Westerbotele auf den südöstlichen Teil der Dorfgemarkung zurückgedrängt, sich auf deren mit Kieseln übersättem Boden ein neues Dorf erbaut haben, das nunmehr 1199 als slavica Botele bezeugt ist. Im übrigen glaube ich zwar an den Kundling Regernbötel, der schon auf der sog. Generalstabskarte erkennbar ist, aber nicht an einen slawischen Siedlungsplan in Fehrenbötel, von dem auf der Generalstabskarte, die bekanntlich jedes einzelne Haus eines Dorfes wiedergibt, auch nicht die geringste Spur zu entdecken ist. Fehrenbötel zieht sich vielmehr langgestreckt zu beiden Seiten der Landstraße hin.

Näher als Botele slavica und Westerbotele an Segeberg liegt Fahrenkrug, dessen Bevölkerung nach Jellinghaus, dem besten Kenner der Mundart der Segeberger Gegend, einen von der sonstigen Bevölkerung der Gegend abweichenden Typus vertritt. In einem Aufsatz: „Die Mundart des Dorfes Fahrenkrug“ behauptet Jellinghaus²⁴³⁾: „Mehr als das ziemlich verbreitete dunkle Haar weisen häufig Bildung und Blick der Augen auf slawische Abstammung hin“. Jellinghaus schrieb dies vor 22 Jahren. Da aber Fahrenkrug Eisenbahnstation ist, wird sich dieser abweichende Typus vielleicht inzwischen verloren haben. Jedenfalls gilt Jellinghaus als ein so gewissenhafter Gelehrter, daß man seine Mitteilungen zu ignorieren kein Recht hat. Sie wird durch die urkundliche Nachricht von 1198 bestätigt, zum mindesten wahrscheinlich gemacht, denn slavica Botele liegt genau nördlich von Fahrenkrug; in der Mitte beider Nachbardörfer, die in der Luftlinie nur gute 4 km aus einander liegen, zieht sich die Landstraße von Segeberg nach Neumünster hin.

Damit wären zwei mehr als eine gute halbe Meile voneinander getrennte Nachbardörfer, d. h. ein ganzer Landstrich nachgewiesen, der noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts von

²⁴¹⁾ Haffe I; Nr. 118, S. 58.

²⁴²⁾ Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ges. f. vaterl. Gesch., II; Nr. 14, S. 15. Über den Namen Botele vgl. man unten, Anm. 265.

²⁴³⁾ Glosy, a. D. S. 24.

Wagiren bewohnt war. Auch Fahrenkrug weist die von den Slawen bevorzugte sumpfige Lage auf, denn mitten in einer sonst hügeligen Landschaft wird der Ort im Süden und Westen von einem Moor, im Norden von sumpfigen Wiesen umzogen. Wie Botele gehörte auch Varencroch zum Kloster Segeberg, nach einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI. von 1192, in der Botele auch schon vorkommt und Zegheberge als villa bezeichnet wird.²⁴⁴⁾ Daß gerade dieser Landstrich den Wagiren verblieben war, wird begreiflich, wenn man bei v. Schröder²⁴⁵⁾ liest, der Boden von Negernbötel „ist ockersfarbig, eisenhaltig und mit Kieseln übersäet; wenn er 3 Jahre angebaut worden, muß er e i n i g e J a h r e unbestellt liegen“, und von Fahrenkrug: „Der Boden ist von verschiedener Art; — die Anbauerstellen haben ausschließlich einen sandigten Boden mit schlechtem Untergrunde“.²⁴⁶⁾

Dieses Wagirenland von slavica Botele bis Varencroch erstreckte sich aller Wahrscheinlichkeit nach noch weiter nach Süden, mindestens bis zu dem großen Mözener See. Denn mitten zwischen diesem See und dem südlich von Varencroch liegenden Moore liegt in einem sumpfigen Einschnitt zwischen zwei Höhenzügen von 61 und 62 m, also abermals in der für Slawensiedelungen so charakteristischen Tief- und Sumpflage, das Dorf Wittenborn, an dessen Stelle die zitierte Kaiserurkunde von 1192 „duo Wittenbornen maius scilicet et minus“ nennt. Findet man in Wagrien um diese Zeit zwei Nachbardörfer gleichen Namens mit dem Zusatz maius et minus, Alt und Neu, Ober und Unter, usw., so bedeutet dieser Zusatz um diese Zeit immer soviel wie der spätere Zusatz Dubesch und Wendesch. Er bedeutet, daß die Wagiren aus ihrem Dorfe zwar nicht vertrieben, geschweige denn ausgerottet wurden; wohl aber, daß sie den größeren und besseren Teil desselben an die deutschen Kolonisten hatten abtreten müssen, die aber niemals mit ihnen eine Gemeinde bildeten. War der Teil der Dorfgemarkung, in welchem das Wagirendorf stand, der schlechtere, so durften die Wagiren ihr Dorf behalten und mußten nur den größeren und fruchtbareren Teil der Dorfsge-

²⁴⁴⁾ Bei Haffe, I, Nr. 174, S. 91—92.

²⁴⁵⁾ A. D. II, S. 175, und I, 375.

²⁴⁶⁾ Über d. Namen Varencroch vgl. man unten S. 189, Anm. 266.

markung abtreten, auf dem nun ein neues Dorf entstand, oft des gleichen Namens, in diesem Falle mit den Zusätzen: Neu-, Klein-, Ober-, Deutsch- u. a. — Stand das Wagirendorf in dem wertvollen Teil der Gemarkung, dann mußten die unglücklichen Slawen nicht nur den wertvollen Grund und Boden, sondern auch ihre Heimstätten einbüßen und sich auf dem unfruchtbaren Teil der Gemarkung ein neues Dorf erbauen, in dem sie, immer weiter entrechtet und mit Fronen und Abgaben überlastet, immer tiefer in den Stand der Hörigkeit und Leibeigenschaft hinein versanken. War aber die ganze Dorfmarkung wertvoll, dann ereignete sich wohl einer jener in dem fruchtbaren Wagrien sicher nicht ganz seltenen Fälle völliger Vertreibung, die von Helmold, Arnold, der visio Godeschalei und einigen Urkunden als *eiectio* bezeichnet wird, ein Fall, in dem von den Slavi (*modo*) *eiecti* die Rede ist. Und indem man der menschlichen Schwäche zur Übertreibung, Entstellung, Verallgemeinerung freien Lauf ließ — eine Neigung, die damals nicht so leicht und so schnell wie heute, oft gar nicht korrigiert werden konnte —, kam es dann zu den oben²⁴⁷⁾ angeführten vereinzeltten Angaben über die Slavi *eiecti* aus dem ganzen wagrischen oder polabischen oder obotritischen oder brandenburgischen Gebiete.

Wittenborn gibt ein neues Beispiel f. diese meine Erklärung. In der Urkunde von 1192 erscheinen duo Wittenbornen, ja schon in einer Urkunde Bischof Bicelinus von 1150 kommen diese duo Wittenborne vor, selbst in der schon oben besprochenen ältesten lübischen Urkunde, der von 1139, und in einer noch älteren Kaiser Lothars von 1137.²⁴⁸⁾ Schirren hält allerdings die Urkunden von 1137 und 1139 für gefälscht, ich kann aber nicht zugeben, daß bis heute von Schirren oder irgendeinem von ihm beeinflussten Kritiker ein Nachweis für die Fälschung der Urkunde von 1139 erbracht worden ist.²⁴⁹⁾ Daß gerade hier in der Nachbarschaft Segeberg's die Kolonisation so zeitig einsetzte, erklärt sich

²⁴⁷⁾ Vgl. S. 85—95 (197—207) u. 142 (254) sowie Arnold v. L. V, 7 (S. 155) u. Urk. v. 1158 (b. Haffe I; Nr. 103, S. 50).

²⁴⁸⁾ Bei Haffe I, Nr. 73; 74, 89.

²⁴⁹⁾ Vgl. oben S. 175—176 (287—288), sowie meine Arbeit über die neueste Helmold-Ausgabe, ferner unten, Anm. 289.

aus der Nachbarschaft Segebergs und aus dem zielbewußten Vorgehen Kaiser Lothars zu Segeberg zwischen 1131 bzw. 1134—1136. Nach den Urk. von 1137 und 1139 sowie d. versus de vita Vicelini gehörten die duo Wittenburne zur Urausstattung des von Kaiser Lothar gegründeten Segeberger Klosters, eine Besitzübertragung, die trotz des schlechten Bodens — man hat den nordwestlich vom Orte befindlichen Höhenzug mit einer mächtigen Tannenanzpflanzung aufgeforstet, weil der Flugsand „dem Dorfe gefährlich zu werden drohte“²⁵⁰⁾ — begreiflich wird, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der bei Wittenborn gelegene Mözener See nebst dem Segeberger der größte der Gegend ist und ein Kloster bei seiner Ausstattung mit in erster Linie auf die Deckung seines großen Fischbedarfes bedacht war.²⁵¹⁾

Dem mit den oben²⁵²⁾ bereits besprochenen Verhältnissen in den wagrischen Westgauen nicht vertrauten Sprachforscher wird es unglaublich erscheinen, daß ein Dorf, das bei seiner ersten Erwähnung einen deutschen Namen trägt, obwohl diese Erwähnung in die Zeit des slawischen Besitzes hineinreicht, slawisch gewesen sein soll. Ich habe diese Möglichkeit schon bei dem Hauptorte des Gaus Faldera durch den wiederholten Bevölkerungswechsel erklärt. Hiieß doch das slawische Faldera ursprünglich Wippendorf. Wie in Wippendorf-Faldera-Neumünster erst deutsche, dann slawische, dann wieder deutsche Bevölkerung, so haben wir in Wittenborn erst slawische, dann deutsche Bewohner anzunehmen, nur daß der erste Ort dabei drei verschiedene Namen erhielt, während Wittenborn seinen slawischen Namen frühzeitig verloren hat. Wie in Botele und Varencroch erklärt auch in Wittenborn die Beschaffenheit des Bodens, daß sich hier eine Wagirenbevölkerung erhalten konnte. Die Nordstrecke Botele — Varencroch — Wittenborn ist 7 km lang, lag aber nicht im Gau Dargun, sondern in dem von ihm durch die Trave

²⁵⁰⁾ v. Schröder II, S. 606.

²⁵¹⁾ Auch v. Schröder schreibt: „1139 werden hier zwei Dörfer Wittenborn erwähnt, von denen wahrscheinlich das eine noch ein slawisches war.“

²⁵²⁾ S. 14—18 (126—130) und 50—51 (162—163).

getrennten Gau Faldera, so daß nunmehr bereits vier Dörfer in diesem im allgemeinen unfruchtbaren Gau nachgewiesen sind, die auch nach der Okkupation des Landes wagrisch geblieben waren: die vier Dörfer Horgna, Botele, Varencroch und Wittenborn, wenn auch die wagrische Nationalität bezeugt nur bei Botele slavica ist.

Außerdem gibt es noch zwei Dorfspace im ehemaligen pagus Falderensis mit den Bezeichnungen Groß- und Klein-: Flintbek und Kummerfeld. Groß-Flintbek liegt von Neumünster 19, von Bornhöved 22 km entfernt, man würde es demnach nicht zum pagus Zuentineveld, sondern zum pagus Falderensis zu rechnen haben, um so mehr, als Groß-Flintbek, das ich zum ersten Male 1220 urkundlich²⁵³⁾ erwähnt finde, und zwar in der Form Vlintbeke, bis 1223 nach Neumünster eingepfarrt war,²⁵⁴⁾ so daß seine Einwohner einen Kirchweg von 19 km Länge zurückzulegen hatten. Unter dem Namen Groß-Flintbek finde ich das Dorf zum ersten Male 1328 erwähnt: damals pachtet Ritter Wulff von Brochowe villam Vlintbeke maiorem.²⁵⁵⁾ Klein-Flintbek liegt 2½ km nördlicher, nur noch 8 km von Kiel entfernt. Nach v. Schröder²⁵⁶⁾ muß Klein-Flintbek schon 1369 vorhanden gewesen sein, ich vermag aber weder dafür Belege zu finden, ob der Ort damals

²⁵³⁾ Hamburgisches Urkundenbuch, Nr. 441, S. 390.

²⁵⁴⁾ Desgl. Nr. 471, S. 411. Graf Albert von Drlamünde gestattet 1223 den Mönchen in Neumünster vt in villa Vlintbeke ecclesiam constituent. Zugleich erfahren wir, daß Vlintbeke bis 1223 nach Neumünster eingepfarrt war, daß seine Bewohner aber nachlässige Kirchenbesucher waren, eine Bemerkung, die man vielleicht als Hinweis auf slawische Bevölkerung auffassen könnte, wenn die mehr als 5 geographischen Meilen, welche die Flintbeker bei jedem Kirchenbesuch hin- und zurückzulegen hatten, diesen lässigen Kirchenbesuch nicht auch bei einer deutschen Bevölkerung begreiflich erscheinen ließen: „Et ad ecclesiam constructam parrochiani circummorantes divina propius et diligentius recipiant, quam prius ad claustrum Novimonasterii . . . et negligentius receperunt“. Die Urkunde ist auch ein indirekter Beweis dafür, daß es 1223 in der Kieler Gegend Kirchen noch nicht gab, denn sonst würde man Flintbek in eine Kirche der Kieler Gegend eingepfarrt haben, da Kiel doppelt so nahe liegt wie Neumünster.

²⁵⁵⁾ Bei Haffe, III; Nr. 637, S. 360.

²⁵⁶⁾ Topographie I, S. 387.

wirklich den Namen Klein-Flintbek trug noch für die Zeit, wann er entstanden ist. So ist es zwar möglich, daß die Existenz eines Groß- und Klein-Flintbek im 14. Jahrhundert, die beide nur 2 ½ km voneinander entfernt liegen, für eine durch die Okkupation hervorgerufene Differenzierung eines wagrischen Dorfes in ein slawisches und ein deutsches Dorf gleichen Namens zeugt, da wir aber vor dem 14. Jahrhundert von solcher Differenzierung nichts wissen, auch keine sonstigen Anzeichen: slawische Bauart, Hüfen, Namen usw. vorliegen, wird man solche Differenzierung für wahrscheinlich kaum halten dürfen.

Ähnlich liegt der Sachverhalt bei Groß- und Klein-Kummerfeld, einem Dorfsaare, das 6, bzw. 6 ½ km südöstlich von Neumünster, in niedriger und feuchter Lage an der Stör und einem Nebenfluß derselben liegt, wie Groß- und Klein-Flintbek an der Eider. Diese Lage sowie der Umstand, daß die uilla Cumeruelde bereits in der wiederholt zitierten Urkunde Erzbischof Adalberos von 1141 genannt wird,²⁵⁷⁾ spricht zwar dafür, daß Cumeruelde ein altes Wagirendorf ist, dessen slawischer Name frühzeitig verloren ging, zumal gerade Cumeruelde jenes Dorf ist, in dessen Flurnamen Fallentrog, Fallwisch, Falligtrogswisch sich der alte slawische Name des Gaus Faldera erhalten hat;²⁵⁸⁾ da sich aber Nachrichten nicht erhalten zu haben scheinen, wann die Differenzierung Cumerueldes in Groß- und Klein-Kummerfeld erfolgt ist, so hat man wohl kein Recht, diese Differenzierung als ein neues Beispiel für die Existenz von Wagirendörfern nach der Okkupation anzuführen, zumal v. Schröder Klein-Kummerfeld vor dem Jahre 1632 nicht erwähnt.

5. Im pagus Dargunensis.

Wohl noch im Gau Dargun lag das nördlich vom Wardersee befindliche, von der ältesten ecclesia stationalis des Gaus, von Insula-Warder, nur 5 km entfernte Dorf Garbek, das von dem oben²⁵⁹⁾ erwähnten Gniffau auch nur 5 km entfernt liegt, so daß Warder—Garbek—Gniffau einen stumpfen Winkel mit dem Scheitel-

²⁵⁷⁾ Bei Haffe, I; Nr. 77, S. 34.

²⁵⁸⁾ v. Schröder, Topographie I, S. 65.

²⁵⁹⁾ S. 52—55 (164—167).

punkt Garbet bildet. Gorbeke wird 1249 zum ersten Male erwähnt in einer Urkunde des Grafen Johannes von Holstein, in der Johannes dem Bischof Albert von Lübeck die Zehnten von mehr als 30 Dörfern verpfändet.²⁶⁰⁾ Diese Urkunde ist besonders wichtig für diese Untersuchung, einmal wegen ihrer zahlreichen slawischen Ortsnamen, ferner weil sich in ihr nicht weniger als vier der oben besprochenen, nur durch die Zusätze novum et antiquum, maior et minor, ambo, duo charakterisierten Namenpaare finden, die alle vier im Gau Dargun liegen, also ebenso wie der Zusatz slavica in Segheberch slavica der Urkunde von 1199 die Existenz wagirischer Bevölkerung im Gaue Dargun auch nach 1190, dem Entstehungsjahre der visio Godescalei, zu erkennen geben. In der Urkunde ist von duo Gorbeke die Rede, ebenso von ambo Rennowe.

Auch Groß- und Klein-Rönnau liegen, wie die beiden Gorbeke, nördlich von Segeberg. Liegen die beiden Gorbeke an der in die Trave mündenden Garbeker Au, so die beiden Rennowe an der Trave selbst, also auch hier die gewohnte Tief- und Wasserlage. Die Trave scheidet die ambo Rennowe. Das nördlich von ihr liegende Groß-Rönnau, offenbar das ursprüngliche, den Slawen nach der Okkupation verbliebene Wagirendorf, ist von dem nordwestlich liegenden Botele slavica in der Luftlinie nur 4 km entfernt, so daß nunmehr nördlich und westlich von Segeberg ein längerer, den Wagiren verbliebener Landstrich nachgewiesen worden ist, etwa ein rechter Winkel, dessen kürzere Nord-Kathete: Groß-Rönnau—Regernbötel mindestens 4 km; dessen längere West-Kathete: Regernbötel—Fahrenkrug—Wittenborn mindestens 7 km lang ist. Die größte Nähe dieses Segeberg wie ein slawischer Gürtel umziehenden Wagirenlandes an Segeberg beträgt in Groß-Rönnau und Fahrenkrug 4 km, seine größte Entfernung von Segeberg in Regernbötel 7 km.

Aber auch im Süden Segebergs ist dieser Gürtel zu verfolgen, zunächst durch das in der gleichen Urkunde von 1249 vorkommende Gladenbrugge maior-et minor. Bei Groß-Gladenbrügge liegt heute das bekannte königliche Gestüt Traventhal, mit einem ehemals herzoglichen Schloß, in dem 1700 Karl XII. seinen

²⁶⁰⁾ Bei Leverkus Nr. 104, S. 97.

Frieden mit Friedrich IV. von Dänemark abschloß. Dieser schöne Besitz wird der von den Wagiren an die westfälischen Kolonisten abgetretene Teil von Gladenbrugge sein. Während in Groß-Gladebrügge der Boden „gut“ ist, die Wiesen „sehr gut“ sind, ist der Boden in Klein-Gladebrügge „theils lehmigt, teils sandigt“; so war auch hier der den Wagiren wahrscheinlich verbliebene Teil der minder brauchbare. Im Lübecker Präbendenverzeichnis von 1263²⁶¹⁾ heißen die beiden Dörfer Gladebruke und alia uilla Gladebruke, im Verzeichnis der Einkünfte der bischöflichen Tafel von 128... Gladenbrugge utraque, nach v. Schröder²⁶²⁾ Gladebrugghe remotior et propinquior, denn das hier für die Wagiren in Anspruch genommene Klein-Gladebrügge liegt nur 2 km südlich von Segeberg. Es ist von Wittenborn durch das westlich von der Trave liegende, von Helmold so oft genannte Högersdorf getrennt, in dem vorübergehend das später wieder nach Segeberg verlegte Kloster sich befand und dessen alter Wagirenname Cuzalina bei Helmold erhalten ist.

Das nächste Dorf östlich von Groß-Gladebrügge ist Alten-Görs, östlich von Alten-Görs liegt Neuen-Görs. Die im Süden von Segeberg sich von Westen nach Osten erstreckende Linie: Wittenborn — Högersdorf — Klein-Gladebrügge — Alten-Görs — Neuen-Görs ist mindestens 12 km lang und kann aus den oben dargelegten Gründen bis auf Högersdorf auch nach der Okkupation für die Wagiren in Anspruch genommen werden, so daß, allein durch Cuzalina oder Högersdorf unterbrochen, im Norden, Westen und Süden Segebergs ein sonst zusammenhängender Gürtel die Okkupation überdauernder Wagirendörfer; ein Gebiet teils minder wertvollen, teils unfruchtbaren Bodens nachgewiesen worden ist, bestehend aus den sechs Dörfern Rennowe, Botele slavica, Varen-croch, Wittenburne, Gladenbrugge propinquior und Gyritz, denn als Novum et antiquum Gyritz tritt uns Neuen- und Alten-Görs in der Urkunde von 1249 entgegen. Drei dieser sechs Dörfer lagen im pagus Falderensis, drei im pagus Dargun, da die Trave beide Gaue schied.

²⁶¹⁾ Bei Leverkus S. 160.

²⁶²⁾ I, S. 408. Bei Hassé 1; Nr. 136, S. 71 Gladebrugge maior et minor schon 1177.

In derselben Urkunde von 1249 wird auch ein Dorf Dudeskampe erwähnt, das jetzige, 2 ½ km nördlich von Garbet liegende, z. Bsp. Warde-Nezenna gehörige Dorf Kamp.²⁶³⁾ Geht schon aus der Eingemeindung in die Parochie des Hauptortes vom Gau Dargun die Zugehörigkeit von Kamp u. v. Garbet zum Gau Dargun hervor, so erhellt nicht minder aus dem Umstande, daß Kamp von Warde nur 6, von Segeberg 12, von Plön dagegen 15 ½ km entfernt liegt, daß auch Dudeskampe wie Gorbeke nicht zum pagus Plunensis, sondern zum pagus Dargunensis gehörten. Da die Urkunde ausspricht, daß 1249 in dieser Gegend ebensogut Deutsche wie Slawen wohnten: per exstirpationem deutonicorum vel slauorum, so muß man annehmen, daß dem Dudeskampe ein Wendeschkampe entsprochen hat, der Name Dudeskampe oder vielmehr der Zusatz Dudes wäre sonst unverständlich, der hat nur Sinn als Unterscheidungsmerkmal für ein von Wenden bewohntes Dorf Kampe. Man wird daher um 1249 in der Gegend von den duo gorbeke auch duo kampe, in der Nachbarschaft von Dudeskampe auch ein Wendeschkampe annehmen müssen, so daß in der Segeberger Gegend nunmehr zwei Komplexe von Wagirendörfern für 1249 nachgewiesen sind: einmal der Gürtel der sechs Dörfer Rennowe, Botele slavica, Varenroch, Wittenburne, Gladenbrugge propinquior und Gyritz antiquum und nördlich davon der Komplex Gorbeke und Wendeschkampe.

Von slawischen Ortsnamen seien aus der Urkunde von 1249 die folgenden genannt: Nutzicowe (Nütschau), zwischen Odesloe und Segeberg, Kerpetze (Krems),²⁶⁴⁾ Patluse (Meierhof Petluis

²⁶³⁾ Irrtümlich deutet Hassé i. f. Reg. I, S. 348 Dudeskampe als Kampen statt als Kamp.

²⁶⁴⁾ Krems liegt südwestlich von Segeberg im Kirchspiel Leezen. Leezen, 1129 Latzinge, deutet Jellinghaus als „an der Flußwiese“. Ein zweites Dorf Krems am Kremsjer See im Gute Muggesfelde gehört z. Kirchspiel Warde, sein Name ist deutschen Ursprungs. Dies Krems heißt in den Urkunden Agrimesou, Crimesou, Crempze, Krempeze, (Schöder II, 49) und entspricht dem Agrimeshov, das Adam von Bremen II, 15 b (bei Waitz, S. 51) für den limes Saxoniae erwähnt, geht also auf deutschen Ursprung zurück. So hat auch hier von 2 gleichen Namen der eine dtsch., der andere sl. Ursprung, vgl. Ann. 216. Ähnlich entspricht das dem Slawischen entstammende Bolunke d. U. v.

in der Nähe des Wardersee^s,²⁶⁵) Bolunke (Blunk. bei Segeberg),

1249 dem Bulilunkin des limes Saxoniae (vgl. Teil II dieser Arbeit, Abschnitt III B, § 12 = B. XIII d. Ztschr. Der Name Elrebitze erinnert an die alte Form des ehemaligen Fischerdorfes Ellerbek bei Kiel, das heute Kiel eingemeindet ist: an die Namenform Elrebeke, ist mithin wahrscheinlich auch deutsch.

²⁶⁵) Haffe deutet Patluse irrtümlicherweise als Putlos im Kirchspiel Oldenburg. Allein die Urkunde von 1249 bezieht sich nur auf die Umgegend von Segeberg, fast ausschließlich auf den Darguner Gau und vielleicht noch auf die anstoßenden Teile der Gaue Faldera und Zuentineveld: aber von Dörfern der terra Aldenburg, in der Putlos liegt, ist in dieser Urkunde nirgends die Rede. Haffes Irrtum (I, S. 384) liegt um so klarer zutage, als die Ortschaft Putlos bei Oldenburg niemals Patluse geheißten hat, sondern Putlose (v. Schröder, Topographie II, S. 307), also auf denselben slawischen Stamm Put zurückgeht, wie eine Anzahl anderer slawischer Ortsnamen, z. B. Putize, Pütznitz bei Dammgarten in Pommern; Putgardin, Putgarden auf dem Putlos benachbarten Fehmaru; Puttekendorpe, ehemaliges Dorf in der provincia Ranzivelt; Putwerder, Insel im Lantersee im pagus Plunensis, 1555 erwähnt (Urk.-Samml. I; Nr. 163, S. 362); während Putrowe, Pötrau bei Lauenburg wohl zu einem andern Stamm gehört. Haffe hätte bei Leverkus die richtige Lage finden können, S. 847: „Patluse, im Kirchspiel Segeberg“, aber wie Patluse heute heißt, sucht man auch bei Leverkus vergebens. Das Dorf Patluse ist heute zu einem Meierhofe geworden namens Petluis, der zum Gute Koblstorf gehört (v. Schröder, Topographie II, S. 283). Daß weder Leverkus noch Haffe diesen Nachweis benutzt haben, wird durch den Umstand begreiflich, daß die Kiesenarbeit, die v. Schröder in seiner, was Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit anbelangt, musterhaften Topographie niedergelegt hat, durch den Mangel eines ausreichenden Registers und den Mangel an Quellsennachweisen für den Benutzer zum nicht geringen Teile eine vergebliche ist. Zwischen Petluis und Blunk sucht Zellinghaus die villa slavica botele (Hebereregister und Rechnungen des Augustiner-Chorherrenstiftes in Segeberg aus dem 15. Jahrhundert, i. d. Zeitschrift der Gesellschaft für Schl.-Hollst.-Lauenb. Geschichte, B. 20, 1890, S. 73). Mir ist diese Ansetzung unerklärlich, da Zellinghaus gleichzeitig die villa slavica botele richtig mit Regern- oder Osterbotele identifiziert. Denn die villa slavica kann nicht gut identisch mit Regernbötel sein und gleichzeitig zwischen dem eng benachbarten Petluis und Blunk liegen, da Regernbötel von Petluis 4½, von Blunk gar 6 km entfernt liegt. Sollten die Flurnamen „auf Wenddorf“ zwischen Blunk und Petluis liegen — leider gibt Zellinghaus die Lage dieser „Fluren auf Wenddorf“ nicht an —, dann müßte hier noch ein anderes slawisches Dorf, kann aber nicht die 5—6 km entfernte villa

Elrebitze (vergangenes Dorf), Bralin (Berlin, Nachbardorf von dem ebengenannten Kamp), Wansine (Wensin am Wardersee), Strekeline (Strenglin in der Nähe des Wardersees), Golenbitze (Goldenbek in der Nähe des Wardersees), Tralowe (Tralau bei Oldesloe); aber nicht Poggensike und Kattencorch (nach Hasse Kattescroch im Kirchspiel Gniffau).²⁶⁶) Diese stattliche

Slavica Botele gelegen haben. Allein es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß hier auf einer Strecke von 1½ km drei verschiedene Wagirendörfer gelegen haben, außer Bulilunkin-Bolunke und Patluse noch ein drittes „wendisches Dorf“. Der Flurname „auf Wenddorf“ geht vielmehr auf das eben in unsrer Urkunde genannte Wagirendorf Patluse zurück, das Jellinghaus entgangen ist.

Interessant ist die Namendeutung Boteles durch Jellinghaus. Jellinghaus bringt botel mit dem ags. botl = domus zusammen und identifiziert botel mit villa. Nach ihm ist botel „zweifelloß deutsch“, eine Ansicht, zu der die zweiten Namen für Regern- und Fehrenbötel: Oster- und Westerbotele trefflich passen. Den Slavennamen Patluse deutet Jellinghaus in einer späteren Arbeit (Itsch. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch., B. 22, Kiel 1900, S. 317) als „am Walde“, Czalina als Ziegenbock, Mözen (1199 Motzfinke) als „an der Brücke“, die Schwentine (1271 Zwentina), nach welcher der Gau Zwentineveld genannt ist, leitet er von „swetu, gesund, heilig“ ab.

²⁶⁶) Auch hier liegt ein Irrtum Hasses vor, denn eine Ortschaft oder irgendeine Siedelung Kattescroch gibt es weder im Kirchspiel Gniffau (vgl. v. Schröder, Topographie I, S. 417), noch sonstwo in Holstein, wofelbst wohl ein Dorf Kattendorf am Kattenbek, südöstlich von Bramsted; ferner ein Dorf Kattrepel bei Marne in Süderdithmarschen; zwei Dörfer Alten- und Nien-Kattbek zwischen Rendsburg und Bramsted; eine zum Hamburger Gebiete gehörige Insel Klein-Kattwiek existiert, aber nirgends ein Ort Kattescroch, dessen Wortbildung an das oben erwähnte Varen-croch erinnert. In der Nähe des Kirchspiels Gniffau, aber nach v. Schröder bereits im Kirchspiel Ahrensböf gelegen, befinden sich einzelne Erbpachtstellen namens Wahlsdorferholz (Topographie II, S. 557), nördlich von denen einige Stellen liegen, die ebenso wie Wahlsdorferholz zu der „Parcelistencommüne Ahrensböker Vorwerk“ gehören oder wenigstens 1855 noch gehörten. Die heißen Kattenberg, aber nicht Kattescroch. Dagegen hat Hasse wohl darin recht, daß er statt Kattencorch Kattescroch setzt, richtiger wäre Kattencroch, d. h. Kagenwinkel, analog dem benachbarten Varen-croch, zu dessen Namendeutung Jellinghaus bemerkt (a. D. S. 77, Anm. 73): „Croch in Ortsnamen bedeutet Winkel, z. B. op'n Kroch, eine Länderei bei Fehrenbötel, „Fahren“ ist häufig. So ein Kamp Fahren in Krems, Fahrenhorstbad, Koppel. In Westfalen

Anzahl slawischer Ortsnamen, zu denen noch die beiden Gyritz, Cuzalina und Dargun hinzukommen, auf verhältnismäßig engem Gebiete beweist nicht nur, daß der Wagirengau Dargun schon in der slawischen Zeit dicht besiedelt war, dichter, als es, abgesehen von den Flußtälern, die übrigen Gebiete des von den Slawen okkupierten Teiles Deutschlands gewöhnlich waren, sondern auch, daß sich die Slawen nach der deutschen Okkupation hier länger gehalten haben als in andern Zupanien Wagriens. Wenn sich z. B. in den Nachbargauen Faldera und Zuentineveld zusammen um 1249 ebensoviele slawische Namen — Bistekesse, Horgna, Crochaspé (Krogaspe, nordwestlich von Neumünster), Szyke (Sief, südlich von Bistekesse), Lubbetin (Löptin, zwischen Postsee und Stolper See), Prodole (Perdöl, am Stolpersee), Karlubbe (Kalübbe, in der Nähe des Stolper Sees), Below (Belau, am Belauer See), Latzinathe (Leezen, südwestlich von Segeberg), Motsinke o. Moytzinge (Mözen zwischen Segeberg und Leezen) — erhalten haben, wie allein in dem einen Gau Dargun, der um 1249 die meisten seiner slawischen Ortsnamen doch auch schon eingebüßt haben wird, dann scheint der Schluß

Varenberg, -kamp, -holz, -soll, -sich; Barloh, Barwyl, Bahren bei Kloppenburg.“ Durch diesen interessanten Hinweis auf Westfalen erklärt sich mir das auffallende V in dem oben S. 179—180 (291—292) besprochenen Dorfe Varenbroch. Varenbroch lag zwar schon im pag. Faldera, aber nahe an der Grenze des Gaues Dargun, der nach Helm. v. Westfalen okkupiert wurde. So werden die Westfalen sich auch Varenbrochs bemächtigt, den alten slawischen, uns unbekanntem Namen des Dorfes durch ihr Varenbroch verdrängt, die wagirischen Bewohner aber nicht ganz aus dem Dorfe getrieben haben, wenn Jellinghaus mit seinen oben dargelegten Beobachtungen den wahren Sachverhalt trifft. Auch der so fremdartig klingende Name Poggensike ist offenbar deutsch und geht auf den Begriff Sief zurück. Nach Jellinghaus (a. D. S. 76, Anm. 30) ist „ein Sief eine sumpfige Niederung, auch eine Wasserrinne. In der Umgegend (scil. von Segeberg) hat man ein Brügsief, in de Beckief, Wierensief, Stobsief bei Högersdorf (Höb = Einfriedigung für Pferde)“.

Besonders interessant ist die alte Namenform Bralin von 1249 für das an der Berliner Au gelegene Dorf Berlin zwischen Gniffau und dem Seefämper See, das von Eutin 16, von Plön 14, von Segeberg 13 km entfernt liegt, mithin wohl noch zum pagus Dargunensis gehört. Diese alte Form Bralin müßte zu einer richtigen Deutung des Namens der Reichshauptstadt herangezogen werden!

unabweisbar, daß sich die Wagiren in dem von Westfalen okkupierten Gaue Dargun erheblich länger und zahlreicher gehalten haben, als in den von den Holzaten in Besitz genommenen westlichen Grenzgaue Faldera und Zuentineveld. Diese Wahrnehmung entspricht den geschichtlichen Umständen, denn nach den beiden Westgaue war ein ununterbrochener Kolonistennachschub selbstverständlich, da die Holzaten in unmittelbarer Nachbarschaft wohnten und die holsteinische Geest, überaus unfruchtbar und einförmig, arm an Wasser, zum Auswandern geradezu antrieb, während Nachschübe aus Westfalen nicht so leicht zu bewirken waren. Ferner werden die wilden Holzaten, im 12. Jahrhundert einer der unkultiviertesten und zuchtlosesten aller deutschen Stämme, die Wagiren rücksichtsloser behandelt haben, als es die Westfalen getan haben werden, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts fast über eine vier Jahrhunderte ältere Kultur geboten als die Holzaten, mit denen deren eigene Grafen und Bischöfe nicht fertig werden konnten.²⁶⁷⁾

Sollte es merkwürdig erscheinen, daß gerade um Segeberg herum sich so zahlreiche Wagirendörfer nach der Okkupation erhalten haben, so meine ich, daß gerade die frühe Besetzung Segebergs, welches der erste, schon 1134, vielleicht schon 1131 von der Okkupation ergriffene Punkt Wagriens war, diese Möglichkeit erklärt. Die erste Okkupation, die neun bis zwölf Jahre vor der im großen betriebenen Okkupation Wagriens, vor 1143 liegt, wird naturgemäß nicht nur in kleinerem Maßstabe, sondern auch schonungsvoller, nicht so rücksichtslos-energisch erfolgt sein wie die Hauptokkupation, die von 1143. Überdies hören wir unter Kaiser Lothar nur von einer strategischen Besetzung Segebergs, aber nichts von einer Kolonisation bei Segeberg. Ferner wird sich die Okkupation von 1143 naturgemäß nicht gerade über die Gebiete ergossen haben, die man schon unter Kaiser Lothar, seit 1143 oder 1131, zu besetzen begonnen hatte. Die Okkupation zwischen 1131 bzw. 1134—1136 wirkte für die von ihr ergriffenen Gebiete um Segeberg wie ein Schild gegen die Okkupation von 1143. Nach den Urkunden von 1137 und 1139 gab es schon da-

²⁶⁷⁾ So erklärt sich die interessante Stellung Helbolds zu den Holzaten, der, wie ich oben dargelegt habe, S. 54 (166), wohl ein Westfale war.

mals 3. B. duo Wittenburne, wobei es gleichgültig sein kann, ob die Urkunde von 1137 gefälscht ist oder nicht. Eine Fälschung²⁶⁸⁾ könnte höchstens die Überweisung der duo Wittenburne, von Hageristorpp (= Cuzalina) usw. durch Kaiser Lothar an das Kloster in Segeberg in Frage stellen, wenigstens für eine so frühe Zeit, aber nimmermehr die Existenz der duo Wittenburne schon für das Jahr 1137. Wäre die Urkunde von 1137 unecht, so müßte die Fälschung wohl von Vicelin oder einem der ersten Abte von Segeberg herrühren. Vicelin und seine Ordensgenossen zu Faldera, aus deren Reihe die ersten Abte Segebergs hervorgingen, wohnten aber bereits seit 1127 im benachbarten Faldera, das von Wittenborn nur 26 km, von Segeberg 30 km entfernt lag, waren also in der Lage, über die Verhältnisse in Wittenburn, ob es dort bereits 1137 duo Wittenburne gab, genau orientiert zu sein. Dazu kam die niedrige, feuchte Lage der rings um Segeberg liegenden 6 + 2 Wagirendörfer und ihr relativ schlechter Boden, der ihnen die Möglichkeit einer längeren Existenz geben mochte, als andere Wagirendörfer sich ihrer haben erfreuen dürfen.

Was Gyritz anlangt, so erscheint Neuen-Görs in einer Urkunde von 1333²⁶⁹⁾ als Gurtze noua in Beziehungen zur Kirche in Werdere, dem alten Nezenna oder Insula, also zur ältesten ecclesia stationalis des Gaues Dargun: wohl ein Hinweis für die Zugehörigkeit auch von Neuen-Görs zum Gau Dargun. In der Urkunde von 1249, in der die besprochenen vier Namenpaare: Novum et antiquum Gyritz, ambo Rennowe, duo Gorbeke, Gladenbrugge maior et minor und Dudeskampe vorkommen, heißt es nun: „Quicquid in terminis predictarum villarum siue per extirpationem deutonicorum vel slauorum vel quocumque modo aliquod nouale vel noua villa accesserit sub eadem obligatione recipient“. Sollte also ein neues deutsches oder ein

²⁶⁸⁾ Ich vermag trotz Schirren und Haffe die Fälschung der Urkunden von 1137 und 1139 nicht zuzugeben. Die jüngste Forschung hält beide Urkunden für echt, und ich komme zu demselben Ergebnis aus Gründen, die ich soeben in einer Arbeit über Helmold dargelegt habe, welche im Band XVI (1911) der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte erscheinen wird, vgl. auch unten, Anm. 289 sowie oben S. 175—6 (287—8).

²⁶⁹⁾ Bei Leverkus, Nr. 582, S. 738.

neues Wagirendorf entstehen durch Ausrodung der Wälder, sei es durch die Deutschen im Gebiete der deutschen Dörfer, sei es durch die Wagiren im Gebiete der den Wagiren gebliebenen Dörfer, so sollte dieses Dorf den gleichen Verpflichtungen unterliegen: ein urkundlich bezeugter Beweis für das nicht vereinzelte Vorkommen von Wagirensiedlungen im Gaue Dargun-Segeberg noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts! Ja, man traf 1249 noch Bestimmungen für den Fall der Neuanlage von Wagirendörfern.

Ich greife jetzt nochmals auf die Papsturkunde von 1199 zurück, in der von *slauica Segheberch* die Rede ist, dem Ausgangspunkte der letzten Untersuchungen, von *slauica Segheberch*, das nunmehr infolge der acht im Umkreis von Segeberg nachgewiesenen Wagirendörfer in einem noch helleren Lichte erscheint, als im Anfang dieses Abschnittes. Sind von 1137—1249 um Segeberg acht Wagirendörfer nachgewiesen worden: *Wendeschkampe*, *Gorbeke*, *Groß-Rönnau*, (*Rennowe*), *Botele slavica*, *Varenecroch*, *Wittenburn*, *Gladdenbrugge minor*, *Gyritz antiquum*, dessen Boden „grandigt“ ist, während der Boden von *Gyritz novum* „teils schwerer Lehm, teils grandigt“ ist,²⁷⁰⁾ so kann es nicht mehr verwunderlich erscheinen, wenn auch in dem suburbium von Segeberg, in dem *Segheberch slauica* der Papsturkunde, der *villa Zegheberge* der Urkunde von 1192, die Bevölkerung noch 1199 aus Wagiren besteht.

§ 1.

Im pagus Falderensis.

In dieser Urkunde von Innocenz III. werden außer *slauica Segheberch*, außer der *ecclesia in insula*, außer *Hogherestorp* (*Cuzalina*), den *duo Wittenburne*, der *slauia uilla Botele*, *Varenecroch* noch *duo Walstede* genannt, die auch in einer Urkunde Bischof Bertolds von Lübeck aus dem Jahre 1216²⁷¹⁾ vorkommen, während heute nur ein *Walstedt* vorhanden ist, dessen „Boden vielleicht der dürrigste ist im ganzen Herzogtume, ganze Felder sind mit Flugsand überfäet.“²⁷²⁾ Solch elende Bodenbeschaffen-

²⁷⁰⁾ v. Schröder, I, S. 420.

²⁷¹⁾ Bei *Leverkus* Nr. 32, S. 39.

²⁷²⁾ v. Schröder II, S. 558.

heit weist uns in den einzigen unfruchtbaren Gau Wagriens, hin nach dem Gau Faldera, wo wir in nächster Nachbarschaft Wahlstedts eine ähnliche, aber nicht ganz so schlimme Bodenbeschaffenheit in Wittenburn getroffen haben. Die duo Wittenburne, die duo Walstede, die duo Botele und der abweichende Typus der Bevölkerung von Varenkroch haben ein zusammenhängendes Wagirenggebiet von nunmehr schon vier Wagirendörfern im Gaue Faldera ergeben, denn Wahlstedt liegt wie das benachbarte Fahrenkrug in der Mitte zwischen Regernbötel und Wittenborn, zu denen als fünftes Groß-Parrie kommt, doch in einem andern Teile des Gaus.

§ 5.

Im pagus Dargunensis.

Eine sechste oder zählt man Segeberg mit, siebente Wagirensiedelung im Gaue Dargun, welche die Okkupation überdauert hat, scheint das heute nicht mehr vorhandene Dorf Wendischen-Tralowe gewesen zu sein, das da lag, wo heute das Erbpachtgehöft Tralauerholz bei Oldesloe sich befindet. Die zum ehemaligen Kirchdorfe Schönenborn gehörige Stelle gehört heute zu Lauenburg, gehörte aber noch 1314 zu Holstein.²⁷³⁾

§ 6.

In der provincia Ranzivelt oder im Gau Altlübeck.

Konnten somit in den drei Gauen Boule, Katekau und Segeberg oder Dargun $4 + 2 + 7 = 13$ Ortschaften als auch nach der Okkupation von Wagiren bewohnt, konnten außerdem in den Gauen Faldera und Zwentinesfeld sechs Wagirendörfer nachgewiesen werden, so ist in der provincia Ranzivelt erst ein Wagirendorf festgestellt worden: das Dorf Wendisch-Parin, man müßte denn in der wilden Hirten- und Fischerbevölkerung Altlübeds, die um die Wende des zwölften Jahrhunderts den Mannen des Bischofs in der Curia oldenlubeke das Leben so sauer machte,²⁷⁴⁾ Reste der alteingesessenen Wagiren-

²⁷³⁾ v. Schröder und Biernacki, Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg usw., 2. Aufl., B. II, 1856, S. 415.

²⁷⁴⁾ Einl. i. d. lüb. Gesch. I, S. 92—95, 101.

bevölkerung sehen, eine Annahme, die allerdings wahrscheinlich erscheint.

Über den Umfang des Gaues Altlübeck einen Begriff zu gewinnen, ist besonders schwer, da Altlübeck mit seiner Kirche bereits 1138 zugrunde gegangen ist und eine Nachricht über einen pagus, eine terra, eine regio, eine provincia, ein lant, eine parochia Liubice oder Oldenlubeke uns nirgends erhalten ist. Daher kennen auch weder v. Schröder noch die wenigen andern Forscher, welche die Gaue Wagriens zusammenzustellen gesucht haben, einen Gau Altlübeck. Trotzdem muß man die Existenz eines solchen Gaues annehmen, nicht nur, weil die Lücke zwischen den drei Gauen Boule, Ratkau und Süsel sonst zu groß sein würde; nicht nur, weil nach der Angabe einer echten Urkunde Oldenlubeke zur Zeit seiner Zerstörung der locus capitalis Slaviae war;²⁷⁵⁾ nicht nur, weil hier die Residenz der letzten Fürsten über

²⁷⁵⁾ Einl. i. d. süb. Gesch. I, S. 150. Der Bezeichnung locus capitalis Slaviae der Urkunde von 1141 entspricht so ziemlich die Bezeichnung der Urkunde von 1139: „castrum Lubece in Slauonia“ (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, B. I; Nr. 1, S. 2) sowie die Bezeichnung zweier sicherlich von Adam selbst herrührenden Scholien (vgl. praefatio, S. XII i. d. 2. Aufl. der Handausgabe der MG.) zu Adam, in deren einem Liubice als die civitas Sclavorum charakterisiert wird (Scholion 95 zu Adam IV, 1; a. D. S. 153), bei welcher der an der Schlei beginnende, ungeheure Wald Harnho sein Ende finde; in deren anderem von der civitas Liubice iuxta fluvium Travennam die Rede ist (Scholion 13 zu Adam II, 15 b; a. D. S. 51). Ich hatte in meiner Einleitung i. d. sübische Geschichte I, S. 213—219 nachzuweisen gesucht, daß Altlübeck erst zwischen 1044—1055 bezw. 1066 gegründet worden ist. Diese Ansicht wird als richtig bewiesen durch eine andere, mir 1908 entgangene Handschrift des Scholions 13, welche lautet: „Travenna fluvius est, prope quem condita est Libyc civitas.“ Rührt dies Scholion von Adam her, woran zu zweifeln man um so weniger ein Recht hat, als das von Adolf 1143 gegründete Lübeck nicht Libyc, sondern Lubeke heißt: die älteren Formen Libyc, Lybichi, Lybekke, Liubice, Liubeke, Leubice, Luitbeke, Luibeke usw. sich aber namentlich für Altlübeck verwendet finden; ferner als auch Vappenberg und Waitz gegen die Autorschaft Adams in bezug auf Scholion 13 nichts einzuwenden haben (praefatio, p. XII): so ist es geschrieben, als das erst 1143 gegründete Lübeck noch nicht existierte: bald nach 1075, kann sich also nur auf Altlübeck bezogen haben. Demnach war es um 1075 noch nicht lange her, daß Altlübeck

das unverstümmelte Wagrien lag; sondern namentlich, weil Helmold ebenso wie Adam Oldenlubeke wiederholt als *civitas* bezeichnet, eine Bezeichnung, die auf slawischem Gebiete, wie oben²⁷⁶⁾ dargelegt worden ist, ausschließlich dem Zentralkunkte, dem Hauptorte einer Zupanie zukommt, wie in Wagrien Aldenburg, Cutin, Plön, Segeberg und Altlibeck; endlich weil Oldenlubeke alle Merkmale einer slawischen *civitas* aufweist:

1. die Bezeichnung *civitas*;
2. ein *castrum*²⁷⁷⁾ wie Aldenburg, Cutin, Plön, Segeberg;
3. einen dem forum von Aldenburg, Plön, Cutin, Segeberg entsprechenden portus;
4. sogar eine *ecclesia*, und zwar die älteste im ganzen Slawenlande;
5. dazu, wie sonst nirgends in Wagrien vor 1130 bzw. 1131, eine deutsche Kolonie.

Schließlich erhellet die Bedeutung, die Altlibeck im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts als *locus capitalis Slaviae*, als die Handelsmetropole Slawiens und als damals einziger Punkt, an dem sächsische Kaufleute den Zugang zur Ostsee zu gewinnen vermochten, auch aus den Absichten, welche die Kirche mit dieser Residenz der slawischen Fürsten verband. Nicht nur, daß ursprünglich nicht Neumünster und Segeberg, sondern Altlibeck zum Ausgangspunkt für die Missionierung Slawiens im Herbst 1126 aufgesucht und bestimmt worden war, kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß das alte wagriscbe Bistum, das 80 Jahre verwaisst gewesen war, nach Adalberos Plänen nicht in Aldenburg, sondern ursprünglich in der Residenz des Königs Heinrich von Slawien erneut werden sollte. Zu den Anzeichen, die ich für das Bestehen dieser ursprünglichen Absicht schon an anderer Stelle²⁷⁸⁾ zusammengestellt habe, seien hier die Angaben von drei Quellen

gegründet worden war. Somit dürfte der Gau Liubice oder Altlibeck die jüngste der 12 Zupanien Wagriens gewesen sein. Jedenfalls ist die *civitas Aldenburg* und die auch schon bei Adam erwähnte *civitas Plunie* älter als die *civitas Liubice*.

²⁷⁶⁾ S. 43 (155) sowie unten, Anm. 291, S. 207 (319).

²⁷⁷⁾ Vgl. die Anm. 275 angeführte Urkunde von 1139 und Helmold.

²⁷⁸⁾ Einleitung in die lübsche Geschichte, I, S. 104—106.

hinzugefügt, deren erste und zweite von Verfassern herrühren, welche die Zurückgewinnung des 400 Jahre hindurch von den Slawen okkupierten Gebietes persönlich miterlebt haben.

Die 1187²⁷⁹⁾ von einem Anonymus verfaßten *versus de vita Vicelini* berichten, daß der rex Heinricus von Slawenland dem ihn im Herbst 1126 besuchenden Vicelin *per regnum*, d. h. innerhalb seines ganzen Königreichs, Vollmachten verliehen habe, die tatsächlich auf die Stellung eines Bischofs hinausliefen, und daß Heinrich *iure regali* den Vicelin *toti regioni* präfecit. Da Helmold²⁸⁰⁾ erzählt, daß Heinrich Vicelin und seinen Begleitern gelegentlich dieser Mission des Erzbischofs Adalbero an König Heinrich die — sicherlich noch von Fürst Gottschalk herrührende — *ecclesia* in Altlußed zugewiesen habe,²⁸¹⁾ zu einem sichern Ausgangspunkt für ihr groß geplantes Missionsunternehmen, das nach dem Plane Adalberos ganz Slawien umfassen sollte: zu einer Basis, auf der sie ihre Wirksamkeit unter seinem persönlichen Schutze, *secum*, eröffnen konnten: „*ubi tuta secum statione possent consistere et agere quae Dei sunt*“, so geht aus der Kombination beider Quellen hervor:

1. daß für Vicelin nicht nur vom Erzbischof Adalbero,²⁸²⁾ sondern auch vom Slawenkönig Heinrich eine bischöfliche Stellung ins Auge gefaßt worden war,
2. daß der Sitz dieses slawischen Bistums, einer Neugründung des lange Zeit verödeten wagrischen Bistums, ursprünglich die Residenz des Slawenkönigs, Altlußed, sein sollte.

²⁷⁹⁾ Vgl. Schmeidlers Vorrede zur neuen Ausgabe der *versus* in Schmeidlers Helmold-Ausgabe, S. 221, und den Text, S. 227, Vers 82 sowie S. 228, Vers 94.

²⁸⁰⁾ Schmeidler bezeichnet diese Angabe der *versus* sowie die noch zu erwähnende, entsprechende Angabe Sidos als „error“, weil Helmoldus *nihil de hac re habet*“ (S. 228, Anm. 1). Man wird aber schwerlich dieser Kritik Schmeidlers beipflichten wollen. Die Angaben Helmolds und der fast gleichzeitigen *versus* widersprechen sich nicht nur nicht im geringsten, sondern sie ergänzen sich aufs beste, ja sie passen trefflich zueinander: die einen, die Helmolds, enthalten geradezu die Voraussetzungen der anderen, die der *versus*.

²⁸¹⁾ I, 46; bei Schmeidler S. 91, 20—22.

²⁸²⁾ Helmold erzählt, daß Adalbero Vicelin noch vor der entscheidenden Sendung nach Altlußed zu seinem Vizelegaten in Slawien

Hier in Altlübeck sollte sich der Vicelegat Adalberos vorläufig mit der alten Burgkapelle des Königs Heinrich und seines Vaters, des Fürsten Gottschalk, begnügen, aber Erzbischof Adalbero hatte von vornherein den Bau einer größeren, nicht dem König, sondern dem Bischof unterstehenden Kirche ins Auge gefaßt, die Vicelin und seine Begleiter auf Kosten des Erzbischofs erbauen sollten. Adalbero beurkundet²⁸³): „Ego quam — debitor divinae laudis

ernannt habe: deditque ei legacionem verbi Dei in Slavorum gente predicandi et vice sua ydolatriam extirpandi. Diese Nachricht kann nur von Befangenen, wie Schirren und den von ihm beeinflussten Forschern, bezweifelt werden. Dank seiner innigen Beziehungen zu Vicelin wußte Helmold, der an und für sich glaubwürdiger als andere Geschichtsquellen ist, über Vicelin besonders gut Bescheid. Die Nachricht paßt außerdem durchaus in die ganze damalige Situation: sie trägt das Gepräge der äußeren und inneren Wahrheit, wird überdies durch d. versus de vita Vicelini bestätigt (h. Schmeidler S. 227, 20). Befaß aber Vicelin bereits im Herbst 1126 das Vicelegat über Slawien, dann war seine Stellung schon damals, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich eine bischöfliche. Gustav von Buchwald betont mit Recht, wenn ich ihn in seiner Abhängigkeit von Schirren auch sonst nicht folgen kann: „War Adalbero Legat Roms, so war Vicelin päpstlicher Subdelegat, also ein Mann von mindestens bischöflichen Kompetenzen. Konnte Vicelin diese geistliche Macht nur in seinem angewiesenen Bezirk anwenden, so war er dadurch in Wirklichkeit hoch über den andern Klerus gestellt, auch wenn er auf der Synode nur einen bescheidenen Sitz als Chorherr von St. Peter einnahm; Simon, der zweite Mann nach dem Erzbischof, hat keine Rolle in der Geschichte des Erzbistums gespielt, Vicelin hat es gerettet“; und einige Zeilen vorher: „Die von Schirren entdeckte Urkunde — erweist aber, daß er (Vicelin) eine Legation von vornherein hatte, deren Beibehaltung ihm bei den geänderten Verhältnissen — auch als Propst von Neumünster verbrieft ward und die er erst durch die Bischofsweihe unter Hartwig I. als überflüssig geworden verlor“. (Bischofs- und Fürsten-Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Rostock 1882, S. 57.) So hat Adalbero schon im Herbst 1126 Vicelin eine Stellung verliehen, die, wenn auch noch nicht formell, so doch tatsächlich eine bischöfliche war, offenbar in der Absicht, sie später auch formell in eine bischöfliche zu verwandeln. Aus der oben erwähnten Urkunde von 1141 geht ferner klar hervor, daß Erzbischof Adalbero als Sitz der Legation, also der bischöflichen Stellung Vicelins, ursprünglich, d. h. 1126, Altlübeck ins Auge gefaßt hatte.

²⁸³) Haffe, Schleswig-Holst.-Lauenb. Regesten und Urkunden, Hamburg 1886, B. I, Nr. 79, S. 36.

in mea dioecesi amplificandae dilectos fratres nostros Vicelinum praepositum et filium eius Ludolphum, commilitonesque eorum — ein der Größe der Aufgabe entsprechendes Aufgebot — ad locum capitalem Slaviae, Lubike videlicet direxi, ut ipsi, qui ex nostra commissione in illa parte nostri episcopatus verbi Dei praedicandi legationem susceperunt, ibi etiam Ecclesiam nostro sumptu aedificarent“. Vicelin bzw. dessen Stellvertreter müssen auch diesen gemessenen Auftrag Adalberos ausgeführt haben; wahrscheinlich mit Hilfe des Königs Heinrich, der diese Mission vom Herbst 1126 etwa um ein halbes Jahr überlebte — er wurde am 22. März 1127 ermordet. Denn einmal ist bei Helmold später die Rede von der ecclesia in Altlübeck, quam construxerat Henricus und die sein Nachfolger, der Slawenkönig Kanutus, der ihm schon nach einem²⁸⁴) Jahre, um 1128, folgte, dedicari fecit; dann

²⁸⁴) I, 49; bei Schmeidler S. 97, 28—29. Es ist sogar möglich, daß uns die Nachricht erhalten ist, Vicelin selber habe diese Weihe, die unter König Kanutus erfolgte, vorgenommen — Vicelin, der für die Weihe der neuen Altlübecker Kirche ja auch allein in Frage kam, falls sich die folgende Nachricht der epistola Sidonis auf Altlübeck und nicht auf Lübeck bezieht: „In propria persona — Lubeke, Burnhavede — ecclesias dedicavit“. (Bei Schmeidler, S. 244, 5—7.) Die Entscheidung, ob an dieser Stelle Altlübeck oder Lübeck gemeint ist, ist aber schwierig, da Vicelin im alten und neuen Lübeck je eine Kirche gebaut hat. Die Kirche im neuen Lübeck ist in einer Quelle gemeint, die nach Nikolaus Beek freilich erst um 1500 niedergeschrieben worden ist: in den versus de venerando Vicelino. Dort ist von Adolfs Stadtgründung im Jahre 1143 die Rede, dann fährt der unbefannte Verfasser fort: „At inibi templum primum struxit Vicelinus“ (Quellensammlung der Gesellschaft für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IV, S. 193 und 194). Aber auch Helmold selber spricht von dieser Vicelinikirche im neuen Lübeck: „Venit (scil. Vicelinus) quoque ad novam civitatem quae Lubeke dicitur confortare manentes illic et dedicavit ibi altare domino Deo“. (I, 69; bei Schmeidler S. 134, 11—13.) Wir wissen, daß diese Vicelinikirche im neuen Lübeck die älteste Stadtkirche war, die ecclesia sancti Johannis in arena, von der Detmar sagt: „Do was dar to Lubeke mer en cappelle mit eneme altare; dat biscop Vicelin dar hadde wyet“. (Die Chroniken der niederländischen Städte. Lübeck, B. I, Leipzig 1884, S. 243, 18—19.) Dagegen irrt sich Karl Roppmann, wenn er von den an anderer Stelle bei Detmar (S. 229, 5) erwähnten Kerken Segheberghe unde Lubeke die letztere auf das neue Lübeck be-

aber ist auch unter Heinrichs unmittelbarem Nachfolger, seinem Sohne Zuentepolch, der von 1127—1128 zu Altlübeck herrschte, von einer *ecclesia sita in colle, qui est e regione urbis (Altlübeck) trans flumen (Trave)* die Rede, die unmöglich mit der alten Burgkapelle innerhalb Altlübeck's **diesseits** der Trave identisch sein kann. Sie muß auch größer als die heute in ihren Fundamenten noch erhaltene Burgkapelle gewesen sein, da sie mindestens zwei voneinander ziemlich entfernte Türen gehabt haben muß.²⁸⁵⁾ Diese zweite, von Vicelin wohl mit Hilfe König Heinrichs erbaute, unter König Kanutus um 1128 geweihte, größere Kirche zu Altlübeck, die auf einem Hügel am rechten Traveufer gelegen, weithin in die Lande Slawiens als eine *ecclesia triumphans* sichtbar sein mußte, war offenbar zur ursprünglichen Kathedralkirche des in Slawien zu errichtenden Bistums ausersehen, eine Rolle, die später, 1163, auf demselben Diluvialrücken, an demselben rechten Traveufer, der Dom zu Lübeck einnahm, mit dem Unterschiede, daß die Vicelinkirche zu Altlübeck vor 1128 auf dem Nordende,

zieht. (Im Register, a. D. Band II, S. 484.) Detmar bezeichnet die Vicelinskirche im neuen Lübeck richtig als *to sunte Johannes up demesande* (a. D. II, S. 20, 17).

Es ist aber auch eine zeitgenössische, durchaus glaubwürdige Nachricht erhalten, daß Vicelin eine Kirche in Altlübeck gegründet hat. Wenn die *versus de vita Vicelini* 1187 schreiben:

„*Ecclesiam Bucue veteri fundavit in urbe*“ (scil. Vicelinus), so habe ich nachgewiesen, daß man unter der *vetus urbs Bucue* nicht etwa Bucu oder das neue Lübeck zu verstehen hat, sondern daß der unbefannte Verfasser in einem begreiflichen Irrtum hier Bucue statt Oldenlubeke genannt hat (vgl. Schmeidler, S. 228, Anm. 3).

Wir wissen also urkundlich, daß Vicelin 1126 von seinem Erzbischof Adalbero den Auftrag erhalten hat, in Altlübeck eine Kirche zu erbauen. Wir wissen ferner aus den *versus de vita Vicelini*, daß Vicelin tatsächlich eine Kirche in Altlübeck erbaut hat: so ist es sehr gut möglich, daß Sidos Nachricht von der Weihe der Lübecker Kirche durch Vicelin gleichfalls auf Altlübeck sich bezieht.

²⁸⁵⁾ I, 48; bei Schmeidler S. 95, 20—25. Genaueres über die beiden Kirchen zu Altlübeck habe ich ausgeführt in meiner Einleitung in die Lübsche Geschichte I, S. 149—155 sowie in der schon erwähnten Arbeit über die neueste Helmold-Ausgabe; einem Beitrage zu Helmolds Slawenchronik, der nächstens in der Ztsch. des Ver. für Hamb. Gesch. erscheinen wird.

der Dom zu Lübeck von 1163 auf dem Südennde des 5½ km langen Diluvialrüdens erbaut war, der, mitten i. d. Tiefniederung zwischen Trave, Wakeniß und Medebef gelegen, in seinem südlichen Drittel den Werder Bucu bildete.²⁸⁶⁾ †

Die zweite Quellsennachricht über die tatsächlich, wenn auch nicht formell vorhandene, bischöfliche Stellung, die 1126 für Bicelin zu Altlübeck ins Auge gefaßt wurde, findet sich in der epistola des Klosterpropstes Sido zu Neumünster, eines geistlichen Würdenträgers, welcher Helmold als socius et coetaneus noster bezeichnet, also wie Helmold und der Verfasser der versus unter die Zeitgenossen der Begebenheiten von 1138 zu rechnen ist, die sich allerdings schon während der Kindheit dieser drei Autoren abgespielt haben müssen. Sido sagt in seiner epistola, die er 1195—1196 schrieb²⁸⁷⁾: „Solus rex eorum Hinricus nomine

²⁸⁶⁾ Die beste Orientierung über die Lage beider Kirchen sowie über die von Altlübeck und Lübeck gibt die in großem Maßstabe ausgeführte historisch-physikalische Landkarte der Umgebung von Altlübeck und Lübeck, die ich meiner Einleitung in die lübsche Geschichte beigelegt habe. Ihr Hauptzweck war, die Eigenart des 5½ km langen Diluvialrüdens zwischen Trave, Wakeniß und Medebef zum Ausdruck zu bringen, auf dessen Nordende die ursprüngliche für Bagrien ins Auge gefaßte Kathedrale, die Hügelfirche zu Altlübeck, um 1128 gelegen haben muß, und auf dessen Südennde 1163 die neue Kathedrale des Bistums Lübeck geweiht wurde, der stolze, zweitürmige Dom Heinrichs des Löwen. Da die Höhengichten auf dieser wohl den größten Teil der alten Zupanie Liubice und des gegenüberliegenden Polabenufers umfassenden Karte ungewöhnlich genau wiedergegeben sind: jeder Höhenunterschied von 5 m wird durch klar in die Augen fallende Farbenunterschiede auf den ersten Blick erkennbar; da ferner die schöne, farbige Karte vom Lübecker Katasteramt mit peinlichster Genauigkeit hergestellt worden ist, so gibt sie, ungleich besser als alle bisher vorhandenen Karten, selbst als die Meßtischblätter, in deren Maßstab sie gehalten ist, die genaueste Orientierung über den Werder Bucu, die Höhenlage von Lübeck, die Tiefenlage von Altlübeck, die Lage von Rensfeld, Schwartau, der Premeze; die alten, wohl germanischen Ringburgen der Gegend, die ältesten Namenformen der umliegenden Dörfer und die Zeit ihres ersten Vorkommens in der Geschichte u. a. m.

²⁸⁷⁾ Vgl. Schmeidler in dessen Helmold-Ausgabe, S. 221, 29. Die hier zitierten Stellen aus Sido finden sich bei Schmeidler S. 242, 9 und S. 238, 25—30.

Christianus Christianis favebat, quia suos sibi rebelles per eos subiciens servire sibi compellebat“; eine Stelle, die von der Geschichtschreibung noch nicht verwertet worden ist, die aber genau der wiederholt von mir vertretenen Auffassung über die politischen Beweggründe der vor 1143 christlich gewordenen Slawenfürsten entspricht. Je tiefer man sich in die damalige Geschichte hineinarbeitet, um so mehr muß man sich über die unbegründete übliche Nichtachtung Sidos wundern. Über Altlübeck weiß keine zweite Geschichtsquelle, nicht einmal Helmold, so genau Bescheid wie Sido, der trotzdem auch von seinem neuesten Herausgeber, von Schmeidler, unterschätzt wird. In Übereinstimmung mit den versus erzählt Sido, Bicelin sei von König Heinrich auctoritate regia unterstützt worden: „et toti regno suo in spiritualibus eum pefecit“.

Die dritte in diesem Zusammenhange zu nennende Quelle ist die Chronik der norteluischen Sassen. Nach ihr befahl Kaiser Lothar dem Fürsten Pribislav zu Altlübeck, einen Bischof einzusetzen: „Datsulue dede he (scil. Kaiser Luder) ok uan der kerken to Lubeke unde boet Pribislav bi siner gnade, — — dat he uan den gades deneren scholde setten enen bishop“.²⁸⁸⁾

²⁸⁸⁾ Quellenammlung der Schleswig-Holst.-Lauenb. Ges. für vaterländ. Gesch., B. III, Kiel 1865, S. 65. Diese Nachricht ist sicher falsch: würde Lothar beabsichtigt haben, ein Bistum in Wagrien zu errichten, so würde er das Stift sicher in Segeberg, aber nicht in Altlübeck gegründet haben. Ferner würde er selber den Bischof bestimmt, seine Wahl aber nimmermehr dem heidnischen Wagirenfürsten Pribislav überlassen haben, noch dazu zu einer Zeit, in der Lothar persönlich in Wagrien einzugreifen begonnen hatte! Trotzdem ist die Nachricht zu beachten. Zu glauben, daß der Verfasser der norteluischen Sassen diese Nachricht erfunden hätte, wäre nur einem oberflächlichen Leser dieser in mehrfacher Beziehung eigenartigen Quelle möglich. Die merkwürdige, vollständig gehaltene Chronik bringt für unsere Zeit eine Anzahl von Nachrichten, die sich weder bei Helmold, noch in den versus, noch in der visio Godeschalei, noch in der epistola Sidonis, noch bei Sarg oder in den Annalen und Urkunden finden. Der Verfasser muß eine unbekannt, holsteinische, vielleicht dithmarsische Quelle benutzt haben. Auf Dithmarschen komme ich wegen der hervorragenden Rolle, welche die Dithmarschen in der von der Chronik der norteluischen Sassen berichteten Schlacht bei Heiligenhafen von 1138 spielen, vgl. unten, § 10 in cap. 4

Endlich ist zu erwähnen, daß Heinrich, Slauorum rex, dem Vicelegaten Adalberos nicht nur die in Alt Lübeck vorhandene Kirche überwiesen, sondern die ecclesiam in castro Lubece cum villis et omnibus ad ea pertinentibus urkundlich ausgestattet hat und daß diese Schenkung von Kanutus, Hinrici successor und von König Konrad III. urkundlich bestätigt worden ist,²⁸⁹⁾ gleichzeitig

von Abschnitt III (Heft I von Band XIII dieser Zeitschrift, Lübeck 1911). Daß diese Schlacht völlig unhistorisch ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Ich möchte diese Nachrichten auf alte mündliche Überlieferungen, auf verloren gegangene Volkslieder der Dithmarschen zurückführen. Im Volksliede wird der geschichtliche Sachverhalt ja oft genug nicht nur merkwürdig verschoben, sondern völlig auf den Kopf gestellt.

Zimmerhin ist es charakteristisch, daß sich in dieser Nachricht über den Bischof, den Fürst Pribislaw zu Alt Lübeck auf Befehl Kaiser Lothars einsetzen sollte, eine Erinnerung erhalten zu haben scheint an die Bedeutung, die, wenngleich nur kurze Zeit hindurch, Alt Lübeck auch in kirchlicher Beziehung gehabt hat: als hier der für Slawien ernannte Vicelegat Erzbischof Adalberos im Herbst 1126 mit der vollen Unterstützung des rex Slauorum seine groß geplante Missionstätigkeit unter den günstigsten, infolge der Ermordung Heinrichs nur allzu schnell wieder verschwundenen Voraussetzungen mit einem nicht geringen Gefolge begann; in castro Lubece, das sein Stützpunkt werden sollte; wofelbst er auf Kosten des Erzbischofs eine Kirche erbauen sollte und auch wirklich in colle, qui est e regione urbis trans flumen, erbaut haben muß.

²⁸⁹⁾ U. v. d. Stadt Lübeck, I, Lübeck 1843; Nr. 1, S. 2. Über die mit Unrecht gegen die sachliche Richtigkeit der Segeberger Urkunden von 1137 und 1139 erhobenen Zweifel Schirrens und seiner Anhänger vgl. man oben S. 175—176 u. Anm. 268. Ich vermag Schirrens Einwänden gegen die Echtheit der ältesten Lübecker Urkunde nicht das geringste Gewicht beizumessen. Seine Einwände betreffen zunächst rein formale Quisquilien, auf Grund deren kein Unbefangener eine Fälschung annehmen wird. Peinliche Korrektheit ist keineswegs ein Charakteristikum des Mittelalters: es lassen sich übergenuß Beispiele von Urkunden beibringen, an deren Echtheit zu zweifeln noch niemandem eingefallen ist, in denen sich oft ganz absonderliche Abweichungen gegen die angeblich unbedingt nötigen und angeblich stets eingehaltenen Formalien der Urkunden aus der Zeit Kaiser Lothars und seines Nachfolgers Konrad nachweisen lassen. — In sachlicher Beziehung hat Schirren aber nicht die geringste Tatsache beizubringen vermocht, die berechtigen könnte, an der Echtheit der Königsurkunde zu zweifeln. Vielmehr entspricht ihr Inhalt aufs beste dem, was wir aus Helmold wissen. Aber gerade dieser Umstand ist es offenbar, der, anstatt die Autorität der Urkunde zu stärken,

eine urkundliche Bestätigung, daß die nunmehr auch urkundlich

bei der satzjam bekannten Stellung Schirrens gegen Helmold Schirren veranlaßt, die Urkunde für unecht zu halten. Hält doch Schirren den ehrlichen, treuen, wahrheitliebenden Helmold, der wohl manchmal übertreibt und fälschlich generalisiert, aber niemals bewußt etwas Unwahres schreibt, für einen abgefeimten Spitzbuben; gibt doch Schirren den geschichtlich zweifellos feststehenden Königstitel Heinrichs (vgl. Schmeidler S. 227, Anm. 6) nicht nur für eine Lüge Helmolds aus, sondern versteigt er sich doch zu der unglaublichen, allen Angaben der Geschichte ins Gesicht schlagenden Behauptung, der von ihm höhnisch als Slavenheinrich bezeichnete rex Heinrichs sei von Helmold zum höhern Ruhm der lübschen Kirche erfunden worden! Wer eine derartige Ansicht von Helmold hat, muß natürlich jede Urkunde, welche die von Schirren bestrittenen Angaben Helmolds bestätigt oder ergänzt oder zu Voraussetzung hat, für unecht halten. Deshalb kann Schirren weder die hochinteressante Urkunde Konrads von 1139, noch die nicht minder wichtige Lotharurkunde von 1137, noch viele der Neumünsterschen Urkunden gebrauchen. In Wirklichkeit entsprechen sich Helmold, die *versus de vita Vicelini*, die *epistola Sidonis*, die Urkunden von 1136, 1137 und 1139, von unbedeutenden Einzelheiten abgesehen, in bezug auf ihre Nachrichten über Altflübeck, König Heinrich, Segeberg und Lothar derartig, daß sie sich gegenseitig in allen wesentlichen, sachlichen Punkten bestätigen und ergänzen. Auch die späteren Urkunden bis auf die von Kaiser Heinrich VI. und Papst Innocenz III. bestätigen die wesentlichen Daten der Urkunden Lothars und Konrads III. über Segeberg, so über die sechs bzw. sieben Dörfer, mit denen Lothar das Segeberger Kloster bei seiner Gründung ausgestattet hat u. a. m. Ich vermag einen wesentlichen Unterschied in der Art, wie Schirren gegenüber Helmold und den meisten der elf von ihm angefochtenen Segeberger und Neumünsterer Urkunden vorgeht, nicht zu erkennen. Eine gründliche Untersuchung der elf von ihm angezweifeltten Urkunden würde dasselbe Ergebnis wie die mehrfachen Prüfungen seiner Helmolduntersuchungen haben: die meisten seiner Einwände würden als unberechtigt oder unerheblich nachgewiesen werden!

Die Ausstattung der im Herbst 1126 an Vicelin überwiesenen alten Burgkapelle, die wohl mit den schon 1075 von Adam v. Bremen erwähnten *coenobia sanctorum virorum canonice viventium, item monachorum atque sanctimonialium* zu Leubice, Aldinburg usw. identisch war oder im Zusammenhange stand, durch König Heinrich *cum villis et omnibus ad ea pertinentibus* in der Urkunde von 1139 wird bestätigt durch eine bisher übersehene Angabe der *versus de vita Vicelini* (Vers 109; bei Schmeidler S. 228, 21), wenn auch nur indirekt. Die *versus* berichten, Kaiser Lothar habe Vicelin im Besitz der ganzen Ausstattung gelassen, mit welcher der „rex Slavorum“ die 1126 Vicelin überwiesene Burgkapelle zu Altflübeck dotiert habe: „non imminuens ea dona, Quantis Slavorum rex investiverat illum“.

nachgewiesene *ecclesia in castro Lubeke* unmöglich identisch sein kann mit der „*ecclesia sita in colle*“, von dem es in ganz Altlübeck auch nicht die geringste Spur gibt,²⁹⁰⁾ *qui est e*

²⁹⁰⁾ Der Boden vom *castrum* oder der *urbs* und dem westlich vor dem *castrum* liegenden *oppidum* oder *suburbium* Altlübeck liegt nur 1—2 m über dem Meeresspiegel und ist so gut wie völlig eben. Die ganz allmählichen, kaum erkennbaren Bodenanschwellungen der Halbinsel zwischen Schwartau und Trave — man vgl. die eben zitierte historisch-physikalische Landkarte — betragen nur $\frac{1}{2}$ —1 m! So ist es absolut ausgeschlossen, daß von einem *collis* auf dieser Halbinsel, geschweige denn von einem *collis in castro Lubece* gesprochen werden kann, selbst wenn man eine relative Höhe von 2—3 m für ausreichend halten wollte, um die Anwendung des Begriffes *collis* gerechtfertigt zu finden. Den Begriff *collis* aber durch den Ringwall des *castrum Lubece* erklären zu wollen, wäre ebenso geschmacklos wie unwahr! Helmold oder seine Berichterstatter, d. h. die Priester von Altlübeck, werden doch soviel Verstand gehabt haben, einen Ringwall, in dem sie lebten, von einem Hügel zu unterscheiden. Eine solche Erklärung wäre aber auch unwahr: denn die Kirche innerhalb des Burgwalls, deren Fundamente in der Mitte desselben erhalten sind, lag wirklich nicht oben auf dem Walle, was ja auch kein vernünftiger Mensch für möglich halten wird, sondern tief unten mitten im *Castrum Lubece*, noch nicht 2 m über der Ostsee. Es bleibt daher bei dem von mir schon in meiner Einleitung zur Lübschen Geschichte gegebenen Nachweis: es ist absolut unmöglich, die *ecclesia in castro Lubece* der Urkunde von 1139, die *ecclesia lapidea infra vallum municionis* der *epistola Sidonis* mit der *ecclesia sita in colle, qui est e regione urbis trans flumen* bei Helmold zu identifizieren. Beides sind zwei verschiedene, verschieden alte, verschieden große, verschieden gelegene Kirchen. Die Kirche in *castro* ist die alte Familien-Burgkapelle, die *Vicelin* 1126 schon vorfand und die, wohl schon von Fürst Gottschalk bald nach 1044 erbaut, der *ecclesia lapidea Sidonis* entspricht: ihre Granitfundamente sind noch vollständig erhalten. Die andere ist die Hügellirche am andern, rechten Traveufer, hoch auf dem schmalen, aber langen Diluvialrücken gegenüber dem *castrum* oder der *urbs* und dem *oppidum* oder *suburbium*, also außerhalb von Altlübeck gelegen. Sie lag hoch, an der Trave, hatte mindestens zwei nicht zu nahe aneinander liegende Türen, war also größer als die kleine Burgkapelle. — Sie war die Kirche, deren Bau Erzbischof Adalbero 1126 seinem *Viceligen* übertragen hatte, die *Vicelin* nach den *versus* auch wirklich erbaut hat, also eine *Vicelinkirche*, deren Bau unter Fürst Zwentepolch, 1127—1128, schon vollendet war und die unter König Kanutus, 1128—1131, feierlich eingeweiht wurde. Von ihr ist keine Spur mehr vorhanden, da ihre Baumaterialien ungleich zugänglicher waren,

regione urbis, wobei zu bemerken ist, daß für jene Zeit in

als die der Burgkapelle im abgelegenen, wasserumkränzten Altlübeck, die trotzdem auch verschwunden sind bis auf die im Boden stehenden Fundamente. Der Steinbedarf ist eben in dieser Niederung ein zu großer! Das sicherlich stattlichere Steinmaterial der Hügelfirche ist, so möchte ich glauben, beim Bau des auf demselben Diluvialrücken (man vgl. die mehrfach zitierte Landkarte!) erbauten Lübeck, vielleicht des Domes selbst, bis auf den letzten Steinblock als überaus geschätztes, in nächster Nähe von Lübeck aus geologischen Gründen nicht etwa seltenes, sondern überhaupt nicht vorhandenes Baumaterial benutzt worden. War die kleine Burgkapelle aus Steinen erbaut, so konnte die für ein später zu errichtendes Bistum in Aussicht genommene Hügelfirche nicht gut ein Holzbau sein, zumal die Vicelinskirchen wohl immer Steinbauten waren (vgl. Richard Haupt, Die Vicelinskirchen, Kiel 1884). Zu diesem meinen Ergebnis passen vollständig die Schilderungen, welche zwei der besten Lübecker Historiographen des Mittelalters von der Lage der Hügelfirche geben, der lübische Ratsnotar Johann Rode in seiner Coronika van Lubeke und der Franziskanerlesemeister Detmar zu St. Katharinen in seinen drei Arbeiten. Rode gibt von der Hugel- oder Vicelinskirche zu Altlübeck folgende Schilderung: „De Kercken vor der borch. (also unmöglich in der Burg!) to Lubeke over dem watere uppe dem berghe“ (also unmöglich auf dem 2 m hohen Tieflande innerhalb der Burg!). (Die Chroniken der niederländischen Städte, Lübeck, I, S. 10, 4—5). Entsprechend schreibt Detmar in seiner zweiten Arbeit von König „Anuth“: „unde leth wyen de Kerken vor der stad“ (a. D. I, S. 126, 10—11). Ebenso schreibt Detmar in seiner dritten Arbeit von „deme edelen Hinrike, der Wende Koninghe“: „unde ghaf eme to Lubeke de kerken vor der borch over deme watere ghelegen up deme berghe“ (a. D. I, S. 221, 13—14) und von König Ranutus: „De Knut beterde do Lubeke, unde he leet wyen de kerken vor der stad“ (a. D. I, S. 223, 12).

So stimmen die Nachrichten Helmolds, der versus de vita Vicelini, Sidos, Rodes, Detmars, der Urkunde von 1139 widerspruchlos überein, sowie man die Vorstellung wagt, daß Altlübeck zwei Kirchen hatte: die alte, kleine, niedrige, in ihren Fundamenten erhaltene Burgkapelle und die neue, größere, hochgelegene, von Vicelin gebaute und geweihte, aber anscheinend spurlos verschwundene Hügelfirche. Gält man, wie Reuter, den meiner Ansicht nach unzweideutigen Quellenangaben gegenüber an der Existenz nur einer Kirche fest, weil man sich nicht vorstellen kann, daß Altlübeck zwei Kirchen gehabt hat, so gelangt man zu einem wahren Rattenschwanz von groben, unlösbaren Widersprüchen, Rätseln, Unmöglichkeiten und, was noch bedenklicher ist, zu so willkürlichen Behauptungen, wie der, Helmold habe seine Chronik nicht in Bosau links von der Trave, sondern in Lübeck rechts von der Trave geschrieben, um

Wagrien die Begriffe *castrum* und *urbs* durchaus gleichbedeutend²⁹¹⁾ gebraucht werden.

so das *trans flumen* Helmolds auf das linke statt auf das rechte Traveufer beziehen zu können, oder wie zu der, Altlübeck habe im Rißebusch nördlich von Schwartau gelegen, wie Wilhelm Brehmer und, ihm folgend, Wattenbach, Rich. Wagner, v. Schubert, Max Hoffmann, Bruns und Hartwig bis 1906 behauptet haben. Auch Schmeidler hat diese Sachlage anerkannt, wenn auch nicht in seiner Helmold-Ausgabe, so doch in einer Besprechung meiner Einleitung in die lübische Geschichte: „Der Verfasser ist als erster dafür eingetreten, daß diese *ecclesia in colle* nicht die Kirche in der Burg war, deren steinerne Fundamente noch heute existieren. Ohne in den schwierigen lokalen Fragen ein Urteil abgeben zu wollen, glaube ich soviel sagen zu können, daß des Verfassers Ansicht, insofern er zwei Kirchen annimmt, allein eine mögliche und richtige Interpretation der Helmoldstelle ergibt“. (Neues Archiv d. Ges. f. ältere dsh. Geschichtskunde, B. 34, 1909, S. 554, Nr. 287.) Schmeidler hat denn auch die Konsequenzen dieser seiner Überzeugung gezogen. Er unterscheidet in dem Register zu seiner Helmold-Ausgabe S. 257 richtig die *ecclesia lapidea in castro* von der *ecclesia sita in colle*.

²⁹¹⁾ Daß der Begriff einer slawischen *civitas* gleichbedeutend mit *urbs* gebraucht wird, habe ich i. m. Einl. i. d. I. G., I, S. 140—141, Anm. 361 dargelegt, vgl. auch oben S. 43 (155) sowie S. 205, Anm. 290. Ein dritter, gleichbedeutender Begriff war *castrum* oder *castellum*. Dagegen bezeichnet *oppidum* entweder nur den Teil der *civitas*, der nicht befestigt ist, oder eine offene, unbefestigte, stadtdähnliche Ansiedelung, deckt sich also mit dem Begriff *suburbium*, den Helmold z. B. für den außerhalb der Feste liegenden Teil von Segeberg verwendet. Helmold läßt die *urbs* Altlübeck aus dem „*opidum cum castro*“ bestehen (I, 48). Das *Chronicon Sclavicum parochi Suselensis* läßt zu Altlübeck die *urbs cum oppido* zerstört werden, eine Wendung, die klar beweist, daß die *urbs* und das *castrum* sich deckende Begriffe für Altlübeck sind, daß dann aber noch außerhalb der *urbs* oder des *castrum* ein *oppidum* lag. Ähnlich unterscheidet die Chronik der norteluischen Sassen in Altlübeck „*dat wikbelde myd der boroh*“. Wie genau diese Quellennachrichten die tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben, hat sich bei den Ausgrabungen zu Altlübeck 1906 und 1908 ergeben: wir haben damals, damit endlich einmal ein Slaven-Ringwall methodisch untersucht würde, unsere Ausgrabungen auf die Untersuchung der Befestigungen des *castrum* Lubeke beschränkt, aber doch eine Anzahl Querschnitte in dem Gelände westlich vor der Burg gezogen. Wir mochten den Spaten ansetzen, wo wir wollten: überall entrißen wir dem Boden unerkennbare Spuren der Besiedelung. Wir konnten also das *oppidum* oder *suburbium* draußen vor der Burg, jenseits des breiten Grabens, nachweisen.

Über den Umfang der Zupanie Liubice erlauben vielleicht die mehrfachen Urkunden ein Urteil zu gewinnen, die den Streit

Ich habe in meiner Einleitung in die lübische Geschichte, I, S. 156—157, Anm. 393, den Quellen folgend, vier Bezirke unterschieden, aus denen Altlübeck bestand und bin überzeugt, in den Ausgrabungen von 1906 und 1908 diese vier Bezirke wiedergefunden zu haben: das castrum, das oppidum, den portus und die non parva colonia der deutschen Kaufleute, die ich in den Fundergebnißsen gelegentlich des großen Travedurchschnittes von 1882 am rechten Traveufer wiedergefunden zu haben glaube: an demselben Traveufer, auf dem der Hügel mit der Hügelfirche lag. Demnach würde das rechte Traveufer die deutsche Handelskolonie mit der Hügelfirche, das linke Traveufer das castrum mit der alten Burgkapelle und das oppidum umfaßt haben. Vielleicht verband die deutsche und die Slawensiedelung eine Holzbrücke, von der möglicherweise sowohl 1882 wie 1908 Pfahlreste gefunden worden sind.

Jedenfalls ist es eine durch die reichlichen Funde von 1882 unumstößlich bewiesene Tatsache, daß auch das rechte, Altlübeck gegenüberliegende Traveufer, das Helmold von Bosau aus als *trans flumen* (I, 48; bei Schmeidler S. 95, 21) gelegen bezeichnet, besiedelt war, und zwar, wie die Funde ergeben, gleichzeitig mit Altlübeck. (Vgl. Einleitung in die lübische Geschichte I, S. 157—159, Anm. 394.) Daß dieser Bezirk Altlübeck's, der am rechten Traveufer lag, identisch mit der deutschen Kolonie war, ist nur eine Annahme von mir, für die aber so viele Anzeichen sprechen, daß man sie für wahrscheinlich halten muß:

1. Die Deutschen wohnten von den Slawen, wenn sie mit ihnen in einem Ort zusammensaßen, anscheinend immer getrennt. War ein Fluß vorhanden, dann pfl egten sie sich am andern Ufer anzusiedeln, so in Bismar, Güstrow, Rostock und in Wagrien an der Crempine.
2. Am linken Traveufer, auf der schmalen Halbinsel zwischen Trave und Schwartau, wäre für sie kein Platz gewesen. Denn an der Spitze der Halbinsel lag das Castrum, in dem sich die Residenz der Slawenfürsten, das familiare contubernium, die Burgkapelle und der Aufbewahrungsort für die Gefangenen befand: hier war kein Platz für eine deutsche Handelskolonie. Weiter im Westen, durch einen breiten Graben vom Castrum getrennt, lag das oppidum. Hier, unter dem ärmlichsten Teil der Wagirenbevölkerung, unter Fischern, Hirten und Handwerkern, würden die deutschen Kaufleute nimmermehr ihren Wohnsitz genommen haben, zumal dieser Westbezirk am entferntesten vom Hafen lag.
3. Am rechten Traveufer dagegen war nicht nur genügend Platz, hier wohnten die Kaufleute auch unmittelbar am Hafen, an dem sie gewohnt haben müssen, nach der epistola Sidonis, welche

über das Gebiet von Oldenlubeke zwischen dem Bischof und der Stadt Lübeck betreffen. Ich habe nachzuweisen gesucht, daß das

das anschaulichste Bild von allen Quellen gibt: „mercatores mercimonia sua incolis deferentes. anchoras iecerant ad municionem Hinrici, regis Slavorum. — Diese municio lag ihnen gerade gegenüber. Die große Toranlage derselben mündete, wie die Ausgrabungen von 1908 bewiesen haben, nach Süden: genau auf die Stelle des Traveufers, an der ich die Holzbrücke annehme und der gegenüber am rechten Traveufer die Funde von 1882 gemacht wurden in dem Gelände, in dem ich die colonia non parva vermute. Endlich war hier trockener Sandboden und die bei den Deutschen beliebte, Überschwemmungen nicht ausgesetzte Höhenlage, während die Wagirensiedelung am linken Ufer jeder Sturmflut ausgesetzt war.

4. Endlich weist auch die Hügelfirche am rechten Ufer auf die Lage der deutschen Handelskolonie am rechten Ufer hin. Denn die unter Fürst Zuentepolch, 1127—1128 nach Altlübeck gesandten Priester — es waren nicht weniger als zwei — wohnten nicht in der Burg, sondern in der Hügelfirche und traten, wie begreiflich, von vornherein in enge Beziehung zu der am Fuße des Kirchenhügels liegenden deutschen Kolonie. Helmold berichtet: „Receptique sunt (scil. sacerdotes) benigne a mercatoribus, quorum non parvam coloniam Heinrici principis fides et pietas ibi conceiverat. Habitaveruntque in ecclesia sita in colle, qui est e regione urbis trans flumen“.

Jedenfalls befanden sich die Siedelungen von Altlübeck an beiden Traveufem: sie lagen mithin, wie ich S. 56—69 (168—181) bewiesen habe, in Wagrien und Polabien. Begreiflich genug! Denn König Heinrich beherrschte ganz Slavonia von der Eider bis zur Oder, also auch das Polabenland. Da das gleiche von König Kanut gilt, muß man es auch von Heinrichs Sohn Zuentepolch annehmen, der zwischen den beiden Slawenkönigen, von 1127—1128, regiert hat. Vom letzten der unabhängigen Wagirenfürsten, von Fürst Pribislav, erzählt Helmold ausdrücklich, daß er provinciam Wairensium atque Polaborum beherrscht habe (I, 52; bei Schmeidler S. 102, 12). Die vier Fürsten, die während der Blütezeit Altlübecks, in dem halben Jahrhundert von 1093—1138 das Slawenreich beherrscht und, mit Ausnahme von Kanutus, der als Herzog von Schleswig gewöhnlich wohl in Schleswig weilte, in Altlübeck residiert haben:

König Heinrich,	1093—1127
Fürst Zuentepolch,	1127—1128
König Kanutus,	1128—1131
Fürst Pribislav,	1131—1138

ursprünglich vom Bischof als die Urausstattung des Lübecker Bistums in Besitz genommene Gebiet etwa der alten ungeteilten parrochia Kensefeld entsprach, die ihrerseits aus der alten Parochie Altlübeck entstanden zu sein scheint, der ältesten Parochie Wagriens.²⁹²⁾ Mit diesem von mir in dem zitierten Buche umgrenzten Gebiet von Oldenlubeke stimmt offenbar der westliche Teil eines der 12 wagrischen Gaue überein, desjenigen, welcher durch die

haben mithin Polabien so gut wie Wagrien besessen: sie hatten mithin ein Recht, Altlübeck auch über die Trave hinaus auf polabischem Boden zu vergrößern.

Nunmehr erscheint auch das Vorgehen Graf Adolfs II. in einem andern Lichte, als es oben (S. 58—61) dargelegt worden ist. Es ist möglich, daß Adolf nicht mala, sondern bona fide handelte, als er sich 1143 widerrechtlich den Werder Bucu aneignete, obwohl derselbe, als zu Polabien gehörig, nicht ihm gehörte, sondern entweder dem Herzog von Sachsen oder dem Grafen von Raseburg. Denn da Wagrien Adolf vom Herzog von Sachsen 1143 endgültig zugesprochen worden und Altlübeck zuletzt die Hauptstadt Wagriens gewesen war, so sah sich Adolf mit vollem Rechte als Besitzer des 1138 zerstörten Altlübeck an. Als er nun 1143 nach Altlübeck kam, um dem Wiederaufbau des wichtigen Punktes näherzutreten — so wird man annehmen müssen; auch wenn von einem Besuche Altlübecks durch Adolf nichts berichtet ist —, da sah er die tiefe, sumpfige Lage, die jeder Sturmflut und dem damals furchtbaren Piratenunwesen ausgesetzt war. Er sah, daß die Trümmer der Hauptstadt Wagriens sich am rechten Traveufer fortsetzten, sah oben auf dem Hügel die Ruine der zerstörten Hügellirche, die er selbstverständlich aufgesucht haben wird. Ritt er auf dem langen, schmalen, ebenen Diluvialrücken nur 5½ km weiter, etwa, um die verfallene Burg Bucu zu besichtigen, so war er schon an dessen Südende gelangt, das ebenso geschützt und trocken, als Altlübeck ungeschützt und feucht lag. Hier erbaute er die neue Hafenstadt *vocavitque eum Lubeke, eo quod non longe (5½ km) abesset a veteri portu et civitate, quam Henricus princeps olim constituerat.* (Helmold I, 57; S. 112, 20—22.) Da Adolf fast auf der Mitte dieses Diluvialrückens, wenn auch mehr dem Südende als dem Nordende zu, noch nicht 4 km von der Hügellirche und der ehemaligen deutschen Kolonie entfernt, die umfangreichen Trümmer der Burg Bucu vorfand, so mochte er glauben, daß Bucu noch zu Altlübeck gehörte und konnte somit bona fide auf dem Werder Bucu das neue Lübeck anlegen, ohne zu bedenken, daß er auf dessen Grund und Boden, als zu Polabien gehörig, ein Anrecht nicht besaß. Der 14jährige Herzog von Sachsen konnte diesem möglicherweise unbeabsichtigten Übergriff Adolfs erst später entgegentreten.

²⁹²⁾ Einleitung in d. Lüb. Gesch. I, S. 104—110.

Bezeichnung provincia Ranzivelt als ein besonderer Gau erkennbar wird.

Die Bedeutung, die Ranzeulde als Hauptort der provincia Ranzivelt gehabt haben muß, scheint aus den Urkunden hervorzugehen. In Ranzeulde finden 1251 die Verhandlungen statt, durch welche Graf Johann von Holstein, Wagrien und Stormarn die Streitigkeiten zwischen dem Bischof Albert von Lübeck und dem Ritter von Godau entscheidet;²⁹³⁾ in Ranzeulde vergleichen sich 1256 die Grafen Johann und Gerhard von Holstein mit dem Bischof Johannes von Lübeck wegen des Grafenschazes;²⁹⁴⁾ von dem 1258 Reinseulde, 1259 und 1276 Rensuelde, 1266 Renseulde genannten Orte aus verhängt Bischof Burchard von Lübeck 1277 das Interdikt über Lübeck.²⁹⁵⁾ So erscheint Rensefeld als eine Art Residenz der Bischöfe; als ein Ort, an dem sie mit den mächtigen Grafen Holsteins ihre Zusammenkünfte haben, ferner als Sitz einer der fünf bischöflichen Gerichtsbezirke, die 128 . . sich zu Rensefeld, Kafedis,²⁹⁶⁾ Malente, Bosau und Cutin befanden. Zu diesem iudicium domini episcopi in Rensefeld gehörten eine Anzahl Ortschaften,²⁹⁷⁾ unter anderm Oldenlubeke: in Rensefeld sollte secundum consuetudinem in Rensuelde hactenus observata m gerichtet werden.²⁹⁸⁾ In diesem Rensefelder Gerichtsbezirke ist eine Erinnerung an die ehemalige Zupanie Liubice nicht zu verkennen; der Gerichtsbezirk selbst, nach meiner Ansicht nur der westliche Teil der alten Zupanie, wird wohl mit der von v. Schröder erwähnten provincia Ranzivelt identisch sein. Auch Anton Kühn neigt der von mir hier und in meiner Einleitung verfochtenen Ansicht zu, daß, sei es die provincia Ranzivelt, sei es die in den Urkunden oft erwähnte parrochia Rensuelde,²⁹⁹⁾ den westlichen Teil, sei es des Gaus Liubice, sei es der Parochie, ge-

²⁹³⁾ Bei Leverkus Nr. 109, S. 101.

²⁹⁴⁾ Bei Leverkus Nr. 122, S. 114.

²⁹⁵⁾ Bei Leverkus Nr. 260, S. 253.

²⁹⁶⁾ Vgl. Teil II dieser Arbeit, Abschnitt III B, § 10 = B. XIII dieser Ztschr.

²⁹⁷⁾ Vgl. die Urkunden von 1262 und 128 . .

²⁹⁸⁾ Bei Leverkus Nr. 155, S. 147 und Nr. 288, S. 303.

²⁹⁹⁾ J. B. b. Leverkus Nr. 288 (S. 306), 489, 557, 623.

bildet habe: „Kensefeld gehörte, wie Bischof Nicolaus Sachow um 1440 richtig bemerkte, der ältesten Ausstattung des Bisthums an. Die Vermutung ist ansprechend, daß sich dieser Besitz auf das Recht Bicelins an die Kirche von Altlübeck gründete.“³⁰⁰⁾ Kensefeld wird 1177 zuerst erwähnt in der bei Gasse als Ranzewelde wiedergegebenen Namenform (I; Nr. 136, S. 71), die man daher als die älteste anzusehen hat. Der Umstand, daß Helmold Kensefeld nicht kennt, obwohl ihm in der Nachbarschaft Kensefelds *Vetus Lubika* und *Rathecowe* bekannt sind; zweitens der deutsche Name des Ortes; drittens die verhältnismäßig hohe und trockene Lage des Ortes machen es mir wahrscheinlich, daß der Ort zur Zeit von Altlübeck und vor der Okkupation im Jahre 1143 noch nicht bestanden hat, sondern, gelegentlich der Okkupation, v. dtsh. Kolonisten gegründet, in bezug auf seine Parochie der Erbe von dem 1138 zerstörten *Liubice* geworden ist, während das zunächst wohl für *Liubice* ins Auge gefaßte wagrische Bistum erst nach Aldenburg gelegt wurde, aber bald darauf nach Lubeke. So ist es erklärlich, daß die Kensfelder aus der Altlübecker hervorgegangenen Kirche *ex primeua fundatione ecclesie suit episcopi*.³⁰¹⁾ Wäre Kensefeld schon vor 1138 als Wagirendorf vorhanden gewesen und ihm gelegentlich der Okkupation nur ein deutscher Name gegeben worden, so wäre es merkwürdig, daß Helmold den so nahe bei *Liubice* liegenden Ort nicht nennt, daß die christlichen Priester bei den verschiedenen Heimsuchungen *Liubices* sich nicht nach Kensefeld statt nach Faldera retten, daß die Wasser und sumpfige, niedrige Lage auffuchenden Wagiren sich oben auf der Hochplatte angesiedelt haben würden, obwohl sich zwischen Kensefeld und Schwartau in der Nachbarschaft ein Moor und zwischen Kensefeld und Seereß das breite, sumpfige Schwartautal ausdehnt. Die relativ trockne Beschaffenheit von Kensefeld geht am besten daraus hervor, daß das älteste Fischereiverzeichnis der lübischen Diözese, welches in dem für die landwirtschaftliche Kulturgeschichte hochwichtigen Einkünfteverzeichnis der bischöflichen Tafel von 128. . . enthalten ist, in Kensefeld überhaupt keine Fischerei kennt, ob-

³⁰⁰⁾ Bei Kollmann, a. D. S. 331; vgl. hierzu Einleitung in die lübische Geschichte I, S. 95—96, 101—111.

³⁰¹⁾ Bei Levertus, Nr. 288, S. 302.

wohl es die piscaria im benachbarten Zwartowe und Oldenlubeke sorgfältig aufzählt, während daß äußerst genaue, auch den kleinsten Pfuhl nicht übergehende Fischereiverzeichnis, das sich in dem 1440 geschriebenen Repert. des Nic. Sachow findet, eine für die Kunde geographischer Namen oder vielmehr von Gewässern hervorragend wichtige Quelle, in Rensefeld nur zu nennen weiß: „Item den dyk supra molendinum in Renseuelde. Item III clene poele circa Renseuelde et swartow³⁰²⁾: den Rensefelder Mühlenteich und drei jener kleinen rundlichen Pfuhle, welche der Geologe Sölle nennt: Wannen, die der Moränenlandschaft eigentümlich und ähnlich wie die Niesentöpfe der Gletscher entstanden sind. In solcher Gegend haben sich Wagiren freiwillig niemals angesiedelt, am wenigsten, wenn in der Nachbarschaft Moore und breite Flußtäler vorhanden waren. Daß die Rensefelder Parochie tatsächlich zur primaeva fundatio, zur Urausstattung des Bistums Lübeck gehörte, wird auch durch die Urkunde König Waldemars von 1215 bestätigt.³⁰³⁾ In ihr werden als Besitz des Bistums die einzelnen Ortschaften der Rensefelder Parochie aufgezählt, wie Oldenlubeke, Buttiggeberthe, die Fischereien in Swartowe, und von diesen Besitzungen heißt es im Anfang der Urkunde, daß sie an das Bistum Lübeck durch die Überweisungen der Stifter derselben gekommen seien: „sicut eam (scil. ecclesiam lubicensem) ingenuorum fundatorum amplioribus aduertimus beneficiis priuilegiata m“. Waldemar wiederholt dem Sinne nach diese Bemerkung noch in den Worten: „sicut ex suorum nobis innotuit continencia priuilegiorum“. Außerdem wird die für diese Untersuchung ausschlaggebende Bestimmung hinzugefügt: „Census autem slauorum de unco tres mesure quod dicitur Kuriz (vgl. Teil II dieser Arbeit, Abschnitt III B, § 12) et solidus unus“. D. h.: wie aus der oben³⁰⁴⁾ besprochenen Urkunde von 1249 hervorgeht, daß 1249 im Gau Dargun noch Wagiren lebten, die damals die Wälder ausrodeten und damals noch neue Wagirendörfer erbauten;

³⁰²⁾ Bei Levertus, Nr. 288, S. 303 bzw. 304.

³⁰³⁾ Bei Levertus, Nr. 29, S. 34.

³⁰⁴⁾ S. 192—193 (304—305).

wie aus dem unten³⁰⁵⁾ besprochenen Diplom von 1216, das gleichfalls spricht von den *sumptus in excolenda silva circa Slavos cultores*, hervorgeht, daß 1216 im Gau Lütjenburg noch Wagiren ihre Siedlungen hatten; so geht aus diesem in mehrfacher Beziehung bedeutsamen Diplom von 1215 hervor, daß 1215 noch Slawen in der Parochie Kensefeld, im Gau Liubice wohnten, die statt mit dem Pfluge mit dem *uncus* das Feld bewirtschafteten; den Kuriz, ein von dem deutschen abweichendes Maß gebrauchten; andere kirchliche Abgaben als die deutschen Kolonisten zahlten und dem Herzog bzw. dessen Rechtsnachfolger die *wogiwotinza*, den Woiwodenzins entrichteten (vgl. Teil II dieser Arbeit, Abschnitt III B, § 12 = B. XIII dieser Zeitschrift); die *cultores* des bischöflichen Besitzes in der Parochie Kensefeld, die zwar nicht genannt wird, von der aber in Wirklichkeit die Rede ist, sollen *censu ducis, qui wogiwotinza dicitur, esse immunes*.

Die Bezeichnung *provincia Ranzivelt* kann ebenso, wie die oben erwähnte Bezeichnung *pagus Segeberg*, nur eine jüngere Bezeichnung sein aus der Zeit nach der Okkupation, wie die deutschen Namen hier wie dort klar erkennen lassen. Wie der Segeberger Gau der alten Zupanie Dargun entspricht, so wird die *provincia Kensefeld* einer ihr vorangegangenen Zupanie Liubice entsprochen haben, wie der alte Name für Oldenlubeke gelaute hat.³⁰⁵⁾

Da in sämtlichen Urkunden über den oben erwähnten Gebietstreit die *Premesce* oder *Pramize*,³⁰⁶⁾ die heutige Tremz, heute noch die Grenze zwischen Oldenburg und Lübeck, als die Südgrenze des ursprünglich Altlübecker Kirchspiels bzw. der Gemarkung Liubice erscheint, als deren Erbe die *parrochia Kensefeld* auftritt, so wird man die *Premesce* als die alte Grenze zwischen den Zupanien Liubice-Kensefeld und Boule-Kensefeld anzunehmen haben. — Wie weit aber die Zupanie Liubice nach Norden gereicht hat, wird sich schwerlich bestimmen lassen. Zweifellos kann die *parrochia Kensefeld* nur einen Teil, den Westen der Zupanie umfaßt haben; im Osten muß zum mindesten das ganze

³⁰⁵⁾ Teil II dieser Arbeit, Abschnitt III B, § 11.

³⁰⁶⁾ Vgl. meine Deutung des Namens Lübeck, 2. Aufl., S. 15 bis 16 und S. 67—68. Über die *Pramice* vgl. oben, Ann. 185.

Revier der Untertrave, der sog. Travemünder Winkel, zur Zupanie Liubice gehört haben. In dieser Auffassung werde ich durch das Vorkommen eines Travemünder Bogtes bestärkt.

In Wagrien sind Bögte in Aldenburg, Plön, Lütjenburg, Eutin, Altenkrempe (Süsel), Ratkau, Reinfeld, (terra Boule), Segeberg (Dargun) und Travemünde nachweisbar, das heißt in sämtlichen alten Gauen mit Ausnahme von Fehmarn, Faldera-Neumünster und dem Zuentineveld, doch konnten meine Nachforschungen nicht so erschöpfend gestaltet werden, daß ich das Nichtvorhandensein von Bögten für diese drei Gaue als sicher oder auch nur wahrscheinlich hinstellen möchte. So liegt der Schluß aus dem Vorhandensein einer Bogtei zu Travemünde auf eine ehemalige wagrifche Zupanie, welcher die Travemünder Gegend angehört hat, nicht fern. Diese Zupanie kann nur die von Liubice oder Altklübed gewesen sein, die uns später als provincia Ranzivelt entgegentritt, wie aus dem alten pagus Dargune später der Segeberger Gau, aus dem alten pagus Susle später die terra Crempa wird. Um 1216 tritt uns Marquardus als Bogt von Travemünde entgegen, ein Parteigänger der Dänenpartei unter Graf Albert von Drlamünde wie Marquards Bruder Thymmo, der advocatus von Segeberg³⁰⁷⁾ war. So hatte Graf Albert die wichtigen Bogteien in Travemünde und Segeberg zweien seiner zuverlässigsten Anhänger übergeben. Sechs Jahre später erteilte Graf Albert eine Urkunde in portu trauenemunde.³⁰⁸⁾ Daß Travemünde wohl gleichzeitig mit der Gründung Lübecks im Jahre 1143 oder sehr bald darauf entstanden sein muß und bereits sechs Jahre später als besonders wichtiger Punkt angesehen wurde, geht aus dem hervor, was Helmold etwa zum Jahre 1149 von der precipua diligentia Adolfs II. erzählt. Sowie in jenen Jahren etwas von einer Kriegsbewegung der Dänen oder Slaven verlautet habe, habe Adolf II. sein Heer statim in locis oportunis aufgestellt, nämlich zu Travemünde oder an der Eider. — Die Kirche in Travemünde wird schon im ältesten Kirchenverzeichnis

³⁰⁷⁾ Vgl. Arnolds von Lübeck Slawenchronik, VI, 13; bei Lappenberg S. 235; — Levertus Nr. 32, S. 40 und Register, S. 871.

³⁰⁸⁾ Bei Levertus Nr. 40, S. 46.

des Bistums erwähnt, und zwar in der Süsseler Quart, zusammen mit den Nachbarkirchen von Kensefeld und Ratekau.³⁰⁹⁾

Vielleicht war hier der langgestreckte Gemmeldorfer See und die ihn bis zur Ostsee fortsetzende sumpfige Niederung die Grenze zwischen den Zupanien Liubice und Ratecove. Hier, südöstlich von Travemünde, liegt das kleine Dorf Könnau,³¹⁰⁾

³⁰⁹⁾ Helmold I, 67; bei Schmeidler S. 128, 20—23 und Leverkus, Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Nr. 142, S. 131.

³¹⁰⁾ Bei v. Schröder und Biernacki, B. II, S. 359. Leider gibt v. Schröder nur ausnahmsweise seine Quellen an, so daß die von ihm geleistete Arbeit hier zum Teil von neuem gemacht werden mußte. In der mir zur Verfügung stehenden Zeit habe ich aber einen Quellsnachweis dafür; daß der Grundbesitz von Rennowe aus slawischen, und zwar acht slawischen Hufen bestand, ebensowenig zu finden vermocht, wie einen Quellsnachweis für den Begriff terra Ratekove, terra Boule und provincia Ranzivelth. Bei der musterhaften Gewissenhaftigkeit v. Schröders, die ich bei der teilweisen Wiederholung seiner Arbeit zu konstatieren in die Lage kam, ist es aber undenkbar, daß v. Schröder die hier erwähnten drei Angaben selber konstruiert haben sollte, wie das bei anderen Autoren allerdings nicht selten vorkommt. Bei einem Durcharbeiten der vor 1839 entstandenen Urkunden-Veröffentlichungen würde ich vielleicht auch die vermißten Quellsnachweise gefunden haben.

Es ist in hohem Maße zu bedauern, daß die treffliche Urkundensammlung von Leverkus seit 1856 keine Fortsetzung über das Jahr 1340 hinaus gefunden hat, aber noch mehr, daß die Urkunden und Regesten von Hassé seit 1896 gleichfalls nicht über das Jahr 1340 fortgesetzt worden sind, ebenso wie auch die Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, die seit 1875 gleichfalls nicht mehr fortgesetzt worden ist, in ihren vier Bänden im allgemeinen auch nicht über 1400 hinausreicht, wenn auch vereinzelte lokale Gruppen in diesem merkwürdig zerrissenen Sammelwerke, wie in dem ganzen vierten Band, weit über diese Zeit hinausreichen, teilweise sogar bis 1825! Auch die Urkundensammlung der Stadt Lübeck, die an Umfang ungleich bedeutender ist als die des Bistums Lübeck, der Stadt Hamburg und die beiden von Schleswig-Holstein-Lauenburg zusammen, ist seit 1905 in den gleichen Zustand des Beharrens gelangt wie die benachbarten vier Urkundensammlungen. Da sie aber bis 1470 fortgeführt ist, reicht sie immer noch erheblich weiter als die umfangreichste, zuverlässigste und beste aller Urkundensammlungen an der Wasserkante von Holland bis Memel, als das Medlenburgische Urkundenbuch mit seinen 23 Bänden, das erst bis zum Jahre 1400 herausgegeben worden, aber in frischer, ausgezeichnete Förderung begriffen ist. Für Lübeck besteht gegenwärtig die Aus-

daß aus acht slawischen Hufen bestand, wie die Urkunde von 1215 ein unverkennbarer Hinweis, daß es auch in der ehemaligen Zupanie Liubice Wagiren gegeben hat, die ihre Existenz, sozusagen ihre Sesshaftigkeit in Wagrien bis in eine Zeit zu wahren in der Lage gewesen sind, in welcher die Kultur des Landes schon fest begründet war, d. h. in die Zeit mindestens nach 1200. Können die *pauperes civitatis*, die in der Zeit vor 1225³¹¹⁾ in loco, qui dicitur

sicht, daß man nächstens den 12. Band des Lübecker Urkundenbuches in Angriff nehmen wird. Wahrhaft kläglich dagegen steht es mit der Arbeitsleistung Hamburgs, das in 70 Jahren glücklich einen Band Urkunden veröffentlicht und es bis heute nicht vermocht hat, den ersten, 1842 herausgegebenen Band fortzusetzen. Als 1907 (!) dieser erste Band von neuem veröffentlicht wurde, da durch den großen Hamburger Brand von 1842 fast die ganze Auflage dem Feuer zur Beute gefallen war, versuchte man in Hamburg gar nicht erst, die ungeheuren Fortschritte, die seit siebenzig Jahren in der Herausgabe und Kritik der Urkunden und in der Kenntnis des von ihnen umfaßten Zeitalters gemacht worden waren, für diese neue, seit 70 Jahren sehnlichst erwartete Veröffentlichung irgendwie zu verwerten. Man gab nicht etwa eine neue Herausgabe, sondern begnügte sich in einem Schlendrian, der wohl einzig dasteht im Deutschen Reich und an dem alle Errungenschaften der Diplomatik spurlos vorübergegangen waren, mit einer „anastatischen Reproduktion“ der alten Ausgabe von 1842! Für die Zeit von 1842 war das nur bis 1300 reichende Hamburgische Urkundenbuch eine treffliche Leistung; hätte Lappenberg sich der mühevollen Arbeit nicht 1842 mit seinem großen Können unterzogen, so würden die Urkundensätze Hamburgs wohl noch heute der Forschung verschlossen sein! Und dabei bedürfen vielleicht keine anderen unserer norddeutschen Urkunden so dringend einer neuen Prüfung, wie die wichtigsten ältesten Urkunden der Hamburger Kirche! (Vgl. Fritsch-Curschmann, Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg, Hamburg 1909; ferner Christian Reuter, Ebbo von Reims und Ansgar, a. D. S. 239 ff., und „Zur Geschichte Ansgars“ in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte, B. 40, S. 484—492, Kiel, 1910.)

³¹¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I, Nr. 30, S. 36, Lübeck 1843. Vgl. dazu meine Ausführungen i. d. Einl. i. d. Lüb. Gesch. I, S. 93—97 sowie 101—103. — Der mir dort begegnete Irrtum, daß ich die *burgenses nostri* der Urkunde des Bischofs, verführt durch das *nostri*, auf die bischöfliche Besatzung der *mansio* statt auf die Ratsherren von Lübeck bezogen habe, mit denen Bischof Bertold verhandelte, kommt hier nicht in Betracht.

alden lubeke, tam in piscatione quam in graminum messione necessaria vite conquirent et cum familia nostra renitente, mit den Leuten des Bischofs, welche die auf den Trümmern von Altlübeck errichtete bischöfliche mansio bewirtschafteten und bewachten, sepe confligerent; können diese pauperes civitatis ebensogut auf die ärmere deutsche Bevölkerung der 1143 gegründeten deutschen Stadt Lubeke als auf Reste der Wagirenbevölkerung der 1138 zerstörten Wagirencivitas Liubike bezogen werden, so lassen die slawischen Hüfen, aus denen der Besitz des anscheinend 1259 zum ersten Male erwähnten Dorfes Rennowe, que sita est apud Trauenemunde,³¹²⁾ zusammengesetzt ist, wohl nicht minder sicher auf eine im Gau Liubike nach 1200 verbliebene Wagirenbevölkerung schließen, als eine Bezeichnung auf dem Oldenlubeke gegenüberliegenden östlichen Ufer der Schwartau-mündung. Dies von Oldenlubeke nur 450 m entfernte Gelände heißt in dem Verzeichnis, das Bischof Sachow über die bischöflichen Waldungen zusammengestellt hat, „dat Kytz prope tziretze“.³¹³⁾ Nach dem 1877 aufgenommenen Meßtischblatt Schwartau heißt dies um 1440 mit vnderholt bedeckte Gelände bei Seereß heute noch „Auf dem Ries“. Da sich nicht einmal auf der Halbinsel zwischen Trave und Schwartau, auf der Liubike lag, slawische Flurnamen aus der Zeit vor der Okkupation erhalten haben, möchte ich annehmen, daß der Flurname Kytz, welcher bei der dem Fischfang so leidenschaftlich obliegenden Slawenbevölkerung — noch heute sollen sich die Slawen auf die Zubereitung von Fischen besser verstehen als alle andern Völker und noch heute ist der Spreewald das Paradies für Fischliebhaber — ungemein häufig vorkam, aus der Zeit nach der Okkupation stammt, mit andern Worten, daß sich in Tziretze wie in Rennowe und in der Parochie Kensefeld auch im Gau Liubike nach 1200 Wagiren erhalten hatten.

³¹²⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I, Nr. 245, S. 227. In einer Urkunde vom 18. Juni 1263, a. D. I, Nr. 274, heißt das Travemünder Rönnau: Ronnowe. Außer dem Segeberger und Travemünder Rönnau gibt es in Wagrien noch ein drittes Dorf dieses Namens: Könne bei Kiel.

³¹³⁾ Leverkus, S. 309, Num. 78.

Wendt²¹⁴ führt aus, „daß die sogenannten Kieze, d. h. kleine Fischerdörfer neben Städten oder auch größeren Dörfern“, hier also bei Tziretze oder, wie es 1287 heißt, Cerasce oder 1335: Cyretze, „von Slawen bewohnt waren“. Er stellt aus dem Landbuche Kaiser Karls IV. für Brandenburg, das im Jahre 1375 vierzig solcher Kieze kennt, die interessantesten zusammen, z. B. vicum slavicaem, qui vulgariter Khycz vocatur; beweist, „daß die märkischen Fischerdörfer keine Hufen hatten und daß sie regelmäßig villae slavicales genannt wurden“ und schließt, „daß alle Kieze (über 40) und Fischerdörfer (etwa 30) in der Mark rein slawische Ortschaften waren“.

Nachdem ich den „Kieze“ bei Seereß auf einen Kyß habe zurückführen können, glaube ich auch eine neue Spur für eine partielle Wendenbevölkerung im neuen, 1143 gegründeten Lubeke gefunden zu haben. Ich habe die Straßenzüge Große und Kleine Kiefau in Lübeck, die beide tief, am Westsaume des Diluvialrücken liegend, auf dem der Kern von Lübeck²¹⁵ erbaut ist, wie vor mir schon andere Forscher auf zwei Bäche, die Große und Kleine

²¹⁴) Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe, Progr. der Ritter-Akademie zu Liegnitz, 1889, S. 35—37. Wendt bemerkt ferner, „daß die Hufeneinteilung etwas den Slawen Fremdes war, — daß sie erst bei der deutschen Kolonisation vorgenommen wurde“ (a. D. S. 37), ein neuer Hinweis, daß die slawischen Hufen im Travemünder Rönnauein die deutsche Okkupation überdauerndes Wagirendorf im Gau Liubike verraten. Wendt entnimmt Meißner, der mir nicht zugänglich ist, die folgenden Ausführungen: „Bei den Slawen findet sich ursprünglich keine Spur der Hufenverfassung, sie scheinen ihre Acker dorfsweise in Gemeinbesitz gehabt zu haben. Die Auflagen für die Bistümer in den Slawenländern sowie allgemeine landesherrliche Steuern“ — im Travemünder Rönnauein ist von der petitio die Rede, que greuenschat (Grewenschat) vocatur — „waren auf das Zugvieh oder auf den Rauchfang, den Kopf, oder auch auf den Haken, hölzernen Pflug, gelegt, in letzterem Falle aber auf das vorhandene Ackerwerkzeug selbst, nicht auf das Land“ (a. D. S. 33). Für die Gebiete der Wagiren, Polaben, Obotriten scheint diese Behauptung nicht zuzutreffen.

²¹⁵) Vgl. die Höhengichtenkarte von Lübeck bei Ohnesorge, Überblick über die Topographie des baltischen Höhenrückens von Lauenburg bis Travemünde, über die Lage und Entstehung Lübecks sowie über den Charakter der Stadtanlage, i. d. Verhandl. des 17. dtsh. Geographentages, Berlin 1900.

Kys-ow bezogen, wobei mir aber die sachliche Erklärung unlösbare Schwierigkeiten machte. Denn die sumpfige und moorige Niederung am Fuße des Hügels Bucu, auf dem Lübeck liegt, und der sich der Hauptsache nach aus drei Bergen zusammensetzt, als solche freilich nur von der Trave aus erkennbar, macht das Vorkommen von Kies oder Kieseln aus geologischen Gründen unmöglich: von Kieseln, von denen sich hier tatsächlich keine Spur findet. Und doch konnte eine sprachliche Deutung, die den Namen auf einen deutschen Ursprung zurückführen möchte, auf keinen Stamm als das mittelhochdeutsche Kis oder Kys = Kies zurückgehen.³¹⁶⁾ Jetzt aber glaube ich die Wurzel *Kies* in dem heutigen Namen *Kies*—*au* in Lübeck wie vor dem benachbarten Seereß auf das wendische *Kiez* zurückführen zu müssen, was auf die tiefe Sumpflage und auf die sonstigen Verhältnisse ausgezeichnet paßt. Demnach hatte das alte Lubeka eine westlich von dem Stadthügel gelegene Wendenvorstadt, ein suburbium, das aufs beste dem slavica *Segheberch* (vgl. oben S. 173—177) entspricht, das war der kleine und große, ursprünglich von wendischen Fischern bewohnte *Kiez*, dat *Kytz*. Sächsishe Fischer würden dem von ihnen bewohnten Vorort nimmermehr den Namen *Kiez* gegeben haben.

Daß die Lübeder Handelsherrn sich tatsächlich wendischer Fischer für den Fischfang bedienten, läßt sich urkundlich³¹⁷⁾ nachweisen. Wiczeslaw I. von Rügen gewährt den Lübeckern Abgabefreiheit im Jahre 1224, *si slavos conduxerint, ut cum eorum ratibus allec educant*. Vom *Alec* ist auch 1213 die Rede: der Gau Lütjenburg, die „*provincia Luttenkenburch*“, mußte dem St. Johanniskloster in Lübeck eine Abgabe zahlen, unter anderm „*et unum last allec*“.³¹⁸⁾ So gibt es allerhand Fäden, die hinweisen auf die Möglichkeit — mehr soll nicht behauptet werden — eines wendischen *Kiezes* zu Lübeck am Ende des 12. Jahrhunderts. Demnach möchte ich die zum ersten Male 1317 als *Kysow* erwähnte *Kiesau* nunmehr als die *Aue* deuten, welche den großen und den kleinen *Kyz* zu

³¹⁶⁾ A. D. S. 16—17.

³¹⁷⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, Nr. 27, S. 33.

³¹⁸⁾ A. D. I; Nr. 14, S. 21.

Lübeck durchfloß.³¹⁹⁾ Die Möglichkeit einer wendischen Fischerbevölkerung, die in der ältesten Zeit unterhalb der ältesten Stadtanlage, d. h. unterhalb des Sand- und Klingenberges in einer eben durch die Kysow von der Altstadt getrennten wendischen Sonderansiedlung, dem kleinen Kiez wohnte, dann, als die Bebauung in der Umgegend der ältesten Hafenanlage unterhalb des Sandberges zunahm, von hier verdrängt, sich einen Kilometer weiter im Norden, abermals unterhalb der Stadtanlage, unterhalb des dritten der drei Berge ansiedelte, auf denen sich die Stadt hinzog, unterhalb des Koberges; die Möglichkeit eines solchen Kiezes wird man natürlich nur für die ersten 1 ½—2 Jahrhunderte der Stadt, für die Zeit etwa bis 1300 oder 1350 zugeben. Sowohl der alte: der kleine als auch der jüngere: der große Kiez lag außerhalb der Stadtmauer: der kleine Kiez unterhalb der ältesten Stadtmauer, deren einstige Front heute noch erkennbar ist in der Ostseite der Straße „die kleine Kiesau“; der große Kiez nördlich von einer jüngeren, erweiterten Stadtmauer, nördlich von der Beckergrube, einer Mauer, auf welche Reuter die zahlreichen Findlinge unter dem Stadttheater bezieht, auf die ich bei anderer Gelegenheit hingewiesen habe.³²⁰⁾ Ein Anzeichen dafür, daß sich eine wendische Fischerbevölkerung zu Lübeck kaum noch nach 1400 befunden haben wird, möchte ich in dem Umstande erblicken, daß der jüngere der beiden Kieze, der große Kiez, schon 1447 und 1463 als alter Kiez bezeichnet wird, eine Bezeichnung, die aus den Straßennamen Antiqua Kysow und Olde Kiesouwe³²¹⁾

³¹⁹⁾ Um Mißverständnissen vorzubeugen, erwähne ich, daß die kleine Kiesau unmittelbar am westlichen Abhang des Klingenberges entlang floß, also in diesem ihren, der ältesten Stadtmauer parallelen Teile, noch nicht in dem moorigen, sumpfigen Gelände zu suchen ist, auf dem der durch sie von der Altstadt getrennte kleine Kiez gelegen haben mußte. Der eigentümliche Parallellauf dieses Mittellaufes der kleinen Kiesau ist vielleicht künstlich entstanden, indem man das Wasser der kleinen Kiesau ableitete und für einen Stadtgraben vor der ältesten Stadtmauer benutzte. Der Straßenzug große Kiesau dagegen liegt ganz in der torfigen, moorigen Zone zwischen dem Diluvialrücken und der Trave.

³²⁰⁾ Überblick über die Topographie des baltischen Höhenrückens usw., S. 21.

³²¹⁾ Wilhelm Brehmer, Die Straßennamen in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten, i. d. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Band VI, 1892.

hervorgeht, zugleich ein Hinweis, daß der große Kiez im 15. Jahrhundert bereits für eine vor langer Zeit entstandene Siedelungsanlage gehalten wurde. Die hier gegebene neue Deutung der besprochenen beiden Lübeder Straßennamen würde nicht nur den geschichtlichen und geographischen, sondern auch den sachlichen Verhältnissen aufs beste entsprechen. Denn für die älteste Fischeransiedelung, den kleinen Kiez, gab es zwischen Sandberg, Klingenberg und Trave nur einen kleinen Platz; für den großen Kiez dagegen war außerhalb, nördlich von der Bedergrube, zwischen Roberg und der Trave ein weit größeres Gelände vorhanden.

Vielleicht waren es die erst im kleinen, später im großen Kiez wohnenden Wenden, die Lübeck noch im 14. Jahrhundert in ihrer Sprache nicht Lubeke, sondern Buccowecz nannten; vielleicht waren sie jene „Slavi inibi moram trahentes“, von denen die zwischen 1365—1370 abgefaßte großpolnische Chronik spricht.³²²⁾ Außer Wendessen Porryn, Ronnowe oder Rennowe, Tziretze, Oldenlubeke und der Kenfelfelder Parochie kommt noch eine fünfte Ortschaft im Gau Liubice in Betracht: das lübische, nördlich von Travemünde liegende Dorf Brothen, das von Rönnow-Ronnowe nur 4 km nördlich liegt. Dies Dorf, das ich zum ersten Male 1314 antreffe, hieß ursprünglich Brothne, 1315 Brodne.³²³⁾

Bei der von Brehmer übersehenen, im Urkundenbuch der Stadt Lübeck, B. V, Nr. 397, S. 437 erwähnten platea dicta Kysow von 1412 weiß man nicht, ob die kleine oder große Kiesau gemeint ist. Aus der großen Anzahl der dort genannten Buden — sex bodarum — möchte ich die große Kiesau erkennen, zumal die kleine Kiesau nicht oder nur wenig Buden, statt ihrer Häuser hat. Nach Hoffmann, die Straßennamen der Stadt Lübeck, einer Neubearbeitung des Brehmerschen Aufsatzes, die leider, wie jener, meistens der Quellennachweise entbehrt, findet sich der Name des ältesten Kiezes, der kleinen Kiesau, nicht 1443, sondern sogar erst 1485 zum ersten Male erwähnt, als Kysowenstrat, Zeitschr. des V. f. Lüb. Gesch., B. 11, S. 256. Daß der Name der beiden Kieze erst erwähnt wird, als beide als Siedelungen wagrischer Fischer nicht mehr existierten, sondern als Straßen der Stadt Lübeck, wird kaum Fremden erregen, da man schwerlich Veranlassung gehabt haben wird, in den Urkunden und sonstigen Quellen der ärmlichen Fischerbuden der Wenden draußen vor der Stadt zu gedenken.

³²²⁾ Vgl. oben Anm. 112, S. 112 (224).

³²³⁾ Urkundensammlung der Schl.-Holst.-Lauenb. Ges. II, Nr. 120 und 123, S. 138 und 140.

Der Ort hatte wie Berizla, Padeluche, Motsinke, Krempe nicht³²⁴⁾ von einem Personennamen, sondern nach einem geographischen Begriffe seinen Namen erhalten, von der silva Brotne, einem großen Walde, der i. 12. Jahrh. einen großen Teil des Travenmünder Winkels bedeckte, so daß als die älteste Namensform des Ortes Brothne³²⁵⁾ erscheint. Die silva Brotne wird schon in dem Freibrief Barbarossas von 1188³²⁶⁾ neben den Waldungen Dartzchowe et Cliuz, Daffow und Klüz genannt, ebenso in der Bestätigung Waldemars II. von 1204. Der Name Brotne ist ebenso wie der Name der beiden andern Wälder slawisch und findet sich auch sonst, so in der silva Brotne und in dem Dorfe Brotne, Bröthen bei Lauenburg, 1188³²⁷⁾. Verwandt mit Brotne ist wohl auch der Name des unten noch zu besprechenden Wagirendorfes Großenbrode im Aldenburger Gau: Brote oder Brode,³²⁸⁾ ferner der Name des Klosters Brote, Broda in Mecklenburg-Strelitz.³²⁹⁾ Dieses ehemals slawische Dorf, das nach den hier zusammengestellten Daten erst zwischen 1204—1314 entstanden sein kann, weist klar und unbestreitbar noch heute den Charakter eines Rundlings auf, den es sich wohl dank seiner von allen Straßen entlegenen Lage bis heute gewahrt hat, ähnlich wie das oben erwähnte Klein-Barnitz.³³⁰⁾ Die Häuser liegen im unregelmäßigen Oval um einen großen Platz in der Mitte des Dorfes, der zum Teil durch einen Teich eingenommen wird, durchweg mit der Giebelseite, in welcher sich der Hauseingang befindet, nach diesem Platze, soweit sie nicht durch jene mehr im Willenstil gehaltenen Neubauten verdrängt sind, die es an malerischem Reiz mit den alten Giebelhäusern nicht aufnehmen können. Daß in dem Brotne gegenüberliegenden Teile Mecklenburgs, in dem nur 6 km von

³²⁴⁾ Vgl. oben Anm. 203, S. 163—164 (275—276).

³²⁵⁾ In der Tat erscheint der Ort als Villa Brotne in einer Urkunde von 1323, Urkundenbuch der Stadt Lübeck, II, Nr. 441, S. 390.

³²⁶⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I, Nr. 7, S. 10 und Nr. 12, S. 17.

³²⁷⁾ Bei Haffe I, Nr. 158, S. 82.

³²⁸⁾ Bei Haffe II, Nr. 737 und 921.

³²⁹⁾ Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ges. II, Nr. 1, S. 571.

³³⁰⁾ Vgl. S. 168 (280).

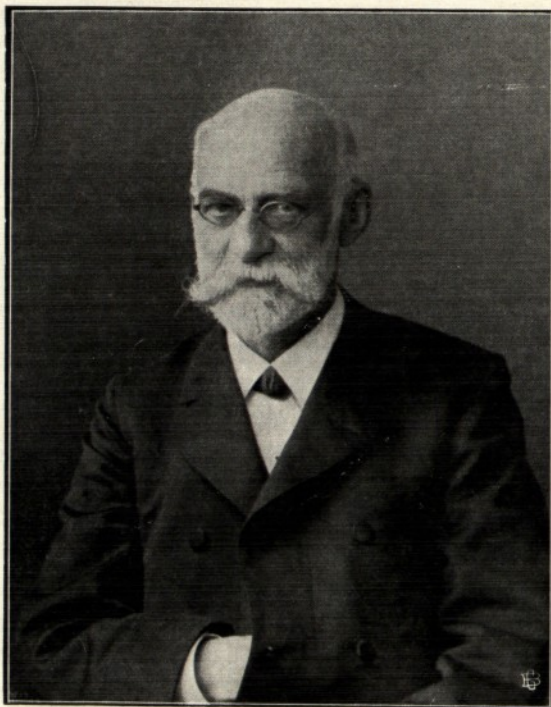
Brotne entfernten Pötenitz und dessen Nachbardorfe Rosenhagen, welches 5 ½ km von Brotne entfernt liegt, noch um 1230 eine slawische Bevölkerung vorhanden war, hat Witte³³¹⁾ ausgeführt. Die noch 1188 urkundlich erwähnte silva Brotne ist ein Rest der ungeheuren silva Isarnho, der sich noch zur Zeit Adams von Bremen von der Schlei hinzog „usque ad civitatem Sclavorum, quae dicitur Liubicen, et flumen Travennam“ (Scholion 95 zu IV, 1, u. Scholion 14 zu II, 15b; i. d. Ausgabe von Waitz, S. 153 und S. 52), d. h. bis Altlübeck an der Trave.

Für die ehemalige Zupanie Liubice sind somit im ganzen fünf Spuren von Wagirensiedelungen nach 1200 nachgewiesen worden:

1. Das Dorf Wendessen Poryn v. 1374, vgl. ob. S. 165—166.
2. Das 1259 zuerst erwähnte, aus acht slawischen Höfen bestehende Dorf Rennowe oder Ronnowe bei Travemünde.
3. Das kytz prope tziretze, 1440³³²⁾ von Nicolaus von Sachau erwähnt.
4. Die anscheinend wagirische Fischer- und Hirtenbevölkerung zu Altlübeck von 1225, qui — in piscatione — necessaria vite conquirerent.
5. Das 1314 zuerst erwähnte Dorf Brotne bei Travemünde, ein Rundling in der Nachbarschaft der slawischen Dörfer Könnau, Pötenitz und Rosenhagen.

³³¹⁾ „Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg“, in den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Band 16, Heft 1, Stuttgart 1905, sowie in dem Aufsatz: „Die Abstammung der Mecklenburger“, in der „Deutschen Erde“, Jahrg. 4, 1905, S. 1—8.

³³²⁾ Über die Zahl 1440 vgl. Leverkus, S. 308, Anm. 77.



Professor Dr. Theodor Sack.

IX.

Zur Erinnerung an Professor Dr. Theodor Hach.

Von Dr. Carl Curtius.

Vor kurzem ist ein Mann von uns geschieden, der seine ganze Kraft und seine vielseitigen Anlagen der Erforschung der Lübeckischen Kunst- und Kulturgeschichte gewidmet und in dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde eine Hauptstätte seiner Wirksamkeit gefunden hatte. Professor Dr. Theodor Hach entstammte einer Lübeckischen Juristenfamilie. Sein Großvater war der um seine Vaterstadt und das Studium des Lübeckischen Rechts hochverdiente Ober-Appellationsgerichtsrat Dr. Johann Friedrich Hach, sein Vater der allgemein verehrte Senator Dr. H. W. Hach. Als dessen jüngster Sohn wurde Arnold Henrich Theodor Hach am 31. Dezember 1846 geboren. Nachdem er zuerst die sog. Kandidatenschule besucht hatte, wurde er Michaelis 1853 in die Sexta des Katharineums aufgenommen. Schon im Knabenalter erwachte bei ihm der Sinn für die Schönheit seiner Vaterstadt und ihre Kunstschätze sowie die Lust zum Sammeln. So erwarb er sich eine ansehnliche Siegelsammlung, die durch seltene aus den Papierkörben der Behörden gerettete Siegel eine erwünschte Vermehrung erhielt. Daneben erlernte er die Kunstdrechselei und legte sich im Hintergebäude seines Vaterhauses eine eigene Werkstatt an.

Nach vollendeter Schulzeit bezog Hach Ostern 1866 die Universität Göttingen, um Philologie zu studieren. Doch wandte er sich bald dem juristischen Studium zu. In Göttingen erlebte er den Durchzug der hannoverschen Armee nach Langensalza und sodann den Einzug der preussischen Truppen. In der Zwischenzeit bildete sich eine studentische Sicherheitswache, der auch Hach angehörte. Michaelis 1867 siedelte er nach Jena über, wo er durch den Verkehr mit geistig bedeutenden Kreisen in den Häusern des

Universitätskurators Seebeck und seiner Lehrer, der Professoren Danz und Runo Fischer, ein anregendes Jahr verlebte. Nach Göttingen zurückgekehrt, verdankte er seine weitere juristische Ausbildung namentlich den Professoren Briegleb, Thöl und Hartmann. Im Jahre 1869 wurde er zum doctor juris promoviert. Nach gut bestandnem Examen bei dem Ober-Appellationsgericht in Lübeck ließ er sich hier im Jahre 1870 als Rechtsanwalt und Notar nieder. Er übernahm Stellvertretungen in der Protokollführung beim Finanzdepartement, bei der Baudeputation und der Vormundschaftsbehörde und Arbeiten für den Gewerbeausschuß und die Gewerbegesellschaft. Mehr jedoch als zu dieser praktischen Tätigkeit fühlte Hach sich zum Studium der heimischen Geschichte und insbesondere zu einer gründlichen Beschäftigung mit den Kunstdenkmälern seiner Vaterstadt hingezogen. Die kulturhistorische Sammlung hatte bisher unter der bewährten Leitung von Julius Milde gestanden; dem alternden Milde ging Hach hilfreich zur Seite. Er hielt im Jahre 1874 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit zwei Vorträge über die Entstehung und Verwaltung der kulturhistorischen Sammlung. Als im Jahre 1875 der Verein für Lübeckische Geschichte eine neue Organisation der Sammlung beschloß, wurde Hach zum Mitglied des Vorstandes erwählt. Er erkannte nunmehr, daß er nicht zum Rechtsanwalt, sondern zum Gelehrten und Kunsthistoriker bestimmt sei. Um sich zu einem solchen noch weiter wissenschaftlich auszubilden, ging er nochmals auf die Wanderschaft. Er hielt sich in der Zeit von 1876 bis 1882 theils in München, theils in Nürnberg auf. Dort bot ihm namentlich das Bährische Nationalmuseum, hier das unter der Leitung von Direktor Essenwein stehende Germanische Museum, ein reiches Material zum Studium und zur Vertiefung seiner kunstarchäologischen Kenntnisse. In München verdankte er dem Direktor Hofner-Altened, den Professoren Mezmer und v. Rodinger vielfache Anregung und Förderung. Durch verschiedene kunstarchäologische Arbeiten gelang es ihm, auch in dem Kunsthistoriker Professor Franz Xaver Kraus in Freiburg i. Br. einen Gönner zu finden. In Nürnberg trat er in nahe Beziehung zu Direktor Essenwein. Für das Germanische Museum hat Hach später das Pfliegeramt für Lübeck verwaltet; er wurde daher zur 50jährigen

Jubelfeier desselben im Jahre 1902 als Vertreter des Lübeckischen Museums nach Nürnberg gesandt.

Während seines Aufenthaltes in Süddeutschland war Hach fast ganz auf den Ertrag seiner schriftstellerischen Arbeiten angewiesen. Da es ihm nicht gelang, eine feste seinen Interessen und Kenntnissen entsprechende Stellung zu finden, war es für ihn eine Zeit schweren Ringens und mannigfacher Entbehrungen. So entschloß sich Hach denn im Jahre 1882 nach Lübeck zurückzukehren, und lebte hier zunächst als Privatgelehrter, bis er im Jahre 1887 als Konservator des kulturhistorischen Museums angestellt ward. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt finden wir Hach als ausgereiften Kunsthistoriker auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Er entwickelte eine große literarische Produktivität; er war nicht nur ein fleißiger, sondern, wie Behrmann einmal sagte, auch ein guter Arbeiter. Im Mittelpunkte seiner schriftstellerischen Tätigkeit standen immer seine Vaterstadt und ihre Kunst- und Kulturgeschichte, ihre Bauten und plastischen Denkmäler, ihre Sammlungen und kunstgewerblichen Arbeiten. Rein geschichtliche Stoffe hat Hach nur selten behandelt. Desto zahlreicher sind seine Arbeiten über prähistorische Funde, über die Architektur, die plastischen Denkmäler, Wandmalereien und Geräte unserer Kirchen und über Gegenstände des Kunstwesens. Mit besonderer Vorliebe behandelte er die Geschichte der Lübeckischen Glocken und Erzgießerei. Es ist unmöglich, alle seine Schriften, alle kleinen Aufsätze und Rezensionen, welche er in hiesigen und auswärtigen Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht hat, alle Vorträge, welche er in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, im Verein für Lübeckische Geschichte, im Verein von Kunstfreunden und in anderen Vereinen gehalten hat, im einzelnen zu besprechen und zu würdigen. In den Vaterstädtischen Blättern 1908 Nr. 41 ist auf Grund einer von Hach angelegten Sammlung seiner Schriften ein Verzeichnis derselben veröffentlicht worden, welches am Schlusse dieses Nachrufs wiederholt wird. Ich beschränke mich daher darauf, seine Hauptwerke hervorzuheben, und zwar an erster Stelle „den Dom zu Lübeck“ (1885), ein Prachtwerk mit 20 Lichtdrucktafeln. Als gründlicher Kenner der kirchlichen Kunst entwirft Hach zunächst die Baugeschichte und die verschiedenen Bauperioden des Doms,

um sodann auf eine eingehende Beschreibung der zahlreichen Denkmäler und Kunstwerke in dieser Kirche überzugehen. In gleicher Weise behandelt er in seiner Schrift „das Lübeckische Landgebiet in seiner kunsthistorischen Bedeutung“ (Lübeck 1883) die hier vorhandenen Kirchen und Kapellen. Wir erhalten eine Geschichte ihrer Entstehung, eine stilgerechte Beschreibung ihrer Altäre, Kanzeln, Glocken, Grabsteine und Abendmahlsgesetze. Zu demselben Zweck durchwanderte Hach die Städte und Dörfer des Lauenburger Landes. Eine Frucht dieser mühevollen Arbeit ist die im Jahre 1886 in der Zeitschrift des Vereins für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Bd. 16) herausgegebene Abhandlung „Die kirchliche Kunstarchäologie des Kreises Herzogtum Lauenburg“, die als eine zuverlässige Inventarisierung der kirchlichen Denkmäler dieses Kreises gelten kann. Diese Forschungen und Wanderungen, die sich auch auf die anderen Nachbarländer erstreckten, brachten Hach in Beziehung zu den Vereinen für Lauenburgische und für Mecklenburgische Geschichte, deren Versammlungen er oft und gern besuchte. Von grundlegender Bedeutung ist ferner seine schöne Abhandlung über „Die Anfänge der Renaissance in Lübeck“ (Lübeck 1889). Er zieht die gesamten Kunstwerke und Denkmäler Lübecks heran, um zu erweisen, daß die Formen der Renaissance hier zwar in der Architektur nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts erscheinen, aber in den Werken der Malerei, der Plastik, der Metallindustrie, in den sog. Kleinkünsten, in den Holzschnitten, Zierleisten und Initialen der Lübeckischen Drucke sich schon im ersten Drittel dieses Jahrhunderts beobachten lassen. Hach widmete diese Schrift im Namen des Vereins von Kunstfreunden der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit zu ihrem 100jährigen Stiftungsfeste im Jahre 1889 und wurde von der Gesellschaft durch die Verleihung ihrer silbernen Medaille geehrt.

Inzwischen war der Bau eines Museums beim Dom beschlossen, welches alle Sammlungen der Stadt, die kirchlichen Altertümer in der St. Katharinenkirche, die kulturhistorische Sammlung im Hause der Ges. z. B. g. L., das naturhistorische Museum, die Gemäldesammlung usw. aufnehmen sollte. Hach veröffentlichte jetzt eine „Denkschrift betr. die Umgestaltung des kulturhistorischen Museums zu einem Museum Lübeckischer Kunst- und Kultur-

geschichte“ (Lübeck 1888), und wies nach, daß letzteres nicht eine Sammlung von Kuriositäten, sondern ein wissenschaftlich geordnetes und der Belehrung dienendes Institut von lokalem Charakter sein müsse, aus welchem daher alle nicht auf Lübeck bezüglichen Gegenstände auszuschneiden seien. Die hier von Hach entwickelten Gesichtspunkte gelangten zur Ausführung. Sein Werk ist daher die Gründung des Museums Lübedischer Kunst- und Kulturgeschichte, sein Verdienst die Ordnung der zahllosen Gegenstände nach historischen und sachlichen Gruppen, worin er sich an die im Germanischen Museum befolgten Grundsätze seines verehrten Lehrers Essenwein anschloß. Das Resultat dieser wertvollen Arbeitsleistung faßt Professor Freund (Lübeck. Blätter 1910 Nr. 48) zusammen in den Worten: „In systematisch wohlgeordneter Folge führte uns das neue Museum durch die Lübedische vor-geschichtliche Zeit, durch die Lübedische Kunst in Architektur, Plastik, Malerei, Schriftwesen und Wissenschaft, durch die Denkmäler des Staats- und Rechtswesens, durch die Waffen- und Schiffsmodell-sammlung zu den Resten der Zünfte und des Erwerbslebens und endlich zu dem bunten Bilde des häuslichen Lebens ver-gangener Zeiten, zu Trachten und Schmuck, Mobilien und Haus-gerät. Eine gesonderte Ausstellung hatten in der stimmungs-vollen, nur etwas zu kleinen kirchlichen Halle die Denkmäler des kirchlichen Lebens vergangener Zeit gefunden“. Auf Hach's weitere Tätigkeit in den beiden auf die Eröffnung des Museums folgenden Jahrzehnten für die Verwaltung, Vermehrung und Katalogisierung der Sammlung kann hier nicht eingegangen werden. Nur das sei noch hervorgehoben, daß es neuerdings wiederum Hach's Verdienst war, die Übersiedelung des Museums Lübedischer Kunst- und Kultur-geschichte aus den bereits überfüllten Räumen beim Dom in das St. Annenkloster und einen hier aufzuführenden Museumsbau angeregt zu haben. Er hat es zu seiner Freude noch erlebt, daß dieser Vorschlag Aussicht auf Verwirklichung gefunden hat.

Neben dem Museum war es die Stadtbibliothek, der Hach's Tätigkeit gewidmet war, nachdem er an dieser seit dem 1. Januar 1889 eine Anstellung gefunden hatte. Er hat der Biblio-thek über 20 Jahre mit Treue und Hingebung gedient und die ihm zufallenden Arbeiten an den systematischen Katalogen, die Er-

gänzung und Verbesserung des Zettelkataloges, die Eintragungen von neuen Erwerbungen in das Eingangsbuch und die Ordnung der zahllosen Schulprogramme mit peinlichster Genauigkeit ausgeführt. Sein reiches Wissen und eine seltene Kenntnis der kunst- und kulturgeschichtlichen Literatur und namentlich der gesamten Lubecensien befähigten ihn, den Benutzern der Bibliothek in ausgiebiger Weise literarische Auskunft und fachkundigen Rat zu erteilen. Und dazu ist er stets mit großem Entgegenkommen gegen das Publikum bereit gewesen.

Am 4. September 1889 verheiratete Hach sich mit Wilhelmine Meyer, der Tochter des Pianofortefabrikanten Wilhelm Meyer und führte sie in sein neu erworbenes Haus heim. Wie Hach lange hatte warten müssen, bis er eine gesicherte Stellung und einen bleibenden Beruf fand, so hat sich ihm erst spät, dann aber im vollsten Maße das Glück der eigenen Familie erschlossen.

Theodor Hach war eine ideal angelegte Natur, ein Mann von vielseitigen Geistesgaben und festen Grundsätzen. Er folgte stets seiner Überzeugung und blieb bei dem, was er einmal als richtig erkannt hatte. Den Grundzug seines Wesens bildete die Anhänglichkeit an seine Vaterstadt und das Bestreben, in gemeinnütziger und anregender Weise unter seinen Mitbürgern zu wirken. So war er vom 1. Oktober 1889 bis zum 30. September 1893 Redakteur der Lübeckischen Blätter, für die er selbst zahlreiche Beiträge lieferte, und in den Jahren 1896 bis 1902 Mitglied des Redaktionsausschusses; so wurde er, um die Gewerbetreibenden mit den Werken des alten Lübeckischen Gewerbes vertraut zu machen, Mitbegründer des Kunstgewerbevereins, dessen Vorstand er von 1899—1906 angehörte, und später Ehrenmitglied. Von ihm stammen die ersten Jahresberichte des Vereins und der Katalog für die erste Kunstgewerbe-Ausstellung. In Anerkennung seiner Verdienste um das geistige Leben in der Stadt ernannte ihn der Senat im Jahre 1908 zum Professor.

Wir können nicht schließen, ohne noch seiner musikalischen Begabung zu gedenken. Hach war ein Freund und gründlicher Kenner der Musik, ein tüchtiger Klavier- und Orgelspieler. Es war ein Genuß, ihn auf dem Klavier die Werke unserer großen Tonkünstler und namentlich auch die Kompositionen von Mendels-

John, Schumann und Chopin vortragen zu hören. In Vertretung des Organisten Zimmerthal hat er in den Jahren 1884—1886 die Orgel während der Gottesdienste in der St. Marienkirche gespielt. Auch diese Tätigkeit war ihm sehr lieb geworden, und als er von ihr scheiden mußte, verwendete er in seinem letzten Vorspiel die Melodie des Liedes: „Es ist bestimmt in Gottes Rat“.

In den letzten Jahren seines Lebens war Hach von vielfacher Kränklichkeit heimgesucht und oft in seiner amtlichen Tätigkeit behindert. Obwohl er nur mit Mühe die Treppen zur Stadtbibliothek ersteigen konnte, suchte er nach Kräften die körperliche Schwäche zu überwinden. Es war für ihn ein schwerer Entschluß, auf den ärztlichen Rat in die Aufgabe seiner Ämter zu willigen; er tat es in der Hoffnung, daß er im Ruhestand Erholung finden werde. Aber im Herbst des verfloffenen Jahres trat eine Verschlimmerung seines Zustandes ein und am 17. November 1910 brachte ihm ein sanfter Tod die Erlösung von schwerem Leiden. Theodor Hach's Leben ist Mühe und Arbeit gewesen, Arbeit im Dienste der Wissenschaft und seiner geliebten Vaterstadt.

Verzeichnis der Schriften von Professor Dr. Theodor Hach.

- Das Lübedische Landgebiet in seiner kunstarhologischen Bedeutung. Lübeck 1883.
- Die kirchliche Kunstarhologie des Kreises Herzogtum Lauenburg. (S.-A.) Kiel 1886.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogtum Lauenburg. Eine Anzeige und Ergänzung des gleichnamigen Werkes von R. Haupt und F. Wehßer. (S.-A.) Mölln 1891.
- Die Lauenburger Fürstengruft keine Krypta. Mölln 1896. Arch. d. Vereins f. d. Gesch. d. Herzogt. Lauenburg. B. V, Heft 1.
- Der Dom zu Lübeck. 1885.
- Das Rathaus in Lübeck. Bl. für Architektur und Kunsthandwerk. XIV. 1901. Nr. 4, 5, 7, 8, 9, 12.
- Die Anfänge der Renaissance in Lübeck. Festschrift. Lübeck 1889.
- Das Kirchlein Haddeby bei Schleswig. Th. Bräuers Archiv f. kirchl. Kunst. 1883. Nr. 4 und 5.
- Aus Lüneburg. Bl. f. Arch. u. Kunsthandw. XVII. 1904. Nr. 8 u. 9.
- Die Treppengiebel der Löwenapotheke, Johannisstraße Nr. 13, in Lübeck. Jahresber. XIX. XX. des Ver. v. Kunstfr. 1900.
- Das alte lgg. Schloß zu Rigerau. Lüb. Blätter 1904. Nr. 29.

- Burgtor-Ansichten (Ausstellung im Museum Lüb. K. u. K.-Gesch.) L. Bl. 1905. Nr. 24.
- Die Marienkapelle zu Wilhelmsburg. Mitteilungen der k. k. Zentralkommission in Wien. B. IV. 1878. S. CXXI.
- Der Dreifaltigkeitsaltar in der Marienkirche zu Lübeck. Jahresber. d. Ver. v. Kunstfreunden. IX. 1890.
- Die Steinreliefs mit der Darstellung der Passionszonen in der Marienkirche in Lübeck von 1498. Jahresber. d. Ver. v. Kunstfr. VI. 1886.
- Das Kelterbild an der Mauer des Heil.-Geist-Hospitals in Lübeck. Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Alt. B. V. 1887. Heft 2.
- Alte Lübecker Wandmalereien. Vortrag. S.-A. aus dem off. Bericht über die Verhandl. des kunsthist. Kongresses in Lübeck, 16.—19. Sept. 1900. Nürnberg 1901.
- Alte Wandmalereien im Bischofshofe in Lübeck. Lübecker Ztg. 1887. Nr. 289.
- Die Gemälde im Hause der Schiffergesellschaft zu Lübeck. Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. B. IV. 1881. Heft 2.
- Miniaturgemälde nach Wohlgenuth in einem Gebetbuche der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. In der Kunstchronik, Beibl. der Ztschr. f. bild. Kunst. XIII. 1878. Nr. 51.
- Zur Monographie der Verkündigung Mariae. (Das Erschrecken der Jungfrau beim Engelgruß.) Christl. Kunstbl. XXVI. 1889. Nr. 2 u. 3.
- Die Darstellungen der Verkündigung Mariae im christl. Altertum. 1885. In Luthardts Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben. Jahrg. VI. Heft 7 u. 8.
- Die königlichen Attribute der heil. Jungfrau auf Bildern der Verkündigung Mariae. Christl. Kunstbl. XXIV. 1882. Nr. 10.
- Die Verkündigung Mariae als Rechtsgeschäft. Christl. Kunstbl. XXIII. 1881. Nr. 11.
- Das Sündenregister des Teufels, in bildlicher Darstellung. Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit. 1881. Nr. 2.
- Die Maler van Gehrden oder van Gehren in Lübeck. Mitt. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. A. 1886. Heft 2. Nr. 12.
- Der Blumenmaler Peter van Kessel. Repertorium f. Kunstwissenschaft. Bd. VIII. 1885.
- Mitteilungen über Carl Julius Milde und seine Tätigkeit zur Erhaltung der Denkmäler. Vortrag. 1900.
- Professor Carl Rettich (Nekrolog). L. Bl. 1904. Nr. 38.
- Lübeck und seine Sehenswürdigkeiten. (Führer nebst Künstlerverz.) 1891.
- Zur Geschichte der lübedischen Goldschmiedekunst. 1893.
- Hans Wessel, Goldschmied. Allg. deutsche Biographie. Bd. 42. S. 141.
- Einige silberne Junftgeräthe im Museum Lüb. Kunst- und Kulturgeschichte. Beschrieben und erläutert. 1900.

- Ein Messer- oder Gabelgriff des 13. oder 14. Jahrhunderts. (Aus dem kulturhist. Mus.) Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. 1885. Hft. 2 Nr. 4.
- Ein Siegelstod des 14. Jahrhunderts. (Aus dem kulturhist. Mus. in Lübeck.) Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. 1885. Hft. 2 Nr. 4.
- Ehemalige Wappfenster in der Marienkirche zu Lübeck. Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. 1891. Hft. 5 Nr. 2.
- Die Geräte der Bergensfahrrerkapelle zu St. Marien zu Lübeck. Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. 1889. Hft. 1 Nr. 10.
- Das sog. Anöveruskreuz bei Rakeburg. S.-A. Kiel 1887.
- Ein mittelalterliches Kunstwerk. (Altar zu Klein-Grönau bei Lübeck.) L. Bl. 1883. Nr. 81.
- Die Taufsteine zu Schlutup und Hamberge. L. Bl. 1882. Nr. 79.
- Ein alter Taufstein aus Behlendorf. Aus dem kulturhist. Mus. L. Bl. 1882. Nr. 77.
- Tönnies Evers. Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. 1885. 2. Hft. Nr. 10.
- Verzeichnis einer Ausstellung in Lübeck lithographisch hergestellter Drude aus der Zeit von 1827—1850. 1896.
- Lichtochdruck (Photographie) 1. Kgl. württ. Staatsanzeiger 1878. Beil. zu Nr. 282. 2. Hamb. Corr. 1878. Nr. 279.
- Überblick über die ehemalige Glasindustrie in und um Lübeck. Vortrag. 1899.
- Eisenhammer oder Eisengießerei in Seerez bei Lübeck. Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. Hft. 3. 1887/88. Nr. 11.
-
- Zur Geschichte der Erzgießkunst: 1. Die Gießfamilie Klinge von Bremen (mit Nachtrag). 2. Gerhard Bou van Kampen. Anhang: Hinric van Kampen. Aus dem Repertorium für Kunstwissenschaft. B. IV.
- Miscellen zur Geschichte der lübedischen Erzgießkunst. Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. Hft. 1, 1883/84. Nr. 5.
- Der Geschützgießer Hans von Köln und der Büchsengießer Hans Schilling. Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. 1883. Hft. 1, Nr. 2.
- Der ehemalige Stadtgießhof auf der Lastadie in Lübeck. 1885. (Im Jahrbuch. V d. Ver. v. Kunstfr.)
- Karthaune der Stadt Lübeck von 1669. L. Bl. 1889. Nr. 50.
- Mitteilungen über Riga'sche Erzgießer. Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. Hft. 1. 1883/89. Nr. 9.
- Die Abendglocke sowie die Fronleichnams- und die Trinitatisglocke. Eine kirchl.-historische Studie I. u. II. Leipzig 1885. In Luthardts Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben. Jahrg. VI. Hft. 11 u. 12.
- Eine Glockeninschrift aus einem lateinischen Hymnus des Mittelalters. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit. 1880. Nr. 4.
- Münzen und Denkmünzen als Glockenzierrat. Christl. Kunstbl. XXV. 1883. Nr. 1.
- Geschichte der größten Glocke in Dom zu Lübeck nebst Nachrichten über ihre Gießer. Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. Hft. 1. 1883/84. Nr. 6.

- Beiträge zur Lübedischen Glockenfunde I. *Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. B.* III. (1876.) S. 593—599.
- Einiges über den hiesigen Gebrauch der Glocken. *Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. Hft. 1.* (1889.) Nr. 7.
- Eine Glocke zu Genin bei Lübed. *Anzeiger f. d. Kunde d. deutsch. Vorzeit.* XXIV. (1877.) Nr. 7.
- Die Glocken der St. Nikolauskirche zu Mölln i. L. *Arch. d. Ver. f. d. Gesch. d. Hrz. Lauenburg.* B. II. Hft. 1. 1887.
- Zur Geschichte der Hamburgischen Glockengießer. *Mitt. d. Ver. f. Hamb. Gesch.* VI. (1881.) Nr. 1.

Geschichtlicher Überblick über Forschungen zur vorgeschichtlichen Altertumsfunde in Lübed. 1897.

- Moisslinger Urnenfriedhof. *Lüb. Bl.* 1893. Nr. 92.
- Zwei Beiträge zur Vorgeschichte aus dem Lübedischen Landgebiet. 1901.
- Chronologische Notiz zum Streit der Stadt Lübed mit dem Bischof Burchard von Serden. *Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. B.* IV. Hft. 1. 1881.
- Zum mecklenburgischen Urkundenbuche. Aus einem Lübeder Psalterium, betr. Nicolaus von Werle und das Kloster Doberan. 1357. *Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A.* 1897. Hft. 8 Nr. 2.
- Ursprung der ausgestopften Löwen auf dem Rathause zu Lübed. *Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. B.* IV. 1881. Hft. 2. Nachtrag dazu in den *Mitt. d. Ver.* 1899/1900, Heft 9.
- Zur Lübedischen Geschichte, betr. Prozeß wegen der Domscholastria, 15. Jahrh. *Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A.* IV. 1889/90. Nr. 4.
- Zur holsteinischen und dänischen Fehde 1547. Aus dem Niederstadtbuch. *Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A.* 1889. Hft. IV. Nr. 4.
- Zum Lübedischen Kalender. Übergang vom julianischen zum gregorianischen Kalender. *Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A.* 1889. Hft. 1. Nr. 8.
- Über ehemalige Folter- und Strafwertzeuge im Museum und ihre ehemalige Anwendung in Lübed. *Die Heimat, Monatschrift d. Ver. z. Pfl. d. Natur u. Landeskl. i. Schleswig-Holst. usw.* S. A. 1903. XIV. Nr. 8—9.
- Aus der Reformationszeit. Zwangspaß eines Geistlichen. 1878. *Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit.* 1878. Nr. 6.
- Nachrichten zur Geschichte Lübeds im 30jähr. Kriege, besonders im Jahre 1627. *Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A.* VII. 1895/96. Nr. 8.
- Zum Sturm im Februar 1698. *Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A.* VIII 1897/98. Nr. 1.
- Ehemalige Mittel wider das Schlasen und Schwaßen in den Kirchen. *Lüb. Btg.* 1884. Nr. 207.
- Ein Rezept des 16. Jahrhunderts gegen Mundsäule. *Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A.* 1899/1900. Hft. 9.
- Medizinischer Aberglaube um 1730 gegen Blutspeien. *Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A.* 1899/1900. Hft. 9.

- Apothekc in der Sandstraße in Lübeck. Mitt. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. A. VIII. 1897/98. Nr. 1.
- Derbes Exlibris des 18. Jahrhunderts. Mitt. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. A. 1896. Hft. 7. Nr. 4.
- Eine Offiziersbibliothek in Lübeck. 1784. Mitt. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. A. 1898. Hft. 8. Nr. 7.
- Vom Klosterinderfest in Lübeck um 1790. Mitt. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. A. 1899. Hft. IX. Nr. 3—4.
- Eine Bauernstube des XVIII. Jahrhunderts in Rüdniß. Lüb. Bl. 1901. Nr. 30.
- Einiges aus Lübeds Leben zur Zeit unserer Urgroßeltern. Vortrag. Lüb. Bl. 1905, auch als S.-A.
- Albrecht Thaer über Lübeds Landwirtschaft zu Ende des XVIII. Jahrhunderts. Mitt. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. A. 1897/98. Hft. 8. Nr. 9—10.
- Lübeds Hopfenbau früher und jetzt. Lüb. Bl. 1883. Nr. 76—77.

-
- Das bayerische Nationalmuseum I. II. Augsb. Allg. Ztg. 1882. Beil. Nr. 70, 71.
- Zur Museumsfrage. Vortrag am 2. Dez. 1879. Lüb. Bl. 1880, Nr. 5.
- Unsere Museumsfrage. Lüb. Bl. 1880, Nr. 67.
- Zur Abwehr. (Blohms Legat, Museum und Krankenhaus betr.) Lüb. Bl. 1880.
- Der arme steinerne Junge. Ein Märchen aus heutigen Tagen. (Museum betr.) Lüb. Bl. 1881, Nr. 11.
- Erinnerungen und Hoffnungen. (Museumsfragen.) Vortrag. Lüb. Bl. 1905.
- Wegweiser durch das Museum Lübedischer Kunst- und Kulturgeschichte und durch dessen kirchliche Halle. S.-A. 5. Aufl. 1904. 6. Aufl. 1908.

-
- Carl Friedrich Wehrmann. Lüb. Bl. 1898, Nr. 42—44.
- Dr. jur. Johann Theodor Gaederß. Lüb. Bl. 1903, Nr. 48.
- Dr. Otto Rüdiger in Hamburg. Lüb. Bl. 1904, Nr. 4.
- Jakob Groß. Lüb. Bl. 1898, Nr. 21.

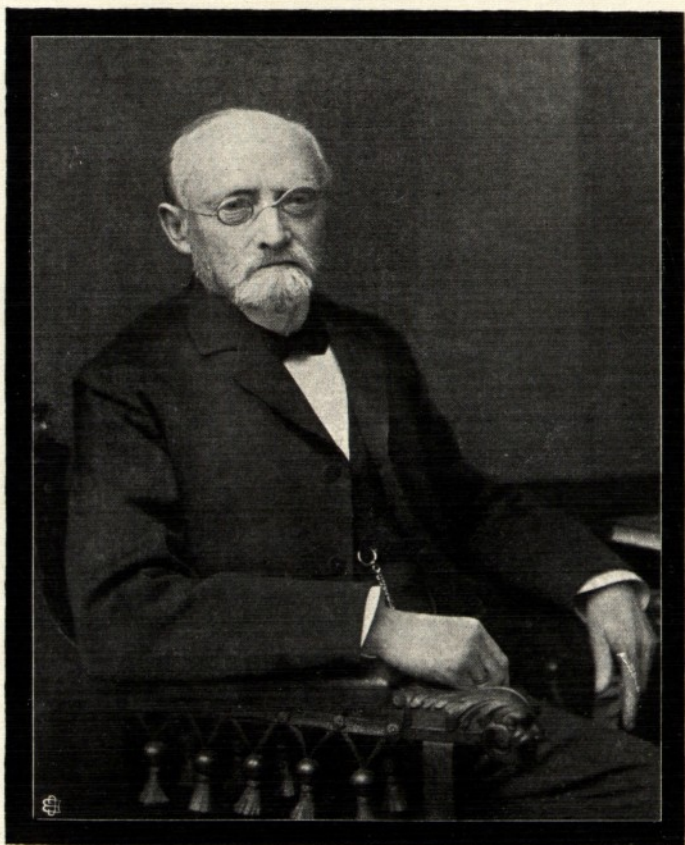
-
- Das Orgelkonzert in der Domkirche. L. Bl. 1881. Nr. 81.
- Kirchenmusik. L. Bl. 1881, Nr. 90.
- Probenspiel u. Organistenwahl an St. Marien und St. Petri. Lüb. Ztg. 1886. Nr. 292.
- Zur Geschichte der ältesten Orgeln in der Domkirche zu Lübeck. Mitt. d. Ber. f. Lüb. Gesch. u. A. 1886. 2. Hft. Nr. 8.
- Zu der Häusdorfer Orgelbau- u. Kirchenschmuckrechnung. (Cimbelstern betr. 1899.) Neues Arch. f. Sächs. Gesch. u. A. XX.
- Carl Grammann-Andenken. (Museum Lüb. Kunst- und Kulturgeschichte.) L. Bl. 1899. Nr. 21.

-
- Zwei Oberhirtenbriefe. Hamb. Corr. 1878. Nr. 251.
- Neujahrßbetrachtung. (Seid einig!) L. Bl. 1891.
- Falscher und wahrer Patriotismus. L. Bl. 1890.

- Jda. Ein Wintermärchen. Hamb. Corr. 1894. Nr. 905.
 Bitte an die Vorsteherschaft der Jakobikirche in Lübeck. (Erhaltung von
 Altertümern betr.) L. Bl. 1881. Nr. 74.
 Auf nach Hamburg! (Zur Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins.)
 L. Bl. 1899. Nr. 20.

Rezensionen und Anzeigen.

- Zur Geschichte der Gothik. (Anzeige von Hugo Graf, Opus Francigenum.)
 Hamb. Corr. 1878. Beil. zu Nr. 172.
 Lorenz Bauer. Münchener Renaissance vom Ende des 16. bis Ende des
 18. Jahrhunderts. Hamb. Corr. 1877. Beil. zu Nr. 219.
 Prof. Dr. Sepp: Meeresfahrt nach Tyrus. Hamb. Corr. 1879. Nr. 118.
 Zur Literatur der kirchlichen Archäologie. (Viktor Schulze Archäologische
 Studien über altchristliche Monumente.) Wefer-Ztg. 1880. Nr. 12 111.
 Franz X. Kraus: Realencyclopädie der christlichen Altertümer. Hamb.
 Corr. 1880. Nr. 111.
 Joh. Nep. Diepolder: Der Tempelbau oder die bildenden Künste im Dienste
 der Religion. Christl. Kunstblatt XXIII. Jahrg. Nr. 4. 1881.
 K. Göpels Illustrierte Kunstgeschichte. Christl. Kunstblatt XXIII. Nr. 10.
 F. A. v. Lehner: Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten. Christl.
 Kunstblatt XXIV. Nr. 2.
 Carl Lemde: Populäre Ästhetik. 5. Aufl. Hamb. Corr. 1879.
 Zur Geschichte des niederdeutschen Kunstgewerbes (Krit. Anzeige von Friedr.
 Crull's „Das Amt der Goldschmiede in Wismar“). Mitt. d. Ver. f. Lüb.
 Gesch. u. A. III. 1887/88. Nr. 8—10.
 L. Åkerblom: Die Insel Deland in der Ostsee. Lüb. Bl. 1890. Nr. 4.
 Das Werkbuch, Altertümer auszugraben und aufzubewahren. (Rec.) Mitt.
 d. Ver. f. Lüb. Geschichte u. A. VI. 1893/94. Nr. 10.
 Beiträge zur Geschichte der Familie Hennings (1500—1905) und der Familie
 Witt (1650—1905). 2. Aufl. L. Bl. 1905. Nr. 42.
 Ein neues Verzeichnis der Lübedischen Münzen und Medaillen. (Von
 Heinrich Behrens.) L. Bl. 1905, Nr. 44.
 Eine Wanderung durch Lübeck. L. Bl. 1890, Nr. 53.
 Lübedische Landeskunde. (Rec.) L. Bl. 1890, Nr. 103, 104. 1891, Nr. 2—5.



X.

Professor Max Hoffmann.

Von Dr. Christian Reuter.

In den Morgenstunden des ersten Juni 1910 ist Professor Dr. Max Hoffmann einer Lungenentzündung erlegen, die ihn auf der Reise zum hanfischen Geschichtstage in Marienburg befallen hatte, und die ihn nötigte, eher als er beabsichtigt hatte, nach Hause zurückzukehren. Damit hat ein Mann die Augen geschlossen, dessen stilles, fleißiges Wirken wir schmerzlich vermissen werden.

Hoffmann war 1844 zu Neuruppin geboren und besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, das er mit dem Zeugnis der Reife verließ, um in Berlin, Tübingen und Greifswald Philologie und Geschichte zu studieren. Nach Ablegung der Staatsprüfung promovierte er in Greifswald 1865 mit einer Dissertation *de Viriathi Numantinorumque bello* und leistete sein pädagogisches Probejahr an der Königsstädtischen Realschule zu Berlin ab; er ging 1867 als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Guben, wo er 1869 ordentlicher Lehrer und 1874 Oberlehrer wurde. Ostern 1880 (noch zu Direktor Breiers Lebzeiten) trat er in das Lehrerkollegium des Atharineums ein und blieb in Lübeck zunächst bis Ostern 1899. Damals trat er in den Ruhestand und siedelte nach Wiesbaden über, um sich ganz der wissenschaftlichen Arbeit zu widmen. Aber nach wenigen Jahren kehrte er in sein schönes Haus am Burgfelde zurück und nahm an dem wissenschaftlichen Leben in Lübeck wieder den regsten Anteil.

Hoffmann hat gewiß schon als Student fleißig gearbeitet; er hat dann sein Leben lang mit Bienenfleiß die Schätze seines Wissens vermehrt, so daß er weite Gebiete der Philologie und

Geschichte beherrschte. War sein Ausgangsstudium die klassische Philologie, so wandte er sich namentlich, seit er nach Lübeck gekommen war, mehr und mehr der Geschichte zu. Er hat aber noch hier das Leben des Altmeisters der Philologie, August Böckh, seines geliebten Lehrers, bearbeitet und dessen Briefwechsel mit Ludolf Dissen herausgegeben; auch kleinere Aufsätze über platonische Dialoge sind noch in den letzten Jahren von ihm veröffentlicht.

Nach seiner enzyklopädischen Veranlagung mußte ihm die Bearbeitung des bekannten Auszuges aus der Geschichte von Plöz eine besonders willkommene Aufgabe sein; er hat das praktische Büchlein des einstigen Lehrers am Katharineum, der durch seine französischen Lehrbücher weltbekannt geworden ist, wieder und wieder durchgearbeitet, so daß es vielen ein willkommenes Nachschlagebuch geblieben ist. Er hat Arnold Schäfers Werk über Demosthenes und seine Zeit neu bearbeitet und auch einen Abriß der brandenburgisch-preussischen Geschichte veröffentlicht und noch in den letzten Jahren seines Lebens für die Verlagsbuchhandlung von Duncker und Humblot eine Chrestomathie aus Rantes Werken zusammengestellt, die namentlich für reifere Schüler und solche Freunde geschichtlicher Lektüre, denen Rantes Werke zu umfangreich sind, als stets willkommenes Geschenk wärmste Empfehlung verdient.

Aber je länger je mehr zog ihn doch die lübeckische und die hanseatische Geschichte in ihren Bann. Namentlich die Freunde der lübeckischen Geschichte werden es ihm nicht vergessen, daß er in den letzten 120 Jahren der einzige gewesen ist, der eine Geschichte Lübecks nicht nur angefangen, sondern auch beendet hat. Das verdient dankbarste Anerkennung; denn es ist wohl immer lödend gewesen, die interessanten Epochen der lübschen Geschichte zu behandeln, und es gibt deren von größtem Reiz — aber es gibt doch auch solche langweiligen Verfalls; Hoffmanns treuer Fleiß hat auch hier nicht versagt, und unter allen literarischen Festgaben, die im Jahre 1889 der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit zu ihrer Jahrhundertfeier dargebracht sind, wird Hoffmanns Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck am längsten ihren Wert behalten. Den Kreis der Mitarbeiter auf dem Gebiet der heimischen Geschichte fand er im Verein für Lübeckische Ge-

schichte und Altertumskunde, zu dessen treuesten Mitgliedern er gehörte. Hier führte er nach Wehrmanns Tode den Vorsitz, gehörte auch zuletzt wieder dem Vorstand an und war immer bereit zu helfen, wenn der Vorsitzende wegen eines Vortrages in Verlegenheit war. Zahlreiche Aufsätze von ihm bergen die Zeitschrift des Vereins und die Mitteilungen.

Neben dem Verein für Lübeckische Geschichte widmete er jahrelang seine Kräfte dem Hanfischen Geschichtsverein; auch hier gehörte Hoffmann dem Vorstande an, und manches Mitglied wird seiner gedenken, wenn es in Zukunft zwischen Ostern und Pfingsten auf der Jahresquittung und der Einladung zum nächsten Hanse-tag die feine, sparsame Hand des Kassensführers vermisst.

Umfangreiche Arbeiten hat der Verstorbene noch in den letzten Jahren unternommen. Ein von ihm angefangenes Verzeichnis der Abiturienten des Katharineums seit dem Jahre 1807 hat Prof. Genzken vollendet und als Beilage zum Jahresbericht des Katharineums Ostern 1907 veröffentlicht. Im Jahre 1906 ließ Hoffmann sich bereitfinden, die Katalogisierung der Lubecensien in unserer Stadtbibliothek zu übernehmen. Er hat diese schwierige Arbeit mit Sachkenntnis und unermüdlichem Fleiß ausgeführt und fast vollendet. Fünf starke Folioebände liegen fertig vor, die das Wichtigste enthalten. Es fehlt nur noch die Katalogisierung der sog. Personalien, nämlich der kleinen Lebensläufe, Leichenschriften und Glückwunschschriften.

Besonders am Herzen lag ihm die Bearbeitung der Lübeckischen Ratslinie; die Herausgabe ist längst geplant, ihre Drucklegung durch ein Legat des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Brehmer gesichert. Es ist sehr bedauerlich, daß auch hier der Tod dem fleißigen Bearbeiter die Feder aus der Hand genommen.

So wird es schwer sein, die Lücke auszufüllen, die Hoffmanns Tod hinterläßt, um so schwerer, als die wissenschaftlichen Interessen der meisten jüngeren Gelehrten auf anderen Gebieten liegen; auch die Lübeckischen Blätter verlieren einen stets gefälligen, treuen Mitarbeiter, der viel häufiger zu unsern Lesern gesprochen hat, als die meisten ahnen; am lauten Streit des Tages hat er sich freilich nicht beteiligt.

Sein Fleiß und sein Wissen, seine gewissenhafte Arbeit, sein stets freundliches und gefälliges Wesen sichern ihm zusammen mit der Lauterkeit seines Charakters ein herzliches, ehrenvolles Andenken.*)

Verzeichnis

der Schriften von Professor Dr. Max Hoffmann,

Von Dr. Carl Curtius.

- De Viriathi Numantinorumque bello. Dissert. inaug. historica Gryphiswaldiae 1865.
- Landgraf Philipp von Hessen. Abhandlung im Programm des Gymnasiums zu Guben 1873.
- Lehrbuch der Geschichte von Rud. Dietrich. Bd. 1. Abt. 2. Geschichte der Römer. Neu bearbeitet von M. Hoffmann. Leipzig 1879.
- Dietrich's Abriss der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte. Neu bearbeitet von M. Hoffmann. Leipzig 1882.
- Der Friede zu Wordingborg und die hanseische Sundzollfreiheit. S.-N. aus: Historische Untersuchungen, Arnold Schäfer zum 25jährigen Jubiläum seiner akademischen Wirksamkeit gewidmet. Bonn 1882, S. 344—362.
- Über allgemeine Hansestage in Lübeck. Abhandlung im Programm des Katharineums. Lübeck 1884.
- Arnold Schäfer. Demosthenes und seine Zeit. 2. revidierte Ausgabe (von Max Hoffmann) Bd. 1—3. Leipzig 1885—87.
- Aus der Geschichte des Herzogtums Pommern. Ein Vortrag. S.-N. aus den Lüb. Blättern. 1886. Nr. 61 ff.
- Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Lübeck 1889—92.
- Karl Floek. Auszug aus der alten, mittleren und neueren Geschichte. 9.—16. Auflage (von M. Hoffmann umgearbeitet). Berlin und Leipzig 1888—1910.
- Freie Hansestadt Lübeck. Leipzig 1891. (Landes- und Provinzialgeschichte. Heft 27.)
- Zur Erinnerung an August Boedh. Abhandlung im Programm des Katharineums. Lübeck 1894.

*) Das beigegebene Bild ist einem Aufsatz in den Vaterstädtischen Blättern (Nr. 23 vom 5. Juni 1910) entnommen. Für die Überlassung des Bildes danken wir dem Verlage Gebrüder Borchers G. m. b. H. auch an dieser Stelle.

August Boeckh. Lebensbeschreibung und Auswahl aus seinem wissenschaftlichen Briefwechsel. Leipzig 1901.

Geschichtsbilder aus Leopold von Ranke's Werken. Leipzig 1905.

Lübeds Stadt- und Landgebiet. S.-A. aus den Mitteilungen des Vereins für Lübedische Geschichte und Altertumskunde. Heft 12. Lübeck 1906.

Das Kurfürstentum Brandenburg und die Hanse, in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1906, Nr. 1.

Briefwechsel zwischen August Boeckh und Rudolf Dissen, Bindar und Anderes betreffend. Leipzig 1907.

Chronik der Stadt Lübeck. Mit drei Tafeln und Stadtplan. Lübeck 1908.

Die Straßen der Stadt Lübeck. S.-A. aus der Zeitschrift für Lübedische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 11. Lübeck 1909.

In der Zeitschrift für Gymnasialwesen.

Was gewährt die humanistische Bildung unseren Schülern? Jahrgang 56. 1902. S. 1—10.

Zur Erklärung Platonischer Dialoge I—VII. Jahrg. 57—59. 1903—05. Charakteristik Platons von August Boeckh. Aus dem Nachlasse herausgegeben. Jg. 58. 1904. S. 614—620.

Außerdem zahlreiche kurze Rezensionen von philologischen und geschichtlichen Werken und von Schulbüchern.

In den Hansischen Geschichtsblättern.

Rezension von Wilh. Mantels, Beiträge zur Lübedisch-Hansischen Geschichte. Jg. 1882. S. 123—127.

Rezension von Harry Denike, Die Hansestädte, Dänemark und Norwegen von 1369—76. Jg. 1882. S. 128—130.

Rezension von Th. Pyl, Die Genealogien der Greifswalder Ratsmitglieder. Pommerische Genealogien. Bd. 4—5. Jg. 1895. S. 195—202. Lübeck und Danzig nach dem Frieden zu Wordingborg. Jg. 1901. S. 29—42.

In der Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte und Altertumskunde.

Der Lübeder Bürgermeister Heinrich Kapesulver. 1895. Bd. 7. S. 236 bis 262.

Zum Gedächtnis C. F. Wehrmanns und Verzeichnis seiner Schriften. 1899. Bd. 8. S. 201—216.

Ausgaben einer Lübeder Gesandtschaft (1416 Kopenhagen). 1900. Bd. 8. S. 261—269.

Zur Erinnerung an Senator Dr. Wilhelm Brehmer. 1906. Bd. 9. S. 1—20.

Staatsarchivar Dr. Paul Hasse. Ein Nachruf. 1908. Bd. 9. S. 369 bis 376.

In den Mittheilungen des Vereins für Lübedische
Geschichte und Altertumskunde.

Der Hanfetag des Jahres 1487 zu Lübed. 1883. Heft 1. S. 49—55.

Eigenhändige Briefe König Karls XII. auf der Lübeder Stadtbibliothek.
1894. Heft 6. S. 122—127.

Staatsarchivar Dr. jur. et phil. Carl Friedrich Wehrmann. 1899. Heft 9.
S. 1—2.

Die Figur des Eskimo im Hause der Schiffergesellschaft. 1899. Heft 9.
S. 83—85.

Lübeds Bevölkerungszahl in früherer Zeit. 1903. Heft 11. S. 76—79.

Eine Beschreibung Lübeds aus der Zeit um 1535. 1903. Heft 11.
S. 111—122.

Lübeds Krieg gegen Dänemark 1509—1512. 1905. Heft 12. S. 70
bis 87.

Senator Dr. Wilhelm Brehmer. 1905. Heft 12. S. 92—94.

Die Lübeder Patrizierfamilie Lüneborg. 1906. Heft 12. S. 131—144.

Rezensionen von:

Das Handlungsbuch *Victor* von Geldersen, bearbeitet von H. Kirrnhelm.
Hamburg und Leipzig 1895. Heft 7. S. 33—38.

F. Hasse, Miniaturen und Handschriften des Staatsarchivs in Lübed.
1897. Heft 8. S. 15—16.

Hansisches Urkundenbuch. Bd. IV. Heft 8. S. 91—94. Bd. V und VIII.
Heft 9. S. 89—94.

F. Hasse, Burchard Wulff, ein Lübeder Maler des 17. Jahrhunderts.
1898. Heft 8. S. 98—100.

In den Lübedischen Blättern.

Dr. Johann Bugenhagen. 1885. Nr. 50.

König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen Bestrebungen für Wissen-
schaft und Kunst. Ein Vortrag. 1886. Nr. 3 ff.

Heinrich von Treitschke. 1896. Nr. 37.

Zu Kaiser Wilhelms des Großen Gedenkfeier. 1897. Nr. 12.

Rezension von Fr. Jacobs, Hellas. Neu bearbeitet von C. Curtius.
1897. Nr. 26.

Fürst Bismarck †. 1898, Nr. 32.

Jürgen Bullenwebers Verurteilung und Hinrichtung. Nach einem Vor-
trage des Herrn Bürgermeisters Dr. Brehmer. 1898. Nr. 43.

Rezension von W. Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübeds 5.
1898. Nr. 3.

Rezension von Th. Lindner, Die deutsche Hanse. 1898. Nr. 41.

Die an der Nordfront des Rathhauses abgebildeten 22 Lübeder Rats-
herren. Nach einem Vortrage des Herrn Bürgermeisters Dr. Brehmer.
1898. Nr. 40.

- Rezension von E. Schmidt, Pergamon. Abhandlung im Programm des Katharineums. 1899. Nr. 26.
- Alexandria, die Königstadt der Ptolemäer. Vortrag. 1900. Nr. 8 u. 10.
- Rezension von E. Marcks, Deutschland und England. 1900. Nr. 33.
- Rezension von: Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, her. von E. Kollwo. 1901. Nr. 8.
- Zur Erinnerung an Eduard Gottlieb Kulenkamp, Kgl. Preussischen Konsul in Lübeck. 1902. Nr. 25.
- Die Lübsche Ratschronik. 1903. Nr. 47.
- Der hanfsische Geschichtsverein. Ein Rückblick. 1904. Nr. 16.
- Lübeds Seekriege. 1904. Nr. 36.
- Professor Carl Stiehl. 1906. Nr. 27.
- Rezension des Vortrages von Chr. Reuter, Lübeck und Stralsund bis zum Rostocker Landfrieden 1283. 1906, Nr. 7.
- Ein deutscher Großkaufmann. J. Hansen, Gustav von Mewissen. Ein rheinisches Lebensbild. 1907. Nr. 28.
- Die Lübeder Straßennamen hinsichtlich ihrer geschichtlichen Bedeutung. 1908. Nr. 36 ff.
- Fünzig Jahre (Lübedische Blätter). 1909. Nr. 6.
- Außerdem Berichte über Versammlungen des Hanfsischen Geschichtsvereins, des Vereins für Lübedische Geschichte und Altertumskunde und des Vereins von Kunstfreunden, und verschiedene kleine Notizen.

In den Lübedischen Anzeigen.

- Rezension von: Heinrich Theodor Behn, Bürgermeister der freien und Hansestadt Lübeck von E. F. Fehling. Leipzig 1906. Lüb. Anz. vom 20. Juli 1906.

In den Vaterstädtischen Blättern.

- Zum Gedächtnis E. F. Wehrmann's. Vortrag. 1898. Nr. 43.
- Zwei Lübedische Bürgermeister (Jakob Pleskow und David Glogin). Vortrag. 1899. Nr. 5—6.
- Stadarchivar Dr. Karl Koppmann zu Rostock. 1905. Nr. 14.
- Die Erstürmung Lübeds durch die Franzosen am 6. November 1806. 1906. Nr. 3.
- Bau und Ausschmückung unserer Marienkirche. 1906. Nr. 11—12.
- Die Petrikirche und das Heilige-Geist-Hospital. 1906. Nr. 14.
- Rezension von Carl Westphal. Schlutup. Geschichtliches und Kulturgeschichtliches. 1907. Nr. 20.
- Lübeds Beziehungen zu Hamburg in älterer Zeit mit besonderer Rücksicht auf die Verkehrsstraßen. Aus einem Vortrag im St. Gertrudverein. 1909. S. 13—14.

XI.

Julius von Eckardt über seinen Verkehr mit Emanuel Geibel.

Julius von Eckardt, geboren am 1. August 1836 zu Wolmar in Livland, studierte Rechtswissenschaft und Geschichte, ließ sich 1860 als Advokat in Riga nieder und trat bald als Sekretär des livländischen evangelisch-lutherischen Konsistoriums und als Redakteur der „Rigaschen Zeitung“ in die vorderste Reihe derjenigen, welche die Übergriffe der russischen Regierung in den baltischen Provinzen bekämpften. Von 1867 bis 1870 redigierte er in Leipzig mit Gustav Freytag die „Grenzboten“, wurde 1870 Chefredakteur des „Hamburgischen Correspondenten“ und der „Hamburgischen Börsehalle“ und 1874 Senatssekretär in Hamburg. Wegen des Verhaltens des Hamburger Senates gegenüber einer Beschwerde des russischen Gesandten über seine Rußland betreffenden Veröffentlichungen verließ er 1882 Hamburg und trat als Geh. Regierungsrat in den preußischen Staatsdienst über. 1885 wurde er deutscher Generalkonsul in Tunis, 1889 in Marseille, 1892 in Stockholm, 1897 in Basel, 1900 in Zürich. Er starb am 20. Januar 1908 in Weimar.

In weiteren Reisen ist er bekannt geworden durch eine Anzahl gediegener und geschätzter Werke vornehmlich über Geschichte und Zustände der russischen Ostseeprovinzen und über die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Rußlands seit der Mitte des 19. Jahrhunderts — Schriften, welche zum Teil großes Aufsehen erregt haben.

Die bis jetzt erschienenen zwei Bände seiner „Lebenserinnerungen“ — ein dritter Band wird noch zurückgehalten — enthalten hauptsächlich „Schilderungen des deutschen, des orientalischen und des französischen Gesellschaftslebens der Jahre 1865 bis 1892“ und sind, da der Verfasser zu vielen hervorragenden Menschen in Beziehung stand, sich in mannigfaltigen Verhältnissen bewegte, vortrefflich beobachtete und lebendig darstellt, ein wichtiger und sehr anziehender Beitrag zur Geschichte des behandelten Zeitabschnittes.

Seine Mitteilungen über seinen Umgang mit Emanuel Geibel, den er seit 1875 von Hamburg aus gelegentlich in Lübeck besuchte, scheinen

mir geeignet zu sein, das besondere Interesse der Leser dieser Zeitschrift zu erregen, weshalb ich sie hier zum Abdruck bringe, mit Genehmigung der Verlagsbuchhandlung von E. Hirzel in Leipzig, der ich auch an dieser Stelle meinen Dank abstatte.

Heinrich Wohlert.

Lebenserinnerungen von Julius von Eckardt. 2 Bände. Leipzig.
Verlag von E. Hirzel. 1910.

Band 2, Seite 23—27:

Seit dem Jahre 1875 brachte meine Familie die Sommer- und Herbstmonate regelmäßig an dem walddumkränzten Strande der Lübecker Bucht zu, wo ich in der Folge ein kleines Haus erwarb. Zehn Jahre lang habe ich es während der Ferienwochen und an sitzungsfreien Tagen mit immer gleicher Freude aufgesucht. Die Verbindung zwischen Lübeck und diesem damals ziemlich einsamen, zwischen Travemünde und Neustadt belegenen Sommersitze war eine so unvollkommene, daß ein erheblicher Teil des Weges zu Fuß gemacht wurde, und daß bei schlechtem Wetter und an allzu dunkeln Herbstabenden in der Travestadt Nachtquartier genommen werden mußte. Die Sehenswürdigkeiten der ehrwürdigen alten Stadt hatte ich im Laufe der Jahre zu genau kennen gelernt, als daß ich ihnen die Abende hätte widmen können; den Besuch von Sommertheatern und sogenannten öffentlichen Orten hatte ich von jeher perhorresziert und zu lübischen Bekanntschaften niemals Gelegenheit gefunden. Hamburger Freunde, mit denen ich von der Ode dieser einsamen Abende sprach, rieten mir, Emanuel Geibel aufzusuchen, der in Lübeck ziemlich vereinsamt dastehe, Freunde gern bei sich sehe, von mir wisse usw. So entschloß ich mich, meine Abneigung gegen unmotivierte Besuche bei berühmten Männern zu überwinden und den Dichter der „Juniuslieder“ an einem regnerischen Sommerabende aufzusuchen.

Geibel war damals sechzig Jahre alt, sah indessen jünger aus und machte den Eindruck eines kräftigen, noch auf der Höhe des Lebens stehenden Mannes, den man eher für einen verabschiedeten Offizier als für den zart sinnigsten lyrischen Dichter des deutschen

Volkes gehalten hätte. Auf einem etwas zu kurz gewachsenen Unterkörper ruhte eine kräftige Statur — breite Brust und breite Schultern trugen einen großen Kopf, dem braune Gesichtsfarbe und starker Schnurr- und Knebelbart ein nahezu martialisches Aussehen gaben. Ein tiefes, wohl lautendes Organ, das im Affekt zur Stentorstimme anschwell, stimmte zu dem kernigen Eindruck, den die gesamte Erscheinung machte. Das alles erwies sich indessen als bloßer Schein: seit Jahr und Tag war der Dichter ein schwerkranker Mann, den ein martervolles Darm- und Verdauungsleiden alltäglich vom frühen Morgen bis tief in den Nachmittag hinein so vollständig in Beschlag nahm, daß er froh sein konnte, wenn ihm auch nur während der zweiten Hälfte der 24 Stunden des Tages Schmerzfreiheit gegönnt war. Nachmittags und abends (bis 10½ Uhr) durfte man den Kranken aufsuchen, wenn derselbe nicht eben auf einem Spaziergang begriffen oder in das Theater gelockt worden war, dessen Besuch er auch während der schönen Jahreszeit nicht verschmähte. Traf man es günstig, so konnte Geibel außerordentlich liebenswürdig und ausgiebig sein, auch wohl dazu bestimmt werden, von seinem Vorlesertalent Gebrauch zu machen. Im Grunde eine gesellige Natur und von München her an anregenden Verkehr gewöhnt, fühlte sich der 30 Jahre lang von Lübeck abwesend gewesene Dichter in der heißgeliebten Vaterstadt eigentlich als Fremder. Die Überlebenden unter seinen Jugendfreunden — so habe ich ihn wiederholt äußern hören — fecten so tief in ihren spezifisch lübischn Staats-, Kirchen- und Schulinteressen, daß sich mit ihnen von anderen als vaterstädtischen Dingen kaum reden ließ, und daß man in einem der Familienclans des alten Gemeinwesens Unterkunft nehmen mußte, wenn man nicht vereinsamen wollte. Fremde, die andere als kaufmännische Zwecke verfolgten, kamen am Traveufer höchstens während der sommerlichen Ferienwochen und auch da nicht allzu häufig vor. So war Geibel wesentlich auf das kinderreiche Haus seiner an einen angesehenen Juristen verheirateten einzigen Tochter und auf die eigenen vier Wände angewiesen, in denen eine verwandte Dame die Stelle der längst verstorbenen Hausfrau vertrat. Während der ersten Jahre nach der Heimkehr hatte Geibel einige Sommerwochen in Travemünde oder Schwartau verbringen dürfen, bei zunehmendem Siechtum

und wachsender Schwerefülligkeit aber auch darauf verzichten und sich an den Gedanken gewöhnen müssen, „aus dem Bereich der Glocken nicht mehr herauszukommen, die zu seiner Geburtsstunde geschlagen hatten, und die ihn demnächst zu Grabe läuten würden“. Nichtsdestoweniger hatte der energische Mann sich ein Maß von geistiger Frische zu erhalten gewußt, das auf den Besucher, der ihn zu guter Stunde antraf, außerordentlich erquickend einwirkte. Von der Sentimentalität, die man seinen Gedichten vielfach zum Vorwurf machte, war in seiner Person keine Spur zu entdecken. Mir ist vergönnt gewesen, mehr als einen Abend an seinem gastlichen Tische zu verbringen — zuweilen habe ich ihn hypochondrisch, aber niemals kleinmütig, wehleidig gefunden. Entweder erzählte er von vergangenen Tagen und Menschen, oder er ließ sich auf literarische Diskussionen ein, oder er las eines der Gedichte vor, die eben damals entstanden und die er um die Mitte der siebziger Jahre zu der Sammlung „Spätherbstblätter“ vereinigte. Einige der schönsten dieser Dichtungen (das herrliche Eingangsgedicht „Und wieder lodt es in den Tannen“, die Ballade „Johannes Wittenborg“, die „Travemünde“ überschriebene Epistel und anderes mehr) habe ich ihn je nach dem Inhalt mit überquellender Empfindung oder mit mächtigem Pathos vorlesen hören. Auf meine Bitte trug er ein anderes Mal das im Jahre 1849 entstandene, in den „Juniusliedern“ abgedruckte Gedicht vor:

Es schloß das Meer und rauschte kaum
Und war doch Schimmers voll —

Dieses Gedicht war das Entzücken meiner späteren Knabenjahre und er, der Dichter, wie ich ihm jetzt erzählen konnte, während des Sommers 1851 Gegenstand eines förmlichen Kultus in meiner Heimat gewesen. Im September 1877 durfte ich einen Freund mitbringen, der ihm Schumannsche Kompositionen des „Hidalgo“ und anderer Dichtungen seiner Jugend vortrug — Tonschöpfungen, die ihm (wie er sagte) mehr Bewunderung als Sympathie einflößten, weil er die einfacheren Weisen der älteren Schule, namentlich Mendelssohns, vorzog. Mit dem Komponisten des „Paulus“ und der „Sommernachtstraum“-Musik hatte er mehrfach verkehrt, als dieser mit ihm über den Text der unvollendet gebliebenen Oper „Doreley“ verhandelte. Er betonte, daß er während dieser Zeit die sittlichen

Eigenschaften des genialen Künstlers ebenso kennen gelernt habe wie dessen unbehagliche Reizbarkeit. „Dabei“, so warf er bei einer dieser Erzählungen aus den vierziger Jahren ein, „muß ich eine Gewissensfrage an Sie richten. Sind Sie Wagnerianer?“ Als ich mit „Nein“ antwortete, bezeugte er besondere Zufriedenheit, denn mit Wagner und geschworenen Wagnerianern wollte er ein für allemal nichts zu tun haben. Über die Mehrzahl der bekannteren Dichter seiner Zeit urteilte Geibel mit Teilnahme und Wohlwollen: „daß Heine wahrscheinlich nie ein Gedicht von mir gelesen hat,“ sagte er einmal, „werde ich niemals ganz verschmerzen. Wie sollten deutsche Gedichte in die Matrazengruft der Rue d'Amsterdam dringen? Er war doch ein großer und echter Dichter,“ und dann trug er mit mächtiger, von innerer Erregung vibrierender Stimme das unvergleichliche „Es ragt ins Meer der Runenstein“ vor. Von Gustav Freytag, den er niemals gesehen, ließ Geibel sich ausführlich erzählen — bitter wurde er dagegen, wenn auf Gukow die Rede kam. „Niemand werde ich es Immermann verzeihen, daß er mit diesem schlechten Kerl in freundschaftliche Beziehungen treten konnte.“ Mit einer gewissen Vorliebe kam Geibel auf dramatische Dichtungen zu reden; vollständig hat der eifrige Theaterfreund es nicht verschmerzen können, daß seinen Stücken niemals Erfolge zuteil geworden waren, die mit denjenigen seiner lyrischen Gedichte hätten verglichen werden dürfen. Auf die Juniuslieder legte er größeres Gewicht als auf die hundert und mehr Male aufgelegten älteren Gedichte. „Felix Mendelssohn und ich“, sagte er einmal, „sind die letzten gewesen, denen es gegönnt war, in den alten Formen der Kunst neue Gedanken auszuprägen.“ Unter den Dichtern, die auf seine Jugendentwicklung einen gewissen Einfluß ausgeübt hatten, nannte er Fouqué und Chamisso, mit dem er als Berliner Student im Hause der Bettina zusammengetroffen und in ein näheres Verhältnis getreten war. Auf dem Wege von seiner unweit des Halle'schen Tores belegenen Behausung zur Akademie der Wissenschaften hatte der von bösen asthmatischen Leiden heimgesuchte Dichter des „Peter Schlemihl“ den in der Nähe der Friedrichstraße wohnenden jungen Studenten häufig aufgesucht, um eine „Erholungspeife“ bei ihm zu rauchen und dann den mühsamen Weg zu den Linden fortzusetzen. Daß Chamisso das Deutsche auch in

späteren Tagen nicht so vollständig beherrschte, wie man nach seinen Gedichten hätte annehmen sollen, und daß er deren grammatische Tactfestigkeit bis zuletzt durch Hitzig und andere Freunde prüfen ließ, wurde auch von Geibel bestätigt.

Gegen das Ende der siebziger Jahre ging es mit der Gesundheit des verehrten Mannes so sichtlich rückwärts, daß er Nachmittagsbesuche nur ausnahmsweise und erst nach vorgängig geschehener Anmeldung annehmen konnte. Schließlich lauteten die Nachrichten über sein Befinden so ungünstig, daß ich vollständigen Verzicht auf die Beziehungen zu ihm leisten zu müssen glaubte.

Ein Exemplar der „Spätherbstblätter“, — ein begleitendes kurzes Billett (zu Geibels Eigentümlichkeiten gehörte die in einem seiner letzten Gedichte scherzweise erwähnte Abneigung gegen Briefeschreiben) und die Erinnerung an eine nicht ganz unerhebliche Zahl mit ihm verbrachter Stunden, — das ist alles, was mir von der Beziehung zu dem letzten bedeutenden Dichter unseres Volkes übrig geblieben ist.

XII.

Verzeichnis der Mitglieder

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Dezember 1910.

Ehrenmitglieder.

Frensdorff, Dr., Professor, Geheimer Rat, Göttingen.
Schäfer, Dietrich, Professor, Dr., Geheimer Rat, Berlin.

Korrespondierende Mitglieder.

von Bippen, Wilhelm, Dr., Syndikus, Bremen.
Crull, Dr. med., Wismar.
Hille, Georg, Dr., Geheimer Archivrat, Schleswig.
von der Kopp, Dr., Professor, Geheimer Rat, Marburg.
Schrader, Theodor, Dr. jur., Landgerichtsdirektor, Hamburg.
Stieda, Wilhelm, Dr., Professor, Leipzig.
Techen, Friedrich, Dr., Staatsarchivar, Wismar.
Walther, Chr., Dr., Hamburg.

Ordentliche Mitglieder.

Arndt, Karl, Pastor, Schwartauer Allee 80.
Baethde, Herm., Dr. phil., Professor, Pleßowstraße 10.
Balzer, Johannes, Baudirektor, Gartenstraße 18.
Bangert, Wilh., Hauptlehrer, Moislinger Allee 106.
Beder, Johs., Pastor, Mengstraße 8 b.
Behrens, Heinrich, Geibelplatz 20.
Benda, Johs., Dr. jur., Staatsanwalt, Hanjastraße 7.
Björkman, Viktor, Bedergube 18.
Brattström, Alfred, Kaufmann, Mengstraße 34.
Brehmer, Ernst, Dr. jur., Rechtsanwalt, Curtiusstraße 2.
Brehmer, Paul, Dr. jur., Referendar, Roedstraße 6.
Brunz, F., Dr. phil., Schillerstraße 5.
Buchwalb, Max, Goldschmied, Hüttertort-Allee 18.

- Burmester, Hans, Kaufmann, Gertrudenstraße 7 a.
 Burmester, Johs., Kaufmann, Am Burgfeld 5.
 Bussenius, Otto, Dr. phil., Professor, Fleischhauerstraße 67.
 Castens, Adolf, Schultat a. D., Frib-Reuter-Straße 3.
 Coleman, Charles, Buchdruckereibesitzer, Königstraße 55.
 Curtius, Karl, Dr. phil., Professor, Kaiser-Friedrich-Straße 8.
 Dahms, Wilhelm, Buchdruckereibesitzer, Königstraße 46.
 Debitius, Eugen, Baurat, Fleischhauerstraße 93.
 Dittmer, Karl, Dr. jur., Rat, Cronsforder Allee 5 a.
 Dühring, Bruno, Lehrer, Friedrich-Wilhelm-Straße 5.
 Erasmi, Adolf, Kaufmann, Mengstraße 48-50.
 Eschenburg, Th., Dr. med., Luisenstraße 1.
 Eschenburg, Bernhard, Dr. phil., Professor, Roedstraße 26.
 Eschenburg, Georg, Dr. jur., Senator, Geibelplatz 5.
 Eschenburg, Bernhard, Dr. jur., Amtsrichter, Roedstraße 4 a.
 Evers, J. H., Senator, Antonistraße 21.
 Evers, Johs., Erster Pastor, Bonnusstraße 1.
 Fehling, Ferd., Dr. jur., Senator, Curtiusstraße 11.
 Franck, K. H. H., Dr., Fleischhauerstraße 38.
 Freund, Karl, Dr. phil., Professor, Gartenstraße 14.
 Funk, Martin, Dr. jur., Amtsgerichtsrat, Fleischhauerstraße 53.
 Genzken, Hermann, Dr. phil., Professor, Hürterdamm 18.
 Gilbert, Hugo, Dr. phil., Oberlehrer, Kaiser-Friedrich-Straße 3.
 Gottschalk, Hermann, Hauptlehrer, Glodengieserstraße 37.
 Grage, A. G. W., Lehrer, Hansastraße 33.
 Gusmann, Otto, Kaufmann, Krambuden 1.
 Hach, Ed., Dr. jur., Regierungsrat, Hürterdamm 20.
 Harms, Julius, Kaufmann, Gertrudenstraße 6.
 Harder, Eduard, Pastor, Russe.
 Hartwig, J., Dr. phil., Direktor, Klaus-Groth-Straße 2.
 Hausberg, Heinr., Dr. phil., Professor, Kalandsstraße 3.
 Heise, Julius, Buchdruckereibesitzer, Königstraße 13.
 Hoffmann, F. H. J., Kaufmann, Kaiser-Friedrich-Straße 2.
 Hoffmann, Paul, Direktor, Parkstraße 50.
 Hofmeister, H., Dr. phil., Oberlehrer, Lindenstraße 5.
 Hunacius, K. A. F. B., Kaufmann, Fischergrube 62.
 Johannsen, Martin, Lehrer, Blandstraße 10.
 Kähler, C. C. W., Dr. jur., Rechtsanwalt, Klaus-Groth-Straße 9.
 Karuß, Rich., Dr. med., Holstenstraße 13.
 Klug, Heinr., Dr. jur., Senator, Musterbahn 17.
 Kollmann, Johannes, Kaufmann, Fleischhauerstraße 53.
 Krauß, Jos., Lehrer an der Navigationschule, Falkenstraße 28 I.
 Krebs, Martin, Baudirektor, Hürtortor-Allee 25.
 Krepßmar, Johs., Dr. phil., Archivrat, Uhlaustraße 4.
 Kulentamp, Ed., Dr. jur., Rechtsanwalt, Kaiser-Friedrich-Straße 15.

- Rühne, Heinr., Vizeadmiral a. D. Cz., Moltkestraße 37.
 Rüstermann, Herm., Dr. phil., Professor, Am Brink 7.
 Sangerheim, Wilh., Dr. jur., Bürgermeister a. D., Roedstraße 23.
 Lenz, Heinr., Dr. phil., Professor, Mühlendam 20.
 Linde, Fr. A. S., Rentner, Mühlenbrücke 3 a.
 Lindenber, Heinr., Senior, Jakobikirchhof 5.
 Lindenber, Karl, Fischgrube 60.
 Lütgendorff-Leinburg, Willibald, Freiherr von, Professor, Geniner Straße 15.
 Mahn, Heinr., Oberlehrer, Friedrich-Wilhelm-Straße 10.
 Maß, Karl, Kaufmann, Breite Straße 14.
 v. Melle, Gerhard, Kaufmann, Bedergrube 86.
 Meßtorf, Adolf, Kaufmann, Hafenstraße 26.
 Möller, Johs., Schiffsmakler, Israelsdorfer Allee 13 a.
 Mollwo, Ludwig, Professor, Brömsenstraße 11.
 Müller, Julius, Dr., Professor, Direktor.
 Neumann, Johann, Dr. jur., Senator.
 Nöhning, Bernh., Breite Straße 61 a.
 Nöhning, Johs., Johannisstraße 38.
 Nottebohm, Johs., Gutsbesitzer, Herderstraße 10.
 Ohnesorge, Wilh., Dr. phil., Professor, Cronsforder Allee 33.
 Pabst, Gustav, Dr. jur., Direktor, Fegeseuer 2.
 Pauls, Erich, Oberlehrer, Sophienstraße 12.
 Peters, Berthold, Kaufmann, Einsiedelstraße 10.
 Petit, Charles Hornung, Generalkonsul, Roedstraße 30.
 Rehder, Peter, Oberbaudirektor, Geniner Straße 3.
 Rehwoldt, Otto, Kaufmann, Alfstraße 7.
 Reimpell, Christian, Hauptpastor, St.-Jürgen-Ring 44.
 Reimpell, Johs., Hauptlehrer, St. Anjenstraße 4.
 Reuter, Christ., Dr. phil., Professor, Direktor, Königstraße 34.
 Riedel, Otto, Dr. med., Medizinalrat, Roedstraße 3 a.
 Roepert, Alexander, Kaufmann, Königstraße 75.
 Sach, August, Dr. phil., Professor, Hanjastraße 3.
 Scharff, Gust., Kommerzienrat, Goethestraße 7.
 Scharff, Carl, Konsul, Mühlenstraße 35.
 Schaumann, Gust., Major a. D., Moltkestraße 33.
 Schmidt, Max, Buchdruckereibesitzer, Mengstraße 16.
 Schneermann, Karl, Professor, Körnerstraße 22.
 Schneider, Benno, Dr. phil., Oberlehrer, Gartenstraße 6.
 Schöppa, Andreas, Schulrat, Cronsforder Allee 19.
 Schorer, Theodor, Gerichtschemiker, Schillerstraße 1 b.
 Schulz, G. A., Konsul, Sandstraße 13.
 Schütt, J. F. G., Rentner, Fleischhauerstraße 56.
 Schwarz, Sebald, Dr. phil., Direktor, Musterbahn 4.
 Siemsen, August, Kaufmann, Bedergrube 87.
 Sondermann, Karl, Zeichenlehrer, Falkenstraße 14.

- Sönnichsen, Peter, Architekt, Mühlenstraße 47.
Ethamer, Hugo, Gutsbesitzer, Goethestraße 14.
Strud, Rud., Dr. med., Professor, Rakeburger Allee 14.
Tedenburg, Heinr., Lehrer, Blankstraße 19.
Teddorpf, Ernesto, Kunstverleger, Fleischhauerstraße 56.
Warnde, Johs., Lehrer, Charlottenstraße 8.
Wilbe, Herm., Hauptlehrer, Paulstraße 31 a.
Wilmanns, Ernst, Dr. phil., Oberlehrer, Klaus-Groth-Straße 3.
Wohlert, Heinrich, Bibliothekar, Bedergrube 72.
Wortmann, Friedr., Brömsenstraße 15.
Wyhgram, Jacob, Dr., Professor, Schulrat, Curtiusstraße 7.
Zillich, Johs., Dr. phil., Professor, Israëlsdorfer Allee 10.

Auswärtige Mitglieder.

- Behnde, W., Dr., Direktor, Hannover.
Blund, Erich, Regierungsrat, Nikolazsee bei Berlin.
Curtius, Karl, Verlagsbuchhändler, Berlin.
Curtius, Paul, Dr. jur., Major d. Res. a. D., Berlin.
v. Fischer-Benzon, Dr., Professor, Kiel.
Grube, Max, Stadtbauinspektor, Stettin.
Hartwig, Gustav, Kaufmann, Bremen.
v. Hedemann-Heespen, Regierungsrat, Kiel.
v. Heinze, Freiherr, Regierungsassessor, Köslin.
Hinkeldehn, K., Ministerialdirektor Exzellenz, Charlottenburg.
Höhnk, Helene, Fräulein, Odesloe.
Kaehtler, Fr., Dr., Professor, Husum.
Kieler Stadtarchiv.
Künemann, Gymnasialdirektor, Cutin.
Maß, Johs., Königlich Baurat, Halle a. S.
Nybs, Ed., Dr. med., Altona a. E.
Praetorius, F., Dr., Oberlehrer, Schleswig.
Rahtgens, Kirchenrat, Cutin.
Sartori, P., Professor, Dortmund.
Weber, Ernst, Stadtbaurat, Berlin.
Weber v. Rosenkrantz, Woldemar, Freiherr, Kiel.
-

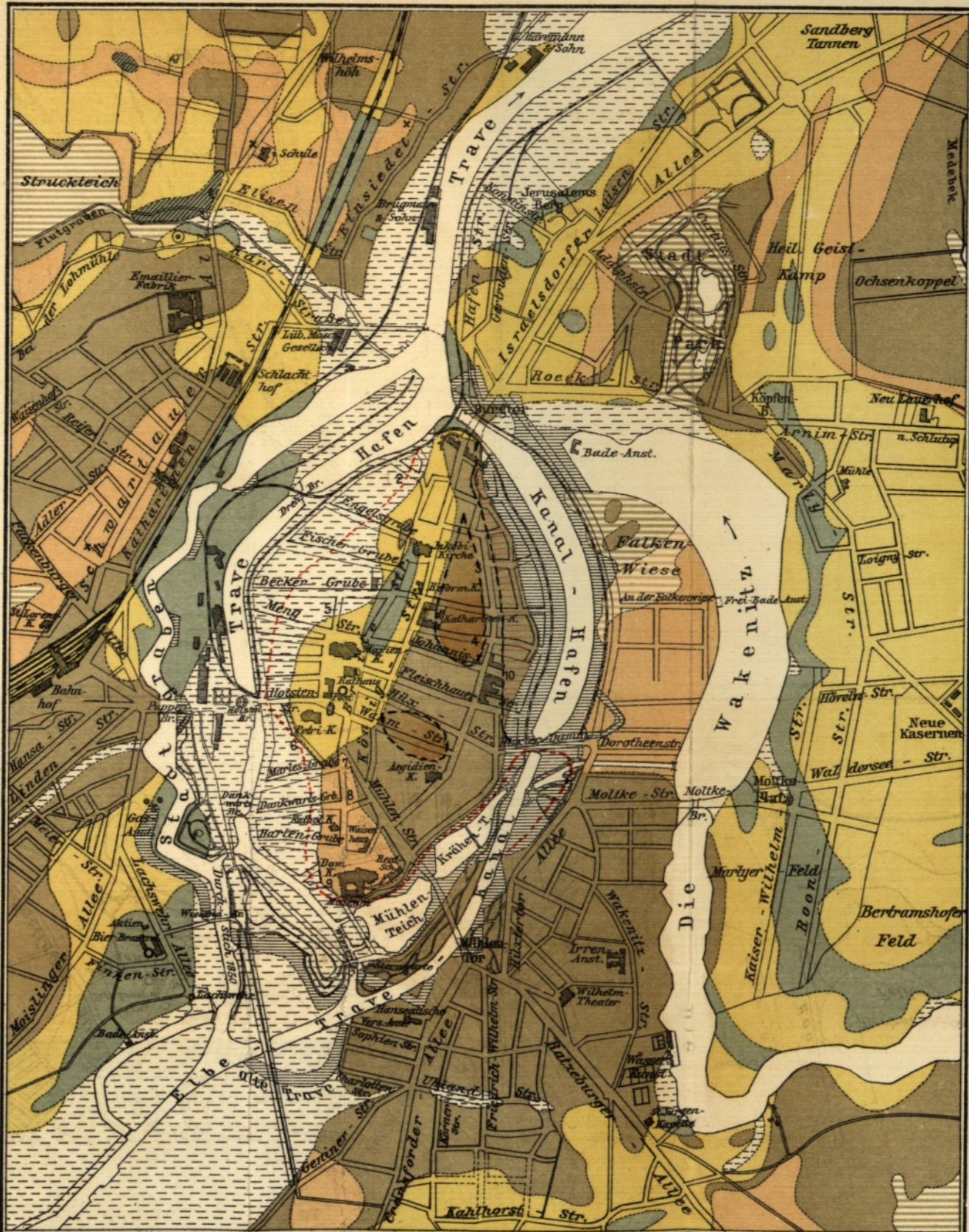
Geologische Karte von Lübeck

Tafel I

1. Burg.
2. Gr. Altefähre.
3. Poggenpohl.
4. Hundestraße.
5. Fünfhausen.
6. Kolk u. frühere Stadtmauer.
7. Klingenberg.
8. am Sande.
9. Gr. Bauhof.
10. St. Johannis.

Zeichen- und Farbenerklärung.

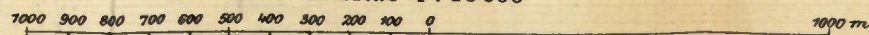
-  Zugeschüttetes Wasser.
-  Torf u. Moor.
-  Torf u. Moor über jüngstem Talsand.
-  Torf und Moor über gelbem Ton.
-  Jüngster Talsand über gelbem Ton.
-  Oberer oder gelber Ton.
-  Talsand.
-  Unterer oder blauer Ton.
-  Geschiebemergel.
-  O Tiefbohrung.
-  X Fundstellen arktischer Pflanzen im Dryaston.



Bearbeitet von P.Friedrich.

Autogr. d. geogr.-lith. Anst. u. Steindr. v. C.L. Kaller, Berlin S.

Maßstab 1 : 18600



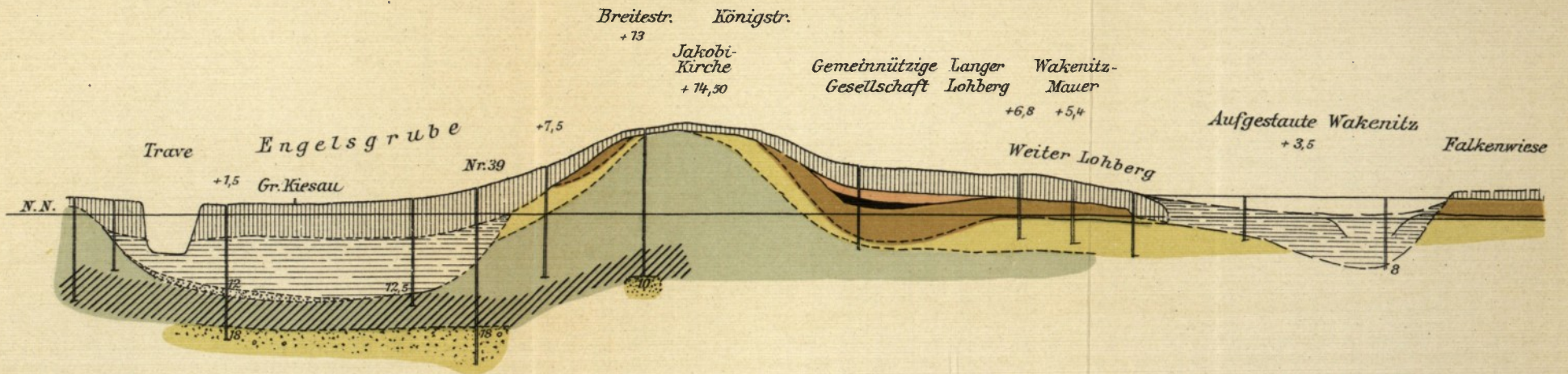
Überflutungsgrenze der Novembersturmflut 1872 rot punktiert.

Überflutung durch die letzte Wakenitzaufstauung 1291 rot schraffiert.

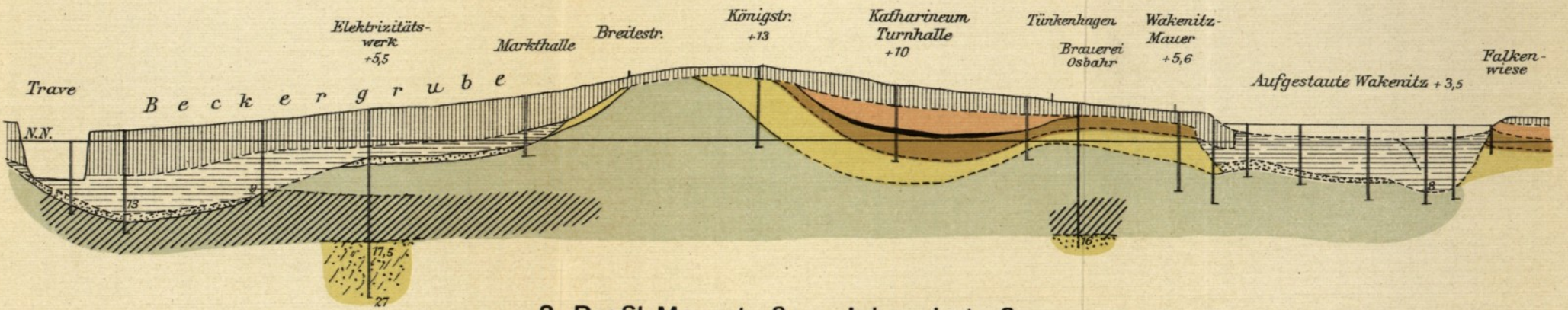
Längen 1 : 5000

Höhen 1 : 1000

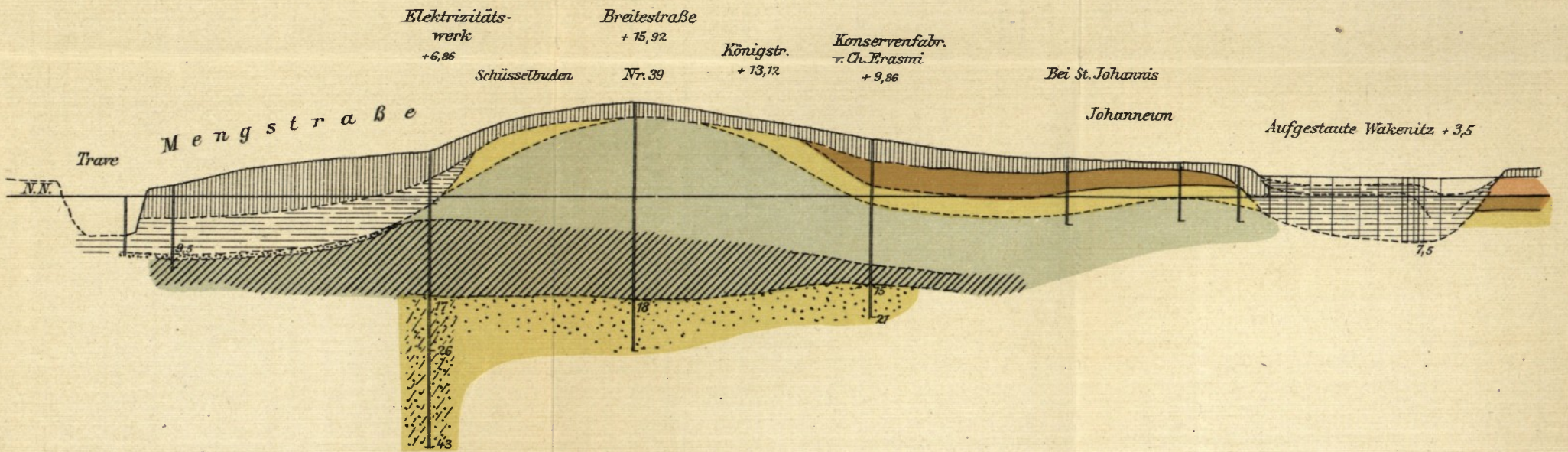
1. Profil Engelsgrube — Weiter Lohberg.



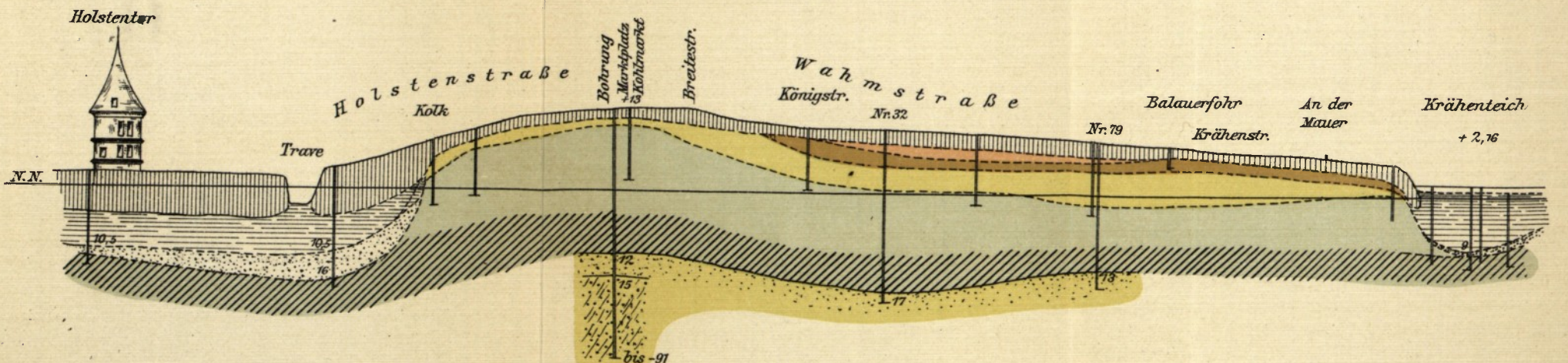
2. Profil Beckergrube — Glockengießerstraße.



3. Profil Mengstraße — Johannisstraße.



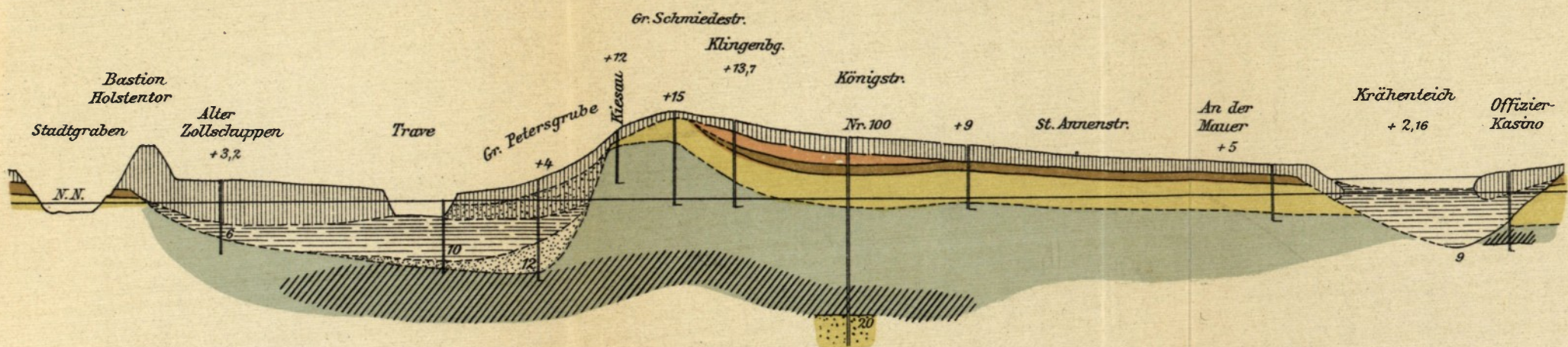
4. Profil Holstenstraße — Wahnstraße.



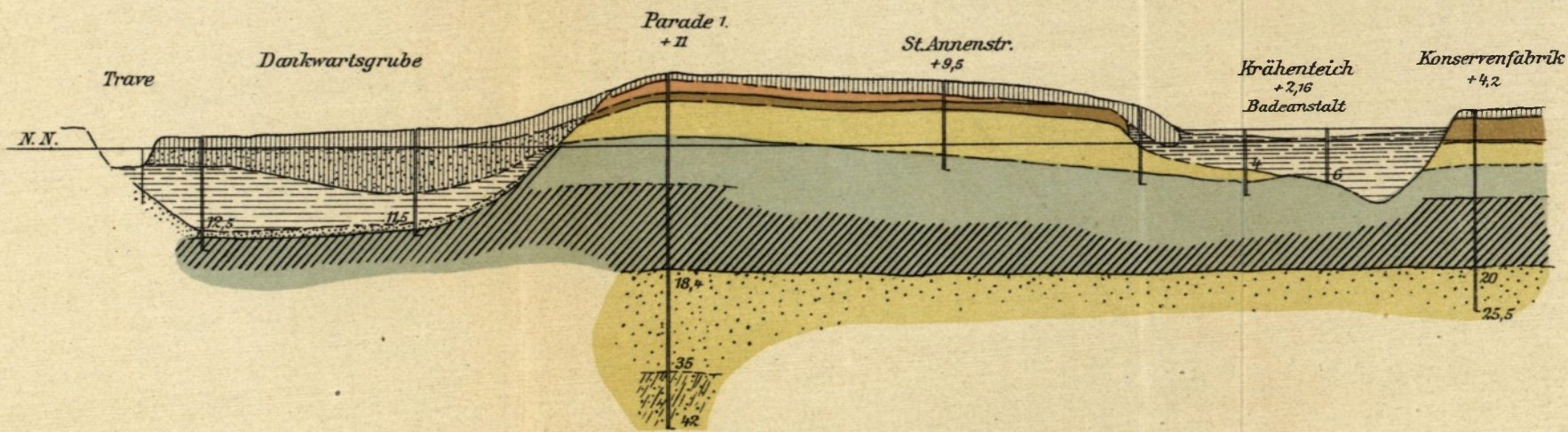
Längen 1 : 5000

Höhen 1 : 1000

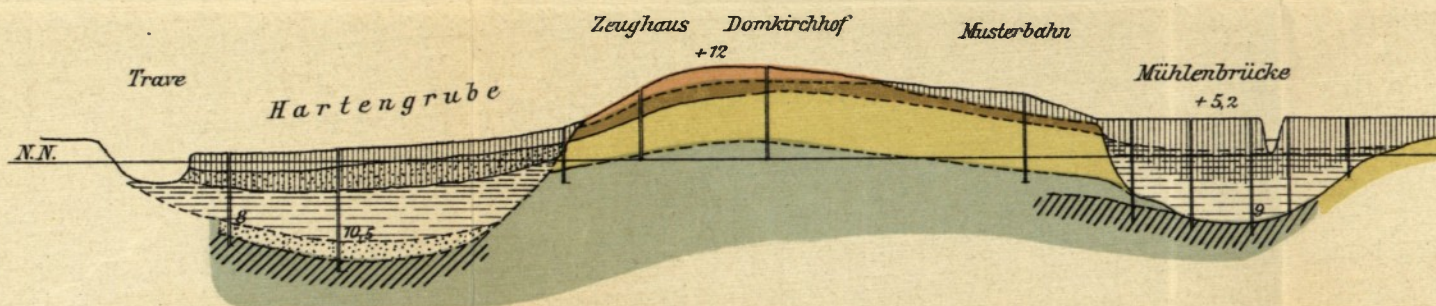
5. Profil Große Petersgrube — Aegidienstraße.






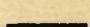








6. Profil Dankwartsgrube — Krähenteich.



7. Profil Hartengrube — Mühlenbrücke.



Zeichen- und Farbenerklärung.

Alluvium		Diluvium	
	Aufgeschütteter Boden mit Bauschutt.		Jüngster Talsand.
	Aufgeschütteter Sand.		Glaziale Mudde und Torf.
	Mudde und Torf.		Gelber Ton.
	Sand.		Talsand.
			Blauer Ton, zum Teil auch Geschiebemergel.
			Geschiebemergel.
			Untester Diluvialsand, Hauptgrundwasserhorizont
			Feiner Glimmersand, rein (Tertiär) oder mit nordischem Material gemengt.

Die Höhen- und Tiefenzahlen beziehen sich auf Normal-Null.